

Mittheilungen des Vereins  
für  
Geschichte der Deutschen  
in  
B ö h m e n.

XIX. Jahrgang. *Leipz*

Herausgegeben von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

Mit der  
literarischen Beilage.

---

Prag 1881.

Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei G. Dominicus  
für die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Leipzig und Wien.

In Commission bei F. A. Brockhaus.





Veröffentlichungen des Vereins

# Geschichte der Deutschen

in der

XIX. Jahrgang

Dr. Ludwig Schönbauer

literarischen Beiträge



J. 32. 504

R. I. Hofbuchdruckerei A. Haase.



## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Beiträge zur Verfassungsgeschichte Böhmens am Beginne des 14. Jahrhunderts. Von Dr. Victor Procházka . . . . .	1
Künstler der Neuzeit Böhmens. Biogr. Studien von Prof. Rud. Müller. IX. L. A. Friele . . . . .	14
Zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Königswart. Von Dr. Michael Urban . . . . .	24
Deutsche Correspondenz der Rosenberge. Von Theod. Wagner . . . . .	50
Studien zur Geschichte von Degg. III.—V. (Fortf.) Von Bern. Scheinpflug . . . . .	56, 148
Historische Aufzeichnungen aus der Hufstzeit des Stadtschreibers Wenzel von Iglau. Mitgetheilt von Prof. Dr. J. Loserth . . . . .	81
Zur Leidensgeschichte des Böhmerwaldes. Von A. Berger . . . . .	89
Aus den Tagen Kaspar Pflugs. Finanzen und Besty der freien Bergstadt Schlaggenwals im 16. Jahrhunderte. Von Dr. E. Neher . . . . .	107
Nachtrag zum „wissenschaftlichen Schwindel aus dem südlichen Böhmen“ (1570—1591). Von Theodor Wagner . . . . .	133
Dr. Franz Starf. Von Alois Hruschka . . . . .	141
Goethe-Reliquien aus Böhmen. Mitgetheilt von H. Lambel . . . . .	161
Wallensteiniana. Mitgetheilt von Karl Köpl . . . . .	183
Eger und Heinrich von Plauen 1451 bis 1454. Von Heinrich Gradl . . . . .	198
Geschichte der Stadt Böhm.-Ramsitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter. Von Karl Linke . . . . .	215, 279
Ferdinand Stamm. Ein Lebensbild von Ant. Aug. Naaff . . . . .	223
Zur Geschichte des Aufstandes der Prager im September 1483. Von Adolph Bachmann . . . . .	241
Kritische Bemerkungen über einige Punkte der älteren Geschichte Böhmens. Von Prof. Dr. J. Loserth . . . . .	256
Die Irrlehre der Wirsperger. Von Heinr. Gradl . . . . .	270
Eine einheimische deutsche Künstlerfamilie. Von Bern. Scheinpflug . . . . .	314

### Miscellen.

Wladislaus Verordnung wider den Wucher der Juden v. 19. Mai 1497. Von K. Köpl . . . . .	68
Beitrag zur Geschichte des Postwesens in Böhmen. Von Theodor Wagner . . . . .	72
Sagen aus dem südlichen Böhmen. Von Fr. Hübler. 26—36. . . . .	72
Die Marienstatue in Obergeorgenthal. Von Ferd. Herglotz . . . . .	321
Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart. X. Von Dr. Michael Urban . . . . .	324
Mittheilungen der Geschäftsleitung . . . . .	80, 160, 237, 326

### Literarische Beilage.

Abhandlungen: Histor., in den diesjährigen Programmen böhm. Mittelschulen. Von B. . . . .	22
Abhandlungen, Halle'sche: 1. Grünbaum Max, Dr. Ueber die Publicistik des 30jähr. Krieges von 1626—1629. 2. Fitzigrath Heinr. Dr.: Die Publicistik des Prager Friedens (1635). Von o. . . . .	32
Baier Benj.: Feschleublumen. Von D. Lohr . . . . .	13
Bech-Widmannstetter L. v.: Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege. Von B. . . . .	51
Bermann M.: Maria Ther. u. Kaiser Josef II. in ihrem Leben u. Wirken. Von O. L. . . . .	35
Bernstein Dr.: Humoristica medica . . . . .	55
Biermann G. Dr.: Geschichte des k. k. deutsch. Gymnasiums der Kleinfeste in Prag. Von S. . . . .	18
Vom Büchertisch der schönen Literatur. Von Otto Lohr . . . . .	12, 38, 55
Codex Juris Bohemici. Tom. IV. pars III. Briceii a Liezko Jusmunicipale Pragense. Von Dr. J. U. . . . .	48
Čelakovský Jaromir, Dr.: O právech městských M. Briceho z Lieska, a o poměru jich k starsím sbirkám právním. (Die Stadtrechte des M. Briceus). Von Dr. P. . . . .	46
Dangler Aug.: Vaterländ. Erinnerungsblätter . . . . .	55
Egerer Jahrbuch. 11. Jahrgang. Von Otto Lohr . . . . .	51
Erwiderung. Von K. W. Titz . . . . .	53
F. †: Heißes Sehnen. Freundes Thränen . . . . .	56



Fleißcher Siegr.: Gedichte. Von Otto Lohr . . . . .	14
Frankl Ludw. Aug.: Gesammelte poetische Werke. Von Otto Lohr . . . . .	38
Gebauer J. Dr.: Zaltár Wittenberský. (Der Wittenberger Psalter). Von K. W. Titz . . . . .	45
Geyer Aug. Dr.: Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafproceßrechts. Von Dr. R. . . . .	41
Gindely Anton: Geschichte des dreißigjähr. Krieges. IV. Bd. Von r. . . . .	27
Hattala Mart. a Patera Ad.: Zbytky rým. Alexandreid staročesk. Von K. W. Titz . . . . .	33
Heinrich Josef: Schreib-Lese-Bibel. 200. Aufl. Von D. L. . . . .	7
Hidmann A. B.: Kurze der confessionellen Verhältnisse des Königreiches Böhmen. Von dr. h. . . . .	37
Hlawatsch Adolf: Aus Böhmens Vergangenheit und Gegenwart. Von Otto Lohr . . . . .	39
Inama-Sternegg K. Th. von, Prof. Dr.: Deutsche Wirtschaftsgeschichte, 1. Bd. Von Dr. Ed. Popper . . . . .	3
John B. Dr. und J. Mathus: Bevölkerungsgesetz. Von r. . . . .	53
Klar Alfred: Joseph II. (Festrede). Von Otto Lohr . . . . .	52
Kroner Franz: Grundriß der österr. Geschichte mit besond. Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. I. Abth. Von B. . . . .	42
Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse, die böhmischen, vom J. 1526 an bis auf die Neuzeit. 2. Bd. Von Phil. Loewy . . . . .	25
Lindner Th. Dr.: Geschichte des deutschen Reiches unter König Wenzel. 2. Bd. Von L. . . . .	17
Lippert Julius: Die Völker und Staaten der Erde. II. Theil. Von D. L. . . . .	24
Löher Franz von, Dr. Archivaltische Zeitschrift, 5. Band von A. Mörath . . . . .	49
Loferth J.: Fragmente eines Formelbuches Wenzel II. von Böhmen. Von S. . . . .	5
Loferth J.: Studien zu Cosmas von Prag. Von S. . . . .	19
Loferth J.: Die Denkschrift des Breslauer Domherrn Nikolaus Tempelfeld von Brieg über die Wahl Georgs von Podiebrad zum Könige von Böhmen. Von L. S. . . . .	31
Ludikar A.: O rádu Maltanském, se zvláštím zřetelem na Čechy. Von dr. h. . . . .	21
Malthus J. und John B., Dr.: Bevölkerungsgesetz. Von r. . . . .	53
Mattauch Gustav: Chronik der Stadt Karbitz. Von S. . . . .	5
Mayer W. F. Dr.: Ueber die Verordnungsbücher d. Stadt Eger 1352—1482. Von r. . . . .	45
Neumann F.: Pörsch und seine Musikbildungsanstalt. Festschrift. Von S. . . . .	52
Dhorn Anton: Wanderungen in Böhmen. Von D. L. . . . .	6
Patera A. a Hattala Mart.: Zbytky rýmovaných Alexandreid staročeských. Von K. W. Titz . . . . .	33
Paulus Ed. Prof. Dr.: Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Von L. . . . .	10
Promber Adolf: Des großen Kaiser Josefs II. Leben und Wirken. Von D. L. . . . .	38
Rapaport Moritz: An Ludw. Aug. Frankl. 2. Aufl. Von Otto Lohr . . . . .	12
Rendlöm Adolf: Gedichte. Von Otto Lohr . . . . .	39
Riezler S.: Geschichte Baiern's II. Bd. Von J. L. . . . .	20
Schempera Alois, Prof.: Wer hat die Königinhofer Handschrift im Jahre 1817 verfaßt? Von L. . . . .	7
Schmidt von Bergenhold Joh. Ferd.: Uebersichtliche Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens in Böhmen. . . . . Von L. . . . .	8
Schneider Franz: Herbblüthen . . . . .	56
Stoeklów Josef: Geschichte der Stadt Tachau. . . . . Von L. S. . . . .	30
Tenber Oscar: Im Cadetteninstitut . . . . .	55
Tittel Ignaz: Statistik u. Beamten-Schematismus des Großgrundbesitzes in Böhmen. Von D. L. . . . .	35
Toischer W. Dr.: Ueber die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach. Von S. Lambel . . . . .	43
Voltskalender, Deutscher, für 1881. XI. Jahrg. Von D. L. . . . .	36
Weber Heinr. Leo: Frühlingsblumen aus dem Böhmerwalde. Von Otto Lohr . . . . .	13
Weller Franz: Die kaiserl. Burgen und Schlösser in Bild und Wort. Von D. L. . . . .	5
Wenisch Eduard: Dichterbuch zur Pflege der österr. Vaterlandsliebe. II. Theil. Von Otto Lohr . . . . .	15
Werunsky Emil, Dr.: Geschichte Kaiser Karl IV. und seiner Zeit. 1. Bd. Von B. . . . .	1
Willomizer Josef: Die Kritik der reinen Vernunft. Von Otto Lohr . . . . .	16
Wolf G.: Das Unterrichtswesen in Oesterreich unter Josef II. Von L. . . . .	19
Würfel Adolf, Dr.: Geschichten und Erzählungen für d. Volk und d. Jugend. Von Otto Lohr . . . . .	39
Wurzbach Const. von, Dr.: Die Herren und Grafen von Stubenberg. Von B. . . . .	51
Zedwitz-Liebenstein, Graf Clemens: Humoristisch-satirische Gedichte und trübe Lieder. Von Otto Lohr . . . . .	12
Zwiedinek-Südenhorst, S. von: Venetianische Gesandtschaftsberichte über die böhm. Rebellion (1618—1620). . . . . Von dr. h. . . . .	37



# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Herausg. von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Neunzehnter Jahrgang.

Erstes Heft. 1880/81.

---

## Beiträge zur Verfassungsgeschichte Böhmens am Beginne des 14. Jahrhunderts.

Von Dr. Victor Prochaska.

### I. Kreiseintheilung Böhmens.

Ueber die politische Eintheilung Böhmens haben wir bis zum Ende des 14. Jahrh. nur spärliche unvollständige und unsichere Nachrichten, aus denen wir uns kaum eine richtige Vorstellung von derselben bilden könnten, wenn wir nicht die kirchliche Eintheilung, die uns auch schon für die früheren Jahrhunderte genau überliefert ist,<sup>1)</sup> zum Vergleiche heranziehen könnten. Denn die letztere stimmt fast vollständig mit der politischen Eintheilung in der älteren Zeit überein. Dies hat Prof. Tomek bis zur Evidenz nachgewiesen und darauf gestützt, ein immerhin sicheres Bild von der alten politischen Eintheilung Böhmens bis zum 13. Jahrhundert entworfen und für diese Periode 51 (52) Zupen angenommen, deren Grenzen er, so weit als dies möglich ist, feststellt.<sup>2)</sup> Auch Palacký hat sich für diese Uebereinstimmung ausgesprochen, doch zählt er ohne Berücksichtigung der

1) In mehreren Mss. aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh., wovon eines aus d. J. 1384 bei Balbin, Misc. I. V. 1.—38. abgedruckt ist; mit Vergleich der älteren Hss. ist es wiedergegeben bei Palacký, Děje nár. č. I. 2. 391.

2) In der Abhandlung: Rozdělení země č. na župy a pozdější kraje im Čas. č. mus. 1858. S. 222 ff. und 1859. S. 167 ff. Einen Beweis für die Richtigkeit dieses Vorganges liefert auch die Uebereinstimmung der Grenzen der späteren Kreise mit jenen der Dekanate, was Dr. Kaloušek in dem Aufsätze: Shodování se dekan. s žup. v Čech. (ibid. 1874. S. 151 ff.) nachgewiesen hat. Die von Dr. Kaloušek herausgegebene histor. Karte Böhmens ist nach der kirchlichen Eintheilung im 14. Jahrh. entworfen und erleichtert dadurch sehr den Einblick in die politische Eintheilung.



kirchlichen Eintheilung etwa 40 Zupen als zu dieser Zeit bestehend auf. <sup>1)</sup> Herm. Jireček leugnet diese Uebereinstimmung und zählt für die erwähnte Periode auf Grund der anderen Quellen 36 Zupen auf. <sup>2)</sup>

Aus diesen Zupen entstanden später durch Verschmelzung größere Kreise, so daß Böhmen zur Zeit König Wenzels IV. zum Zwecke der Einhebung der Borna in 12 Borna-Kreise eingetheilt war. <sup>3)</sup> Eben so viele Kreise enthält ein Verzeichnis, in welchem die zum Justizämte berechtigten Herrengeschlechter nach den einzelnen Kreisen aufgezählt werden. Eine andere Kreiseintheilung bestand aber in Betreff der Lehngüter und Heimfalle, wofür es 13 Kreise gab. <sup>4)</sup> Diese Veränderung in der politischen Eintheilung Böhmens hängt gewiß mit dem Verfall der Zupenämter, mit der Exemption des Adels und der Geistlichkeit, aller Städte und anderer Gemeinden sowie auch der Lehngüter zusammen und entstand allem Anscheine nach nur allmählig, nachdem man für die sonstigen administrativen Zwecke so kleine Bezirke nicht brauchte.

Wie viele solcher Kreise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bestanden haben, läßt sich aus den vorhandenen Quellen nicht bestimmen. Nach diesen zählt Jireček für diese Periode 26 Zupen auf. Sedláček gibt in dem angeführten Aufsatz hauptsächlich die Eintheilung Böhmens unter König Wenzel IV., doch hebt er dabei auch die frühere Eintheilung hervor, wobei er 39 Kreise unterscheidet. <sup>5)</sup> Gewiß bestand jedoch noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine große Uebereinstimmung zwischen der kirchlichen und politischen Eintheilung. Dies zeigt eine Urkunde vom 1. Juni 1349, in welcher König Karl IV. Jodok von Rosenberg und dessen Brüder zu den Haupteinnehmern der Borna: in provinciis seu districtibus Multaviensi, Chinoviensi, Bechinensi, Dudlebiensi, Netolicensi, Wolynensi, Prachinensi et Woznensi ernennt. <sup>6)</sup> Dieselben Dekanate sind es auch, welche das

1) Gesch. Böhm. II. 1. S. 20 ff. und Čas. č. mus. 1835. p. 443; in Děje nár. č. I. 2. p. 396 zählt er jedoch nur 36 Zupen auf.

2) Slov. právo II. 7. und Památky archaeol. II. Bd.

3) Nach einem Verzeichnisse in e. Pergamentfoder des Stadtarchivs zu Prag, abgedruckt bei Emler, Bornaeregister (Abhandl. d. böhm. Ges. d. Wiss. VI. 8. S. VI.) S. Jireček, Slov. pr. III. S. 8, 161 und 192.

4) Verzeichnisse im XV. und XXX. Quatern der Hoflehetafel S. 1 ff.; die 13 Kreise des letzteren zerfallen eigentlich wieder in 24 Kreise. Vgl. Sedláček, O rozdělení Čech na kraje za č. panov. rodu Lucemb. in Čas. č. mus. 1876 (140 ff. und 347 ff.) Jireček, Slov. pr. III. 7.

5) In den Quellen werden dieselben nur noch selten mit *suppa* oder *župa* bezeichnet; in einer Urkunde vom 15. Sept. 1312 wird die Saadner *Zupa* genannt, dann kommt die Bezeichnung *Zupa* auch noch in den Reversen Kg. Johanns (über empfangene Borna) vor, wo es sich um Zupenämter handelt. Man sieht, daß die Bezeichnung ziemlich außer Gebrauch gekommen ist, sonst heißen sie immer *provincia* oder *districtus* ohne Unterschied der Bedeutung. Doch kommen diese Bezeichn. auch in dem Sinne eines Gebietes überhaupt vor. Mit Unrecht stellt aber Prof. Sembera (Časop. česk. musea 1875) in Abrede, daß Böhmen überhaupt jemals in Zupen eingetheilt war. Schon durch die bis ins 14. Jahrh. übliche Bezeichnung wird diese Ansicht widerlegt. Allerdings kommt jene nur selten vor, dies ist aber leicht erklärlich, da in den bis zu dieser Zeit fast ausschließlich lateinischen Quellen die lateinischen Ausdrücke dafür üblich wurden.

6) Pangerl, Urdb. von Goldenfron S. 399. A. 1. Codex dipl. Mor. VII. 932 Jireček, Slov. pr. III. 7. — Von den hier genannten Kreisen wird der Moldautkreis auch noch im J. 1294 als *districtus Wltaniensis* erwähnt (Emler, Reg. p. 710), dann im J. 1338 (Kg. Johann ertheilt dem Peter von Rosenberg das Verkaufsrecht in Bezug auf Heimfalle in mehreren Kreisen. Sternberg, Urdb. Nr. 56), im J. 1341 (Kg. Joh. überträgt demselben alle Rechte in einigen Kreisen. Jireček, Slov. pr. III. 7.). Der Chinower, Dandleber, Prachiner, Bechiner und Wozner Kreis werden uns in denselben Urkunden genannt (mit Ausnahme der vom J. 1294), die drei letzteren kommen auch noch als Borna-Kreise im J. 1336 vor (Pangerl, l. c. S. 606), der Bechiner Kreis wird außerdem noch im J. 1283



Bechiner Archidiaconat bilden, nur erscheint das große Bechiner Dekanat in den Bechiner und Netolitzer Kreis getheilt, was jedenfalls schon in den früheren Jahrhunderten geschehen ist. Dieses Archidiaconat zerfällt nämlich in die 7 Dekanate: das Mofsdauer, Chiuower, Bechiner, Daudleber, Woliner, Prachiner und Bozner. Aus der Uebereinstimmung dieser Kreise mit den Dekanaten eines Archidiaconates und mit den Zupen der früheren Jahrhunderte ist wohl der Schluß berechtigt, daß auch in der Kreiseinteilung der übrigen Theile von Böhmen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts keine großen Veränderungen stattgefunden haben.

Aus diesem Beispiele sieht man aber auch, daß die Annahme Zircel's unrichtig ist, wenn er einen Zusammenhang zwischen der kirchlichen und politischen Einteilung nicht gelten läßt und seine Aufzählung der Kreise für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt ferner nur, wie lückenhaft unsere anderen Quellen darüber sind, denn bei ihm entsprechen dann wohl diesen 7 Dekanaten eines Archidiaconats die genannten 8 Kreise, während den 50 Dekanaten der übrigen 9 Archidiaconate nur 18 Kreise entsprechen sollen; es ist eben nur ein günstiger Zufall, daß uns alle an einander grenzenden Kreise des südlichen Böhmens genannt werden. Seine Aufzählung würde gewiß anders ausfallen, wenn unsere Quellen vollständig wären; doch überieht er auch manchen von den darin genannten Kreisen; so bestand z. B. unzweifelhaft der Raadner Kreis, der in einer Urkunde vom Jahre 1312 ausdrücklich als „suppa“ bezeichnet wird <sup>1)</sup>; im Jahre 1311 wird uns der districtus Bydžoviensis in Verbindung mit einem Kämmerer (wahrscheinlich dieses Kreises) genannt. <sup>2)</sup> Wohl bestand auch dieser Kreis, doch führt ihn auch Sedláček (l. c.) nicht an. Der Klattauer und Taufer Kreis wird im Jahre 1298 genannt <sup>3)</sup>, der Leiper Kreis im Jahre 1341 <sup>4)</sup> und im J. 1304 die Kreise von Landskron und Politschka (Policensis) <sup>5)</sup>, letzterer auch noch im Jahre 1293. <sup>6)</sup>

Größere Veränderungen in Bezug auf die Kreiseinteilung Böhmens scheinen erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zu fallen, man wird daher für die erste Hälfte immer noch der kirchlichen Einteilung folgen können mit Berücksichtigung der nachweisbaren Abweichungen.

## II. Die allgemeine Landessteuer (Berna).

Die einzige Art direkter Besteuerung des ganzen Landes war im 14. Jahrhundert die Berna (collecta, coll. regalis, coll. regia, herna terrae), welche jedoch keine regelmäßig wiederkehrende Steuer war und meist von der Bewilligung des Landtages abhing. In früheren Jahrhunderten bestand daneben die sogenannte Friedenssteuer (tributum pacis, mír), eine auf den Landgütern haftende Jahres-

und 1295 genannt (Emler, Reg. p. 557 und 727); der Netolitzer und Woliner in der angeführten Urk. aus dem J. 1341.

- 1) Diese und alle folgenden ohne nähere Angaben zitierten Urkunden sind den Abschriften entnommen, welche mir der Hr. Archivar Prof. Dr. Emler gütigst aus seiner Sammlung zur Benützung überließ. Von den meisten dieser Urkunden befinden sich Abschriften im kön. böhm. Museum.
- 2) Aufzeichn. vom 5. Juli 1311 im sog. Liber conscientiae civ. N. Bydžow. aus dem Anf. des 14. Jahrh.
- 3) Emler, Reg. p. 765.
- 4) Kropf, über d. Kreiseint. Böhmens in den Jahrbüchern des böhm. Museums 1831. Auch Sedláček nennt diesen Kreis nicht.
- 5) Emler, Reg. p. 866 und 867.
- 6) Emler p. 701. S. auch Voigt, Formelbuch Nr. 165.



abgabe, welche aber immer seltener wurde und mit dem 13. Jahrhundert ganz aufhörte.<sup>1)</sup>

Ohne Zweifel wurde die Berna auch schon am Beginne des 14. Jahrhunderts nach Kreisen und in derselben Weise eingehoben, wie im Anfange des 15. Jahrhunderts, aus welcher Zeit wir erst eingehende Nachrichten darüber besitzen,<sup>2)</sup> doch werden auch schon in früherer Zeit notarii und collectores bernae genannt.<sup>3)</sup>

Wann die Berna von dem Lande gezahlt werden sollte, bestimmt das Privilegium König Johannis für Böhmen und Mähren vom 18. Juni 1311.<sup>4)</sup> Er erklärt darin, daß er keine Berna seinen Unterthanen auflegen wolle, außer zu seiner Verheiratung oder zu der seiner Söhne und Töchter und zur Krönung des Königs von Böhmen. Als Maximum der Abgabe bestimmt er darin die Zahlung einer Viertelmart Silber von einer Hufe Landes. Dieselbe Höhe der Abgaben wird bestimmt in den Reversen, welche König Johann über den Empfang der Berna am 19. August 1323, 15. März 1325 und im August (15.—22.) 1331 für Böhmen ausstellte, sowie in den gleichlautenden für Mähren vom 28. August 1323 und 31. Januar 1327.<sup>5)</sup> In den Reversen aus dem Jahre 1339 ist dagegen  $\frac{1}{2}$  leichte Mark als Maximum der Abgabe bestimmt.<sup>6)</sup> Wie aus dem Wortlaute der angeführten Reverse hervorgeht, hatte der König in den durch das Privilegium aus dem Jahre 1311 bestimmten Fällen ein Recht die Berna zu verlangen und zwar bis zu der angeführten Höhe, sonst war er auf die Bereitwilligkeit des Landtages angewiesen, dessen Zustimmung er dann einholen mußte. Doch wurde am Landtage wohl hauptsächlich über die Höhe der Steuer, weniger über die Verweigerung derselben gehandelt, obwohl der Landtag das Recht hatte, die verlangte Berna zu verweigern. Der König wird auch immer als derjenige genannt, welcher dieselbe auflegt.

Die Berna war damals eine Steuer vom unbeweglichen Vermögen und von den Gewerben. In den angeführten Urkunden König Johannis wird immer nur die Zahlung von einer Hufe (als Maßstab für die anderen Abgaben) erwähnt. Genauer sind die Angaben in dem Privilegium des römischen Königs Albrecht aus dem Jahre 1307. Er bestimmt darin, daß die Berna nur bei der Verheiratung der Töchter des Königs zu zahlen sei und zwar eine Viertelmart Silber von einer Hufe und von einer großen Mühle, von einer kleinen dagegen ein Loth Silber, und ebensoviel sollte ein Handwerker zahlen.<sup>7)</sup>

1) Jireček, Recht in B. und M. S. 81 u. Slov. pr. III. 142—144. Daß unter der Berna im 13. Jahrh. auch die Friedenssteuer zu verstehen ist, wie Jireček meint, ist durch die erhaltenen Nachrichten nicht erwiesen.

2) S. darüber Emler, O bern. v dohò starší, Památky VIII. 23. f. und dessen Bernaregister d. Pilsner Kreises (Abh. d. b. Ges. d. W. VI. 8. S. 5 ff.)

3) Emler, Reg. nr. 1332 u. 2628, Schlesinger, Stadth. von Brüx p. 21.

4) Abgebr. im Cod. dpl. Mor. VI. S. 37., Jireček, Codex II. p. 195., in böhm. Uebers. in d. kniha Tovačovská ed. Brandl p. 13. Orig. im Landesarch. zu Brünn, Copie in e. Ms. des 14. Jahrh. in der Prager Domkapitel-Bibl.

5) Die mährischen Privilegien sind abgedruckt im Cod. dpl. Mor. VI. p. 175 und 250, dann in d. kniha Tovačovská p. 14 sq; die Urf. aus d. J. 1331 im Cod. dpl. Mor. VI. p. 395 mit dem irrigen Datum 22. Aug. Die einzige erhaltene Copie im Liber vetustissimus privil. p. 15. (Ms. im Stadtarchiv zu Prag) hat das Datum infra octavam assumptionis virginis gloriose.

6) Cod. dpl. Mor. VII. nr. 237 und 242.

7) Emler, Reg. nr. 2149. — Gewiß waren dies keine ungewöhnlichen Abgaben. — In der Ordo seu modus colligendi bernam aus der Zeit Kg. Wenzels IV. (abgedruckt bei Emler, Bernaregister l. c. S. VI u. VII) wird die Abgabe von einer Hufe, einer großen Mühle und auch e. Wirtshause zu je  $\frac{1}{2}$  M., außerdem aber auch von Pferden und Vieh erwähnt.



Diejenigen, welche zur Zahlung der Berna verpflichtet waren, werden uns in dem Reverse König Johanns aus dem Jahre 1331 (15.—22. August) aufgezählt. Es waren dies die Bischöfe, Klöster, die Geistlichen, die Herren, Ritter und die Bürger. König Johann verspricht darin auch bei der Erhebung der Berna die Geistlichkeit und die Bürger nicht von dem Adel zu trennen, d. h. die einen nicht zum Nachtheile der anderen zu begünstigen oder von der Zahlung zu befreien.<sup>1)</sup>

Den königl. Städten und Klöstern wurde jedoch die Berna — abweichend von der sonstigen Art der Erhebung derselben — summarisch auferlegt, und die eingehobene Steuer daher auch separat in die königl. Kammer abgeführt.<sup>2)</sup> Dabei waren sie wohl im Verhältnis zu den bestehenden Bestimmungen über die Berna höher besteuert, da ihr Vermögen zum Theil als königl. Eigenthum angesehen wurde.<sup>3)</sup> Die geforderten Summen entsprachen jedenfalls dem Vermögen der Städte und Klöster und waren daher gewiß auch veränderlich. In den königl. Städten wurde zur Bestreitung derselben eine besondere städt. Steuer erhoben; bei den Klöstern mußten wohl hauptsächlich die zinspflichtigen Untertanen dazu beitragen.<sup>4)</sup>

Die Adelligen, die Weltgeistlichen und die Freisassen führten den Betrag der Steuer an die Einnehmer ab, und zwar zahlte der Herr die Berna für alle seine Unterthanen,<sup>5)</sup> wofür er von diesen eine besondere Abgabe erhob.

Die eingehendsten Bestimmungen über die Berna in jener Zeit enthält eine Urkunde aus dem Jahre 1310, welche uns jedoch nur als Formel erhalten ist; es fragt sich daher, ob dieselbe auch wirklich, wie man vielfach angenommen hat,

1) Codex dipl. Moraviae VI. p. 395.

2) Emler, Bernaregister S. XI. Aus späterer Zeit haben sich unter den Stadtbüchern auch libri oder registra bernarum erhalten. (Vgl. Köppler, altprag. Stadtr. Einl. S. L.)

3) Aus der Zeit Kg. Wenzels IV. hat sich ein Verzeichnis der Summen erhalten, welche die lgl. Städte u. Klöster zu zahlen hatten, wenn die Berna ausgeschrieben wurde. Darnach zahlten die Städte: Caslau 220 Schock; Pilsen, Budweis, Leitmeritz je 200 Schock, Bisek 175 Sch.; Kolin und Raurim je 160 Sch., Schlan, Raaden und Bräx je 150 Sch., Nimburg, Lann, Saaz und Wies je 140 Sch.; Tachau 120 Sch.; Außig 100 Sch.; die Prager Kleinseite 90 Sch., Verann 88 Sch.; Taus und Schüttenhofen je 80 Sch. und Wodnian 30 Sch. Die Klöster dagegen zahlten zusammen 5000 Sch. (s. Rybička, Kolik berně platila města kr., Památky, IX. 557.; Jireček, Slov. pr. III. 192. Emler, Bernareg. S. XI.) — Außer der Berna erhob der König auch sonst noch außerordentl. Abgaben von d. Klöstern.

4) — Nec obstabunt contradictionibus idem incolae, postquam supra districtum Sylo-wensis ecclesie perne vel steure regalibus edictis fuerint innouate, quin huiusmodi collectarum cum aliis grauamina communia subeant, principis culmini parituri — bestimmt in Betreff seiner Unterthanen der Abt von Selau in e. Urk. vom 25. März 1311. (Cod. dipl. Mor. VII. 3. nr. 181 pg. 796). In einem Priv. Kg. Johanns für d. Doraner Kloster (bei Leitmeritz) vom 8. Sept. 1331 bestimmt derselbe, daß die Bürger von Leitmeritz und andern Städten, welche Güter des Klosters besitzen, nach Verhältnis und Größe derselben die Berna mit dem Kloster zu zahlen haben, so oft diese ausgeschrieben wird.

5) Belege dafür sind besonders aus der späteren Zeit sehr zahlreich (s. Emler, Bernaregister, 3. B. S. 27: Plana oppidum dominorum Zdenkonis Vlrici fratrum cum omnibus suis videlicet tabernis, fabris, sutoribus, ortulanicis preter VI subsidess, et villis Godrich, Ottenreuth, Teyn et Newlass: de omnibus hiis pactauit pro XXII. Ferner in d. Ordo colligendi bernam (ibid. S. VI): — de quolibet laneo locato marcam med. gross. — (S. VII) Item si quis locauerit araturam liberam in jus emphiteoticum, ab eodem exigatur a laneis). — Hierher gehört auch die Urk. vom 28. Aug. 1329, in welcher Kg. Johann bestimmt, daß Peter von Rosenberg niemals mehr als 300 Sch. Gr. von allen seinen Gütern als Berna zahlen solle. E. Urk. desselben Inhalts vom 1. Juni 1349 s. Pangerl, Goldenkron S. 398. N. 4.



als Urkunde ausgestellt worden ist, und ob sie rechtliche Giltigkeit hatte.<sup>1)</sup> Sie trägt den Namen König Johanns, der darin den Böhmen ähnliche Privilegien und Rechte zusichert, wie in dem Privilegium für Böhmen und Mähren vom 18. Juni 1311 und am Schlusse verspricht, alle diese Bestimmungen innerhalb zwei Wochen nach seiner Krönung zu bestätigen und drei gleichlautende Urkunden mit dem großen königl. Siegel versehen dem Bischofe und den Bewohnern auszustellen. Daß dieses nicht geschehen ist, kann man, glaube ich, mit Sicherheit behaupten. Dies beweist hinlänglich das Fehlen jeder Nachricht und Spur von diesen Urkunden; ferner die Ausstellung eines Privilegiums für Böhmen und Mähren durch König Johann 4 Monate nach seiner Krönung, welches in der Fassung gänzlich und im Inhalte theilweise von dieser Urkunde verschieden ist und zwar so, daß dieses Privilegium eine Verkürzung der kurz vorher erteilten Rechte und Privilegien wäre; schließlich auch der Revers König Karls IV. (vom Jahre 1347) für Böhmen und Mähren,<sup>2)</sup> welcher eine wörtliche Wiederholung des Reverses König Johanns vom Jahre 1311 (18. Juni) ist, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn Böhmen ausgedehntere Privilegien gehabt hätte. Daher hätten die Bestimmungen der fraglichen Urkunde, selbst wenn diese König Johann vor seiner Krönung ausgestellt hätte, nur die Geltung von unerfüllten Versprechungen; doch schließen die oben angeführten Gründe, sowie auch der Inhalt der Urkunde wohl überhaupt die Ausstellung durch König Johann aus.

Diese Urkunde kann aber auch nicht eine Privatarbeit zu Privatwecken sein; dagegen spricht die ganze Fassung der Urkunde, die vollständige Aufzählung alles dessen, was die Stände zum Besten des ganzen Landes von einem neuen Könige verlangen konnten, ohne auch nur einen überflüssigen oder unwichtigen Punkt anzuführen, sowie auch solche Details, welche bei einer Privatarbeit keinen Sinn hätten und auf einen bestimmten Zweck hinweisen; dies wäre nur erklärlich, wenn es eine Nachbildung eines schon vorhandenen ähnlichen Privilegiums wäre, doch könnte diese Vorlage nur das Privilegium König Johanns vom 18. Juni 1311 sein, ein Vergleich beider zeigt aber, daß dies unmöglich ist. Was hätten auch solche Zusätze, wie z. B. daß der König zwei Wochen nach seiner Krönung drei neue gleichlautende Originale ausstellen werde, für einen Sinn, wenn man nicht dabei an eine wirkliche Bestätigung vom Könige dachte.

Der Inhalt und die Form dieser Urkunde in Verbindung mit den Zeitverhältnissen, Gebräuchen und den späteren urkundlichen Bestimmungen läßt nur die Annahme zu, daß sie eine Abfassung der von einer ständischen Versammlung zusammengestellten Forderungen an den zu wählenden König sei, von dem man die Ausstellung dieser Urkunde vor seiner Krönung verlangen wollte.

Die Beschränkung des Heimfallsrechtes an den König auch nach Verbrechen, die Ausschließung der Fremden von allen Ämtern — auch von den Landes- und Hofämtern — und von jedem Besitz im Lande sind dann als Forderungen der Stände leicht begreiflich, sowie auch die Weigerung des Königs sie zu bestätigen. Auf diese Weigerung deutet auch das im Juni 1311 ausgestellte Privilegium

1) Zuerst abgedruckt bei Palacký Ueber Formelbücher I. 129 (331), daraus im Cod. dpl. Mor. VI. S. 381.; Emler Reg. nr. 2245; Jireček, Cod. jur. boh. II. p. 192.; theilweise bei Palacký, Gesch. von Böhmen II. 2. S. 88. Anm. 114; als Regest bei Böhmer I. Add. II. S. 333 mit der Bemerkung: Sehr merkwürdig! Vergl. Schlesinger in die Mittheil. d. B. f. Gesch. d. D. in B. VI. 9. A. 3.; Jireček, Slov. pr. III. S. 119 u. a.; Kalousek, Státní právo, S. 134, 321; Frind, Kirchengeschichte II. S. 67; Schötter, Johann von Luxemburg, S. 103; Chlumeký, Einl. zum VI. Bde. des Cod. dpl. Mor. S. VI., Josefth, Königsaler Gg. S. 347.

2) Pelzel, Karl IV. Urkbb. I. nr. 192.



hin, denn wenn die Böhmen damit zufrieden gewesen wären, was darin bestimmt wurde, hätte ihnen König Johann gewiß schon früher in Böhmen ein solches Privilegium ausgestellt, wie er es dann in Mähren that, dessen Bestimmungen dem Wortlaute nach auch für Böhmen Geltung haben sollten und zeigen, wie viel der König von den an ihn gestellten Forderungen bewilligen wollte. Doch ist die Bestimmung über die Ausschließung der Fremden, an welcher den Böhmen am meisten gelegen sein mußte, nur für Mähren ausgestellt, während bei allen anderen Bestimmungen auch Böhmen genannt wird; und zwar wird es hier nicht so bestimmt, wie die böhmischen Stände es verlangten, sondern darin nur die Ausschließung der Fremden von den Zupenämtern ausgesprochen, was wohl der König auch in Böhmen bewilligt hätte, womit aber die Stände vermuthlich sich nicht zufriedenstellen wollten.<sup>1)</sup> Daher kam es wohl auch, daß diesen eigentlich kein Privilegium ausgestellt wurde, da sie jenes nie als ein für sie ausgestellt angesehen.

Die Bestimmungen dieser Urkunde über die Berna weichen von denen des mährischen Privilegiums insofern ab, daß darin nur von der Verpflichtung zur Zahlung der Berna bei der Krönung des Königs und zur Ausstattung der Töchter (nicht aber zur Verheirathung der Söhne, wie dies gegen alle Gewohnheit des Landes im mährischen Privilegium bestimmt wird) — die Rede ist; auch die späteren Reverse König Johanns bezeichnen die Zahlung der Berna nur in diesen Fällen als begründet in der alten Sitte des Landes. Uebereinstimmend mit dem Privilegium König Abrechts I. für die Leihgedingstädte der Königin aus dem Jahre 1307 wird hier die Höhe der Abgabe auch von den einzelnen Objekten bestimmt (nicht blos von einer Hufe), und zwar soll von jeder Hufe Landes und jeder Mühle an einem Flusse —  $\frac{1}{4}$  Mark, von jedem Handwerke, jedem Wirtshause, jeder Mühle an einem Bache ein Loth Silber gezahlt werden. Es ist kein Zweifel, daß dies dem alten Herkommen entsprach. Nicht so sicher läßt sich dies von der Bestimmung sagen, daß nur von jenen Aeckern, Handwerken und Mühlen die Berna zu zahlen sei, von welchen den Herren derselben ein Zins gezahlt wird, nicht aber von jenen, welche die Herren zum unmittelbaren Nutzen, oder ihre Diener für geleistete Dienste — nicht aber gegen Zins inne haben. (Was in der Urkunde nachdrücklich hervorgehoben wird.) Daß die Grundbesitzer wirklich diese Begünstigung rechtlich besaßen, ist aus den Quellen des 14. und der früheren Jahrhunderte nicht zu erweisen. Es wird immer nur erwähnt, wie viel sie im Ganzen zahlten, doch würde sich hier und da eine Andeutung finden, daß dies nicht von allen Besitzungen derselben sei. Wohl mochte eine solche Begünstigung den Ständen erwünscht und gewissermaßen auch berechtigt erscheinen, doch hätte dies gewiß zu vielfacher Uebervortheilung des Königs Veranlassung gegeben.

### III. Städtische Steuern.

#### 1. Kammerzins.

Bei der Gründung der Städte wurden den Ansiedlern Grundstücke und andere liegende Güter für einen bestimmten Kaufpreis überlassen, welche an Bürger und

1) Auch später erlangten sie nur eine beschränkte Bestätigung ihrer Forderung in den Reversen Kg. Johanns vom J. 1323 u. 1325: Promittimus praeterea nulli alienigenae munitionem regalem vel castrum aliquid suppe nomine vel alio quocumque modo comittere vel locare aut eum burgravium facere in eodem nisi tantum Boemis. — Wodurch nun die Lücke ausgefüllt wurde, welche für die Böhmen in dem mährischen Priv. vom 18. Juni 1311 bestand.



Nichtbürger zum emphyteutischen Besitz vertheilt wurden, d. h. diese hatten das volle Besitzrecht darüber, doch mußten sie ihrem Herrn, dem Eigentümer dieser Güter, einen jährlichen Zins (census, census annuus, c. regalis) davon entrichten.<sup>1)</sup> Zur Bezahlung des Kaufpreises wurde ihnen öfter eine mehrjährige Frist gewährt und außerdem ihnen meist auch für die ersten Jahre Steuerfreiheit bewilligt.

Der jährliche Zins (Kammerzins, Grundzins)<sup>2)</sup> von den Grundstücken wurde nach Hufen (laneus, mansus) bemessen. Die Größe derselben ist jedoch nicht überall gleich, sondern schwankt je nach der Güte des Ackers zwischen 21—100 Strich.<sup>3)</sup>

Außerdem waren in den Städten den Bürgern auch Verkaufsläden, Wirtschaftshäuser und dgl. nach emphyteutischem Rechte überlassen; häufig gehörten solche Objekte zum Richteramte, in welchem Falle sie in den Zins, den der Richter zahlte, eingerechnet wurden. Wie es scheint, war in dieser Zeit der Zins für jedes dieser Objekte ein bestimmter und wurde nach diesen Bestimmungen in der Gemeinde vielleicht zunächst vom Richter oder dem Gemeinderate eingehoben und dann an die kgl. Kammer (den Unterkämmerer) abgeliefert.

Aus dem Ende des 14. Jahrh. ist uns ein Verzeichnis überliefert, in welchem angegeben ist, wie viel im Ganzen die kgl. Städte als Kammerzins dem Könige abzuliefern hatten; dabei war dann wahrscheinlich die Vertheilung an die Einzelnen nach Maßgabe der üblichen Höhe dieser Abgabe und des zinspflichtigen Objectes der Gemeinde überlassen.<sup>4)</sup>

Es waren wohl alle kgl. Städte im Besitze solcher zinspflichtigen Objecte nur die Altstadt Prag nicht, was seinen Grund in der Art der Entstehung von Prag hat, daher zahlte es auch selbstverständlich keinen solchen Zins.<sup>5)</sup> In Betreff der andern Städte erfahren wir darüber Folgendes: Die Stadt Politscha bekam bei ihrer Gründung 50 Hufen mit 18jähriger Steuerfreiheit. Dann sollten die Besitzer derselben von jeder Hufe  $\frac{1}{4}$  Mark S. jährlich zahlen nebst einigen Natural-

1) Nichtbürger erscheinen im Besitze städtischer Gründe z. B. in Kolín (Urk. vom 18. Aug. 1331) und in Kačim (Urk. vom 8. Juli 1337). Palacký, (Gesch. II. 1. S. 154) gibt an, daß 1 Mkr. S. jährl. von e. Hufe gezahlt wurde, doch war dies nicht überall gleich.

2) Rippert (Gesch. v. Leitmeritz S. 103) nennt diesen Zins ‚Geschoß‘ oder ‚Schoß‘ und unterscheidet ihn von der Lojung. Doch sind diese beiden Bezeichnungen wohl identisch, indem in einigen Städten der Ausdruck ‚Geschoß‘, in den andern ‚Lojung‘ für eine und dieselbe Steuer gebraucht wird; der letztere kommt in den Leitmeritzer Quellen gar nicht vor, in Prag nur dieser. Der Kammerzins ist aber davon zu trennen, wie auch schon aus der angeführten Stelle selbst ebenso aus der Angabe auf S. 63 daselbst hervorgeht.

3) Jireček Slovánské právo III. 185. So heißt es von den der Stadt Pilsen zugemessenen Aekern, daß jede Hufe 32 zinspflichtige Joch enthielt (Urk. vom 5. Okt. 1315); in einer Urk. vom 8. Okt. 1320 für Pilsen wird die Hufe gleich 42 Joch angegeben; gleich 72 Joch in e. Urk. Kg. Johans (Jacobi, Cod. epist. Joh. nr. 77.), ebenso in e. Urk. vom 26. Dez. 1328 für Nimbürg und in e. Urk. d. Kgin. Elisabeth für Melník (1320). Wahrscheinlich ist das letztere dasselbe Maß, welches in e. Urk. dieser Königin vom 11. Aug. 1315 Melníker Maß genannt wird (Zoubek, Vysazení vesnic, Památky, VII. 228); welche Benennung auf verschiedene Maße in Böhmen hinweist, wodurch sich auch die großen Abweichungen erklären lassen. Gleich 84 Strich wird die Hufe in e. Urk. vom 22. Apr. 1325 und gleich 90 in e. Urk. vom 3. Nov. 1335 gesetzt.

4) Danach zahlten: Schüttenhofen — 128 Schock Gr., Schlan — 90, Písek — 78, Pilsen — 64 Schock und 20 Gr., Beraun — 20 Sch., Vodňany — 54, Nimbürg — 54, Tauslau — 49, Budweis — 48, Klattau — 46, Tachau — 45, Kaaden — 40, Kolín — 40, Saaz, Brüx und Mies je — 30, Raun — 16 Sch. 40 Gr., Aušig — 16 Sch. 30 Gr., Leitmeritz — 15 Sch. 34 Gr. jährlich als Kammerzins (Jireček, Slov. pr. III. 84).

5) In Betreff der Verhältnisse in Prag weise ich im Allgemeinen auf die erschöpfende Darstellung im I. Bde. der Gesch. der Stadt Prag von Prof. Tomek hin.



lieferungen.<sup>1)</sup> Der Stadt Ehrudim wurden bei der Gründung 100 Hufen um den Kaufpreis von 1000 M. S. überlassen mit 2jähr. Steuerfreiheit; hernach sollten die Bürger den Zins zahlen wie die andern Städte.<sup>2)</sup> Die Städte Saaz und Königgrätz erhielten von dem Könige die Befreiung von der Zahlung des Kammerzinses und anderer Abgaben auf 2 Jahre.<sup>3)</sup> Pilsen bekam bei seiner Gründung 168 Hufen; bei einer spätern Vermessung der Aecker wurden noch 10 mehr gefunden. Von diesen 178 Hufen sollte die Gemeinde im Ganzen 89 Mark (l. Gew.) als Zins jährlich entrichten (von je einer Hufe  $\frac{1}{2}$  M.) in 2 halbjährigen Raten.<sup>4)</sup> In einer Urkunde vom 13. August 1308 ordnet Kg. Heinrich an, daß der Richter und die Bürger der Stadt Pilsen die regelmäßige Abgabe, die sie von ihren Besitzungen zu zahlen haben, in vorgeschriebener Weise entrichten sollen.<sup>5)</sup> Die Stadt Neuhydžow befreite Kg. Johann im Jahre 1311 von der Entrichtung der Abgaben, worauf die Bürger zweimal (15. Aug. 1311 und zu Georgi 1312) den halbjährigen Zins (Kammerzins) zu je 22 Mark erhoben und auf die Ausgaben für die Befestigung der Stadt verwendeten.<sup>6)</sup> Kuttenberg zahlte von den dortigen Tuchläden 20 Sch. Pr. Gr. als jährl. Zins. Im J. 1321 tauschte dieser der Probst von Wschegrad und Kanzler von Böhmen, dem wahrscheinlich dieser Zins vom Könige überlassen worden war, mit dem Wschegrader Kapitel für das Dorf Honorowitz ein.<sup>7)</sup> Der jährl. Zins, den die Stadt Rakonitz mit Einschluß des Zinses aus der Gerichtsbarkeit zahlte, betrug 34 Mark (l. Gew.)<sup>8)</sup>. Eine ausführliche Bestimmung über den Kammerzins enthält das Privilegium Kg. Johanns vom 22. April 1325 für Kaun. Er bestimmt darin, daß von jeder Hufe Aekers, welche der Gemeinde überlassen worden war,  $\frac{1}{2}$  Mark l. G. jährlich an die kgl. Kammer zu zahlen sei, die Wiesen sollen aber frei vom Zinse sein; auch die Fleischbänke, Tuchläden und Badestuben soll die Gemeinde ohne Abgabe des kgl. Zinses besitzen, von jedem Mühlrad aber 16 Groschen jährlich zahlen. Von allen andern Gütern im Königreiche Böhmen, zu deren Kaufe ihnen der König darin die Erlaubnis gibt, sollen sie nur den jährl. Zins (Kammerzins) entrichten, so daß diese Güter in Betreff aller andern Abgaben, Auflagen und Lasten nur an die städtischen gebunden wären. Der Stadt Kaurim schenkte König Johann am 21. Jan. 1327 ein Weideland von 6 Hufen frei vom Zinse, doch sollte davon, wenn sie in Ackerland umgewandelt wären, dem Könige und seiner Kammer der schuldige Zins gezahlt werden, wie von den andern der Stadt zugemessenen Aeckern. Solche Grundstücke, welche der Stadt Budweis überlassen waren, werden erwähnt in einer Urk. Kg. Johanns vom 22. Mai 1327, in welcher er das Hospital vor der Stadt von der Zahlung des bisher von demselben an die kgl. Kammer gezahlten Zinses für eine Mühle und für die der Stadt zugemessenen Grundstücke (doch nur für einen Theil derselben, alle waren gewiß nicht im Besitze des Hospitals) befreite. Die Stadt Nimburg sollte von den 160 der Stadt überlassenen Hufen Aekers 58 Mark l. Gew. als jährl. Zins entrichten.<sup>9)</sup> Die Bürger

1) Emler, Reg. nr. 499. (p. 192); in dieser Urk. ist jedenfalls statt: — Et prinsquam expiravit libertas dabitur etc. (3. 4. v. u.) zu lesen: Et postquam expiravit libertas, dabitur.

2) Emler, Reg. p. 1030.

3) Emler, Reg. p. 1038 und p. 1041.

4) Urk. Kg. Johanns vom 8. Okt. 1320.

5) Emler, Reg. p. 941.

6) Aufzeichnung in dem Neuhydžower „liber conscientiae.“

7) Urk. vom 12. Mai 1321.

8) Privil. Kg. Johanns für die Stadt Rakonitz vom 18. Aug. 1321.

9) Priv. Kg. Johanns für Nimburg vom 26. Dez. 1328.



von Leitmeritz hatten von allen ihren Weingärten und Aedern, welche seit langer Zeit der Gemeinde zugemessen waren, im Ganzen 29 Mark u. S. als jährl. Zins an den König von Böhmen zu zahlen.<sup>1)</sup> Im J. 1319 erlaubte König Johann, daß ein zu dieser Stadt gehöriger Weideplatz an der Elbe an einzelne Bürger nach emphyteutischem Rechte vertheilt werden dürfe; den jährlichen Zins, der davon gezahlt würde, schenkte er der Gemeinde zur Bestreitung der städtischen Ausgaben.<sup>2)</sup> Die Stadt Caslau zahlte von 86 Hufen je  $\frac{1}{2}$  Mark und von 11 Hufen je 1 Mark Zinses an die kgl. Kammer; von den Mühlen bei der Stadt 2 Mark.<sup>3)</sup> Wie so manche andere Einnahme — hatte Kg. Johann auch den Kammerzins bisweilen verpfändet, Beispiele davon sind uns im Codex epistolaris Johannis regis erhalten.<sup>4)</sup>

Die Stadt Melnik zahlte den Kammerzins an die Königin Elisabeth, der diese Stadt auf Lebenszeit gehörte. Aus einer Urkunde, welche sie im J. 1320 den Bürgern von Melnik in Bezug auf die Zahlungen vom Grundbesitz ausstellte, erfahren wir, daß der Stadt 88 $\frac{3}{4}$  Hufen kgl. Grundes zugemessen und an Bürger und Bauern dieser Stadt vertheilt waren, und daß von jeder Hufe an sie und die künftigen Könige jährlich eine schwere Mark S. zu entrichten sei. — Außerdem wurde ihr der Kammerzins gezahlt von den Mühlen, welche zur Stadt gehörten und zwar von 7 je  $\frac{1}{2}$  Mark und von 2 je  $\frac{1}{8}$  Mark jährlich, ferner von einem Badehaufe  $\frac{1}{8}$  und einem Garten unterhalb der Stadt  $\frac{1}{16}$  Mark.<sup>5)</sup>

## 2. Die Lösung (das Geschof).

Außerdem hatten die kgl. Städte an den König die allgemeine Landessteuer (berna) zu entrichten, wenn diese dem ganzen Lande aufgelegt wurde. Es ist kaum ein Zweifel, daß diese Steuer den Städten in einer Totalsumme nach Maßgabe des gesammten städtischen Vermögens aufgelegt wurde, und der Gemeinde es dann überlassen blieb von den Einzelnen, den auf sie nach ihrem Besitz entfallenden Theil zu erheben; dies geschah durch Ausschreibung einer städtischen Steuer (Lösung, Geschof, collecta, exactio), die von dem beweglichen und unbeweglichen Vermögen nicht bloß der Bürger, sondern der andern Insaßen der Stadt erhoben wurde, sowie auch von allen jenen, welche im Besitze städt. Güter waren, wenn sie auch nicht in der Stadt wohnten.

Auf dieselbe Weise wurden auch alle andern außerordentlichen Abgaben eingesammelt, die er nur zu oft als Hilfssteuern von den Städten erhoben haben mag. In Bezug auf Prag haben wir mehrfache Nachrichten darüber,<sup>6)</sup> von den andern kgl. Städten haben wir aus dieser Zeit nur eine bestimmte Nachricht, daß Kg. Johann

1) Priv. Kg. Joh. für Leitmeritz vom 31. Mai 1329. Orig. im Leitm. Stadtarchiv. Priv. Nr. 3. Bei der Registrirung der Leitmeritzer Privilegien habe ich dieselben chronologisch geordnet, weshalb die jetzigen Nummern von den bei Lippert (Gesch. d. St. Leitmeritz) zitierten abweichen.

2) Orig. im Leitm. Stadtarch. Priv. Nr. 2. Bei Lippert (Gesch. von Leitmeritz, S. 47) mit dem Datum 9. Dez. zitiert, das Orig. trägt das Datum Nonis Dezembr. Die Bestätigungsurkunde Karls IV. aus d. J. 1348 abgedruckt bei Pelzel, Karl IV. I. Bd. Urkb. 64.

3) Urk. Kg. Joh. vom 15. Apr. 1330; Sedláček, Čáslav, p. 28.

4) ed. Jacobi, nr. 74, 168 und 198.

5) Nach einer böhm. Uebersetzung dieser Urk. aus späterer Zeit ohne Angabe des näheren Datums. — Im J. 1616 zahlte Melnik als Kammerzins an die Königin Anna — 48 Schod 34 $\frac{1}{2}$  Gr. (S. Památky IX. 473: Plat komorní věnných měst král. č. 1. 1616.)

6) Aufzeichn. im ältst. Stdb. von Prag vom J. 1310.



im J. 1323 den zehnten Teil des Baarvermögens der Städter als Steuer erhob.<sup>1)</sup> Erwähnt werden sie aber sonst öfter. Gewiß machte auch der König wie bei Prag, so auch bei den andern Städten Anleihen, wenn er Geld brauchte. Ferner waren wie in Prag, so auch in den andern königlichen Städten die Ausgaben für Geschenke an den König und an andere hochgestellte Personen nicht gerade unbedeutend. Unter den Ausgaben der Stadt Neuhydžow findet sich einmal eine Ausgabe pro honore regis, worunter wohl solche Geschenke gemeint sind, die sonst honorationes (Ehrungen) genannt werden.<sup>2)</sup> Die Sitte dem Unterkämmerer bei seinem Amtsantritte und bei seinen Besuchen in der Stadt Geschenke zu geben, scheint im Laufe der Zeit zu einer drückenden Pflicht für die Städte geworden zu sein; daher bestimmte Kg. Johann in dem Priv. vom 5. Juli 1337, daß die fgl. Städte zu solchen Geschenken und Gaben nicht verpflichtet seien.<sup>3)</sup>

Zur Bestreitung dieser sowie der anderen Gemeindeauslagen reichte das in der Regel geringe Vermögen der Städte nicht hin, sie mußten daher durch die Lösung gedeckt werden, entweder daß zu der aus Anlaß der allgemeinen Landessteuer ausgeschriebenen Lösung ein Zuschlag darauf hinzukam oder nach Erfordernis eine besondere Lösung ausgeschrieben wurde. Zur Einhebung derselben wurden theils aus dem Gemeinderate, theils aus der Bürgerschaft besondere Einnehmer (Lösunger, collectores) gewählt.

Zum erstenmale wird diese Steuer in Prag im Jahre 1296 erwähnt; es sollten damals 1000 Mark Silber eingehoben werden zur Bezahlung der Steuer (wohl der Berna) an den König, der Rest sollte aber auf den beabsichtigten Rathauskauf verwendet werden. Die zur Einhebung gewählten Einnehmer sollten schwören, daß sie diese Steuer gerecht und ohne Trug einheben wollten.<sup>4)</sup> Königgrätz hatte von König Wenzel II. im Jahre 1297 ein Privilegium erhalten, wonach die Bürger dieser Stadt von den Häusern keine Steuern und Abgaben (collectas et exactiones), wenn solche von der Stadt sowie von anderen Städten erhoben würden, zu zahlen brauchten. Zugleich bestimmte er, daß die Bewohner der Häuser in der Vorstadt solche Steuern, Abgaben und andere Verpflichtungen mit der Stadt zu tragen hätten.<sup>5)</sup> In einer Urkunde König Wenzels II. für Leitmeritz aus dem Jahre 1300 wird bestimmt, daß die Bürger im Falle der Auflegung einer Steuer (collecta, d. i. der Berna) von ihren freien Gütern und jenen zinspflichtigen, welche sie außerhalb der Stadt haben oder erlangen werden von Adelligen, Klöstern oder Geistlichen, nur eine halb so hohe Steuer (Geschloß

1) Chron. Aul. reg. ed. Loserth p. 423. Auch im J. 1331 werden solche Erpressungen erwähnt (ibid. p. 483.)

2) Aufz. im sog. liber conscientiae civ. N. Bydž. p. 19.

3) Dieses weitläufige Privilegium wurde wahrscheinlich für alle fgl. Städte in Böhmen ausgestellt, erhalten ist es noch in 3 Fassungen, die eine für die Städte: Prag (Kleinseite), Schlau, Laun, Melnik, Leitmeritz, Aufsig, Pirna, Brüx, Saaz, Kaaden, Schlackenwert und Elbogen; — die zweite für Königgrätz, Hohenmaut, Chrudim, Kaurim und Rimburg; — die dritte für Pilsen, Klattau, Lauß, Tachau, Mies, Pisek und Budweis. — Schlesinger, Stdtb. von Brüx Nr. 71., Urban von Urbansstadt, Gesch. d. Stadt Kad. 1833. (Mf. im böhm. Museum) Urkdb. Nr. 4, nach e. Kopie in d. Registr. Nr. 27; — Bienenberg, Gesch. d. St. Königgrätz 1780. S. 109—111; Tanneri, Hist. civ. Pilsnae. (Ms.) p. 13 und Urkdb. Nr. 3.

4) Im ältst. Stdtb. von Prag vom J. 1310 fol. VI. Emler, Reg. nr. 1719. Rössler, altpr. Stdtb. S. 172.

5) Emler, Reg. p. 752. Bienenberg, Königgrätz S. 84. Unter dieser Steuer ist nicht der Kammerzins zu verstehen, da letzterer (in den fgl. Städten) nicht von den Häusern erhoben wurde, außer wenn ein Haus, das fgl. Eigentum war, an jemanden überlassen war. Die städt. Steuern wurden von solchen dann auch noch erhoben (S. Emler, p. 1043). Auch ist hier nur von einer bedingten Zahlung die Rede.



für die ausgeschriebene Berna) zahlen sollen, als die ist, welche sie von dem Gelde, den Waaren (mercimonia), von den fgl. der Stadt zugemessenen Grundstücken und ihren anderen Gütern, die sie in der Stadt haben, zahlen; und zwar sollen sie von den letzteren die Steuer bloß nach dem Flächenmaße zahlen, nicht aber von den Häusern, die darauf erbaut sind. Wer sich aber später in der Stadt niederläßt und Grundstücke hat oder später erlangt, solle dieselbe Begünstigung bei der Zahlung der Steuer genießen.<sup>1)</sup> In dem Privilegium vom 31. Mat 1329 bestimmte König Johann, daß alle zinspflichtigen Unterthanen der Allerheiligenkirche in Leitmeritz (i. Stadtkirche), sowie auch jene, welche in Folge königl. Schenkungen anderen zinspflichtig geworden sind, alle Steuern und Abgaben mit der Stadt zu tragen haben, insofern jene Güter, von denen sie nun den Zins zahlen, zum Gemeinde-Grunde gehörten, ebenso die Besitzer von Fleischbänken, deren nun 40 in der Stadt sind, auch die von Brod- und Schusterbänken nach Maßgabe ihres Wertes. Die Unterthanen des Byschehrader Probstes, die außerhalb der Mauern von Leitmeritz wohnten, hatte König Dstak II. von der Zahlung der städtischen Steuer befreit.<sup>2)</sup> Im Jahre 1348 (1. Juli) bestimmte König Karl IV., daß die Unterthanen der Probstei von Leitmeritz von der Entrichtung der Geschoße an die Bürger von Leitmeritz befreit sein sollen.<sup>3)</sup>

Zu dieser Steuer gehört auch die im Neuhydzower Buche genannte steura domum. Die Bürger sandten Boten an den König, um die Befreiung von der Haussteuer zu erwirken. Wahrscheinlich wollten sie ein solches Privilegium erlangen, wie es Königgrätz und Leitmeritz besaß und damit eine Verringerung der allgemeinen Landessteuer (Berna), was sie jedoch nicht erreichten. In diesem Buche wird die städtische Steuer als exactio erwähnt. Sie wurde zur Bestreitung von Gemeindeauslagen am 11. November 1311 und am 26. März 1312 erhoben und zwar von jeder Mark (des angegebenen Vermögens der Einzelnen) ein Groschen,

1) Orig. im Leitm. Stdtarch. Priv. Nr. 1. — Emler, Reg. nr. 1853. — Lippert (l. c. S. 44 u. 49) gibt irrtümlich an, daß darnach die Bürger überhaupt nur die Hälfte der außerordentlichen Steuern zu zahlen gehabt hätten.

2) Emler, Reg. nr. 1092; — quod — non ad collectas — neque ad negocia trahantur pertinencia cinitati.

3) Lipperts Darstellung der städt. Abgaben in Bezug auf Leitmeritz weicht von der hier gegebenen ziemlich ab. Die Kenntnis derselben ist wichtig, da die Nachrichten darüber aus den andern Städten für diese Zeit noch spärlicher sind, und in Prag die Verhältnisse nicht dieselben waren wie in den andern Städten. Auf S. 36 (Gesch. d. St. Leitm.) erwähnt er die Abgabe von den der Stadt zugemessenen Grundstücken (29 l. Mark, die er gleich setzt 609 fl., doch ist davon  $\frac{1}{8}$  abzutinsen, da 29 schwere Mark so viel macht). Dieser Zins entspricht also dem Kammerzins. Davon unterscheidet Lippert das Geschoß (den Schoß), doch nennt er es eine Jahressteuer, zu welcher die Besitzer städtischen Grundes beitragen mußten und gibt deren Höhe auf 200 fl. an; auf S. 103 nennt er es einen Zins, den die Bürger, Inwohner und Ansiedler für die zur Stadt zugemessenen Gründe zu entrichten hatten, so daß diese Steuer mehr mit dem Kammerzins zusammenfällt, als mit unserem Geschoß oder Losung, auch unterscheidet er daneben noch eine Losung (S. 104). Dagegen sagt er von dem Geschoß, daß es dazu bestimmt war, die Schuldbigkeit der Stadt gegen die fgl. Kammer abzutragen, und daß sie gegen Ende des 14. Jahrh. auch von der beweglichen Habe erhoben wurde (S. 104), was auch auf unser Geschoß (Losung) paßt; doch läßt sich das mit dem auf S. 36 Angegebenen nicht gut vereinbaren, daß das Geschoß eine bestimmte Jahressteuer gewesen wäre. Die Angabe, daß die Bürger jemals 200 Gulden an die fgl. Kammer gezahlt hätten, habe ich nirgends gefunden, auch gab es gewiß neben dem Kammerzins keine fixe Jahresabgabe an den König. — Das Privilegium Kg. Wenzels II. (aus dem J. 1300) zeigt ferner, daß schon im 13. Jahrh. die städtische Steuer von beweglicher Habe erhoben wurde. Auch aus der Urkunde Kg. Wenzels IV. vom 3. Oktober 1394 (Original im Leitmeritzer Stadtarchive Nr. 16, Lippert, Leitm. S. 62. f.) geht hervor, daß das Geschoß (der Schoß) von dem Kammerzins zu trennen und mit der Losung identisch ist.



und in beiden Fällen wurden 28 Mark eingenommen. Den Bürgern von Raaden bewilligte König Johann, daß sie für die Güter, welche sie erwerben oder kaufen von den Adeligen des Landes bloß von der Hälfte derselben zu den schuldbigen und gewohnten Hilfssteuern und Leistungen, als auch zu den anderen Abgaben und Zahlungen der Bürger verpflichtet sein sollen.<sup>1)</sup> Zur Zahlung der städtischen Steuer waren auch alle zinspflichtigen Nichtbürger<sup>2)</sup>, sowie auch die Bewohner der Vorstädte verpflichtet. Die letzteren mochten bisweilen mehr belastet worden sein, als die Bürger, deshalb verordnete König Johann am 18. August 1331 für Kolín, daß die Bewohner der Vorstädte keine anderen Abgaben zu leisten hätten als die Bürger und dabei den Bürgern gleichgestellt sein sollen.<sup>3)</sup>

Solche und auch noch andere Abgaben werden auch in den nicht königl. Städten erwähnt; das Finanzwesen derselben scheint überhaupt weniger geordnet gewesen zu sein als in den königl. Städten. Die Herren von Lichtenburg befreiten ihre Stadt Deutschbrod zum Zwecke der Ummauerung dieser Stadt von allen Frohndiensten, Abgaben und Steuern (ab omni serúicio, exactione et collecta) durch 10 Jahre, ausgenommen den Zins, den sie jährlich von der Stadt erhoben.<sup>4)</sup> Die Bürger von Dobruscha (südl. von Nachod) wurden von ihrem Herrn Mutina durch Frohndienste so hart bedrückt, daß es darüber zum Streite zwischen demselben und den Bürgern kam. Ein Schiedsgericht schlichtete den Streit dahin, daß Mutina von Dobruscha die Bürger zu keinen Arbeiten zwingen solle, und diese ihm eine Abgabe (exactionem, que in vulgari dicitur ssos) von den Häusern und Aekern je nach ihrer Lage und Ausdehnung (vielleicht als Entschädigung) zu zahlen haben.<sup>5)</sup> Die Abgabe von Häusern wird in einer Urkunde vom Jahre 1309 erwähnt; darin befreit der Herr von Rosenberg ein Haus des Klosters Goldenkron in seiner Stadt Krummau von jeder exactio pecunie siue steura, doch sollte davon für den Fall von Unruhen oder der Zerstörung der Brücke auf Wachen und zur Erbauung der Brücke eine Hilfssteuer (juvamina) gezahlt werden, wie sie die anderen Bürger von ihren Gründen oder Häusern zahlten.<sup>6)</sup> Die Bürger von Netolitz hatten  $\frac{1}{2}$  Mark jährlich von jeder Hufe Aekers als Zins (census nomine) an das Kloster von Goldenkron, dem die Stadt gehörte, zu zahlen.<sup>7)</sup> Auch der Prager Bischof bezog von den ihm gehörenden städtischen Ansiedlungen einen solchen jährlichen Zins. Nach einer Urkunde des Bischofs Johann vom 28. Juli 1302 war sein Städtchen Raadnitz mit 43

1) Priv. Kg. Joh. vom 24. Dez. 1319, bestät. am 25. Mai 1331. Darunter ist wol auch der Kammerzins mitinbegriffen.

2) Diese werden in dem Priv. vom 2. Juli 1318 für Prag erwähnt. (Liber priv. vetustissimus S. 19. Ms. im Stadtarchiv in Prag). Kg. Johann befreit darin die Bürger von Prag und die zinspflichtigen Leute auf ihren freien Gütern von allen Steuern und Abgaben auf 2 Jahre. In e. Urk. vom 8. Juli 1337 verordnet Kg. Johann, daß alle jene Leute in der Stadt Kaurim, welche zinspflichtig waren, je nach Verhältnis des Zinses, den sie zahlten, zu allen Kontributionen und zur Zahlung der Losungen und andern Auflagen mit den Bürgern verpflichtet sein sollen. (Vergl. Emler, Reg. nr. 2149).

3) Im Cas. č. Mus. 1870, p. 386 ist dieses Priv. mit dem Datum 14. Sept. 1331 angeführt.

4) Emler, Reg. nr. 2214.

5) Urk. vom J. 1320.

6) Pangerl, Goldenkron, S. 47. fg. Daß den nichtkönigl. Städten bisweilen ein größerer Grundbesitz überlassen war als den kgl., ist daraus zu ersehen, daß Heinrich (Hymel) Verka von Duba seiner Stadt Weißwasser bei der Gründung derselben im J. 1337 — 290 zinspflichtige und 8 zinsfreie Hufen überließ, mit 7jähriger Steuerfreiheit; dann sollte von 260 Hufen je 1 schw. Mark und von 30 je eine l. Mark gezahlt werden. (Památky VI. 144).

7) Pangerl, Goldenkron, S. 80.



Hufen Landes nach deutschem Rechte ausgefetzt, von denen jede Hufe den Bürgern um 3 Mark Silber verkauft wurde mit der Verpflichtung zur Zahlung von 1 Mark Silber als jährlichen Zins; außerdem war von jedem Wirtshaus  $\frac{1}{4}$  Mark zu zahlen; von den 13 Fleischbänken hatten 12 eine bestimmte Menge Fett jährlich abzuliefern.<sup>1)</sup> Bischof Johann von Prag wird auch als Gründer mehrerer Marktflecken genannt. Einer von diesen bekam 38 Hufen, deren Ausfetzung dem Richter überlassen war; dieser hatte geschworen, jene Grundstücke innerhalb drei Jahren mit guten Renten zu besetzen. Für das Richteramt hatte er 2 Mark S. jährlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen, von jeder Hufe Landes war nach dreijähriger Steuerfreiheit  $\frac{1}{2}$  Mark S. und von jedem Wirtshaus und jedem Hause  $\frac{1}{4}$  Mark zu zahlen.<sup>2)</sup>

Nach deutschem (emphyteutischem) Rechte wurden zu dieser Zeit auch Dörfer angelegt, welche dann von den überlassenen Grundstücken einen jährlichen Zins zahlen mußten (gewöhnlich 1 M. S. von jeder Hufe), ebenso von anderen Gütern und dem Gerichte.<sup>3)</sup>

## Künstler der Neuzeit Böhmens.

Biographische Studien

von Professor Rudolf Müller.

### IX.

Leopold August Frieße.

In die Reihe der dem nördlichen Waldlande Böhmens entsprossenen Künstler zählt zunächst noch Leopold August Frieße, der Sohn eines Schuhmachers, zu Neu-Chrenberg (Bezirk Schluckenau) am 27. Jänner 1793 geboren.

Schon in früher Jugend wurde er von seinen Angehörigen ein „Ausbund“ gescholten, der lieber in Feld und Wald umherstreiche statt in die Schule zu gehen; der die Hefte lieber mit phantastischen Gestalten bekrizele, statt sich darin in Buchstaben und Ziffern zu üben. Schließlich glaubte auch der Vater keine bessere Kur anwenden zu können, als den „wildem“ Jungen unter fremde Leute zu schicken. Er kam zu einem Schreiner in die Lehre, später sollte er Drechsler werden; aber bei keinem der beiden Handwerke hielt er lange aus. Der rege, aller mechanischen Beschäftigung abholden Lehrling beharrte nach wie vor bei seiner Neigung, in der freien Natur umherzuschweifen und die stets in Bereitschaft gehaltenen, auf einem Brettchen befestigten Papierblätter mit den wunderlichsten Gebilden von Riesen und Zwergen, von Feen und Rittern vollzuzeichnen. Eine Scene, wie sie Basari zwischen dem jungen, Schafe hütenden Giotto und Meister Cimabue spielen läßt, mag es bei solcher Gelegenheit gegeben haben, als eines Tages der Numburger

1) Emler, Reg. nr. 1933.

2) Palacký, Formelb. II. Nr. 242; ähnl. Bestimm. ibid. Nr. 243 u. 244.

3) S. Schlestinger, Stdtb. v. Brüx, Nr. 66 (Urk. vom 22. Aug. 1331) mit dem Ausstellungsorte Prag, obwohl sich Kg. Johann damals in Tauf aufhielt und erst am 27. Aug. gegen Prag aufbrach (Chron. Aul. r. ed. Loserth 482), vom 18. Aug. an sind die Urkunden Kg. Johanns in Tauf ausgestellt. Auch ist die Größe der darin dem Dorfe Tscheppern bestätigten, angeblich von Kg. Přemysl Ottokar II. verliehenen Privilegien auffällig. Jacobi, Codex, nr. 77. Památky archaeol. IV. 44. VII. 228. Emler, Reg. p. 1019 u. 1020 u. a.



Maler Menschel den kleinen Ausreißer im freien Felde bei solcher Zeichnerlei ertappte. Allem Anscheine nach nahm die Scene aber auch den ähnlichen Ausgang wie mit Giotto; denn sichergestellt ist, daß Menschel sich Frieße's annahm, in der Lehre bei sich behielt, und daß dieser von da ab als willfähriger Lehrling und tüchtiger Gehilfe bei ihm blieb. Was er während dieser Zeit erlernte, wie weit er in der Kunst vorschritt, darüber gibt ein gleichzeitiger Reichenberger Künstler, wenn auch nur indirecte, so doch nichts destoweniger sachlich genügende Auskunft.

Auf einer Art von Gesellenwanderschaft kam nämlich Frieße um 1815 nach Reichenberg mit der Absicht, bei dem hier wie rings in der Gegend best renommirten alten Maler Schäfer sich weiter auszubilden. Dieser erkannte bald die ungewöhnliche Begabung des jungen Mannes und ertheilte ihm den Rath, er möge dem Beispiele Jakob Ginzels folgend, sich um die Aufnahme an der Prager Maler Akademie bewerben. Daß dieser Rath versangen habe, bestätigt die in der akademischen Matrik vorfindliche Notiz, nach welcher Frieße 1815 in seinem 23. Jahre in die Akademie aufgenommen wurde. Alle übrigen Daten, namentlich aber die Aussagen mehrerer seiner Akademicollegen, denen ich selber in meiner Studienlaufbahn noch begegnete, stimmen darin überein, daß mit Frieße ein gänzlich neues Element in die Schule einzog. Anfangs überaus schein und zaghaft, entwickelte er in Kürze eine Alle überraschende Energie des Charakters. Stets wählte er die schwierigsten Aufgaben, erfaßte und löste sie behend und übersprang dabei nicht nur die schon herkömmlichen Normen Berglers, sondern setzte diesen sogar in Mitbewegung für Neuerungen. So lenkte er die allgemeine Aufmerksamkeit momentan auf sich und übte zugleich ein persönliches Uebergewicht über seine Collegen aus. Allein es blieb nach menschlicher Ordnung doch auch mit Sicherheit zu erwarten, daß die schwächeren Elemente dem Drucke dieses Uebergewichtes sich allmählig wieder entziehen und auch Bergler wieder umstimmen würden. Als dies eintrat und Frieße kein Heil mehr im Bleiben an der Akademie zu finden wußte, führte ihm ein glücklicher Zufall den zur Seite, den er jetzt ebenso nöthig hatte zu seiner Ermuthigung wie zur Durchführung der schon angebahnten, von der Ignoranz aber wieder unterbrochenen Schulreform. Er erkannte in dem im Jahre 1818 an die Akademie gekommenen Jos. Führich, so sehr auch beider Temperament und Lebensrichtung verschieden war, doch sofort den bis dahin vermißten Commiliton. Die Anziehung war zudem eine gegenseitige, dem Gefühle künstlerischer Ebnbürtigkeit entsprungene. Dieser geistigen Einhelligkeit entsprach denn auch das bald ersichtliche gemeinsame Wirken in Richtung auf die Schule wie nach Außen. Die Akademie, bislang thatsächlich einem von fremdem Gebiete umschlossenen Stück Lande gleich und nur vermöge der Thätigkeit Berglers der „Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde“ bekannt, blieb auf solche Weise auch außer Verkehr mit der Oeffentlichkeit. Was sie endlich popularisirte, war eben das über die bisherige Schranke Hinaustreten ihrer Schüler unter Vortritt von Frieße und Führich. Denn vom erneuten Aufschwunge dieser Beiden wieder gehoben und vorwärts gedrängt, traten mit ihnen auch eigentlich erst die Akademiker in die Oeffentlichkeit. Hiefür gab es bei unseren beiden Künstlern neben der Schaffenslust, welche unwillkürlich über die Schulaufgaben hinaustrieb, allerdings noch einen anderen, in den Existenzverhältnissen gelegenen Grund. Der Eine hatte für sich zur Gänze, der Andere für eine Zubuße zu der vom Grafen Clam Gallas ihm gewährten Subvention zu sorgen. Durch Zeichnen von Bignetten und kleinere Compositionen waren sie mit Buchverlegern und Kunsthändlern in Verbindung und auch bereits zu Namen gekommen, ja alsbald die Gesuchten geworden. Namentlich war es die in jener Zeit für artistische Publicationen besonders rührige Firma von „Peter



Bohmann's Erben", welche den kunstfertigen Händen Frieſe's und Führiſch's auf längerhin Beſchäftigung zuführte. Das erſte größere Unternehmen dieſer Firma war ein vom Firmavertreter Aug. Joſ. Mitterbacher herausgegebenes Bilderwerk: „Das Kriegswesen der Römer in treuen Abbildungen, größtentheils nach antiken Denkmälern, — erklärt und geordnet von Dr. und Profeſſor Ottenberger“, mit 62 Bildtafeln in Großquart, in erſter Auflage 1819, in zweiter 1824 erſchienen. — Dieſem 1819 als „erſter Band“ erſchienenen Werke folgte 1822 ein zweiter mit dem Titel: „Treue Abbildungen Egyptiſch-Griechiſch-Römischer Alterthümer“, in beſonderen Abtheilungen enthaltend: „den Prieſterſtand der Römer und ihre heiligen Gebräuche“; „Götter und Bilder aus dem Leben der Griechen, ihrer Weiſen, Helden, ihrer Spiele und Feſte“ zc. Abgesehen davon, daß dieſe Abbildungen, wie es auch der Titel beſagt, größeren Theils antiken Denkmälern, die das Kriegswesen der Römer umfaſſenden wieder dem Triumphzuge Julius Cäſars von Mantegna entnommen ſind, erübrigt immer noch eine nicht unbedeutende Anzahl ſelbſtändiger Compoſitionen und freier Uebertragungen, durch welche die Hauptmitarbeiter, Frieſe ſowohl wie Führiſch, ſich nach ihrer künſtleriſchen Individualität geltend machen konnten. — Der Vergleich zwiſchen Beiden iſt ein äußerst intereſſanter. Während Führiſch ſchon eine größere Gewandtheit im Componiren zeigt, und ſeine Beiträge zum „Kriegswesen der Römer“: „Auxilia Romanorum“, „Imperator factio ſacrificio“ zc. ſowie die „Apotheoſis“ zu den vorzüglichſten Bildern des Werkes zählen, überwiegt darin doch der dem antiken Weſen fremde Zug des Romantikers. — Frieſe hingegen fand ſich friſchweg in der Geſtaltung antiken Lebens zurecht. Hervorragend in dieſer Beziehung ſind: „Socii et Auxiliares Romanorum“, „Reges captivi cum familia“ etc. „Tubicines et citharedi“, „Imperator triumphans“.

Die Beiträge der übrigen Akademiker ſind ohne Namen, ſtehen auch durchwegs hinter jenen der beiden Genannten zurück, bis etwa auf das Bild: „Exercitus populi Romani in legiones cohortes centurias“ etc, auf dem aber bloß der Stecher — Orda — namhaft gemacht iſt. Die meiſten Stiche ſind von G. Döbler, einige von Verfa, Glanz, L. H. Müller, Ribicka; die Beſten liefert Kotterba in Wien. Aus den folgenden Theilen heben ſich, von der Hand Frieſe's gezeichnet, beſonders hervor: „Sacerdotes Pantheon“, „Sacrificium Neptuno oblatum“, und „Sacrificium Aesculapio oblatum.“ — Von ſeinen „Göttern“ feſſeln zuvörderſt durch treffliche Charakteriſirung und ſchwunghaft ſchöne Zeichnung nur „Ares vel Mars“, ſich vom Olymp herniederlaſſend, um ſein bereitſtehendes Geſpann zu beſteigen, dem Bellona, Geißel und Kriegſfacel ſchwingend, ſchon vorauſtürmt. Gleich trefflich charakteriſirt iſt der waffensmiedende „Vulcanus“; von geradezu classiſcher Auffaſſung aber iſt „Mercurius Nekropompos“, der beflügelten Schrittes die ihm nachſchwebenden Geiſter der Abgeſchiedenen an den Nachen Charons geleitet. — Unter den Heldendarſtellungen erſcheint jene von „Tiberius Grachus“ als die preiswürdigſte.

Ein anderes, doch bloß zwiſchen Führiſch und Frieſe getheiltes Werk: „Bildliche Darſtellungen der Geſchichte des alten Teſtaments“ in Octavform, erſchien 1827 im Verlage von Joh. Pachmayer in Prag; in 1. Auflage mit Text von Joſ. Deveri, in 2., durch Bilder zum neuen Teſtament vermehrt, mit Text von Carl Hanl, nachherigem Biſchof von Königgrätz. Dieſe erſchien 1828. Die Mitarbeit Frieſe's beſchränkt ſich, die Bücher Moſis betreffend, auf die „Sündfluth“, die „drei Jünglinge bei Abraham“ und den „Auszug Vol's aus Sodoma.“ Die vorangehenden und nachfolgenden ſind von Führiſch. Frieſe illuſtrirte dann wieder zur Gänze das Buch der Richter, das Büchlein Ruth, die Bücher der Könige,



das Buch Tobias, Judith, Esther, Job, Daniel und das der Machabäer. Die hervorragendsten und bestconcepirten Leistungen in dieser Reihenfolge sind: der pfeilschnellende Jonathan, Salomons Urtheil und die Mutter der Machabäer. Bemerkbar macht sich aber nebenbei, daß, wie früher bei Führich das gewohnte biblische Wesen in seine antiken Gestaltungen einfloß, so jetzt das Frieße geläufigere antike Element in dessen Bibelbilder hineinspielte. An den neutestamentarischen Bildern blieb Frieße unbetheiligt; diese wurden sämmtlich von Führich gezeichnet. — Nach dem Stiche beurtheilt, stehen diese Bilder im allgemeinen auf gleicher Stufe mit jenen des ersten Werkes; obgleich ohne Namensangabe, sind sie wohl auch nur den vorgenannten Prager Stechern zuzuschreiben, die in Gottfr. Döbler ihren Leiter hatten.

Ein in engerer Gemeinschaft unserer beiden Künstler gleichzeitig entstandenes, ebenfalls durch Bachmayer herausgegebenes Werk in Großoctav, ist ein Legendarium, „die Heiligen Gottes“ betitelt.

Um richtig verstanden zu werden, bemerke ich hiernach, daß ich mich bei Beurtheilung dieser Werke auf den kunsthistorischen Standpunkt gestellt habe, somit davon ausgegangen bin, daß mit dem Erschließen der Berglerschule eine neue Periode anhub, in welcher bei der Gesamtbevölkerung des Landes ein lebhafteres Interesse für die Kunst geweckt wurde, während in den vorhergehenden Zeitläufen die bildende Kunst fast nur in Klöstern oder bei einigen Cavalieren Zufluchtsstätte und Pflege fand. Als neueröffnete Kunstschule mußte die Prager Akademie, ob sie nun eine eklektische oder naturalistische Richtung einschlug, ihre Schüler von Stufe zu Stufe heben, und es mußte hiebei eine Fortentwicklung zu Tage treten, nach welcher die früheren Schüler von den nachfolgenden übertroffen wurden, bis endlich in den Leistungen eines derselben der Höhepunct des ganzen Zeitraumes erreicht wurde. Man denke an die in gleicher Weise sich vollziehende Aufstufung in der Umbrischen Schule bis zu Raphael, in der Venetianischen bis zu Titian, und wieder, wie in Dürer und Rubens die Kunst ihrer Zeit gipfelte.

Blickt man nun auf die für die Neuzeit Böhmens maßgebende Kunstschule Berglers zurück, so zeigt sich in der stattlichen Schülerreihe bis zu Frieße — Kadlit — Führich<sup>1)</sup> eine thatsächlich fortgesetzte Hebung derselben, nachher aber auch wieder ein allmähliges Sinken, bis frische Kräfte einen neuen Aufschwung vorbereiteten. Es darf wohl auch behauptet werden, daß in den Werken der Schule Berglers, welche damals für die Verallgemeinerung des Kunstinteresses auf das erfolgreichste wirkte, ebenso die individuelle wie die kunstgeschichtliche Fortentwicklung zur Anschauung kommt. Denn unverkennbar zeigen diese Publicationen, insoweit sich die übrigen Schüler daran betheiligten, eine Gradation der Leistungen bis zu Frieße—Führich, und diese selbst streben Schritt um Schritt im Wettstreite nach dem Vorrang. Als Beweis hiefür dient ein viertes publicistisches Unternehmen, weil nebst den Beiden die ganze Berglerschule sich daran betheiligte. Ueberdies wurde damit einer anderen, für die Kunstentwicklung in Böhmen wichtigen Institution Bahn gebrochen. Es kam hier zum ersten Male die Erfindung Senefelders in Anwendung und zwar mit glänzendem Erfolge.

Ant. Machek, (vergl. XIV. Jahrg. Seite 37 d. Mitthlg.) seit 1819 mit Herstellung von Lithographien beschäftigt, hatte die Kunsthandlung von Pet. Bohmann's Erben vermocht, das von Wenz. Hanka, Bibliothekar des böhm. Museums,

1) Frieße war der 19., Kadlit der 22., Führich der 29. Schüler seit der Eröffnung der Akademie.



angeregte Werk „Bilder zur Geschichte Böhmens“ lithographisch ausführen zu lassen.<sup>1)</sup> Offenbar sollte dieses Werk die heimische Kunst repräsentiren, und in diesem Sinne wurden neben Bergler die damals aus der Akademie hervorgegangenen vaterländischen Künstler als Mitarbeiter herangezogen. Wir begegnen demnach in dem stattlichen Bande mit 65 Bildern<sup>2)</sup> — 26 Cm. in der Höhe, 34 Cm. in der Breite messend — zwölf Mitarbeitern. Eigene Compositionen brachte Bergler 2, Frieße 11, Führich 23<sup>3)</sup>, Gareis 1, Machek 8, Ant. Manes 1, Wenz. Manes 2, Markowsky 11, Mrniak 1, Warter 5; Heine und Schir betheiligten sich blos durch je eine Lithographie nach Zeichnungen Anderer. Frieße lithographirte seine sämtlichen Compositionen eigenhändig; Führich die seinen in der Mehrzahl. Auch die meisten der Uebrigen sind autograph. Das Werk wurde hiedurch von selbst zu einer Sammlung von Originalarbeiten, in welchen neben der künstlerischen Individualität zugleich die Rangstufe der Schöpfer bestimmbar wird. Bei Sichtung und Ordnung der Bilder läßt sich sicher stellen, daß die übrigen Akademiker sich zu Frieße und Führich mehr oder weniger als Comparson verhalten. Schwieriger wird es, diese beiden selbst mit einander zu vergleichen; sagt doch einer ihrer Zeitgenossen:<sup>4)</sup> „Es stand einmal danach, daß man nicht zu entscheiden wußte, welcher von Beiden zu größerer Erwartung berechtigte.“ Denn obschon die, der ersten Partie des Werkes eingereichten Compositionen Führichs jene von Machek, Manes, Mrniak und Markowsky augenfällig überragen, und obschon der Fortschritt von seinen drei ersten, bis zu „Landes Ruhm“ und „Hinterlistiger Ueberfall der Beste Motol“ ein sehr bedeutender ist; so vermiffen wir darin doch immer noch jene der Natur frischweg abgelassene Einheit in Form und Actualität, welche über die malerische und stylistische Anordnung hinausgeht, und mit welcher Frieße gleich in seinem ersten Bilde: „Scharka überlistet den Stirad“ sich präsentirt. Wie durch einen genialen Sprung scheint Frieße vom Boden der Antike in das Gebiet der Romantik gerathen und bekundet hiebei sogleich ein solches Verständnis für alle realen Erscheinungen, wie sie bis dahin noch kein Schüler Bergler's an den Tag gelegt hatte. Damit wird der obige Ausspruch über seine und Führichs Zukunft erklärlich.

Ist in der, dem Scharkabilde zur Folio dienenden Waldschlucht mit ihren trefflich gezeichneten Bäumen, Pflanzen und Felsgruppen schon das, bei der damaligen Schulrichtung ungewöhnlich gewissenhafte Naturstudium anzuerkennen, so gilt dies in um so höherem Grade von den Figuren des Bildes. Wie lebensvoll und ganz dem Sinne der Sage entsprechend ist Scharka gezeichnet, die in der Mittelgruppe sich an der Seite des arglosen, liebe- und weinberauschten Stirad befindet! Ihr Ausdruck verräth ganz die trotzige, männerfeindliche Amazone, während zugleich durch die lose Gewandung und die halbenthüllte Büste das durch sinn-

1) Diese specielle Theilnahme an dem Werke bestätigt insbesondere noch die auf den Bildern zu lesende Schrift: „Herausgegeben durch P. Bohmanns Erben u. A. Machek in Prag.“

2) Das Eingangsblatt — mit dem Prospecte des Bradschins, rechts im Mittelgrunde die von einer Baumgruppe umrahmte Bohemia, ihr zur Seite auf einem Piedestal der böhmische Löwe — trägt die Widmung: „Sr. Exc. dem hochgeborenen Herrn Herrn Franz Anton Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, Sr. k. k. M. geheimen Rathe, Oberstburggrafen im Königreiche Böhmen zc. zc. ehrfurchtsvoll gewidmet“ in beiden Landessprachen; ebenso ist die Gegenstandsbezeichnung der Bilder links in böhmischer, rechts in deutscher Sprache angebracht. Ein unterhalb des Löwen ruhender Denkstein mit dem Kolowrat'schen Wappen trägt die Jahrzahl MDCCCXX, womit das Erscheinungsjahr des 1. Heftes bezeichnet ist. Vollenbet wurde das Werk erst 1824.

3) Ein 24. Blatt wurde von der Censur ausgeschlossen.

4) Der verstorbene Maler Carl Würbs.



lichen Anreiz operirende Weib gekennzeichnet wird. In bester Uebereinstimmung mit dem Vorgange sind weiter die unterhalb der Gruppe in ausgesprochenere Betrunktheit sich am Boden wälzenden Begleiter Stivad's, durchweg originelle, naturwüchsigte Kerle. Ebenso charakteristisch gezeichnet sind die gleich Hyänen im Hintergrunde des Mordsignals lauernden übrigen böhmischen Amazonen.

Im Weiterblättern kommen wir auf das Bild: „Spitihnew hält vor dem Stadthore (von Prag) Gericht,“ und sind neuerdings überrascht von der klar concipirten, im Geiste der Geschichte erfaßten Handlung, welcher die ausdrucksvollen, kräftig gezeichneten Gestalten trefflich angepaßt sind. Wir sehen Spitihnew im Kreise der Ritterschaft vor dem Stadthore von Prag zu Gericht sitzen über zwei Bürger, die wegen eines an einer armen Witwe begangenen Unrechts angeklagt sind. Die Rechte auf den Griff seines entblößten Schwertes gestützt, strengen Blickes gegen die Beschuldigten gewendet, hält der Herzog seine Linke schützend über dem Haupte der zu ihm vertrauensvoll aufblickenden Witwe, die einen Säugling am Arme hält, ein zweites Kind an der Hand führt. Aus den Mienen der Angeklagten spricht gleich deutlich Verschlagenheit wie angstvolles Schuldbewußtsein. Eine dritte classisch gezeichnete Gestalt, der offenbar auch das Gericht zu Leibe rücken soll, steht noch rechts im Vordergrunde und deliberrt: Soll ich — soll ich nicht dem Urtheile zuvorkommen? Die Geneigtheit für Ersteres scheint in der Bewegung der linken Hand nach dem am Gürtel hängenden Beutel ausgesprochen. Einige bei Frieße stetig wiederkehrende Uebertreibungen in der Bewegung von Händen und Füßen abgerechnet, die sich auch in diesem Bilde geltend machen, ist dieses Gericht Spitihnew's nach historischer Auffassung und markiger Darstellung als die hervorragende Leistung dieses Künstlers anzusehen, die ihren unanfechtbaren Werth bis heute behielt und auch für ferner noch behalten wird.

Weniger glücklich gelungen ist die nächstfolgende Composition: „Wenzeslav wird im Christenthum unterrichtet.“ Hierin zeigt sich recht deutlich, in welcher Richtung Frieße seinem Freunde Fühlich den Rang nicht streitig machen konnte. Zwar äußerst wirksam lithographirt, ist die durch den Effect abendlicher Beleuchtung wirksam gemachte Scene: wie der kleine Wenzel im Beisein der hl. Ludmilla und eines im Hintergrunde schwebenden Engels durch den Burgkaplan Reicha unterrichtet wird — ein mehr theatralisch als legendarisch gegebenes Bild. Die auffällig unsichere Durchführung des hauptsächlichlichen Theiles läßt auch kaum zweifeln, der Künstler habe selber empfunden, daß er zu religiösen Darstellungen keinen Beruf besitze, und habe darum durch eine möglichst effectvolle Lithographie sich zu retten gesucht. Unerklärlich wird es dagegen, wenn wir in weiterer Folge bei „Brzetislaw und Judith“, — einem der Sinnesart Frieße's gewiß zusagendem Thema — auf eine im Wesentlichen verunglückte Lösung stoßen. Der Vorwurf ist die Entführung der schönen Fürstentochter Judith durch Brzetislaw aus dem Klostersgewahrsam zu Schweinfurt; doch Roß, Reiter und die von diesem umschlungene Geliebte nebst den aufgeschreckten Nonnen und Klosterknechten sind Zeichnungen, wie sie nur im Bereiche der Caricatur am Platze wären. Bloss die unter dem Klosterberge harrenden Gefährten des kühnen Ritters machen eine Ausnahme und wirken versöhnend. In seiner ganzen Bedeutung tritt uns dafür Frieße wieder entgegen in dem überaus figurenreichen, prächtig angeordneten Bilde „Niederlage der Sachsen.“ Im Mittelgrunde, in einem Engpasse des coupirten Terrains, über welchem die lichtglänzende Erscheinung von St. Wenzel nebst einem mächtigen Nar zu sehen ist, stoßen eben die Reihen berittener Kämpen aufeinander. Es gilt, unter Führung Wratislaw II. gegen die Sachsen für Heinrich IV. zu siegen. Angefeuert durch die Erscheinung und durch Schlachten-



gefang, sprengt Bratislaw mit seinen böhmischen Scharen eben links von der Anhöhe vor, die Entscheidung herbeizuführen; rechts schließt das Bild eine im Zweikampf begriffene Gruppe ab. Bei reichlich schönem Detail und äußerst wirksamer Ausführung in der Lithographie durchweht das ganze originelle Frische. — Mittlerweile wurde für Frieße die Concurrnz mit Führich, der ohne Rücksicht in seiner Bahn blieb, allerdings schon bedenklich. Nicht leicht war dessen meisterlich gegebene „Versöhnung der Herzoge Konrad und Friedrich,“ und „die Böhmen vor Mailand“ zu überbieten. Frieße's „Vertreibung der Kärntner,“ ist zwar mit der ihm eigenthümlichen genialen Energie concipirt, doch neben dem Abgang eines die Darstellung einigenden Kernes treten auch neuerdings Formvernachlässigungen störend vor, und die Verzerrungen und burlesken Auswüchse mehren sich. Wieder freier davon, auch einheitlicher in der Conception, ist die „Befehung der Preußen“ durch Přemysl Otakar II. Auf einer Waldlichtung nach dem blutigen Kampfe bei Rudau wird an den ersten Samländischen Edlen durch Bischof Bruno von Olmütz die Taufe vollzogen, welcher Otakar und Markgraf Otto von Brandenburg als Zeugen anwohnen. Eine Fülle charakteristischer Gestalten: heidnische Preußen, Götzepriester, Varden, böhmische Ritter u. umgeben die Hauptgruppe des im ganzen würdevoll gehaltenen historischen Vorganges. Unhistorisches darin in Costum, Waffen und Geräthen ist zu entschuldigen, — bei Frieße wie bei Führich, wie bei den Schülern Berglers überhaupt; Denn für ein Studium nach dieser Richtung wurden sie alle weder von der Schule angehalten noch außerhalb derselben durch Museen oder Specialwerke angeregt wie die Bildkünstler der Gegenwart.

„Wenzeslav III. im Feldlager vor Ofen,“ betitelt sich die nächst eingereichte Composition von Frieße. Sie behandelt die Verzichtleistung Wenzel II. auf die ihm 1301 angetragene Krone Ungarns zu Gunsten seines zwölfjährigen Sohnes, welcher entsprechend sich die Ungarn bereit erklärten, vereint mit einem böhmischen Heere den Prätendenten Karl Robert von Anjou aus dem Felde zu schlagen, die St. Stefanskronen aber dem jugendlichen Wenzeslav aufs Haupt zu setzen. Reichlich ausgestattet mit gut gezeichneten nationalen Typen in lebensvoller Action, vergegenwärtigt die Zeichnung den Moment nach der in Stuhlweissenburg bereits vollzogenen Krönung, und zwar die unter vielem Jubel und Gedränge vor Ofen wiederholte Huldigung der Stände.<sup>1)</sup> Wir sehen Wenzeslav im Krönungsornate an der Spitze des Festzuges in lebhafter Bewegung den huldigenden Magnaten gegenüber. Seiner Gestalt wußte indeß der Künstler nur wenig Zusagen abzugewinnen; durchwegs bedeutender sind die meisten übrigen Figuren. Am gelungensten ist wohl der rechts am Bildrande befindliche, auf die Kreuzstange und den Schild gestützte, dem König zugewendete magyarische Edelmann.

In weiterer Folgenreihe treffen wir auf den „Einzug Johann's von Luxenburg in Prag.“ Der Sieger über Heinrich von Kärnten reitet an Seite seiner Gemalin und des Erzbischofs von Mainz, begleitet von Kriegern und den bei dieser Gelegenheit zu historischer Berühmtheit gelangten Metzgern in die durch Verrath gefallene Landeshauptstadt ein. Energisch gezeichnet, heben sich die Hauptfiguren auch als solche wirksam vom Nebensächlichen ab; besonders würdevoll gehalten ist der Erzbischof; nicht ohne Anmuth die ihren feurigen Zelter zügelnde Königin Elisabeth; trefflich contrastirt die derbe Gestalt des aufjubelnden Metzgers; dem Luxenburger hätte eine größere Figur wol angestanden.

1) Palach's Geschichte v. Böhmen II. Band, I. Abthlg., Seite 384. Vergl.



Die zunächst in Betracht zu ziehende „Entdeckung der Heilquelle Karlsbad durch Kaiser Karl IV.“ zählt mit zu den besten Leistungen Frieße's. Verständlich in der Composition, ist der figurale, wie der landschaftliche Theil derselben gleich sorgfältig ausgeführt. Vorzüglich gezeichnet ist die nächst der Quelle kniende Gestalt, welche zum Kaiser aufblickt und den mit Sprudelwasser gefüllten Becher an die Lippen setzt; der sich ihr zuwendende Karl IV. zeigt zwar einige Zeichnungsmängel, ist jedoch von nobler Haltung und offenbar auch den vorhandenen Portraits angepaßt. Das ihn umgebende Jagdgesolge besteht aus trefflich charakterisirten Gesellen — bis etwa auf den sentimentalen Jungen im Vordergrund, der wehmütig gestimmt scheint über den Entdecker der heißen Quelle, den verbrühten Jagdhund nämlich, den er umarmt hält.

Im Weiterblättern kommen wir zu „Wenzeslav IV. und Johann von Nepomuk,“ und zwar zu der Scene, wie der eifersüchtige König den Beichtvater der Königin anherrscht, ihm das Sündenbekenntniß derselben zu eröffnen. Wir sehen Wenzeslav zornernregt auf dem Herrscherstuhle; am Tischchen nebenan die Krone in Nachbarschaft eines großen Humpens; an der vorderen Tischseite einen zähnesletschenden Köter, der zugleich die Bildgruppe nach Rechts abschließt. Vor den Thronestufen, dem König zugewendet, steht Johann in ruhiger Haltung, den Blick nach Oben gerichtet, den Zeigefinger der Rechten an die Lippen gelegt, in der Linken ein Crucifix. Hinter ihm lehnt, auf das Richtschwert gestützt, der Scharfrichter. Die Gestalt Johannes hebt sich vom brutalen Vorder- und dem schauerlichen Hintermanne mit wahrhaft heiliger Hoheit ab. Die vom Künstler beabsichtigte Wirkung wird, durch eine fein nuancirte Lithographie unterstützt, vollkommen erreicht. — „Wenzeslav IV. und Susanna“ ist das letzte, Frieße zuzuschreibende Blatt des Werkes. Es behandelt die sagenhafte Befreiung Wenzeslav's IV. aus der Gefangenschaft durch Susanna, die uns der Künstler als dralles Badhausmädchen vorführt. Die Figur der Susanna, wie die des im Rahne lehrenden Königs zeigen sorgfältiges Naturstudium; das gleiche gilt von dem geschickt arrangirten Flußgelände.

Im Vergleich zu den vorangehenden Bildern zeigt sich in dieser letzten Composition ein erfreulicher Fortschritt an Selbstbeherrschung, die sich im Vermeiden störender Formdissonanzen, in ausgeglichener, nahezu eleganter Technik documentirt. Ein Ueberblick über seine Leistungen beweist, daß Frieße, abgesehen von einigen zerfahrenen Compositionen und einzelnen an's Caricirte streifenden Figuren, einen bedeutenden Vorsprung vor den übrigen Schülern Berglers erreichte, speziell Fühlich in Bezug auf realistische Perceptivität momentan sogar überbot. Um so gespannter darf man deshalb darauf sein zu hören, wer von den Beiden nach gemeinsamen Ringen und Streben einst den Kranz erringen würde. Dies gelang, wie wir wissen, nur Fühlich; Frieße dagegen zog sich nach Beendigung seiner Mitarbeit an der Geschichte Böhmens ganz von der Oeffentlichkeit, selbst vom Verkehre mit Freunden und Kollegen zurück und verschwand ganz vom Schauplatz der Kunstarena. Mittheilungen einiger seiner Studiengenossen, an die ich mich um Aufklärung über die geheimnisvolle Feiern Frieße's wandte, lassen keinen Zweifel, daß nicht äußere Anlässe den Künstler vom normalen Wege ablenkten, daß vielmehr in nere Motive vorlagen, welche den Zerfall des Künstlers mit sich selbst als Consequenz nach sich zogen. Sicher bleibt, daß die beiden jungen Künstler, Fühlich und Frieße, je weiter sie ihren Weg vorwärts schritten und eine je größere Summe des Erlernten es dabei einzusetzen galt, desto weiter auch sich von einander entfernten.

Fühlich war von Haus aus unter liebevoller Umsicht zum Künstler vorgebildet und zu vielseitiger Kunstprax angeleitet. Gleich geübt im Zeichnen, Lithographiren und Radiren wie im Malen, vermochte er, unterstützt durch eine überaus leicht



und schnell arbeitende Hand, neben den in Gesellschaft mit Frieße zu Tage geförderten Zeichnungen stets noch ansprechende Gemälde fertig zu stellen, sohin den Maler gleichzeitig mit dem Zeichner zur Geltung zu bringen. Anders stand es mit Frieße. Sein aufkeimendes Talent wurde im Vaterhause weder gestützt noch verstanden, und so wuchs er der wilden Ranke ähnlich auf. Nachhaltend blieb von daher jene Unbändigkeit, die sich bei Frieße ebenso in der Selbstüberschätzung wie in der äußersten Verzagttheit kund gab. Der sich zeitweilig fühlbar machende Mangel wissenschaftlicher Vorbildung führte ihn im raschen Wechsel von urwüchsiger Selbstüberhebung wieder zur Selbstverachtung. Bald sehen wir ihn, um das augenblicklich Erforderliche nachzuholen, wie gebannt beim gegebenen Thema und dann schlagfertig vortreten; bald darnach aber von Neuem ermatten, sobald ihm der Partner ein Paroli geboten.

Sein späteres geheimnißvolles Verschwinden aus der Kunstwelt anlangend, stimmen die Auslagen meiner Gewährsmänner, wie nicht minder die mir nachträglich noch bekannt gewordenen Daten in Folgendem überein. Bei seiner überreichen Phantasie, jetzt in unstillen Hasten, jetzt wieder in unthätiges Träumen versunken, fand Frieße niemals die rechte Ruhe für exacte Durchführung von Gemälden, war überhaupt nicht darnach angethan, ohne einen bestimmenden Anreiz sich bestimmt zu beschäftigen. Wie er, von einem solchen berührt, sich leuchtend aufschwang, so lethargisch war er wieder beim Abgange des Reizmittels. Componiren und den mit Interesse erfaßten Gegenstand als Zeichnung liebevoll durchzuführen, dafür vermochte er die ganze Summe seiner Begabung einzusetzen, und concurrirte — wie wir erfuhren — auch größtentheils mit entschiedenem Erfolge. Nun hatte aber sein Partner, wie ich schon andeutete, bei solcher Concurrrenz das Malen voraus und war in der Lage, zur entsprechenden Zeit den Maler für sich stellen zu können. Nicht so Frieße, der seit dem Eintritte in die Akademie die Staffelei zurückgestellt hatte „bis für die Tage des Müßiggehens.“ Die Tage kamen; doch Frieße erkannte jetzt, daß unter der ungeübten Hand die Farben stets nur zu Mißgestaltungen sich mengten. Und so wuchs progressiv die Abneigung für Pinsel und Palette, bis sie Frieße sammt allem Zugehör den Flammen Preis gab! Außer Stande, dem Freunde und Rivalen weiter folgen zu können, zu stolz dieß öffentlich einzugestehen, schloß sich Frieße kurz nach seiner letzten Composition zur Geschichte Böhmens von der Welt vollständig ab. Er sperrte sich in ein der Verkehrsstraße weitab gelegenes Quartier, wo ihn ein altes, schon langeher mit feinen Schrunken vertrautes Mütterchen bediente. Sie war und blieb das einzige menschliche Wesen, mit dem Frieße verkehrte und das für den etwa noch nöthigen Verkehr mit der Außenwelt sorgte. Von früher war er mit den Prager Verlegern von Volksbildern — Hoffmann, Maulini und Rudl — bekannt; er hatte ihnen zuweilen Zeichnungen geliefert. Sie blieben nun auch seine ausschließlichen Brodherren, mit welchen er jedoch gleichfalls außer persönlichem Verkehr blieb. Das Mütterchen übernahm seine Aufträge und besorgte die Uebergabe der fertigen Zeichnungen. So kam noch eine nicht unbedeutende Zahl kleiner Arbeiten von ihm als Jahrmarkts- und Wallfahrtsbilder in Umlauf, die indeß zumeist ganz ordinär gestochen waren und ihren Ursprung kaum erkennen ließen.

Zufällig nur kamen mir einmal Originale zu solchen Stichen zu Gesichte, und zwar in den 30er Jahren bei meinem Besuche des alten Kupferstechers Rybičska, der eben mehre Zeichnungen am Arbeitstische liegen hatte, in welchen ich augenblicklich die Hand Frieße's erkannte. Es waren kleine Legendenbilder mit prächtig bis ins kleinste Detail durchgebildeten Figürchen, freilich schon total überwuchert von jener Manierirtheit, wie sie der Künstler mehr oder weniger



auch schon vorher zur Schau trug, und Spranger abgesehen hatte. Absonderlich gespreizt in der Körperform, in Händen und Füßen, mit scharfwinkelig geknitterter Gewandung, gleichen diese Figürchen vollständig jenen des genannten Hofmalers Rudolph II. aus seiner letzten Periode.<sup>1)</sup>

Weitere Handzeichnungen Frieße's kamen mir nicht vor; blos mehre Stiche entdeckte ich nachher noch in Marktjuden. Sicherem Vernehmen nach zeichnete er auch je weiter desto spärlicher, eigentlich erst dann, wenn sein Mütterchen den leeren Säckel vorwies. Durch besondere List war es um diese Zeit einem seiner alten Freunde (Wirbs) gelungen, in das Versteck des Menschenfcheuen einzudringen. Was sich diesem bei dieser Gelegenheit darbot, besagt folgende Schilderung: „Zwischen den vier kahlen Wänden eines kleinen Hofzimmers mit einem Fenster, dessen untere Scheiben mit grünem Papier verhangen waren, stand im Winkel nächst dem Fenster eine seltsam bestellte Bettstatt mit oben, unten und seitwärts zwischen den Strohsack eingeshobenen, theilweise aus den Einbänden gerissenen alten Büchern; den Strohsack überdeckte eine zerschlossene Tischdecke. Angethan mit einem schon überstrapezirten Schlafrocke, hatte sich der Quartierinhaber nach meinem Eintritte auf dieses Lager zurückgezogen. Das übrige Mobilar bestand aus einem Sessel mit gebrochener Lehne, einem mit Packpapier bedeckten kleinen Tische, worauf ein blecherner Schiebelenchter mit einem Unschlittkerzenstumpf, einige Bleistiftfragmente, Pinsel und Tuschschale sich befanden. Nächst dem Ofen stand eine hölzerne Lade, aus der Papier- und Wäschstücke zum Vorschein kamen. — Das war der jetzige Haushalt und Zustand des noch vor einem Jahrzehnte hochgehaltenen, hoffnungsreichen Künstlers! Er war fast bitterböse, daß ich ihn derart überrumpelt, daß er anstatt seiner Bedienerin mir geöffnet, und so hatte ich lange zu reden, bevor die Versicherung, es sei in bester Absicht geschehen, Glauben fand. Unwirsch wurde er aber von Neuem, als ich andeutete, im Namen seiner Freunde und Kollegen gekommen zu sein, in deren Absicht es liege, ihm fortan allmonatlich einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen. „O, noch bin ich kein Bettler, noch verdien ich mir mein Brod, bedarf daher kein Almosen!“ war die in Erregung stolz gesprochene Antwort. Weiter war nichts mit ihm anzufangen. Wenigstens um einen Theil der Absicht zu erreichen, wartete ich nach dem Weggehen in dem Hausflur auf das mit aller Hingebung an Frieße hängende Mütterchen, vertraute ihr die gute Absicht seiner Freunde mit dem Auftrage, den monatlich bei mir abzuholenden Betrag zur Aufbesserung seiner Kost und zu dem, was sonst noch dringend nöthig sei, zu verwenden. Unter Thränen der Freude gab sie Zusage. Mehrere Jahre hindurch ward es so gehalten, bis — das Mütterchen ausblieb, Frieße im alten Quartiere auch nicht mehr zu finden war, und Niemand wußte, wohin er gerathen. Fortgesetzte Nachforschungen blieben resultatlos: der Sonderling blieb verschollen.“

So weit die vor Jahren mir persönlich erstattete Mittheilung des seither verstorbenen Freundes, die ich, offen gesagt, in ihrem Schluße anzweifelte; ich meinte, es müsse doch gelingen, über den Verbleib und das Ende des Künstlers ins Klare zu kommen. Ich forschte denn von Stelle zu Stelle, wo sich Auskunft erwarten ließ, hielt Umfrage bei allen übrigen der Akademie entwachsenen älteren Künstlern, schließlich im Heimatsorte bei Verwandten: doch nirgendher kamen faß-

1) Nach einer Notiz von Marietti mußte man, um zur Zeit Sprangers Ruhm zu erlangen, die Charaktere übertreiben, „die Muskeln unbedachtlich stark ausdrücken, den Figuren so falsche als wunderliche Verdrehungen u. Stellungen geben. Man gab diese Fehler für Kunststücke aus u. bewunderte deswegen einen Spranger, Goldzius u. A. m.“



bare Daten. Unbestimmt, mit Berufung aufs „Hörensagen“ lauteten alle die Antworten, einzig nur sicherstellen ließ sich daraus, daß Frieße 1842 mit dem Tode abging.

Wer in Zukunft auf die bedeutungsvollen Emanationen dieses schöpferischen Geistes stößt, wird es schwer begreifen, wieso von seiner Existenz nirgend anders als in diesen Blättern Notiz genommen wurde. Eine hinreichende Erklärung liegt darin, daß zur Zeit seines Schaffens noch keine Feder der Kunstbewegung folgte, später ihr folgende den Künstler nicht mehr in Mitaction fanden, und höchst selten Jemand über die in Galerien oder auf Ausstellungen befindlichen Werke ein Wort geschrieben. Möge darum durch mein Beispiel Anregung gegeben sein für eine allseitige Erforschung und Klarstellung der jedenfalls bedeutenden Kunstgeschichte unseres für die Culturentwicklung Oesterreichs vielfach maßgebenden Landes.

## Bur Geschichte der Stadt und Herrschaft Königswart.

Von Dr. Michael Urban.

Die Erbauung der Beste „Königswartha“,<sup>1)</sup> unter deren Fittigen die erste Anlage und bis in die Mitte des XVII. Jahrhunderts auch die weitere Entwicklung der jetzigen Kurstadt Königswart geschah, ist in sehr grauer Zeit zu suchen; denn „Königswartha“ wird bereits unter jenen Besitzungen genannt, die dem hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg, nach Gründung des Prager Bisthums (972) von K. Otto II. zugetheilt wurden.<sup>2)</sup> Im Jahre 1059 gehörte Königswart zu den ausgebreiteten Besitzungen des Pfalzgrafen von Böhmburg<sup>3)</sup>, allein nur bis zum Jahre 1204; denn in diesem Jahre machte Konrad IV., Graf von Teisbach, als Bischof von Regensburg, sein altes Anrecht auf Königswart geltend und vereinigte es mit den Besitzungen seines Bisthums.<sup>4)</sup> Im J. 1214 verleiht König Ottokar I. Königswart an den Voigt von Plauen.<sup>5)</sup> Im J. 1289 wird ein Tuto, im J. 1305 Tuto, Albert, Ekhard, Engelhard, Gehrüder „de

1) In Quellschriften auch Thungerwart, Kunygeswort, Kunswart, Khungeswart, Konigwart, Kinitzwart und ähnlich geheißen; nur von einigen Topografen und jenen Schriftstellern, die ohne zu prüfen, aus den Schriften derselben geschöpft haben, wird Königswart als Beste „Wütschengrün“ angeführt. Diese Benennung ist eine ganz irrthümliche; denn Wütschengrün, ursprünglich Vorsch (Wütschen) grün, war jene Burg, die im J. 1300 von Voresch von Riesenburg auf einem Hügel, 1 Stunde von Königswart und  $\frac{1}{4}$  Stunde von Sandau entfernt, erbaut wurde und von der nur noch spärliche Ueberreste vorhanden sind, da sie im J. 1452 von den Bürgern der Stadt Eger als Raubburg zerstört und nicht mehr aufgebaut worden war.

2) Frind: Kirchengeschichte I. 54. — Die Anlage Königswarts geschah jedenfalls von Deutschen; denn eine Burg, die schon zu dieser Zeit als „Warte des Königs“ erwähnt wird, kann sicherlich nicht auf einen böhmischen, sondern nur auf einen deutschen König hinweisen.

3) Graf Konrad von Böhmburg vermählte sich im J. 1057 mit Beatrix, der dritten Tochter Otto I., Grafen von Ammerthal und Herzogs von Schwaben, und kam dadurch in den ausgebreiteten Besitz derer von Ammerthal, wozu, wie Drivof in seiner älteren Geschichte der Reichsstadt Eger S. 13 und 19 angibt, auch Königswart gehörte.

4) Frind: o. a. D. II. 391.

5) Drivof a. a. D. 52.



Kunigeswart" und im J. 1324 ein Engelhard „de Kunigeswart“ urkundlich genannt. <sup>1)</sup> Unter all diesen Herren von Königswart waren aber keineswegs die Besitzer der königlichen Grenz- und Zollwarte, sondern die Besitzer der umliegenden Ländereien verstanden, die sich am Fuße der Beste Häuser, jetzt noch Ritterhäuser genannt, erbaut hatten und von hier aus ihren Grundbesitz verwalteten. Die Burg Königswart war vielmehr durch den stets geldbedürftigen König Johann (von Bützelburg) an einen fränkischen Ritter (Namen?) verpfändet, der die im Lande herrschende Unruhe dazu benützte, die durch den Königswarter Paß ziehenden Kaufleute zu berauben. In Folge dessen erklärte Karl IV. die Beste Königswart als ein „Raubhaus“ und sandte im Jahre 1348 von Eger aus einen Heerbann gegen dasselbe. Sie wurde auch nach zwei Monate langer Belagerung erobert und der Erde gleich gemacht. <sup>2)</sup> Als Karl IV. im nächsten Jahre die Nachricht erhielt, daß Versuche gemacht würden, die Burg Königswart wieder aufzubauen, erließ er am 6. Jänner 1349 von Altenburg aus an den Rath der Stadt Eger ein Schreiben, worin er diesen aufforderte, um ihrer eigenen Sicherheit willen, den Bau zu verhindern. <sup>3)</sup> Gleichzeitig verwandelte er die Güter Königswart und Sandau in landesfürstliche Lehen und verlieh am 2. Jänner 1350 Königswart dem Ritter Engelhard, Sandau aber dem Ritter Woytig (Witek). <sup>4)</sup>

In diese Zeit fällt die erste Erwähnung einer Kirche in Königswart; am 13. Oktober des Jahres 1372 verleihen nämlich die Herren Albert Nothhaft von Thierstein, Habard und Jaroslans von Königswart als Presentatoren an Stelle des verstorbenen Pfarrers Perthold in Königswart diese Pfarrei dem pleban Georgius von Sagenberg (Sangerberg). <sup>5)</sup> Im J. 1395 tritt bezüglich Königswarts ein neuerlicher Besitzwechsel ein; dies entnehmen wir einem Briefe, den der Rath von Eger an König Wenzel IV. richtet und; worin es unter Anderem heißt: „Daß Herr Hinzich Pflug den Berg baut zu Königswart, welches das große Raubhaus gewesen und da zerbrochen ist und daß es nicht wieder gebaut werden solle, das wir gut Brief haben.“ <sup>6)</sup> König Wenzel IV. befahl zwar in einem Schreiben an den Burggrafen und die Beamten im Egerlande (d. d. Königsaal am 10. August 1395), daß sie die Bürger Egers vor Unrecht schützen sollten <sup>7)</sup>, allein Hynčik Pflug, der Liebling König Wenzel IV., wußte es dennoch

---

1) Originalurkunde im Töpfer Klosterarchiv. — Brenner: Geschichte des Klosters Waldsassen. 64, 66, 80, 86.

2) Vinzenz Pröckl: Eger und das Egerland. I. 37.

3) F. W. Pelzel: Leben K. Karls IV. 237.

4) Ebendasselbst. 278. — Beide waren Vettern derer von Hertenberg und sehr nahe Verwandte der genannten Herren „de Kunigeswart.“ — In den Jahren 1361 und 1370 erscheinen Kumpert, Tuto, Jaroslans von Königswart als Patronatsherren von Lang. — Unter den Stiftern der Kirche dieses Ortes werden auch Wiczlin, Gumpert und Jaroslans von „Kunigeswart“ genannt. — Siehe Lib. prim. confirmat. edit. a Fr. A. Tingl tom. I. pag. 166 et. lib. secund. confirm. edit. a Jos. Emler pag. 48; ferner Acta administ. Cod. II. 55 im Archiv des Metropolitan Kapitels zu Prag.

5) Lib. secund. confirm. p. 81. — Der kirchlichen Eintheilung nach gehörte Königswart zum Elbogner Dekanate und mit diesem zum Archidiaconate von Saaz, der politischen Eintheilung nach ursprünglich zur Sedlitzer Luze, dann zur Pilsner, später zur Elbogner und jetzt zur Egerer Kreishauptmannschaft. — Nach einem Saalbuche aus dem J. 1390 waren die Herren von Königswart von dem Landgrafen von Leuchtenberg mit dem Patronat von Frohnau beehrt. Siehe Frind: Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag. 14. — B. Wittmann: Geschichte der Landgrafen von Leuchtenberg. 259.

6) Urkunde im Egerer Stadtarchiv.

7) Ebendasselbst.



durchzusetzen, daß im J. 1398 (d. d. Koblenz am 1. Juni) ihm die Erlaubniß ertheilt wurde, auf dem Berge, wo die alte Burg Königswart gestanden, eine Burg erbauen zu dürfen, allein unter der Bedingung, daß sie den Königen von Böhmen stets offen stehen und zur Zeit der Gefahr landesfürstliche Besatzung einnehmen sollte.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode Hynčik Pflugs (im J. 1401) ging Königswart als Pfandbesitz an das Prämonstratenser-Stift Tepl über, wurde jedoch bereits im Jahre 1421 durch König Sigmund mit Kuttienplan um 2000 Schock böhm. Groschen ausgelöst.<sup>2)</sup>

Die Herrschaft Königswart blieb nicht lange in Verwaltung der k. Kammer; sie wurde wahrscheinlich noch im J. 1421 dem Heinrich I. sen. von Plauen<sup>3)</sup> als Manneslehen zugetheilt; urkundlich finden wir ihn aber erst im Jahre 1426 als Herrn auf Königswart; er wird nämlich als solcher unter jenen Adeligen des Pilsner Kreises namentlich aufgeführt, die am 28. Oktober d. J. ein Schutz- und Trugbündniß gegen die Hussiten abschloßen.<sup>4)</sup> Als die Hussiten im J. 1428 am St. Veitstage durch den Herzog von Bayern bei Hillersried geschlagen und aus der Oberpfalz hinausgetrieben wurden, nahmen sie ihren verheerenden Rückzug über Königswart.<sup>5)</sup>

Heinrich I. von Plauen starb im J. 1429 und ihm folgte sein Sohn Heinrich II.<sup>6)</sup> Kurz vor dem Tode Heinrich I. hatte die Vermählung seiner Enkelin Margaretha mit Hynek Kruffina von Schwamberg stattgefunden. Dies geht aus einem Schreiben hervor, das Heinrich II. von Plauen d. d. Königswart am 14. Oktober 1429 an den Rath der Stadt Eger sendet und worin es heißt: er habe von seinem lieben Sohne Hynek von Schwamberg erfahren, daß Přibík von Alenau zu Wies dem Jakoubek gegen Ludík zu Hilfe gezogen sei und warnt die Egerer vor dem Anzuge der Hussiten.<sup>7)</sup> Am 31. Oktober 1429 meldet „Niklas Fras, sogt czu Kunigswarth“ dem Stadtrathe von Eger die Warnung seines Herrn vor den Hussiten auf der Huth zu sein; am 26. Dezember d. J. bittet Niklas Fras den Stadtrath von Eger, ihm, um seines edlen Herrn willen,

1) Reg. zápisůw, čisl. 417 — Archiv český. II. 200.

2) Dunder: Kraj plzeňský st. 205.

3) Die Angabe Palacký's (Geschichte von Böhmen. III. 408), daß die Grafen Keuf von Plauen, also die jüngere Linie derer von Plauen, Besitzer der Herrschaft Königswart waren, muß als unrichtig bezeichnet werden, denn aus Originalurkunden, die sich im Königswarter Stadtarchive befinden, ist genau ersichtlich, daß die ältere Linie derer von Plauen, also die Burggrafen von Meissen, Herren zu Plauen und Grafen zu Hartenstein die thatsächlichen Besitzer von Königswart waren. Heinrich I. sen. Voít von Plauen und Hofrichter zu Altenburg ward im J. 1426 von K. Sigmund zum Fürsten des Reiches, Burggrafen von Meissen und Grafen von Hartenstein ernannt worden. Siehe J. Hübnér's: Genealogische Tabellen Nr. 640—652.

4) Archiv český III. 259.

5) Pröhl: Geschichte Egers I. 55.

6) Diesem wurde durch die Kurfürsten von Sachsen, die zugleich Markgrafen von Meissen waren, das Burggrafenthum freitig gemacht. Der Streit wurde nach Vorschlag Kaspar Schlick's von K. Albrecht zu Preßburg dahin entschieden, daß Heinrich II. von Plauen das Burggrafenthum von Meissen unter Vorbehalt von Titel, Wappen und Fürstenrang gegen eine Entschädigungssumme von 33.000 fl. an die Kurfürsten von Sachsen abtreten mußte. Dies ist als hauptsächlichster Grund anzunehmen, warum die Herren von Plauen auf Königswart die erbittertesten Feinde der Kurfürsten von Sachsen und der Grafen Schlick waren. Vergl. Schlesinger Chronik v. Elbogen.

7) Urkunde im Egerer Stadtarchive.



Hilfe zu senden, da die Hussiten gegen Königswart heranrückten. 1) Am 10. Feber 1430 schreibt der Rath von Eger an den von Erfurt, daß die Hussiten von Weiden hereingezogen kämen „unde dem slote Koningisswart des von Blawen vorsoken unde erbeiden mehen.“ 2) Großen Schaden erkitt die Herrschaft Königswart auch während des im Juli des J. 1431 stattgehabten Zuges der deutschen Kurfürsten und Städte gegen die Hussiten. Hynek Krussina von Schwamberg richtete deswegen ein Schreiben an den Rath von Nürnberg und bezeichnet darin die Reifigen dieser Stadt als diejenigen, die am Uergsten im Königswarter Gebiete gehauset. 3)

Nach dem Tode König Albrechts (27. Oktober 1439) stand Hynek Krussina von Schwamberg und mit ihm sein Schwiegervater Heinrich II. von Plauen mit Ulrich von Rosenberg auf Seite des nachgeborenen Prinzen Ladislaus, während die utraquistische Partei den Herzog Albrecht von Bayern auf das Schild hob. Diese Thronstreitigkeiten hatten zum allgemeinen Faustrechte geführt und besonders wild tobte die Kriegesfurie um Königswart und Schwamberg.

In dem folgenden (1444) Kampfe zwischen den Häusern Kunstadt-Poděbrad und Rosenberg-Neuhaus stand Hynek Krussina von Schwamberg auf Seite der Strakonicer. Im J. 1447 am 21. August schreibt Ulrich von Rosenberg an Hynek Krussina, daß seine Leute in Meissen gegen die Hussiten gefochten und er gehört habe, Krussina halte auf Königswart einige Verräther gefangen. 4) Am 2. Juli 1449 berichtet Hynek Krussina von Königswart aus an Ulrich von Rosenberg, daß neue feindliche Anschläge im Werke seien und daß die Rätthe des bairischen Fürsten Otto bei ihm auf Königswart gewesen wären. 5)

In dieser stürmischen Zeit hielt sich der bereits gealterte Heinrich II. von Plauen meist auf seinem Schlosse Petschau auf, während sein Schwiegersohn die Herrschaft Königswart mit vollkommenster Macht verwaltete. Er, seine Gemahlin Margaretha und sein Sohn Bohuslav verleihen den Märkten Königswart und Sandau, sowie den Dörfern Altwasser, Maiersgrün, Oberсандau, Markusgrün, Kornau 6) und Zeidelweid ein freies Erbrecht sowohl unter Verwandten als auch anderwärts ansässigen Freunden, wenn sich diese auf das geerbte Gut niederlassen wollen. Sollte aber Jemand in den zur Herrschaft Königswart gehörigen Märkten und Dörfern sterben, ohne einen Erben namhaft gemacht zu haben, „so soll man die Schuld von seiner Hab geben und was über die Schuld bleibt, das sollen wir uns unterwinden.“ 7)

1) Ebendasselbst. — Der Voigt von Königswart sagt in dem letzten Schreiben „er habe zwei slosß zu besorgen,“ worunter jedenfalls Königswart und das bei Sandau gelegene Schloß Borschengrün (Witschengrün), das gleichfalls den Herren von Plauen gehörte, zu verstehen ist.

2) Dr. Gustavs Schmidts Beiträge S. 201.

3) Agl. Archiv in Nürnberg: Missivbuch X. 33, b und 38. — Hynek Krussina von Schwamberg stand stets auf Seite der kath. Adelspartei; es muß daher befremden, wenn Brenner in seiner Geschichte des Klosters Walbsassen S. 106 von einem räuberischen Einfall Hynek Krussinas in das Kloster Walbsassen berichtet, ebenso wenn er a. a. O. S. 110 sagt: im Jahre 1452 wählte das Kloster Walbsassen Bohuslav, den dritten Sohn des Klosterplünderers Hinko Krussina v. Schwamberg, zum Schutzhauptmann.

4) Český Archiv. III. 374.

5) ibidem III. 378.

6) Ist im Egerlande gelegen und wurde nach dem Tode Hynek Krussinas dessen Witwe Margareta zugetheilt, die es im J. 1479 an Heinz von Waidorf versetzte. Die Angaben Pröhl's über die Geschichte sowohl in dieser als der späteren Zeitperiode Königswart sind vollständig unrichtig.

7) Originalurkunde im Königswarter Stadtarchiv.



Im J. 1464 finden wir Heinrich III. von Plauen als Besitzer der Herrschaft Königswart; er verleiht am 23. Juli d. J. den Märkten Königswart und Sandau das Recht „zu mulzen und zu breuen“, jedoch mußten sie stets nur dreierlei Bier bereiten, jegliches Bier mußte einen festgesetzten Preis haben und kein fremdes Bier dürfte zum Ausschank gebracht werden, außer es würde dies der Richter des Marktes im Einverständnisse mit dem Hauptmanne der Herrschaft für nothwendig finden. Am Dreifaltigkeits-Sonntage des J. 1471 bestätigt er den Märkten Königswart und Sandau, sowie den zur Herrschaft gehörigen Dörfern alle jene Rechte und Freiheiten, die sie von seinem Vater früher erhalten hatten.<sup>1)</sup> Als im März des Jahres 1471 Herzog Albrecht von Sachsen auf Verlangen des Mathäus Schlick vor Elbogen erschien, um den Bürgern dieser Stadt den Eid der Unterthänigkeit für König Georg schwören zu lassen, schickte Heinrich III. von Plauen seinen Sohn mit 350 Mann den Elbognern zu Hilfe.<sup>2)</sup> Im Juni d. J. überfielen darauf die Schlicks mit einer Söldnerschaar die Herrschaft Königswart, brandschatzten die Märkte und Dörfer derselben, ließen den sogenannten schwarzen Teich ab, nahmen die Fische daraus und trieben viel Vieh mit sich fort.<sup>3)</sup> Die beiden Herren von Plauen vergalteten gleiches mit Gleichem und so dauerte die blutige und verheerende Fehde zwischen den Schlicks und Plauen fort, bis Heinrich III. von Plauen im Herbst des J. 1473 bei einem seiner Streifzüge in die Gewalt der Herzoge von Sachsen fiel. Diese stellten als Hauptbedingung seiner Freilassung, die auch am 20. Feber 1476 erfolgte, daß Heinrich III. von Plauen seinen einzigen Sohn enterben, aller Ansprüche auf Plauen, Pausa, Rinde und die anderen voigtländischen Besitzungen sich begeben und nebstdem auch auf seine böhmischen Herrschaften: Königswart, Petschau, Neuhartenstein (b. Buchau), welche sein Sohn Heinrich IV. von Plauen im Besitz hatte, zu Gunsten Sachsens Verzicht leisten sollte, dagegen versprach der Herzog Ernst von Sachsen, daß, im Falle Heinrich IV. von Plauen diesem Vertrage beitreten würde, er demselben aus besonderer Gnade Königswart, Petschau und Neuhartenstein überlassen wolle. Dieser Vertrag kam nicht zu Stande, vielmehr wußte Heinrich IV. von Plauen, da sein Vater mittlerweile (1480) gestorben war, die Gunst des Königs Wladislaus II. in so hohem Grade zu gewinnen, daß die Herzoge von Sachsen im Jahre 1482 gezwungen wurden, zu Brüx einen Vertrag einzugehen, wornach Königswart, Petschau und Neuhartenstein im Besitze Heinrich IV. von Plauen blieb und auch die schriftliche Erklärung seines Vaters vom J. 1476 ihm ausgehändigt werden mußte.<sup>4)</sup>

Im J. 1479 wird der Waldsässner Abt Nikolaus Peiffer von dem Herrn von Plauen zur Einsegnung einer Ehe nach Königswart berufen, wo er starb.<sup>5)</sup>

In der Fehde, die seit dem J. 1490 zwischen der Stadt Elbogen und den Herren von Schlick neuerdings entbrannt war, stand Heinrich IV. von Plauen als Bundesgenosse der Herren von Guttenstein auf Seite der Stadt Elbogen. Diese Fehde endigte durch einen Vergleich, der am 4. März 1506 von dem Landrechte in Prag geschlossen wurde und worin unter Anderem bestimmt wurde, daß die Grafen Schlick dem Herrn von Plauen das Schloß Grasslitz binnen 14 Tagen

1) Ebendasselbst.

2) Dr. Ludwig Schlefinger: Chronik Elbogens S. 152.

3) Ebendasselbst. S. 158.

4) Dr. Erangott Märker: Das Burggrafenthum Meissen. S. 360, 554 f. f. — Zimmer: Voigtland S. 757 f. f.

5) Brenner a. a. S. 115.



zurückzustellen haben und daß die Absagebriefe des Heinrich von Plauen, der Herren von Guttenstein und Pflug ihre Geltung verloren haben. <sup>1)</sup>

Noch in demselben Jahre erklärten die mächtigen Guttensteine dem König Wladislaus II. den Krieg und Heinrich IV. von Plauen stand auf Seite des Königs. In dieser Fehde nun, während der sich auch die Gebrüder Guttenstein unter einander entzweiten, eroberten die jüngeren Brüder Johann und Wolf von Guttenstein das Schloß Königswart.

Bei der Eroberung der Burg erlitt auch die Stadt Königswart bedeutenden Schaden und wurde die Kirche ein Raub der Flammen. <sup>2)</sup>

Als König Wladislaus II. am 17. Februar 1509 aus Ungarn nach Böhmen zurückkehrte und nun ernstliche Anstalten getroffen wurden, die Ruhe im Lande wiederherzustellen, flehten auch die Gebrüder von Guttenstein den König um Gnade an, die aber nur dem Christof von Guttenstein gewährt wurde. Gegen Ende des Jahres 1509 bemächtigte sich darauf der ältere Heinrich von Guttenstein durch List und Gewalt des Schlosses Königswart, wo er auch seinen Bruder Wolf gefangen nahm. Dieser entkam jedoch und flüchtete sich nach Prag, wohin sich im Jänner 1510 seine Brüder Jedrich und Johann gleichfalls begaben. Der König ließ die Gebrüder Guttenstein zwar gefangen halten, allein es kam zu keiner ernsten Bestrafung, es wurden vielmehr wegen Abtretung der Herrschaft Königswart mit ihnen gütliche Unterhandlungen eingeleitet. Die Gebrüder Guttenstein gingen darauf ein und so kam Königswart wieder an die königl. Kammer zurück. <sup>3)</sup>

Da König Wladislaus II. vor seiner Abreise nach Ungarn sich und seine Nachfolger in einem Majestätsbrief (10. Jänner 1510) verpflichtet hatte, kein Krongut ohne Genehmigung des Landtages abzugeben, so blieb auch Königswart fast ein Vierteljahrhundert im Besitze der Krone. Erst als König Ferdinand I. im J. 1534 die Grafschaft Glaz auslösen und mit Böhmen wieder vereinigen wollte, dazu aber kein Geld vorhanden war, ließ er auf dem Landtage zu Prag den böhmischen Ständen den Vortrag machen (2. März 1534), es gut zu heißen, wenn er die Kronüter Königswart und Tachau, dann das unfern Plan gelegene Dorf Neudorf an den Oberschatzler Hans Pflug und dessen Neffen Kaspar auf Lebensdauer verpfände. Die böhm. Stände willigten ein und so wurde Tachau für 26.190, Königswart für 18.460 und das Dorf Neudorf 4.214 fl. rhein. den beiden vorgenannten Baronen lebenslanglich verpfändet und dies in die k. böhm. Landtafel eingetragen. <sup>4)</sup> Hans Pflug von Rabenstein starb bereits am 14. August 1537 zu Prag; sein Neffe Kaspar aber wurde als Anführer des böhmisch-ständischen Heeres nach der Schlacht am Mühberge (24. April 1547) seiner Ehre, Güter und des Lebens für verlustig erklärt und floh mit seinem Freunde Albin Schlick nach Sachsen. <sup>5)</sup> Der Markt Königswart stand auf Seite seines Gebieters und

1) Belleter: Denkwürdigkeiten der Stadt Falkenau S. 48 f. f.

2) Einer Inschrift nach, die noch vor dem Brande im J. 1865, wo auch die Kirche eingestürzt wurde, sichtbar war, wurde der Thurm der Kirche in Königswart im J. 1509 neu erbaut.

3) Dieser Abschluß geschah bereits vor dem 20. Jänner 1510, da um diese Zeit bereits Wladislaus v. Sternberg als k. Hauptmann auf Königswart genannt wird. Siehe Stodtlow: Geschichte der Stadt Tachau. S. 109.

4) Landtäfl. Instrumentenbuch: Kwatern Pamatný, po shořený desk od 1542.

5) Zu den Gütern des geächteten Flüchtlings gehörten zu dieser Zeit außer der Herrschaften Königswart, Tachau und des Dorfes Neudorf auch die Herrschaften Netschetin, Petschau, Rabenstein, Kuttentplan, dann die Märkte Schönfeld, Schlaggenwald, die Dörfer Dreihafen, Sangerberg, Grün, Tiefenbach, Bräno, Leschowitz, Schönweh, Gsell, Neudonawitz, Löpeles, Stirn, Rabensgrün, Porschirschan, Müllersgrün, Lesnitz.



war eine Zeit lang der Sammelplatz des aufständischen Heeres. Er wurde deshalb noch, als bereits alle königl. Truppen gegen Prag ihren Marsch nahmen, vom königl. Hauptmann Miškovsky mit 50 Reitern besetzt gehalten.<sup>1)</sup>

Die Herrschaft Königswart blieb nun Krongut bis zum Jahre 1558; am 10. Oktober d. J. verpfändete es König Ferdinand I. an die Herren Heinrich, Zdienko und Joachim, Gebrüder von Schwamberg unter denselben Bedingungen und um denselben Preis, wie sie den Freiherren Pflug von Rabenstein war eingeräumt worden.

In das Jahr 1558 (15. November) fällt auch die kön. Entscheidung in der Strittsache zwischen der k. Kammer und dem Prämonstratenser-Stifte Tepl betreffs eines Stückes Waldes, das an der Grenze der Königswarter und Tepler Herrschaft gelegen, von beiden benutzt wurde. Die kön. Entscheidung ging dahin, daß dem Kloster Tepl die Waldstrecke, „Geser“ genannt, dem Kammergute Königswart aber die sogenannte „rothe Lohe“ zugehörig sei.<sup>2)</sup>

Am 17. April 1566 d. d. Augsburg erteilt König Maximilian II. dem Stadtl Königswart auf Bitten seines Herrn Joachim von Schwamberg die Privilegien: durch das ganze Jahr alle Donnerstage einen Wochenmarkt, in jedem Jahre zwei Hofmärkte, den einen auf Margaretha, den anderen auf Allerheiligen, jeder acht Tage während, abhalten zu dürfen.<sup>3)</sup>

Die Burg Königswart war durch den Zahn der Zeit und die Kriegsstürme, die sie so oft mit Macht umtozt, in seinen Baulichkeiten sehr schadhast geworden. Da deshalb eine vollständige Restaurirung derselben nothwendig erschien, wandten sich die Pfandbesitzer im J. 1574 an die k. Kammer um Gewährung der dazu nöthigen Gelder. Es wurden auch im Einverständnisse mit den Landesständen 500 Schock meißn. Gr. jedoch unter der Bedingung bewilliget, daß diese Summe bei Erlegung des Pfandschillings von diesem abgerechnet werden solle.

Als Joachim von Schwamberg, k. böhm. Kammerpräsident, Burggraf von Eger und Mies, am 10. Dezember 1574 zu Prag starb, waren die beiden ihn überlebenden Brüder und seine hinterlassenen Waisen die Nutznießer des Pfandgutes. Sie bestätigten am 14. August 1575 den Märkten Königswart und Sandau und den zur Herrschaft gehörigen Dörfern alle jene Privilegien und Begnadigungen, die sie von Hynek Kruffina von Schwamberg und Heinrich Burggrafen von Meissen erhalten hatten.<sup>4)</sup>

Im J. 1579 am 25. Juni kam es, da sich zwischen den Märkten Königswart und Sandau bezüglich des Ausschankes des selbstgebräuten Bieres Differenzen gebildet hatten, in Beisein des Hauptmannes der Herrschaft Königswart Hans Weikhard und des Christof von Globen<sup>5)</sup> zu einem Vergleiche und wurde festgesetzt, daß erst dann fremdes Bier in den beiden Märkten ausgeschänkt werden dürfe, wenn weder herrschaftliches, noch selbstgebräutes Bier vorräthig sei, ferner wurde der Leibenbach als Grenze zwischen den Markt Sandauer und Markt Königswarter Gründen bestimmt, nur soll es den Untersandauern gestattet sein,

1) Stocköw a. a. D. S. 120 und 121.

2) Karlik: Geschichte des Stiftes Tepl. S. 55.

3) Originalurkunde im Königswarter Stadtarchiv. — Diese Marktprivilegien wurden von K. Leopold d. d. Wien am 4. Juli 1667, von K. Karl VI. am 19. August 1723 und von K. Franz am 22. August 1793 bestätigt.

4) Originalurkunde im Königswarter Stadtarchiv.

5) Von „denen von Globen“ liegen mehrere Grabsteine in der Schönfächter Kirche, ebenso von der Familie „der Keißengrüner auf Grüttlas“ und „denen von Hertenberg.“



mit ihren Pferden, sonst aber mit keinem Vieh, auch über den Leibenbach zu hütthen, wie es schon von Alters her der Brauch gewesen. <sup>1)</sup>

Wenige Jahre darauf finden wir Hans Sebastian Zedtwitz als Pfandinhaber der Herrschaft Königswart und zwar in Folge Cession der Schwamberge. Diese geschah jedenfalls bereits zu Anfang der achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts; denn ein in der Thurnhalle der Königswarter Kirche eingemauerter Grabstein trägt folgende Umschrift: „anno 1585 . . . . . (abgebrochen) abents Zwischen 5 und 6 Uhr Starb der Gestreng Edl und Ehrenvest Hans Sebastian von Zedtwitz uff Liebenstein, Inhaber der Herrschaft Königswart oberst Rath und Burggraf zu Eger. Dem Gott genad.“ <sup>2)</sup> Diese Cession wurde, nachdem im J. 1593 die böhm. Stände dazu ihre Einwilligung gegeben, am 1. Juli 1595 von König Rudolf II. bestätigtet. <sup>3)</sup> In dieser Urkunde verleiht König Rudolf II. dem Ritter Christof Heinrich von Zedtwitz als Erben seines Bruders Hans Sebastian, dann seinen Söhnen und Erben alle jene Rechte, die die Herren von Schwamberg als frühere Pfandinhaber der Herrschaft Königswart besaßen. Vom Pfandbesitz und Nutznießung seien jedoch ausgeschlossen, alle Bergwerke, die künftig auf dem Boden der Herrschaft Königswart gefunden werden sollten, dann alle Steuern und andere Regalien königl. Obrigkeit, auch alle früher zur Herrschaft gehörigen Wälder und Gehölze, die Schlackenwalder und Schönfelder Bergwerke, die der k. Kammer frei vorbehalten seien und stehen hiefort unter Administration des k. Hauptmannes zu Schlackenwald und des hiezu bestimmten Forstmeisters. Hingegen soll als Entschädigung für diesen Vorbehalt den Pfandinhabern der Herrschaft Königswart jährlich ein Waldzins von 230 Thlr. aus den Schlackenwäldern oder anderen Kammergefällen ausgezahlt, sowie ihnen das nöthige Bräu-, Brenn- und Bauholz unentgeltlich verabfolgt werden, wofür dieselben jedoch das Schloß und alle zur Herrschaft gehörigen Mauerhöfe durch die Zeit ihrer Pfandinhabung im guten Bauzustande zu erhalten haben. <sup>4)</sup>

Im Jahre 1591 (post. Dominic. Reminisc. nach der Festung) ließ Christof Heinrich von Zedtwitz in Beisein der Kirchenväter: Nikolaus Kraus, Paul Wast und Clement ein Inventar der Pfarrei Königswart aufnehmen, in dem nicht nur alle dazu gehörigen Grundstücke, sondern auch die Zehent und Robotleistungen der sogenannten Wiedenleute <sup>5)</sup> des Stadtl's Königswart und der eingepfarrten Dörfer Meiersgrün und Altwasser enthalten sind. Der Pfarrer von Königswart erhielt auch außer den Zehent- (und Robot-) Leistungen der Wiedenleute von allen zur Herrschaft gehörigen und innerhalb des Pfarrsprengels gelegenen Feldern die dreißigste Garbe von allem Getreide; von den Grundbesitzern des Stadtl's Königswart

1) Originalurkunde im Königswarter Stadtarchiv.

2) In der Mitte des Grabsteines steht ein Ritter im Festkleide, in der einen Hand das Barett haltend, die andere am Schwertgriffe. — In der Kirche von Königswart sind noch drei Grabsteine „derer von Schwamberg“ vorhanden, sind aber alle drei schlecht erhalten und durchwegs an sehr dunkeln Orten der Kirche als Pflastersteine verwendet, so daß mir eine Entzifferung der Umschriften unmöglich war.

3) Die Angabe Hebers (Bd. VI. S. 272), daß Königswart zuerst von R. Rudolf II. eingelöst und dann erst an die Zedwitz verpfändet wurde, ist unrichtig; denn aus obiger Urkunde, von der eine autorisirte Copie vor mir liegt, geht klar hervor, daß die Cession der Herrschaft Königswart an Hans Sebastian von Zedtwitz direkt durch die Herren von Schwamberg geschehen ist.

4) Eine vom k. Notar Joh. Wolfgang Reinhard autorisirte Copie dieser landtäflichen Urkunde befindet sich im Königswarter Stadtarchiv.

5) „Wiedenleute“, weil sie mit ihren unterthänigen Leistungen der Pfarrei Königswart zugewidmet waren. Widen, entstanden aus dem alten wetan = geben, im Niedersächsischen Wedem, ist gleichbedeutend mit Widmut, Widum und Witthum = Widmung = ein der Kirche oder Pfarre gewidmetes Gut.



wart, die nicht Wiedenleute waren, erhielt er die dreißigste Gans, das dreißigste Lamm und gleichfalls die dreißigste Garbe von allem Getreide.<sup>1)</sup>

Nach dem Tode Christof Heinrichs gelangte dessen Sohn Hans von Zedtwitz in den Pfandbesitz der Herrschaft Königswart. Die Lehre Luthers hatte in den letzten Jahren zahlreiche Anhänger in Königswart und Umgegend gefunden; im Memorabilienbuch der Königswarter Pfarre heißt es: „anno 1598. Lutherani solemniter celebrarunt festum B. purificationis et aliqui communicearunt.“ Hans von Zedtwitzs Nachfolger Johann Sebastian schloß sich offen der protestantischen Religion und dem Aufstande der Böhmen gegen König Ferdinand II. an; die Folge war, daß im J. 1622 die auf 35.536 Schock 22 Gr. 2 d. geschätzte Herrschaft von dem k. Fiskus eingezogen wurde.<sup>2)</sup>

In Königswart und der nächsten Umgegend begann die Gegenreformation schon sehr früh; im Memorabilienbuche der Pfarre Königswart heißt es: „anno 1627. Dieses Jahr ist wieder eingebracht und gehalten worden dem katholischen Brauche nach; — Sacramentum Altaris et Eucharistiae Communis sub una specie; — maxime angefangen am Charfreitage“ und „anno 1630 universaliter — alle auf katholischen Gebrauch begraben.“ Daß das Lutherthum hier seinen Boden so schnell verlor, läßt sich theilweise daraus erklären, daß mit Kammer-Reskript d. d. Prag am 23. Mai 1623 die Herrschaft Königswart an die streng katholischen Gebrüder von Metternich<sup>3)</sup> um eine nicht festgesetzte Summe Geldes erblich abgetreten worden war.

Als k. deputirte Kommissäre fungirten bei der Uebergabe der Herrschaft Königswart an die Herren von Metternich,<sup>4)</sup> der Tepler Abt Andreas Ebersbach und Hans Heinrich von Piskitz, k. Kammerrath und Prokurator des Königreiches Böhmen, Besitzer der Herrschaften Hartenberg und Schönbach; noch im Verlaufe des Sommers huldigten auch die Unterthanen der Herrschaft der neuen Erb-Obriegkeit und es versprachen Reinhard und Wilhelm von M. für sich und ihre Brüder öffentlich, die Unterthanen bei ihren alten Rechten und Gerechtigkeiten zu belassen und zu schützen. Bei dem Huldigungsakte fungirten als k. deputirte Kommissäre abermals der Tepler Prälat Andreas Ebersbach und dann Valentin

- 1) Memorabilienbuch der Pfarrei Königswart. — Wenn die Wiedenleute auf den Pfarrfeldern arbeiteten, so war der Pfarrer verpflichtet, ihnen zu Mittag Essen und Trinken zu geben, ferner jedem Gesähr (ein paar Ochsen oder Pferde) 2 Maß Hafer und ein Büschl Heu.
- 2) Confiscations Protokoll, abgedruckt in Nieggers Materialien zur alten und neuen Statistik Böhmens.
- 3) Das Geschlecht der Metterniche, aus den deutschen Rheinlanden stammend, zerfiel ursprünglich in sechs Linien; von diesen war es die Winnebergische (zerfiel a) in den Winnebergischen, b) den Beilsteinischen Zweig), die über zweihundert Jahre lang die Schicksale der Unterthanen der Herrschaft Königswart geleitet. Grütader des a) Winneberg'schen Zweiges ist: Wilhelm von Metternich und des b) Beilsteinischen: Lothar v. M.; beide waren Söhne des Johann Dietrich von M. und der Anna Baronesse von Dhern. Johann Dietrich hatte die zwei im westfälischen Kreise gelegenen, frei unmittelbaren Herrschaften Winneberg und Beilstein von seinem Bruder Lothar, der in den J. 1599–1623 Kurfürst in Trier war, zum Geschenke erhalten. Der Beilsteinische Zweig starb mit Dietrich Adolf († 24. Dezember 1695) aus und die Güter dieses Zweiges fielen dem Winnebergischen Zweige zu. Dieser erhielt im J. 1635 die reichsfreiherrliche, im J. 1679 die reichsgräfliche, am 30. Juni 1803 die reichsfürstliche für den jedesmaligen Senior der Familie und im J. 1813 vom k. Franz I. die fürstliche Würde für alle Nachkommen.
- 4) I. Johann Reinhard war Domprobst zu Mainz † 1637; — II. Karl, Chorbischof zu Trier † 1635; — III. Emmerich, Kapitular-Domherr zu Trier († ?); — IV. Wilhelm, St. Jakobs-Ordensritter, der römischen Majestät Kammerherr und Obrist, Kur-Mainzischer Geheimrath und Burggraf von Eger † 1652, beg. am 12. Oktober d. J. in der Kirche zu Königswart. — V. Lothar, k. Reichshofrath, Kammerherr und Obrist-Landhofmeister † 1663.



Schlingl von Hirschfeld. Da sich die k. Kammer mit den Brüdern v. Metternich bezüglich des Kaufpreises nicht einigen konnte, so erging am 12. August 1623 an Theodor Simon Wachel von Lilienau, kaiserl. Majestät Hauptmann zu Schlaggenwald (Schlackenwald), der Befehl, die Erträgnisse und den bestehenden Werth der Herrschaft Königswart abzuschätzen und das Schätzungsprotokoll an die k. Kammer einzusenden. Diese Schätzung geschah am 22. Februar 1624 und zwar unter Beiziehung des David Joh. Dietrich, Andreas Schneidewindt, k. Forstmeister zu Schlaggenwald, des Hans Sebastian von Rebitz und Sebastians Pans, Bürgermeisters zu Schlaggenwald und wurden „alle beständige Erbzinse und Nutzung auf 27.980 Sch. 42 gr. 6 d.“, dann „aller steigend und fallenden Nutzung auf 21.255 Sch. — gr. —“ und „summaliter das ganze Gut Königswart auf 60,030 Sch. 17 gr. 1 d.“ angegeben. <sup>1)</sup>

Da der Werth der Waldungen in dieser Schätzungssumme nicht inbegriffen war, so richtete Reinhard von M. am 4. August 1625 ein Schreiben an die k. Kammer, worin es heißt, daß er und seine Brüder von dem, wie bereits verabredet sei (die Waldungen betreffend), nicht abgehen könnten. Darauf erging abermals unterm 12. August 1625 ein Kammer-Reskript an Wachel von Lilienau mit dem Auftrage, die Kaufangelegenheit mit den Herren von Metternich in Ordnung zu bringen. Der thatsächliche Abschluß des Kaufes kam aber erst am 10. April 1630 zu Stande und betrug die Kaufsumme mit Einschluß der Dörfer Dreihacken, Groß- und Kleinschdichfür 66.114 fl. rhein. <sup>2)</sup>

Die Herrschaft Königswart war nun ein freivererbliches Eigenthum der Herren von Metternich und die Städte Königswart und Sandau privatherrschaftliche, unterthänige Städte, deren Bewohner gegen die Herrschaft dieselben Verbindlichkeiten hatten, wie der unterthänige Bauernstand, nur konnten dieselben durch von der Grundobrigkeit ertheilte Privilegien modificirt und so das Unterthanenverhältniß etwas gemildert werden.

Viel hatte die Herrschaft Königswart von den gewaltigen Stürmen des dreißigjährigen Krieges zu leiden. <sup>3)</sup> Nach der Schlacht am Weißen Berge zog Peter Ernst von Mansfeld mit seinen Schaaren in den Pilsner und Elbogner Kreis. Zum Hauptquartier bestimmte er die Stadt Tachau, wo er im Jänner 1621 mit 3000 Mann einzog. Bald brach er jedoch von da wieder auf und zog mit seiner Horde sengend und brennend über Michelsberg, Petschau, Tepl und Schlaggenwald vor die Stadt Elbogen, die sich am 4. Februar und Falkenau am 5. Februar d. J. ergab. Bei und in Königswart sammelten sich nach Abzug der Mansfeld'schen Truppen 14.000 Mann Bayern unter dem Reitergeneral Alexander Freiherrn von Grotta. Dieser brach am 8. Februar d. J. von da auf, besetzte Schlaggenwald und kehrte sich dann mit der Hauptmacht gegen Elbogen, um auch diese Stadt dem Mansfeld zu entreißen. Als dieser aber von dem

1) Der Titel dieser für die Geschichte der Herrschaft Königswart sehr werthvollen Urkunde heißt: „Anschlag und Taxa über das guet oder Herrschaft Königswart, wie es dieser Zeit nach ziemlicher Spolirung und Verwüstung deß ganzen Hauswesens und sonsten befunden worden, auf das Schock Meiß nisch gerechnet.“ Autorisirte Abschrift im Königswarter Stadtarchiv.

2) Landtäfelliches Instrumentenbuch: III. goldenes Gedächtnißbuch p. 20. Die Dörfer Dreihacken, Klein- und Großschdichfür gehörten früher dem Hans Bartholomäus Schirtinger, wurden aber nach der Schlacht am weißen Berg gleichfalls vom k. Fiskus eingezogen und mit der Herrschaft Königswart vereinigt.

3) Nicht minder durch bössartige Krankheiten; so regierten auf der Herrschaft Königswart in den Jahren 1607, 1609 und 1616 die schwarzen Blattern, in den Jahren 1611, 1621, 1630, 1633 und 1639 die Pest, an der z. B. im J. 1633 in der Stadt Königswart 152 Personen starben.



Anzuge der Bayern Kunde erhielt, zog er mit einem Theile seiner Truppen über Eger in die Oberpfalz, um frische Mannschaften an sich zu ziehen, während der andere Theil in Elbogen und Falkenau zurückblieb. Die Besatzung von Falkenau kapitulirte bereits am 6. April d. J., während sich die von Elbogen im Vereine mit den Bürgern unter dem Kommando des Grafen Heinrich von Ortenburg tapfer bis zum 6. Mai d. J. hielt, an welchem Tage sie aber gleichfalls dem Feldherrn Tilly die Thore öffnen mußte. Mansfeld, der sich mittlerweile verstärkt hatte, kam auf den Hilfruf der getreuen Vertheidiger von Elbogen heran, allein in Königswart traf ihn die Kunde von der erfolgten Kapitulation. Er ging deshalb an die bairische Grenze zurück und, während er sich bei Waldhaus verschanzte, bezog Tilly bei Rosshaupt ein verschanztes Lager; nun fanden mehrere kleinere Gefechte zwischen den nahe lagernden Heeren statt, bis Mansfeld am 21. September 1621 sein Lager heimlich verließ und sich in die Kurpfalz zurückbegab. Als der schwedische Feldherr Wrangel am 21. Mai 1647 Eger eingeschlossen, schickte er eine kleinere Abtheilung seines Heeres (170 Rotten) gegen Königswart, um den für seine weiteren Operationen wichtigen Paß besetzen zu lassen. Sie fand jedoch denselben durch die kaiserlichen Truppen stark besetzt und besetzt und sah sich deshalb gezwungen, sich auf die Hauptmacht zurückzuziehen. Bald darauf und zwar noch vor der Einnahme von Eger (17. Juli 1647) finden wir den Königswarter Paß in den Händen der Schweden.<sup>1)</sup> Diese kontribirten die umliegenden Ortschaften und als Alt- und Neuzeitlich ihre Kontributionen verweigerten, schrieb (am 1. Juli 1647) der schwedische Kommandant des Passes, Oberstlieutenant von Küchenmeister, an den Rath der Stadt Plan, er möchte die Alt- und Neuzeitlicher zur Lieferung der vorgeschriebenen Kontributionen verhalten, widrigenfalls er diese von der Stadt Plan eintreiben lassen werde. Die Zeitlicher Gemeinde kam aber weder dem direkten Befehle des schwedischen Kommandanten der Schanze Königswart nach, noch lieferten sie auf freundschaftliche Vorstellungen des Rathes der Stadt Plan ihre assignirten Kontributionen ab, weshalb am 2. August 1647 vom Stadtrath Plan ein Schreiben an den Generalmajor Wrangel nach Tachau ging, worin dieser ersucht wird, wenn er des Altzeitlichen Amtsschreibers habhaft werden sollte, diesen nach Plan einzuliefern. Mittlerweile arbeiteten die Schweden eifrig an der Herstellung von Schanzen im Königswarter Passe und mußten sämmtlich umliegende Ortschaften dazu Arbeitsleute stellen.<sup>2)</sup> Nach der für die Schweden ungünstigen Schlacht im Michelsberger Thale (21. August 1647)<sup>3)</sup> zogen die Kaiserlichen gegen Königswart und Tepl, wohin ihnen die Schweden folgten. Beide Heere bezogen hier verschanzte Lager und standen sich in denselben, ohne eine Schlacht zu wagen, 14 Tage lang gegenüber.

Das Schloß Königswart blieb, obgleich die kaiserliche Armee hart daran vorübermarschirt war, bis zum 25. Oktober 1647 in den Händen der Schweden. Am 23. d. M. erschien nämlich der kaiserl. Oberst Lavon de Corona, Kommandant von Pilsen, mit 500 Reitern und 7000 Arkebustieren vor Königswart und beschloß,

1) In der Christof'schen Chronik der Stadt Plan heißt es: „anno 1647 den 25. Juni rückt der schwedische General Wrangel mit 3000 Mann in die Stadt Plan ein und ihm folgt am 13. August die größere Armee von Eger nach.“ — Generalmajor Wrangel nahm sein Hauptquartier in Tachau. Er fiel in der Schlacht im Michelsberger Thale.

2) Originalbriefe im Planer Stadtarchiv.

3) Die Kaiserlichen unter den Generälen Holzapfel, Montecuculi und Johann von Werth lagerten auf der Hochebene bei Wolfersdorf (nächst Tschernofchin), die Schweden unter dem Feldmarschall Wrangel zwischen den Dörfern Hangendorf, Schließ, Wieschka und Goldwaag. Die Kaiserlichen stützten sich auf das starkbesetzte Schloß Triefl und um dieses wogte der Hauptkampf.



nachdem zuvor die Hauptschanze genommen war, das Schloß aus zwei Feldstücken und zwei Mörsern so heftig, daß sich die Besatzung bereits am 25. d. M. ergeben mußte. Die Gefangenen: ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähnrich und fünfzig Soldaten wurden nach Pilsen geführt. Die Burg und Paß Königswart blieb nun mehrere Monate in den Händen der Kaiserlichen; erst gegen Anfang April 1648 erschien der schwedische Kommandant von Eger Oberst Coppel mit 1200 Mann vor Königswart, ließ nordöstlich vom Schlosse eine Schanze, noch heute die Schwedenschanze genannt, aufwerfen und beschloß dasselbe und die Erdwerke des Passes so heftig, daß die Kaiserlichen sich schon nach 3 Stunden ergeben mußten.<sup>1)</sup> Die Burg ging dabei in Flammen auf und wurde durch den Zahn der Zeit und dadurch, daß die Steine des „alten Schlosses“ zum Baue des Neuen verwendet wurden, zu jener spärlichen Ruine, die noch jetzt, wie ein verwitterter Fels, als ein Denkmal der historischen Vergangenheit der Stadt Königswart aus dem grünen Tannenwalde auf sie aus steiler Höhe herabblüht.

In all diesen Kämpfen um das Schloß und durch die Durchmärsche litt die Stadt gleichfalls bedeutend. Noch vor dem Jahre 1865 waren in der Mauer der Häuser No. Conf. 107 und 135 je eine einen Centner schwere steinerne Kugel zu sehen, die bei den Kämpfen um das höher gelegene Schloß auf die Stadt niedergefallen waren.

Außer Reinhard (+ 1637) war in dieser stürmischen Zeit von den Gebrüdern von Metternich nur Wilhelm hie und da auf Königswart anwesend. Dieser bewilligte im J. 1641 den Bürgern der Stadt Königswart, in diesem Jahre bräuen und mulzen zu dürfen; im nächsten Jahre erhielten sie die diesbezügliche obrigkeitliche Bewilligung nicht, weil wegen der zahlreichen Truppendurchzüge ihnen das Bräuwerk mehr Schaden als Nutzen bringen könnte. Als die Schweden von Eger aus gegen Königswart debouchirten, brachten die Bewohner der Stadt ihre Habseligkeiten, darunter die den Bürgern gehörige Bräupfanne, in Sicherheit. Viele flohen ins Gebirge nach Schönficht, Roggendorf und Pelsberg und kehrten erst zurück, als die Schweden Königswart und Umgebung verlassen hatten.

Wilhelm Freiherr von Metternich starb am 12. Oktober 1652 und wurde in der Pfarrkirche zu Königswart begraben. In der Regierung folgten ihm seine Söhne: 1. Karl Heinrich, am 9. Juli 1679 zum Kurfürsten von Mainz erwählt, starb aber bereits am 26. September d. J. — 2. Philipp Emmerich, vermählt mit a) Maria von Bassenheim und b) mit Maria von Zugaher; er wurde im Jahre 1679 in den Reichsgrafenstand mit dem Titel „Graf von Königswart“ erhoben und war kaiserl. General und Burggraf von Eger. — 3. Ferdinand Kasimir.<sup>2)</sup> Anwesend waren jedoch auf Königswart meistens nur Philipp Emmerich und Ferdinand Kasimir und Beide sind und bleiben die markantesten Gestalten in der Geschichte der Stadt Königswart. Beider Streben ging dahin, der Stadt die wenigen Privilegien, die sie von den früheren Grundobrigkeiten erhalten hatten, zu nehmen und die Bewohner der Stadt zu Leibeigenen zu machen. Kaum hatten sie daher von der Herrschaft Königswart Besitz ergriffen, so ließ Philipp Emmerich die Bürgermeister der Stadt vor sich laden und befahl ihnen kurz, da die Bräupfanne des herrschaftlichen Bräuhauses schadhaft sei, die dem städtischen Bräuhaus gehörige Pfanne auszuliefern. Als diese sich weigerten, ließ er ihnen die Bräupfanne mit Gewalt wegnehmen und nun erfolgten die obrigkeitlichen Verordnungen,

1) P. Abelini Theatri Europaei, Tom. VI. 5, 16, 26, 319.

2) War kaiserl. Reiteroberst, der mit seinem Regiment einige Zeit in Eger stationirt war. Am 3. Juli 1665 marschirten sie in die Niederlande ab, wo Kasimir Ferdinand als General-Major starb (erschossen wurde).



daß der Rath der Stadt Königswart hinfort nicht mehr berechtigt sei, Geburtsbriefe, Kundschaft und Urkunden zu ertheilen, Bürger an- und aufzunehmen; ferner wurde die Stadt Königswart beauftragt, von nun an alle Jahre 40 Klafter Holz zum Bedarf der Herrschaft zuführen, alle Fuhren nach Eger<sup>1)</sup> zu leisten, in den Teichen und Gärten zu scharwerken, alle Botengänge zu thun, von nun an alle ihre Kinder zu Lichtmeß der Obrigkeit vorstellig zu machen und bleibe es dieser dann überlassen, welche sie in ihre Dienste nehmen wolle. In dieser argen Bedrängniß wandte sich der Rath der Stadt Königswart an die Witwe-Mutter<sup>2)</sup> und baten diese flehentlich um Abhilfe. Die Antwort auf diese Bittschrift aber war, daß Kasimir Freiherr von Metternich sich nach Königswart begab, die drei Bürgermeister und zwei Rathsfreunde der Stadt am 18. November 1655 vor sich fordern ließ und ihnen hier ihre alten Privilegien und „Städtelsgerechtigkeiten“ abverlangte. Als diese sich dessen weigerten, ließ Kasimir die drei Bürgermeister und zwei Rathsfreunde „gefänglich einziehen und in ein abscheuliches Gefängniß, so es insgemein salvo honore das Hundstloch genaunt,“ werfen; gleichzeitig schickte er seinen Schreiber, einen Bedienten und den Stadtknecht in des amtierenden Bürgermeisters Behausung, wo die Gemeinde-Lade sich befand, ließ diese gewaltsam öffnen und daraus „des Gemein-Städtls-Raths und Gerichtsbücher sammt allen anderen Briefen, so sich in der Lade befunden, ja sogar des Städtels- und Gemein-Insigeln“ wegnehmen. Als sich aber die alten Privilegiums-Urkunden unter den weggenommenen Schriften nicht fanden, ließ Kasimir Ferdinand die Gefangenen abermals vor sich führen und als sie nicht sogleich eingestanden, wo die alten Dokumente aufbewahrt seien, ließ er zweien Bürgermeistern Daumschrauben anlegen und diese „so lang torquiren, schmerzlich peinigen und quälen, bis daß sie aus unerträglichen Schmerzen, Marter und Pein veroffenbaret, hinter Behme unsere von uraltershero auch unterschiedliche von Römischen Kaisers ertheilte und bewährte Privilegien, bürgerl. Städtelsgerechtigkeiten verbleiben. Selbe alsobald durch einen Schreiber und Stadtknecht von denjenigen, so sie hinter sich gehabt mit großer Kommissation, im verweigerten Fall ihme in Eisen und Bandt zu schließen, abholen lassen.“<sup>3)</sup> Kaum waren die wackeren Bürgermeister aus der Haft entlassen, so begaben sie sich nach Prag, um bei der k. böhm. Kammer eine Abschrift des Metternich'schen Kaufkontraktes über die Herrschaft Königswart zu erwirken. Diese wurde ihnen auch am 25. September 1655 nach Bewilligung des k. Landtafel-Präsidenten Ritters Nikolaus Gersttorfen von Gersttorf ausgefolgt.<sup>4)</sup> Nach Hause gekehrt, ließ sie Kasimir Ferdinand, in der Meinung, die Bürgermeister hätten gegen ihn bei der h. Statthalterei in Prag persönlich Beschwerde geführt, gefänglich einziehen und nur, als sie hier erkrankten, ließ er dieselben solange zu ihren Familien frei zurückkehren, bis sie wieder gesundet waren. Jetzt erst (Ende November 1655) wandte sich der Rath der Stadt Königswart bittlich an die k. Statthalterei um Abhilfe und Schutz vor den Uebergriffen der Freiherren von Metternich als Grundobrigkeit. Hierauf erging (am 6. Dezember 1655) von der Statthalterei an die Pilsner Kreishauptleute der Befehl, über die Differenzen, die zwischen den Städten Königswart und Sandau

1) Im J. 1648 kauften die Freiherren von Metternich das Haus Nr. Cons. 2 (neben dem Rathhause gelegen, auch Schillerhaus genannt) in Eger und besaßen dasselbe 114 Jahre. Bis zum Neubane des Schlosses Königswart wohnte die Familie der Freiherren v. Metternich meistens in Eger.

2) Elenore, geb. Brömser von Rudisheim.

3) Siehe Beschwerde und Bittschrift des Raths der Stadt Königswart an die h. Statthalterei (vom J. 1655) im Königswarter Stadtarchiv. f. f.

4) Siehe Königswarter Stadtarchiv.



einerseits und den Freiherren von Metternich andererseits bestehen, die gehörige Information einzuziehen, „inmittelst aber bei ihme, Herrn von Metternich, diese Thätigkeit einstellen, auch daß die Unterthanen ihres deswegen zu uns genommenen Rekurses nicht gequälet werden möchten. Alles Ernstes darob sein nicht weniger mehr besagten Herrn von Metternich, daß er die deren Unterthanen entnommene privilegia für sich selbst nicht cassiren, sondern denen Herren solche nebst einer Abschrift des über diesen Gütern aufgerichteten Kaufkontraktes aushändigen solle.“  
 Trotz der so eingeleiteten Untersuchung dauerte jedoch die Bedrückung der Städte-Unterthanen von Seite der Obrigkeit fort und die Königswarter Bürger verarmten immer mehr und mehr. Am 28. Juni 1656 wandten sie sich deshalb abermals mit der Bitte an die Obrigkeit, ihnen ihre Bräupfanne zurückzugeben und zu gestatten, daß sie wie in früherer Zeit Bräuen, Schänken und Branntweinbrennen dürfen. Die Bitte wurde abgeschlagen.

Erst am 8. August 1656 (d. d. Mireschau) gelang es den Pilsner Kreishauptleuten Rudolf Lazanski, Grafen von Bukowicz und den Grafen Dionysius Bratislaus von Ostrau zwischen den Freiherren von Metternich und den Städten Königswart und Sandau einen Vertrag zu Stande zu bringen, wodurch den beiden Städten wegen der großen Armuth, aus Gnade und keiner Gerechtigkeit bewilliget wurde, von Georgi bis Galli des Jahres 1657 soviel bräuen zu dürfen, als sie in dieser Zeit zu bräuen vermögen, jedoch müßten sie für jedes Gebräu 9 fl. rhein. an die herrschaftl. Rentenkassa geben und dürfe der Sud nicht mehr als 36 Eimer gießen; ferner müßten sie, wenn sie in einem oder dem anderen folgenden Jahre wiederum bräuen wollten, sich jedesmal um gütige Bewilligung an die Obrigkeit wenden.<sup>1)</sup> Als dieser Vertrag von den Freiherren von Metternich abermals nicht respektirt wurde, brachten die beiden Städte Königswart und Sandau ihre Klagen vor K. Leopold I. selbst, worauf mit 17. September 1661 an die k. böhm. Kammer der kais. Auftrags herablangte, die bestehenden Differenzen und Streitigkeiten zwischen den Freiherren von Metternich und den Städten Königswart und Sandau zu untersuchen und zu schlichten. Zu königl. Kommissären in dieser Sache wurden hierauf von der k. böhm. Kammer ernannt: Ulrich Adolf Bratislaw, Freiherr von Steinberg auf Sasmuth, Sr. k. Majestät Rathskammerer und Vicepräsident des Appellationsgerichtes zu Prag, Hubert Walleroda von Ekhausen, k. k. Appellationsrath und Dr. Baltassar Tühmer, k. k. Appellationsrath; nach den durch diese Kommission gepflogenen Vorerhebungen kam es am 22. Jänner 1662 zu einem neuerlichen Vertrage — dem sog. Prager Receß. Dieser ist von genannten k. Kommissären, dann von Karl Heinrich Freiherrn von Metternich, ferner von Mathes Fez als Bevollmächtigter der Stadt Königswart und Johann Rauenhart als Bevollmächtigter der Stadt Sandau unterzeichnet.

Dieser Vertrag enthält außer jenen Punkten, die bereits im Mireschauer Vertrag festgesetzt wurden, noch folgende sehr bemerkenswerthe Vereinbarungen: In erster Linie wird den Städten bei hoher Strafe das Weinschänken untersagt, sollte aber Jemand von der Obrigkeit hiezu die Bewilligung erhalten, so habe dieser für jeden Eimer 3 egerische Maß Wein oder den Geldwerth davon an die

1) Die Prozeßkosten betragen für die Städte 160 fl. rhein.; als sie sich bittlich an das Pilsner Kreisamt um gütige Nachsicht bei Zahlung dieser für sie so bedeutenden Summe wandten, langte dd. Mireschau 12. August 1656 der Bescheid herab, 100 fl. stelle ihnen zur theilweisen Begleichung der Strittkosten Frau Maria Magdalena, Gemalin des Kreishauptmannes Dionysius Bratislaw von Wittrowitz und Ostrau zur Verfügung, die übrigen 60 fl. haben sie jedoch aus Eigenem in Kürze zu zahlen. — Die Stadt Königswart erhielt auch ihre Bräupfanne zurück, mußte sich jedoch verpflichten, auf alle anderen Regalien und Ansprüche Verzicht zu leisten.



herrschaftl. Rentenkassa abzugeben; ferner wird das Bräuntweimbrennen und der Handel mit Salz verboten. Auch wird angeordnet, daß alle Jahre Domin. Reminisc. die Rathswahlen in den beiden Städten stattfinden solle und habe deshalb der alte Rath an diesem Tage sich auf das Rathhaus zu begeben, hier den neuen Rath zu wählen und hierauf das Wahlergebniß der Obrigkeit zur Bestätigung vorzulegen. Der Obrigkeit stehe alsdann das Recht zu, die Wahl einer oder mehrerer Bürger nicht anzuerkennen und andere dafür als gewählt zu bezeichnen. Die gewählten Bürgermeister, Richter und Räthe müssen nach Maßgabe ihres Vermögens wie andere Bürger „der gemeinen Stadt onera“ tragen. Jeder neue Bürger habe zuerst der Obrigkeit den Eid der Unterthänigkeit und dann erst der Gemeinde den Bürgereid zu leisten. Dem Gerichts- und Stadtschreiber soll es erlaubt sein, Schreibgebühr zu nehmen, doch habe er sich dabei strenge an die von der Obrigkeit vorgeschriebenen Taxe zu halten. Es soll ferner den Bürgern gestattet sein, ihren Kindern Handwerke lernen zu lassen und mit Konsens der Obrigkeit Lehrbriefe ausstellen zu dürfen, jedoch liege ihnen die Verpflichtung ob, jedes Jahr um Lichtmess alle ihre Kinder der Obrigkeit vorzustellen, welcher es dann zustehen soll, ein oder mehrere Kinder entweder „zu ihren eigenen Leib- und Hausdiensten“ oder aber zur Erlernung freier Künste oder ehrlicher Handwerke auswählen und verwenden zu können, dagegen sei aber die Obrigkeit verpflichtet, kein Kind eines Bürgers zu Arbeiten in einem Maierhofe oder überhaupt zur Feldarbeit zu gebrauchen, ausgenommen seien hievon aber jene Bürgerkinder, die schon ähnliche Dienste um Lohn verrichtet hätten. Die Frohnen, Roboten und Scharwerke haben sie wie von Altersher zu verrichten; mit Führen ins Reich sollen sie aber von der Herrschaft nicht zu sehr beschwert werden und es ihnen künftighin auch gestattet sein, daß jedes Haus zwei Tage in den Gärten roboten könne, jedoch müssen stets taugliche Leute und diese rechtzeitig gestellt werden. Die Bestimmung der Arbeitszeit stehe der Obrigkeit zu. Den Metzgern beider Städte stehe die Verpflichtung zu, das bei der Herrschaft zum Verkaufe kommende Vieh um einen bestimmten Schätzungspreis anzunehmen, überhaupt, solange kein fremdes Vieh zu kaufen, als Vieh bei der Herrschaft zu haben sei. In gleicher Weise sollen die Bewohner der beiden Städte und auch die unterthänigen Dorfsassen verpflichtet sein, das der Herrschaft gehörige Getreide, Käse, Butter, Fische und Bech um denselben Preis anzunehmen, wie dieser in Eger oder in den umliegenden Ortschaften ist, oder, wenn sie dieser Artikel nicht bedürftig seien, diese nach Eger zu fahren. Schließlich gewährt die Grundobrigkeit den beiden Städten das Recht, alle Donnerstage einen Wochenmarkt und außerdem zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen.

Die Freiherren von Metternich erzürnt, daß die beiden unterthänigen Städte es gewagt, ihre Beschwerden bis an die Stufen des kaiserlichen Thrones zu tragen, drückten die Unterthanen beider Städte mehr, als vordem. Das Erste war, daß sie den Bauern verboten, wenn diese an Sonn- und Feiertagen zur Kirche oder sonsten nach Königswart oder Sandau kommen sollten, Bier in den städtischen Schankhäusern trinken zu dürfen. Hiedurch waren die Städte bald genöthigt, das Bräuen von selbst einzustellen. Als sich die Städte hierauf an Ferdinand Kasimir mit der Bitte wandten, dieses Verbot zurückzunehmen, erhielten sie zur Antwort, dies geschehe nur dann, wenn die Städter sich verpflichten, in dem ihnen im Prager Noceß zugestandenen halben Jahre nur 8 Gebräue zu je 36 Eimer zu machen. Die Städte gingen nothgedrungen darauf ein und es kam im J. 1668 bezüglich der Brangerechtigkeit der Städte zu einem neuen Vertrage, worin die Städte der genannten Forderung der Obrigkeit die Bestätigung gaben.



Im Jahre 1662 änderte Karl Heinrich von Metternich den alten, wie es im Memorabilienbuche der Königswarter Pfarrei heißt, legerischen Brauch, daß die Braut, die mit ihrem Bräutigam vorher in unerlaubter Ehe gelebt, vom Gerichtsknecht und der Bräutigam vom Richter bis zum Altar geführt und der Braut hier vom Büttel ein Strohfranz auf den Kopf gesetzt wurde, dahin ab, daß fernerhin Richter und Gerichtsknecht derlei Brautleute nicht mehr in die Kirche, sondern nur durch die Gasse bis zur Kirchmauer führen sollten.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1664 fanden große Truppendurchzüge statt und wurde durch diese durchmarschirenden Kriegsvölker die sog. ungarische Krankheit eingeschleppt, an der in der Stadt Königswart in der kürzesten Zeit 70 Personen starben.<sup>2)</sup> Die Familie der Freiherrn von Metternich wohnte nach der Zerstörung der Burg Königswart im eigenen Hause zu Eger; kam einer der Besitzer der Herrschaft nach Königswart, so war eine Wohnung im Meierhofe (jetzt Schloßmeierhof) eingerichtet.

Die Erbauung des neuen Schlosses fällt in die sechziger Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts; denn bereits im J. 1672 speiste K. Leopold I. mit seinem Gefolge in demselben.<sup>3)</sup> Das neue Schloß, in den leichtesten, zierlichen Verhältnissen des neu italienischen Styls angelegt, wurde aber erst im J. 1832 vollendet. Es ist, eine Viertelftunde von der Stadt Königswart entfernt, am Fuße jenes Berges gelegen, der noch jetzt mit den letzten Resten der alten, ehemaligen Königsveste gekrönt ist. Die Schloßkapelle gehört zu den sehenswürdigen Gotteshäusern Böhmens. Sie ist im J. 1832 im jonischen Styl ganz neu erbaut worden und nimmt fast das ganze Parterre des rechten Flügel des Schlosses ein. Ihre höchste Zierde aber ist der Altar, den wailand Papst Gregor XVI. dem verstorbenen österr. Staatskanzler Metternich zum Geschenke gemacht; derselbe ist aus den seltensten Marmorarten (Neste der am 15. Juli 1823 in Rom abgebrannten St. Pauluskirche) zusammengesetzt und reich in Bronze gefaßt. Ein Sarkophag aus rosso antico, der zugleich die Mensalplatte des Altars trägt, umhüllt die Neste des hl. Knaben Bonifacius.

Das im ersten Stocke des rechten Flügels des Schlosses sich befindliche Museum und die Bibliothek enthält und zwar in ersterem eine reiche Sammlung von historischen, dann Kunst- und Werth-Gegenständen, in der letzteren aber einen Schatz von mehr als dreißig Tausend Bänden der seltensten Werke, außerdem aber auch eine Sammlung der seltensten Membranen, Incunabeln und eine herrliche Kupferstich-Sammlung. Den Kern des Museums bilden die von dem egerischen Scharfrichter Karl Huß angekauften Naturalien, Münzen und Antiquitäten.<sup>4)</sup>

Im J. 1674 (22. Jänner) sichert Phllipp Emmerich von Metternich durch einen Brief den Pfarrern in Königswart und Sandau das jährlich nothwendige Brennholz, den Schulmeistern beider Städte aber jährlich eine Klafter ohne Entgeld

1) Karl Heinrich ordnete auch eine Procession an, die in der Wittwoche nach Meiersgrün noch heute stattfindet. — Er schenkt im J. 1664 der Königswarter Kirche Kelch, Meßgewand, und Missale. — Am 6. Jänner 1668 macht Maria Elisabeth Magdalena geb. Waltpode, Freiinn von Passenheim, erste Gemalin Philipp Emerichs, der Königsw. Kirche eine silberne Ampel zum Geschenke.

2) Memorabilienbuch der Königswarter Pfarrei.

3) Ebendasselbst. — K. Leopold I. begab sich zu einer Musterung der Armee nach Eger; er übernachtete am 17. August 1672 in Plan und kehrte am 26. August d. J. über Königswart zurück. K. Leopold schenkte der Josef-Bruderschaft in Königswart 15 Dukaten.

4) Karl Huß war zugleich der erste Custos des Königswarter Museums und bezog als solcher jährlich 300 fl. Gehalt aus der fürstl. metternich'schen Rententassa. Auf dem sog. Geiersberge, im Schloßparke gelegen, ließ wailand der Staatskanzler im J. 1835 dem Kaiser Franz I. ein Monument setzen, zu dem K. Ferdinand I. den Grundstein legte.



zu und bestimmte, daß es mit den Zehnten in status quo zu verbleiben habe, dagegen habe jeder Pfarrer der beiden Märkte die Verpflichtung, nach Ratification dieser Stiftung durch die höhere geistliche Obrigkeit in remunerationem alle Quartal ein Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der hochfreiherrlichen Metternich'schen Familie zu lesen.<sup>1)</sup>

Zu welcher Zeit in Königswart die Zünfte errichtet worden sind, läßt sich nicht genau angeben, da die betreffenden Zunftdokumente vollständig abhanden gekommen sind. Daß sie aber in der Stadt Königswart früher als in Sandau bestanden haben, beweist eine Stelle des Zunftdokumentes der Handwerke: Binder, Wagner, Schmiede und Schlosser in Sandau, das am 12. August 1680 durch den Grafen Philipp Emmerich von Metternich ausgesetzt ist, und worin es heißt, daß die Meister der genannten vier Handwerke die „Articulirte Handwerks-Gewohnheit“ von den Meistern des Städtchens Königswart erhalten hätten, die sie wieder von Alters her von den Meistern der Stadt Plan geholt haben.

Der Druck, der durch den Adel als Grundobrigkeit nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges auf den sehr verarmten Bauernstand ausgeübt wurde, war die Hauptursache, warum die Bauern der meisten Herrschaften in Böhmen sich im Frühjahr 1680 gegen ihre Grundobrigkeit erhoben. Als die Kunde von diesem Aufstande zu den Bauern der Herrschaft Königswart kam, begaben sich die Richter der zugehörigen Dörfer zum regierenden Bürgermeister Adam Rasp nach Königswart und begehrt, die Stadt Königswart solle sich einer Deputation anschließen, die die Dörfer zum Statthalter nach Prag zu schicken gesonnen sind, um dort Abhilfe der Ueberbürdung der Lasten durch die Grundobrigkeit zu erbitten. Bürgermeister Rasp berathschlagte sich mit den anderen Bürgermeistern: Andreas Wiltner, Georg König und Hans Friedl über das Verlangen der Dörfer und das Resultat war, daß sie an die Dorfrichter die Erklärung abgaben, die Bürger der Stadt Königswart haben in dieser Angelegenheit mit den Bauern nichts gemein. Als hierauf auch eine Deputation der Stadt Sandau, aus fünf Bürgern und dem Schulmeister bestehend, in Königswart in gleicher Sache erschien, wurde diesen gleichfalls die Antwort, daß die Bürgerschaft von Königswart allein und nicht im Bunde mit Anderen, ihre Beschwerden nach Prag bringen werde. Schon Ende April des J. 1680 begaben sich und zwar im Einvernehmen mit dem gräfll. Metternich'schen Oberhauptmanne Steinhäuser, zwei Bürger der Stadt Königswart als Abgeordnete mit einer Beschwerdeschrift nach Prag, von wo diese jedoch schon in den nächsten Tagen ganz unverrichteter Sache zurückkehrten.<sup>2)</sup>

Der Aufstand der Bauern hatte mittlerweile in den angrenzenden Herrschaften größere Dimensionen angenommen. Die Bauern der Plan-Gottschauer Herrschaft versammelten sich am 5. Mai d. J. auf dem Bahuschaberger in Plan und erwarteten

1) Memorabilienbuch der Pfarrei Sandau.

2) Diese Beschwerdeschrift besteht aus 12 Punkten, von denen jeder Punkt mehr oder weniger scharfe Anklagen von Bedrückungen der Unterthanen durch die gräfll. metternich'schen Beamten enthält. — Punkt 11 ist für die allgemeine Geschichte Königswarts besonders wichtig; er lautet: „Hatten wir auch Besag gewiesen von der Hochlöbl. Königl. Kammer herausgegebenen Taxen bei Verkaufung der Herrschaft, aus denen auf hiesiger Herrschaftsgrund liegende und zum Schlaggenwaldischen Zün-Verkwerfhen reservirten Wäldern, nebst gnädiger Obrigkeit, die Nothdurft des Bau, Brenn und Brennholzes ohne entgelt zugewiesen, nachdem aber die Hochlöbl. Königl. Böhm. Kammer der Obrigkeit einen gewissen gezürk Waldes aufgemessen, seindt wir gänzlich davon ausgeschlossen undt hat daß Gnädige Herrschaftliche Amt dazumahl auf jedes Haus einen gewissen Waldzünß als zu etlich 20, 30, 40 undt 50 Kreuzern ins urbari gesetzt und eingerrichtet, welches nun, obschon mancher Armer Mann sein aufgemessen holz nit hauen kann, gleich wohl völlig bezahlet werden muß.“



hier die Texpler und Triebler. Auch nach Königswart schickten sie einen Boten, der die Drohung überbrachte, wenn die Königswarter sich nicht den Planern anschließen, würden diese kommen und sengen und brennen. Hauptmann Steinhauser befohl den Königswartern, in ihren Häusern zu bleiben, nur die fünf Bürger: Gabriel Haberkorn, Jakob Wiltner, Hans Wözl, Daniel Martin Urban und Adam Lorenz ließ er ins Schloß kommen, bewaffnete diese und bestellte sie zu Wächtern des Schlosses. Er selbst begab sich mit dem Leibkutscher und Reitknecht nach Eichdichfür, um genau zu erkunden, wie weit der Aufstand in Plan gediehen sei. Schon nach zwei Stunden kam der Kutscher mit dem Befehl des Hauptmannes zurück, die Königswarter sollten sich zur Ruhe begeben, denn die Sache sei nicht so arg, jedoch sollten sie zur Vorsicht die Waffen in Bereitschaft halten. Am anderen Tage ließ Hauptmann Steinhauser an sämtliche Unterthanen der Herrschaft Pulver vertheilen. Die Bürger von Königswart, die schon Tags zuvor Pulver vom Juden Schimbl gekauft hatten, gaben dies sodann mit Einbuße von 6 Kreuzern zurück.

Diese Vorsichtsmaßregeln kamen jedoch zu keiner Anwendung; denn sobald die Planer hörten, wie arg es den „Heißensteinischen“ auf dem Schafberge bei Weferitz ergangen, zogen sie, mit Furcht und Schrecken erfüllt, wieder nach Hause. Als hierauf anfangs Juni l. J. die Untersuchungs-Kommission, bestehend aus den Pilsner Kreishauptleuten Freiherrn Hönigler von Zeberg und Kommiger Grafen von Stambach unter militärischer Begleitung nach Plan kam, begab sich der Hauptmann Steinhauser mit den beiden Königswarter Bürgern Georg König und Kaspar Simpl dahin. Auf Befragen der Kommission, ob die Unterthanen der Herrschaft Königswart gleichfalls rebellirt hätten, antwortete Steinhauser, das wäre nicht der Fall gewesen, sondern sie hätten vielmehr die Waffen ergriffen, um im Falle der Nothwendigkeit die Herrschaft gegen die Rebellen der umliegenden Ortschaften zu vertheidigen, nur wäre eine Deputation der Bürger der Stadt Königswart nach Prag gegangen, um der hohen Statthalterei einige Beschwerden vorzulegen. Die Kommission belobte das loyale Verhalten der Unterthanen der Herrschaft Königswart und gab das Versprechen, daß kein Soldat als Strafe für die Bewohner den Boden der Herrschaft betreten solle.

Kurz darauf kehrte Graf Philipp Emmerich von Metternich aus dem Reiche auf seine Herrschaft Königswart zurück und schon anfangs Juni wurde den Bürgern der Stadt Königswart ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, wodurch sie verpflichtet werden sollten, außer den bereits bestehenden Roboten, Frohnen, Scharwerken u. s. w. noch die Bearbeitung der Dornblüh'schen Gründe, die die Herrschaft kurz zuvor angekauft hatte, zu besorgen. Als vier Rathspersonen diesen Revers ununterschieden ins Amt zurückbrachten und hier im Namen der ganzen Stadt die Erklärung abgaben, daß sie zu solch neuen Verpflichtungen nicht verhalten werden könnten, ließ der Hauptmann Steinhauser die vier Rathspersonen in Ketten legen und in die „Frohweste“ abführen. Am 28. Juni 1680, d. i. am vierten Tage der Haft, unterfertigten endlich die Bürgermeister: Andreas Wiltner, Adam Kasp, Georg König, Hans Friedl, dann Thomas Norman, Stadtverwalter, Daniel Lindtauer, Georg Weimbl, Rathsverwandte und Jakob Daniel, Georg Pözl, Hans Kaspar Kolbenslag, Johann Lorenz der Jüngere anstatt „der Gemein-Richter“ auf hartes Drängen einen Revers, in dem sie sich verbindlich machten, das dem Grafen von Metternich gehörige und auf seiner Herrschaft gelegene Rittergut, die Fechterin (Dornblüh'schen Gründe) genannt, vollständig zu bearbeiten und alles Brenn- und Bräuholz unentgeltlich in das Schloß Königswart zu führen, diese aber Alles nur, weil sie sich der Rebellion schuldig gemacht haben.



Schon im Herbst d. J. mußten die Bürger von Königswart 60 Klafter für die Herrschaft ins Schloß führen und selbes auch aufschlichten, was bisher nur die Bauern zu thun verpflichtet waren. Als kurz vor Weihnachten d. J. Hauptmann Steinhauser ihnen abermals befahl, noch 60 Klafter Scheit- und 20 Kl. Fuder Brennholz zu führen, verweigerten sie dies, weswegen der Hauptmann ihnen verbot, im März 1681 mit dem Bräuen beginnen zu dürfen und zugleich den Auftrag erteilte, die Königswarter hätten sogleich die Dornblüh'schen Felder zu düngen, im Weigerungsfalle aber 20 Reichsthaler Strafe zu zahlen. Als die Königswarter Bürger diesem ämtlichen Auftrage nicht nachkamen, ließ Hauptmann Steinhauser die Bürgermeister: Hans Friedl, Adam Rasp und die Rathsverwandten: Georg Pößl, Daniel Lindtner und Jakob Daniel zu sich rufen, diese in seinem Zimmer in Ketten legen und ins „s. h. Hundstoch“ werfen. Darauf sendete die Stadt Königswart die Bürger: Georg Friedl, Georg Willfahrt und Georg Beimbl mit einem Memoriale und dem Prager Keceß zu den Kreishauptleuten nach Pilsen. Als Hauptmann Steinhauser davon Nachricht erhielt, setzte er die Gefangenen in Freiheit und ließ die Dornblüh'schen Felder wie in früherer Zeit durch die Schäferei düngen.

Mittlerweile kam die Zeit der Heumahd heran und als die Bürger Königswarts sich weigerten, diese auf den Dornblüh'schen Wiesen zu thun, ließ der Hauptmann der Herrschaft die genannten Bürgermeister und Rathsverwandten abermals ins „Hundstoch“ werfen, desgleichen zwei Bürger, die am nächsten Tage zu ihm mit der Bitte kamen, die Gefangenen, da sie alt und krank sind, aus dem ungesunden Gefängnisse zu entlassen. Nun richteten die Königswarter abermals ein Bittgesuch an das Pilsner Kreisamt, worauf der Bescheid herabkam, die Königswarter Bürger haben, da die Mäh- und Erndtzeit zu nahe sei, diese Arbeiten bis zur gänzlichen Beilegung des Streites zu verrichten. An den Schloßhauptmann aber ging d. d. Stenowitz am 23. Juli 1681 ein Schreiben ab, worin der Kreishauptmann Hönigker von Zeberg ihn erinnert, daß er (der Schloßhauptmann von Königswart) die Königswarter Bürger zu Plan gelobt und selbst vor der Kommission versichert habe, dieselben hätten „nichts aufrührerisches vor sich genommen, sondern treu und still verblieben“, weshalb jetzt auch die Königswarter Bürger gemäß des kaiserl. General-Patentes in ihren alten Gerechtigkeiten zu schützen seien. Dieser Streit wurde erst am 31. Jänner 1684 und zwar durch ein Dekret des Grafen Philipp Emmerich beigelegt, wodurch den Königswartern zwar die Scharwerke auf den Dornblüh'schen Gründen, sowie das Hauen der 60 Klstr. Holz nachgelassen, dagegen ihnen aber die Verpflichtung auferlegt wurde, die fünfzügige Wiesenmahd im Moraste bei dem Haselhofe (Metternich'scher Meierhof) zu thun, dann 60 Tage „wann und wohin sie gewiesen werden“ zu schneiden und 30 Klstr. Holz in das Schloß zu führen.

Am 2. Feber 1684 erging von der Obrigkeit an die Bürger der Stadt Königswart abermals eine Verordnung, in der denselben statt der acht nur sechs Gebräu zu 36 Eimern bewilligt werden und zwar mit dem neuerlichen Hinweise auf das „widerwärtige“ Benehmen, das die Bürger Königswarts in den letzten Jahren gegen die Obrigkeit gezeigt und mit dem Vorbehalte, daß, wenn sie sich künftighin nur im Geringsten der „gnädigen“ Obrigkeit gegenüber widerspenstig zeigen sollten, sie das Braurecht gänzlich verlieren würden. Im J. 1688 wird dem Hans Kolbenschlag über Fürsprache des herrschaftl. Gutsinspectors Herrn von Waldt erlaubt, in diesem Jahre acht Gebräue machen zu dürfen. Als die Stadt Königswart hierauf mit Berufung auf diese obrigkeitliche Verfügung sich am 6. März 1695 an Grafen Philipp Emmerich wandte, auch fernerhin wieder



machen zu dürfen, wird ihnen in einem Schreiben d. d. Königswart am 16. April 1695 dieses unbefugte Begehren strengstens verwiesen und ihnen aus Strafe dafür für dieses Jahr nur fünf Gebräu zu machen erlaubt.

Graf Philipp Emmerich erhob kurz vor seinem Tode die Herrschaft Königswart zu einem Fideikommiſſe. Er starb am 22. Mai 1698 und ihm folgte in der Regierung sein älterer Sohn Franz Ferdinand. Unter diesem dauerte der Kampf zwischen den beiden Städten und der Grundobrigkeit fort; erstere vertheidigten ihre alten Rechte, die letztere aber trachtete diese ihnen zu entreißen und so die Bewohner der beiden Städte zu Leibeigenen zu machen. Am 7. Jänner 1700 legt Philipp Karl, in Vollmacht des Fideikommiſſinhabers, den Streit bezüglich der Bearbeitung der Dorablüh'schen Grundstücke gänzlich bei, indem er bestimmte, diese Gründe seien fortan von den auf der Schanze ansässigen herrschaftlichen Zinshäufelern zu bearbeiten.

Im Jänner 1705 begeben sich Georg König, Bürgermeister der Stadt Königswart, und Christof Köhl, Richter in Sandau als Deputirte der beiden Städte nach Eger zum Grafen Franz Ferdinand, um ihn um Entlehnung einiger Gelder zur nothdürftigen Zahlung und Deckung der Auslagen, die durch die häufigen Truppendurchzüge seit dem J. 1703 gemacht werden mußten.<sup>1)</sup> Die Bitte wurde gewährt und den Deputirten außerdem als Zehrgeld 30 Kr. durch den gräflichen Schloßhauptmann Kost in Königswart aus der herrschaftlichen Rentenkassa ausgezahlt.

Der Streit, der bald darauf bezüglich der Braugerechtigkeit der beiden unterthänigen Städte zwischen diesen und der Grundobrigkeit abermals entbrannte, wurde am 1. September 1716 von den Pilsner Kreishauptleuten Hönigker von Zeberg und Karl Sartori Gföller von Sachsegrün dahin beigelegt, daß die Städte angewiesen wurden, sich nach den Vergleichen von den Jahren 1662 und 1668 zu verhalten.

Graf Franz Ferdinand starb am 27. Juni 1719 und wurde in der Königswarter Pfarrkirche begraben. Ihm folgte sein Sohn Philipp Adolf, Erbkämmerer des Stiftes Mainz und kurfürstl. Trier'scher Gehem-Rath. Gleich nach Antritt der Regierung wandte sich die Bürgerschaft der Stadt Königswart durch ihre Bürgermeister: Mathes Franz Fleißner, Hans Andreas Weinmann, Hans Andreas Kolbenschlag und Hans Georg Haberkorn bittlich an Grafen Philipp Adolf um Separirung der Steuern, da die Stadt bis jetzt sehr oft für die Dörfer, die eigentlich mit den Steuern stets am meisten im Rückstande sind, Strafe zahlen mußte; ferner beschwerten sie sich über den kürzlich erlassenen Befehl, daß sie wie die Bauern täglich zwei Wächter ins Schloß stellen müssen. Die erste Bitte schlug er rund ab; wegen der Schloßwache gab er jedoch die Erklärung ab, daß dieselbe nicht perpetuell sei, sondern nur angeordnet sei, weil sich diebisches Gesindel in der Gegend aufhalte. Die Stadt Königswart brachte diese Strittsache hierauf vor das Pilsner Kreisamt, das im September 1719 zu Gunsten der Stadt entschied.

Graf Philipp Adolf starb im J. 1738 und wurde am 19. Dezember d. J. in der Königswarter Pfarrkirche feierlichst beigelegt. Ihm folgte in der Regierung

1) Königswart und Sandau waren nach Ausbruch des sog. spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) von dem Durchmarsch jener kaiserlichen Regimenter vielfach geplagt, welche bestimmt waren unter dem Markgrafen Ludwig von Baden den Uebergang der Franzosen über den Rhein zu verhindern. Am 19. Mai 1703 mußte die Herrschaft Königswart auf kreisämtlichen Befehl 7 Schützen und eben sovielen Gewehre nach Mies abgeben. Am 9. Juli 1702 passirte Josef I., gekrönter römisch. König, auf seiner Reise in's Reich Königswart, wo er ein Wahl einnahm.



der Herrschaft Graf Franz Hugo. Die Stadt Königswart besaß ein altes Recht, in den der Grundobrigkeit von der k. Kämmer zum Nutzgenusse zugewiesenen Wäldern 400 Mftr. Holz zu ihrem eigenen Gebrauche schlagen zu dürfen, wofür sie jedoch jährlich 36 fl. 46 kr. an die herrschaftlich Metternich'sche Rentenkassa abzuführen verpflichtet war. Die Bürgerschaft der Stadt Königswart brachte nun am 27. Dezember 1746 bei der Grundobrigkeit ein Bittgesuch ein, ihr die Zahlung dieses sog. Urbarholzes für das J. 1745 nachzulassen, indem sie in diesem Jahre viel Kriegsleute einquartirt gehabt, welche das Holz meistentheils verbrannt und sonst verbraucht hätten. Das Gesuch wurde abschlägig erledigt.

Die Herrschaft Königswart hatte in diesen Jahren ungemein viel durch Truppendurchzüge und Einquartierungen zu leiden. Am 21. Oktober 1741 brach ein bairisch-französisches Heer unter dem Befehle Belleisle bei Kofshaupt in Böhmen ein und lagerte sich bei Haid; von hier aus dehnte dieses nun seine Fouragirzüge bis in die Herrschaft Königswart aus. Im J. 1742 fanden fast täglich Truppendurchzüge statt. Am 2. Juli d. J. Nachts nahmen 23 ungarische Reiter einen französischen Oberkriegskommissär im Schlosse Königswart gefangen und führten ihn von hier nach Pilsen ab. Am 20. Juli wurde die Stadt Plan, die nur von 80 österr. Husaren besetzt war, von den Franzosen eingenommen, die jedoch nach Brandschätzung der Stadt wieder abzogen. Am 16. August besetzten die Stadt Plan und die Dörfer Neudorf und Dürm Maul abermals österreichische Husaren, die von da aus täglich Streifungen gegen Königswart und Sandau ausführten. Am 19. September besetzten die Franzosen das Dorf Dreihacken und nahmen am 21. d. M. die Stadt Plan, die von 450 Desterreichern vertheidigt wurde, im ersten Ansturme, verließen sie aber bereits am nächsten Tage, da sie durch Kundschafter erfahren hatten, daß eine größere österr. Truppenmacht von Haid her im Anmarsche sei. Schon am 25. d. M. zogen die Desterreicher 76.000 Mann stark unter dem Befehle Sr. königl. Hoheit Franz von Lothringen heran und schlugen zwischen den Dörfern Glasau und Mattendörflas ein Lager auf, während die Franzosen unter dem Kommando Mallehois ein verschanztes Lager bei Prommenhof bezogen. Die Franzosen verließen ihr Lager am 4. Oktober in der Nacht und zogen gegen Eger. Die österr. Armee folgte ihnen über Königswart und als dem Erzherzog Kommandanten hier gemeldet wurde, daß die Franzosen bei Falkenau (10. Oktober) ein Lager bezogen hätten, wandte er sich gegen Tepl, um von da aus dem Feinde den Marsch ins Innere Böhmens zu verlegen.

Als am 22. November d. J. auf der Königswarter Herrschaft das kaiserliche Patent bekannt gemacht wurde, welches die Bürger und Bauern zu den Waffen gegen die Feinde Desterreichs rief, entwickelte sich auf den Dörfern und in den beiden Städten der Herrschaft eine rege Thätigkeit und schon am 19. Dez. d. J. rückten 600 Mann mit vier „Stücklein“ und drei Fahnen von der Stadt Königswart aus zum Sammelplatz nach Plan; in Verbindung mit den Mieser, Tachauer und Haider Milizen, im Ganzen 900 Mann und einer Kompagnie Freireiter griff diese kleine Truppenmacht, die in der Umgegend arg hausenden Franzosen, meistens aber Marodeurs, wiederholt glücklich an und verscheuchte diese aus der Gegend. Am 27. Dezember d. J. rückte eine feindliche Abtheilung über Petschan in Königswart ein, zog aber, nachdem sie die Stadt und Umgegend ausgeplündert, nach Eger weiter. Am 1. Jänner 1743 übernachteten im Schlosse Königswart die österr. Generale Forgach und Festetics mit ihrer Begleitung.

Die Durchzüge wurden nun seltener, da der Krieg sich weiter in Baiern und am Rheine abwickelte. Lange sollte aber die unserer Herrschaft so nothwendige Ruhe nicht andauern, schon anfangs Oktober 1744 zogen zahlreiche österreichische



und sächsische Truppenmassen durch den Königswarter Paß ins Innere Böhmens, da durch den Wiederausbruch des Krieges mit Preußen die Hauptstadt gefährdet erschien. Nach Abschluß des Friedens mit Friedrich II. von Preußen (1745) wandte sich die ganze österr. Truppenmacht gegen Frankreich. Nun begann für die Herrschaft Königswart eigentlich die schwerste Zeit; denn nicht allein österr. Truppen, sondern auch russische Kriegsvölker zogen in den Jahren 1745—1763 ununterbrochen durch und zogen nicht allein die ganze Gegend aus, sondern hinterließen auch bössartige Krankheiten.

Im Jahre 1752 finden wir die Herrschaft Königswart in vormundschaftlicher Verwaltung des Grafen von Hatzfeld für den minderjährigen Grafen Franz Georg Karl von Metternich (geb. zu Koblenz am 27. Juni 1746). Zum General-Mandatar der Herrschaft war auf Vorschlag des Grafen Hatzfeld der Freiherr von Dohalsky in Prag bestellt worden. Wirthschaftsdirektor im Schlosse Königswart war anfangs Anton Wohlrath, später Martin Krüppel.

Im Februar des J. 1752 wandte sich der Bürgermeister Kolbenschlag (der Stadt Königswart) an das herrschaftliche Forstamt um Anweisung der 400 Rlfr. des den Königswarter Bürgern gebührenden Urbarholzes, allein diesmal erhielten sie nur 200 Rlfr. zugewiesen. Darüber brachte die Stadt Königswart ihre Beschwerde (d. d. 27. Juni 1752) bei dem Grafen Hatzfeld ein und bat um Wahrung ihres alten Rechtes, allein die Stadt erhielt auch von der vormundschaftlichen Obrigkeit einen ablehnenden Bescheid. In dem darauf folgenden diesbezüglichen Rechtsstreite entschied auch das Pilsner Kreisamt gegen die Stadt.

Graf Franz Georg Karl, der sich zeitweise in Königswart und Eger aufhielt, begab sich im Frühjahr 1759 zu seinem Onkel Franz Ludwig, der Domkapitular in Mainz war. Die Abwesenheit des minderjährigen Majoratsherrn, der aber stets für die Bitten seiner Unterthanen ein williges Ohr hatte, beuteten nun die gräfl. Beamten der Herrschaft Königswart dazu aus, die durch die Kriege ohnedies verarmten Unterthanen zu den widerrechtlichsten Arbeiten heranzuziehen. Wie arg diese Beamtenwirthschaft in dieser ganz herrenlosen Zeit auf der Herrschaft gewesen, geht aus mehreren Briefen hervor, die Franz Ludwig, im Namen seines Neffen, von Mainz aus als Antwort auf die diesbezüglichen Bittgesuche gerichtet. Auf sein Andringen wurde auch, obgleich der General-Mandatar Freiherr von Dohalsky dagegen war, eine unparteiische Kommission zur Untersuchung der Uebelstände auf der Herrschaft Königswart unter der persönlichen Leitung des Grafen Hatzfeld im Herbst des J. 1762 eingesetzt und da sich ergab, daß der Wirthschaftsdirektor Krüppel der Hauptschuldträger sei, wurde dieser entlassen und dann alle obwaltenden Differenzen zwischen der Verwaltung und den Unterthanen der Herrschaft gütlich beigelegt.

Am 17. Oktober 1763 schreibt Franz Ludwig von Mainz aus an den Rath der Stadt Königswart, daß sich der junge Graf, ihr zukünftiger Herr, als churfürstl. Mainz'scher und churfürstl. Trier'scher Kammerherr zur Wahl und Krönung des römischen Königs nach Frankfurt begeben müsse und fordert die Unterthanen der Herrschaft auf, einen freiwilligen Beitrag zur Deckung der daraus erwachsenden Unkosten zu leisten. Am 19. Febr. 1764 sandte die Bürgerschaft von Königswart durch ihren Mitbürger Nikolaus Dietl, Artillerie-Schmied in Mainz, 150 fl. rhein. und die Dörfer durch das k. k. Postamt in Sandau 436 fl. rhein., worauf Ludwig Franz an den Rath der Stadt Königswart schreibt (d. d. Mainz am 10. März 1764), die gesandte Bagatelle sei höchstens als ein Keisegeld für einen gräfl. Offizianten und er werde, um Niemanden zu Dank verpflichtet zu sein, dieselbe unter die hiesigen Armen vertheilen lassen. Darauf sandte am 12. April d. J.



die Stadt und die Dörfer der Herrschaft einen weiteren Geldbetrag durch den Gutsdirektor Bajerle und durch den kais. Postmeister Gypfel in Sandau nach Mainz ab.<sup>1)</sup>

Franz Georg Karl Graf von Metternich trat im J. 1767 in den thatsächlichen Besitz der Fideikommiß-Herrschaft Königswart, allein nur selten und auch dann nur für kurze Zeit weilte er auf Königswart, da er in Folge der Zeit als hervorragender Diplomat meist am Kaiserhofe oder an den Höfen anderer Potentaten lebte. Unter ihm erfreuten sich die Unterthanen des Volkschutzes ihrer alten Rechte und Gerechtigkeiten und während daher im J. 1775 die Fackel des Aufsturus in ganz Böhmen loderte, herrschte auf der Herrschaft Königswart der heiligste Friede, da die Unterthanen mit treuer Liebe an ihrem Herrn hingen.

Als anfangs November des J. 1776 an alle unterthänigen Städte und Dörfer Böhmens die Aufforderung erging, an die hohe Statthalterei nach Prag ein Robotsverzeichnis einzusenden, ging am 20. November d. J. von der Stadt Königswart eine Relation an die h. Statthalterei ab, die alle Robotsschuldigkeiten und „hievor zu genießen überkommene Remuneration oder Ergölichkeiten“ enthält.

Bezüglich mehrerer zur Herrschaft Königswart gehörigen Waldstrecken war das Nutzungsrecht dem Kaufkontrakt gemäß zwischen dem Montanärar und den Herrschaft Königswarter Besitzern dergestalt getheilt, daß dem Montanärar das Holzungsrecht zum Betriebe der Schlaggenwalder Zinnbergwerke, der Königswarter Grundobrigkeit jedoch das Recht der Jagd, der Fischerei und der Weide zustand. Das Recht der Viehweide übte die Herrschaft Königswart in der Art aus, daß sie einzelne Grasplätze als Hutweide für ihr eigenes Vieh benützte, andere aber gegen ein gewisses Entgelt an die Unterthanen überließ. Der diesbezügliche Vertrag zwischen der Stadt Königswart und der Grundobrigkeit rührt vom Jahre 1780 her, gemäß welchem die Obrigkeit den Königswarter Bürgern die Viehweide in dem Montanwalde und zwar in der Königswarter Revier überhaupt, dann in der Neuhäuser Revier in jenen Waldstrecken, welche rechts an dem vom Zechen- hause zu der Filzbrücke führenden Wege liegen, gestattet, diese aber verpflichtet sein sollen, jährlich 42 Strich 1 Viertel, 3 $\frac{1}{2}$  Rapf „Huthaber“ in die obrigkeitlichen Renten abzuführen. Diese Weideplätze wurden alljährlich von dem herrschaftlichen Königswarter Oberamte im Einvernehmen mit dem Schlaggenwalder Berg- und Forstamte in den genannten Revieren an jene Bürger zugewiesen, die sich zur rechtzeitigen Abgabe des Huthabers verpflichteten.

Im J. 1801 am 30. September kaufte Franz Georg Karl Graf v. Metternich vom Religionsfonde das Gut Miltigau mit Teschau, Krotensee und Schönficht um 200.000 fl. und verleihte es als Allodialgut der Fideikommiß-Herrschaft Königswart ein, ebenso das Gut Ammonsgrün (mit den Dörfern Ammonsgrün und Markusgrün). Der Flächeninhalt der ganzen Herrschaft Königswart betrug 24.594 Joch oder beinahe 2 $\frac{1}{2}$  Q.-M. und umschloß außer den beiden unterthänigen Städten noch 17 Dörfer und zwar: Altwasser, Schanz, Grafengrün, Meiersgrün, Obersandau, Zidelweid, Lindenhau, Dreihacken, Groß- und Kleinschdichfür, Laimbruck (Schirnik), Miltigau, Schönficht, Teschau, Krotensee, Ammonsgrün und Markusgrün.<sup>2)</sup> Die Stadt Königswart hatte zu dieser Zeit

1) Die Judengemeinde der Stadt Königswart sandte gleichfalls 50 Dukaten an die Grundobrigkeit nach Mainz, allein dieser Betrag wurde von derselben kurz zurückgewiesen. Am 6. Jänner 1766 schreibt Franz Ludwig an den Rath von Königswart, sie sollten den Chur mit guten Musikanten und die Kanzelei mit tüchtigen Scribenten versehen, da sein Neffe nächstens nach Königswart kommen werde und dieser ein Liebhaber von Befagtem sei.

2) Im Jahre 1832 gehörten außer obigen Dörfern folgende neugegründete Ortschaften zur Herrschaft Königswart: Metternich-Beatrix, Neu-Metternich, Neumugl und Klemensdorf.



177 Häuser mit ungefähr 1000 Einwohnern, wovon nur 60 Familien vollberechtigte Bürgerfamilien, die übrigen meist Juden waren. <sup>1)</sup> Die Gemeinde besaß an Realitäten 60 Joch 1.353 Q.-Mstr. Dominikal — dann 1.010 Joch 1.223 Q.-Mstr. Ruffikal, nebst Bräu- und Malzhaus mit halbjährigen Gebräu zu 6½ Faß, dann das Rathhaus und zwei Gemeindehäuser. Das Stadtrichteramt war nicht regulirt und das obrigkeitliche Amt besorgte die Grundbuchsführung und das adeliche Richteramt.

Franz Georg Karl, im J. 1803 zum Reichsfürsten ernannt, starb im Jahre 1808, tief betrübert von seinen Unterthanen; in der Regierung folgte ihm sein Sohn Clemens Wenzel Lothar, der nachmalige k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler. Am 19. September 1819 schenkte die Stadt Königswart dem Fürsten Metternich die in der Nähe der Stadt auf Gemeindegelände gelegenen Mineralquellen sammt umliegenden Gründe. Der Fürst ließ die Quellen, die wie aus einem Sumpfe herausquollen, in den Jahren 1822—1824 ausheben, den Boden um dieselben trocken legen und unter Aufsicht des Dr. Böschmann aus Karlsbad den Strassensäuerling (jetzt nach des Fürsten erster Gemahlin „Elenoren-Quelle“ genannt), die Badquelle (nach des Fürsten zweiter Gemahlin „Marien-Quelle“ geheissen) und die Bürgerquelle (Viktors-Quelle) fassen.

Außerdem ließ er in diesen Jahren in der Nähe der Mineralquellen ein ebenerdiges Gebäude aufrichten und darin einige Badezimmer einräumen. Im Jahre 1854 begann man mit der Fassung des Schier-Säuerlings (Richards-Quelle) und der Neuquelle.

Im J. 1832 besaßen Emanniel Heller und Abraham zwei Glashütten (die eine in Ammonsgrün und die zweite im Viktorsthal am Fuße des Tillenwaldes) auf den Boden der Herrschaft Königswart; in der getheilten Gemeinde Dreihacken befand sich eine Glasknopffabrik.

In der Nähe der Stadt Königswart <sup>2)</sup> wurde seit dem 17. Jahrhunderte auf Zinn gegraben, da aber dieser Bau zu Anfang dieses Jahrhunderts wenig Erträgniß mehr abwarf, stellte man ihn ganz ein; außerdem wurde auf der Herrschaft noch auf Kobalt, Graphit und Eisenstein gegraben, jedoch ohne irgend welchen nennenswerthen Erfolg.

Die Herrschaft besaß zu dieser Zeit sieben Meierhöfe und achtzehn Teichen, von diesen war einer (sog. Neuteich) im Kaiserwalde gelegen, aus welchem das Holz mittelst eines künstlich angelegten Flößgrabens aus dem k. k. reservirten Montanwalde in die drei Stunden entfernten Bergstädte Schlaggenwald und Schönfeld geschwemmt wurde. Nahe bei Marienbad, hart an der Grenze der Herrschaft, liegt der 600 Joch große Tziergarten, der noch jetzt sehr viel Hochwild enthält. In der Umgebung des Schlosses Königswart wird der schönste weiße Quarz gebrochen, der in der Unterlage blaß rosenfarben ist, am Tillenberge finden sich Granaten, bei Protensee Chrsifolit.

Unter der obrigkeitlichen Regierung des Staatskanzlers tauchten auch die Streitigkeiten bezüglich des Bräurechtes der beiden unterthänigen Städte auf und diese endigten erst mit Aufhebung der Propinationsrechte. Mit Auflösung des Unterthanenverbandes (7. September 1848) wurden auch die herrschaftlichen Justizämter beseitigt. Der letzte Oberamtmann in Königswart war Michael Thomas; an diesen richteten die Städte und Dörfer der Herrschaft vor seinem Abgange

1) Im J. 1832 hatte die Stadt Königswart 184 Häuser mit 1250 Einwohnern. Das Bräuhaus verkaufte die Stadt Königswart im J. 1876 an den Bräuer Josef Träger; das Rathhaus brannte im J. 1865 ab und wurde nicht mehr aufgebaut.

2) Auf einer Wiese die sog. Hammerfranzin.



eine Adresse, in der es unter Anderem heißt, daß es nur seinen freundschaftlichen und liebevollen Erklärungen und Belehrungen über die Wirren und Wühlereien der tiefbewegten Zeit zuzuschreiben ist, daß auf der Königswarter Herrschaft keine gesetzlichen Uebergrieffe vorgekommen, sondern Ruhe, Ordnung und Sicherheit wie immer geherrscht habe. Die Stadt Königswart wurde darnach zum Sitze eines k. k. Bezirksgerichtes erhoben und die Stadt verpflichtete sich, die nothwendigen Räumlichkeiten vom Juli des Jahres 1849 bis zum 1. November 1867 unentgeltlich beizustellen, nach dieser Zeit wurde ihr aber von der k. k. Staatsverwaltung ein jährlicher Miethzins von 225 fl. 78 kr. C. M. zugesichert; als im J. 1854 Königswart der Sitz eines vereinigten k. k. Bezirksamtes wurde, baute die Stadt das neue Amtshaus mit der Verpflichtung, vom 1. Juli 1854 bis 10. Juni 1862 dieses der k. k. Staatsverwaltung zur Unterbringung des k. k. Bezirks- und Steueramtes unentgeltlich zu überlassen, nach dieser Zeit wurde ihr die Zahlung eines jährlichen Miethzinses von 500 fl. C. M. zugesichert.

Fürst Klemens Wenzel Lothar, der sich vorzüglich in seinen letzten Lebensjahren oft und gern in seinem Schlosse Königswart aufhielt, starb am 11. Juni 1859 in Wien und wurde in die Familiengruft nach Pflaß überführt.<sup>1)</sup> Ihm folgte sein Sohn Fürst Richard Klemens Josef, der zweiten Ehe des wailand Staatskanzlers entsprossen, der mit der erlauchten Comtesse Pauline Klementine, Tochter des Grafen Moriz von Sandor vermählt ist; da dieser Ehe noch kein Prinz entsprossen ist, so ist der zukünftige Erbe des Fideikommisses Königswart der durchlauchte Fürst Paul Klemens Lothar, aus der dritten Ehe des wailand Staatskanzlers stammend. Fürst Richard ließ im J. 1863 das erste Zinshaus im Kurorte Königswart bauen, nachdem am 19. August 1862 die Königswarter Quellen von Seite der Prager Statthalterei die behördliche Anerkennung als Heilquellen erhalten hatten. Die Quellen gehören zu den sog. Eisenwässern und als solche wieder zu jener Unterabtheilung, die durch ihren beträchtlichen Gehalt an kohlenfauern Kalk, Natron und Talkerde besonders ausgezeichnet sind.

Die Stadt Königswart<sup>2)</sup> hatte, wie wir Eingangss gesehen, schon in sehr alter Zeit eine Kirche, die wie jetzt der heil. Margareta geweiht ist. Ueber die Geschichte dieser Kirche vor der Reformation läßt sich wenig berichten, dagegen fließen die Quellen nach Durchführung der Gegenreformation etwas reichlicher;<sup>3)</sup> denn wir fanden im Pfarrarchive ein Memorabilienbuch, das außer kirchlichen Stiftsbriefen, noch viele andere historisch wichtige Aufzeichnungen enthält. Der erste katholische Priester in der Zeit der Gegenreformation war hier P. Adalbert

1) Die fürstl. Metternichische Familiengruft zu Pflaß wurde aus der ehemaligen St. Wenzelskirche, deren Namen noch die darüber befindliche Kapelle hat, erbaut. Sie wurde am 11. August 1628 eingeweiht und in dieselbe die Ueberreste der h. Valentina, die der Pabst Leo XII. dem Fürsten Metternich in einem prächtigen Sarge für die Gruftkapelle verehrt, beigesetzt und die in der Königswarter Pfarrkirche ruhenden Mitglieder der fürstl. Familie hieher übertragen.

2) Am 15. August 1865 brannte der obere Stadttheil sammt Kirche und Schule, am 8. November d. J. die untere Seite, am 4. Oktober 1866 das sog. Spital, am 23. April 1871 der sog. Judenhof und Gasthaus „zum Kaiser von Oesterreich“ ab. Die Kirche wurde im J. 1870 wieder eingeweiht und ist das Altarbild, die h. Margareta darstellend, von Hämmerlein in Wien gemalt. Zu bedauern ist nur, daß bei dem Aufbaue der abgebrannten Stadt so wenig auf die Regulirung der Plätze und Straßen Rücksicht genommen wurde.

3) Es herrschte nach Durchführung der Gegenreformation ein großer Mangel an Weltgeistlichen, so daß die Klostergeistlichen zur Besetzung der Pfründen herangezogen werden mußten und auch da kam es noch vor, daß ein Pfarrer in 3 bis 4 Kirchen an einem und demselben Sonntage Gottesdienst halten mußte. Der Pfarrer in Schönficht hatte im J. 1659 nebst seiner auch die Kirchen zu Kirchenpirk und Frohnau zu versehen, daher das noch bestehende Sprichwort: „Aus ist zu Schönficht und in allen Kirchen!“



aus dem egerischen Franziskanerkloster; nach ihm waren P. Petrus Speck, dann P. Johann Lehmer und nach diesem P. Konrad Haberkorn Pfarrherrn in Königswart; letzterem folgte (1639—1644) P. Anton Herget, ord. praedicat. Nach dessen Tode administrirten die Jesuiten von Eger „ex currendo cum ordinaria licentia“ die Pfarre; diese geistlichen Herren wohnten nicht im Pfarrhofe, sondern im herrschaftlichen Schlosse. In den Jahren 1645 und 1646 werden als Administratoren genannt: P. Heinrich Korn, der nur  $\frac{1}{2}$  Jahr blieb, dann P. Lorenz Molito und P. Paulus Grün; im Jänner 1647 übernahm P. Johann Kripmann, gleichfalls ein Jesuit, mit Bewilligung der Obrigkeit die Bewirthschaftung des Pfarrhofes, die bisher durch dazu bestellte Kirchenväter geschehen war; er bezog auch das Pfarrhaus, das bisher von den städtischen Mülzern bewohnt worden war. Im Jahre 1654 versah die Pfarreien Königswart und Sandau P. Ludwig, ord. praedicat.; dieser pflegte einen Kaplan seines Ordens in Königswart zu haben und während der Kaplan an den Feiertagen abwechselnd in Königswart und Sandau Messe las, hielt der Pfarrer in beiden Kirchen und zwar in der einen Vormittags, in der anderen Nachmittags die Predigt. Unter ihm erhielt die Königswarter Kirche eine neue Orgel. Er wurde als Kranker in das Kloster nach Eger geführt, wo er auch bald starb. Während seiner Krankheit und noch eine Zeit lang nach dessen Tode administrirte die Pfarre in Königswart P. Dominikus Funt, ord. praedicat. aus dem egerischen Kloster. Im Jahre 1658 wurde P. Konrad Christof Majer, sacer. saecul. zum Pfarrer in Königswart bestellt; nach dessen Abgange administrirte der Pfarrer von Sandau P. Balthasar Steiner gleichzeitig die Pfarre Königswart. Er hielt an Sonn- und Feiertagen abwechselnd den Gottesdienst in den beiden Schwesterstädten und erhielt dafür den dritten Theil des Königswarter Pfarrzehnts. Unter ihm und zwar auf Anordnung Karl Heinrichs, Freiherrn von Metternich, Domscholaster und Chorbischof zu Mainz und Trier wurden im J. 1662 die Processionen in der Bittwoche nach Meiersgrün und Sandau eingeführt, die noch jetzt bestehen. Am 4. Juni 1681 trat P. Johann Andreas Josef Heinz, philosoph. magister et s. s. theologiae baccalaureus, exemptae Collegiatae ecclessiae s. s. Petri et Pauli zu Wischegrad in Prag, die Pfarre in Königswart an und wurde am 2. Oktober d. J. durch P. Johannes Franziskus von Brunthal, Kommandeur des Kreuzherrenklosters zu Eger als vicarius foraneus feierlichst installiert. Er erkrankte aber schon zu Anfang des J. 1682 und bestellte deshalb Graf Philipp Emmerich von Metternich als Kollator am 7. Juli d. J. seinen Regimentskaplan und Feldprediger P. Ignatius Koffmann, philosoph. magister et s. s. theologiae candidatus zum Administrator der Pfarre und nach dem Tode des Pfarrers Heinz wurde er am 16. Feber 1683 durch den Falkenauer Erzdechant Christof Heines feierlichst als Pfarrer in Königswart installiert. Ferner waren als Pfarrer in Königswart:

Im J. 1690 P. Johann Franz Plechschmidt, ord. crucig. c. r. st.

Im J. 1700 P. Josef Habermann.

Im J. 1738 (11. Juli) P. Johann Georg Netsch; gest. 6. August 1757.

Im J. 1757 (November) P. Johann Adam Purkl.

Im J. 1778 (7. Juli) P. Joh. Hermann, gest. 28. Dezember 1815.

Im J. 1816 (April) P. Anton Roth über Präsentation des Excellenz Barons Christian von Bartenstein.

Im J. 1857 trat P. Josef Martin die Pfarre Königswart an, der sie, geliebt von allen seinen Kirchenkindern, noch jetzt inne hat. Diesem hochgeehrten Herrn, der ein warmes Herz für die Geschichte seines Amtesortes hat, verdanke ich manche schätzenswerthe Mittheilung über die Geschichte der Stadt Königswart, Mittheil. XIX. Jahrg. I. Heft.



wofür ihm hiemit der freundlichste Dank gesagt sei. Gleichen Dank sage ich dem löbl. Bürgermeisteramte Königswart und den Herren Lehrern Weinmann und Schön als Förderern dieser meiner Arbeit.

## Deutsche Correspondenz der Rosenberge.

Von Theodor Wagner.

Im 16. Jahrhunderte ließen die Herren von Rosenberg sowohl ihre als die an sie gerichteten Sendschreiben dann die darauf erfolgten Antworten in Hefte (Correspondenzbücher) rein copieren und diese nach dem böhmischen und deutschen Texte theilen. Die erstgenannten, von welchen die deutschgeschriebenen im Volumen weit überwogen werden, erscheinen nach dem Briefwechsel mit dem Herrenstande, dem niedern Adel und den königlichen Städten gesondert. Wenn wir hier von einer deutschen Correspondenz der Rosenberge sprechen, so beschränken wir diesen Begriff bloß auf die Copierhefte deutscher Sprache mit Ausschließung aller in der historischen und genealogischen Abtheilung des Wittingauer Archivs verwahrten deutschen Actenstücke, welche bereits zum größten Theile verwerthet worden. Der Inhalt der deutschen Hefte, welche mit 1513 beginnen und mit 1543 schließen, dann bedeutende, schon vor 200 Jahren bemerkte Lücken ausweisen, bewegt sich zumeist im Kreise der amtlichen, seitens der Rosenberge persönlich repräsentirten Wirksamkeit der in südlichen Böhmen an die Länder ob und unter der Enns grenzenden Dominien des Hauses Rosenberg, welchem auch das Landgericht Haslach im Mühlviertel angehörte. Nachbarliche, theils friedliche theils zuweilen unsanfte Berührungen im Verkehre mit Oesterreich und dem Hochstifte Passau z. B. Mantrestreitigkeiten, Unterthansachen, dann private Angelegenheiten der Rosenberge mit dem österreichischen Adel, vorzüglich Gelddarlehen betreffend, bieten dem Landes- und Culturhistoriker nichts Stoffliches. Weil aber die deutschen Correspondenzhefte unseres Wissens bisher noch in keine geschichtsforschende Hände gelangten, so wollen wir das wenige Erwähnenswerthe, was sich zudem auf Böhmen und dessen Inwohner zurückführen läßt, hier flüchtig berühren.

Unter der Regierung des geschichtsbekanntenen Peter von Rosenberg († 1523) besorgte in Krumau dessen „deutscher Secretär“ Erasmus Würer die Correspondenz. Im Jahre 1513 seiner Amtsthätigkeit kündigte Ritter Dttmar von Oberham, Stift Passauer Pfleger zu Marsbach, wegen einer Geldforderung dann einer seinem Vater angeblich zugefügten Unbill dem Passauer Bischofe Vigileus Fröschl „in einer grünen Au“ Fehde an, wobei er, demselben als Pfleger absagend, ehrenrührige Anspielungen auf das Vorleben des Bischofs fallen ließ, dann seine Feindschaft durch Brandlegung und Gefangennehmung einiger Stiftsunterthanen bethätigte.

Auf das Ersuchen des über Unrecht und Verletzung des Landfriedens sich beklagenden Bischofs ließ Peter von Rosenberg, als dessen Freund und zudem rücksichtlich Haslach's Lehensträger, durch den Grägner Herrschaftsamtmanu vor allen Kirchen Jedermann bei Strafe von Leib und Gut verbieten, „den Oberhamer“ zu behausen, zu beherbergen und überhaupt zu fördern. Da aber dieser demungeachtet seine Streitkräfte in Böhmen sammelte, so entsandte der Bischof den Ritter Albrecht von Trennbach in dieses Königreich um Schutz bei dem Landtage und dem Oberstkanzler Ladislav von Sternberg zu suchen. Dabei erhielt Oberhamer 1516 durch Wilhelm Svihovskh von Svihov einen Kampfgenossen, welcher



unbekannter Ansprüche wegen den Passauer Bischof befehdete, weshalb Rosenberg von diesem ersucht wurde, bei der Herrin auf Winterberg, Witwe Zdeneks Malowec, zu bewirken, auf daß seinen Feinden der Einbruch in das Stiftsgebiet auf der von Winterberg dahin führenden Straße gehindert werde. Schließlich kam durch Vermittelung des Oberstkanzlers Ladislav von Sternberg am 30. April 1516 zu Krumau zwischen den dort unter dem Schutzgeleite Rosenbergs erschienenen Passauer Räten dann Wilhelm Svihovský ein Vergleich unbekanntem Inhalts zu Stande, nicht so aber mit dem Ritter Oberhamer, mit welchem der Bischof seines „unförmlichen Begehrens“ wegen nicht paetieren zu können erklärte. Uebrigens gehörten Befehdungen des Bischofs von Passau von Böhmen aus nicht zu den Seltenheiten wie z. B. jene seitens der Kapläre von Sulevic auf Winterberg (1459—1495), welche außerhalb Böhmens von deutscher Zunge „Kepler“ benannt wurden.

Viel Anlaß und Stoff zum Correspondiren gab der böhmische Edelmann Nicolaus Spanovský von Lšov. Seit ungefähr 1487 befand sich dieser im Pfandbesitze von Gmünd, als gegen das Jahr 1614 die Bürger dieser Stadt dann die Invasen der Dörfer Dietmanns und Eichberg gegen ihn mit Beschwerden wegen ungebührlich geforderter Robot dann sonstiger Dienste auftraten und diese zu leisten verweigerten. Peter von Rosenberg, welchem Spanovský vom Könige Vladislav empfohlen worden war, wandte sich an Kaiser Maximilian, der ihn sofort zur Unterhandlung mit den Bürgern von Gmünd ermächtigte. Diese, von Rosenberg zur Beibringung ihres angeblichen Freiheitsbriefes aufgefordert, gaben vor, solchen durch Brand im „hussertischen Kriege“ verloren zu haben, weshalb sie ihre Ansprüche auf die Tradition zu stützen genöthigt seien. Rosenberg fand es befremdend, daß die Gmünder doch ältere Urkunden als die „Husserei“ in ihrer Lade verwahren und gerade den Verlust des angeblich verbrannten Privilegiums beklagen. Von Kaiser Maximilian bevollmächtigt, den gütlichen, jedoch, wie es sich zeigte, vergeblich angestrebten Vergleich zu treffen, entschied Rosenberg zu Gmünd mit Beiziehung der Herren Rudolf und Sebastian Gebrüder von Hohenfeld, dann der Edelleute Martin Span zu Limbach, Pflegers zu Weitra und Wolfgang Ehrendorfer zum Wielands, daß die Gmünder dann die Invasen der Dörfer Dietmanns und Eichberg dem Herrn Spanovský, Rosenbergs Diener, die seit 27 Jahren eingehaltenen Frohdienste bis auf Sr. Majestät des Kaisers weitem Befehl zu leisten haben, Spanovský aber „alle Sachen, so sich mittler Weile zwischen den Parteien begeben, ohne allen Rechtszwang abthun solle.“ Darauf ward durch die niederösterreichische Landesregierung mittelst Erlasses Kaiser Maximilians vom 13. August 1515 die Robotpflicht der Stadt Gmünd, dann der Dörfer Dietmanns, Eichberg und Albrechts auf ein bestimmtes Maß geregelt, jedoch nicht zur Zufriedenheit Spanovský's und Peter's von Rosenberg, der dagegen eine bittliche Vorstellung bei dem Kaiser einbrachte, welcher sie der Landesregierung überwies, die ihrerseits wieder eine Commissions-Verhandlung in Aussicht stellte und Rosenberg anging, er möge Spanovský zu einer gelinderen Behandlung seiner Grundholden verhalten. Früher jedoch und zwar am 4. Januar 1516, gerieth dieser, als er, von 2 Personen begleitet, die Stadt Gmünd betrat, in Lebensgefahr, da die Bürger und Bauern „auf dem Pranger Sturm anschlugen“ und „ihn mit wehrhafter Hand“ in das Schloß zurücktrieben. Zu gleicher Zeit nahm auch Graf Johann zu Hardegg unter dem Beistande des kaiserlichen Untermarschalls das dem Ritter Spanovský pfandweise angehörige Schloß Rußbach mit Gewalt weg, wobei der dortige Amtmann und die Unterthanen zu Händen Hardeggs in Eid und Pflicht genommen wurden. Dadurch fand sich Peter von Rosenberg unangenehm bemüßigt, in seiner an den Kaiser gerichteten Beschwerdeschrift gegen



den ihm nahe verwandten Grafen Johann Hardegg aufzutreten, zumal Elisabeth, Peter's Schwester, Heinrich zu Hardegg, den Vater Ulrich's und des jetzt erwähnten Johann gehehlicht hatte. Dabei betonte Rosenberg gegenüber dem Kaiser, falls dieser an dem längeren Verbleiben Spanovskh's als Landsassen in Oesterreich kein Gefallen trüge, so werde Letzterer der Ablösung seiner dortigen Pfandgüter namentlich des Schlosses Rußbach sich bereitwillig fügen, bis dahin aber möge der Kaiser, als Freund der Gerechtigkeit, den Schutzbefohlenen Rosenberg's in dem Besitze des genannten Schlosses wahren und schirmen. Hierauf theilte Kaiser Maximilian aus Kaufbeuern am 27. October 1516 Peter von Rosenberg einige von der niederösterreichischen Regierung ausgegangenen Abschriften mit, welchen er entnehmen werde, daß Spanovskh gegen die kaiserlichen Unterthanen der Herrschaft Gmünd wenig Glimpf an den Tag gelegt habe, daher solle dieser der seitens der Landesregierung getroffenen Entscheidung Folge leisten, dem zwischen ihm und dem Grafen Johann von Hardegg gefällten Urtheile nachkommen und dadurch allen weiteren Nachtheil und Schaden von sich abwenden. Rosenberg's Antwort vom 5. October 1517 lautete, er habe die aufschlußgebenden Abschriften, welche dem Bescheide des Kaisers hätten beiliegen sollen, durchaus nicht erhalten, wisse sich nicht zu erklären, aus welcher Ursache diese zurückgehalten worden und könne daher bei deren Abgange im Sinne des kaiserlichen Befehlsschreibens mit Spanovskh nicht verhandeln. Weil die Correspondenz mit dieser Erklärung schließt so sind wir außer Stande zu berichten, wie und wann Spanovskh aus dem Lande Oesterreich geschieden, woselbst er, ob mit Recht oder Unrecht ist nicht ganz klar, zu den beliebten Persönlichkeiten nicht zählte.

Als Wilhelm IV. Herzog in Baiern mit seinem Bruder Ludwig wegen dessen Ansprüchen auf Mitregierung in dem bekannten, später vom Kaiser verglichenen Streite begriffen war, schrieb Herzog Ludwig aus München am 28. August 1514 an Peter von Rosenberg, es sei ihm von glaubwürdiger Seite hinterbracht worden, daß seine einheimischen Gegner im Königreiche Böhmen sich um Kriegsvolk bewerben um mit diesem sein Land zu überfallen, Rosenberg möge daher, als Freund des Friedens und der Einigkeit, diesen Zuzug, falls ein solcher sich wirklich in Böhmen vorbereite, abzuwenden suchen, damit das friedlich nachbarliche Einvernehmen, wie es zu Zeiten seines Vater zwischen Baiern und Böhmen bestanden, aufrecht erhalten bleibe. Das Schreiben Herzog Ludwigs fällt in den Zeitpunkt, wo der denkwürdige Fürst Bartholomäus von Münsterberg, Enkel König Georgs von Poděbrad, sich zum Rückmarsche aus Ungarn anschickte, wohin er gezogen war, um dem bedrängten Könige Vladislav gegen die im befürchteten Türkenkriege aufgebotenen Kreuzzügler und Aufrührer beizustehen, deren Unthaten Grausen erregten. Weil Barth. von Münsterberg in dem Zerwürfniße des böhmischen Adels mit den Städten das Interesse dieser letzteren vertrat, so war er für die Landesbarone und namentlich für Peter von Rosenberg ein höchst unwillkommener Ankömmling, den die Adelpartei durch Verdächtigungen moralisch zu entkräften bedacht war. Bevor Rosenberg das Schreiben des Herzogs Ludwig beantwortete, richtete er am 5. September das seinige an Kaiser Maximilian, worin er glaubwürdig berichtet zu sein erklärte, daß etliche Herren in Böhmen auf das Ersuchen Herzog Wilhelms von Baiern ein Kriegsvolk auszurüsten und zu diesem zu ziehen gesonnen seien. Auch habe Herzog Wilhelm dem Fürsten Barth. von Münsterberg und Hymek Bock von Kunstat geschrieben, der erstgenannte möge sich, falls ihn König Vladislav in Ungarn nicht länger benöthigen würde, mit den erwähnten böhmischen Herren vereinigen und sich sodann mit diesen dem Herzoge Wilhelm zur Verfügung stellen. Da nun Peter von Rosenberg die Einigkeit der bairischen Herzoge so sehr am



Herzen lag, so habe er, fuhr er fort, dies alles Sr. kais. Majestät, als dem Oheim dieser Herzoge, nicht verhalten wollen, hochwelcher die Eintracht der beiden fürstlichen Brüder herzustellen wissen werde. Des folgenden Tages (6. Sept.) ließ Rosenberg ein zweites Schreiben an den Kaiser abgehen mit der Nachricht, ihm sei durch einen sehr eiligen Brief zu verstehen gegeben worden, Fürst Barth. von Münsterberg habe einem namhaften Herrn mündlich die Absicht geäußert, mit seinem Kriegsvolke bei dem bevorstehenden Rückmarsche im Lande Oesterreich stehen zu bleiben um daselbst mit einigen Herren, des Kaisers Unterthanen, mit welchen er „ein sonder Unterred und Verständnuß“ habe, etwas wider Sr. kais. Majestät dann deren Land und Leute vorzunehmen, was alles Rosenberg „seiner unterthänigen und treuen Meinung nach in Fußstapfen eilend,“ Sr. Majestät nicht vorenthalten wollte. Dieses sein Schreiben sandte er dem Landeshauptmann ob der Enns, Wolfgang Jörgler zu Tollet, mit der dringenden Bitte, dieses eiligst durch die Post dem Kaiser zukommen zu lassen, da es sich, wie er staubaufwirbelnd hinzufügte, dermal um dessen Land und Leute handle.

Unter gleichem Datum (6. Sept.) erwiderte auch Rosenberg die Zuschrist Herzog Ludwigs einfach durch die Beilegung seines dießfalls dem Kaiser am 5. Sept. zugeschickten Warnungschreibens. Kaiser Maximilian's an Rosenberg und zugleich an den Oberstburggrafen Zdenek Lev von Rosenthal aus Innsbruck am 22. September 1514 erlassene Antwort lautete: Sofern diese Beiden mit ihrem adeligen, dem Kaiser ergebenen Anhange in Böhmen eine Partei gegen den Herzog Barth. von Münsterberg in Bewegung setzen wollten oder könnten, würde er die wider das „unbillige Vornehmen“ dieses Herzogs zu richtenden Aufforderungsbriefe an die Freunde in Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien ergehen lassen. Ginge aber ein solcher Versuch in Böhmen nicht an, so wäre für den Kaiser die Zeit nicht gekommen, diese Briefe zu fertigen. Der, wie uns bedünken will, mystificirte Herzog Ludwigs anerkannte mit gnädigen Worten die Fürsorge Rosenbergs in seinem Schreiben aus München vom 21. Sept., welchem sogar der schriftliche Dank des bairischen Landesausschusses beigezschlossen wurde. Obwohl sich nun einige abschriftliche, undatirte Zeilen angeblich zweier Herren Svihovskh in böhmischer Sprache vorfinden, deren Inhalt auf eine Unterhandlung Herzog Wilhelms mit Barth. von Münsterberg bezüglich dessen Zuges nach Baiern schließen ließe, so kann anderseits nicht so leicht vorausgesetzt werden, daß letzterer so freundlich gewesen wäre, seine etwaigen unlautern Absichten auf Oesterreich zuvor einem „namhaften Herrn“ mitzutheilen, und es scheint dies alles vielmehr den listigen Kunstgriffen der böhmischen Adelspartei dann jenem Truggewebe anzugehören, mit welchem die streitenden bairischen Herzoge auf Kosten ihrer Einigung umstrickt gewesen, wie denn auch nach erfolgter Versöhnung beider Brüder der darin thätige Hofmarschall von Stauffen seine entdeckten Intriguen 1516 zu Ingolstadt mit dem Kopfe büßen mußte.

In einer uns unbekanntem Angelegenheit, ob einer Rechts- oder Ehrensache ist ungewiß, kam Ulrich Graf zu Hardegg, zu Glaz und im Machland, mit böhmischen, unserm Gesichtskreise nicht minder entrückten Autoritäten 1515 in Berührung, wobei er mit dem Ausgange des fraglichen Gegenstandes unzufrieden zu sein Ursache gehabt haben mußte, indem sein hierüber grollender Bruder Johann sich in Prag verlauten ließ, daß „Etliche zu Böhme sein, die da im Geheimen „Geld genommen und wider seines Bruders Ehre und Glimpf gestanden,“ wobei er auch den Ritter Niklas Pözinger von Witingenreut und Kefersin (Koforin?) ausdrücklich genannt haben soll. Dieser, hierüber erzürnt, richtete am 1. April zu „Mechanik“ (Mechanic, Bidschow. Kr. Dom, Sadova?) an Johann Hardegg



mit Außerachtlassung der einem Grafen schuldigen Rücksicht eine scharfe Epistel, wie es deren Eingang: „Wisse, Hans Prüschenk Graf von Hardegg“ deutlich bezeichnet. Letzterer wurde aufgefordert, sich schriftlich zu äußern, ob er diese Schmähung über Peczinger ausgestoßen und ob er bei derselben beharre. Obgleich er, schrieb Peczinger alle Ursache hätte, dem Grafen in einem noch ganz andern Tone zu schreiben, so unterlasse er dies aus Achtung für Peter von Rosenberg, Hardegg's Oheim, und sei, wiewohl nicht verpflichtet so doch erbietig, diese Ehrensache vor Rosenberg dann einige Herren der Krone und des Hauses Oesterreich zu Ende zu bringen und sich, wie es einem frommen Ritter zusteht, ihrem Aussprüche zu unterwerfen. Ginge Hardegg auf diesen Vorschlag nicht ein, so werde er das Forum des kais. könig. Fürstenhauses anrufen, damit Jedermann ermeffen könne, er sei unschuldig und ohne Grund angetastet und verletzt worden. Schließlich verlangte der Beleidigte des Grafen schriftliche Erklärung, „wes er gesinnt sei,“ durch den Vorzeiger dieses seines Schreibens zu erhalten. Darauf schrieb Ulrich Graf Hardegg aus Heinrichsburg am 12. Juni Peter von Rosenberg, er sei bei dem Kaiser gewesen, zu welchem ihn sein Bruder Johann in verschiedenen An- gelegenheiten insbesondere auch Peczinger's wegen gesandt und ihm aufgetragen habe, Rosenberg hierüber gründlich zu informiren, weshalb er ihm sowohl Peczinger's Schreiben als auch die Antwort des Bruders abschriftlich mittheile, welcher zugleich Rosenberg um Rath ersuche, wie er sich zu Wien, wo dieser Ehrenhandel ausgetragen werden solle, gegen Peczinger in die Verfassung zu setzen hätte. Rosen- berg wisse, daß dieser wirklich Geld angenommen und sich gegen ihn, Ulrich Har- degg, verbunden habe. Endlich bäte noch sein Bruder, Rosenberg möge an dem bewußten Tage in Wien vor der kais. Majestät erscheinen, um ihm dort beizu- stehen, und ihnen, Gebrüdern Hardegg, da sie dermal mit keinem der böhmischen Sprache mächtigen Diener versehen seien, einen solchen zuweisen, damit dieser mit dem gegenwärtigen kais. Boten reite, und „dem Peczinger dies Schreiben antworten helfe.“ Rosenberg erwiderte unterm 22. Juni, er wisse in der Angelegenheit mit Peczinger zur Zeit nicht zu rathen; hätte ihn sein Oheim früher ehe er sich gegen Peczinger eingelassen, um Rath gefragt, so würde er ihm sein Gutdünken nicht verhalten haben. In Wien könne er als sein Beistand keineswegs erscheinen, zumal er, wie Hardeggs Bote gesehen, Krankheits wegen kaum zu gehen im Stande sei. Einem der beiden Sprachen kundigen Diener habe er mit dem kais. Boten zu reiten aufgetragen. Nicht klar ist es uns, welches Schreiben böhmisch erwidert werden sollte, da des Grafen Johann dem Ritter Peczinger deutsch gegebene, hier unten folgende Antwort vom 19. Juni somit 3 Tage früher als Rosenberg's jetzt- erwähntes Schreiben datirt und Peczinger, seinem deutschen Aufforderungsbriefe nach zu schließen, dieser Sprache nicht unkundig gewesen zu sein scheint.

Des Grafen Johann Hardegg Antwort beginnt mit dem Vorwurfe, daß Peczinger ihm seinen rühmlich und ehrlich erworbenen Titel vorenthalte. Unter den verletzenden Worten, mit welchen er ihn zu schmähen vermeine, sei auch die Anklage begriffen, als hätte der Graf die Aeußerung bezüglich des Gelbannnehmens gethan und Peczingers Namen dabei berührt. In kurzer Zeit werden, schrieb Graf Hardegg, Kaiser Maximilian, der König Vladislav von Ungarn-Böhmen, dann der König Sigismund von Polen in Wien zusammen kommen und ohne Zweifel viele Fürsten, Grafen, Herren und Knechte von Adel mit sich bringen. Vor diesen kais. könig. Majestäten dann Ihren Gnaden werde er Peczinger's Klagen anhören, mit Rath seiner Herren Freunde auf dessen Schreiben Antwort geben, sich seiner- seits vor den erwähnten Majestäten vernehmen lassen und dasjenige, was diese ihm zu thun auferlegen, mit Gottes Hilfe vollführen, damit Jedermann abnehmen



könne, daß er, wie es einem frommen Grafen geziemt, gehandelt, dann was wahr und beständig ist, geredet und gethan habe. Sollte Pezinger vorwenden, aus Unvermögenheit die Kosten zur Wiener Reise nicht erschwingen zu können, so erbiethete er sich, ihn zu diesem Verhöre mit der gewöhnlichen Zehrung auszustatten. Sollte er aber seines schmählischen Schreibens wegen vor Ihren kais. könig. Majestäten zu erscheinen sich weigern und mit Ausflüchten sich entschuldigen, so werde er, Graf Hardegg, nichtsdestoweniger seine Sache vor diesen Majestäten vertreten, er aber Pezinger würde durch sein Ausbleiben, insbesondere vor dem Könige von Böhmen, seinem natürlichen Erbherrn, an den Tag legen, daß er von der ritterlichen Ehre nicht sei, wofür ihn ein Redlicher von Adel gehalten oder halten soll. Durch den Ueberbringer dieses Schreibens erwartete er Pezinger's schriftliche Antwort. Ob die Majestäten und deren hohe Umgebung inmitten der solennen Vermählungs- und Verlobungsfeier, im Strudel wichtiger Staatsactionen und glänzender Festlichkeiten (17.—28. Juli 1515) Zeit und Muße gefunden, sich mit der Affaire Hardegg-Pezinger zu beschäftigen, darüber würden wir unsere Correspondenzhefte und die Geschichte vergebens befragen.

Fast an Ungestim grenzten die Bewerbungen Peter's von Rosenberg beim Kaiser Maximilian seit 1514 bis einschließlic 1517, damit das Schloß Mailberg in Niederösterreich, welches nach Rosenberg's Angabe von altersher dem Johanniter-Ritterorden zugehört hatte, seinem Brudersohne Johann von Rosenberg, Großprior in Böhmen zu Straconic, eingeräumt würde. Inhaber dieses Schlosses war 1514 der Edelmann Peter „Mraxi“ (Mralesch) von Naskau. Nachdem es dem geschichtlich bekannten Mathias Lange von Wellenburg, Cardinal von Gurk, Coadjutor und Successor des Erzbisthums Salzburg, nicht gelungen war, zwischen Johann von Rosenberg und Peter Mralesch einen Vergleich wegen Abtretung Mailbergs zu erzielen, starb der Letzgenannte und es wurden die Unterhandlungen mit seinem Nachfolger Johann Mralesch fortgesetzt, welcher mit kaiserlicher Genehmigung wie es scheint um den Betrag von 800 fl. rh. auf Mailberg zu Handen des böhmischen Großpriors verzichtete. Neben den an Kaiser Maximilian gerichteten Eingaben Peter's von Rosenberg finden sich dessen Ersuchschreiben um Fürbitte an den kais. Kanzler Cyprian von Serentein (Särentheim<sup>1)</sup>, an Niklas Ziegler, Rath und obersten Hoffsecretär, an Gabriel Vogt, Rath und Kammersecretär dann an Lorenz Saurer, Rath und Vicedom im Lande unter der Enns.

Die Stürme der Reformation in Deutschland gingen an unseren Hefen mit kaum nennenswerthen Ausnahmen fast spurlos vorüber. Am 24. Juni 1527 berichtete der Großprior Johann von Rosenberg dem könig. Rathe und obersten Hoffkanzler Leonhart von Harrach, die von dem mährischen Edelmann Runcickh aus Augsburg gebrachte, für den König Ferdinand bedenkliche Neuigkeit von einer beunruhigenden Zusammenkunft einiger Reichsfürsten und der gleichzeitigen Aufbietung eines Reitercorps, was auf die bekannte Schwinderei des schriftfälschenden Otto von Paß, Kanzlers Herzog Georgs von Sachsen und den hierdurch hervorgerufenen Tumult unter den aufgeschreckten Evangelischen zurückzuführen sein dürfte. Auch theilte Johann von Rosenberg (23. Juni 1528) dem Könige Ferdinand mit, daß als er jüngst bei diesen in Prag gewesen, ein Priester Namens Virgilius Plattner aus Rotenburg nach Krumau gekommen sei und sich unterstanden habe, dort zwei einfältige Arbeiter nach seiner Art zu taufen, welche er bis auf weitem könig. Befehl

1) Da ein an ihn lautendes Schreiben Rosenberg's vom 14. August 1517 datirt, so ist es wohl einem Druckfehler im „Handbuche der Geschichte Oesterreichs“ von Dr. Krones, 2. Bd. S. 607 zuzuschreiben, wenn darin das Todesjahr Serenteins mit 1514 angegeben erscheint. Uebrigens wirkte dieser noch 1519.



in Haft behalte. Doch seien diese Leute zum Widerruf bereit und im Ganzen unzurechnungsfähig.

Am 27. October 1530 ersuchte Niklas Graf zu Salm aus Neuburg am Inn in Baiern Johann von Rosenberg, sein ihm zu Kruman gegebenes Versprechen zu erfüllen und zu seinen Händen den Teichmeister „Schepanh“ auf 14 Tage zur Besichtigung einer Teichstätte zu beurlauben. Rosenberg antwortete, Stepan's Dortanwesenheit würde zur Zeit dem Zwecke nicht entsprechen, daher er diesen erst nach Ostern dahin senden werde. Wir lassen dies deshalb nicht unbemerkt, weil der Teichwirth Stepan, aus Netolic gebürtig, mit dem Rosenamen Stepanek, nicht so sehr durch die Errichtung mehrerer großen Teiche als durch die völlige Restauration, Regulirung und bedeutende Weiterführung des für die Teichwirthschaft, Industrie und noch sonstige Bedürfnisse hochwichtigen, künstlichen „Goldbaches“ in der Ausdehnung von 14 Wegstunden, sich in dem betreffenden Theile Südböhmens ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Die von den deutschen Secretären Johann Froschauer und Johann Sträller 1542—1543 geführte Correspondenz Peters von Rosenberg, zugenannt des Lahmen, enthält nichts Bemerkenswerthes was an das historische Gebiet streifen würde.

## Studien zur Geschichte von Ossegg.

Von Bernard Scheinpflug.

(Fortsetzung.)

### III.

#### Gründung des Cistercienserklosters Ossegg.

Sowie jede Zeit in der Geschichte der Menschheit und einzelner Staaten gewisse bedeutungsvolle Begebenheiten aufzuweisen hat, durch welche dieselbe charakterisirt ist, so ist es in Böhmen das 12. und 13. Jahrhundert, in welchem als charakteristisches Moment nebst Anderem die Gründung von Cistercienserkloöstern hervortritt. Herzoge und Könige und verschiedene Große des Landes wetteiferten mit einander, den in Frankreich (im J. 1098) entstandenen und bereits auch nach Deutschland und anderen Ländern verpflanzten strengen Orden von Cisterz (Citeaux) auch in Böhmen einzuführen. Man folgte hierin einerseits dem mächtigen Zuge des um jene Zeit sehr lebendigen religiösen Gefühles, andererseits konnte man sich wohl auch kaum der Ueberzeugung verschließen, daß der Orden trotz seiner augenscheinlichen Armuth und Dürftigkeit einen mächtigen Einfluß übte auf die culturellen, wie auf die socialen Zustände des Landes und seiner Bewohner. Denn man wußte, daß die Cistercienser nur in Wildnissen oder unwirthbaren Gegenden sich niederließen, wo es Sümpfe auszutrocknen, Wälder auszurotten, wildes Gestein zu beseitigen gab, um fruchtbares Acker- und Wiesenland herzustellen; man wußte, daß die Cistercienser, obwohl selbst arm und in ihrer Subsistenz auf das beschränkt, was sie sich durch ihrer Hände Arbeit in Garten und Feld erbauten, dennoch Gastfreundschaft übten, indem sie Fremde aufnahmen und im sogenannten Fremden-Hospitale (Hospitale) oder doch wenigstens in der Fremdenstube (cella hospitum) eine Zeitlang verpflegten und, wenn diese erkrankten, auch längere Zeit, überhaupt so lange unentgeltlich bei sich behielten, als es nothwendig war. Die



Großen Böhmens wollten diesen wohlthätigen Einfluß des Ordens auch ihrem Lande zuwenden und erreichten dabei in zweiter Reihe auch noch manches Andere, was sie zwar nicht unmittelbar beabsichtigt hatten, was aber gleichwohl den Bewohnern des Landes ungemein zu statten kam. Man zog nämlich die Cistercienser-Colonien aus Deutschland<sup>1)</sup> heran, wo es bereits eine große Anzahl solcher Klöster gab; in Deutschland hatte sich nicht nur das Ritterthum, sondern auch die Poesie durchaus auf nationaler und religiöser Grundlage zu bedeutender Blüthe entfaltet, Recht und Gerichtsbarkeit hatte sich dort nach freieren Principien entwickelt, und so brachten auch die deutschen Cistercienser aus Deutschland deutsche Sprache, deutsche Sitte und Gewohnheit, deutsche Cultur mit in ihre neue Heimath und konnten diesen ihren Anschauungen um so eher mitten im böhmischen Lande Eingang verschaffen, als auch insbesondere die Könige Wenzel I., Premysl Otakar II. und Wenzel II. das Deutschthum in Böhmen begünstigten und förderten. So war der Cistercienser-Orden für Böhmen in mehrfacher Beziehung von großem Einflusse.

Schon bestanden in Böhmen um die Mitte des 12. Jahrhunderts mehrere Cistercienserklöster, wie Sedletz, Pflaß und Nepomuk; dazu kam Heiligenfeld und Münchengrätz — alle entweder mittelbar oder unmittelbar deutschen Ursprunges: da wurde gegen das Ende des 12. Jahrhunderts vom Grafen Milgost eine Cistercienser-Colonie aus Waldbassen nach Maschau berufen (s. Studie II.,

1) Die folgende Stammtafel der Cistercienserklöster in Böhmen dürfte geeignet erscheinen, die Herkunft derselben aus Deutschland ebenso ersichtlich zu machen, als das Element deutscher Bildung, das durch sie gelegt wurde.

Eisterz, Citeaux 1098  
Morimund, Morimond 1115

Altenkamp 1122	Ebrach 1126		Heiligenkreuz 1134	
Wolkenrode 1131	Langheim, 1132	Nepomuk, 1146	Wilhering 1146	Goldenkron 1263
Waldbassen 1134	Pflaß 1146	Heiligenfeld 1157	Hohenfurt 1259	
Sedletz, Dffegg 1143 (1196)	Münchengrätz, Belehrad 1177 (?)			
Königsaal, Skalitz 1304 1354		Saar 1234		

Uebrigens hatte Pflaß zwei Probsteien, die eine am Aujezd bei Prag, die andere, Maria Magdalena, in Böhmisches-Leipa. — Nepomuk hatte im ehem. Königgräzer Kreise auch eine Probstei Heiligenfeld, die Viele ein wirkliches Kloster nennen. Münchengrätz hatte Probsteien in Gabel und in Zleb; Sedletz endlich hatte außer den Tochterstiften Königsaal und Skalitz bei Kourim auch die Probsteien Chotusitz, Elbeteinitz und St. Martin in Kourim. — Unter der Aufsicht der Aebte von Königsaal stand das Cist.-Jungfrauenkloster Nepor in der Nähe von Prag, und unter der Aufsicht der Aebte von Sedletz stand das Cist.-Jungfrauenkloster Maria-Saal in Alt-Brünn. Endlich bestand ein Jungfrauenkloster Cistercienser-Ordens zu Frauenthal (bei Deutschbrod), im J. 1265 gegründet. — Schon aus dieser geographischen Verbreitung der aus Deutschland gekommenen Cistercienser in Böhmen läßt sich ein Schluß ziehen auf die durch sie herbeigeführte Verbreitung des deutschen Elementes und deutscher Cultur in diesem Lande.

Von den deutschen Mutterstiften lag Altenkamp oder Altenfeld (Vetus Campus) an den Grenzen des Erzstiftes Köln, 2 Stunden von Rheinberg, — Heiligenkreuz in Niederösterreich, — Wilhering, Willering (Hilaria) in Ober-Österreich an der Donau unweit Linz, — Wolkenrode in Thüringen bei Mühlhausen, — Langheim in Franken, — Waldbassen in der Oberpfalz, 2 Stunden von Eger. — Für das Studium der deutschen Dialekte in Böhmen dürfte die Abstammung der Cistercienserklöster in diesem Lande nicht ganz ohne Belang sein.



Jahrg. XVIII, S. 250), und schon nach kurzer Zeit übersiedelte dieselbe nach Ossegg. Während Maschau sich für die Anlegung eines Cistercienserklosters nicht eignete, erschien Ossegg dafür in hohem Grade geeignet.<sup>1)</sup> Mögen nun die Cistercienser freiwillig und unbehelligt aus Maschau ausgezogen oder gewaltsam von dem erzürnten Milgost von dort vertrieben worden sein, Graf Slawko (Slawco) nahm sie in Ossegg freundlich auf und ersetzte ihnen, was sie in Maschau verloren hatten. Noch mehr, es scheint, daß er auch vermittelnd und besänftigend auf Milgost eingewirkt habe. Denn beide vereint erscheinen als Stifter von Ossegg, wie es aus der königlichen Bestätigungsurkunde vom 24. April 1203 ausdrücklich hervorgeht.

Hat sonach das Cistercienserkloster Ossegg wohl zwei Stifter, so hat es doch von keinem der beiden eine Stiftungsurkunde; solche sind, wenn sie wirklich bestanden, bei den vielen politischen, religiösen und nationalen Stürmen, denen das deutsche Kloster ausgesetzt war, verloren gegangen. Von einer Stiftungsurkunde Slawko's ist nirgends auch nur andeutungsweise die Rede,<sup>2)</sup> und was die sogenannte Stiftungsurkunde Milgost's für Ossegg anbelangt, die im Ossegger Archive aufbewahrt wird, so ist sie, wenn man recht glimpflich sie beurtheilen will, ein Schriftstück, in welchem wohl der Name Ossegg vorkommt, das aber Ossegg gar nichts angeht.<sup>3)</sup>

Hat sonach Ossegg auch keine Stiftungsurkunde von ihren Stiftern, so bewahrt es in seinem Archive abschriftlich eine kgl. Bestätigungsurkunde, die bis auf einen Punkt die Stiftungsurkunde vollkommen ersetzt und zugleich ein landesfürstliches Privilegium von größter Wichtigkeit für Ossegg ist. Es ist die schon mehrmal angezogene Urkunde vom 24. April 1203. Aussteller derselben ist König Přemysl Otakar I., Ausstellungsort ist Prag.<sup>4)</sup>

1) Die Bestätigungs-Urkunde von 1203 nennt Ossegg als einen Ort „locum ad omnem monasticæ constructionis situm, ut dies ipsa loquitur, peramoenum.“

2) Pubitschka (Bd. IV, S. 476) meint, die Stiftungsurkunde Slawko's sei verloren gegangen; Dobner (Annalen, Bd. VI, S. 627) hält es für wahrscheinlicher, daß Slawko niemals einen Stiftungsbrief ausgestellt habe, und folgert dies aus dem Inhalte und dem Wortlaute der ersten königlichen Bestätigungsurkunde vom J. 1203. Daß das Stift zu seinem rechtlichen Bestande keine solche brachte, beweist besser als alles andere sein factischer Bestand unter den schwierigsten Verhältnissen und gehässigsten Anfeindungen durch mehr als 680 Jahre. Wenn aber auch wirklich ein Stiftungsbrief Slawko's existirte, so konnte sein Inhalt kein anderer sein, als der im kgl. Bestätigungs-Privilegium von 1203 citirte.

3) Wer diese angebliche Stiftungsurkunde lesen will, findet sie bei Erben Nr. 226, bei Boczek II. S. 37, und zum Ueberflusse auch in Frind's Kirchengeschichte Böhmens I. S. 413. — Der Verfasser dieser „Studien“ hat im VII. Jahrgange der „Mittheilungen“ die inneren und äußeren Gründe erörtert, durch welche die Unechtheit erwiesen ist. Doch muß das Schriftstück schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sein, weil der Cod. Dam. eine Abschrift davon bringt, die aber mit dem sein sollenden Originale nicht vollkommen gleichlautend ist. Es lohnt sich wohl nicht der Mühe, die diesfälligen Varianten hier zu beleuchten. Die betreffenden Acten können als geschlossen angesehen werden.

4) Auch diese für Ossegg so hochwichtige Urkunde ist nicht im Originale erhalten, sondern findet sich im Cod. Dam. fol. 1, 2 und 3. — Abgedruckt erscheint sie bei Erben Nr. 470 (als Regest) und bei Frind, I. S. 410. Auch in der kgl. Landtafel findet sich Tom. 3, J 13 eine Abschrift. Ist diese letztere aus dem Originale? oder ist sie wieder von einer Abschrift genommen? — Aus dem Kloster Pläß wurden nach dem großen Brande von 1541, durch welchen auch die alte Landtafel vernichtet wurde, die dort noch erhaltenen Original-Urkunden behufs Abschriften für die neue Landtafel einverlangt. Ob dies auch bei Ossegg geschah, ist aus den äußerst dürftigen Nachrichten, die sich aus jener Zeit im Archiv erhalten haben, direct nicht zu entnehmen, aber es ist wahrscheinlich, daß es geschehen ist, und Ossegg hat gewiß auch eingesandt, was es hatte. Viel hatte es aber kaum, nachdem das Kloster im J. 1421 von den Hussiten so hart mitgenommen war. Ob es von seiner Bestätigungsurkunde das Original oder nur eine Abschrift einsandte, läßt sich daher



Nach einem etwas längeren Eingange, dessen Inhalt für die weitere Urkunde ohne Belang ist, wird in derselben erzählt, wie Milgoztus, des Milgozt Sohn, von den Klosterbrüdern in Walfassen einen Convent sich erbat, ihn erlangte, nach Böhmen brachte und nach Maßgabe seiner Kräfte mit Besitzungen ausstattete. Da es aber in Maschau an einem geeigneten Orte fehlte, an welchem das Kloster hätte errichtet werden können, veranlaßte er nach mehrseitigen Berathungen, daß Graf Zlenco den Convent nach seinem Besitzthume Ossegg versetzte, das sich für einen Klosterbau ganz vorzüglich eignete. Dieser fromme Mann ging auf den Antrag bereitwillig ein und übergab den Hof Ossegg und andere Orte in die Hände des Königs, wie auch Milgozt aus seinem Besitzthume Einzelnes hinzufügte, wozu die Gemalinnen der Beiden, ihre Kinder und gesammten vorhandenen Erben ihre Zustimmung ertheilten. Der König, diesem Vorhaben aus voller Seele zustimmend, übergab in Gegenwart der Zupane die nachgenannten Besitzungen: Osseh, Hirdloc, Damzlawiz und ein Dorf, Hagn genannt, und Hirnßer, Bilm, Hozniz, Crohward mit dem Theile eines Dorfes Namens Bochniz und einem Theile eines anderen Dorfes Namens Ddolik<sup>1)</sup> Gott und der heiligen Jungfrau Maria<sup>2)</sup> als freiwillige, feierliche und rechtmäßige Schenkung zum Gebrauche des gegenwärtigen Abtes und seiner gegenwärtigen und zukünftigen Klosterbrüder Cistercienser-Ordens, sammt Aedern, Wiesen, Hutweiden, Gewässern, Mühlen, Wäldern, bebauten und unbebauten Strecken. Weiter nimmt der König das Kloster Ossegg unter seinen besonderen königlichen Schutz und stellt fest, daß kein Richter oder sonstiger königliche Beamte, keine vornehme oder niedrige Person irgend welche Macht in den Dörfern und Höfen der Mönche ausübe oder bei vorkommenden Rechtsverletzungen und Ausschreitungen der Bauern sich zum Richter aufwerfe, es mögen diese wechselseitig sich verwunden, oder todtschlagen oder irgendwie belästigen; darüber haben sie, die Mönche, mit dem Rathe ihrer Getreuen zu verfügen, wie es ihnen gut scheint. Der König erläßt ihnen weiter vermöge dieses Privilegiums die allgemeine Landessteuer, sowie die Zollgefälle in Copwitz<sup>3)</sup>; und da der Wald beim Kloster nur den Mönchen in's Eigenthum und zur Benützung überlassen war, so untersagt der König strengstens jedem Unbefugten, darin etwa Holz zu fällen. Jedem gegen die eingeräumten Rechte Handelnden droht er mit der göttlichen Strafe. — Als Zeugen sind aufgeführt: Othaker, auch Primuzl genannt, der dritte König von Böhmen, der Markgraf Wladislaus von Mähren, der Wtschehrader Probst zugleich Kanzler Cristianus, Zlenco's Söhne Grabissa und Boguzlaus, Milgozt's Söhne Hageno

nicht entscheiden, und somit ist auch die Authenticität der in der Landtafel vorkommenden Abschrift zweifelhaft.

- 1) Schon die Schreibung der hier vorkommenden slavischen Ortsnamen beweist zur Genüge, daß die Urkunde in ihrer Schrift von einem Deutschen stammt.
- 2) Alle Cistercienserklöster ohne Unterschied waren und sind der heiligen Maria geweiht; jede Cistercienserkirche ist sonach eine Marienkirche.
- 3) Es liegt die Versuchung nahe, diesen Zollort Copwitz für das nicht fern von Ossegg liegende Kopitz bei Brüx zu halten. In Wahrheit ist es jenes Copwitz an der Elbe zwischen Pirna und Dresden, wo zu jener Zeit, als das Kloster Ossegg gegründet wurde, Zölle erhoben wurden; sie wurden später nach Pirna verlegt. Es wird noch wiederholt von diesen Zöllen in den später folgenden „Studien“ die Rede sein, und wer etwa an der Nichtigkeit dieser Annahme zweifelt, wolle zugleich bedenken, daß die Besitzungen der mächtigen Riesenburge, weit in das jetzige Sachsen hineinreichten, daß die Aebte von Ossegg in dem unweit des alten Copwitz liegenden Pirna das Collaturrecht hatten und ausübten, daß in der Folgezeit die Ossegger Aebte ein Haus in Dresden besaßen, daß der Verkehr zwischen Böhmen und Meissen und namentlich zwischen den Cisterciensern von Ossegg und Zelle ein sehr reger war. (Vgl. Dr. Schlesinger's „Stadtbuch“ von Brüx bei dem Artikel „Kopitz“).



und Peter. Zur weiteren Bekräftigung wurde das königliche Siegel, sowie die Siegel des Prager Bischofs Daniel und der Prager Kirche angehängt, und zu dessen Bekräftigung erscheinen auf der Urkunde weiter als Zeugen der Prager Bischof Daniel und zehn Functionäre der Prager Kirche.

Einige Bemerkungen zu dieser Urkunde dürften hier nicht am unrechten Orte sein. Vor Allem muß man fragen: Welche von diesen Besitzungen stammen von Milgost? Da es doch heißt, daß auch er, so viel er konnte, zur Stiftung Dsseggs beitrug. Diese Frage wird wohl kaum jemals befriedigend beantwortet werden können. Sieben von den in der Urkunde genannten und dem Kloster geschenkten Orten lassen sich leicht erklären, nämlich:

Dssec, das gegenwärtige Dorf Alt-Dssegg (Bezirk Dux, 22 H., 144 E.),  
Hirdloc, auch Hirdlouc, j. Herrlich oder Herlich, Dorf, (Bez. Dux, 37 H., 224 E.),

Hagn, Hagin, Hain, j. Haan oder Hahn, Dorf, (Bez. Dux, 127 H., 478 E.),  
Biln, Bilen, j. Půlna, böhm. Bylant, Dorf, (Bez. Brüx, 34 H., 178 E.),  
Hosník, j. Hoschnitz, Dorf bei Eidlitz, (Bez. Komotau, 24 H., 142 E.),  
Croywart, Hrivatec, Grivatez, später nach den Mönchen Mönchhof, Mníchow genannt, j. Minnichhof, Dorf, (Bez. Bilin, 29 H., 143 E.),  
Ddolitz, j. Wodolitz, Dorf, (Bez. Bilin, 20 H., 153 E.).

Bei den nachfolgenden drei Orten: Hirszer, Damzlawitz und Bochniz wird eine entsprechende Erklärung kaum gelingen, man müßte denn Hirszer als gleichbedeutend mit dem später vorkommenden Hirschedil annehmen, und selbst dann bleibt die Erklärung noch immer eine problematische, weil man auch diesen Ort nicht mit voller Bestimmtheit deuten kann.<sup>1)</sup>

Mit dem Privilegium Přemysl Otakars I. vom 24. April 1203 ist, wenn man will, die Gründungsgeschichte Dsseggs abgethan; denn das Stift hatte durch die königliche Bestätigung die Grundlage seines rechtlichen Bestandes erlangt. Gleichwohl hat das Archiv zu Dssegg noch eine stattliche Reihe anderer Bestätigungs-Urkunden theils im Originale, theils in Abschriften aufzuweisen. Namentlich seien hier zwei geistliche Bestätigungs-Urkunden genannt, die eine von Papst Innocenz III.,<sup>2)</sup> die andere von dem Prager Bischofe Daniel<sup>3)</sup>. Ueberdies waren die Aebte sorglich darauf bedacht, von jedem neuen Landesfürsten Bestätigungs-Urkunden zu erbitten, und sie erlangten sie auch bis zur neuen Zeit auf Kaiser Joseph II. herab.

Zum Schlusse sei noch der Frage gedacht: In welchem Jahre wurde Kloster Dssegg gegründet? — Die Antwort darauf ist annähernd im Datum der bischöflichen Bestätigungs-Urkunde gegeben, freilich nur indirect und nicht mit völliger Bestimmtheit, auch nicht für die eigentliche Gründung, sondern nur für die Uebersiedlung der Mönche von Maschau nach Dssegg. Diese fand nach der citirten Urkunde wohl im J. 1199 statt, und vorher mußte ihnen doch Slawko in irgend einem Jahre den Hof und die Marienkirche von Dssegg angewiesen

1) In einer spätern Nummer „Kundgang in der Umgebung von Dsseg“ wird sich Gelegenheit finden, begründete Vermuthungen darüber auszusprechen.

2) Sie ist datirt aus dem Lateran vom 2. April 1208, kommt aber nur in einem Copialbuche aus späterer Zeit vor, das im Archive erliegt und nur geistliche Urkunden enthält.

3) Erhalten im Cod. Dam. fol. 10 und 11. Sie ist datirt Dssegg den 3. September 1209, im 16. Jahre der Auswanderung des Conventes des Waldassen nach Maschau, im 10. Jahre der Uebersiedlung von Maschau nach Dssegg, und im 3. Jahre der Grundsteinlegung zur neuen Kirche. Diese Zeitangaben sind wichtig. Diese bischöfliche Bestätigungs-Urkunde findet sich als Regest abgedruckt bei Erben n. 519, ebenso bei Frind I. S. 411.



haben. Und das ist eben die in Frage stehende Jahreszahl. Eine solche wird sich wohl nie urkundlich erweisen lassen; denn eine eigentliche Stiftungsurkunde Slawko's findet sich nicht nur nicht im Archive, sondern hat auch wahrscheinlich niemals in Wirklichkeit existirt, die sogenannte Stiftungsurkunde Milgost's für Ossegg ist entschieden ein Schriftstück aus etwas späterer Zeit, das mit der Gründung Osseggs nichts zu schaffen hat, sie trägt übrigens, auch angenommen, daß sie echt wäre, gar keine Jahreszahl. In Ossegg selbst und namentlich in den dort aufbewahrten handschriftlichen Monographien zur Geschichte der Stiftung wird das Jahr **1196** als das Gründungsjahr Osseggs angenommen, und auch Sartorius nennt dieses Jahr in Uebereinstimmung mit dem Chronisten Neplach aus dem 14. Jahrhundert.<sup>1)</sup> Ein ganz bestimmtes Stiftungsjahr wird daher für Ossegg wohl ebensowenig genannt werden können, wie man ein solches für die Taufe Borivoj's hat nennen können. Das erste positive Jahr in der Geschichte dieses Stiftes ist jenes, in welchem es die erste königliche Bestätigungs-Urkunde erhielt, nämlich das Jahr **1203**.

#### IV.

### Gedrängte Uebersicht der Geschichte des Cistercienserstiftes Ossegg.<sup>2)</sup>

Sobald durch die königliche Bestätigungsurkunde vom 24. April 1203 der Bestand des Klosters Ossegg gesichert war, schritt man zur Herstellung der nothwendigen Klostergebäude. Ein Convent mit dem Schlaffaale (dormitorium), Speisesaale (refectorium), Capitelsaale und Kreuzgange wurde gleich in den ersten Jahren nach seiner Bestätigung<sup>3)</sup> in Angriff genommen, und man hat Grund anzunehmen, daß der noch heute bestehende romanische Capitelsaal der älteste Theil der noch erhaltenen Ossegger Baudenkmäler ist.<sup>4)</sup> Etwas später, vielleicht im J. 1206, legte man auch den Grund zu einer neuen Kirche.

Im J. 1209 kam auf Bitten Slawko's der Prager Bischof Daniel zu einer kirchlichen Function nach Ossegg. Der Kirchenbau war nämlich bereits so weit gediehen, daß der Bischof die Einweihung des Friedhofes und eines Altares vornehmen konnte. Am Tage der Consecration, nämlich am 3. September, stellte er

1) Derselbe sagt bei dem Jahre 1196: „Zlawco Dominus in Ossek inducit fratres Grisseos (Cistercienses) in Ossek.“

2) Die nachfolgende Skizze dürfte geeignet erscheinen, gleichsam den Rahmen zu bilden, mittels dessen sich die später folgenden einzelnen Studien und Skizzen trotz ihres gesonderten Inhaltes in Eins zusammenfassen lassen. Sie erscheint auch darum nothwendig, weil die bisher von verschiedenen Verfassern veröffentlichten Monographien über Ossegg in wesentlichen Stücken lückenhaft, zum Theil auch mangelhaft sind.

3) Ein bestimmtes Jahr läßt sich für den Anfang des Baues nicht angeben, schon aus dem Grunde nicht, weil man wohl kaum mit mehreren klosterlichen Gebäuden zugleich angefangen hat. Wahrscheinlich aber ist es, daß man zuerst für die Herstellung der nothwendigsten Räume für den Aufenthalt sorgte, weil der Gottesdienst einstweilen in der schon bestehenden Marienkirche abgehalten werden konnte.

4) Dafür spricht in Ossegg schon der Baustil; denn der Capitelsaal ist romanisch, und zwar aus der Zeit des Ueberganges vom Romanischen zum Gothischen, während der Kreuzgang entschieden gothisch ist und auch die noch jetzt bestehende Kirche, wie später nachgewiesen werden soll, ursprünglich im gothischen Stile erbaut war. Dem Verfasser dünkt übrigens, irgendwo von einer Verordnung gelesen zu haben, nach welcher keine Cistercienser-Colonie in eine neue Stiftung einziehen durfte, bevor nicht wenigstens ein Capitelsaal für dieselbe hergestellt war.



dem Kloster die bischöfliche Bestätigungsurkunde aus. (S. St. III., S. 60)<sup>1)</sup> Bei der Herstellung dieser Bauwerke waren aber die Bedürfnisse so bedeutend und die Auslagen so groß, daß die Mönche fortan der Unterstützung von Seite des Mutterstiftes Waldsassen bedurften und dieselbe viele Jahre hindurch wirklich erhielten.<sup>2)</sup>

Von besonderer Bedeutung für das Stift Oßegg war es, daß auch ein Sprößling der Familie der Riesenburge in dasselbe eintrat und die Ordensgelübde ablegte. Er hieß Slawko und war ein Bruder jenes Borso von Riesenburg, der in der Geschichte König Wenzels I. als oberster Marschall eine so wichtige Rolle spielte. Von seinen Ordensbrüdern zum Abte erwählt, legte er diese Würde nach einer Reihe von Jahren nieder und wurde Bischof von Preußen.<sup>3)</sup> Ob er aber wirklich in Preußen zur Heidenbekehrung gewesen sei, wie die Kloster-Tradition berichtet, ist historisch nicht erwiesen, wie auch sein Todesjahr nicht genau bekannt ist. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ließ ihm Abt Laurenz Scipio an der Epistelseite der Stiftskirche ein Mausoleum errichten, wie es noch heute zu sehen ist.

Zu der Zeit, als Bischof Slawko lebte, fand jener unglückselige Streit statt, den mehrere böhmische Barone, mit dem Prinzen Přemysl Otakar an der Spitze, gegen den König Wenzel I. erhoben hatten. Zu den treuesten und mächtigsten Anhängern des alten Königs gehörte der königliche Hofmarschall Borso von Riesenburg, ein Bruder des Bischofes Slawko. Als der aufständische Prinz das damals neu befestigte Brüx belagerte, rückte Borso mit einem Heere heran, griff den Prinzen bei der Morgendämmerung des 1. November 1248 an und schlug ihn in die Flucht. Im nächsten Jahre rächte sich der Prinz wegen der erlittenen Niederlage an den Riesenburgen dadurch, daß er mit seinen Truppen vor Oßegg, die Stiftung der Riesenburge, rückte, die sämtlichen Mönche von dannen jagte und das Kloster seinen Soldaten preisgab, welche es plünderten und verwüsteten.<sup>4)</sup> Dies war die erste Unbill, welche das Kloster Oßegg von feindlichen Kriegeren, diesmal von den eigenen Landsleuten, zu erdulden hatte.

1) Im Grunde genommen, bedurfte es einer solchen gar nicht, denn der Orden war exempt, stand demnach nicht unter der geistlichen Jurisdiction des Prager Bischofes, in dessen Diöcese Oßegg lag. Wenn man gleichwohl den eben anwesenden Bischof um die Bestätigung anging und sie erlangte, so zeigt es, wie sehr den Cisterciensern daran lag, mit dem Diöcesan-Bischofe in gutem Einvernehmen zu leben, nachdem sie vorher in Maschau so bittere Erfahrungen gemacht hatten.

2) Im „Chronicon Waldsassenense“ des Priors Otto (abgedruckt in Defels „Rerum boicarum scriptores“ I.) heißt es S. 66: „Erkenbertus, sextus monasterii (Waldsassenensis) abbas, vir religiosus ac providus; nam ejus prudentia novella plantatio Ozzick, sub Daniele fundata, plurimum incrementi sumpsit, in paupertate etiam ibidem adhuc degentibus per multos annos abhinc necessaria transmisit.“ — Erkenbert war von 1196 an durch 18 Jahre Abt von Waldsassen.

3) Sein Name erscheint zuerst in einer Urkunde vom J. 1238, mittels welcher K. Wenzel und seine Gemalin Kunigunde dem Kloster Marienthal in der Lausitz mancherlei Freiheiten gewähren (Orig. zu Marienthal, abgedruckt bei Erben S. 433). In einer etwas späteren Urkunde (Cod. Dam. fol. 37, abgedruckt bei Erben, S. 471 vom J. 1240 c.) sagt Slawko von sich: „Cum essemus abbas in Ozzek,“ d. i. da wir noch Abt in Oßegg waren; in einer Urkunde, datirt aus Angerbach, den 25. Februar 1250 (Cod. Dam. fol. 7, Regest bei Erben beim Jahre 1250) heißt er ausdrücklich Bischof Slawko, und ebenfalls in einer Urkunde von c. 1240 (Cod. Dam. fol. 37) heißt er „episcopus Prussiae“ (Bischof Preußens). — Wenn Johannes Voigt in seiner „Geschichte der Ballei des deutschen Ordens in Böhmen“ (Denkschriften der phil. hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Bd. XI, 1863) die Vermuthung ausspricht, daß Slawko um das Jahr 1254 zum Bischof von Preußen ernannt worden sei, so stehen die genannten drei Urkunden dieser Vermuthung entgegen. Und an ihrer Echtheit hat noch niemand gezweifelt.

4) Vgl. Schaller Bd. V, S. 147.



Bischof Slawko, welcher sich der besonderen Gunst König Wenzels I. zu erfreuen hatte, machte bei demselben zu Gunsten seines Klosters geeignete Vorstellungen, und dieser verlieh ihm als Ersatz für den erlittenen Schaden die Hälfte von Kommeru am gleichnamigen See mit einem Theile der dortigen Fischereien, nebst Theilen von fünf Dörfern.<sup>1)</sup> Auch Přemysl Otakar II. selbst erwies sich, als er (1253) zur Regierung gelangt war, dem Stifte sehr gnädig und verlieh ihm sechs Privilegien.<sup>2)</sup>

Nachdem derselbe König am 26. August 1278 auf dem Marchfelde den Heldentod gefunden hatte, verfiel das Land Böhmen der Anarchie, in welcher nebst elf anderen Klöstern auch Ossegg in Rauch und Flammen aufging.<sup>3)</sup> Es wird nämlich erzählt, daß Truppen des Kaisers Rudolph in Ossegg eindrangen, das Kloster beraubten und es in Brand steckten. Der damalige Abt des Klosters hielt sich nach dieser Zeit (1279 und 1280) in Dresden auf.

Bessere Zeiten traten für die Cistercienserklöster in Böhmen ein, als Wenzel II. den Thron bestieg, da derselbe gerade für diesen Orden eine besondere Zuneigung hatte und denselben sehr begünstigte. Ossegg erhob sich unter ihm zu seinem größten Wohlstande und erhielt sich auf dieser Höhe bis zu der Zeit, da Johann von Luxemburg selbstständig die Regierung führte und als ritterlicher König Turniere und Festlichkeiten, namentlich in seinem Stammlande Luxemburg, veranstaltete und überall zu finden war, wo Kriege geführt und in heißen Schlachten gekämpft wurde. Ossegg hatte in der Zeit dieser seiner Blüthe nicht nur mehrere ausgezeichnete Aebte, sondern erlangte durch sie auch den größten Umfang in seinem weltlichen Besitztume. Auf diese Zeit des Wohlstandes bezieht sich wohl auch ein Ausspruch, der heute noch nicht ganz vergessen, aber schon seit mehr als 500 Jahren nicht mehr wahr ist, nämlich: „Wenn der Prälat zum Landtage nach Prag fährt, verläßt er seine Besitzungen nicht“, womit man sagen wollte, daß er die ganze Reise von Ossegg nach Prag auf Grund und Boden seines Klosters machen konnte. In der That lagen diese Besitzungen nicht nur im Leitmeritzer, Saazer und Elbogner, sondern auch im Rakonitzer oder Schlaner Kreise, wenn sie auch nicht in ununterbrochenem Zusammenhange waren.

Der angeedeutete Wendepunkt im Wohlstande Osseggs trat in dem Decennium ein, in welchem Abt Ludwig dem Kloster vorstand, in den Jahren 1322—1332, er trat ein, trotzdem ein ehemaliger Abt von Ossegg an der Spitze jener Gesandt-

1) Urkunde im Cod. Dam. fol. 7; abgedruckt bei Erben n. 1244; ebenso in Dr. Schlesingers „Stadtbuch v. Břez“ S. 4. Sie ist datirt: Angerbach, 25. Februar 1250.

2) S. Urkunden des Cistercienserstiftes Ossegg, Mittheilungen, Jhrg. VII. Im ersten (dto. Prag, 9. Juli 1254, Cod. Dam. fol. 6) bestätigt er den Inhalt des vorgenannten Privilegiums aus Angerbach, 25. Februar 1250; — im zweiten (dto. Poděbrad, 15. März 1272, Cod. Dam. fol. 18) bestätigt er das Patronatsrecht über die Kirche in Schlackenwerth; — im dritten (dto. Prag, 13. Juli 1272, Cod. Dam. fol. 6) eximirt er die Kloster-Untertanen in Zwetvor und Umgebung von der Gerichtsbarkeit der Burggrafen in Elbogen; — im vierten (dto. Prag, 14. Juli 1272, Cod. Dam. fol. 4) bestätigt er dem Kloster den Zoll der 9. Woche in Copitz; — im fünften (von demselben Tage, Cod. Dam. fol. 4 u. 5) bestätigt er dem Kloster die vom Könige Wenzel I. verliehenen Privilegien; — im sechsten (dto. Wien, 6. Februar 1275, Original im Archiv, Abschrift im Cod. Dam. fol. 7 und 8) befreit der König den Abt und den Convent von der sogenannten „ozzada“ wodurch dieselben der Verpflichtung enthoben wurden, außerhalb des Gerichtesprengels (cuda) als öffentliche Zeugen (testes publici oder osady) zu erscheinen.

3) Darunter die im nördlichen Theile des Landes gelegenen zu Doxan, Teplitz und Schwaz. Vgl. Cont. Cosm. Pessina Mart. Morav.



schaft stand, die den jungen Luxemburger auf Böhmens Thron geholt hatte.<sup>1)</sup> Denn nicht genug daran, daß Dffegg und alle übrigen Klöster ihren Antheil zu den ungeheueren Abgaben leisten mußten, die den Ständen des Landes zur Befreiung der königlichen Bedürfnisse auferlegt wurden, erlangte König Johann von Papst Johann XII. die Bewilligung<sup>2)</sup>, von allen Einkünften des Klerus in Böhmen die nächsten drei Jahre hindurch den Zehent zu erheben. So wurde ihm das, was von Staatswegen nicht mehr zu erreichen möglich war, von der Kirche selbst bewilligt. Was nützte es dem Kloster Dffegg, daß der König es auf Jahre hinaus von der allgemeinen Landessteuer befreite, wenn es dieselbe voraus auf einmal hatte erlegen müssen? Was nützte es ihm, wenn derselbe König das Kloster gegen die königlichen Beamten und Richter, gegen die Großen des Landes in Schutz nahm, wenn niemand dasselbe gegen die drückende Willkür des Königs selbst zu schützen vermochte? Unter solchen Umständen gerieth das früher reiche Kloster in Schulden, und um demselben aufzuhelfen, griffen die Aebte mit Zustimmung des Conventes zu den sogenannten Aussetzungen nach deutschem Rechte (*Elocationes jure teutonico*), d. h. sie übergaben eine Reihe der schönsten Dörfer den bisherigen Unterthanen in's freie Eigenthum gegen bestimmte Geldzinsen und Natural- und Personalleistungen, wobei auch die niedere Gerichtsbarkeit einem Schulzen oder Erbrichter übertragen wurde. Eine solche Maßregel nützte für den Augenblick, schadete aber dem materiellen Zustande des Klosters auf die Dauer. So wurden ausgesetzt: Schönau, Pödscherad, Ternochow, Schwindschitz, Wodolitz, Kosan, Stein-Teinitz, Wysočan und Salesel, ebenso ein Weingarten bei Auffig; und doch hinterließ Abt Konrad II., der die meisten dieser Elocationen durchgeführt hatte, bei seinem Tode (1350) noch immer eine bedeutende Schuldenlast, von der das Kloster auch unter der Regierung des zweiten Luxemburgers, Karls IV., sich nicht frei machen konnte.

Unter dem dritten Luxemburger, König Wenzel IV., trat in Böhmen die für die Schicksale des Landes und seiner Bewohner so unheilvolle Zeit, die Zeit der religiösen und nationalen Kämpfe ein, welche eben so sehr den Deutschen, wie den Katholiken galten. Und Kloster Dffegg war gewiß ebenso deutsch, als katholisch! Was Wunder, wenn es nicht nur in der Zeit der eigentlichen Husitenkriege, sondern auch in der darauffolgenden Zeit des herrschenden Ultraquismus ungemein viel litt, und wenn von dem früheren Glanze des Klosters endlich nur ein matter Schein übrig blieb, bis zuletzt auch dieser erlosch!

Am 12. Juli 1421 rückte ein Heerhaufe der hussitischen Prager, nachdem derselbe die Jungfrauenklöster zu Doxan und Teplitz ausgeraubt und verbrannt hatte, vor Dffegg. Die Mönche hatten theils in den dichten Wäldern der Umgebung eine Zufluchtsstätte gesucht und gefunden, theils hatten sie sich nach Bilin begeben, das eine scheinbar ausreichende Besatzung hatte; nur wenige, und zwar die Greise und die Kranken, waren zurückgeblieben. Die Husiten nahmen das Kloster mühelos ein, tödteten die zurückgebliebenen Mönche, plünderten die Gebäude, verwüsteten die heiligen Stätten und steckten sie endlich in Brand.<sup>3)</sup> Bei der kurz darauf

1) Abt Konrad von Königsaal, von dem hier die Rede ist, war in früherer Zeit (1285 bis 1287) Abt von Dffegg gewesen, resignirte und führte später von Sedletz aus die Cistercienser-Colonie in das von Wenzel II. neugegründete Kloster Königsaal, zu dessen erstem Abte er von seinen Ordensbrüdern gewählt wurde. Umständliches hierüber bringt die ausgezeichnete Königsaal'sche Chronik bei Dobner, Monumenta T. V, pag. 79).

2) Die diesfällige Bulle ist ausgestellt zu Avignon am 1. Juni 1325.

3) So erzählt Balbin in Boh. sancta § 89, fol. 148. Andere Historiker weichen in ihren Angaben in einzelnen Punkten von einander ab, stimmen aber in der Hauptsache überein. Der Benedictiner Paul Langius sagt in seinem Chronicon Ziticense, Kloster Dffegg



erfolgten Einnahme von Bilin wütheten die Husiten nach dem Zeugnisse des Crugerius besonders „gegen die Mönche.“ Da Bilin kein Kloster, folglich auch keine Mönche hatte, so ist anzunehmen, daß die aus Ofsegg dorthin geflüchteten Cistercienser darunter zu verstehen seien.

Die Geschichte erzählt noch von einem zweiten Ueberfalle Ofseggs durch die Taboriten am 23. September 1429, wobei die Mönche auf grausame Weise hingemordet wurden.

Der Husitismus fügte aber dem Stifte Ofsegg nicht nur unmittelbar, sondern auch mittelbar großen Schaden zu. König Siegmund sah sich als rechtmäßiger König von Böhmen nothgedrungen, die Waffen gegen die Husiten zu ergreifen. Da er gleichzeitig auch gegen die Türken Kriege zu führen hatte, bedurfte er außerordentlicher Geldmittel und vergriff sich vielfach an den Gütern der Klöster. Er verkaufte oder verpfändete sie, und auch Ofsegg verlor, wie die königliche Landtafel in ihren Urkunden noch heute nachweist, eine lange Reihe von Dörfern, die zumeist für immer verloren blieben.<sup>1)</sup>

Denn obgleich König Siegmund, nachdem er zum unbestrittenen Besitze des böhmischen Thrones gelangt war, solche an sich ungerechte Verfügungen bezüglich Ofsegger Gutes widerrief, und dem Kloster gestattete, die verpfändeten Besitzthümer einzulösen,<sup>2)</sup> so hatte doch der damalige Abt die äußerste Mühe, das Kloster nur nothdürftig wiederherzustellen, und konnte nicht an eine Einlösung denken. Auch die späteren Aebte mußten zunächst daran denken, die Mittel für die augenblickliche Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse der Ordensbrüder herbeizuschaffen; und sie griffen zu diesem Zwecke zu Verpfändungen der ihnen gehörigen Kleinodien und einer Anzahl von Kelchen. Vergebens nahm sich Papst Paul II. durch seinen Legaten, den Bischof Rudolph von Breslau, des Klosters an und bedrohte jeden mit den strengsten Kirchenstrafen, welcher entweder selbst Kirchengut angreifen oder hilfreiche Hand dazu leisten würde; vergebens bestätigte auch König Georg von Poděbrad in einem besonderen Privilegium (22. Mai 1465) dem Ofsegger Convente alle Rechte, Freiheiten und Besitzungen: denn er selbst schenkte eilf zum Kloster Ofsegg gehörige Dörfer<sup>3)</sup> im ehemaligen Elbogner Kreise

sei von den Ketzer im J. 1421 verbrannt und die Mönche grausam ermordet worden. —

Der Jesuit Georg Crugerius erzählt bei demselben Jahre, die Ketzer seien von Teplitz her gegen Ofsegg gerückt und haben, wie anderwärts, auch hier gegen das Kloster und die dort lebenden Menschen gewüthet. — Das „Chronicon veteris Collegiati Pragensis“ erzählt einfach: „Um diese Zeit verbrannten die Prager die Klöster in Pösselberg und unter der Burg Ofse.“ — Im „Codex Wratislaviensis“ heißt es von den Pragern: „Endlich haben sie das Kloster unter der Burg Ofse verbrannt, während die Mönche entflohen.“ — Als in viel späterer Zeit Balbin einige Zeit in Ofsegg sich aufhielt, zeigte man ihm eine Stelle, von der man behauptete, daß an derselben die Gebeine der von den Husiten hingemordeten Mönche ruhen (Miscell. Dec. I. lib. IV. p. 148). Heute weiß man von einer solchen Stelle nichts mehr.

- 1) Um aus der langen Reihe verpfändeter Ofsegger Dörfer nur einige Beispiele anzuführen, seien genannt: Schwindschitz und Dberniß, welche im J. 1420 um 78 Schock Groschen verpfändet wurden; Wodoliß, Cernochow, Teiniß, Smolniß, Sinutz und Fetšhan im J. 1421 um 800 Schock; Skhrl, Losan, Wjšočan, Salešel und Přilep im J. 1436. — Vgl. auch Palach's Archiv český I, „registra zápisů“ Nr. 24, 144, 252, 256; II. 541.
- 2) Dies geht aus einer im J. 1469 zu Breslau ausgestellten Urkunde des päpstlichen Legaten Rudolph, Bischofes von Breslau, gegen den König Georg von Poděbrad hervor, die es an Energie und Emphase des Ausdruckes keineswegs fehlen läßt. (Urkunde im Archiv zu Ofsegg).
- 3) Es sind namentlich folgende: Lomniß, Zwetbau, Hartmannsgrün, Schönau, Altdorf, Nedulemiß (Niederlomniß?), Rodisfort, Ruditzgrün, Pfaffengrün, Oberlomniß, Ranzengrün. (S. Landtafel, rothe Kauf-Quatern, Abschriften 1545, sub lit. D 8.)



seinem Kämmerer Johann von Stampach, der sie mit seinem Dominum Engelhaus vereinigte, und Dffegg erhielt dafür nichts, als eine Ermäßigung des jährlich zu entrichtenden Kammerzinses. Vergebens gab auch König Wladislaw dem Abte und Convente das Recht, alle Besitzungen und Fahrnisse, welche von früheren Regenten wie immer verpfändet, verschrieben oder Anderen verliehen worden waren, einzulösen oder zurückzukaufen<sup>1)</sup>: es fehlte das nöthige Geld, ja noch mehr, das Kloster mußte neue Verpfändungen vornehmen und neue Schulden machen.

So vegetirte das Kloster fort bis zum Jahre 1580. Damals war das Prager Erzbisthum, das während der Herrschaft des Ultraquismus durch länger als fünf Viertelsjahrhunderte unbesetzt geblieben war, bereits wieder besetzt, aber nicht ausreichend dotirt. Da verfiel man auf den Gedanken, zur Dotation des Erzbisthums Klostergüter zu verwenden, und das Cistercienserkloster zu Dffegg sammt dem der Grabeshüterinnen zu Schwarz wurde dazu ausersehen. Sowohl Kaiser Rudolph II. als Papst Gregor XIII. gaben dazu ihre Zustimmung, und so wurde Dffegg seinem Orden entzogen und dem Prager Erzbisthume als Tafelgut einverleibt.<sup>2)</sup>

In der Zeit, in welcher Dffegg den Erzbischöfen gehörte, fanden in Klostergrab jene denkwürdigen Ereignisse statt, welche den dreißigjährigen Krieg in ihrem Gefolge hatten. Als aber im Verlaufe desselben die katholische Sache siegte und R. Ferdinand II. sich derselben auch insoferne annahm, daß er entfremdetes Kirchengut seinen geistlichen Besitzern zurückstellte, verwendete sich der damalige General-Vicar des Cistercienser-Ordens, Georg Urat, mit allem Nachdrucke dafür, daß Dffegg seinem Orden zurückgestellt werde, und erlangte hiefür schon 1622 einen zustimmenden kaiserlichen Erlaß.<sup>3)</sup> Doch der damalige Erzbischof, der nachmalige Cardinal Harrach, wehrte sich mit aller Kraft dagegen. Erst als ihm statt Dffeggs eine Reihe anderer Besitzungen zugewiesen und von dem Orden eine Ablösungssumme zugesichert war, als ihm der Kaiser in einem neuen Erlasse, datirt vom 14. September 1624, sein streng entscheidendes Wort bekannt gab: da entschloß er sich nachzugeben, und die wirkliche Uebergabe, die Restitution, erfolgte am 17. Mai 1626.

Dffegg gehörte nun wohl wieder dem Cistercienser-Orden, wurde aber bis 1650 von den jeweiligen Ordens-Vicaren regiert, welche zugleich lebte von Dffegg waren, aber in einem anderen Kloster ihre Residenz hatten.

Der dreißigjährige Krieg war sonach für die Cistercienser behufs Gründung eines neuen Conventes in Dffegg wohl insoferne eine Zeit des Glückes gewesen, als in Folge der siegreichen Waffen Kaiser Ferdinands II. die Klostergebäude und

1) Die diesfällige Urkunde ist ihrem ganzen Umfange und Wortlaute nach in der Bestätigungsurkunde Kaiser Josephs II. enthalten und datirt: Prag, 2. März 1747; es ist zugleich die Bestätigungsurkunde dieses Königs für Dffegg. — Ebenso bewilligt R. Wladislaw mittels Urkunde vom 7. Juli 1494, ausgestellt in „Kossicz“ dem Stifte Dffegg den Rückkauf, beziehungsweise die Einlösung ehemaliger klösterlichen Besitzungen.

2) Die diesfällige päpstliche Bulle ist datirt: „Datum Romae apud Sanctum Petrum anno incarnationis dominicae millesimo quingentesimo octuagesimo. Idibus Junii“ d. i. den 13. Juni 1580. — Hier sei im Allgemeinen bemerkt, daß der Verfasser dieser „Studien“ von dieser, so wie von den bereits genannten und noch zu nennenden Urkunden Abschriften in Händen hat. Es sei weiter bemerkt, daß die von Prag aus an die römische Curie erstatteten Berichte den Thatsachen in einzelnen Stücken nicht vollkommen entsprachen. Eine spätere „Studie“ wird sich mit dieser Angelegenheit eingehender beschäftigen.

3) Das diesfällige kaiserliche Rescript ist datirt aus Regensburg, 4. December 1622 und an den damaligen Statthalter Fürsten Liechtenstein gerichtet. Es enthält zugleich den Auftrag zu berichten, „welcher gestalt solche Restitution möchte sürgenommen, und was dem Erzbisthumb für ein Recompens dafür könnte gegeben werden.“



das Dominium dem Orden zurückgestellt wurde; er brachte aber auch in seinem weiteren Verlaufe dem neuen Convente noch mancherlei Mißgeschick und zwar durch die Sachsen und durch die Schweden.

Als im J. 1631 die Sachsen in Böhmen eingerückt waren und mit roher Willkür daselbst schalteten, flohen die Oßegger Mönche nach Hohenfurt, wo sie im November eintrafen und beinahe sechs Monate verweilten. Während dieser Zeit kamen die Feinde nach Oßegg, plünderten daselbst und hoben sogar die Grabsteine in der Kirche und dem Capitelsaale in der Hoffnung, dort die etwa versteckten Schätze zu finden. Sie setzten in Oßegg auch ihre Amtleute ein, denen die Bauern huldigen mußten. Als kurz darauf Wallenstein auftrat, war es mit der sächsischen Herrlichkeit in Böhmen ein Ende.

Recht arg erging es dem Kloster Oßegg und den nächstliegenden Orten im Jahre 1640 durch die Schweden, welche unter ihrem Feldherrn Banér in Böhmen eingebrochen waren und im Teplitzer Thale auf den Schloßbergen bei Teplitz und bei Brüx die alten Burgen als sichere Stützpunkte besetzt hielten. Damals wurde das Kloster Oßegg sammt sieben umliegenden Dörfern, nämlich Alt-Oßegg, Herlich, Bruch, Haan, Deuzendorf, Krinsdorf und Wernsdorf in Brand gesteckt, und von den klösterlichen Gebäuden blieb nur die Kirche und das Dormitorium (offenbar mit dem darunter befindlichen Capitelsaale) erhalten, — es war von Seite der Schweden ein Act der Rache gewesen. Es war dies die sechste und letzte Katastrophe, die Oßegg traf, abgesehen von einer im siebenjährigen Kriege eingetretenen Plünderung.

Vom Jahre 1650 an hatte Oßegg wieder seine eigenen Residenzial-Äbte, und es war ein Glück für das Kloster, daß gleich die ersten zwei, Laurentz Scipio (1650—1691) und Benedict Litwerig (1691—1726), Männer von ungemeiner Thatkraft waren und zugleich lange Zeit dem Kloster vorstanden. Durch sie erhielten das Stift Oßegg, Kirche, Convent, Abtei, Krankenhaus, Wirthschaftsgebäude u. s. w., die Gestalt, in der wir sie noch heute sehen; durch sie erhob sich das Kloster trotz der enormen Kriegssteuern, die es zu zahlen hatte, in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu neuer Blüthe, man mag dabei die geistige oder die materielle Cultur in's Auge fassen.

Unter dem Abte Kajetan Brezina von Birkenfeld (1749—1776) traten einerseits jene Ereignisse ein, unter welchen das Stift Oßegg im Verlaufe des siebenjährigen Krieges durch ungeheuere Brandschazungen und selbst durch Plünderung ungemein viel zu leiden hatte, andererseits erklossen nach hergestelltem Frieden schon unter Maria Theresia gar mancherlei kaiserliche Erlässe, durch welche die Klöster überhaupt in ihren bisherigen Rechten und Befugnissen sehr eingeschränkt wurden. Die Aufnahme in das Kloster wurde beschränkt, die Vorstände wurden in sehr wichtigen Punkten unter das Landesgubernium gestellt und in gewissem Sinne zu Administratoren des Klostergutes herabgedrückt. Noch gewichtiger waren die Maßregeln K. Josephs II., zu welcher Zeit Abt Mauriz Elbel (1776—1798) an der Spitze des Klosters stand. Da wurden nebst einer langen Reihe von Klöstern anderer Orden auch die blühendsten Cistercienserklöster Böhmens aufgehoben; Maß, Königsaal und Goldenkron waren bereits aufgehoben, der Abt von Hohenfurt war von dem Kaiser seiner Stelle entsetzt worden, dem Stifte Oßegg drohte ein ähnliches Schicksal. Da schritt der Abt zu allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln; er machte geltend, kein Kloster in ganz Böhmen, ja keines in den gesammten Erbländern habe in den abgelautenen Kriegszeiten so viel gelitten, wie Oßegg, und doch sei Oßegg es gewesen, das wesentlich zum Siege des Generals Löwenstein (bei Hundorf unweit Teplitz) dadurch beigetragen habe, daß es ihm



sichere Nachrichten über die Stellung der Feinde gab; er machte geltend, daß viele Katholiken aus Sachsen dahin kommen, um ihre Andacht zu verrichten, daß zwölf Geistliche in der Seelsorge exponirt seien, was um so nothwendiger sei, da die Weltgeistlichen nicht ausreichten; er wies endlich mit besonderem Nachdrucke darauf hin, daß gerade das Kloster Ossegg gewissermaßen das Band sei, durch welches die Lausitz bisher noch an Böhmen geknüpft war; würde Ossegg aufgehoben, so würde dieses Band nicht nur gelockert, sondern gewaltsam zerrissen werden, der letzte Rest von Majestätsrecht, das bisher der König von Böhmen noch auf die Lausitz hatte, würde mit der Aufhebung schwinden. In der That waren bereits im Jahre 1783 vier in der Lausitz liegende Pfarr- und Patronatskirchen von der Prager Erzdiocese getrennt und unter die Jurisdiction des Domdechanten von Budissin gestellt worden.

Dies Letztere scheint besonders gewirkt zu haben; mittels Urkunde vom 20. November 1786 erhielt Ossegg von K. Joseph II. die Bestätigung der früheren Privilegien, eine Urkunde von einem Umfange, wie sie das Stift bisher noch nicht aufzuweisen hatte. Daß übrigens dieses Verhältniß zur Lausitz als wichtig angesehen wurde, geht aus einer Stelle jener Urkunde hervor, mittels welcher Abt Salesius Krüger (1835—1842) als Visitator und Generalvicar von Kaiser Ferdinand I. bestätigt wurde. „Seine k. k. Majestät“, heißt es in der diesfälligen Intimation, „versehen sich gnädigst zu Ihnen, daß Sie auf der Behauptung Allerhöchsthiner Gerechtsame über die Lausitzer Klöster des Cistercienser-Ordens unabweichlich bestehen, sich allen gesetzwidrigen Anmaßungen standhaft widersetzen“ u. s. w.

Die wichtigsten Ereignisse in den Zuständen und der Gerechtsame des Klosters Ossegg seit den Zeiten K. Josephs traten mit dem Jahre 1848 ein. Das Unterthänigkeitsverhältniß mit den Robotern, die Patronatsgerichtsbarkeit, das Propinationsrecht und mancherlei andere Rechte hörten hier in Ossegg, wie im ganzen Lande auf, eine neue Ordnung der Dinge trat ein, welche wohl manche Wehen für das Stift mit sich brachte, die jedoch im Allgemeinen um so leichter überstanden wurden, als das allgemeine Beste dadurch gewann.

## M i s c e l l e n.

### Wladislaus Verordnung wider den Wucher der Juden vom 19. Mai 1497.

Palacký hat diese Verordnung in seinem „Archiv český“ im V. Bande Seite 478—481 nach einer Abschrift, welche sich in einem seiner Zeit dem Herrn Wilhelm von Pernstein gehörigen Buche zu Leitomischl befindet, zum Abdruck gebracht. Bei der Durchsicht der Urkunden des Budweiser Archivs, welche zum Theile nun in dem kürzlich ins Leben gerufenen städtischen Museum aufbewahrt werden, fand ich auch ein Original dieser Urkunde. Dasselbe ist auf Papier und hat durch Nässe sehr gelitten, besonders am oberen Bug, wo das Papier zum Theile zerfallen ist. Ein Siegel fehlt. Eine Vergleichung dieser Urkunde mit dem erwähnten Abdruck derselben zeigt an sehr vielen Stellen eine meist den Sinn entstellende Unkorrektheit des letzteren oder vielmehr der ihm zu Grunde gelegenen Abschrift, daß ein neuerlicher Abdruck dieser Urkunde gerechtfertigt erscheinen dürfte.



Im Folgenden erscheinen die im Abdruck fehlenden Stellen gesperrt gedruckt, den fehlerhaften Wortlaut setze ich zur Vergleichung in Klammern bei. Die in der Vorlage zerstörten Stellen wurden mit Rücksicht auf die Reste der Schrift aus dem Archiv český ergänzt.

Die Urkunde lautet:

My Wladislaw z bozie milosti Vhersky Czesky oc. Kral a Markrabie  
Morawsky oc.

Oznamugem listem tiemto wssem, gakož gsu (jest) w tiechto czasiach nedawno minulých i nyniessých byli (bylo) mnohee rzeczy (innoho řeči) a zaloby na zidy nasse kralowstwie Czeskeho, kterak poddanee nasse k welikým sskodam a zahubeny (zahubám) rozlicznými (rozličným) a nesnesytedlnými lichwami a sskodami przyprawugy, mluwiecez o to, aby mezi krzestiany trpieni nebyli.

Kteruzto wiec waziwsse s pany a Raddami nassými a tiech czest a prostrzedkuow a zwlasst hledawsse, poniewadz zidee komora nasse gsu, a hotowie se y powolnie w potrzebach nassých nachazeti dawagy, kterak by bez takowych sskod a zahub poddanych nassich w tomtó kralowstwie byti a poplatky nam czyniti a ziwnosti swých hledieti mohli: Toto gsme zrziceziije mezi nimi vezinili, konecznie tomu chtieeze, aby oni se wssiczkni (židé nynější i budúci) tak a podlee toho (se) zachowáwawi, yakož se dole wypisuge, beze wsseho przerwssenie.

Item. Nayprwe, kteryzby zid miel krzestianu peniez puoyeziti to magy mezi sebu czyniti a gednati przygducz oba dwa budto s gistezem a neb s rukogmiem (anebo s rukojměmi) przed vřzad purkrabstwie prazskeho, a tu se priznati a dluchy swee zapisowati magy. A vpominanie ma gim dopusstieno byti podle toho prawa; nez lezenie a ty przilissnee (při [tom] sešlé) sskody aby gyz minuly a wieeze aby gych nebywalo, nez pokuta slussna o kterež se dolegi oznamie. Kterziz gsu pak zidee w ginych miestech, ty aby sobie zapisowali budto do knich miestských a neb do Registr, a to proto, aby se zachowalo ne tak yako prwee, kdyz se niekdy trefilo, ze krzestianu peniez potrebie bylo, tehdy przigda k zidu, zadal, aby gemu peniez puoyezill a zidee znagicz potrebu krzestiana k tomv geg wedli, aby se gim priznall, ze gest gim wieeze dluzen nez gsu gemu puoczili. Tu przy tom ma vřzednik kazdy aneb pisař tak se mieti a to opatřziti przisnie se krzestiana wytaze, tolikezli gest tiech peniez, kterých (sú) gemu zidee puoyezili czyli menie (či nejnie), (a) toho dotkna nepowissli nynie (mi) prawdy (nynie), mne w tom ani gineho neklamass nez toliko sam sebe, neb by pak potom prawiti chtiell; zet gest menie puoyczeno, nebudet wierzieno, a tak sam swewolnie w sskodu przigdess.

Item niekdy se take przihazelo (tak přihodilo), ze niekterzi zidee w ginych miestech puoyczowali peniez krzestianom a tu se gedem druhemu zapsal a skrze nedbaliwost consseluow mnohokrat nemohl zid dluhu sweho wyupominati: ti zapisowee aby se potom tak dali, aby zid, kdyzby dluhu sweho od dluznika gmieti a wyupominati nemohl, mohl geho vpominati a hledieti prawem vřzadu purkrabstwie prazskeho.

Item. Czoz se pak lichwy dotyce, yakož prwe bylo, ze v (z) gednee kopy gross (gr.) do tehodne (die hier von Palatš) durch Punkte angedeutete Rufe besteht in der Vorlage nicht) brawali a nynie po trzech pehniezych brawali, o tom takto vsuzugem: kdyzby zid puoyezil krzestianu sto kop do puol leta aneb do Roka, magy z toho lichwy brati dwakrat wiecz nez



krzestianee beru, totizto ze krzestian berze se sta kop deset kop do roka, a zid aby bral dwaczeti kop, a to proto a z tee prieziny, kdyzby zid brall tak malo jako krzestian, nemohlby trwati; nebo krzestian berze swee swobodnie a toho poziwa, ale zid ne tak, proto ze zid nayprwe musy dati, czoz gest nam powinen, druhee tomu panu, kteremuz se poruczy, trzecie vropy, cztwrtee, ze ge s tiezkem který vrzad, kterehoz potrebugy, prazdny pusty a takee musy sami nieczo mieti, czimby se zenami a dietmi zywi byli; k tomu take krzestian od nich peniez newezme, leez geho k tomu welika nuze a potrzeba przizene (přičiní), yakoz kdyz na niekoho lezenie aneb sskodi gdu a nenie kde jinde peniez wzieti (užítí); a při tom se geden proti druhemu welmi nekrzestiansky zachowawa, wiecze sskody nan zena a weda, nezli zid lichwu.

Item kdyzby rok przissel k wyplnienie dluhu toho, zid aby nepropustiel (nepropustil), leezby gesstie potrzeba dluznika toho byla a wuole zidowa poczkatí dele dluhu toho, to (tu) sobie magy obnowiti przigducz k zapisu swemu; pakliby zid dele czekati nechtiell nez swe penieze mieti, tehdy ne lezenim (na ležení) jako prwee ani tiemi (nenie) sskodami prwnieyssymi, nez tato pokuta aby se při tom zachowawala, kdyzby se krzestian obmesskal a dluhu zidu nezaplatill, zid napominay prawem a puohony (o pokutu), a ty sskody gemu dluznik (jeho dluzníkůw) wssecky zaplatiti ma a powinen bude, czozkoli zid k vrzadu neb poslom aneb z atykaným podlee obycezege prwnieho. Wssakz proto k prwniemu a druhemu puohonu pohnany muoz nestati a tiem niez neztraty; a k trzetiemu kdyz stogy, tehdy muoz sobie hogenstwíe (hájenie) wzieti opiet za cztyrzi nediele, a tak ze se segde nebo zbiehne deset nediely, nezli dluznik geho k prawu prziprawen (před pánem) bude, a tak by bylo zidowo daremnie czekanie. A protoz, aby w tom takowy zpuosob drzan a zachowan bywall: od toho czasu, yakz rok k zaplaczienie przigde a dluznik nezaplaty, zid prawo wed przed se, a od toho czasu gdi (jde) zidu lichwa miesto lezenie a sskod wedenie, po bilem peniezy na kopu missensku na tyden, a to dotud, dokudz by geho zid k tomu prawem neprziprawil, aby gemu zaplaczieno bylo. A czoz se dluhuow gich przedesslych sprawedliwych dotycze y s lichwu ma gim k tomu tiem zpuosobem dopomozeno byti beze wsseho lezenie a ginych sskod.

Item kdyzby zid krzestianu niekolika kop puoyczil bud do pul leta neb do roka, tak sme w tom zrziedili a vstanowili, aby zidee s gednee kopy missenske geden peniez biely do tehodne brali, aneb dwa Gerliczka, a zwlasst kdyzby bylo na welikee sumie a to czoz by bylo przes piet kop grossuow; nez czoz by bylo pod pieti kop gross. Czeskych, to při tom stuoy, yakz se zid s krzestianem smluwy. Wssakz takowe lichwy nemagy tak poczity byti gako prwee s tiemi Reyczarty (Paláci) bemerft hiezu: Tak stoji we přepisu: má se bezpochyby čísti: „registry“; es steht jedoch auch in unserer Vorlage ganz deutlich „Reyczarty“<sup>1)</sup> czyniecze czastec (často) poczty, a secztucze lichwu, hned gi w Gistinu wwedli. A s toho opiet lichwa rostla, a tak z mala bywalo (by bylo) mnoho; protoz toho

1) Eine Erklärung dieses Wortes ist in den folgenden Sätzen enthalten, sie stimmt mit jener Brandl's überein, welche lautet: „Reyčart der Fahrzins, der steigende Zins, census progressivus, der stieg, wenn er nicht zur bestimmten Frist erlegt wurde.“ V. Brandl, Glosarium p. 304.



gыз nynie wiecze nebud. Nez kdyzby zid chtiel swym peniezom, hled dluznika sweho prawem tak a tiem obyeczem, gakož swrchu psano stogy.

Item. Czoz se pak kradenych wieczy dotyce, kterež se k zidom nosi a gim zastawugy, poniewadz zname, ze na nie při tom tiezkee wieczy prichazegy, naywiecz z tiech przyczyn, ze czoz kto vkradne a k nim przinese o tom o mnohem newiedie, by kradeno bylo a peniez na to puoyczegy, a krzestianee ptagicze se po swem, hledagy swych wieczy v nich a zidee gich zaprzieti nesmiegy, bogicze se, gestli zeby toho zaprzeli, aby to Tree (tutry na swém statku) neztratili; i prawy (prawie) o tom a oznamugy krzestianom, kteriz se na to ptagy, ale zase newraczegy podlee starodawnieho vlozenie a zrzizenie, lecz kto (kde) wyplaty. Ale mnozy na tom przestati nechty, chtiecz na nich wzdy mieti a toho dosahnuti, aby gim toho, ktož gest zastawowall gmenowali aneb postavili; kdez gest to zidom vcziniti tiezka a yako nesnesytedna wiec: Neb ktož takowu wiec cziny (přináší) mnohy bude, ze gest geho zid gakož gest ziw newidiell ani znall, a druhée (druhdy) ze takowy nerad prawa seczka, aby geho prawo zastihlo (zasáhlo), nez gde od tud czoz naydale muoz. A takee czo gest vziteczniegie krzestianom, nebuduli zidee na takowee wiecy puoyczowati? Ten, ktož vkradne puogde s tiem ďale a ten, komuz se ta sskoda stane, moha se mezy zidy s malu sskodu doptati, nebudeli toho mezi zidy, ten o to przigde. A druhdy se takee treffy, ze przigde mezi nie lotr, a oni znacie geho, radi by geho prazdni byli a gemu nepuoyczowali rozlicznee gim pohruozky cziny, nepuoyczili gemv na ten zaklad. A nadto by mohlo byti, ze niekdo potrebuge nahle peniez pro swu znamenitu potrebu, poslal by swuoy klenot aneb Ssat zastawiti, a oni bogicze se, by kradene nebylo, nesmieliby lidem na to puoyczowati, kterazby wiec lidem welmi obtieznaa byla. A protoz nam se lepe a vziteczniegi zdaa, aby zidee na takowe wieczy puoyczowali podlee obyeczeg prwnieho. (Im Arch. č. štejt hier fein Punkt vielmehr folgt panuom, kdyžby zid etc., es soll jedoch lauten:)

Item, kdyzby zid miel na klenotech aneb na ssat puoyczowati, gakyby to zpuosobieno byti gmielo (mohlo), tak se nam zdaa, aby ta wiecz při prwniessim biehu zuostala, neb se tu (ne) welikych sskod znati nemuoz, proto ze, (Protoz) ktož klenot aneb Ssat zastawie, ma na to mysliti, budeli to (se) moczy wyplatiti czyli niez, aby se gemu w zidech neprostalo (nepřestalo), a srozumieiliby tomu, zeby se gemu prostati mielo, radsse to prodaj, aby toho sskody nemiell.

Przi kteremzto zrzizenie magy se wssiczkni zidee nynieyssy y buduczy w Kralowstwie nassem Czeskem gmieti a zachowati, beze wsseho przerussenie (a) pod pokutu statku sweho. Protoz przikazugem opatrnym purgmistru a Consselom miasta Budiegiowicz Czeskych nynieessim y buduczym wiernym milym, abyste toto zrzizenie nasse o zidech w Registra a w knihy miasta wasseho pro buduczy pamiet wepsati rozkazali. Tomu na swiedomie Peczet nassi Kralowsku k listu tomuto przitisknuti gsme kazali. Dan na hradie prazskem, ten patek przed Swattu Trogiczy, Leta Bozieho Cztырzisteho dewadesate sedmeho, a kralowstwie nassich Vherskeho Sedmeho a Czeskeho ssestmeczitmeho.

Ad relationem magnifici domini Johannis de Sselnberk  
supremi cancelarii regni Boemie.

Karl Köpl.



## Beitrag zur Geschichte des Postwesens in Böhmen.

Von Theodor Wagner.

Das älteste diesbezügliche, unserm Forschungskreise angehörende Schriftstück datirt vom 14. April 1534. (Archiv in Wittingau). Darin klagt „Mathes Fastmantl“ „Postpott“ zu Soběslau, in deutscher Sprache volksthümlicher Mundart, dem Grundherrn Jobst von Rosenberg seine arge Not über die in dem genannten Städtchen erlittenen Unfreundlichkeiten und Neckereien. „Als,“ schreibt Fastmantl, „vom Kornelius Seiner kaiserl. Majestät „Pottschast“ (die Post zu Soběslau) postirt worden, habe man ihm, dem Beschwerdeführer, keine Herberge zugewiesen und er müsse für die Wohnung bei einer Witwe wöchentlich 6 Kreuzer Zins zahlen und das Holz selbst kaufen, was ihm während seines 20jährigen Postdienstes nirgends als in Soběslau widerfahren. Dabei hätten die Einwohner im Momente der Posteinsetzung sich vernehmen lassen, der König sei nicht ihr Herr und habe ihnen nichts zu schaffen, welche Unbill er mit Geduld zu ertragen nicht vermocht, sondern, „weil sie Seine Majestät so gar verachten“, derselben zur Kenntniß bringen zu lassen bemüßigt gewesen. Ein zum Postdienste von einem Bäcker um 6 fl. rhein. gekauftcs Ross sei ihm nach 5 oder 6 Wochen umgestanden, und da dieses nach Aussage von Zeugen mit einem alten Gebochen schon früher behaftet gewesen, so habe der Richter 1 Schk. als Schadenersatz ihm zwar zuerkannt; als es sich aber darum handelte, das mittelst eines vorgespannten Pferdes durch die Postknechte vor das Hausthor gebrachte todte Thier weiter wegzuführen, da habe sich durchaus niemand weder um Geld noch gute Worte dazu herbeilassen wollen. (Vielleicht wegen des Vorurtheils entehrenden Handlungen.) Von dem Volke verspottet und wegen des liegen gebliebenen Cadavers beim Bürgermeister und Rat geklagt, forderte der arme Postbessiffene diese auf, doch irgend jemand gegen das angebotene, gute Trinkgeld zur Wegräumung der Thierleiche zu beordern, zumal er sich damit schon genug abgemartert habe und das Verlangte nicht zu Stande bringen könne „da sein Ross nicht zeuche“. Die Herren aber verharteten bei dem Ausspruche, das ihm dies obliege. Und da er bei diesem Wortwechsel sich als bloß unter landesfürstlicher Autorität stehend erklärte, so wurde ihm mit drohender Geberde erwidert: „Nicht der König sondern der von Rosenberg sei ihr Herr. Der König habe ihnen nichts zu befehlen.“ Der im Orte mit Unwillen geduldete Postfunctionär, dem man bedeutet hatte, „es sei überhaupt um ihn nicht geschickt worden,“ bat daher, indem er zugleich eine Anzeige an Seine Majestät eventuell in Aussicht stellte, den Herrn Jobst von Rosenberg um einen gnädigen Bescheid durch den Überbringer der Beschwerdeschrift und um baldige Abhilfe, auf das,“ schloß er, „Se. Majestät an der Post nicht verkürzt und gehindert sondern gesichert werde, er aber nicht länger Gefahr laufe, am Ende aus Soběslau fortgejagt zu werden.“ Weiteres liegt hierüber nichts vor.

## Sagen aus dem südlichen Böhmen.

Von Fr. Hübler.

### 26) Der Ursprung der Teufelsmauer.

Unweit des Klosters Hohenfurth, eine halbe Stunde die Moldau aufwärts, befindet sich die sogenannte Teufelsmauer. Es ist eine wilde Thalschlucht der



Moldau, eine halbe Stunde lang, welche mit Steinblöcken von verschiedener Form und Größe, die wild durch einander liegen, angefüllt ist. An mehreren Stellen hemmen sie den Lauf der reißenden Moldau, welche dann wie unwillig über das Hinderniß, schäumend und tosend in Cascaden hinabstürzt und das Ohr des staunenden Wanderers mit betäubendem Lärme erfüllt. An beiden Ufern erheben sich wahre Riesen von Tannen, Fichten und Buchen, welche zwischen den bemosten Felsblöcken gegen die Wolken sich streckend, ehrfurchtgebietende Zeugen eines unverfälschten Urwaldes sind. Umgestürzte modernde Baumstämme hemmen oft das Vordringen auf dem einzigen Wege, welcher am linken Ufer des Flußes sich hinzieht. Aus der schauerlichen Tiefe der Schlucht hebt sich am rechten Ufer der Moldau neben anderen kleineren Fels- und Stein-Massen eine Felsenwand empor, welche wie aus übereinander gethürmten Blöcken gebildet, dem Touristen durch ihre Größe und Wildheit sogleich in die Augen fällt und ihn zum Verweilen nöthigt. Diese Felsenwand heißt der „Predigtstuhl“ und die gesammten Steinmassen zusammen die Teufelsmauer.

Über deren Ursprung läßt sich die Sage folgendermaßen vernehmen:

Zur Zeit, als das Kloster Hohensurth in Folge des Gelübdes Peter Woks gebaut wurde, hielt sich im Böhmerwald Urian, der schwarze Geist, mit seinen Schaaren auf. Dieser ertrug es mit Unwillen, daß in seinem Gebiete ein Kloster erbaut werden sollte, und er beschloß, es von der Erde zu vertilgen. Er hatte den Plan, im Moldauthale eine ungeheure Mauer zu errichten, durch welche das Gewässer der Moldau aufgestaut und dann in reißender Überschwemmung der ganzen Gegend das Kloster mit fortgerissen werden sollte. Er sandte seine Geister aus und diese hatten bald die Stelle ausgekundschaftet, welche für die Ausführung des Planes am geeignetsten erschien. Urian hatte aber die Zeit knapp zugemessen, in einer einzigen Nacht mußte er mit seinem Werke fertig sein. Die Arbeit ging daher auch rasch von Statten, seine Geister schleppten von allen Seiten ungeheure Fels löcke herbei und thürmten sie übereinander, so daß bald aus der Tiefe eine riesige Steinmauer in die Höhe wuchs, welche das Bett der Moldau immer mehr einengte, und woran ihr gestautes Gewässer sich schäumend und brausend brach.

Urian saß während dem auf einem großen Felsblocke und feuerte seine Untergebenen zu immer neuen Anstrengungen an. Schon waren nur noch wenige Steinblöcke zur Vollendung des Werkes nothwendig, als plötzlich mitten in der Arbeit der Geister das Morgenglöcklein der Anna-Kapelle ertönte; die aufgethürmte Mauer erbebte in ihrer Grundfesten und stürzte unter furchtbarem Gefrache zusammen, während Urian mit seinen Schaaren heulend in die Tiefe der Bergschlucht hinabfuhr.

Das Gewässer der Moldau brach sich wieder die alte Bahn, aber die wilden Felsmassen und Steinblöcke, welche ihren Lauf so mannigfach hemmen, sind noch heute die Zeugen jener Riesenarbeit der unterirdischen Geister. Ebenso sieht man jene Felsenwand, der Predigtstuhl genannt, auf welcher der Teufel während der Arbeit saß — und an vielen Steinen bemerkt man noch die Eindrücke der Hände, welche die Teufel zurückließen, da sie dieselben mit aller Kraftanstrengung zum Baue herbeischleppten.

Über den Ursprung der Teufelsmauer herrscht außer der angeführten noch eine zweite Sage:

Ein altes, armes Weib ging einst in der Nähe von Hohensurth zu der Zeit, als das Kloster noch im Baue begriffen war, in den Wald, um dürres Holz zu sammeln. Da stand plötzlich der Teufel neben der Alten und ließ sich mit ihr in ein Gespräch ein, während dessen Verlaufes er bemerkte, daß ihm das Kloster zuwider



sei und daß er beschlossen habe, es zu zerstören. Sie waren indeß zur Moldau gekommen. Der Teufel sagte, er wolle hier eine große Mauer auführen lassen und diese müsse bis zum ersten Hahnenrufe fertig sein und dadurch sollte das Wasser aufgestaut und dann die ganze Gegend überschwemmt und das Kloster mit fortgerissen werden. Darauf verschwand er, das Weib, das jetzt das Kloster sammt der ganzen Stadt in Gefahr wußte, sann hin und her, wie dem Verderben vorzubeugen sei. Endlich verfiel es auf eine List und diese führte es auch aus. Als der Teufel mit der Mauer beinahe schon fertig war, der Tag jedoch noch nicht graute, nahm das Weib ein Licht und ging damit in den Hühnerstall. Da der Hahn glaubte, es tage bereits, so fing er laut zu krähen an. Sofort antwortete ein zweiter und ein dritter und so fort alle Hähne der ganzen Umgegend. Die Mauer stürzte jetzt unter schrecklichem Getöse ein, und Kloster und Stadt Hohenfurth waren gerettet.

### 27) Das verrufene Gehölze bei Hohenfurth.

In der Nähe von Hohenfurth ist ein kleines Gehölze, das sehr verrufen ist, weil es dort nicht mit rechten Dingen zugeht.

Einst gingen zwei Weiber von Hohenfurth in das Wäldchen, um Reifig zu sammeln. Am Anfange desselben trennten sie sich, um an seinem Ende wieder zusammen zu treffen. Als sie aber in das Gehölze eindrangten, sahen sie plötzlich vor sich eine große schöne Stadt mit Palästen und Thürmen, umgeben von einer starken Mauer. Am Stadthore stand ein Jäger, der ihnen beständig winkte, näher zu kommen. Sie thaten es aber nicht, sondern riefen ängstlich auf einander, ohne daß jedoch die eine die andere zu hören im Stande war, obwohl das Wäldchen sehr klein war.

Da fiel es endlich der einen ein, daß man, wenn man sich verirrt habe, die Jacke ausziehen und den rechten Armel umkehren müsse, um sich wieder zurecht zu finden. Sie that dies und siehe da, da kam auch schon die andere mit dem Korbe daher und war voll Freude sie endlich zu finden. Beide hatten dieselbe Erscheinung gehabt und sie waren vom Morgen bis zum Abend im Gehölze herumgeirrt, obwohl es nur eine viertel Stunde von Hohenfurth entfernt ist und kaum ebensoviel im Umfange hat.

### 28) Der Wassermann.<sup>1)</sup>

In Moldautein lebte einmal eine alte Tagelöhnerin, die sich mit ihren Kindern kümmerlich von ihrer Hände-Arbeit ernährte. Einst wüthete eine Hungersnoth im Lande und das Brod wurde theuer und es gab fast keine Arbeit. Da wußte die arme Familie nicht, wovon sie leben sollte — und betteln zu gehen, schämte sie sich. Da begab sich die Tochter der armen Frau zur Moldau, sie hatte schon mehrere Tage fast nichts gegessen und voll Verzweiflung wollte sie hier ihrem Leben ein Ende machen. Lange ging sie am Ufer auf und ab und schwankte in ihrem Entschlusse, endlich aber bekamen die bösen Mächte die Oberhand und sie stürzte sich in die Fluthen der Moldau, daß die Wellen über ihrem Haupte zusammenschlugen. Gerade zu derselben Zeit, als dies geschah, ging der Wassermann von seinem Palaste, der tief unter dem Wasserspiegel des Flusses sich befand, spazieren. Als er das Plätschern und Rauschen des Wassers über seinem Haupte vernahm,

1) Die Sage ist bereits abgedruckt von Bernaleken unter dem Namen „die Wohnung des Wassermannes.“



eilte er empor und hatte gerade noch Zeit, das sinkende Mädchen in seinen Armen aufzufangen.

Er trug es in seine Wohnung, brachte es wieder zur Besinnung und machte ihm dann den Vorschlag, bei ihm zu bleiben und seine Dienerin zu werden. „Sie brauche nicht viel zu arbeiten, nur täglich die Wohnung auszufegen und ihr Lohn sollte das Kehricht sein, das sich in Gold verwandeln würde, wenn sie ihm treu und ehrlich gedient habe und auf die Oberwelt zurückgekehrt sein würde.“ Das Mädchen nahm den Vorschlag willig an. Die Arbeit war wirklich gar nicht schwer. Aber der Wassermann hatte ihr auch etwas verboten. Auf einem großen Kachelofen seiner Wohnung standen viele Töpfe, welche zugedeckt waren. Diese hatte er streng verboten zu berühren oder gar zu öffnen, „würde sie es doch thun, müßte sie es mit dem Leben büßen.“ Aber die Neugierde war groß und als der Wassermann einmal abwesend war, konnte sie derselben nicht länger widerstehen, sie stieg hinauf, und deckte einen der Töpfe auf — aber wie erstaunte sie, als sie fand, daß in den Töpfen die Seelen der Ertrunkenen aufbewahrt wurden und sie hatte das Glück gehabt, die Seele ihres Bruders zu erlösen, die ihr freudig dankte und verschwand. Als der Wassermann nach Hause kam, vermißte er sehr bald die Seele, er kam tobend zur Dienerin und stellte sie zur Rede. Sie gestand zitternd unter Thränen, daß sie es verschuldet, aber aus Unvorsichtigkeit und sie versprach hoch und theuer, es nicht mehr zu thun, er möge ihr nur diesmal noch verzeihen. Er ließ sich endlich erweichen und sah ihr das Vergehen nach, warnte sie aber um so ernstlicher vor einer neuen Übertretung.

Als aber der Wassermann wieder einmal längere Zeit abwesend war, packte das Mädchen das Kehricht in die Schürze und entfloh, nachdem es alle Töpfe geöffnet und so die gefangenen Seelen befreit hatte. Gleich darauf kehrte der Wassermann zurück. Wie er alle Töpfe geöffnet und die Dienerin auch nirgends vorfand, mußte er den Verrath, er eilte ihr mit schrecklichem Toben und Fluchen nach. Das Mädchen jedoch erreichte glücklich in demselben Augenblicke den Ausgang auf die Oberwelt, als er nur noch einige Schritte hinter ihr herkam und sie zu fassen suchte. — Das Kehricht hatte sich oben wirklich in Gold verwandelt und davon lebte das Mädchen mit den Geschwistern glücklich, denn die Mutter war schon während dem vor Kummer gestorben.

### 29) Entstehung der Blantz-Kirche.

Nicht weit von Baran liegt auf einer kleinen Anhöhe ein Dorf mit einer alten Kirche. Die Zeit der Erbauung derselben ist nicht bekannt, doch weiß man soviel, daß sie schon seit uralten Zeiten dort steht.

Ueber ihren Ursprung herrschen verschiedene Sagen; eine davon meldet: In früheren Zeiten, als noch in Böhmen ein ungeheurer Wald war und man ganze Tagereisen brauchte, bevor man eine menschliche Wohnung antraf, soll das Söhnlein eines gottesfürchtigen Mannes aus dem Orte Baran in den nahen Wald gegangen sein, um Erdbeeren zu suchen.

Er gieng immer tiefer in den Wald hinein, solange die Sonne schien, sammelte und aß saftige Erdbeeren und gedachte nicht der Heimkehr. Als aber der Abend hereinbrach und der Knabe sich auf den Rückweg machen wollte, wurde ihm bange, denn es war kein Fußsteig da und die Richtung nach Hause konnte er nicht mehr finden. Ueberall war dichter Wald, kein Mensch in der Nähe. Er eilte wohl vorwärts, aber statt seinem Wohnorte näher zu kommen, entfernte er sich immer mehr von demselben und der Wald wurde immer wilder und verworrener.



Er schrie um Hilfe und weinte vor Verzweiflung und sank endlich erschöpft vom Wege unter einem Baume nieder und schlief ein. Plötzlich aber erweckte ihn heller Glanz und da er die Augen aufschlug, stand vor ihm eine weiße Gestalt, welche mild sprach: „Fürchte dich nicht, ich will dich zum Vater führen.“ Sie faßte ihn an der Hand und führte ihn durch den Wald nach Hause. Dort war schon Alles in größter Angst um den Sohn, da man ihn schon für verloren hielt. Um so größer war die Freude des Vaters, als er ihn wieder in die Arme schloß. Er sprach zu der weißen Gestalt: „Wer bist du und wie kann ich dir danken? sprich, ich will dir Alles geben, was ich habe.“ Diese aber entgegnete: „Ich heiße Blanitz, baue auf jenem Plage, wo dein Söhnchen einschlief und den du sicher finden wirst, eine Kirche, damit ich die langersehnte Ruhe wieder finde.“ Darauf entfernte sie sich und verschwand. Der Vater that, wie ihm geheißen worden und ließ an jener Stelle eine Kirche bauen, die „Blanitz-Kirche“ genannt wurde.

### 30) Der todte Bräutigam.

Unweit von Klattau ist das Dorf Buschberg. Dort kamen an den langen Winterabenden im Hause einer Wittfrau gewöhnlich die Mädchen des Dorfes mit dem Spinnrocken zusammen. Jedes von den Mädchen hatte einen Liebsten, der hinkam und sie für den Heimweg abholte, nur die Tochter der Wittwe hatte noch keinen. Die Mutter ärgerte sich darüber sehr, noch mehr aber die Tochter und diese sagte einmal, als wiederum alle Mädchen mit ihren Burschen fortgegangen waren, ärgerlich zur Mutter: Sie müsse einen Bräutigam bekommen, möchte er nun schon aussehen, wie er wolle, selbst wenn es ein „Todter“ wäre.

Eines Abends kam ein schöner Jüngling mit den andern Burschen des Dorfes in das Haus, und setzte sich neben die Tochter der Wittwe. Niemand wußte, wer er sei, noch woher er komme. Er verhielt sich ganz still, sprach kein Wort und vorzog keine Miene selbst wenn Alles lachte. Von Allen gieng er zuletzt fort und so that er es täglich. Einmal nun band die Mutter, um zu erfahren, wohin er gehe, heimlich an seinen Rock einen langen Faden. Diesem gieng sie nach, wie erschreckt sie aber, als dieser auf den Friedhof führte und bei einem Grabe endigte. Bestürzt gieng sie hierauf zum Pfarrer und erzählte ihm die ganze Begebenheit. Dieser sagte zu ihr: „wenn sie nach Hause komme, werde sie ihre Tochter todt finden. Sie könne aber wieder lebendig werden. Da dürfe sie jedoch, wenn sie begraben würde — und das müsse gleich geschehen — nicht durch die Thür oder das Fenster aus der Wohnung getragen werden, auch dürfe sie nicht auf einem Wagen fortgeführt werden. Sie müsse unter dem Fenster in die Wand ein Loch brechen, den Sarg dort durchstecken und ihn unter dem Wagen befestigen. Sodann müsse er an einen Ort geführt werden, der völlig fremd sei und wohin Niemand so leicht komme. Dann könne die Tochter aus ihrem Scheintode wieder erwachen.“

Als nun die Mutter beklommenen Herzens nach Hause eilte und die Thüre öffnete, fand sie ihre Tochter wirklich todt. Sie jammerte wohl, ließ aber doch Alles so ausführen, wie ihr gesagt worden. Wie nun am Abende der Jüngling kam, fand er die Tochter nicht mehr da und da ihm die Mutter sagte, sie sei gestorben, wollte er es nicht glauben und sagte, das könne nicht sein. Nachdem er noch gefragt, ob nicht ein Leichnam durch die Thüre oder das Fenster getragen worden und dieß von der Mutter verneint wurde, gieng er zornig fort und verschwor sich hoch und theuer, sie zu suchen und nicht eher zu ruhen, bis er sie gefunden, und sollte er 40 Paar eiserne Schuhe zerreißen. Seitdem blieb er verschwunden.



Nach einiger Zeit fuhr ein Mann an jenem einsamen Orte, wo die Tochter begraben war, vorbei und er sah daselbst auf der Stelle, worunter sie ruhte, einen Rosenstrauch mit einer wunderschönen Rosenknospe. Verwundert in dieser einsamen Gegend eine so schöne Rose zu finden, schickte er den Kutscher hin, sie abzupflücken. Als dieser sie abpflücken wollte, war sie unter seiner Hand verschwunden. Kaum hatte er sich jedoch wieder auf den Bock gesetzt, um weiter zu fahren, war sie wieder auf dem Strauche. Er sprang nun rasch wieder herunter, eilte hin, sie zu pflücken, aber sie verschwand wieder und so geschah es auch zum dritten Male. Da stieg der Herr selbst aus dem Wagen, gieng hin und — pflückte sie ab, ohne daß sie verschwunden war. Der Fremde war darüber sehr verwundert. Er hütete die Rose sorgfältig und zu Hause angelangt, gab er sie in eine Vase mit frischem Wasser und stellte sie in das Speisezimmer. Nach einiger Zeit bemerkte er jedoch, daß von den Speisen immer etwas fehlte, wenn er sich vom Essen auf einen Augenblick entfernt hatte. Dieß war ihm auffallend und er wollte der Sache auf die Spur kommen. Daher gieng er eines Tages vom Mittagstische wieder hinaus, sah aber durch das Schlüsselloch in das Zimmer und da bemerkte er zu seinem Erstaunen, wie sich die Rose in eine schöne Jungfrau verwandelte, zu dem Tische gieng, sich hinsetzte und von den Speisen aß. Er trat nun rasch in das Zimmer, die Jungfrau erschraek darüber so, daß sie sich nicht mehr in ihre frühere Gestalt verwandeln konnte. Er sprach sie an und bat sie, bei ihm zu bleiben, er wolle sie zu seiner Frau machen. Anfangs wollte sie nichts davon hören, endlich aber gab sie seinen dringenden Bitten nach, verlangte aber, erst den folgenden Tag getraut zu werden. Da jedoch der Fremde darin eine Ausflucht sah, ihm vielleicht zu entweichen, so bestand er darauf, daß noch an demselben Tage die Hochzeit Statt fand. In dem Augenblicke jedoch, als Beide vor dem Altare knieten, und die Ringe gewechselt werden sollten, erschien in der Kirchenthür der frühere Geliebte der Jungfrau, er eilte zum Altare, führte sie fort und Beide waren nicht mehr zu finden. Er hatte an diesem Tage gerade das 40. Paar der eisernen Schuhe theilweise schon zerrissen, würde der Fremde noch einen Tag gewartet haben, so hätte er die Jungfrau behalten.

### 31) Literátská hruška.

Nördlich von Wollin eine halbe Stunde entfernt, liegt das Dorf Nêhošovic. Es führt dahin ein schmaler Weg und links von demselben stand noch vor wenig Jahren ein Birnbaum, „literátská hruška“ genannt. Dort saß, wie die Leute erzählen, manchmal Abends ein Dudelsackpfeiffer, welcher auf seinem Instrumente zuweilen spielte. Manche behaupten, ihn spielen gehört zu haben. Einmal gieng der Wirth von Nêhošovic spät Abends nach Hause. Als er beim Birnbaum vorbei gieng, saß der Dudelsackpfeiffer darunter. Der Wirth sprach ihn an und fragte ihn, ob er ihm Eins aufspielen und mit ihm gehen wolle? Kaum hatte er das gesagt, so fühlte er, daß dieser ihm auf den Rücken sprang; er konnte auch schütteln, wie er wollte, er brachte ihn nicht herunter und so mußte er ihn bis zum Dorfe tragen, wobei ihm jener auf dem Dudelsacke die lustigsten Weisen vorspielte. Hier erst wurde der Wirth von seiner Bürde befreit, nachdem er bereits zu Tode erschöpft war.

### 32) Der Kluf-Stein bei Habri.

Nicht weit von Habri befindet sich ein mäzig hoher, allein dastehender Felsblock, der ringsum vom Walde umgeben, von seiner Spitze aus eine schöne Aus-



sicht gewährt. Dieß ist der Bubstein<sup>1)</sup> und über seinen Ursprung erzählt man Folgendes: Dort, wo jetzt um den Steinblock der Wald steht, war früher ein Feld. Auf diesem ackerte einmal ein Bauer und er kam dabei auf einen ziemlich großen Stein, den er trotz aller Kraftanstrengung mit der Pflugschar nicht herauswerfen konnte. Zuletzt begann er zornig zu fluchen und rief „der Teufel könnte gleich seinen unnützen Buben zu Hause holen, wenn er ihn herausbrächte.“ Und siehe, kaum hatte er das gesagt, als der Stein nachgab und herausrollte. Der Bauer wurde aber nachdenklich und gieng bellommen nach Hause. Dort fand er seinen Knaben todt. Er jammerte schrecklich und nannte sich seinen Mörder. Nach einiger Zeit begab er sich wieder auf das Feld, der Stein war verschwunden, dafür lag aber neben demselben ein Block, der viele hundertmal größer war, als der frühere. Weil nun der Teufel diesen Stein für den Buben dorthin gebracht hat, so heißt er seitdem der Bub-Stein.

### 33) Der schwarze Soldat.

Ein Soldat aus Molbautein der in den Krieg ziehen mußte, verschaffte sich, um kugelfest zu werden, eine geweihte Hostie, die er im Stiefel mit sich führte. Er wurde auch in keiner Schlacht verwundet, sondern kam glücklich und gesund in die Heimath zurück. Er lebte jedoch nicht lange mehr, sondern starb bald darauf. Seit dieser Zeit, erzählen die Leute, sah man um Mitternacht auf dem Kirchhofe einen schwarzen Soldaten, der hin und her gieng. Im Orte lebte zur selben Zeit ein sehr gottesfürchtiger Bürger, der die Gewohnheit hatte, Abends auf den Friedhof zu gehen und für die Verstorbenen zu beten. Einmal verspätete er sich jedoch und er kam erst gegen Mitternacht hin. Wie er so betete, kam zu ihm der schwarze Soldat und bat ihn, er möchte für ihn auch beten. Dieser that es und gieng von nun an jede Nacht auf den Friedhof, um für die Erscheinung zu beten. Da bemerkte er nach einigen Nächten, daß die schwarze Gestalt immer weißer wurde. Nachdem er für dieselbe noch eine hl. Messe hatte lesen lassen, erschien ihm in der Nacht darauf auf dem Friedhofe der Geist des Soldaten ganz weiß, und nachdem er ihm freundlich für sein gutes Werk gedankt, flatterte eine weiße Taube gegen den Himmel empor.

### 34) Die französische Kriegskassa bei Wollin.

Im siebenjährigen Kriege kamen die Franzosen auf dem Rückzuge nach Wollin, da sie vor den Oesterreichern flohen. Um die Kassa nicht in die Hände der Feinde gerathen zu lassen, gruben sie diese auf dem jetzigen Friedhofe ein. Vor Jahren kam nach Wollin ein Mann, der sich als Wunderdoktor und Wahrsager ausgab, und mancherlei Wunderkuren vornahm und den Leuten in zweifelhaften Fällen Rath ertheilte. Er hieß allgemein Kraliček. Schon früher hatten es Manche versucht, den französischen Schatz zu heben, hatten nachgegraben, aber ohne Erfolg. Ein Bürger, Namens Feitl, versuchte es nun mit Hilfe des Kraliček, aber dessen Beschwörungsformeln zeigten ebenfalls keine Wirkung.

Da gieng einmal darauf ein altes Mütterchen während der Charwoche beim Abendläuten auf den Friedhof und da sah es, wie ein schöner Knabe brennendes Geld mit einem Besen auf einen Haufen zusammenkehrte. Die Alte warf nun ihren Rosenkranz in das Geld und der Knabe verschwand. Als sie hinkam, lagen mehrere Goldmünzen da, da sie vom Rosenkranze berührt worden. Sie sammelte

1) Vom Čech. „Kluk“ = Bub.



sie in ihre Schürze und ließ von einem Theile derselben den Altar des hl. Leonhard in der Friedhof-Kirche erbauen. Manche Leute behaupten, auf dem Friedhofe oft bläuliche Flämmchen gesehen zu haben, die sich dort, wo der Schatz verborgen liege, hin und her bewegten. Aufgefunden konnte er aber doch noch nicht werden.

### 35) Sage von der Gründung der Berlauer Kapelle.

In Berlau lebte vor zehn Jahren ein armer, frommer Mann. Er mußte in Folge seiner Armuth endlich sein Stückchen Feld verkaufen und um das erhaltene Geld erwarb er sich einen Leierkasten, damit sein Brod zu verdienen. Es währte aber nicht lange so wurde er krank. Nur mit Mühe schleppte er sich zu einem Freunde nach Rudolfstadt. Dort lag er mehrere Wochen krank darnieder, ohne daß sich die geringste Besserung seines Zustandes zeigte. Da träumte ihm in drei aufeinander folgenden Nächten „wie ihm eine Stimme zurief, er werde gesund, wenn er das Wasser eines in der Nähe von Berlau befindlichen Brunnens trinke.“ Er beschloß nun, obwohl er sehr schwach war, zum Brunnen zu pilgern. Und siehe da, kaum hatte er aus demselben getrunken, fühlte er sich auf einmal gesund und munter und kehrte rüstig nach Rudolfstadt zu seinem erstaunten Freunde zurück. Aus Dankbarkeit für seine wunderbare Genesung gelobte er, nach Mariazell zu wallfahrten, und von dort eine Statue der Jungfrau Maria hieher zu bringen. Dies geschah auch. Nachdem er sich einen Tisch verschafft und in Budweis Kerzchen gekauft, schaffte er dieß sammt der Statue hinaus auf die Wiese, wo der Brunnen sich befand, stellte den Tisch statt eines Altares auf, gab die Statue darauf, und zündete die Kerzchen an, als es dunkel geworden. Um den Tisch hatte er einen Raum mit Hölzchen abgesteckt, um die Größe der zu erbauenden Kapelle zu bestimmen. Dann ging er weg. Der Heger des Waldes hatte aus der Ferne die Lichtchen auf der Wiese bemerkt, er kam hinzu und sah mit Staunen, was sich hier vorfand. Er ging hierauf zum Pfarrer von Berlau und meldete es ihm. Dieser wollte die Marienstatue holen lassen, der Besitzer der Wiese jedoch ließ es nicht zu, sondern beschloß, auf eigene Kosten an dem bezeichneten Platze eine Kapelle zu erbauen. Dies geschah und die vorhandenen Gegenstände wurden im Innern aufbewahrt. Seitdem sollen schon mehrere Wunder daselbst geschehen sein.

### 36) Die Zizka-Glocke bei Luttau.

In der Nähe des Weges von Silberlos nach Luttau erhebt sich auf einem mit Gebüsch bewachsenen Hügel eine halb zerstörte Kirche. Die Sage berichtet, daß das noch vorhandene Gemäuer der alten Kirche nicht zerstört werden könne. Von derselben erzählen die Leute folgendes: Während des Husitenkrieges kam auch Johann Zizka in diese Gegend und plünderte und zerstörte die Dörfer und verübte mancherlei Gräueltthaten.

Er gelangte auch zu dieser Kirche und ließ sie ebenfalls plündern. Ehe er weiter zog, fragte er seine Leute, wenn die Kirche geweiht sei? Da antwortete ihm ein Greis, der sich in den Kirchturm geflüchtet hatte, daß sie unter dem Schutze „aller Heiligen“ stehe. Als dies Zizka hörte, sagte er lachend zu seiner Umgebung, „daß darunter auch sein Schutzpatron sein müsse.“ Er befahl dem alten Manne vom Thurme herabzukommen, beschenkte ihn reichlich und ließ der Kirche eine große Glocke gießen, die nach ihm genannt wurde und noch jetzt zu sehen ist. Darauf ließ er mit einer Kanone noch einen Schuß auf den Altar abfeuern und zog weiter.



# Mittheilungen der Geschäftsleitung.

## Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 12. Juli 1880.

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Asmann** Karl, k. k. Steuer-Oberinspektor, Landtagsabg. in Böh.-Leipa.  
" **Daubek** Ed. Ritter von, J. U. Dr., Landtagsabg. in Prag.  
" **Frankl** Otto, J. U. Dr. in Prag.  
" **Heinrich** Josef, Fabrikant, Landtagsabg. in Teichstadt.  
" **Herkner** Eduard, Fabrikant, Landtagsabg. in Reichenberg.  
" **Jakowis** Heinrich Wilh., Kaufmann, Landtagsabg. in Reichenberg.  
" **Tanama-Sternegg** Karl, Theodor von, Dr., k. k. o. ö. Univ.-Professor in Prag.  
" **Kind** Ludwig, J. U. Dr. in Prag.  
" **Knoz** Alfred, J. U. Dr., Landes-Advokat in Böh.-Leipa.  
" **Kral** Max, Forstmeister der Stadt Brüx in Johnsdorf.  
" **Leipen** Max, J. U. Dr. in Prag.  
" **Lorenz** Wenzel, Dekonomiebesitzer, Landtagsabg. in Zedlitz.  
" **Mannsfeld** C., Kaufmann in Teitschen.  
" **Nowotny** Karl, Buchhalter in Böh.-Müch.  
" **Opiz** F., Med. U. Dr., Hausbesitzer in Marienbad.  
" **Ostermann** Hugo, Phil. Cand. in Prag.  
" **Walitschek** Anton von, J. U. Dr., k. böhm. Landesauschuß-Conzipist in Prag.  
" **Wfeiffer** Franz, Gutsbesitzer, Landtagsabg. in Dujezd.  
" **Wopper** Eduard, J. U. Dr., k. k. Finanz-Profurator-Concipist in Prag.  
" **Wroßliner** Karl, J. U. Dr., Advok.-Cand. in Bilin.  
" **Neuß** Wilhelm Ritter von, Med. Univ. Dr., in Bilin.  
" **Nichter** Josef, Fabrikant, Landtagsabg. in Friedland.  
" **Rudolf** Franz, Strecken-Chef der Auffig-Teplitzer-Eisenbahn in Bilin.  
" **Schlegel** Franz, Apotheker, Landtagsabg. in Haida.  
" **Schmettan** Josef, Seifenfabrikant in Bilin.  
" **Schomburg** D., Fabrikant in Teitschen.  
" **Schubert** Franz, Oberlehrer in Bilin.  
" **Steiner** Josef, J. U. Dr., Kanzleidirektor der Handels- und Gewerbekammer in Prag.  
" **Taubner** Wenzel, Grundbesitzer, Landtagsabg. in Ringelsheim.  
" **Tittelbach** Hubert, J. U. Dr., Landtagsabg. in Saaz.

Vom 8. Mai bis 12. Juli 1880 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Glogau** Ludwig, Fabrikant in Teplitz.  
" **Opiz** Franz, Med. U. Dr., Hausbesitzer oc. in Marienbad.  
" **Wenc** Emil, Generalbevollmächtigter der Leipziger Hypothekenbank in Leipzig. († 24. April 1880).  
" **Wfeiffer** Josef jun., Fabrikbesitzer in Gablonz.  
" **Schneider** Anton, Med. U. Dr. in Marienbad.  
" **Stradal** Franz Jos., J. U. Dr., Landes-Advokat in Teplitz.  
" **Wähner** Johann, Kaufmann in Wernsdorf. († 4. Juni 1880).

Prag, 1880.

Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.

Selbstverlag des Vereines.



Mittheilungen des Vereines  
für  
Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig S. Mesinger.

---

Neunzehnter Jahrgang.

Zweites Heft, 1880/81.

---

Historische Aufzeichnungen aus der Hussitenzeit

des

Stadtschreibers Wenzel von Iglau.

Mitgetheilt

von Prof. Dr. J. Loserth.

Die Anzahl jener Chronisten, die in Böhmen und Mähren vor und während der hussitischen Bewegung in deutscher Sprache geschrieben haben, ist bekanntlich sehr geringfügig. Die lateinische Sprache war eben noch die herrschende und die deutsche sowol als die tschechische traten demgemäß vor derselben zurück. Erst in das letzte Viertel des 14., namentlich aber in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt die Uebersetzung einzelner böhmischer Chroniken aus dem lateinischen in das deutsche, nur die Reimchronik des sogenannten Dalimil ist schon früher — in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, wie man mit ziemlicher Sicherheit erweisen kann und worüber ich bereits einmal in diesen Blättern berichtet habe <sup>1)</sup> — in das deutsche übertragen worden. Die Hussitenkriege brachten es mit sich, daß man sich auch in den böhmischen Nachbarländern etwas eingehender mit der böhmischen Geschichte befaßte. Unter den zu Böhmen gehörigen Ländern besitzt Mähren aus jener Zeit keinen namhaften Geschichtschreiber, wie ja die Historiographie in diesem Lande auch früher nicht besonders gepflegt wurde, dagegen haben sich noch einige historische Aufzeichnungen aus der Feder eines Mannes erhalten, dem in der heimathlichen Rechtsgeschichte ein Ehrenplatz eingeräumt werden muß — wir meinen den Stadtschreiber von Olmütz (und später von Brünn) Wenzel von Iglau. Ueber

---

1) Beiträge zur Kritik des gereimten deutschen Dalimil im XIV. Bd. der Mittheilungen pag. 298 — 305.



seine Lebensverhältnisse ist leider nicht viel bekannt, man weiß weder das Jahr seiner Geburt noch seines Todes. Wenn man ihn in neuerer Zeit Wenzel Werner von Iglau genannt hat, so läßt sich dieser Familienname wol nicht als der unseres Stadtschreibers erweisen,<sup>1)</sup> sicher ist nur, daß er aus Iglau gebürtig war und sein Vater wie er selbst den Namen Wenzel führte. Seine Geburt muß noch in das letzte Jahrzehent des XIV. Jahrhunderts fallen, denn schon um das Jahr 1420 erscheint er als Stadtschreiber in Olmütz. Als solcher hatte er nun, zumal in jener stark bewegten Zeit, eine höchstbedeutende Stellung inne. Schon in gewöhnlichen Zeitläuften war der Posten eines Stadtschreibers oder Notars ein höchst wichtiger und verantwortungsvoller. Der Stadtschreiber oder Notar besorgte die Secretariatsgeschäfte der Stadt — ein Dienst, der Männern übertragen wurde, welche in dem römischen und canonischen Rechte wol bewandert waren, die Landesverfassung genau kannten und mit den vaterländischen Gesetzen und Rechtsgewohnheiten vertraut sein mußten. Fertigkeit in der Rede und Gewandtheit im Stile wurde von ihnen verlangt. Was Mähren und Böhmen betrifft, so mußten sie außer der deutschen und lateinischen auch in der böhmischen Sprache bewandert sein. Die Geschäfte des Stadtschreibers wuchsen allmählich so bedeutend an, daß beispielsweise Iglau seit der Mitte des XVI. Jahrh. 3 Stadtschreiber hatte, von denen einer für die deutschen, ein anderer für die böhmischen und ein dritter für die auswärtigen Geschäfte verwendet wurde.

Was Wenzel von Iglau anbelangt, so hat er sich zunächst durch die Anlegung von Rechtsbüchern in Olmütz einen Namen gemacht.<sup>2)</sup>

Es war am Freitag nach Lichtmeß (8. Februar) des Jahres 1348,<sup>3)</sup> als Vogt und Schöffen von Olmütz für das Wol der Stadt in eifrigster Weise bedacht, den Beschluß faßten ein Buch anzulegen, in welchem alles verzeichnet werden sollte, was die Stadtbehörde zum Zweck des öffentlichen Woles in dasselbe einzutragen verordnen würde. Das Buch sollte der Aufsicht von vier Räten überwiesen werden, und die Eintragungen nur im gehegten Gerichte oder im vollen Rathe geschehen. Was auf solche Weise in das Buch eingetragen wurde, das hatte die Rechtskraft einer unter dem Stadtsiegel gefertigten Urkunde. So entstand das älteste Olmützer Stadtbuch.<sup>4)</sup> Einer eigenen Verfügung des Stadtrathes zu Folge gab es zwei Abtheilungen oder Gruppen von Eintragungen, die erstere enthielt alle städtischen Verordnungen, wie das Verbot des Spieles, des Waffentragens u. dgl., die zweite war „zur Eintragung obligatorischer Verbindlichkeiten, gütlicher Uebereinkünfte u. dgl. bestimmt.“ Die Aufzeichnungen reichen bis zum Ausgang des XIV. Jahrhunderts.

Wer das Archiv der Stadt Olmütz kennt, dem fällt sofort ein schöner, in rothem Leder gebundener, mit schönen Miniaturen und Initialen geschmückter Pergamentcodex auf — man bezeichnet ihn kurz als den Wenzel von Iglau; er enthält

1) Die Handschrift bietet bloß Wenceslaus Wenl = Wenceslai Sohn des Wenzel.

2) S. darüber Bischoff deutsches Recht in Olmütz.

3) S. das betreffende Actenstück bei Bischoff deutsches Recht in Olmütz pag. 55. Nro. XI. Ich kann jedoch nicht verhehlen, daß die Jahrzahl vielleicht um wenigstens zwei Einheiten zu hoch gegriffen ist und es statt 1348 — mindestens 1346 lauten muß. Beachten wir, daß es in der Urkunde heißt: daher befohlen wir mit gütstiger Erlaubnis unseres Herrn Markgrafen Karl, des erstgeborenen Sohnes unseres zu fürchtenden Herrn etc. die Anlage des Buches. Nun war Johann von Böhmen schon am 26. August 1346 gefallen, Karl selbst schon 1347 gekrönt. Die ganze Ausdrucksweise ist daher in der Urkunde eine unrichtige. Die Sache mochte einige Jahre früher angeordnet sein, der betreffende Beschluß ist aber erst 1348 über den Willen des Rathes in das Buch eingetragen worden.

4) S. darüber Bischoff a. a. O. pag. 16.



278 Pergamentblätter, von denen jedoch nicht alle beschrieben sind. Die Eintragungen von der ersten Hand, es ist die des Wenzel, reichen bis 1443. Von diesem Jahre an wechselt der Schriftcharakter sehr häufig, die Schrift wird immer flüchtiger.<sup>1)</sup>

Dieses Buch — ein wahres Kleinod unter den Handschriften des Olmüzer Stadtarchivs — ist gleichfalls auf Befehl des Rath- und Schöffencollegiums angelegt worden. Es ist in 4 Bücher wol gegliedert, von denen ein jedes wiederum spezielle Distinctionen und Capitel enthält. Das erste Buch umfaßt die „Privilegien, Rechte, Verleihungen, Gnadenbezeugungen und Freiheiten“ die der Stadt von den Fürsten gegeben wurden, dann auch die alten Rechtsgewohnheiten der Stadt, geistliche Stiftungen, Einkünfte und Ausgaben zc.

Im zweiten Buche sind die Pflichten der städtischen Beamten, die Gerechtigsame der Zünfte, Rechtsgeschäfte bezüglich der Häuser zc. enthalten.

Das dritte umfaßt Testamente, Erbschaftsangelegenheiten zc. Das vierte Verlöbniße, Heirathsverträge zc.

Die Ausführung des Gemeinderathsbeschlusses übernahm Wenzel von Iglau<sup>2)</sup> im Jahre 1430 und wir finden ihn in dieser Beziehung bis zum Jahre 1443 thätig, in welchem er, wie es scheint, nach Brünn übersiedelt ist. Er nahm die ihm übertragene Aufgabe sehr genau, er ermahnt alle die nach ihm das Amt eines Stadtschreibers bekleiden werden, dasselbe mit aller Sorgfalt zu führen, daß sich keine Irrungen einschleichen, ein Stadtschreiber dürfe nicht bloß in der städtischen Correspondenz wol bewandert sein, er müsse auch die Magdeburger und Municipalrechte genau kennen, deren sich die Stadt Olmütz und fast die gesammte Nachbarschaft derselben erfreue. Der Stadtschreiber sei gleichsam das Auge des Rathes, in welchem wie es meistens der Fall ist, unangelehrte Männer gewählt werden, in strittigen Dingen müsse er das Rechte wissen, er sei ernannt zum Schutz der Geseze, er habe den Rath beim Fällen der Entscheidungen nach der Seite der Wahrheit zu lenken und zu belehren.

Unter den Aufzeichnungen, welche sich in dem besprochenen Bande finden, sind manche vom allgemeinen historischen Standpunkte aus beachtenswert. Von den Urkunden und Privilegien der Stadt werden nur kurze Inhaltsauszüge mitgetheilt.<sup>3)</sup> Es sind Privilegien von Ottokar II, Rudolf I, Wenzel II, Wenzel III, Johann, Karl, dem Markgrafen Johann, Johann Soběslav, Jodok, Wenzel IV, Sigismund und dem Patriarchen Wenzel von Antiochien, es wird kurz erwähnt, welcher Art die Privilegien waren, und in welchem Jahre sie aufgezeichnet worden sind. Die Aufzeichnungen allgemeiner Natur finden sich bei den Jahren 1414 und 1437.

Mit der Arbeit Wenzels war man in Olmütz höchlich zufrieden, in Hinsicht auf seine Verdienste bestimmten Rath und Schöppen im Jahre 1440, daß das Haus des Stadtschreibers Wenzel von nun an nur von 12 statt von 16 Marken Besoldung zahlen sollen.

Vor diesem Prachtcodex gab es jedoch noch einen anderen, der aus dem Jahre

1) ib. pag. 19.

2) Et ego Wenceslaus Wenceslai de Iglavia tunc civitatis ipsius Olomuensis notarius volens dominorum meorum parere votis et preceptis, laboribus huiusmodi me submisi omniaque, que in supradescriptis libellis per longevos annorum decursus notata et acticata continebantur, nichil utile aut necessarium obmittens pro modulo ingenioli mei presentibus singula singulis locis suis coaptando annos eciam dominice incarnationis . . . non deserens sub anno nativitatis eiusdem 1430 in presens volumen redegei f. auch Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde X. 683.

3) Decrevimus universas libertatum et iurium huiusmodi gracias paucis verbis compendiose videlicet que et quales et a quo principe sub quibusve annis donate sunt . . .



1424 stammte und gleichfalls auf Geheiß des Rathes und der Geschworenen von Wenzel von Iglau angelegt wurde. Er war wie der Codex von 1430 in mehrere Bücher getheilt; wie in dem jüngeren Codex sind die meisten Aufzeichnungen in lateinischer und deutscher Sprache, einige auch in böhmischer Sprache gemacht worden. Einzelne von ihnen finden sich in dem jüngeren Codex wieder. Das Buch liegt gegenwärtig im Archive der Stadt Olmütz, es enthält unter anderem auch jene schöne historische Betrachtung, von der oben gesprochen wurde und die wir ihrem vollständigen Wortlaute nach unten mittheilen.

Von Olmütz aus begab sich Wenzel nach Brünn um daselbst in gleicher Eigenschaft als Stadtschreiber thätig zu sein. Die Uebersiedelung geschah wol um das Jahr 1445. Auch in Brünn finden sich noch Denkmäler seiner Thätigkeit, die daselbst zweifelsohne eine viel größere gewesen ist als in Olmütz. In Brünn findet sich noch jene für die Geschichte Böhmens und Mährens im XV. Jahrhundert so außerordentlich wichtige Briefsammlung des Wenzel von Iglau, deren erste Eintragungen indeß noch in Olmütz gemacht worden sind.<sup>1)</sup> Außer den Briefen und Urkunden enthält diese Sammlung auch sonst noch für den Rechtshistoriker äußerst wertvolle Materialien und würde wol in Folge dessen eine sorgfältige Untersuchung verdienen. Die wichtigsten Briefe dieser Sammlung sind von Palach in dessen urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Hussitenkriege mitgetheilt worden.

Im Brünnener Stadtarchiv findet sich aus der Feder Wenzels eine Pergamenthandschrift, die im Jahre 1446<sup>2)</sup> angelegt wurde, sie enthält Schöffensprüche in größter Vollständigkeit und mit genauer Angabe der Namen. Außer den Schöffensprüchen sind auch die städtischen Privilegien in derselben verzeichnet. Wie er in der Olmüzer Prachthandschrift die Pflichten des Stadtschreibers auseinandersetzt, so geschieht dies auch hier. Von Interesse scheinen jene Reime zu sein, in welchen er in dieser Handschrift die Pflichten des Schöffen erörtert. Leider hat Kößler nur wenige von denselben mitgetheilt:

Ein ieszlicher schöpp sol sein gleich  
und gewogen armen und reich,  
gotforchtig, klug und verswigen allstund,  
das durch in nichts heimlichs werde kund.

Nach dem Jahre 1466 — man weiß nicht in welchem — ist Wenzel gestorben. Seiner hervorragendsten Werke ist schon gedacht worden, seine hauptsächlichsten Verdienste liegen in der Anlegung der Rechtsbücher.

Geringer ist sein Verdienst um die Geschichtschreibung anzuschlagen, jedenfalls hat ein sonst hochverdienter Forscher und Geschichtschreiber Peter von Chlumecy in seinem Buche: „Karl von Zierotin und seine Zeit“ daselbe viel zu hoch angeschlagen. Dieser Wenzel von Iglau — heißt es in Chlumecy's Buche (pag. 6) — war ein höchst geistreicher und gelehrter Mann. „Die wenigen Aufzeichnungen seiner Hand über die Ereignisse der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts gehören zu den besten unserer Chronikensliteratur, sie zeichnen sich durch Lebendigkeit und

1) Der Slovnik naučný gibt im Allgemeinen die Zeit um 1450 für die Uebersiedelung des Stadtschreibers Wenzel von Olmütz nach Brünn an. Kößler in seinen Stadtrechten von Brünn nennt eine in Brünn liegende Pergamenthandschrift, die angeblich um 1466 verfaßt ist (Stadtrechte pag. XLIV), aber Wattenbach, der die Handschriften des Stadtarchives von Brünn untersuchte, sagt: Wenceslaus de Iglavia 1446, darnach wäre wol die Uebersiedelung vor diesem Jahre anzunehmen und Bischoff beizupflichten, welcher meint, daß Wenzel im Jahre 1443 Olmütz verlassen hat.

2) S. die vorhergehende Note.



Klarheit des Ausdrucks aus. Er weiß das wichtigste herauszufinden und mit wenigen kräftigen Worten zu skizziren. Er ist ebenso gewandt im lateinischen wie im deutschen Ausdruck. Auf den Schilderungen in deutscher Sprache ruht ein zarter poetischer Hauch, welcher der Geschichtstreue keinen Abbruch thut. Wir kennen außer dem Rathsherrn Ludwig von Brünn, welcher Anfangs des XVII. Jahrhunderts ein höchst merkwürdiges Tagebuch schrieb, keinen mährischen Chronisten, welcher mit Wenzel von Iglau verglichen werden könnte."

Die wenigen Aufzeichnungen, welche Chlumecký im Sinne hat, werden unten, wie ich meine, vollständig <sup>1)</sup> mitgetheilt. Der Leser mag selbst beurtheilen, ob das Portrait, welches Chlumecký entworfen hat, nicht zu schön geworden ist. Jedesfalls besitzen wir zu wenig an derartigen Aufzeichnungen von seiner Hand oder sind die entsprechenden Aufzeichnungen doch zu wenig umfangreich, als daß man dieses Urtheil Chlumeckýs ohne Weiters acceptiren sollte. Daß den historischen Betrachtungen des Wenzel von Iglau ein allgemeinerer historischer Wert zukömmt, ist gleichwol nicht zu bezweifeln. Er hat dieselben an einzelnen Stellen in seine früher genannten Werke aufgenommen, so enthält der Olmüzer Codex vom Jahre 1424 jene schöne und sprachlich interessante Darstellung, welche unten unter Nr. 1 folgt, der Olmüzer Prachtcodex enthält die unter Nr. 2 und 3 mitgetheilten Ausführungen.

Von Nr. 1 liegt eine ganz junge Abschrift im mährischen Landesarchive zu Brünn (Nr. 12239 der Boczek'schen Sammlung), dieselbe enthält außer der genannten Nummer noch einzelne von Wenzel herrührende Aufzeichnungen <sup>2)</sup>, die wir aus Rücksichtnahme auf den Raum hier übergehen mußten.

Die drei unten mitgetheilten Nummern enthalten nahe zu alles, was von den geschichtlichen Aufzeichnungen Wenzels einen eigentlichen historiographischen Wert besitzt und glauben wir durch die Mittheilung derselben dem Interesse aller Freunde vaterländischer Geschichte entgegenzukommen.

## I.

(Aus dem Landesarchiv in Brünn [Boczek'sche Sammlung 12239. Moderne Abschrift aus einem Olmüzer Cod. v. 1424 Fol. 49—58]).

Von unsern menigern eldern ist uns vormeldet und gekundiget worden, wie nicht allein in iren lebtagen, sunder auch bay irer vorfodern gezeiten, als sie des von in entricht sein, selden ader nymmer frid in diesen

1) Bezüglich der in der sogenannten Boczek'schen Sammlung enthaltenen Aufzeichnungen Wenzels, die im mährischen Landesarchive in Brünn liegen, bemerke ich, daß mir dieselben über meine Bitte nach Czernowitz zugesendet und auf meine Anfrage hin mitgetheilt wurde, daß sich über diese hinaus keine weiteren hist. Aufzeichnungen Wenzels im Landesarchive vorfinden. Ich benütze diese Gelegenheit, um dem Vorstande des mährischen Landesarchives Herrn B. Brandl meinen Dank für die betreffenden Mittheilungen auszudrücken.

2) Fol. 1 beginnt mit dem Beschluß des Gemeinderathes von 1430 (s. oben), dann folgt die Gliederung des Werkes, die Einleitung zum ersten Buche, die erste Distinction mit der unten unter Nr. 2 und 3 mitgetheilten Erörterung; distinctio II de consuetudinibus et statutis civitatis. Von größerem Werte daraus ist die Stelle: Quamquam eciam secus consuetudinem, ritus civitatum aliarum in civitate Olomucensi pro eius reformatione, municione, defensa ac poncium et viarum emenda angaria vulgariter umbgelt theloneum et pontales colligere est assuetum, insuper propter hereticorum dampnati Hus ceterorumque insidiatorum resistencia (!) qui proch dolor nimium propter peccata hominum a deo permissive in destructionem miserabilem patrie urbium civitatum etc. invaluerunt, ut ipsis vix adhuc civitates et loca principalia et magis forciora recalcitrare valebant. Ut autem oportunius civitas Olomucensis ab eorundem iugibus,



landen gewesen ist, als wir das auch leider in unsern gezeiten gelebt und derfunden haben, das grosse und unmenschliche krig, unfrid und werren in diesen landen gewesen sein, wann auch nicht allein die auslender, sunder die inwoner dieser margrafschaft und nemlichen geporne bruder margraf Jost selig und margraf Procop uber grossen krig gegen einander gefurt haben, dorynnen viel frumer leut vorgangen und umb ir narung kumen sein.

In denselben krigen, die do lang werten, auch merkliche stet Synonym, Laa, Pohorlicz und andre stet in Merhern uncz an vier stet derstigen und verloren worden.

Dornach awer sant als sich die keczerei in Behem und nemlich zu Prag begunde anzuhuben und das generale studium zurutt ward, nach abgank erenwirdigen herrn Wenczlawen patriarchen Anthiocheno bischoffs alhie zu Olomuncz do wart an desselben stat erendlichen derwelt der erenwirdige herr Johannes bischolf zum Leutmuschil zu bischolf zu Olomuncz, der dornach auch cardinalis sant Ciriaczen titel derwelt ward und was. Do wider der durchleuchtigste romische kunig Wenczlaw kunig zu Behem und margraf zu Merhern etzczlichen lant hern in Behem und seinen reten zu lib auch einen bischolf derwelte, den er nach steter anhaltung und ubung seiner frunt ye mit macht und gewalt in die besiczung einnoten wolt und gepot menigermal gar ernstlichen bai leib und gut dem rate und burgern alhie zu Olomuncz, das sie denselben uffnemen und in die besiczung des bischtums prengen solden, es wer mit echtung, nottung ader vahung der pristerschaft ader wie die das getun mochten, indem doch der rate und die burger dieser stat ires erblichen herrn unczimlich gepot wider die geistliche ordenung nicht vorpringen wolden, sunder als gelaubige und getreue frume cristen got und der romischen kirchen mer gehorsam waren, dann ires leiblichen herren unczimlichen gepot und vil liber leib und gut in grosse gevere satczten, dann das sie wider geistliche ordenung getan hetten und wie wol sie irem herrn mit dem geslos und in werntlichen sachen treu und gehorsam leisten, jedoch wolden sie ire hende uff die pristerschaft nicht ausrecken, noch sie zu leidigen gestatten, sunder do sie die pristerschaft wider ires herrn gepott und willen alhie in der stat nicht lenger hant haben mochten, do liesen sie die tumherrn und die prister, die alhie nicht bleiben turften, von der stat gutlichen cziehen und behielden bai in heimlichen der kirchen kleinât und heiligtum, wan die kirchen uff dem haus wol czwai jar ôd geslossen und unbesungen bleib uncz das nach abgank des vormelten romischen kunigs Wenczlawen bei seyenes bruders des allerdurchleuchtigsten romischen, ungerischen und behemischen etc. kunigs Sigmunds gezeiten und herschaft, der dornach keiser ward der obgenante bischolf Johannes in sein kirchen mit grossen eren eingelegt und uff seinen bischoffs stul gesaczt ward.

Dornach zu hanten als der obgenante kunig Wenczlaw starb, nam die keczerei in Behem uberhant, wann die Behem mit einem puben Zyzka genant, den sie in zu einem kunig (sic) derwelt und ufgewarffen

insultibus preservari possit, consilium, seniores et communitas ipsius civitatis Olomucensis decreverunt, statuerunt et ordinarunt, ut quilibet emens sal et ferrum in civitate pro subsidio ipsius civitatis angariam specialem dare sit astrictus . . . dann folgen genauere Bestimmungen, endlich pag. 23: von weinsezzen.



hetten, wider got und wider recht mit im landt zu Behem zu velde czugen und im nahent gar die stet in Behem, die zu irer posheit nicht treten wolden zu in notten und betwungen mit, den sie furbas here gen Merhern manichmol gen Ungarn, gen Oestereich umb Niurnberg und in andern umligunden landen czogten die leut und stet zu in notten vil frumer leut dermarten, stete, heuser und vesten derstigen und mit listikeit ubermochten von gots vorhenknus umb die sunde der menschen, wann denselben ketezern stetes wolgelunge in iren gescheften und posheiten und nemlichen als sie zum ersten herab czogten, wann die stete unbewart und nicht zugericht waren zu der were, desgleichen auch die hiege <sup>1)</sup> stat Olomuncz nicht bewart noch zugericht was, also das man nicht wost, zu we man am ersten greifen solt, ab man die weren zurichten, graben auswerfen, ader soldner ufnemen solt, wann sich die veinde neheten von tag zu tag. Jedoch war der rate mit den eldern und mit der gemein eyn und liessen allenthalben zugreifen, soldner ufnemen und die weren zurichten von holecz, doruf zumal vil ging stetiglichen, umb deswillen man sich swerlichen must angreifen und die stat in grosse schult begeben und ee man die einen enden vollen zupaute, so vil das hulezein gepeude andern enden donider, also das der rat, die eldisten und die gemein ser beraw, das sie in fridlichen czeiten die gewer der stat nicht gebessert und also zugeleiten hetten lassen. Dorumb sie eyns warden und ir nachkumen getrewlichen warnen und hiemit ermanen, dass sie in fridlichen czeiten mit nichte die gewer der stat also zugleiten sollen lassen, sunder vil liber von iar zu iar bessern und die vestung an greben und mauern zurichten sollen und nemlichen, was sie machen, das sie das von gemauerten dingen machen, das ist bestat und zufelt nicht, wann not geschicht und sich unfrid und krige derheben, so ist man mit der hulf gots dester pas bewart an uberige beswerung der leute, dodurch die stat mag zunemen und ab got unvoruckt an eren hinfur als here gescheen ist, behalden werden.

## II.

(Aus dem Prachtcod. des Wenzel von Sglau dist. I. des ersten Buches von den Freiheiten der Stadt).

Ottakarus Przemisl dominus regni Boemie, dux Austrie et Stirie, marchioque Moravie indulisit et concessit, quod theatrum vulgariter kaufhaus in civitate Olomucensi potest edificari. Eciam donavit, ut nundine sive forum annuale in festo sancti Galli per sex ebdomadas abs omni theloneo et muta celebrari et continuari debeat sub anno domini 1271.

Proch post annos supradescriptos temporibus nostris in urbe Pragensi quidam Johannes Hus dictus primum ypocrite in forma humili sub specie pietatis diu latitans surrexit, qui per diffamacionem cleri et status spiritualis et presertim pro eo, quod possessionibus spiritualium detrahebat, plurimos potentes laycos sibi blandiebatur attrahere, sub quorum tuicione et manu armata primum studentes machinatus est de Praga exulare, demum nitebatur dampnati Johannis Wikleff errorem inducere et articulos quasi quadraginta duos numero erroneos dogmati-

1) liegenannte (?)



sare, per quos non solum regnum Boemie, ymmo quasi omnes barones marchionatus Moravie in pessimum deduxit errorem, qui magnam marchionatus partem tam inmaniter infecit, quod in omnibus prescriptorum regni et marchionatus finibus nec non in adiacentibus circumquaque provinciis tot exorte sunt gwerre, depredaciones et homicidia, totque possessionum fortalicionum castrorum et civitatum deploraciones committabantur omniumque spiritualium bona inhumane et abhominabiliter depredabantur <sup>1)</sup>, quod calamo universa exarari non sufficit. Quia tantus in hominibus erat timor, quod quasi omnis populus eis adherere compellabatur, ita quod in hoc confinio hec Olomucensis civitas solum Luthoviam, Redisch, Brunnam, Oppaviam et Carnoviam propinquoiores habebat amicicie vicinas. Et quia ipsius civitatis Olomucensis cives duos laycos, qui suprafati Johannis Hus articulos erroneos predicabant, contra domini Laczkonis capitanei in Moravia et aliorum baronum et terrigenarum <sup>2)</sup> in Octava combustionis iam dicti Johannis Hus forma iudicii spiritualis et secularis debite premissa comburere mandaverunt, ideo ipsi cives Olomucenses tam a Boemis, quam a Moravis illi secte heretice acquiescentibus pre omnibus aliis civitatibus acrius persequebantur, quos deus omnipotens hucusque sua magna misericordia conservavit illesos, ita ut et apud deum et homines fidei exhibuerunt constanciam, quibus ad laudem dei et fidem in eis roborandam sacrosancta Constanciensis synodus sequentem rescripsit epistolam:

Prudentibus et circumspectis viris, iuratis consulibus, communitatibus Olomucensis, Brunensis et aliarum civitatum oppidorumque marchionatus Moravie.

Sacrosancta synodus . . . Magnum temporibus — merito in exemplum <sup>3)</sup>.

### III.

(Aus dem Olmützer Prachtcodex. Fol. 8<sup>b</sup>).

1437  
Dec. 2. In demselben iar schir nach dem (id est nach kristi gepurde 1400 iar darnach in dem siben und dreissigisten iar) im advent am montag vor unser frau tag Concepcionis do ist vorschiden der allerdurchleuchtigiste keiser Sigmund zu Znoym als er wider von Prag czog nach der enphahung der kron zu Behem, nach des abgank der vormelte durchleuchtige furst herczog Albrecht von Osterich etc. und margraff in Merhern zu hanten dornach am oberisten zu kunig in Ungern uf genomen und gekront ist warden zu Weissenburg desselben iars. Schir awer nach dem ist der iczgenant kunig Albrecht von allen kurfursten geistlichen und weruntlichen zu romisehen kunig eintrechtlickichen derwelt und ufgomen worden durch aller kurfursten treffliche botschaft, die sie von Frankfurt zum kunig Albrecht gen

1) omnium — depredabantur von anderer Hand.

2) scheint ein Wort zu fehlen.

3) Die bekannte Entscheidung des Constanzer Concilis über Hus häufig gedruckt. Zuletzt bei Palachy Documenta magistri Johannis Hus pag. 568—572. Im Olmützer Cod. folgen hierauf Privilegien Albrechts von Osterreich von 1435 Juni 28. und Juli 1., in welchen die früheren bestätigt werden. Das ganze findet sich auch in einer sehr jungen Abschrift im Brünnner Landesarchiv. Boczek'sche Sammlung 12239.



Wien n unter ir aller sigl und machtbrieff ausgesant haben. Nachz keisers Sigmunds tod ist auch zu hantez kunig Albrecht zu Behemischen kunig von den rechten behemischen herren derwelt warden, die in desselben iars gen Prag gefurt und an Sant Viteztag doselbst gekront haben.

Also kan got der almechtige die seinen eren, die in vor augen haben und die gerechtigkeit lib haben und iren undertanen zuvor sein als des kunigs genad getan hat. <sup>1)</sup>

Awer dorumb das nach vorschuldung unsers vaters Adam wir alle tollich warden sein und gar kurez' z menschen leben ist und nemlichen auch durch der posheit willen etzlicher hern und landleut, die do nicht ufhorten zu rawben und die keezerei zu halden und sich unwirdig machten eines sulchen frumen gerechten und gutigen hern als derselbe kunig Albrecht was dorumb so hat in got durch den tod von dieser werlde genomen an sant Symon und Judas abent anno domini 1439.

Oct. 28.

## Zur Peidensgeschichte des Böhmerwaldes

von A. Berger,

Centralarchivsdirektor.

Als der nun fast vergessene und doch so würdige Gubernialrath Josef Anton Ritter von Kiegger durch die Sammlung und Herausgabe der „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen“ sich um die letztere, sowie auch um die Kulturgeschichte von Böhmen verdient zu machen anfing, wandte er seine Aufmerksamkeit auch dem Klima dieses Landes zu. Da findet sich denn in einem fortgesetzten Artikel über dieses Thema <sup>2)</sup>, anknüpfend an eine Stelle Seneca's über die Cometen die sehr richtige Bemerkung: daß, zufolge der eigenthümlichen Einrichtung der menschlichen Natur nur das Ungewöhnliche, wenn auch oft an sich Kleine, beachtet zu werden pflege, während die täglichen und gewöhnlichen, wenn auch großartigen Erscheinungen gleichgültig angesehen werden, der Hinweis auf die Wichtigkeit der Beachtung auch der gemeinen und gewöhnlichen Begebenheiten für die Folgerung von Schlüssen aus zurückkehrenden Fällen und die Ableitung von Erfahrungsregeln. Hieran reiht sich die weitere Bemerkung, wie erleichtert die Aufgabe des Climatologen wäre, wenn es die Vorfahren für wichtig erachtet hätten, jede Witterungsveränderung genau zu verzeichnen und bei jedem einzelnen Jahrgange das eben so einfache als richtige Urtheil des Landmannes über die Qualität des Jahrgangs zu notiren. Resultate der Witterungsbeobachtungen zu liefern, sei, fährt der Verfasser fort, derzeit noch nicht leicht möglich, weil die öffentlichen Blätter kaum über 10 von 100 Vorfällen etwas melden, und eine eigene Correspondenz zu unterhalten für einen Privatmann zu kostspielig sei!

Wie haben sich seitdem, d. h. seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Verhältnisse geändert! Heutzutage sind metrologische Beobachtungsstationen netzartig über einen großen Theil des Erdkreises verbreitet und auf dem Telegrafen-

1) Das folgende von derselben Hand aber offenbar später geschrieben.

2) „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen.“ Leipzig und Prag bei Caspar Widmann, 1788, Hft. V, S. 27 u. ff.



drahte fliegt die Kunde von jeglicher Luftbewegung, Temperaturschwankung und von atmosphärischen Niederschlägen, von Erscheinungen und Veränderungen am Himmel, auf dem Festlande und den Meeren mit der Schnelligkeit des Blitzes von einem Weltende zum andern. Hinsichtlich des Materials hat es der Meteor- und Climatologe heutzutage leicht, und es kommt lediglich auf seinen Scharfsinn und seine Combinationsgabe an, um aus der Fülle der Daten richtige Schlüsse zu ziehen und bestimmte Regeln abzuleiten.

Mit derselben Genauigkeit und Schnelle wissen aber auch unsere Zeitungen von heute über alle Naturereignisse von welcher Art immer, so wie über alle durch das Walten und Wirken der Elemente hervorgerufenen Erscheinungen, besonders aber über Unglücksfälle Kunde zu verbreiten, so daß kein jäher Windstoß dahibraust und kein Blitzstrahl niederzuckt, ja, sozusagen, kein Schindel vom Dache fällt, ohne der Controle zu unterliegen und einregistriert zu werden. Wer sich heute die Aufgabe stellte, alle Vorfälle dieser und ähnlicher Art für einen längeren oder kürzeren Zeitraum übersichtlich zusammenzutragen, hätte eben nur die Mühe des Zusammenfügens und etwa des Gruppirens oder Classificirens, das Material liegt in überricher Masse vor und bedarf nur der Sichtung.

Was uns aus der Vergangenheit von auffallenden und merk- oder denkwürdigen Ereignissen solcher Art überliefert worden, haben wir den Aufzeichnungen der Chronisten zu verdanken und haben obendrein die eigenthümliche, von der Manier der Tages- oder Wochenchronik unserer Journale sich merklich unterscheidende Weise des Berichtes nebst den sich häufig daran knüpfenden Bemerkungen als besonderen Gewinn zu betrachten. Die mehr oder weniger ausführlichen, stets aber charakteristischen und in ihrer prägnanten Kürze oft vielsagenden Meldungen von Himmelserscheinungen, als da sind: Sonnen- und Mondesfinsternisse, Cometen, Feuerkugeln u. dgl., von verheerenden Krankheiten und der Pest, vom „großen Sterben“ und dem sogenannten „schwarzen Tode“ im 14. Jahrhunderte; von Hitze und Dürre, Nässe und Kälte, fruchtbaren und unfruchtbaren Jahren, Theuerung und Überfluß von Insektenfraß, namentlich von den so furchtbaren Heuschreckenschwärmen, von Überschwemmungen, Stürmen und Orkanen, Erdbeben, Gewittern, Hagel- und Blitzschlägen, Feuersbrünsten u. s. w., so wie andererseits von Mord- und Todschlägen, merkwürdigen Kaufhändeln, räuberischen An- und Überfällen, Mißgeburten in der Menschen- und Thierwelt, von Hexenunsug und Teufels- und Geisterspuck, oder anderen unheimlichen Dingen u. dgl., in Chroniken, Gedenkbüchern und sonstigen geschichtlichen Aufzeichnungen sind gewiß ebenso denkwürth als in ihrer Art interessant.

Wer sich nun aber die Aufgabe stellte, die Spur ähnlicher Erscheinungen oder verwandter Ereignisse bis in die ferne Vergangenheit zu verfolgen, um eben Ähnliches oder Gleiches zusammenzutragen, oder um Parallelen zu ziehen und Vergleiche zu machen, der würde keine geringe Mühe zu überwinden haben und vor mancher unausfüllbaren Lücke stehen. Die Schwierigkeit wächst bei der Forschung nach einer bestimmten Richtung oder bei der Fixirung besonderer Objekte der Forschung. Um deutlicher zu sprechen, wie schwer ist es nicht über den Einfluß der Elemente auf die Wälder und über die Schädigung derselben durch Stürme und Orkane, Wolkenbrüche, Hagel, harte Winter, Frühjahrsfröste, oder aber weitgreifende Brände und über verheerenden Insektenfraß Bestimmtes und Genaueres zu erfahren!

Um sich die Aufgabe zu erleichtern, wird man im Allgemeinen annehmen können, daß in den Jahren, welche sich entweder durch überaus strenge oder lange Winter und vielen Schnee, oder aber durch außerordentliche Sommerglut aus-



gezeichnet haben, die Wälder bedeutend in Mitleidenschaft gezogen worden sein dürften, wenn in den betreffenden Aufzeichnungen auch nur von dem Schaden der Obstbäume und Weinstöcke besonders die Rede ist, denn selbstverständlich lagen diese Nutzungsobjecte dem menschlichen Interesse auch in jenen Jahrhunderten viel näher, als die Wälder, denen man nur in ganz außerordentlichen Fällen Beachtung schenkte, weil man deren im Überflusse besaß und die man daher sich selbst und dem freien Schalten und Walten der Natur überließ.

Wenn man daher in der langen Reihe von Notirungen strenger Kälte und langer oder übermäßig schneereicher Winter seit dem achten Jahrhunderte der ausdrücklichen Bemerkung begegnet, daß die Obstbäume und Weinstöcke zu Grunde gingen, wie z. B. in den Jahren 1326, 1587, 1615 und 1619, so dürften die Wälder auch ihren Theil mitzutragen gehabt haben. Um so auffälliger ist hingegen die ganz besondere Betonung der Schädigung der Wälder in Folge großer Sonnenhitze. Wenn es daher in den bis in das 10. Jahrhundert zurückreichenden Aufzeichnungen über solche Sommer zu den Jahren 1113, 1538 und 1652 heißt, daß durch die Hitze viele Waldbrände entstanden, oder „daß sich die Wälder entzündeten,“ so scheint dies dadurch seine Erklärung zu finden, daß in einem Lande wie Böhmen — und wir sprechen hier, so wie in dem Folgenden nur von Böhmen und von böhmischen Wäldern — extreme Hitze als eine viel außerordentlichere Erscheinung galt als strenge Kälte, und daß man der Waldbrände als eines ganz besonderen Charakteristikons der ungewöhnlichen Hitze gedachte, so wie denn ein Waldbbrand überhaupt stets als ein imposanteres und Schrecken erregenderes Ereigniß hervortritt als manches andere Vorkommniß, besonders bei solchen Dimensionen, welche Waldbrände, schrankenlos wüthend, in früheren Jahrhunderten angenommen haben dürften.

Weit zahlreicher sind die Aufzeichnungen über Gewitter und Blitzschläge, Hagelschläge, Ueberschwemmungen, besonders aber über Orkane und Stürme, sodann auch über Heimsuchungen durch Heuschrecken. So wird zum Jahre 968 der durch einen heftigen Orkan in Böhmen angerichteten Verwüstungen gedacht.

Ein Sturmwind im J. 1139 stürzte viele Gebäude um und riß die stärksten Bäume mit der Wurzel aus. Zum Jahre 1412 wird von einem Novemberorkane berichtet, der über Städte, Schlösser und Dörfer zerstörend hinbrauste, Obstbäume brach, aber auch in den Wäldern die dicksten, kaum von 2 Männern zu umspannenden Stämme mit der Wurzel ausriß. Anfangs October 1433 wüthete auch in Franken ein heftiger Sturmwind, der viele Gebäude und auch Bäume niederwarf. Zu dem großen Sterben im Jahre 1473 gesellte sich auch eine Fluthe und Bäche austrocknende Hitze, zudem brannten auch die Wälder. Zwei Jahre später, 1475, wüthete ein gewaltiger Sturmwind, stürzte Kirchengiebel und Thürme und riß an 30 auf Anhöhen gelegene Gebäude nieder. Eine noch größere Calamität aber waren ungeheuerere Heuschreckenschwärme. Sie kamen aus Ungarn, zogen verheerend über Oesterreich, Mähren und Böhmen hin und vernichteten Alles auf Feldern, in Weingärten und auch in den Wäldern. Sie sollen so groß wie Sperlinge und von ganz besonderer Gestalt gewesen sein. In wolken gleichen, sonnenverfüsternden Schwärmen erhoben sie sich in die Luft und erfüllten die letztere mit einem Geräusch wie dahin galoppirende Reiter.

Der großen, seit 1432, dem Unglücksjahre für die steinerne prager Brücke, nicht wieder dagewesenen Ueberschwemmung im Jahre 1481 folgte 1487 ein gewaltiges Hagelwetter, welchem auch Weingärten und Bäume zum Opfer fielen. Schon wenige Jahre später, 1491 und 1492, brachen von verheerendem Hagel begleitete Gewitter über Böhmen herein und 1492 zeichnete sich auch durch einen



Sturmwind aus, welcher die Wälder mit großem Schaden heimsuchte, im vorhergehenden Jahre 1491 aber herrschte überdies auch noch eine, nicht durch Mißwuchs, sondern durch Wucher und die Verschlechterung der Münze verursachte Theuerung. Im Verlaufe dieses letzten Decenniums des 15. Jahrhunderts, insbesondere aber in den Jahren 1496 und 1499, kehrten Hagel, Blitzschläge, anhaltendes Regenwetter und Ueberschwemmungen öfter wieder, Schrecken verbreitend und sich der Erinnerung der Menschen einprägend.

Aber auch das folgende 16. Jahrhundert schien unter keinen günstigeren Auspicien beginnen zu wollen. Im August 1501 herrschte durch ganz Böhmen, aber auch in Mähren, in Ungarn und auch in ganz Deutschland ein fünfstädiges Regenwetter, so daß die Flüsse austraten, Teichdämme rissen und eine weit verbreitete Ueberschwemmung, das Land bedeckend, Häuser unterwusch, das Eigenthum schädigte und Menschen und Thiere begrub. Das seltsame Naturereigniß eines mit Hagel und zugleich mit einem Schneesturm verbundenen Gewitters regte im J. 1512 die Zeitgenossen zu besonderem Nachdenken an. In den letzten Tagen des Decembers 1514 wüthete ein heftiger, von Regengüssen begleiteter Sturmwind, der sich besonders für die Dächer der Gebäude verderblich erwies und wohl auch den Wäldern nicht ungefährlich geblieben sein dürfte. Wiederholte und anhaltende Regengüsse, furchtbare Hagelwetter und verheerende Ueberschwemmungen in Böhmen, Mähren und Schlesien machten das Jahr 1514 um so denkwürdiger, als sich in Folge dieser Naturereignisse auch Theuerung und Noth hinzugesellten.

Von diesem Jahre ist es auch notorisch, daß Sturmwinde wie 1492 in den Wäldern großen Schaden anrichteten.

Auch die Jahre 1519 und 1522 sind durch Regengüsse und Stürme gekennzeichnet. Die Orkane haben nicht nur den Gebäuden in Prag, sondern auch auf dem Lande arg zugesetzt und überdies ihre Gewalt an den Bäumen durch Ausreißen mit der Wurzel gezeigt. Eines noch schlimmeren Leumundes hat sich das nächste Jahr 1523 zufolge heftiger und andauernder Regengüsse, großer Ueberschwemmungen, Kälte und späterer Fröste, Vernichtung von Ernten und Vereitelung der Aussaat, zudem auch wegen Noth und Theuerung in den zeitgenössischen Aufzeichnungen zu erfreuen. Seit Menschengedenken sollen auch die Wälder nicht so durch die Gewässer geschädigt worden sein wie damals und viel des Gehölzes ist von den Wellen mit fortgerissen worden. Eine Heimsuchung durch die Heftigkeit eines Orkanes erfuhren die Wälder im Jahre 1542, welches sich auch durch eine andere Calamität: durch fingerlange und spannenhoch die Felder bedeckende Heuschrecken unvergeßlich machte. Klagen über elementare Schäden tönen auch aus den der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörenden Aufzeichnungen zu uns herüber: lange Winter, strenge Kälte, öfters wiederkehrende Ueberschwemmungen in Folge von Wolkenbrüchen und Regengüssen haben tiefe Spuren zurückgelassen. Das Jahr 1585 brachte auch heftige, Häusern und Bäumen schädliche Sturmwinde, die gefährlichsten Erschütterungen erfuhren aber selbst die stärksten Gebäude durch das Erdbeben v. J. 1590.

Auch das 17., den vorangegangenen Jahrhunderten an Seuchen, Epidemien und endlich durch die große Pest von 1679 und 1680 nachgeifernde Jahrhundert hatte seine atmosphärischen Abnormitäten und elementaren Excesse. Einiger extrem kalten oder heißen Jahre wurde bereits gedacht; als Ueberschwemmungsjahre sind 1654, 1655 und 1675 notirt, durch Stürme und Orkane haben sich die Jahre 1613, 1643, 1644 und 1658 hervorgethan. Der Wälder und ihrer Geschichte wird zwar nicht speciell gedacht; wenn aber 1613 der Orkan an manchen Orten



fogar die Glocken läuten machte, so wird er auch auf die Wälder nicht ohne Eindruck geblieben sein und sie tüchtig geschüttelt haben.

Durch ungewöhnliche Winterkälte oder aber auch durch extreme Sommerhitze, nicht minder durch Ueberschwemmungen, sodann aber auch durch Seuchen und herrschende Theuerung nebst Hungersnoth erwarben sich auch im 18. Jahrhunderte nicht wenige Jahre eine traurige Berühmtheit. In manchen derselben folgte oft eine Calamität der anderen auf dem Fuße nach, wie z. B. i. J. 1740, dessen Winter sich durch eine strenge und anhaltende Kälte auszeichnete, so daß die Vögel todt aus der Luft herabsielen, welches sich aber auch durch Wassernoth und ein ungewöhnliches Anschwellen der Moldau denkwürdig machte; ferner das Jahr 1788, dessen Sommerhitze den vorangegangenen schneereichen Winter, oder vielmehr die von dem letzteren abstrahirte gewöhnliche Regel Lügen strafte. Der heftigsten Kälte wegen sind die Jahre 1776, 1780, 1784—1786, dann 1794, 1798 und 1799 angeklagt. Im letzteren überstieg die Moldau ihr gewöhnliches Niveau um 8 Ellen, also nur um Eine Elle weniger als im traurigen Ueberschwemmungsjahre 1784 mit seinen schrecklichen Verwüsthungen im Bereiche der Moldau und Elbe. Den Causalnexus in seiner schlimmsten Verkettung zeigte aber das Jahr 1771, wo anhaltende Nässe und Ueberschwemmung eine allgemeine, noch heute nicht vergessene Hungersnoth gebor und diese wieder Seuchen zeugte, die noch i. J. 1772 grassirten. Besonders heftige, orkanartige, ortweise auch von Erderschütterungen begleitete Sturmwinde sind aus den Jahren 1752 und 1786 notirt. Der vom 18. auf den 19. Februar 1752 zum Ausbruche gelangte, vielseitig beobachtete und auch besonders beschriebene Südwestwind durchsegte auch den größten Theil Deutschlands und der Niederlande, während in Frankreich, England und Italien Windstille herrschte. <sup>1)</sup>

Im kalten Jahre 1786 müssen aber Sturmwinde öfters Böhmen durchsaust haben, da von ihnen im Plural gesprochen wird. Von den im Herbste regelmäßig wiederkehrenden sogenannten „polnischen Sturmwinden“ ist Böhmen übrigens periodisch heimgesucht worden. — <sup>2)</sup>

Und so wie in den vorangegangenen Jahrhunderten, so ist auch so manchem Jahre unseres, des 19. Säculums, die Signatur als Sturm-, Frost-, Schnee-, Gluth-, Ueberschwemmungs-, Noth- und selbst auch als Erdbebenjahr aufgedrückt. Ein heftiger Sturm brauste schon 1801 über Prag dahin, 1808 wütheten Octoberstürme, 1817 ist als Noth- und Hungerjahr, 1830 als Ueberschwemmungsjahr berühmt geworden, im Punkte der Orkane war es aber dem Beginne des laufenden Decenniums vorbehalten, viele andere zu übertreffen. Was und wie viel die Wälder, insbesondere aber der Böhmerwald dabei gelitten, haben wir Alle schauernd miterlebt.

Unser theures Vaterland — Böhmen — war seit jeher im eminenten Sinne des Wortes ein walddreiches Land und ist es bis zur Stunde geblieben. Wenn man mit einem besonderen Respecte von den „böhmischen Wäldern“ gesprochen, so war dabei nicht etwa bloß eine von Räubergeschichten erfüllte romantische Phantasie im Spiele, sondern man hat dabei vorzugsweise an die Massenhaftigkeit, Großartigkeit und Eigenthümlichkeit der Wälder gedacht. Bei der im J. 1787 vorgenommenen Steuerregulirung hat man den Waldstand Böhmens

- 1) In Riegers „Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, V. Heft 1788, findet sich in dem Aufsatze: „Noch etwas über das Clima von Böhmen,“ S. 32 u. ff. Näheres über diesen orkanähnlichen Sturmwind.
- 2) Ueber „den polnischen Sturmwind“ und andere periodische Winde in Böhmen siehe Wezögliches in den obigen „Materialien“, S. 33.



mit 2,319,811 Joch ermittelt, was, 10.000 Joch auf eine Quadratmeile gerechnet, eine Waldarea von 232 Quadratmeilen ergibt und etwa ein Viertel der 956 Quadratmeilen Gesamtoberfläche Böhmens beträgt. Bis zum Jahre 1825 hat sich an diesem statistischen Verhältnisse wenig geändert.<sup>1)</sup> Wenn man in neuester Zeit das Waldareale Böhmens mit 2,680.000 Joch oder 29 $\frac{1}{3}$ % des Gesammtflächenraumes berechnet, so hat sich der Waldstand namhaft gehoben, was nicht etwa nur einer exakteren Vermessungsmethode, sondern der Einziehung von Gründen zum Waldbaue und somit einer der Waldcultur im erhöhten Maße zugewandten Aufmerksamkeit zuzuschreiben ist. In der That haben sich auch im großen Ganzen die Wälder Böhmens, seit man ihren hohen Werth erkannt und in klimatischer, meteorologischer und sanitätlicher Beziehung ihre maßgebende Bedeutung schätzen gelernt, einer besondern rationellen Pflege und sorgfältigen Behandlung zu erfreuen, so daß die Waldwirthschaft Böhmens unter den Ländern Oesterreichs einen ausgezeichneten Rang behauptet. — Dieses Resultat dürfte zum nicht geringen Theile dem Einflusse des Großgrundbesitzes und dem Verhältnisse desselben zum Waldbesitze, so wie der Bewirthschaftung großer Complexe durch wohlgeschulte Forstmänner zu verdanken sein. Diese Thatsache kann der von einer Autorität in Forstfragen im J. 1877 ausgesprochenen Wahrheit: „daß nur der Großgrundbesitz, sei es nun in den Händen des Staates, oder der Privaten — geistlichen oder weltlichen — im Stande ist die Waldcultur zu fördern und überhaupt echte Waldwirthschaft zu treiben,“ wohl zur Illustration dienen.<sup>2)</sup>

Eine Verkärstung Böhmens dürfte demnach nicht sobald noch zu fürchten sein; gleichwohl hat es auch in unserm Vaterlande eine Zeit der ernstlichen Gefährdung der Wälder in Folge einer Krise gegeben, in welche der Großgrundbesitz zu Ende des vorigen Jahrhunderts und in den ersten Decennien des gegenwärtigen Säculums eingetreten zu sein schien.

Zwischen 1799 und 1817 wurde nämlich in Böhmen ein so schwunghafter Güterschacher getrieben, daß, Zeuge der Landtafel, manches Gut binnen 10 Jahren 10 verschiedene Besitzer aufzuweisen hatte. Da die Holzpreise damals hoch standen, so ließen die Güterspeculanten die Wälder abtreiben und bezahlten von dem Erlöse den Kaufschilling. Der Nachfolger machte es nicht besser.<sup>3)</sup> Und dergleichen Dinge konnten sich zutragen, obgleich das Forstwesen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch gesetzliche Vorschriften geregelt und eine systematische, auf wissenschaftlicher Basis ruhende Waldcultur angebahnt wurde.

Zum Böhmerwalde uns wendend stellen wir die Frage: Gibt es eine Unglückschronik desselben, dieses Waldes in ausgezeichneter Bedeutung dieses Wortes, der Krone der Wälder und des Herzens des herzynischen Waldes, wenn man nämlich demselben im Sinne der Alten die Ausdehnung vom Schwarzwalde bis über Bayern und Franken, Böhmen und Mähren, ja bis Niederösterreich hin zugesteht; gibt es eine solche Geschichte? Wenn nicht und wenn eine solche erst

1) Wir entlehnen diese Angaben einem lehrwerthen Aufsatze in „Bemerkungen über die vormalige und jetzige Forstcultur in Böhmen“, von einem praktischen Landwirthe“ in der Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen. Aprilheft 1827; die weiterhin folgenden statistischen Daten schöpfen wir aus dem Text zum „Industrialatlas des Königreichs Böhmen,“ zusammengestellt und bearbeitet von A. L. Sidmann, Sp. 18. —

2) Diese Ansicht findet sich in der trefflichen Arbeit des Directors der bestandenen Forstacademie zu Maria-Brunn, Johann Newald, über die Karstauforstungsfrage im „Centr. Blatte für das gesammte Forstwesen,“ Febr., März- und April-Heft 1877.

3) Vergl.: das Gesagte mit den schon erwähnten „Bemerkungen über die vormalige und jetzige Forstcultur in Böhmen“ in der Monatschrift des vaterl. Mus. April-Heft 1827.



zu schreiben ist, so wird man einen bescheidenen Beitrag zu derselben nicht verschmähen, wenn derselbe auch nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des Böhmerwaldes und keinen größeren Zeitraum als den von anderthalb Jahrhunderten umfaßt.

In allen vaterländischen Kreisen ist der grandiose Waldbesitz des Fürstenhauses Schwarzenberg im südlichen und südwestlichen Böhmen satzsam bekannt. Man weiß, daß von den 86.747 Jochen Areal der Domäne Krumau nicht weniger als 53.126 Jochen auf den Waldstand entfallen, und eben so ist notorisch, daß die Herrschaft Winterberg mit Inbegriff des landtäflichen Gutes Přečín einen Waldbesitz von über 25.000 Jochen, und die Domäne Langendorf-Stubenbach einen solchen von mehr als 20.000 Jochen aufzuweisen haben. Genau berechnet, übersteigt diese Waldarea die Summe von 99.000 Jochen, welche somit den Löwenantheil von den aus 167.000 Jochen bestehenden Wäldern des fürstlich Schwarzenberg'schen Großgrundbesitzes im südlichen Böhmen bilden. Das Charakteristische dieses in jeder Hinsicht großartigen Waldbesitzes liegt aber in dem Umstande, daß derselbe seinem überwiegenden Theile nach nicht nur der Hauptkette des Böhmerwaldes folgt, sondern geradezu in dessen Herzen eingeschlossen ist, überdies aber auch noch die weithin streifenden Ausläufer derselben in sich begreift.

Was nun die Wälder der Domäne Krumau betrifft, so sind drei parallele Partien oder Gruppen derselben zu unterscheiden: die längs der bayerischen und oberösterreichischen Grenze am rechten Ufer der Moldau hinverlaufende Haupt-Kette des Böhmerwaldes, die sich am linken Ufer der Moldau hinziehende und vom Dorfe Dgfolderhaid bis an die südliche Grenze der Domäne Winterberg hinaufreichenden Wälder, deren Hauptcomplex unter dem Namen „Hshwald“ bekannt ist, und als dritte Parallele der nach der einen Seite hin bereits in die Budweiser-Ebene weit hinaus schauende „Planskernwald“ mit seinen Ausläufern bis gegen Prachatz. Der große Umfang und forstwirthschaftliche Rücksichten haben die Eintheilung der Wälder in mehrere Complexe und der letzteren wieder in Reviere zur Nothwendigkeit gemacht. Die Lage, der Zusammenhang, oder aber die Trennung, besonders durch den Lauf der Moldau, andererseits aber auch die Zerstreung einzelner Forste sind dabei maßgebend gewesen. Durch Zusammenlegung mehrerer Reviere hat man in neuester Zeit eine andere Eintheilung vorgenommen, hat aber im großen Ganzen das Grundschema von 20 Revieren beibehalten.

Aus der Leidensgeschichte der Krumauer-Wälder wollen wir nun an der Hand actenmäßiger, bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts zurückführender Daten <sup>1)</sup> eine Reihe von Momenten hervorheben.

Am 5. Juli 1707 berichtet der Krumauer Waldschreiber Ferdinand Mayer über den Verlauf eines von dem Schneidetschlager Jäger am 23. Juni j. J. gemeldeten, oberhalb der „Kollerhäusel“ unweit des Schumwaldes in der sogenannten Dürrau ausgebrochenen, durch die Unvorsichtigkeit eines Hütubden veranlaßten Brandes, unter einem aber auch über einen in der Blumenau durch gleichfalls fahrlässige Anzündung eines Baumes entstandenen Brand.

Am selben 23. Juni 1707 war auch auf dem „Bergel“ im Plankernwalde ein Feuer zum Ausbruche gekommen. Der durch diese drei Brände entstandene Schaden war, da dem Feuer noch rechtzeitig Einhalt gemacht werden konnte, gerade kein bedeutender, immerhin aber ein bedauerlicher. Im Plankernwalde war ein Fleck von etwa „30 Schnürrne im Umkreis“ ausgebrannt und versengt.

1) Dieselben sind den fürstl. Schwarzenberg'schen Archiven in Wien und Krumau entnommen.



Ein Größeren Alarm erregte eine schon wieder vom 23. Juli 1707 datirte, von Glöckelberg eingetroffene Nachricht über zwei größere Waldbrände, wovon der eine im vorderen Glöckelberg wüthete, sich bis zu den im Stögerwalde liegenden Häuschen erstreckte und bereits eine Ausdehnung von  $\frac{1}{4}$  Meile in der Länge und von 300 Schritten in der Breite hatte, der andere in den Viehweiden der Pöhlerbauern zum Ausbrüche kam und bereits 200 Klafter Winterholz der genannten Bauern und einen Heustadel verzehrt hatte. Zur Dämpfung der Brände wurden die Leute aus dem Reichenauer Gericht aufgeboten und man hoffte, der ersteren Herr zu werden, so lange sie sich auf die Vorderwälder beschränkten und nicht auf die Hauptwälder hinübergriffen. Ueber den Erfolg der Anstrengungen und eingeleiteten Maßregeln schweigen leider die Acten. Als muthmaßliche Urheber des Brandes werden die „Tabaktrinker“ (Raucher?) bezeichnet. Zur Zeit dieser Vorfälle befand sich Krumau mit seinem riesigen Waldschätze noch im Besitze der Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau. Nach dem Erlöschen dieses Fürstenhauses im Mannesstamme und dem Hinscheiden der Fürstin Maria Ernestina von Eggenberg, Tochter Johann Adolfs, des ersten Fürsten zu Schwarzenberg, am 3. April 1719, succedirte deren Nefte, Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg, in dem Eggenberg'schen Erbe und wurde am 29. April 1719 in den Besitz von Krumau, Netolitz, Wallern und Brachatitz, Barau, Winterberg, Worlik, Chelnow und Ratibodie, — des Eggenberg'schen Hauses auf dem Grabschin zu Prag etc. landtäglich eingeführt. Des neuen Herrn erste Sorge war, den Zustand der Wälder der eben genannten Herrschaften und Güter untersuchen zu lassen. Zu diesem Ende wurde der fürstl. Jägermeister Drescher von Radan schon in herein gebrochener Winterszeit mit der Bereisung aller dieser Wälder betraut, und schon am 23. Dezember 1719 entwarf derselbe in seiner an den Fürsten Adam Franz zu Schwarzenberg erstatteten Relation ein drastisches Bild von dem traurigen, besonders durch eine ungerückte, den willkührlichsten und devastirendsten Eingriffen Thor und Niegel öffnende Wirthschaft verursachten Zustände der Wälder, namentlich jener von Krumau und Winterberg.<sup>1)</sup> Unter Anderem erwähnt Drescher auch der vielen 1000 liegender (wohl überständiger und von Stürmen niedergeworfener) Stämme, die man nicht „bemeistern“ zu können vorgebe, in den Winterberger Wäldern. Fürst Adam Franz ließ es sofort auch nicht an energischen Maßregeln, Feystinstructions und einer neuen Waldordnung fehlen, um einen neuen Zustand der Dinge zu inauguriren.

Wenige Jahre nachher wurden die Krumauer- und Winterberger-Wälder einer abermaligen Visitation unterzogen. Im Sommer 1726 bereiste Dreschers von Radan späterer Nachfolger, Jägermeister Josef de Collar, die genannten Wälder. In seiner vielseitig interessanten Relation vom 17. Juni 1726 sagt de Collar, das Revier Schattava schildernd, u. A.: „dort gibt es Windfäll mehr als ein halbe Stunde lang und über eine viertel Stund breit, daß sich es Cure Durchlaucht kaum so gränzlich einbilden können, als es in Wahrheit aussieht, wo dergestalten das schönste Holz übereinander geworfen, das unmöglich ein Thier „(Wild)“ von einem Berg auf den andern passiren kann, und sintenmalen das Holz nicht zu verschleifen ist, so ist nichts Anderes zu thun, als es zu verbrennen, damit mit der Zeit Wiesen und Acker werden können, die für den Maierhof, oder für die Geschüttere, aufs wenigste für die Fohlen, so gar leicht dahin ge-

1) Wir haben diese sehr interessante und in ihrer Art culturhistorisch wichtige Relation in No. 18 der im Verlage von J. B. Wallishanser in Wien erscheinenden „Jagdzeitung.“ Jahrg. 1875 unter dem Titel: „Ein Wintermarsch durch böhmische Wälder im J. 1719“ veröffentlicht.



bracht werden können, taugen werden. Hieran arbeiten dormalen die Krumauer Robothen wirklich," u. s. w.

So ein großartiger Windbruch kann offenbar nur von einem Sturmwinde oder Orkane verursacht worden sein und man kann sich nur verwundern, keiner ähnlichen Scene gleichzeitig in den Krumauer Wäldern zu begegnen, welche letzteren, stets ja die Leidensgenossen der Winterberger Wälder bei ähnlichen Naturereignissen gewesen. Das Verbrennen des massenhaft gefallenen, windbrüchigen Holzes war eine damals gang und gäbe Maßregel, oder man gab es auch den nächsten Anwohnern unentgeltlich preis, nur um es aus dem Walde zu bringen und die „Wüstenei“ zu lichten, um für das Wild einen freien Durchgang zu gewinnen.

Ein Beispiel dieser Art von Waldevacuation lieferte das Jahr 1731. Um den halben November dieses Jahres hatte in den schon früher genannten „Oshwäldern“, resp. in den Schneidetschlager, Misauer und Salnauer Revieren ein Sturmwind eine, wie es in den Berichten heißt „unbeschreibliche Menge“ sowohl überständiger, als auch frischer Stämme niedergeworfen, überdieß an den Gebäuden der Landbevölkerung großen Schaden angerichtet. Was von den Windbrüchen als Nutzholz von der Herrschaft für deren Gebrauch verwerthet werden konnte, wurde wohl reservirt, alles Übrige durften aber die Unterthanen aus den Alt- und Neufteiner, Mugrauer, Schwarzbacher, Melmer und Salnauer Gemeinden unentgeltlich aus den Wäldern zur Räumung derselben ausbringen.

Beschreibungen der Krumauer- und Winterberger-Wälder v. J. 1734 kommen oft, und besonders bei den in der Tiefe der Gebirge liegenden Revieren immer wieder auf die „vielen Tausende,“ oder auch fast „unzählbare Menge vom Winde gerissener Stämme“ und auf die Unmöglichkeit zurück, dieselben wegen der Unzulänglichkeit, oder der großen Entlegenheit, wegen der „unbequemen Straßen,“ oder „weil kein Dorf vorhanden“ aus den Wäldern herauszubringen, „wo sie aus Mangel der Kaufleute werden verfaulen müssen.“ Übrigens haben im selben Jahre 1734 auch in den Wäldern der Herrschaften Wittingau und Frauenberg Sturmwinde zahlreiche Windbrüche verursacht.

1740. Aus diesem Jahre liegen uns Listen und Specificationen vor, über die durch heftige Dezemberstürme nicht nur in den Krumauer Wäldern, sondern auch in den Forsten der Herrschaften Winterberg, Netolitz, Worlik, Chynow und Prachatitz angerichteten Schäden und Zerstörungen. In den Krumauer-Revieren zählte man 280 Stämme harten und 32.835 Stämme weichen sturmgeworfenen Holzes, in Worlik 112.787 Stämme weichen Holzes, in Chynow 600 harte und 24.893 weiche Stämme, in Prachatitz 1500 weiche Stämme. In den wegen Tiefe des Schnees noch unzugänglichen Netolitzer und Winterberger Wäldern konnte gar keine Zählung der Windbrüche vorgenommen werden. Mit Ausschluß dieser letzteren bezifferte sich der bis dahin zählbare Sturmshaden mit 880 harten und 172.015 weichen Stämmen.

Der Sturmwind vom 20. Dezember 1740 hatte auch die Dachung des Wittingauer Schlosses hart heimgesucht und einen Theil derselben heruntergerissen.

1744. Aus dem Anfange dieses Jahres finden sich Anordnungen wegen Wegräumung der vielen Windbrüche und Zuhilfnahme von zu entlohnenden Arbeitern, falls die Robotkräfte nicht ausreichen sollten. Diese Maßregeln scheinen auf Elementarvorfälle im Herbst des vorangegangenen Jahres hinzudeuten.

1746. Bedeutende und ausgedehnte Waldbrände in den Vorderstifter, Salnauer, Wallerer und Christianberger Revieren im Juli dieses Jahres. Muthmaßliche Entstehungsurache: unvorsichtige Gebarung mit Feuer auf den Wald-Mitttheil. XIX. Jahrg. II. Heft.



gereuten bei großer Sommerdürre. Strenge Verordnung gegen so leichtsinnige Feuerunterhaltung.

1753. Ausbruch eines großen Waldbrandes am 12. Juni im Salnauer Revier auf der langen Haid und auf den Hirschbergen. Ausbreitung dieses Brandes in einem Umkreise von 6 Stunden bis zum kleineren Hohenstein unter dem großen Hohenstein, sodann über den Kimstettenberg gegen den Ratschkowald und den Blöckenstein hin. Außer diesem großen Brande noch 2 partielle kleinere Waldfeuer im Ratschkowalde und im Ebenwalde des Vorderstifter Reviers. Ueberdies wurden in dem Orte Schlackern (unterhalb Schwarzbach) in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 3 Bauernhäuser durch Undorsichtigkeit ein Raub der Flammen. Aufgebot der männlichen Bevölkerung der umliegenden Richterämter und Bewältigung des Brandes mit Hilfe von 380 Löschern am 17. Juni trotz der Unmöglichkeit in dem steinigen Grunde Gräben zu schlagen und unter steter Befürchtung eines sich erhebenden Windes, übrigens Rettung hoffend von einem ausgiebigen Gewitterregen. Muthmaßliche Urheber des Brandes vagabundirende Leute und Veranstaltung einer Generalstreifung sowohl von Seite des Stiftes Schlägel an der oberösterreichisch-böhmischen Grenze, als auch auf der entgegengesetzten Seite des Krumauer Territors. „Stieße man bei dieser Gelegenheit auf den Drucker Franzl“ (wohl einen berüchtigten Vagabunden) „so könnte ihm unter die Füße geschossen werden, um ihn leichter einzubringen.“ — Aufgreifung von 12 Personen, Männern, Weibern und Kindern, im Melmer Gericht. Kostenaufwand 12 fl. für Verpflegung von 2 Revierjägern, 2 Ausreitern, 1 Schaffer, 8 Waldhegern und 10 Dorfgeschwornen in Anwesenheit des Forstmeisters (Herrn von Feldegg) im Salnauer Jägerhause während des Waldbrandes vom 13. bis 17. Juni 1753.

1762. 23. bis 25. Mai. Feuer in Hirschbergen hinter der Holz-Brettsäge (Salnauer Revier), dann bei Schönau im Berge „Steinschicht“ oberhalb des Humwalder Müllerteiches und überdies auf der Längenweide im steinigen Gebirge. Aufgebot von Böschmannschaft aus allen nachbarlichen Richterämtern und kräftige Hilfe von Seite der Triftknechte.

Große Dürre und Fortpflanzung des Feuers durch das Moos in dem Steingeklüfte. „Die Erde glühte und brannte.“ — Veranlassung des ersteren Waldbrandes vermuthlich durch „schlimme Leute“, Vagabunden aus dem Passauischen. Am 25. Mai zugleich ein Brand in Oberösterreich, über die „Neue Welt“ hin sichtbar.

1773. Brand im Planskerwalde am 20. Mai und 21. wieder im Salnauer Revier. Beide Brände jedoch bald gedämpft.

1793. Im Juli Waldbrände im Ferchenberger Walde des Salnauer Revieres, bei den Tuffethäusern im Spitzenberger Revier und in der Mitte des Brenntenberger Waldes im Christianberger Revier. Aufgebot von 27 Gemeinden und der Märkte Oberplan und Unterwuldan zum Löschen. Dämpfung des Feuers durch mehrtägigen Regen. Zerstörung von Waldansflügen und 20—30jährigen Jungholzes auf einer Gesamtarea von 66 Strichen. Muthmaßliche Urheber des Brandes im Salnauer Revier Wildschützen und Schwärzer.

1794. Walddürre in Folge heißer Sommer und auf Grund von Gutachten der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft vom k. böhm. Gubernium durch die Kreisämter an die Forstmänner ausgegangene Instruction, resp. Verhaltensmaßregeln.

1800. Vom 13. bis 18. August zahlreiche und verheerende Brände im Spitzenberger und Wallerer Reviere an drei verschiedenen Orten im Schattenberg, am Huttschenbach und an der Saumer-Brücke, sodann noch im Schwarzwalde und im „Gschwantel“; ferner im Wisauer Revier unter Schneedorf, und im Neu-



spitzenberger Revier, im Salnauer Revier, in Hirschbergen, am Dürerbege und im Scheiterwalde. Im Wallerer-Revier zuletzt 7 gleichzeitige Brände. Am 20. August ein neues Feuer in der Pernecker Zinsweide unter den Sternberger Waldungen.

Vom 18. auf den 19. August Einäscherung der Hefenkriegsmühle. Der Müller wird auf der Brandstätte mit dem Sterbesacramente versehen. Dieser Brand und die Brände im Salnauer Revier boshaft gelegte Feuer, der Pernecker Brand von Raubschützen veranlaßt. Ein heftiger Wind treibt im Wallerer Revier die Löschmannschaft von der Brandstätte und vereitelt Grabenaufwurf und Durchhau. Zahllose seit Jahrhunderten übereinander liegende und vermodernde Stämme erschweren das Rettungswerk. Späterer Regen hilft die Brände dämpfen. Beim Brande im Salnauer Revier zeichneten sich der Salnauer Kirchenvater Jakob Payer und der Oberplaner Bürger Albert Stifter<sup>1)</sup> besonders aus. —

1810. Große Sommerdürre, Brände in dem Stadt Krumauer Gemeindewalde Eichberg und in anderen Gemeindewaldungen. Ausbruch eines Brandes im Walde „Brany“ des Reviers Priethal. Die Dorfgemeinde Pohlen mit ihrem Richter an der Spitze leistete loyalste Hülfe.

1821 und 1822. Ungeheure Stürme im November und Dezember 1821, dann im Jänner 1822 richteten besonders in den Revieren des Grenzgebirges große Verheerungen an. Die in 13 Krumauer-Revieren nachgerade aufgearbeiteten Windbrüche betrug nicht weniger als 7187 $\frac{1}{4}$  Klafter. Man befürchtete überdies weiteren Schaden durch Winddürre.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß im Sommer des Jahres 1822 (im Juli) auch in den gräf. Czernyn'schen Wäldern der Domäne Neuhaus eine Windhose ungeheueren Schaden anrichtete, so daß, wie die Berichte melden, „Alles gebrochen durcheinander lag.“ —

1833 und 1834. Heftige Stürme in diesen beiden Jahren (ohne nähere Angabe des Zeitpunktes) und zahlreiche Windbrüche, besonders in den reinen Fichtenbeständen der Reviere der Christianberger Forstsection. Man schätzte die Anzahl der vom Sturme weggerissenen Stämme auf 16.648 Klafter Holzes. In Folge nachmaliger heißer Witterung eingetretene Fichtentrockniß und Verwüstungen durch Insektenfraß.

1834. September. Großartiger Waldbrand vom 18. bis 28. September in den sogenannten „Gehänger Schlägen,“ d. h. im vorderen und mittleren Kofberge des Salnauer Reviers, veranlaßt durch Fahrlässigkeit in einer Holzhauerhütte. Binnen anderthalb Stunden nach Ausbruch des Brandes fallen demselben gegen 800 Klafter schon aufgeschlichteten Schwemm- und Glashüttenholzes zum Opfer. Das Feuer findet auf dem felsigen, moosbewachsenen und mit altem abständigen Holze, stellenweise mit haushoch aufgetürmten alten Windbrüchen bedeckten Boden reichliche Nahrung und wüthet endlich auf einem Verbreitungsherde von 96 Fochen, 610 □Klstrn. Am 20. September sind 1000 Menschen mit dem Lösch des Brandes beschäftigt. Ein rieselnder Nebel und später eingetretener ausgiebiger Regen kommt den Anstrengungen der Menschen zu Hülfe. Die völlige Dämpfung des Brandes nimmt im Ganzen 18 Tage und einen Kraftaufwand von 3770 Menschen, worunter 280 vom Stifte Schlögl Entsendete und 80 Wallerer Bürger als freiwillige Helfer, nebst 31 Aufsichtsorganen in Anspruch. Gleichzeitig mit diesem verheerenden Brande wollten courssirende Gerüchte noch von einem

1) Dieser belobte Mann gehörte zur Verwandtschaft des Dichters Abalbert Stifter, dessen Elternhaus ja auch in Oberplan steht. Des Dichters Vater hieß Johann und der Großvater von Vatersseite Augustin. Dieser Familie Haus mit der N. C. 21 liegt im Markttheile „Ausbach.“ Des obigen Albert Stifter Haus hat die N. C. 13.



Feuer bei der Burgruine des Tuffetberges wissen, doch fehlen hierüber spätere Nachrichten. —

1838. Das Auftreten der so schädlichen Kiefferraupe, *Phalaena bombyx pini*, in den Revieren der Herrschaft Brandeis im Sommer d. J. 1837 hat die Regierung im Frühjahr 1838 zur Publicirung einer Belehrung über die Bekämpfung der verderblichen Walddraupen, insbesondere durch Anlegung eines sogenannten Raupenzwingers veranlaßt.

1839 und 1840. Heftige Stürme im Dezember 1839 und vom 19. bis 22. Jänner 1840 warfen in den Revieren der Christianberger-Section 12.203 Stämme, welche auf 11.325 Klafter dritthalbshühigen Holzes geschätzt worden, nieder, namentlich in jenen reinen Fichtenbeständen, welche schon durch die Stürme von 1833 und 1834 schwer heimgesucht worden.

1842. Eine Reihe von Bränden, und hierunter mehrere sehr bedeutende im Sommer dieses Jahres in den Krumauer-Wäldern. Am 21. Juni ein bald entdeckter und auch bewältigter Brand im Walde Mühlzipf nächst Brenntenberg im Christianberger Revier. Gleichzeitiger Ausbruch eines, durch energisches Eingreifen und rasch herbeigerufene Hülfe gedämpften Feuers im Berenhaidwalde unter der Flanitzschwelle, gleichfalls in der Christianberger Forstsektion. Am 26. Juni großer Brand im 7. Haupttheile des Salmner Reviers, sich an der Hirschbachwiese fortpflanzend in den 8. und von da übergehend in den 10. Haupttheil des genannten Reviers. Ausdehnung des Feuers bis an die Grenze des Brandes v. J. 1800 am Schattenberge. Vermüstung einer Waldarea von 293 Strichen (2 Strich = 1 Foch). Es geht theils schlagbares, aus Tannen, Buchen und Fichten bestehendes Holz, theils reiner Fichtenbestand, theilweise auch Urwald und überständiges Holz und auch viel Waldjugend, endlich 817 Klafter bereits zur Holzschwemme vorgerichteter Scheiter zu Grunde.

In der Nacht zum 27. Juni Brände im Revier Neuthal, in den Wäldern des Stiftes Schögl, der Domäne Wallern und sogar auch im benachbarten Baiern.

Am 1. Juli Ausbruch eines Brandes in einer Zinswiese an der Huttschenau, wieder im Salmner Revier, und Verheerung von 640 Strichen im 11. und von 15 Strichen im 10. Haupttheile oberhalb Pechofen des genannten Reviers. Brennende Nadeln und glühende Asche flogen bis über die Dörfer Schönau und Hintring, so wie über die Wälder des Schwarzwaldes Reviers bis zur Ernstbrunner Glashütte. In ferner Vergangenheit dürfte die obige Area von 640 Strichen bereits Schauplatz eines Waldbrandes gewesen sein. Nach stätiger Anstrengung gelingt es mittelst Gräben und Durchhauen und unterstützt von einem eingetretenen Regen des Brandes Herr zu werden.

Mittlerweile auch am 4. Juli Signalisirung eines Brandes im Tuffetwalde an der Südostseite gegen die kalte Moldau hin. Mit Hülfe des Wassers in der Tuffetkapelle gelingt es den Brand zu löschen.

Große Sommerdürre und heftige Winde beförderten das Umsichgreifen der beiden größeren Waldbrände. Die Entstehungsursache dieser letzteren bleibt unermittelt, aber den Ausbruch der kleineren Feuer haben Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit von Holzhauern und Gereuterpächtern verschuldet. Unter Anderen sind auch viele Werkzeuge und Geräthe der Holzhauer dem Feuer zum Opfer gefallen. Aus Nähe und Ferne hatten viele Ortschaften Hülfe gesandt, hierunter auch wieder Wallern unter Anführung des dortigen Bürgermeisters.

1853. Zwei Waldbrände im Salmner, und ebenfalls zwei im Tuffeter Reviere: dort am 14. und 23. August im 7. Haupttheile des Salmner-Reviers und im 8. Haupttheile am Bergrücken oberhalb Haberndorf; hier (in Tuffet) am



21. August und in der Nacht vom 24. auf den 25. August, beide Male im Kornelwalde, im letzteren Falle bei heftigem Gewitter und furchtbarem Sturme. Große Gefahren bei allen diesen Bränden wegen der herrschenden Sommerhitze und Dürre; doch glückliche Bewältigung des Feuers durch Aufgebot aller Kräfte des Forstpersonals, der Holzhauer und auch der Dorfsassen von Neuthal, Tuffet und Böhmischröhren. Theresia Artinger aus Neuthal trägt beim Löschen Brandwunden an den Füßen davon. — Auch i. J. 1852 gab es Waldbrände im Tuffeter-Revier; doch fehlen nähere Details.

1856. Hagelschlag Ende Juni im Salnauer Revier und starke Fröste vom 2. bis 4. Juli in den 8 Gebirgsrevieren. Von einer Area von 36.707 Joche werden 1054 Joche von dieser Heimsuchung betroffen mit einem Verluste von 67.1 Perzent, was einer Area von 707.31 Joch gleichkommt. Besonders wurden 3—6jährige Pflanzen geschädigt und 20—60jährige Hölzer im Wuchse zurückgesetzt. Auch in anderen Revieren hat die Waldjugend von 10—20 Jahren gelitten. Von derselben Calamität wurden auch die Winterberger Wälder betroffen.

1857. Ein besonders brandreiches Jahr. Am 10. Mai ein bald nach dem Ausbruche glücklicherweise gelöschter Brand am Kranzelberg im Steinkirchner Revier, am 23. Mai Feuer im Tuffeter-Revier bei heftigem Sturme mit besonderer Gefährdung des Cornelwaldes; an demselben Tage auch ein Brand im Salnauer Revier bei starkem Ostwinde und nach der Richtung zu dem Fokuswalde, sodann am 24. Mai Feuerausbruch in der Waldstrecke Wolfsberg des Schwarzwald-Reviers.

Am 24., 28. und 29. Juni wiederholte Waldbrände im Salnauer Revier, am 28. Juni mit besonderer Gefahr für den Ratschwald und an den beiden anderen Tagen in dem Großfurtwalde, in welchem auch am 23. Mai Feuer ausgebrochen. Am 28. und 29. Juni auch Waldbrände im Christianberger Revier im Innwalde und im Ejselwalde.

Am 26. Juli Brandausbrüche in der Waldstrecke „Brendet“ des Neuhöfer Reviers mit Gefährdung des anstoßenden großen Waldcomplexes, und am 3. August im Holzschlage Schillerberg des Tuffeter Reviers.

Bei allen diesen Waldbränden Schädigung und Zerstörung vielen Jungholzes, dann auch schon aufgeschichteter Scheiter. Veranlassende Ursache der meisten dieser Brände Fahrlässigkeit, dann auch Leichtsin und Muthwille. — Bei großer Sommerhitze und Dürre und bei den herrschenden Winden gesteigerte Gefahren.

1858. Am 29. April Brand im Kapellenholzschnage des Tuffeter-Reviers aus unermittelter Ursache. Bewältigung des Feuers durch zahlreiche und gut geleitete Kräfte. Opfer des Brandes 12 Joch des vorjährigen Schlages und ebenso viel Joche schöner Fichtenjugend.

1859. Waldbrand und Sturmschäden. Am 18. Juli Ausbruch eines Brandes durch Unvorsichtigkeit im Großfurtwalde des Salnauer Reviers. Gefahr drohend für die in diesem Holzschlage zur Holzschwemme schon verhackten 1200 Klafter und für den unfernen großen Fokuswald. Glücklicherweise baldige Unterdrückung des Brandes.

Von den am 1. und 2. November 1859 hereingebrochenen Herbststürmen<sup>1)</sup> werden in den Krumauer Wäldern 3620 Stämme theils alter anbrüchiger Tannen, größtentheils aber Fichten entweder gebrochen oder niedergeworfen, ca. 5 Stämme auf je 100 Joche. In runder Zahl beziffert sich dieser Sturmschaden mit 2675

<sup>1)</sup> Es sind wohl die in jenen Gebirgsgegenden so häufig wiederkehrenden Herbststürme identisch mit den schon erwähnten, in Kiegers „Materialien“ beschriebenen „polnischen Winden.“



Klastern theils Nutz- theils Brennholz. Am meisten hatten die Reviere Neuhof, Christianberg, Schneidetschlag, Schwarzwald, Neuthal und Salnau gelitten.

1861. Sturmwinde am 23. Juni von Westen und am 28. Juli und 3. August von Südwesten. Theils an Nutz-, theils Brennholz wurden 6938 Klaster entweder gebrochen oder geworfen. Der Weststurm am 23. Juni hat besonders das Priethaler Revier hart heimgesucht. In einer Breite von 1000 Klastern wurden ganze Wälder niedergeworfen, überdies anderorten auch Dächer eingerissen und Gebäudetheile zerstört. Außer dem Priethaler Revier haben die Stürme die Reviere Neuhof, Christianberg, Schneidetschlag, Schwarzwald, Tuffet, Neuthal, Salnau, Vorderstift, St. Thoma und theilweise auch Steinkirchen hart mitgenommen. —

1861. Brand am 13. August im Nistwalde des Steinkirchner Reviers. Glückliche Löschung des Feuers durch allseitige energische Hilfe bei großer Sommerhitze und Bodendürre noch vor Hereinbruch eines heftigen Sturmwindes am Abende des Tages.

1862. Brand im hinteren Herrenwalde des Priethaler Reviers am Pfingstmontage, den 9. Juni, bei großer Sommerdürre. Eine Waldfläche von 500 □ Klaster wird verheert und schon aufgelastertes Holz vom Feuer verzehrt. Gefährdung schon aufgearbeiteter Windbrüche vom Vorjahre, dann näher 60—80jähr. Waldbestände und hoffnungsvoller Waldjugend.

— 27. Juli. Brand im Großschwarzwalde des Reviers Schwarzwald bei großer Sommerglut. Holzhauer (59) vom Humwald und Uhligsthal bewältigten den Brand und beschränkten denselben auf 1 Joch Waldfläche; doch geht schon aufgelastertes Holz und viele Lohrinde zu Grunde. —

1863. 20. Jänner. Südweststurm mit verheerenden Wirkungen in sämtlichen Revieren des Krumauer Waldterritors. Theils geworfen, theils gebrochen wurden 1344 Stämme Bauholz (1146 Klftr.) und 4769 Stämme Brennholz (2672 Klftr.), zusammen 6113 Stämme oder 3818 Klftr. Verhältnismäßig mehr gebrochen als geworfen wurden die stärksten Stämme, besonders anbrüchige Stämme in den Revieren Tuffet, Neuthal, Schwarzwald, Mistlholz, Schneidetschlag, Christianberg und Salnau.<sup>1)</sup>

1863. 20. Juli. Waldbrand im Reviere Bohauschkowitz bei herrschender Sommerdürre und heftigem Winde. Beschränkung des Feuers mit energischer Kraftentfaltung auf 3 Joch Fläche mit 40jährigem, theilweise mit Fichten gemischtem Kiefernbestande. —

— 30. August. Brand im Buchwalde des Salnauer Reviers. Große Gefahr bei herrschender Hitze und Dürre für den nahen Hochwaldeomplex mit bemoostem Boden, dann für 1000 Stück vorgerichtete Klöße und hunderte von Klastern aufgeschlichteten Schwemmhholzes. Zeitige Entdeckung und rasche Bewältigung dieses von Wilddieben verursachten Brandes.

1863. 20. September. Brand im Priethaler Revier. Schädigung eines 30—40jährigen Kiefernbestandes auf einer Waldfläche von 600 □ Klftr. Veranlasser des Feuers ein verdächtiger Vagant.

— 14. October. Brand im Reviere Neuhof. Glücklicherweise baldige Entdeckung und schnelle Dämpfung des Feuers in einem sehr steilen und steinigem Terrain. —

1) Zufolge forstamtlicher Berechnung fiel bei diesem Sturme 1 Stamm auf  $8.\frac{64}{100}$  Joch und auf 1 Klftr.  $0.\frac{62}{100}$  Stämme, da im Durchschnitt 1 Stamm  $1.\frac{61}{100}$  Klftr. gibt; eine Berechnung, die, mit Rücksicht auf das Verhältniß der gefallen Stämme zu der Waldarea, einen ungefähren Begriff von der Größe der letzteren auf dem Krumauer Territor gibt.



— Vom 12. bis 14. Dezember heftige Stürme. Theils geworfen, theils gebrochen wurden in den vom Sturme betroffenen 16 Krumauer Revieren: 1809 Stämme (267 vom Bauholz und 1542 vom Brennholz), oder in Summa 1624 Klftr., oder ein Stamm auf 29,3 Foch und 1 Klftr. auf 32,5 Foch. Am meisten hatten die Reviere Neuhof, Christianberg, Schneidetschlag und St. Thoma gelitten.

1864. Gleichzeitige Brände am 2. Juni in den Revieren Vorderstift und Klenowitz und am 5. Juni im Reviere Salnau. Der letztere Brand der bedeutendere und gefährlichere wegen Nähe umfangreicher Hochwälder. Auf 2 $\frac{1}{2}$  Fochen wurde ein 20jähriger Fichten- und Kiefernbestand vernichtet. Raubschützen Veranlasser des Feuers. —

1865. 24. April. Brand im Steinschichtwalde des Reviers Schwarzwald durch Unvorsichtigkeit. Auf 1 Foch Area fällt Fichten- und Buchenjüngend dem Feuer zum Opfer.

1865. 29. Juli. Brand im Fokuswalde des Salnauer Reviers, durch Unvorsichtigkeit veranlaßt. Kein bedeutender Schaden, doch Gefährdung des nahen Nadelholzwaldes und mehrerer hundert Klafter schon vorgerichteten Schwemmhölzes. —

1866. Am Pfingstsonntage den 20. Mai. Brand in der Waldgelegenheit „ober Pechofen“ des Salnauer Reviers. Glückliche Löschung des Feuers am Entstehungsorte durch rasche und thatkräftige Hilfe. Schon aufgestellte Holzstöcke, viele Dürrlinge und Massen anderen Brennmaterials steigerten die Gefahr bei der Entlegenheit des Brandortes von Holzhaueransiedlungen und Ortschaften.

1866. 29. Juni. Brand im Schwemmhölzschlage „Waldausschlag,“ einer äußerst feuergefährlichen Gegend des Salnauer Reviers; durch Unvorsichtigkeit. Rechtzeitige Entdeckung und Beschränkung der Brandstätte auf 500 □Klftr. durch zahlreiche Löschmannschaft, Umsicht und Energie des Forstpersonals. —

1866—1867. Herbst- und Winterstürme, dann Schneebrüche in den Krumauer Wäldern vom 17. November 1866 — Ende März 1867. Von den hievon betroffenen Revieren wurden Jaronin, Christianberg, St. Thoma, Vorderstift, Tusch, Tuffet, Neuthal, Schwarzwald und Salnau am stärksten in's Mitleiden gezogen. Sowohl den Stürmen, als auch dem enormen Schneedrucke erlagen 7881 Stämme und von Klein- oder Jungholze 53.266 Stämmchen, zusammen 61.141 Stämme und Stämmchen, oder ungefähr 6644 Klftr. Noch in der Osterwoche 1867 lag der Schnee im Selnauer Revier klasterhoch. —

1867. 15. April. Außerordentlicher Sturm, durch welchen in 18 Krumauer Revieren nicht weniger als 16.238 Stämme theils gebrochen, theils geworfen wurden. Am empfindlichsten wurden betroffen die Reviere Neuhof, Christianberg, Schneidetschlag, Schwarzwald, Tuffet, Salnau, Vorderstift und St. Thoma. Mit den früheren Windwürfen- und Schnee-Brüchen pr. 61.141 Stämme und Stämmchen ergab dieses neue Elementarereigniß einen Gesamtschaden von 77.379 Stämmen und Stämmchen, und zu den früheren 6644 Klftrn. neue 16.539 hinzugerechnet eine Summe von 23.183 Klaftern.

1868. 15. Mai. Brand in der Waldgelegenheit Dürnberg und Schmier Schlag des Salnauer Reviers. Bei herrschendem Sturmwinde. Beschädigung einer eben erst in Cultur gesetzten Waldfläche von 4 Foch und Gefährdung des nachbarlichen südlich abdachenden Waldtheiles.

— Am 7. August abermaliger Brand im Dürnberge des Salnauer Reviers bei großer herrschender Sommerdürre und Versengung 10—20jähriger Waldjugend auf einer Fläche von 800 □Klftrn.



Beerenfammer oder Schmuggler Veranlasser des Brandes.

— 10. August. Brand in der Waldgelegenheit „Steinkopfhäng“ des Reviers Neuthal. Beschränkung des Feuers trotz wiederholten Ausbruches auf höchst feuergefährlichem, sommerdürrem Terrain auf 110 □Alstr. mit Fichtenjugend in der ersten Altersklasse.

1868. 8. September. Neuester gefährlicher Brand im Holzschlage „Großeselswald“ des Reviers Schwarzwald. Glückliche Rettung von 1000 Alstrn. schon aufgespeichertem Schwemholz und von 200 Prahmen-Älzen. —

— 9. September. Bodenfeuer im „Grünwalde“ des Christianberger Reviers. Beschränkung des Brandes auf eine Area von 400 □Alstrn.

— 7. und 9. Dezember. Nordweststürme und verheerende Wirkungen in den Gebirgsrevieren Salnau, Neuthal, Tuffet, Christianberg und Schwarzwald, theilweise auch, doch gelinder, in den Revieren St. Thoma, Neuhof, Mistelholz und Zaronin. Nach erster Schätzung wurden 23.950 Stämme mit einer Holzmasse von 26.800 Alstrn. a 70 c' theils geworfen, theils gebrochen. Von derselben Elementarwuth wurden auch die Böhmerwaldforste der Domänen Winterberg und Stubenbach-Langendorf betroffen.<sup>1)</sup>

1869. 29. Mai. Brand in der Tuffetau des Tuffeter Reviers bei herrschendem Südostwinde. Auf einer Area von 19 Fochen 1380 □Alstrn. wurde 10–20jährige Waldjugend verheert. — Fahrlässigkeit Ursache des Brandes.

— 30. Mai. Bald nach dem Ausbruche gedämpfter Brand im Reviere Christianberg.

1869. 16. October. Bodenfeuer auf einer Area von 450 □Alstrn. in der Waldgegend „bilé mechy“ des Reviers Bohauschkowitz. Wahrscheinliche Veranlassung Unvorsichtigkeit eines Waldwanderers.

Unterzieht man die bisher aus einem Zeitraume von vollen 160 Jahren gelieferten Daten einer Revision, so wird man 1707, 1746, 1753, 1793, 1800, 1842, 1853, 1857, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1868 und 1869 mit Rücksicht auf das Vorkommen mehrerer Brände in verschiedenen Revieren, oder aber auch auf zuweilen wiederholte Brände in Einem und demselben Reviere als brandreiche Jahre, 1746, 1800, 1842, 1857, 1863 und 1864 aber als die relativ brandreichsten bezeichnen können.

Hinsichtlich der Ausdehnung des Feuerheerdes, der Größe der Gefahr und der verheerenden Wirkung sind die Brände aus den Jahren 1707, 1746, 1753, 1793, 1800, 1834, 1842, 1857, 1858, 1863, 1864, 1868 und 1869 als besonders bemerkens- und wohl auch beklagenswerth hervorzuheben.

1) Dem Sturmwinde vom 7. Dezember 1868 fiel übrigens auch im Reviere Poněšic der Domäne Frauenberg eine uralte ehrwürdige Roth-Buche, die „Samsoubuche“ genannt, zum Opfer. Man schätzte ihr Alter auf 3–400 Jahre. Der Schaft maß bis zu der sich in 4 Hauptästen entwickelnden Krone 9 Alstr. bei einem Durchmesser von 60" am unteren Stammende und 36" im Kopfe. Von den Ästen war der eine am Schaft 30", der andere 22", der dritte 21" und der vierte 20" stark. Vom unteren Stammende bis zur Höhe von 3 Alstr. war der übrigens vollholzige Schaft bereits ausgehöhlt, konnte daher hier vom Sturme gebrochen und geworfen werden. Der ganze Baum lieferte nicht weniger als 13<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Alstr. = einer Holzmasse von 1031 Kubikfuß. An Höhe des Stammes, wenn auch nicht an Dicke desselben, übertraf diese Buche demnach den berühmten Eibenbaum (Taxus) auf den Besitzungen des Marquis of Both in Wiltshire in England. Die Höhe dieses Baumes wird mit 50' bei enormem Umfang der Äste, und die Dicke bis zur Höhe von 7' mit 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuß angegeben. Hingegen wird das Alter dieses Taxus auf 1500 Jahre angeschlagen. Eine 13–1400jährige Linde kannte man auch auf der Straße von Klagenfurt nach Villach bei der Schmiede Pörtltschach, und bei der Ruine Midlovar im Bunzlauer Kreise stand noch 1872 eine 1000jährige, wohl schon sehr hinsinnliche Eiche.



Am häufigsten von Waldbränden heimgesucht wurden die Reviere: Christianberg, Salnau, Vorderstift, Tuffet, Schwarzwald, Neuthal, Priethal und Neuhof, am verhältnißmäßig seltensten der Pflauserwald und die Reviere Bohauschkowitz, Klenowitz und Steinkirchen.

Wirft man auf die veranlassende Ursache der Waldbrände einen prüfenden Blick, so waren in den weitaus meisten Fällen Unvorsichtigkeit, Leichtsinns oder Fahrlässigkeit, seltener Bosheit und absichtliche Brandstiftung die Urheber des Unglücks. In sehr vielen Fällen konnte die Ursache des Feuers nicht entdeckt werden, andererseits wurden die notorischen Urheber des Brandes der strafgerichtlichen Behandlung unterzogen; aber ebenso wenig ließ man es von Seite der Herrschaft Krumau an Anerkennung, Belohnung und Auszeichnung hilfsbereiter und opferwilliger Leistungen, an moralischer und materieller Aufmunterung zu dem an Entschädigung erlittenen Schäden fehlen, sowie denn die fürstl. Gebieter des großen Krumauer Territors auch nach der empfindlichsten Schädigung des eigenen Interesses stets eine offene Hand für die bei so gefährvollen Gelegenheiten geleisteten hilfreichen Dienste hatten.

Aber ebenso wenig dürfen die bei so zahlreichen Anlässen stets auf's Neue bewährte Hilfsbereitschaft der Bevölkerung aus Nähe und Ferne, insbesondere der umliegenden Gebirgsortschaften, so wie auch der in den Wäldern siedelnden Holzhauercolonien, endlich auch der thatkräftige Beistand der in jenen Waldregionen hausenden industriellen Etablissements, wie des Adolfsthaler Eisenwerkes und der Glashütte zu Ernstbrunn mit Stillschweigen übergangen werden. Im vollen Glanze der Pflicht und Berufstreue, Disciplin, namhafter Unerfrodenheit, Gefahr verachtender Bravour und wahrhaft heroischer Aufopferungsfähigkeit erscheinen die im Dienstverbände zum fürstl. Hause Schwarzenberg stehenden Forstmänner aller Grade. Man muß die zahlreichen Beweise von rascher Entschlossenheit und selbstvergessender Hingabe, von muthiger Energie und strategischer Umsicht und Besonnenheit in den kritischsten Augenblicken gesehen haben, um das Gesagte vollkommen gerechtfertigt zu finden.

Es haben sich bei vielen der angeführten Waldbrände Scenen von wahrhaft epischem Interesse abgewickelt und eine detaillirte Schilderung einiger dieser Waldfeuer, wie die v. J. 1800 und 1834, verlohnten in der That der Mühe.

Wie groß auch die Zahl dieser Waldbrände, deren sich noch einige aus dem jetzt laufenden Jahrzehnte hinzufügen ließen, und wie beträchtlich auch der durch dieselben angerichtete Schaden, so halten sie in letzterer Beziehung doch bei weitem den Vergleich nicht aus mit den verheerenden Wirkungen der Sturmwinde und Orkane. Als Sturmjahre haben wir bisher verzeichnet: 1731, 1740, 1821 und 1822, 1833, 1834, 1839 und 1840, 1859, 1861, 1863, 1866, 1867, 1868. Wegen Hagelschlags im Salnauer Revier und weit verbreiteten Frostes mitten im Sommer haben wir auch noch das Jahr 1856 hinzu zu rechnen und den Winter von 1866 auf 1867 insbesondere noch wegen schweren Schneedrucks als sehr verderblich zu kennzeichnen.

Obgleich von den Stürmen und Orkanen nicht nur sämmtliche Reviere des Krumauer Territors, sondern auch die übrigen fürstlich Schwarzenberg'schen Besitzungen in Böhmen, selbstverständlich am schwersten die mit den Böhmerwaldforsten ausgestatteten, heimgesucht worden, so haben doch in der Regel die Krumauer Gebirgsreviere stets am meisten gelitten. Immer wieder sind es die Reviere Christianberg, Salnau, Schwarzwald, Schneidetschlag, Tuffet, Vorderstift, Neuthal und St. Thoma, hierunter also die Mehrzahl der am öftersten auch von Bränden betroffenen Reviere, welche am meisten von den Sturmwinden zu erdulden hatten,



wozu dann auch noch die Reviere Mistelholz, Tisch, Saronin, Neuhof und Prie-  
thal kommen.

Alle bisherigen bekannten Sturmjahre, selbst das grausame Jahr 1868  
wurden aber an elementarer Schrecklichkeit und Größe des Verlustes durch die  
Sturmnacht vom 26. auf den 27. October 1870 überboten. Dem rasenden Orkane  
dieser letzteren fielen auf den Schwarzenberg'schen Gütern im südlichen Böhmen  
hunderttausende von Klaftern Holzes zum Opfer und die Krumauer und Winter-  
berger Wälder hatten den traurigen Vorzug, daß ihnen hievon der Löwenantheil  
zufiel. Und als ob die elementare Wuth selbst im J. 1870 noch nicht ausgetobt  
hätte, so warfen und brachen die Stürme vom 8. und 9., dann vom 11. und  
12. November 1875 in den 20 Krumauer Reviere noch über 29.000 Stämme.

Alle Versuche und Bemühungen, ja alle Bereitwilligkeit, auch die größten  
pecuniellen Opfer zu bringen, um das gefallene Holz aufzuarbeiten, scheiterten an  
der Macht der Verhältnisse und an der Unmöglichkeit, während der gefährvollen  
Krise jene tausende nöthiger Hände herbeizuschaffen; und so brach denn, wie ein  
unabwendbares Schicksal, der Schrecken aller Wälder — die schon so viel be-  
sprochene und oft beschriebene *Borkenkäfer calamität*<sup>1)</sup> herein.

Eine ausführliche Schilderung sowohl des Kampfes mit diesem, sich milliarden-  
fach vervielfältigenden und in seiner Zerstörungswuth furchtbaren Feinde, als auch  
der verwüstenden Orkane der Jahre 1868, 1870 und 1875 würde ein ganz  
besonderes Kapitel beanspruchen und weit über das Ziel hinausgreifen, welches  
wir uns in der vorliegenden Arbeit gesteckt haben. Hier möge es genügen, zur  
Vervollständigung der Daten aus der Geschichte der Wälder, insbesondere der  
Krumauer Forste, auf jene Ereignisse hingedeutet zu haben.

1) Eine drastische Schilderung der Verheerungen des Böhmerwaldes durch den Borkenkäfer  
findet sich u. A. in dem „Oesterr. landwirthschaftlichen Wochenblatte,“ redig. von Dr.  
Guido Krafft, Nr. 11 v. J. 1875, unter der „Correspondenz“ von Emerich Rathay.  
Uebrigens ist die Borkenkäferfrage vielfach ventilirt worden, wie z. B. gleich in der  
Schrift von Dr. Cogho, Oberförster zu Seitenberg in der Grafschaft Glaz. Der Ver-  
fasser plaidirt für das Verbrennen der Rinde als bestes Abhilfsmittel. Der Ansicht  
Drs. Coghos vom Nichtüberfliegen des *Bostrychus typographus* (Fichtenborkenkäfer) in  
andere Bestände wurde im „Centralblatte für das gesammte Forstwesen,“ Märzheft 1877,  
entgegengetreten und das Gegentheil dargethan. — Was jedoch die Verwüstungen des  
Böhmerwaldes durch die Stürme der Jahre 1868 und 1870 betrifft, so hat Freih. Jos.  
Alex von Helfert, welcher in den „Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft,“  
Jahrg. 1869, S. 385—410, die „Reise des mitteleuropäischen Urwaldes in der Sumava“  
schilderte, in denselben „Mittheilungen“ Nr. 12, Jahrg. 1874, mit gewandter Feder ein  
anschauliches Bild des „verwüsteten Böhmerwaldes“ gezeichnet. Unter der Ueberschrift  
„Windbrüche“ beschreibt ein Artikel der „Wiener Zeitung“ Nr. 155 v. J. 1871 die  
Waldverwüstung im westlichen Böhmerwalde durch den großen Herbstorkan des J. 1870,  
und in Nr. 157 der „Wiener Zeitung,“ gleichfalls v. J. 1871, findet sich eine Besprechung  
der Excursion der Mariabrunner Forstakademiker in die fürstl. Schwarzenberg'schen Wälder,  
deren grandiose Schäden durch den Octobersturm v. J. 1870 beschaut wurden, nicht ohne  
übrigens der Forstorganisation und Bewirthschaftung dieser Wälder ungetheiltes Lob zu  
ertheilen.

Die Dezemberstürme d. J. 1868 „innerhalb der preussischen Staatsforste“ finden  
sich charakterisirt von B. Dankelmann in der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen,“  
herausgeg. von B. Dankelmann, 3. Bd. 3. Heft, 1871.



## Ans den Tagen Kaspar Pflugs.

### Finanzen und Besitz der freien Bergstadt Schlaggenwald

im 16. Jahrhunderte.

Von Dr. C. Meyer,

Docent an der Universität in Wien.

Schlaggenwald, eine kleine Stadt im nordwestlichen Böhmen, hat in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Egersches Stadtrecht erhalten. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts treffen wir Hanns Pflug im Besitze der Herrschaft Petschau; die Städte Schönfeld und Schlaggenwald waren ihm unterthan und machten ihn in der Folge, da das Bergwerk immer mehr aufblühte, zu einem der reichsten Herren Böhmens. Seine Regierung werde ich in einer anderen Studie darlegen; hier erwähne ich nur, daß er die bestehenden Freiheiten anerkannte <sup>1)</sup> und als aufgeklärter Absolutist der erstarkenden Gemeinde in ziemlich weitem Rahmen freie Entfaltung gestattete. Er ließ sich, wann er anwesend war, vom Rathe alle wichtigen Handlungen zur Bestätigung vorlegen; in den Zeiten seiner Abwesenheit aber konnte die Gemeinde in vielen Dingen eigenmächtig vorgehen. Einen großen Theil seiner Zeit verbrachte er außerhalb seiner Güter; er wurde böhmischer Kanzler und deutscher Lehenshauptmann, starb im Jahre 1537 und wurde in der Schloßkirche zu Prag begraben.

Ihm folgte sein Neffe Kaspar Pflug. Aus seiner Regierung (1537 bis 1547) hebe ich an dieser Stelle folgende Punkte hervor:

Im Jahre 1536 hatte er eine Gräfin Schaumburg geheiratet. Im folgenden Jahre kam der junge Herr nach dem Tode seines Oheims Hanns Pflug zur Herrschaft. Da war es natürlich das erste, daß der Rath um Bestätigung der bestehenden Rechtsverhältnisse einkam. Vor allem brachte man die inständige Bitte vor, die Bürger bei ihrem Glauben, zu dem auch das Volk gemeiniglich geneigt, unverändert bleiben zu lassen. Zum zweiten bat der Rath, die bestehenden (Egerschen) Stadtrechte zu bestätigen. Zum dritten flehten die Bürger dringend um das Recht freien Zu- und Abzuges, wie es ja sonst allen Bergstädten gewährt sei. Kaspar Pflug antwortet hierauf folgendermaßen:

Euer Schreiben um die Freiheiten hab ich empfangen, darauf ich mich gegen Euch erboten, Euch mit dem Ersten, so ich mich ein wenig bemüßige und der Ehehaft entlade, unverweilich und gnädig Antwort zu geben. Weiln aber Euer Fürtragen nit gering, sondern hoch und großwichtig und ich als ein junger und angehender Herr der Sachen nit genugsam für mich verstehe, auch keinen stattlichen und lautern Grund und Bericht in dieser kurzen Zeit schöpfen mögen, hab ich geacht, daß meiner nit geziemen wolle, mir allein in solchen Sachen zu trauen und deren ohne Bedacht, Rath und Zuthun meiner vertrauten und günstigen lieben Herrn und Freunde mich allein zu unterfangen und zu übereilen. Hab derohalben mein Antwort immer bishero aufzogen und mich gänzlich versehen, wann meine lieben Herrn und Freund jetzt alhie gen Petschau auf den güttlichen Tag zwischen

1) Die bezügliche Urkunde ist nicht erhalten.



mein und des alten meines lieben Herrn Vettern seeligen verlassenen Gemahls zu handeln erscheinen, daß ich die auch Euer Noth belangend zu berathschlagen und beschließen würde vermögen.

Dann, wann ich des Tags selbst gewißlich, verständige ich Euch. Darnach habet Euch zu richten. Dat. Petschau Ao. 37. —

In der Folge werden die alten Freiheiten bestätigt und Freizügigkeit gewährt. Auch sonst gewinnt die Stadt in jeder Richtung. Sie erweitert sich bedeutend, der Protestantismus erringt den Sieg, das Gemeindeleben bekommt ein größeres Gepräge, zwei Brauhäuser und zwei Mühlen werden Eigenthum der Stadt, der Schule und der Apotheke wird mehr Aufmerksamkeit geschenkt, die Wehrkraft der Stadt hebt sich bedeutend, der tiefe Stollen dringt in's Herz des Bergwerkes und reicher Segen fließt daraus den Gewerken zu. Bis zu 30.000 fl. soll Kaspar Pflug aus seinen Bergtheilen und vom Zehend in manchem Jahre eingenommen haben. Dadurch wurde er ein gewaltiger und angesehenere Herr, konnte eingreifen in das große Leben und weitfliegende, ehrgeizige Pläne entwerfen. Aber das Geschick stürzte ihn, als er eben von der Zukunft übergroßen Erfolg erzwingen wollte. Wir erfahren aus dem Archive über seine Beziehung zur Krone wenig. Nur ein charakteristischer Brief vom Jahre 41 liegt vor. Darin theilt er dem Rathe aufgeregt und entrüstet mit, wie t. Maj. ihm seine Herrschaft verkürzt und Petschau als verschwiegenes Lehen erklärt habe.

Der Brief lautet wie folgt: Kaspar Pflug Herr von Rabenstein. Ehrsame, weise, liebe, getreue. Ungezweifelt ist Euch fürkommen und nunmalen unverborgen, wie der allerdurchlauchtigste großmächtige Fürst und Herr Ferdinandus Röm. Ungar. und Böhm. König, mein allergnädigster Herr mein frei und erblich, rechtheigen Gut, das Schloß und Herrschaft Petschau mit allen Ein- und Zugehörungen, Bergwerk u. a. als für ein verschwiegen und 3. Maj. heimgesfallen Lehengut ausrufen lassen, derwegen ich dann, als der es von Gottes Gnaden anderst und besser verdient und gleichen Ausruf mit nichten verschuldet, zum fördersten zu unserm getreuen Gott und Vater geflohen, dann auch zu meinen vertrauten und lieben Freunden verritten und bei ihnen soviel zu meiner Sicherheit erfahren, daß es vermittels Göttlicher Gnad und Hilf kein Fahr haben möge, sondern daß ich mein Recht zur Nothdurft, wo es dahin gelangen wollte, in Schutz mag haben. Nachdem ich nun kein Zweifel setze, daß wir zusammengehörig und Ihr Euren Ehren und Treuen nach mit mir in diesem Fall beschweret seiet, so hab ich Euch diese Kummerniß und Sorge nit gönnen, sondern Euch hiermit entheben wollen. Denn Gott Lob mein lieber Herr und Vetter seelig und unser Namen und Stammen der Herren Pflugen haben uns das ohne Ruhm zu melden verhalten, daß wir Röm. Kai. Maj. und der löbl. Kron Böhmen, noch jemand anderm zu gleichem Ruf oder Eingriff keine Ursach je gegeben. Das hab ich Euch also als meinen lieben getreuen anzeigen wollen, weiln sich mein Zuhauskommen verlängern will, ganzer Zuversicht, Ihr werdet Euch gegen mir als meine lieben und getreuen zu verhalten wissen. Dargegen ich mich dann auch ganzer Gebühr in Gnaden und Güten gegen Euch alle und jeklichen in sonderheit will erzeigen. Ich verhoff, durch Mittel erstgemeldter göttlicher Gnaden, auch meiner lieben Herren und vertrauten Freundschaft Hilf und Rath zu aller Nothdurft meine Herrschaften und Eigenthum mit Ehre und Recht zu enthalten. Thu Euch demnach dem lieben Gott befehlen und reite demnach mit Gottes Gnaden und meinen lieben Herren und Freunden mit fröhlichem Gemüth auf die hochzeitliche Freude gen Pardowitz. Das hab ich Euch auch anzeigen wollen, darmit Ihr meines verzogenen Außenseins keine Beschwerd sollet fassen. Dat. Prag am Tag Valentini den 7. Januarii Ao. 41. —



Kaspar Pflug erhielt diesmal sein Gut; sechs Jahre später aber, in der großen Revolution, verlor er alles mit einem Schlage. Wir wissen über diese verhängnißvolle Zeit fast nichts, was sehr begreiflich ist, da offenbar nach der Katastrophe alle verrätherischen Akten vernichtet wurden. Nur ein unscheinbares Stößchen von compromittirenden Briefen habe ich mitten in einem Packe von Gerichtsakten aufgefunden. Sie geben die folgenden Aufschlüsse:

Ein Brief vom 8. Juli 1546 befiehlt dem Rathe, sich zu rüsten. Am 17. Juli wiederholt Kaspar Pflug den Befehl. Der bezügliche Brief lautet: Kaspar Pflug, Herr von Rabenstein. Ehrsame und weise, liebe Getreue. Ich hab Euch aus Regensburg Befehl gethan, was Ihr Euch gegen Euer Bürgerschaft in diesen Läuften verhalten und darob sein sollet, daß nämlich alle angeessenen und jeglicher mit seiner auferlegten Wehr gefaßt sei, daß auch keiner, der mir mit Eiden und Mannschaft zugethan, sich ohne mein Vorwissen und Willen in keinen Zug gegen niemanden einlassen, noch begeben solle bei Vermeidung Straf und Ungnaden. Was aber antreffend die jungen Gesellen, die ledig und mir vermahnet nicht sein und gern ziehen wollen, die mag man S. Röm. Kais. und Kun. Maj. unserm allergnädigsten Herren nachfolgen lassen, sonst aber soll niemandem kein Umschlagen vergonnt werden. Nun kann ich nicht wissen, ob Ihr solchem meinem Befehl nachgegangen oder nicht seiet und da es nicht beschehen, ist mein ernster Befehl, daß Ihrs noch thuen wollt und durch Eure Viertelmeister von Haus zu Haus umgehen lassen und besichtigen, wie jeglicher bewehret sei. Darnach Ihr Euch zu verhalten wißt. Und für das dritte so wollet allenthalben die Wege von und zu dem Flecken mit tügtlichen und starken Schränken förderlich versehen und besorgen lassen, darmit bei nächtlicher Weil nicht ein unversehlicher Anfall der Reuter, so leichtlich zu besorgen, sich zutrag. Werdt Euch demnach der Notdurst selbst den bedenken und das alles mit Fleiß thuen. Dat. Petschau 17. Juli 46. <sup>1)</sup> —

Für die folgende Zeit mangeln Nachrichten. Im November 1546 wird der Jahrmarkt bei den jezigen gefährlichen Läuften und Zeiten abgeschafft.

Um dieselbe Zeit läuft der folgende Brief von Wolf Schlic von Falkenau ein: Ehrbare und wohlweise, liebe, besonders und gar gute Gönner. Daß Euch allen glücklich und wohl ging höret ich ganz gern. Ich habe Euer Schreiben die Stunde, als ich heim kommen zwischen 5 und 6 Uhren in der Nacht (anlangend die Husaren und ander Kriegsvolk, wo sich dieselben hinwenden) empfangen und alles seines Inhaltes verlesen. Und gebe Euch darauf guter Meinung zu vernehmen, daß ich die Stunde aus dem Thal komme und allenthalben nicht anders verstanden noch vernommen, auch mit dem Obristen Proviantmeister (einem der mit im Lager gewest) geredt. Die haben mir angezeigt, daß Herzog Moriz von Sachsen die Husaren und Fähndel-Knecht und 7 Stück Feldgeschütz zugeordnet und gegeben worden. Derselbige zieht mit ihnen auf Altenburg und Wittenberg zu. Man hat mir gleichwohl auch angezeigt, Herzog Moriz soll die Husaren zu Zwickau in der Besatzung gelassen haben, wenn er ihr bedürfte, so sollten sie ihm nachziehen. Das groß Geschütz geht auf Raden zu. Ich werde morgen mit dem Frühesten gen Eger zu meiner lieben Frau Mutter reiten, die tödtlich hart krank. Sobald mir Gott herwieder verhilft, will ich allenthalben Fleiß fürwenden und bei meinen guten Freunden bestellen, ob sich die Husaren oder jemand anders auf unsere Landsort hereinkommen oder wenden würden, mir solchs zu eröffnen. So solchs beschiehet, will ich Euch unverzüglich wissen lassen und darneben Euch so es möglich, Euern

1) Georg Kuereuped Magister hat diese Briefe im Namen seines Herrn verfaßt und ausgefertigt.



Schaden helfen verhüten und verwahren. Wollt Euch das auf Euer Schreiben in Antwort nicht vorhalten und thue Euch damit Gott in Gnaden befehlen. Dat. Falkenau Donnerstag nach Ottomari um 6 U. in der Nacht Ao. 46.

Wolf Schlick, Graf und Herr auf Falkenau.

Am 27. Januar 1547 wird der Rath auf Pflugs Haus in Schlaggenwald bestellt behufs einer Besprechung. Im Februar befehlt der Gutsherr, den Kriegsknechten Wartgelt zu geben. Am 1. April werden die Hackenschützen nach Königswart bestellt.

Am 1. März befehlt Pflug von Petschau aus den Schlaggenwaldern, Schönfeldern und Lauterbachern, ihre Mannschaft aufzustellen, da sich der Feind um Joachimsthal zeige und daselbst umstreife. Er wolle die Leute unter Fähnlein eintheilen und ihnen Hauptleute geben.

Zugleich schreibt Kaspar Pflug an den Bürgermeister Sebastian Trötscher: Ehrbarer, lieber, getreuer. Ich werde glaubwürdig bericht, als solle die K. Maj. an heute gen Teufing oder zu Rutz ankomen; auch ist mir angezeigt, daß man zu Elbogen auf etliche Anzahl Pferde Stallung zürichte. Damit man ein endlichen Grund erfahren möchte, so wollest von Stund an hinab verordnen und erkundigen lassen und wo es von Noth, mir solchs zum forderlichsten wieder schreiben. An diesem thust Du mein Willen. Petschau 1. März 47.

Am 18. März berichtet der Hauptmann von Petschau, daß die Majestät, Herzog August, Herzog von Siegnitz, der von Plauen und viele andere nach Töpel kommen, und daß sie dann nach Königswart wollten. Sollen an 5000 stark sein.

Herr Schlick hat an Herrn Pflug geschrieben, daß Ihre Majestät in Rutz gelegen, ihn hingerufen, er sei auch hingereist, dann aber nach Prag zurückgeritten. Dem Lorenz Schlicken sei befohlen, dem Herren Pflug zu schreiben, daß sich Seine Gnad (Pflug) nichts befürchten dürfe. Der Hauptmann fährt nach Aufzählung dieser Thatsachen fort, wie folgt:

Der Teufel trau seinem Schreiben! Wollt auf mindest die Wach versehen lassen, denn hütet mans Haus, stehts am längsten. Das hab ich Euch, denen ich in allerwegen zu dienen geneigt, mit Erzeigung meiner willigen Dienst nit enthalten wollen. Petschau Donnerstag nach Judica Ao. im 47. Lorenz Schwalmer. —

Nun eilten die Ereignisse. An vielen Orten hatte man bisher mit Vorsicht gehandelt. Hieronymus Schlick befestigte zwar Elbogen, Wolf Schlick verwahrte Falkenau, aber man wußte noch nicht allgemein, gegen welchen Feind diese Maßregeln getroffen wurden. Viele Herren blieben mit K. Majestät sogar in directer Verbindung. Erst um die Mitte des Monates März trat an alle die Nothwendigkeit heran, die Maste abzuwerfen.

Am 18. März wird Joachimsthal von den revolutionären, ständischen Truppen besetzt. Am 19. März rückt der sächsische Commandant auf Pflugs Aufforderung vor Elbogen. Der Rath von Elbogen, welcher noch immer nicht wußte, was zu thun sei, wollte die Stadt auf jeden Fall vertheidigen; Schlick mußte nun endlich erklären, daß er mit der protestantischen Partei und gegen den Kaiser halte. Auf seine Aufforderung wurden dem Commandanten die Thore geöffnet. — Die weiteren Vorgänge in unserem Gebiete sind unbekannt. Nur ein Brief Kaspar Pflugs vom 2. April 47 liegt vor. Er betrifft eine peinliche Handlung.

Ein Soldat, welcher im Lager zu Petschau einen Mord begangen, wird in's Gefängniß von Schlaggenwald eingebracht; auch ein Widerspännstiger, welcher offenbar den Absichten der böhmischen Stände widerstrebt, wird daselbst gefangen gehalten. Pflug will beide schonen, doch wünscht er, daß keine gerichtliche Ver-



handlung geführt werde. Dem Rathe wird demnach aufgetragen, dem Mörder ohne weiteres Verhör die Hand abhauen zu lassen und ihn, sowie den anderen Gefangenen nach beschworener Urfehde frei zu geben. Der bezügliche Brief lautet folgendermaßen:

Dem ehrbaren und weisen Burgermeister und Rath seiner Bergstadt Schlaggenwald. Kaspar Pflug, Herr von Rabenstein.

Ehrbare und weisen, lieben, getreuen.

Demnach ihr einen Gefangenen bei Euch habt, der im Lager einen bösen Mord begangen, darauf die Obersten endlichen verblieben, daß ihm der Kopf sollte um solche Mißhandlung abgehauen werden, so hab ich doch mit den Herrn ferner gehandelt und die haben mir nachgeben, daß seines Lebens möge verschonet werden, doch solle ihm die rechte Hand abgeschlagen werden, aber daß er sich gegen den Ständen der Kron Böhmen nothdürftiglich verschreibe und verurtheile als einer, der den Tod wohl hat verschuldet. — Was aber betreffend ist die Execution, soll auch der Scharfrichter auf morgen Frühe hinübergeschafft werden. Weil aber der Handel und Todschlag im Lager und Felde geschehen und männiglich bewußt, dürfet Ihr kein Recht darüber sitzen. Wo er sich aber der Urfehde noch beschweren sollt, so wollt ihm für die rechte Hand den Kopf lassen abhauen, dazu er nun die Wahl hat. — Und weiln Ihr noch einen in Verluß habt, der sich nennet Jacob Wunsam von Breitenbach, den wollet auf eine Urfehde, daß er solch Gefängniß in keinem Wege ahnden wolle, freilassen. In dem allen thuet Ihr meinen Willen.

Datum Petschau. Mittwoch den 2. Aprilis Ao. Do. 47.

Folgt die Urfehde des Gefangenen:

Ich Jacob Wunsam von Breitenbach schwöre einen Eid, nachdem ich zu izzigen Kriegskläuften seltsame Reden von mir habe lassen, dadurch man sich böses Fürhabens von mir vermuthet und deswegen durch Befehl der drei Stände in der Kron Böhmen gefänglich hin eingezogen worden, daß ich solche Gefängniß gegen gemeldete drei Stände, den wohlgebornen Herrn Kaspar Pflug, Burgermeister, Richter, Rath und ganze Gemein zu Schlaggenwald nimmermer rächen auch ahnden soll, noch will, weder ich, noch jemand meinerwegen, als mir Gott helfe. —

So entkam dieser Wunsam mit heilem Leib, der andere aber mußte unverhört und schweigend sich die Hand abhauen lassen. Hätte er geredet, so wäre ihm der Kopf abgehauen worden. —

Das ist das letzte Document und das letzte Bild aus Kaspar Pflugs Leben und Regierung. Die loyale Revolution nahm ein klägliches Ende. Der Kaiser hatte Zeit, sich genügend zu verstärken, und als er die Lage günstig fand, schlug er die gottesfürchtigen, loyalen, gedanken- und thatenlosen Gegner auf's Haupt. Da lernten sie, daß wenn man Revolution spielt, das Verbrechen und die Strafe nicht geringer werden, und daß man auf solchem Wege zur Verdammung auch noch den Spott verdient. An der Elbe entschieden sich die Gescheide (24. Apr. 47). Nun hatten die Herren und Städte zu leiden! Viele allerdings kamen unverletzt durch, entweder weil man keine genügenden Beweise aufbringen konnte, oder wahrscheinlicher weil man nicht durch eine allzu scharfe Inquisition einen neuerlichen und gefährlicheren Sturm heraufbeschwören wollte.

Wolf Schlick von Falkenau wurde in seinen Besitzungen bestätigt,<sup>1)</sup> Hieronymus Schlick zu Elbogen wurde zwar seines Gutes verlustig erklärt, aber doch im Herbst desselben Jahres wieder zu Gnaden aufgenommen und mit der Herr-

1) Pelletier: Falkenau 1876.



schaft Schwamberg begabt.<sup>1)</sup> Kaspar Pflug aber hatte natürlich nur den Tod zu gewärtigen, da er der Hauptmann der ständischen Truppen gewesen. 5000 Schock wurden auf seinen Kopf gesetzt; er entran nach Sachsen. Schlaggenwald wurde confiscirt, Albin als k. Hauptmann<sup>2)</sup> eingesetzt. Pflug verschwindet seitdem aus den Blättern der Geschichte und sonderbar muthet es uns an, wenn wir im Bruschius lesen:

Im Jahre 1585 ist Herr Kaspar Pflug mit Ihrer Majestät versöhnt zu Falkenau gestorben und liegt zu Petschau begraben.

Fast vierzig Jahre sind über das Haupt des Vergessenen hingezogen — wie lange mußte dem ehrgeizigen, zukunftsduurstigen Manne der Rest des Lebens geworden sein. — Im Archive liegt ein Brief verwahrt, welcher sich auf den Tod des alten Herrn bezieht. Bixthum zeigt dem Rath und Pfarrer das Abscheiden seines Oheims, des ehemaligen Herren von Petschau und Schlaggenwald an. Der Brief lautet, wie folgt:

Unser willige Dienst zuvor, ehrbare und weise, insbesondere liebe Herren und gute Freund.

Euch geben wir zu vernehmen, wie daß der allmächtige Gott nach seinem göttlichen Wohlgefallen den wolgebornen Herrn, Herren Kaspar Pflug, Herrn auf Rabenstein, unsern herzlichsten Herrn Oheim nach gethauer Bekenntniß seines Glaubens, Empfang des hochwürdigen Sacraments und Anrufung Jesu Christi, unsres einigen Erlösers und Seeligmachers aus dieser Welt abgefördert und zu sich in die ewige himmlische Freud genommen, welchem seine Allmacht eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Weil dann Seine Gnad, Euer und ganzer gemeiner Stadt Erbherr gewesen und derselben allzeit mit allen Gnaden gewogen und alles Gut erzeiget, demnach ist an Euch unser freundliche Bitten, wollet desselben Reichnam Montags den 1. Aprilis des neuen Kalenders christlichem Gebrauch nach solchen letzten Dienst willig und unbeschwert leisten. Ist an Euch unser freundliche Bitten, Ihr wollet mit Euerem Kirchengelait und neben Eurer ganzen Schul und Gymnisten den 31. Martii zuvor ungefährlich um Mittag wol gedachten unsern Herrn Oheim mit gebürlicher Procession annehmen, durch Eure Stadt zu begleiten helfen. Solch christliche Wilsfahrung soll uns um Euch anderweit beflissen verdient werden. Dat. Falkenau 21. Martii Ao. im 85.

Wolf Dietrich und Kaspar Bixthum Gebrüder.

So zog denn am 1. April der stattliche Trauerzug durch das Land, durch die Neustadt — dann wendete er sich; an Pflugs Haus vorbei über die Hub ging es nach Schönfeld und weiter bis Petschau. Das war der Herr, unter dem die Stadt die höchste Blüthe erreicht, der Herr, dessen Sturz die Stadt zu schwerem Leid brachte — vierzig Jahre waren seitdem verflossen. Die alten Leute erinnerten sich wohl. —

Wir schließen mit diesem persönlichem Geschicke ab und kehren zurück zu dem Jahre 47, in welchem die Stadt ihren Herrn verlor.

Der König erklärte die Stadt in diesem Jahre als Krongut.

1) Im Jahre 51 verpfändet K. Ferdinand die Herrschaften Elbogen, Königsberg, Schönbach und Hertenberg an Heinrich von Meissen gegen 24.000 Thlr. (à 30 Wgr. oder 70 kr.). Mehrere auf Elbogen bezügliche Akten habe ich unter den, das Suberhauptwerk betreffenden Schriften, welche Herr Ruß in Schönfeld besitzt, getroffen.

2) In Petschau beließ man den Hauptmann Schwalmer, welcher unter Pflug gedient. Schwalmer schreibt am Sonnabend nach Simon und Juda eine Musterung aus.



Sie untersteht von nun an der Prager Kammer. Hanns Elbogner und Georg Mulz tragen die Regierung aus. Die Regierung wünscht sich der Stadt gnädig zu erweisen und gibt noch im Laufe des Jahres 47 die folgenden Freiheiten:

I. Die Töchter sollen an beweglichen und an unbeweglichen Gütern gleiches Erbrecht mit den Söhnen genießen. Hinterläßt der Erblasser keine Kinder, so treten die nächsten Verwandten die Erbschaft an, doch kann der kinderlose Erblasser bei Lebzeiten über ein Drittel seines Vermögens nach Belieben verfügen. Die übrigen zwei Dritteltheile fallen den nächsten Verwandten gegen Uebernahme der Schulden zu, doch bleibt denselben das Beneficium inventarii.

Weib und Mann beerben einander, wenn der eine Theil kinderlos gestorben, es sei dann, daß sie im Ehe- und Erbvertrag anders bestimmt.

II. Kinder dürfen sich ohne Einwilligung der Eltern (bezüglich der nächsten Freundschaft) nicht verheirathen, bei Verlust der Erbschaft und Strafe.

III. Wenn der Mann stirbt, muß für Frau und Kinder ein Vormund bestellt und Inventar aufgenommen werden.

IV. Der Richter wird aus der Bürgerschaft gewählt. Die Stadt hat ferner die Macht, Bürger aufzunehmen und Abschiedsbriefe zu geben. Wer das Bürgerrecht erwirbt, wird beieidet.

Die Güter, welche ein Leib und Gutes verlustiger Verbrecher hinterläßt, sollen nicht eingezogen werden, sondern den Erben zufallen.

Die Straffälle, welche nicht peinlich sind, stehen dem Bürgermeister und Rath zu. Doch steht dem Bestraften die Appellation an den Landesherren frei.

V. Die Dörfer Pöschitzau und Reznitz sind mit Zins und Scharwerk der Schlaggenwalder Pfarre zuständig, doch sollen die andern herkömmlichen Verpflichtungen gegen Pöschitzau eingehalten werden.

VI. Die Gemeinde beehrt Umgeld vom Getränk, ferner den Zins von Häusern und Erbstätten und Gerichtsgefälle gemäß Pflugischer Privilegien.

VII. Die Gemeinde hat von ihrer Herrschaft zwei Kornmühlen (im Tepelthale?) theuer erkauft, ferner zwei neue Brauhäuser gebaut und das alte zu einem Gewandhaus verändert. Dieß wird bestätigt und gestattet, über Nutzung und Brauzins frei zu verfügen.

VIII. Der Flößgraben und das von der Stadt erwashene Flößzinn sind frei von Zehend und Wassergeld.

IX. Die Rathauschänke, die Fleisch- und Brodbank werden bestätigt.

X. Wochenmarkt und Salzkasten werden confirmirt.

XI. Viehtrift, Hutweide und der Besitz des Wolfshofes werden bestätigt.<sup>1)</sup> —

Im selben Jahre wird auch entschieden, daß Flöß und Zinnwage, welche ehemals nur Schönfeld zugestanden, unter der vorigen Herrschaft aber auch von den Schlaggenwaldern ohne Widerrede gebraucht worden, fernerhin auch den Schlaggenwaldern zustehen solle. Die Schönfelder lassen sich diese Entscheidung gefallen und erhalten dafür 200 fl. Entschädigung. —

Ob diese Privilegien in irgend einer Richtung eine Erweiterung der schon bestehenden Freiheiten gebracht haben, ist nicht nachweislich. Die Nachteile, welche die Stadt durch die Aenderung der Regierung erlitt, sind hingegen augenscheinlich:

Die Verweisung der Appellationen nach Prag brachte eine wesentliche Vertheuerung der Prozesse mit sich. Die Einmischung des Hauptmannes (Untmannes)

1) Die Stadtprivilegien werden später wiederholt bestätigt (von Maximilian II. 1567, Rudolf 1580, Mathias 1614, Ferdinand III. 1641, Leopold 1660, Franz 1793). Wie theuer manche solche Bestätigung der alten Rechte kam, werden wir später an einem Beispiele zeigen.



in die Stadtgeschäfte und die nicht immer glückliche Beeinflussung des Bergwesens durch die Regierung konnten der Bürgerschaft, welche sich unter Kaspar Pflug nach jeder Richtung frei bewegte, nicht erwünscht sein.

Dazu kam noch in Folge des gewaltsamen Regierungswechsels eine unverdiente und schwere Verschuldung der Stadt. Kaspar Pflug litt, wie wir anderwärts erwähnt, gleich allen politisch ehrgeizigen Männern seiner Zeit, häufig an Geldmangel. Trotzdem er in manchem Jahr bis zu 30.000 fl. aus dem Bergwerke bezog, mußte er — besonders in den letzten Jahren — Schulden machen. Natürlich benützte er anfangs seinen persönlichen Credit; später aber mußten auch seine Unterthanen ihr Wort und ihre Zahlungsfähigkeit für ihren Herren einsetzen. Nicht zum Geringssten wurden die Schlaggenwalder in Anspruch genommen. Sie mußten in den letzten Jahren der Pflug'schen Regierung wiederholt für den Gutsherrn bürgen, wie dies ja in jener Zeit den meisten Städten widerfuhr. Anfangs wird die Geldnoth des Herrn maskirt; es heißt, man habe diesem oder jenem Nürnberger Zinnhändler eine große Quantität von Zinn im voraus verkauft; nun sei aber die Production geringer ausgefallen und der Kaufmann wolle Garantie; der Rath möge bürgen. Später aber wurden statt dieser versteckten (gewiß theilweise wucherischen) Verschuldungen offene Schulden eingegangen; der Rath aber mußte nach wie vor einstehen.

Nun hatte aber das Jahr 47 den Herren zu einem landesflüchtigen, besitzlosen Manne gemacht; von ihm war nichts zu erwarten und die Gläubiger hielten sich naturgemäß an die zahlungsfähigen Bürgen.

Schlaggenwald hoffte zwar anfangs, der König, welcher Rechtsnachfolger des Herren Pflug geworden, werde nun auch die Schulden des früheren Herrn übernehmen und so die Stadt von ihrer Bürgschaft befreien. Die neue Herrschaft aber wollte natürlich für die Schulden der alten nicht aufkommen und so mußte die Stadt sämmtliche verbürgte Summen auf sich nehmen, ohne dafür irgend eine Entschädigung erlangen zu können. Wolf von Lindenau (zu Annaberg), Christof von Jedwitz, Wolf Klinkervogel zu Eger, Hanns Bruckner zum Hof, Georg Lutz zu Kemnat, Schirting von Brambach, Reizenstein von Wildenau, Hanns Riederer von Schlaggenwald, Selnecker in Nürnberg und andere Gläubiger Kaspar Pflugs hatten die Bürgschaft Schlaggenwalds erhalten und meldeten sich an. Jeder hatte 1000 bis 2000 fl. zu fordern. Der Rath wendet sich mit einer Supplication nach Prag, um einen Nachlaß zu erwirken; die Prager Kammerräthe fordern die Gläubiger auf, die Verschreibungen in Prag vorzulegen.

Der Rath hatte einige Hoffnung; vielleicht war den Abgesandten in Prag angedeutet worden, daß man unter Umständen die von dem Verräther Pflug eingegangenen Verpflichtungen nicht anerkennen oder doch einen Theil derselben tilgen werde. Jedenfalls mußten die Gläubiger einen derartigen Umtrieb fürchten, denn sie weigerten sich, ohne solche Prüfung ihrer Forderungen zu gestatten; sie beriefen sich auf die Bürgschaft der Stadt und erklärten bündig, sie kümmerten sich um die inzwischen vorgefallenen Ereignisse nicht; sie hielten sich an die Bürgschaft der Stadt, und diese bedürfe keiner Bestätigung und keiner Prüfung.

Die bezügliche Zuschrift der klugen Geldherren von Nürnberg an den Rath von Schlaggenwald lautet, wie folgt:

Unsre ganz willigen Dienst und alles Guts zuvor, ehrbare, namhafte, günstige, liebe Herrn und Freund.

E. W. Schreiben des Datums Sonntag nach Egidii haben wir sammt inliegendem Abschied, den der Röm. R. Maj., unsers allergnädigsten Herrn böhmische Kammerräthe E. W. gegeben, vernommen, auch seithero E. W. Schreiben sammt



inliegender Kopi der R. R. Maj. Edictes oder Eride empfangen, darin Ihr begehrt, daß wir unsere Originalia auf angeſetztem Tage vor höchſtbemeldeten R. R. Maj. oder deſſelbigen Rätthen auflegen ſollen, mit Meldung, ſo wir hierin ſäumig ſein und nit erſcheinen würden, ſo wollten E. W. gegen uns in künftiger Anforderung dießfalls bewahrt haben. Darauf, günſtige Herrn und liebe Freund können wir E. W. nicht verhalten, daß der angezogene Abſchied, Edict und alle geübte Handlung (als wir gänzlich beſorgen) ſich dahin wenden wollen, daß die Sachen und Schuldverſchreibungen in die Haar gezogen werden. Das ſind wir aber keineswegs zu erleiden geſinnt, ſondern wollen uns unſern habenden Verſchreibungen gemäß an Euer Weiſheit (als unſre verſchriebenen Selbſtgelder) halten und uns mit hochgemeldter R. R. Maj. oder deſſelbigen Rätthen in einige Weiterung ferner nicht einlaſſen. Wollen uns auch gänzlich verſehen, E. W., als ehrbare tapfere Leut, werden ſich Ihrer Verſchreibung gemäß verhalten und, daß wir unſere Bezahlung gänzlich von E. W. gewärtig ſein wollen, uns nit verargen, ſondern gemeldter Verſchreibung treulich nachkommen, auch zu gebühlicher Zeit der Unkoſten und Zehrung halb, ſo uns biſhero aufgelaufen, und wir E. W. zu Guten fürgewendet, freundlich und gütlich vergleichen, wie wir dann dieſelben fallen zu laſſen nicht gewillt. Und ob wir ſchon auf angeſetzten Tag nicht erſchienen, auch unſere Originalia nicht erlegten, werden darum E. W. als unſer verbrieſte und verſchriebene Selbſtſchuldner Ihrer Haftung nicht ledig, denn es ſteht bei uns, ob wir E. W. oder R. R. Maj. anſprechen und welchen wir unſere Bezahlung erfordern, ſo iſt der andre Theil damit doch nicht geledigt, es ſei dann, daß wir völliglich bezahlt worden. Können auch E. W. leichtlich gedenken, daß es uns keineswegs gelegen ſein würd, uns an R. Maj. zu henken oder weiſen zu laſſen. Damit aber dennoch E. W. ſpüren mögen, daß wir Ihnen mit aller Freundschaft geneigt, auch gern helfen wollten, ſo ſind wir E. W. zu Guten erbötig, unſre Originalia auf den angeſetzten Tag auf E. W. Wagniß, auch auf Ihre Koſten bei hochgenannter R. Maj. oder deſſelben Kammerrätthen zu präſentiren. Wo aber ſolchs E. W. nicht gefällig, wiſſen wir uns ferner gegen die R. Maj. nicht einzulaſſen, ſondern müſſen uns oberzählter Maaßen zu E. W. als unſere verſchriebne und verpfllichtte Schuldiger allein halten unangesehen daß wir E. W. gern verſchonten. Und ſind E. W. freundlich zu dienen erbötig.

Datum Nürnberg 12. Septembris 1547 Jahres.

E. W. ganz willige

Sigmund und Martin die Pfinzing Gebrüder. —

Dies Verhalten der Gläubiger, vielleicht auch einflußreiche Beziehungen deſſelben in Prag brachten die fragliche Sache bald zu einer für Schlaggenwald harten Entſcheidung. Gegen 20.000 fl. waren zu zahlen; bei der allgemeinen Geldnoth konnte man nur gegen hohe Percente Baarſchaft erhalten. Die Stadt war arg bedrängt und wendete ſich nach allen Seiten. Sogar Erzherzog Ferdinand kümmert ſich um die Aufbringung von Geldern für Schlaggenwald.

Der bezüglichliche Brief lautet:

Ferdinand von Gottes Gnaden Erzherzog zu Deſterreich.

Chrsame, getreue, liebe. Wir haben Euer Schreiben ſo Ihr uns abermals von wegen Enthebung der 2000 fl. Schuld Wolf Lindenau angehörig gethan, empfangen und vernommen. Darauf wollen Wir Euch nicht bergen, daß Wir ietzo mit einer Perſon, Darſtreckung halben ſolcher Summa Gelds in Handlung ſtehen, welche in Kurzem bei Euch ankommen wird. Ihr werdet Euch gegen deſſelben um bemeldte 2000 fl. gegen 10 per Cento verſchreiben und verobligiren müſſen — — 2c. —



So theuer war also damals das Geld, während man bisher immer nach Bedarf zu 5, höchstens 6 % hatte bekommen können. Die Gemeinde machte alle Anstrengungen und ließ sich weislich nicht zu tief in Aufnahme von Geldern gegen hohe Zinsen ein, sondern brachte vorläufig die Zinsen, dann das Kapital selbst größtentheils durch Gemeindeumlagen auf. Zunächst erwirkte man von der Kammer eine Frist von einem Jahr, dann im Jahre 49 erlangte man für die noch nicht getilgten Schulden eine abermalige Prolongation, und so war man im Laufe weniger Jahre im Stande, die ganze Last zu tilgen, ohne große Kapitalien aufzunehmen.<sup>1)</sup>

Es ist hier wohl am Platze, die **Gemeindefinanzen** im Allgemeinen zu überblicken.

Wir haben bei Besprechung des Kirchenbaues gesehen, wie der Dm geld er ursprünglich die Abgaben vom Getränk einsammelte und diese nebst den Beiträgen der Knappschaft, der Bruderschaft u. s. f. für den Kirchenbau verwendete. In manchem Jahre kamen aus diesen verschiedenen Quellen bis zu 1000 fl. zusammen. Die übrigen Gemeindeeinnahmen und Ausgaben verrechnete der Kämmerer. Seine Rechnung spielte jährlich ebenfalls um 1000 fl. Diese Summe deckte also (wenn man vom Kirchenbau absieht) die jährlichen Bedürfnisse der Stadt. Die Rechnungen wurden vierteljährig dem Rathe zur Begutachtung vorgelegt. Seit den dreißiger Jahren übergibt auch der Dm gelder seine Einnahmen dem Kämmerer und dieser legt von nun an vereinte Rechnung.

Zu Ende der vierziger Jahre steigt die Jahresausgabe der Stadt in Folge der vermehrten Bedürfnisse. Pflug hatte in den letzten Jahren seiner Regierung der Gemeinde erlaubt, das Biergeld, die Wein- und Fleischsteuer zu erhöhen und es konnten hiedurch die gesammten Gemeinde-Einnahmen auf etwa 7000 fl. gesteigert werden. Dies genügte vollauf, so daß man jährlich einige hundert Gulden ersparen und mit 5 % verzinsen konnte. Diese gute Wirthschaft hatte zur Folge, daß die für Kaspar Pflug übernommenen Schulden allmählig getilgt und die Stadttausgaben in den fünfziger Jahren auf 6000 fl. herabgebracht werden konnten. In den sechziger und achtziger Jahren stiegen sie wieder über 7000 bis 8000. —

Das Braugeld mußte zu allen Zeiten ein gut Theil der Gemeindeausgaben decken. Jeder Bürger braute jährlich zweimal, wie ihn das Loos traf („in seinem Loos“); bevor er aber sein Bier erhielt, mußte er allemal der Gemeinde sein Dmgeld geben. Ebenso mußte jeder Eimer Wein seine Gemeindesteuer zahlen. Diese Steuern betragen:

Im Jahre:	vom Gebräu:	von einem Eimer Wein:
1530	$\frac{2}{3}$ fl.	2 Gr.
1540	$1\frac{2}{3}$ fl.	4 Gr.
1550	$\frac{3}{3}$ fl.	8 Gr.

Die gesammten Dmgeld-Einnahmen stiegen zwar nicht in gleichem Maße, wie die Steuer erhöht wurde, indem viele Brauberechtigte ihre Berechtigung wegen der hohen Steuer gar nicht ausübten. Trotzdem war die Zunahme aber immerhin bedeutend.

Von den übrigen Einnahmsquellen wollen wir nur wenige besprechen: Der Dm gelder nimmt seit den fünfziger Jahren nicht unbedeutende Summen als Fleischsteuer ein.

1) Für die Aufnahme von Kapitalien zur Tilgung der Pflug'schen Schulden mußte der Consens der Kammer angefordert werden. Wir wissen, daß auch zu Pflugs Zeit große Gelbdaufnahmen der Genehmigung des Gutsherrn bedurften.



Der Salzkasten der Stadt, welcher in den zwanziger Jahren jährlich etwa 150 Strich beanspruchte, brauchte in den vierziger und sechziger Jahren 400 bis 500 Strich. Doch wurde aus dieser Waare wenig Gewinn gezogen.

Bedeutender ist die Einnahme des Grund- und Häuserzinses, welcher halbjährig im Mittel 3 bis 4 Gr. von jedem Hause beträgt. Ein sehr wechselndes, meist aber doch wenig einträgliches Geschäft macht die Stadt mit ihren Bergwerks- und Wäschanthellen. Endlich ist zu bemerken, daß seit den vierziger Jahren ziemlich beträchtliche Summen als Darlehen (mit 5% Verzinsung) vom Rathe gegeben und aufgenommen werden.

Die vielen übrigen Einnahmsquellen und die Ausgabsposten mag man ersehen aus der folgenden typischen Kämmererei-Rechnung für das Quartal Rem. 1549:

### Stadteinnahmen

Einnahmen ausgeliehenen Geldes	240 fl.	Übertrag . . .	1604 fl.
Einnahmen an baarem Geld	220 "	Gerichtsfall . . . . .	13 "
Für das Läuten der großen Glocke	5 "	Von den vier Viertelmeistern	
Vom Steuerherrn abgeliefert	170 "	den Georgizins empfangen	64 "
Vom Salzmeister . . . . .	186 "	Vom Tanzboden . . . . .	3 "
Vom Umgelder . . . . .	117 "	Vom Branntwein . . . . .	20 "
Vom Wirt im Rathhaus . . . . .	22 "	Fleischbank . . . . .	18 "
5 Ztr. Zinn aus der Flöß 34		Brodbank . . . . .	14 "
Ztr. Zinn aus den Fluten,		Brauhaus in der Köfnitz . . . . .	2 "
der Ztr. zu 16 bis 19 fl.		Mittleres Brauhaus . . . . .	2 "
verkauft, macht Summa . . . . .	600 "	Brauhaus bei der Mühl . . . . .	1 "
Einnahm aus beiden Mühlen . . . . .	34 "	etc. etc.	
Strafgelder . . . . .	10 "		

Fürtrag . . . 1604 fl. Summa aller Einnahmen . . 1870 fl.

wozu noch 470 fl. als Rest des Rechnungsabschlusses vom vorigen Quartal kommen.

### Ausgaben der Stadt im selben Quartal.

Schulden abgezahlt . . . . .	395 fl.	Übertrag . . .	665 fl.
Vertagte Zins . . . . .	132 "	Den Handwerkern für die Ar-	
Summa der Auslagen an Ge-		beiten am Kirchhof . . . . .	14 "
werbsleute etc. . . . .	48 "	Ausgaben für beide Mühlen (zum	
Für Baumaterialien und Fuhr-		großen Theil Vorschuß behufs	
lohn zu der Timnitz (d. i. für		Kornkauf) . . . . .	41 "
den Bau des Gefängnisses)	15 "	Brauhäuser . . . . .	5 "
Ausgaben für Holzbaulichkeiten		Fluth (1 Fuder Reifig à 24 Gr.)	104 "
an der Schule . . . . .	22 "	Ausgaben auf die Wege, für	
68 Strich Kalk für die Kirch-		Fuhren zu der Zwittermühl,	
hofmauer . . . . .	18 "	Reparaturen etc. . . . .	85 "
60 Kannen Bier den Kärnern,		Zubuß für drei Ruz am tiefen	
daß sie die Fuhren zum		Stollen u. Schnöden-Stollen	41 "
Friedhof gethan haben . 34 Groschen		Ausgabe auf die Ziegelhütten .	10 "
Für das Kirchhofmauern . . . . .	20 fl.	125 Strich Salz für den Salz-	
57 Strich Kalk für die Kirch-		kasten (1 Strich à 1½ fl.) .	190 "
hofmauer . . . . .	15 "		

Fürtrag . . . 665 fl.

Fürtrag . . . 1155 fl.



Übertrag . . . 1155 fl.	Übertrag . . . 1279 fl.
Priesterlohn (u. a. dem Pfarrer an Quartalgeld 20 fl.) . . . 60 "	Schulmeister . . . . . 9 "
Dem Thürmer u. a. für das Richten der beiden Seiger . . . 21 "	Dem Rohrmeister . . . . . 10 "
Dem Schreiber . . . . . 17 "	Quartalgeld für Trommel- schlager u. Pfeifer (je 1 fl.) . . . 2 "
Des Organisten Quartalgeld . . . 13 "	Geldschulden . . . . . 240 "
Des Kammerers . . . . . 13 "	Summa aller Ausgaben . . . 1540 fl.
Fürtrag . . . 1279 fl.	Dazu 240 fl. ausständige Geldschuld.

In den sechziger und siebziger Jahren spielen die Geldgeschäfte des Rathes eine untergeordnete Rolle. Die Ausgaben für die verschiedenen Beamten aber sind bedeutend gewachsen, wie die folgende Zusammenstellung (vom Quartal Luc. 1563) zeigt.

Herr Kilian . . . . . 20 fl.	Übertrag . . . 138 fl.
Herr Christof . . . . . 16 "	Kammerer . . . . . 12 "
Doktor . . . . . 20 "	Stadtknecht . . . . . 12 "
zwei Wehfrauen . . . . . 10 "	dem dicken Kilian . . . . . 6 "
Schulmeister . . . . . 20 "	Thürmer . . . . . 20 "
Cantor . . . . . 10 "	Rohrmeister . . . . . 10 "
Baccalanreus . . . . . 10 "	Trommelschlagler . . . . . 1 "
Organist . . . . . 14 "	Todtengraber . . . . . 2 "
Stadtschreiber . . . . . 18 "	
Fürtrag . . . 138 fl.	z. z. Summa . . . 260 fl. <sup>1)</sup>

Soviel über die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt. Im folgenden soll der Erwerb liegender Stadtgüter besprochen werden.

Die Errichtung der Brauhäuser brauchen wir hier nicht nochmals zu erwähnen; dafür muß ich über den Erwerb der Stadtmühlen, den ich an andern Orten nur flüchtig berührt, einiges nachtragen:

Im Jahre 25 hatte Pflug den Rath mit einer Mühle im Töpelthale belehnt; in den folgenden Jahren arbeitet der Rath darauf hin, sich in dieser Beziehung von den herrschaftlichen Mühlen zu Petschau<sup>2)</sup> ganz zu emancipiren.

Hanns Pflug schreibt im Jahre 29 in dieser Angelegenheit, wie folgt:

Wie ich die Supplic der gemeinen Knappschaft verstanden, so ist in Schlaggenwald nicht genug Brods feil, also daß aus dieser Ursache an 100 Arbeiter in Kurzem von Schlaggenwald gezogen und wird alle Ursach darauf gelegt, daß die Bäckern schwer und fern Mühlwert zu Petschau haben und könnte ihnen nicht zu jeglicher Zeit genug gemahlen werden. Damit nun solcher Mangel abgestellt werde, sei die Knappschaft erbötig mit sammt dem Rath eine Mahlmühle zu Schlaggenwald zu bauen, die Winter und Sommer umgehe. Nun ist Euch aber wohl kundig und wissentlich, daß schier alle Jahr Gure Zwittermühlen und Siebenhünerns Kornmühle im Sommer von Mangel an Wasser, im Winter Frost halben stillgestehen, währenddem zu Petschau an der Töpel Zwitter- und Kornmühlen gegangen und keinen Mangel gehabt. So werdt Ihr meines Verschens über 3 Mühlgäng nicht bauen mögen und dennoch in dürrem Sommer und hartem Winter nicht den vierten

1) Von den dreißiger bis zu den achtziger Jahren verdoppelten sich der allgemeinen Preissteigerung entsprechend die Gehalte der Stadtbediensteten: der Arzt, welcher vormals 40 fl. erhalten, bezog zu Ende des 16. Jahrhunderts 100 fl., der Thürmer erhielt 80 fl. statt 40 fl., der Schulmeister 50 statt 20, der Pfarrer 100 statt 50 fl.

2) Diese Mühlen hatten 10 Gänge und arbeiteten fast das ganze Jahr.



Theil des Sahrs zu mahlen kommen und wenn Ihr Thürm und Mauern hättet, so möcht doch ein Heer das dort läg, bald weder zu fressen, noch zu trinken haben, daß sie Hungers halb hinweg müßten. Darum, wenn Ihr Mühlen zu bauen Geld in Borrath habt, so wäre es wohl besser, daß Ihr Korn zu rechter Zeit fürkaufet und daß Eure Bäckern nicht warten, bis ihnen die Fuhrleut für die Thür fahren und auf den Borg auf das theuerste verkaufen, was darnach den Leuten das Brod vertheuert. Dat. Ao. 1529.

Auf diesen Brief hin werden neuerliche Berathungen gepflogen und endlich von Hanns Pflug ein Platz zum Bau einer Mühle im Tepelethale erlangt (1529).

Im Jahre 1536 verkauft der Mittersperk seine Kornmühle an die Stadt. Außerdem wird in diesem und dem folgenden Jahre eine obere Gemeindemühle gebaut.

Da trotz alledem zeitweilig nicht genügend Mehl zu haben ist und dieß offenbar nur durch die unordentliche Wirthschaft erklärt werden kann, erläßt der Rath im Jahre 38 mehrere bezügliche Befehle. Es wird bestimmt, daß jeder Bürger hinfür zwei Strich Mehl in Borrath schaffen und bis Fastnacht unangegriffen behalten soll bei hoher Strafe, ferner wird den Müllern befohlen, immer in Borrath zu arbeiten und nicht alles auf eine wasserarme Zeit zusammenkommen zu lassen. Jede Mühle soll einen versperreten Mehlkasten haben und dieser soll nur in Gegenwart des Rämmerers und des Mühlherrn geöffnet werden und so oft dieß geschieht, soll der Müller sein gebührend Theil von Mehl erhalten, das andere aber soll der Rath verkaufen.

In der folgenden Zeit herrscht Ordnung.

Im Jahre 44 wird von der Stadt noch die Griesmühle (welche Gries im Jahre 25 von Mainer gekauft) erstanden.

Ob die alten Mühlen auch ferner neben den neuen in Thätigkeit geblieben ist nicht ersichtlich. Immerhin mag die Stadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts drei oder vier Mühlen mit in Summa 6 bis 10 Gängen besessen haben; dieß ist nicht viel, da die Mühlen, wie alle mechanischen Vorrichtungen jener Zeit, klein waren und sehr wenig leisteten.

Die Mühlen wurden einem beedeten Müller überwiesen; dieser erhielt eine große Abgabe von allem gemahlenen Mehl, oder vielmehr das Aequivalent in Geld; dafür hatte er einen Theil der jährlich auflaufenden Reparaturkosten und der gebrauchten Geräthe zu bestreiten. Eine städtische Meastanstalt war mit der Mühle regelmäßig verbunden. Auch hieran hatte der Müller activen und passiven Antheil.

Die Stadtmüllers-Verstellung vom Jahre 1552 belehrt uns über die bezüglichen Einrichtungen und Gewohnheiten. Sie bestimmt, wie folgt:

Von einem Strich Korn, das ein Bürger auf der Gemeindemühle mahlen läßt, soll ein halber Napf zu Meßen genommen und in E. C. Rath's Kasten gestürzt werden, desgleichen soviel Kleien (und kein Beutelgeld).

Eine Waage soll in der Mühle stehen, damit ein jeder darauf das Korn und Mehl wägen lassen mag nach Gefallen.

Der Müller soll in der untern Mühl von allem Meßgetreid den dritten Theil, in der obern Mühl aber den halben Theil in Geldeswerth haben.

Er soll nicht mehr Brod backen, als zur Haushaltung vonnöthen und soll von keinem Menschen ein Trankgeld nehmen.

Die festen Gebäude gehören der Stadt und werden von ihr erhalten; zu allem wandelbaren Gebäud (als Holz, Pflzen und Eisenwerk, Strichbeutel, Multern, Sieb u. dgl.) soll der Müller den dritten Pfennig legen; die Rämp (Rämme



der Räder), Stein zu richten und was mit der Hand zu machen ist, das soll der Müller allein thun.

Der Müller soll vom Schwein ohne aller Mastung, so man auflegt, den dritten Pfennig haben, dagegen soll er auch den dritten Pfennig am Kauf der Schweine zulegen, damit die Schweine desto besser gewartet und gemästet werden. Anders Vieh darf er nicht halten.

Von einem jeden Malz zu mahlen gebürth dem Müller 2 WGr. und zur Nothdurft der Mühle giebt ihm E. C. Rath jährlich 30 A. Unslit.

Alle Kleien sammt dem Afz (Mehlstaub zur Mästung) gebürt dem Müller. Es soll auch der Müller das Afz in der Radstuden und sonst um die Mühl für Mastung der Schwein mit Fleiß aufkehren und die Schütz (Schleusse) wol warten und zu rechter Zeit aufziehen und den Graben raumen.

Der Müller soll den Mühlherrn an Statt E. C. Rath's gehorsam sein; da er ungerecht befunden würd, so soll er sogleich seinen Abschied haben.

Soviel über die Mühlen und nun gehen wir über zur Besprechung des städtischen Grundbesizes.

Die erste große Erwerbung ist der **Wolfshof**.

Er liegt unterhalb der Stadt am linken Gehänge; die zugehörigen Gründe aber beherrschen das Gebiet bis hinüber ins Silberbachthal (gegen Dreihäuser).

Die Geschichte des Erwerbes ist kurz folgende:

Michel vom Walde verkauft im Jahre 1526 die beiden Wolfshöfe, welche er von Pflug zu Lehen hatte, an Sebastian Huzelmann. Hanns Pflug bestätigt dieses freie Lehen und schenkt dem Huzelmann dazu 14 Tagwerk Holz. In den Jahren 1533 und 1536 verkauft Huzelmann einige Wiesen beim Wolfshof und im Seifengrund. 1538 bestätigt Kaspar Pflug den Besitz. Huzelmann, welcher sich in bedrängten Verhältnissen befindet, verkauft im selben Jahre ein Haus im Grund, das zum Wolfshof gehörte; im folgenden Jahre verpfändet er mit Bewilligung des Gutsherrn den Wolfshof an Ehlmezanstly von Przewalk um 550 Schock. Im Jahre 44 verkauft er endlich das Gut sammt der Kornmühle mit Genehmigung des Gutsherrn an die Stadt um 1680 fl. Im Jahre 47 bestätigt Ferdinand die Stadt im freien Besitze. Seitdem und bis heute hat die Gemeinde dieses Gut bewahrt.

Einen zweiten Grundbesitz — den **Kugelhof** — erwirbt die Stadt im Jahre 1568. Die Vorgeschichte dieses Erwerbes ist folgende:

Im Jahre 1539 bestätigt Kaspar Pflug den Lehensbrief des Hanns Pflug, welchem zufolge der Kugelhof bei Schlaggenwald sammt zugehörigen Gründen an Hanns Portner gegen 350 fl. R. übergegangen war. Es wird confirmirt:

I. Daß dieser Hof frei sein soll. Bürgermeister und Richter haben mit demselben nichts zu schaffen.

II. In hochsträflichen Angelegenheiten untersteht der Eigenthümer des Hofes nur dem Gutsherrn.

III. Die nicht den Hof betreffenden Angelegenheiten des Hanns Portner gehören aber vor das Berg- bez. Stadtgericht.

IV. Der Hof darf nach Bedarf brauen und ist frei von Waggeld und Scharwerk.

V. Die Bauern, mit welchen der Hof besetzt ist, sollen dem Hofherrn mit Eid, Pflicht, Zins, Scharwerk u. a. verpflichtet, der Herrschaft Petschau aber mit der Folge und in allen peinlichen Sachen unterworfen sein. Im Uibrigen unterstehen dieselben dem Stadtgerichte Schlaggenwald.

VI. Der Kugelhof hat, nach Anmeldung beim herrschaftlichen Heger, das



Recht jährlich 70 Klafter Brennholz und Bauholz nach Bedarf aus den herrschaftlichen Waldungen zu beziehen.

VII. Der Hof hat das Weiderecht auf den herrschaftlichen Gütern, dagegen haben auch die armen Leute der Herrschaft Petschau das Weiderecht beim Kugelhof.

VIII. Der Kugelhof kann nach freiem Willen des Besitzers veräußert und vererbt werden.

IX. Der Hofherr hat auf seinen Gründen das Jagdrecht, darf auch auf der Herrschaft Petschau niedere Jagd treiben.

X. Der adelige Hofherr bleibt Lehensmann der Herrschaft Petschau und zahlt derselben jährlich 10 fl. (à 24 W. Gr. à 7 W. Pf.), außerdem aber keinen Zins. So der Hof aber an einen nicht adeligen Besitzer übergeht, soll der seine Pflicht thun, wie es sich für seinen Stand gebührt.

Dieser der Inhalt der Freiheiten. In der Folge geht der Hof unter den gleichen Bedingungen an Endris Zehender von Sechendgrube zu Fahmingen über und wird von diesem im Jahre 1564 an den Nürnberger Michel Höffel, Bürgermeister zu Schlaggenwald, verkauft. Der Käufer gibt sogleich 1650 fl. und 1 Ztr. Zinn als Leihkauf; zu einem späteren Termin sollen noch 1000 fl. nachgezahlt werden. Im Jahre 68 kauft die Stadt den Hof von besagtem Höffel. — Der Rath übergab die Verwaltung dieses Gutes einem geschickten Schaffer. Dieser war bisher Halbbauer am Grasset <sup>1)</sup> gewesen und hatte jenes Gut unter den folgenden Bedingungen bewirthschaftet:

Er hatte die Viehnutzung gegen eine bestimmte Butter- und Käseabgabe.

2 Strich Korn fürs Haus und 1 Rind zu schlachten.

Was an Vieh und Geräth fehlte, ersetzte er zur Hälfte.

Er durfte Fuhren übernehmen; von dem erhaltenen Lohn gab er dann den dritten Pfennig an den Rath ab.

Jährlich zu Haber- und Roggenfaat je eine neue Schar.

6 Strich Haber auf die Pferd in der Arbeit, 1 fl. zum Beschlagen, Brennholz nach Bedarf, dazu 6 Lachter zum Verschüren und Verkaufen.

Rüben, Kraut, Zwiebel und Gemüß durfte er bauen zur Haushaltung. Das Getreid gehörte  $\frac{1}{2}$  dem Bauer,  $\frac{1}{2}$  dem Rath. Fütterung nach Bedarf.

Der Halbbauer haftete für das Inventar. Bau und Reparaturen besorgte der Rath. —

Der Rath von Schlaggenwald zog es vor, diesem Manne wöchentlich 1 fl. zu geben und dafür die Nutzungen des Gutes ganz zu beziehen.

In der Folge wurde der Besitz des einträglichen Gutes wiederholt bei Herrschaftswechseln bestätigt. 1569 confirmirt Heinrich Schlick den Kugelhof als städtisches Eigenthum; er erneuert die Pflugischen Privilegien. Maximilian II. befreit den Hof im Jahre 1570 bis auf Widerruf von den 10 fl. Zins, welche derselbe bisher an die Herrschaft jährlich zu entrichten hatte.

Da die Stadt im Jahre 81 den Bernhof, dann im Jahre 83 das Haus Mangolds um 1000 fl. und im Jahre 84 die Schelhammer-Mühle erkaufte und auch anderwärtig stark in Anspruch genommen wird, beschließt sie, um die auflaufenden Schulden zu tilgen, den Kugelhof stückweise zu verkaufen.

Eine große Wiese, Hopfgarten und 26 Tagwerk Felder (bis an die Robisgrüner Rainung reichend) wurden verkauft für 1265 fl. Eine Wiese und zwei kleine Teiche 300 fl. 9 Tagwerk Felder und Wiesen 275 fl. 12 Tagwerk Aecker 290 fl.

1) Das Dorf Grassat bei Elbogen war im Jahre 1546 von Hieronimus Schlick der Commune Elbogen verliehen worden. — Halbbauer ist ein Pächter, welcher den halben Ertrag des Gutes genießt, dafür aber auch den halben Aufwand bestreitet.



Der Kugelhof selbst aber sammt Stadeln und allem Zubehör, mit dem Teichlein vor dem Wohnhause, mit Röhrwasser (wovon die Hälfte dem Pfarrhof zuständig), 8 Tagwerk Aecker (darauf die zwei Schießhütten für Armbrust und Büchsenjäger) endlich vier Tagwerk Brachacker — alles zusammen um 1150 fl.

Die Parzellen wurden also um 2130, der Hof aber um 1150 fl. veräußert. Der Hof wurde vom Bürgermeister Köppel erstanden, die übrigen Parzellen aber an andere Bürger verkauft.

Zum Schlusse dieser Verkaufsurkunde wird bestimmt: Die verkauften Güter sollen gleich andern Stadtgütern gelten und nicht befreit werden.

In der Folge, da die Stadt wieder in bessere Umstände kam, wünschte der Rath den Besitz — wenigstens den Theil, welchen Köppel an sich gebracht — wieder zurückzukaufen. Köppel wird aufgefodert und reicht (im Jahre 1596) eine Schätzung ein, wonach der Hof auf 2400 fl. zu stehen käme. Es erfolgt eine Abstimmung und die Rathsherren beschließen, den Kugelhof in Gottes Namen um 2150 fl. wieder an sich zu bringen. Im Jahre 1600 wird eine Schätzung des Gutes vorgenommen, wonach der Hof sammt Stadel, Schuppen und Röhrwasser auf 500 fl., 9 Tagwerk Wiesmat auf 600 fl. und 13 Tagwerk Feld sammt stehendem Korn auf 1700 fl. taxirt wird. Kaum hatte der Rath diesen Besitz widererworben, als derselbe von Prag aus angezweifelt wurde. Der Lehenshauptmann (Sternberg) schreibt an den Rath: man wisse, daß der Kugelhof einmal dem Hanns Portner als Lehen gehört; seitdem aber sei das Lehen nicht mehr nachgesucht worden. Es wird angefragt, wie die Stadt in den Besitz des Gutes gekommen sei. Darauf schickt der Rath die bezüglichen Documente ein. Viele Schriften kommen und gehen in den folgenden Jahren von und nach Prag. Alle möglichen Schwierigkeiten werden der Confirmation entgegengesetzt. Im Jahre 1607 endlich entbietet Herr Treutler, Lehensrath und k. Kammerprocurator die wegen des Kugelhofes abgeordneten Stadtträtthe nach Karlsbad. Hier wird bestimmt, daß der Hof ein von Fälligkeit und Lehenschaft freies Stadtgut sein soll. Jedoch verzichtet der Kugelhof auf die gemäß alter Servitut aus den Petschauer Waldungen bezogenen 70 Klafter Bau- und Brennholz (wovon er in dem letzten Decennium ohnedieß nie mehr als die Hälfte erhalten hatte). Der Hof zahlt ferner 900 Schock an die böhmische Kammer und 100 Schock für den Erbbrief. Diese Freiheit, wird schließlich bestimmt, soll giltig bleiben, auch wenn die Herrschaft Petschau in andere Hände übergehen sollte.

Dieses Ereigniß illustirt recht trefflich die Rechtsunsicherheit der damaligen Zeit. Wie häufig kam es vor, daß ein Besitz zwei- oder mehrmal gezahlt werden mußte, wie mußte jede Stadt zittern, daß die Regierung umstieß, was der Grundherr gerade gewährt hatte, wie viel Geld ging für jede neuerliche Confirmation auf und wie häufig kam es vor, daß der legal nach allen Seiten hin gesicherte Besitz schließlich in rohester Weise wieder geraubt wurde. Es ist unglaublich, wie häufig freie Güter und freie Leute von den Machthabern jener Zeit verpfändet und veräußert wurden. So ging es den Städten, so ging es den Corporationen, so den Patriciern und den Bürgern. Doch wollen wir bei diesen bekannten Verhältnissen nicht länger verweilen und die Geschichte des städtischen Besitzes fortsetzen:

Unsere Stadt blieb in der Folge und bis heute Herrin des Kugelhofes. Die alten Befreiungen des Besitzes aber wurden natürlich durch die gewaltsamen Zeiten geschwächt, verändert und endlich vernichtet.

Ueber den Ertrag der zwei Höfe geben die Stadtrechnungen folgenden Aufschluß:

In den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts producirten: Kugelhof:



Korn (und Gerste) 150 Strich, Haber 100 Strich; Wolfsdorf: Korn (und Gerste) 50 Strich, Haber 100 Strich. Etwa die Hälfte des Habers wurde verfüttert, ein Viertel der Korn- und Gerstenproduction an Gemeindebedienstete vergeben, das Nöthige zur Aussaat aufbewahrt und der Rest in die Mühlen verführt. Der Kugelhof allein warf auch einen nicht unbedeutlichen Gewinn von Malz und anderen Producten ab. Vom Heu (1 Fuder à 3 fl.) nahm man im Mittel 30 fl. ein, für Malz 90 fl. u. s. w. Die mittlere Jahreseinnahme vom Kugelhof belief sich auf 1000 fl., die Ausgabe auf 800 fl.

Um das Jahr 1600, nachdem der Besitz des Kugelhofes zerstückt worden und die Gemeinde nur einen Theil zurückgekauft hatte, belaufen sich die Jahreseinnahmen auf 800 fl., die Ausgaben auf 700 fl.

Heutzutage wird der Wolfsdorf sammt zugehörigen Gründen (u. A. 287 Joch Wald) auf 68.000 fl. geschätzt und um 1490 fl. verpachtet. Der Kugelhof ist 17.000 fl. werth und wird um 780 fl. verpachtet. <sup>1)</sup> Beide Höfe, welche noch zu Anfang unseres Jahrhunderts nirgends verbucht waren, wurden im Jahre 1823 in der Prager Landtafel eingetragen. Später gerieth diese Einschreibung in Vergessenheit und so kam es, daß man neuerlich überflüssiger Weise die Eintragung in das Elbogner Grundbuch bewirkte.

Dies die Daten über diese zwei Höfe, welche nun schon über 300 Jahre der Stadt gehören.

Die folgenden Angaben über städtischen Erwerb im Laufe des 16. Jahrhunderts haben für die Gegenwart keine praktische Bedeutung mehr.

Wir haben den Erwerb einiger Mühlen in der ältesten Zeit bereits an anderem Orte besprochen. Im Jahre 1568 kauft der Rath, „nachdem die Müller im Elbogner Grund durch viel unchristlichen Wucher der Armuth ihren sauern Schweiß lang abgesogen“ dem Leichsen seine Mühle im Elbogner Grund (welche zuvor des Zehrer gewesen ist) um 600 fl. ab.

Im Zeitraume 1560 bis 1572 kauft die Stadt Aecker und Wiesen, zum Maierhof auf dem Wieser Wald gehörig im Werthe von 800 fl.

Im Jahre 1562 bauen die Schlaggenwalder mit des Hauptmanns Genehmigung eine neue Malz- und eine Kornmühle an der Tepel. Darüber entsteht ein langwieriger Prozeß mit Heinrich Schlick, welchen die Stadt nach Jahren endlich vorübergehend gewinnt. Im Jahre 1571 wird, da Schlick den Bau nicht weiter hindert, mit den Arbeiten begonnen. Von den Jahren 1574 bis 1578 sind Rechnungen vorhanden, wonach die jährlichen Einnahmen bez. Ausgaben der Tepelmühle durchschnittlich 200 bez. 100 fl. betragen.

Durch die achtziger Jahre zieht sich wieder ein endloser Prozeß zwischen Schlick und der Stadt wegen dieser Mühle. Die Kosten dieses Streites waren natürlich beträchtlich. Außerdem drängten sich noch andere große Ausgaben heran. Besonders ein Quartal des Jahres 80 schmälerte den Stadtsäckel bedenklich. Ich lasse die bezügliche Berechnung, welche auf die damals in Prag bestehenden Rechts- und Bestechungsverhältnisse ein interessantes Streiflicht wirft, anbei folgen.

Für Gesandtschaften nach Prag aufgegangen . . . . . 460 fl.

Ferner sind aufgegangen für Geschenke 280 fl. u. z.: 23 fl. für ein Faß Wein, welches dem Herrn Schönfelder verehrt wurde zu gemeiner Stadt Förderung; 20 fl. für Zinn, so man demselben verehrt hat; 30 fl. dem Steinberger für ein Faß Wein; 59 fl. dem Herrn Hauptmann für ein

1) Ich verdanke diese und andere Angaben der Güte des Herrn Kassiers Jos. Wittner.



Faß Wein, welches dem Kurfürsten v. Sachsen verehrt worden, da er hierher kam; 27 fl. für ein Faß Wein für den Sekretär zc. Summa	280 fl.
Kosten für Confirmation der Freiheiten . . . . .	500 fl.
Kosten, so auf Bürgschaft wegen der K. Majestät und auf die Petschauer Bürgschaft gangen sind, Summa . . . . .	150 fl.
Kosten so auf der Gemeinde Sachen, solche bei Ihrer Majestät und Kammer zu sollicitiren, aufgegangen, Summa . . . . .	566 fl.
Ausgab auf Kirche und Spital und Gemeindegebäude, Summa . . . . .	1270 fl.
Folgen Ausgaben für die aufgekauften Häuser und Güter:	
Für des Wiesen Haus (da jetzt die Fleischbank) . . . . .	280 fl.
Für eine Wäsch im Grund . . . . .	135 fl.
Für des Michel Willner's Mühle, so der Rath gekauft . . . . .	700 fl.
Für mehrere Reuten im Seifengrund . . . . .	650 fl.
Der alten Sattlerin für ihr Haus . . . . .	230 fl.
Dem Bartel Schneider für sein Haus . . . . .	150 fl.
Summa Summarum aller Ausgaben des Kämmers . . . . .	6500 fl.

Ein bedeutender, wenn auch vorübergehender Erwerb der Stadt war ferner der **Bernhof**.

Hanns Bern, einer der vier Bürgermeister, hatte zu Anfang der vierziger Jahre auf seinem Grunde einen großen Hof gebaut. Ein Document vom Jahre 1544 erwähnt dieses Gut und den Hof. Kaspar Pflug entschied nämlich in diesem Jahre bezüglich des Waidrechtes des Bernhofes in Beisein der Herren Portner vom Kugelhof, Hanns Elbogner vom unteren Schönfeld und auf Weseritz, Hanns von Rambahthal, Georg Mulz und Georg Hefler, Bergmeister, wie folgt:

„Weilen Hanns Bern auf gnädig Zulassen was tapfres dahin gewandt und daselbe auch genießen möge, so soll und mag er 32 Haupt Rindvieh auf seiner Gnaden Steinwald der gemeinen Trift nach waiden. Auch darf der Besitzer des Bernhofes nach Jacobi auf den Stadtgütern und Brachfeldern waiden lassen, wie solches auf den Stadtgütern Gewohnheit und Brauch ist. Dagegen dürfen die Schlaggenwalder nach Jacobi auch auf den Bergütern waiden lassen.“

In der Folge kauft Burghäuser den Hof und verkauft ihn im Jahre 61 an Tichtel<sup>1)</sup> von Tuzing um 1750 fl. Max. II confirmirt im Jahre 67, Rudolf bestätigt Ao. 77. Im Jahre 1581 kommt die Stadt in Besitz dieses Gutes. Die betreffende Urkunde lautet, wie folgt:

Ich Georg Tichtel von Tuzing thue kund für mich und meine Erben, daß ich den Bernhof, den Sitz, Wohnhaus und Maierhof, was dabei genietet und genagelt, so mit dem Pflug, Feldern, Wiesmaten, Holz, Teichen, Wuhn (d. i. Schleißen), Waiden, Gärten, Stöcken, Steinen, Rainen, auch ein Röhrwasser und sonst alle Zugehörung um 2200 fl. sammt 50 Schock Herdegeld (d. i. Herdgeld für die Hausfrau) dem ehrbaren und wohlweisen Burgermeister und Rath und der ganzen gemeinen Bürgerschaft der freien Bergstadt Schlaggenwald verkauft. —

Es folgt darauf ein langer Passus, in dem möglichst breit bekräftigt wird, daß Tichtel und seine Rechtsnachfolger nun für ewige Zeiten keinen Anspruch auf das Gut haben sollen. In einem Nachtrage wird erwähnt, daß einige Wiesen dieses Gutes der Herrschaft Petschau zinspflichtig sind. (40 Tagwerk zahlen 4 fl. jährlich.) Schlaggenwald übernimmt diese Verpflichtung.

Wie lange die Stadt im Besitze dieses Gutes blieb, ist nicht bekannt; es ist

1) Der Arlberg wurde in der Folge Dichtelberg genannt und führt noch heute diesen Namen.



wahrscheinlich, daß das Gut bald wieder verkauft wurde, indem dasselbe in den Stadtrechnungen der späteren Zeiten nie erwähnt wird.

Alle diese Geschäfte waren im Interesse der Stadt abgeschlossen worden. Außerdem aber mußte die Stadt auch einige *Verpflichtungen* übernehmen, welche den Finanzen keineswegs günstig waren:

Im Jahre 1561 bestätigt K. Ferdinand, daß der Rath auf gnädiges Ansuchen sich für 10.000 fl., welche K. Ferdinand an Hektor Wispeck zur Belburg und Kinkeln schuldet, verbürgt habe.

In den Jahren 1584 und 1595 treten wieder derartige Anforderungen an die Stadt heran. Im Jahre 84 hatte Rudolf II. von Leonhard Dielherr, Bürger zu Nürnberg, 12.000 fl. mit 6% verzinslich aufgenommen, und dafür zu besserer Versicherung der Gläubiger die getreuen lieben Bürgermeister und Rathmannen seiner Städte Elbogen, Joachimsthal, Schlaggenwald und Karlsbad zu Bürgern gesetzt.

Nun kam das Jahr 1590, in welchem die Schuld fällig sein sollte und Dielherr präsentirte den Städten seine Forderung. Die Städte wechseln mehrere Schriften untereinander und bitten die Hofkanzlei, sie der Bürgerschaft zu entledigen. Die Schuld bleibt aber ungetilgt, ja die Last vermehrt sich, da Rudolf II. im Jahre 1595 die Städte benachrichtigt, daß Dielherr die Summe sammt aufgelaufenen Interessen noch auf ein Jahr gehorsamst bewilligt habe. Es sei für das schuldige Kapital und die zugewachsenen Zinsen eine neue Verschreibung aufgerichtet worden und sei demnach das gnädigste Begehren, die Städte wollen auch wegen der neuen (um 4000 fl. vermehrten) Schuld gegen gedachten Dielherr sich in Bürgerschaft gehorsamst einlassen.

Außerdem hatte Rudolf II. die ehrfamen lieben Bürgermeister und Rätthe der Städte Elbogen und Schlaggenwald zu rechten wahren Bürgern gesetzt für eine von Türkis zu Wickwitz aufgenommene Summe von 1000 fl. Die Städte werden von diesem Ereignisse im Jahre 1582 verständigt.

Im Jahre 1587 taucht eine andere derartige Überraschung auf: Friedrich von Reifenberg, Obrist, Albrecht von Riedt (als Vormünder der Kinder des verstorbenen Arnold von Rieds) und Hanns Bernhardt von Walbronn, Kriegs-Obrist schreiben an einige Herren und an die drei Städte Eger, Schlaggenwald und Joachimsthal, daß sie dem Kaiser Maximilian Anno 1577 20.000 fl. verschrieben. Nun aber über vielfältiges Sollsicitiren dieß Geld nicht erlegt werden woll, so würden die besagten und endesgefertigten nothdränglich verursacht der Verschreibung nachzugehen und mit der Leistungsmahnung gegen die Bürgern (wenn auch ungern) zu verfahren. Gefertigt Reifenberg, Ried und Bernhardt von Walbronn.

Auf diese Zuschrift hin verständigen sich die Städte. In der Folge wurden die Städte von diesen Bürgerschaften für das Reich immer wieder befreit und erlebte Schlaggenwald — wenigstens im 16. Jahrhunderte — keine finanzielle Schädigung mehr, welche jener vom Jahre 47 gleich kam.

Von diesem Schaden aber hatte man sich bereits gründlich erholt, und der Rath führte in der Folge mit Zuversicht auf die eigene Leistungsfähigkeit zahlreiche und großartige Geschäfte und Ankäufe durch. All diese Operationen drängen sich in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts zusammen.

Im Jahre 1596 hat die Stadt, wie wir oben bereits ausgeführt, den Kugelhof um 2150 fl. zurückgekauft; im Jahre 97 wurde das Trötscherische Haus am Markt um 725 fl. erstanden; im selben Jahre wird dem Rathe die Herrschaft Peitschau pfandweise übertragen und im Jahre 99 erwirbt die Stadt



das Dorf Kobisgrün. Die zwei letzterwähnten Geschäfte sollen im Folgenden ausgeführt und erläutert werden.

Die **Herrschaft Petschau** war nach Pflugs Sturz (1547) an die Kammer gefallen; doch blieb sie, wie viele andere königliche Herrschaften nicht lange in der Hand der Regierung. Letztere litt an endlosem Geldmangel und mußte die Herrschaft bereits im Jahre 58 an den Grafen Heinrich Schlick verpfänden. Der Graf erhielt die Herrschaft für 20 Jahre und gab dafür 10.000 Tlr. her. Nach 20 Jahren sollte das Gut von der Regierung um obige Summe wieder eingelöst werden. Die Nutzungen der Herrschaft waren also damals wohl einen Reingewinn von jährlich 500 bis 600 Tlr. ab. Acht Jahre vor Ablauf der Pfandfrist finden wir das Gut wieder in der Schwebe. Die Kammer wollte das Gut einlösen, hatte aber natürlich kein Geld; sie wendete sich also an einige vermögliche Gemeinden. Vor Allem wurde Schlaggenwald aufgefordert. Die Bedingungen müssen aber so unklar gestellt gewesen sein, daß der Rath zu der Ansicht verleitet wurde, als solle er einfach das Geld aufbringen, ohne etwas dafür zu erhalten. Das verursachte natürlich arge Aufregung. Georg Hefler und Joachim Wunschald werden nach Prag abgesandt (1570); sie schreiben von dort am 4. Mai an den Rath, die von der Prager Kammer angemuthete Ablösung der Herrschaft Petschau abzuwenden, würde wohl nicht möglich sein, wohl aber sei Hoffnung vorhanden, daß man als Entgelt wenigstens die Nutzungen der Herrschaft auf einige Jahre bekommen dürfte. Es sei zwar im Ablösungsbefehl hiervon nichts gesagt, doch hätten die Esbagner im gleichen Falle die Nutzungen auf mehrere Jahre zugewiesen bekommen und sei ihnen angedeutet worden, auch den Schlaggenwaldern möchte solche Vergünstigung gewährt werden; nur sollten sie ja nicht feiern, denn es möchten sich sonst auch andere mit einlegen.

Im nächsten Jahre werden Mathes Dhans und Georg Sax als Abgesandte bestimmt; sie erhalten folgende Instruction:

1. Sie mögen anzeigen, wie der Rath von Schlaggenwald alsbald gen Nürnberg u. a. Orte gesendet, um Geld aufzubringen. Es sei ihnen aber zur Antwort worden, daß man an einem Ort zu langsam und am andern zu früh kommen. Man wüßt jetzt nit eintausend Thaler aufzubringen.

2. Hätten die Schlaggenwalder in nächster Zeit mehrere tausend Thaler abzuführen.

3. Stünd das Bergwerk auf bösen Beinen; die Gestein seien arm und der Zinnpreis zu niedrig. *zc. zc.*

Im folgenden Jahre aber tritt die Stadt auf wiederholtes Drängen von Prag aus in ernsthafte Unterhandlungen mit Geldleuten in Joachimsthal, Plauen und Nürnberg. Gabriel und Joachim, die Nuzel, Jacob und Hanns, die Welser, und Christof Scheuerle von Nürnberg sind gewillt, den Schlaggenwaldern das nöthige Geld zu 5% vorzuschießen, falls dieselben Petschau als Pfand bekommen.

Da sie nun aber nachträglich hören, Ihre Majestät wolle zwar allerdings von den Schlaggenwaldern das Geld zur Einlösung von Petschau aufreiben, sei aber durchaus nicht gesonnen, denselben das Gut pfandweise einzuräumen, ziehen sie ihren Antrag sogleich zurück.

Die Aufbringung der Gelder ist nicht möglich; der Rath bringt nur wenige tausend Gulden auf und soll dafür 8% Zinsen zahlen. Trotz alles Drängens der Kammer, trotzdem die Krone, um die Schlaggenwalder anzueifern, auch mit der Stadt Petschau in Unterhandlungen tritt, entschließt sich der Rath doch nicht, sondern weist nur immer darauf hin, daß es eben unmöglich sei, das Geld aufzubringen.



Zugleich hatte die Regierung, wie erwähnt, auch mit der Stadt Petschau verhandelt. Kaiser Maximilian forderte 12.000 Thaler und ferner 8000 Thaler als eine Verehrung in die k. Kammer; das Gut Petschau sollte dafür pfandweise übergeben werden und ferner wollte die Krone den Petschauern die Gnade thun und bewilligen, daß der Kaiser solche Herrschaft hinfüro in der königl. Kammer ewiglich behalte und ferner nicht verseze und verpfände. Die Petschauer werden durch die Concurrnz mit Schlaggenwald gedrängt und entscheiden sich endlich (1573) 14.000 Thaler aufzubringen, wofür ihnen die Herrschaft auf 8 Jahre übergeben wird. Schlaggenwald und Karlsbad treten für eine von den Petschauern zu diesem Behufe aufgebrachte Summe von 3000 Thalergröfchen (à 24 Gr.) als Bürgen ein. Dafür setzen die Petschauer ihren Bürgen die drei Dörfer Sangerberg, Neudorf und Gsell als Gegenpfand.

Auch Petschau hielt die Pfandzeit nicht aus. Im Jahre 1578 stellt der Rath der Kammer vor, wie Petschau unter der Last der Schulden erliege; man möge doch die Herrschaft wieder abnehmen.

Der Reiterobrist Graf Sebastian Schlic übernimmt nun die Herrschaft gegen Auszahlung einer Summe von 20.000 Thaler auf 20 Jahre.

Auch Graf Heinrich ist fortwährend in Geldverlegenheit und seit dem Jahre 84 verhandelt die Kammer mit Schlaggenwald wegen einer eventuellen Uebernahme der Herrschaft. Der Rath weiß das Geld nicht aufzubringen, sieht aber wohl ein, daß es eine Wohlthat wäre, wenn man den bösen Gutsherrn und Nachbarn loswerden könnte.

In einem Briefe vom Jahre 84 fragt der Rath bei den großen Geldherrn von Nürnberg an, ob sie nicht das Gut pfandweise nehmen wollten; offenherzig wird dazu geschrieben, wie das der Stadt lieb wäre, da man dann von allen Streitigkeiten mit dem Grafen loskäme.

Welsch, Nuzel und Scheuerle lehnen natürlich ab.

Im Jahre 1586 schreiben die Kammerräthe, damit der Prozeß mit dem Grafen<sup>1)</sup> ein Ende nehme, wäre es wohl das beste, zu versuchen, ob der Herr Graf zu bewegen wäre, sich die Herrschaft von R. Maj. wieder ablösen zu lassen. In diesem Falle solle der Rath 22.000 Thlr. aufbringen, wofür die Stadt die Zinsen der Herrschaft genießen solle.

Dazu ist der Herren Kammerräthe Meinung, weil er, der Herr Graf, wie zu besorgen, die Ablösung ohne Ergözlichkeit nicht eingehen würde, daß sie eine Summa Geld bis in 5 oder 6000 Thlr. aufbrächten und Ihro R. Maj. gehorsamst darliehen, damit also der Graf abgestattet und sie volgendts ihrer dießfalls erlangten Begnadigung und Privilegien neben der Herrschaft Einkommen mit besserer Gelegenheit genießen mögen.

Da Schlaggenwald das Geld nicht aufbringt, fordern die Kammerräthe den Hauptmann auf, (1588) unter der Hand zu versuchen, ob nicht die drei Städte Schlaggenwald, Schönsfeld und Lauterbach in Companie solche Summa aufbringen möchten.

Aber auch auf diesen Vorschlag gehen die Städte nicht ein, weil eben kein Geld aufzubringen. So verstreicht die Pfandfrist.

Im Jahre 97 endlich nehmen die Geschicke einen neuen Verlauf. Graf Heinrich bittet den Kaiser um Rückerstattung des Darlehens, damit er seine Schulden

1) Der Prozeß ward den Schlaggenwaldern zu Gunsten entschieden. Trotzdem bedrängt sie der Graf nach wie vor in alter Weise. Die Schlaggenwalder processiren endlos fort ohne zu merken, daß der Regierung nicht sowohl die Einsicht als vielmehr die Executivgewalt fehlte.



zahlen könne. Der Kaiser consentirt hiezu in Gnaden und beauftragt (im Jahre 1597) seinen getreuen lieben Bürgermeister und Rath der freien Bergstadt Schlaggenwald, solche Summe nebst weiteren 8000 Thalern (der Kammer zu Gute) auszuführen. Hiefür soll ihnen Petschau auf 28 Jahre pfandweise überlassen werden. Der Rath bringt die nöthigen 28.000 Thlr. bei Uttenhof von Elbogen, Ortel und Scheuerle von Nürnberg, H. Köppel von Schlaggenwald, Paul Behrn in Joachimsthal und anderen Geldleuten auf und seitdem erscheint die Stadt als Herrin jenes Ortes, von welchem aus sie vordem war regiert worden.

Der Rath nimmt die Bürgerschaft von Petschau zunächst in Pflicht. Sie müssen den Pfandeid und die Erbpflicht schwören. Sie geloben Unterthänigkeit zu leisten, treu und gewehr zu sein, der Bergstadt Ehr, Nutz und Frommen bei Tag und Nacht zu suchen und zu befördern, ihren Schaden zu warnen und zu wenden, auch Alles andere zu thun, so getreuen, gehorsamen, ehrlichen und aufrichtigen Unterthanen gebührt.

Ferner übermittlest der Rath den Petschauern eine der Schlaggenwalder gleichlautende Marktordnung zur Nachachtung. Sie soll am Rathhause zu Petschau angeschlagen werden (1597). Im Jahre 1602 geben die Schlaggenwalder den Petschauern eine Polizeiordnung u. s. f. Der Hauptmann des Grafen wird in seiner Stelle belassen und es wird ihm die folgende Bestallung zugestellt:

#### Des Hauptmanns Bestallung.

Der Hauptmann soll der Herrschaft Raining in Acht nemen. Falls etwas von der Herrschaft entwendet würde, ist dieß sogleich anzuzeigen und zu ersetzen.

Er soll mit allen anrainenden Herrschaften, Städten und Flecken gute Freundschaft halten, auf daß alles Uebel, so aus böser Nachbarschaft zu erwachsen pflegt, möcht verhütet werden.

Der Hauptmann soll die alten Zinsen, Dienst und Scharwerk aufrecht erhalten, aber weder die Stadt, noch die Dörfer mit Neuerungen an Zins und Scharwerk belasten. Er soll das obere und niedere Gericht in Acht haben. Er soll jede Willkühr nachbarlicher Gerichte insbesondere ungebührlichen Einfall verhüten und soll Streitigkeit anstoßender Raining halben, daraus nachher oft eine Gerechtigkeit erzwingen werden möchte, vermeiden. Malefizische Personen soll er nicht ohne Revers in fremde Gericht wegführen lassen und niemals gestatten, daß ein eigener Unterthan sich der Herrschaft Gericht entziehe und vor fremdes Gericht citiren lasse, wodurch die Herrschaft verschimpft werde. In Gerichtsfällen, die keinen Verzug leiden, wird Hauptmann sich der Gelegenheit nach wissen zu verhalten. Sonst soll er in schweren Sachen nicht ohne des Rathes Vorwissen procediren.

Die Unterthanen soll er mit guten, glimpflichen Worten behandeln, verhören und verabschieden; soll gleiche Waag halten und nicht mit mehrerer Schärf der Strafe gegen sie procediren, als er der Schicklichkeit nach zu thun wissen wird; ungebührliche Affectio soll er sich nimmer übereilen lassen, auf daß ein jeder bei seinem Recht geschützt werde. Er Hauptmann soll der Unterthanen üble Haushaltung mit der Herrschaft Gütern nicht verstaten, auch Verschwendung ihrer eignen Hölzer nit nachsehen.

Die Jagd und Fischerei, für welche eigne Aufseher bestellt, soll der Hauptmann auch beachten und jemals unvorseneher Weise nachstreifen lassen. Was an Wildpret und Fischen geschlagen oder gefangen wird, soll nach Schlaggenwald geschafft werden. Den Haushalt per se, als Maierhof, dessen Felder, Viehzucht,



Schäferei, Mühlen, Mulz- und Brauhaus soll der Hauptmann nach bestem Verstand bestellen. Hierzu sollen ihm zwei Inspectores zugeordnet sein. Er soll das Schloß in baulichem Wesen erhalten. Alle Zinsen und was an Körnern einkommt, soll er zu rechter Zeit, zu Galli und Georgi einbringen und in dem Kasten mit zwei Fürlegeschlössern verwahren. Hauptmann und Amtsschreiber sollen zu diesem Kasten jeder einen Schlüssel haben, daß solcher ohne eines und des anderen Gegenwart nicht zu eröffnen. Ohne Vorwissen des Rathes soll sich der Hauptmann auf mehrere Tage nicht wegbegeben.

Dagegen soll der Herr Hauptmann als jährliche Besoldung erhalten 100 fl. (à 24 Gr.), welche er wochentlich oder quartaliter beheben mag. Mehr lassen wir ihm passiren 26 Strich Haber zu Unterhaltung eines Kleppers; doch daß er selben von seinem Geld erkaufe. Item an Getreid u. a. wie folgt: 10 Strich Korn, 13 Strich Gerstenmalz, 1 Strich Weizen, 1 Strich Gerste, 1 Strich Arbes (Erbsen), 1 Eimer Bier von jedem Gebräu, 2 Zuber Treber, 15 Lachter Holz, 1 Ochsen, 2 Schöps, 6 Strich Dß (zusammengekehrter Mehlstaub aus den Mühlen), 1 Schock Karpfen, 2 Fuder Hen, 2 Schock Stroh. — Im Jahre 1615 wurde das Pfandgut vom Rathe endgültig erkauf (um 55.000 Schock), in der Folge aber zur Tilgung der unerschwinglichen Stadtschulden wieder verkauft.

Vergleicht man die Schätzungswerthe des Gutes, so staunt man über die rasche Preiszunahme des Grundbesitzes. Vergleicht man aber die Gutspreise mit den zeitlich entsprechenden Getreidepreisen, so verschwinden die großen Unterschiede, wie man aus den zwei folgenden Columnen ersieht:

Jahr	Werth der Herrschaft	Getreidepreis
1558	10.000 fl.	1/2 fl.
1578	20.000 Thlr.	1 fl.
1597	28.000 Thlr.	2 fl.
1615	55.000 Schock	3 fl.

Fast man die Preisverhältnisse liegender Güter zu Anfang des 16. Jahrhunderts ins Auge, so erhält man ähnliche Resultate. In den achtziger Jahren zahlte man für größere Güter 3-, ja 5mal soviel, als um das Jahr 1530. Diese Differenz kann man nicht durch Verbilligung und Verschlechterung des Geldes erklären; sie beruht vielmehr auf dem ökonomischen Umschwunge, welcher sich in besagtem Zeitraume vollzog: In den dreißiger Jahren war die Herrschaft menschenleer, der Grund hatte keinen Werth, weil die Arbeitskraft fehlte. Insbesondere der Wald und seine Nuzungen wurden gering angeschlagen. In der Folge wurde das Gebiet bevölkert und die vielen Kapitalisten suchten nun ihre Gelder sicher anzulegen. Beides hatte die erwähnte Preissteigerung zur Folge. Soviel über die Preise des Großgrundbesitzes.

Die Einnahmen, welche von dem Gute Petschau erzielt wurden, waren nicht unbedeutlich. Eingehende halbjährige Rechnungen werden von dem Beamten über die Bewirthschaftung des Gutes gelegt. Getreide, Bier, Schafe, Käse, Heu, Del, Eier und Hühner sind die Hauptproducte.

Ich beschließe das Capitel mit einer Skizze des Verhältnisses von Schlaggenwald zu den **unliegenden Dörfern**, von welchen eines im Jahre 1599 durch Kauf an den Rath überging. Es ist bekannt, daß schon zu Hanns Pflugs Zeiten mehrere Dörfer ihr Recht in Schlaggenwald holen mußten. Der Gutsherr verwies eben naturgemäß die der Stadt nahegelegenen Ortschaften nicht nach Petschau, sondern nach Schlaggenwald. Der Rath bezog von den Gerichtsgeldern die Hälfte; auch scheinen die Dörfer durch lange Zeit verpflichtet gewesen zu sein,



ihr Bier in Schlaggenwald zu holen, wenigstens ersuchen die Schlaggenwalder Kaspar Pflug bei Antritt seiner Regierung um Anerkennung dieses vorgeblichen Rechtes. Von diesen Dörfern, welche ihr Recht in der Stadt suchen mußten, waren zwei, wie wir wissen, auch eingepfarrt und diese zwei waren demzufolge verpflichtet, dem Pfarrer Zins und Scharwerk zu leisten, wie dies auch in dem Privilegium von 1547 anerkannt wird.

Da in der Folge der Graf Schlick Pfandinhaber der Herrschaft Petschau wurde, ereigneten sich zwischen ihm und Schlaggenwald Irrungen bezüglich der Rechtsverhältnisse dieser Ortschaften.

Im Jahre 1569 wird ein Verhör und Handlungstag gehalten. Graf Heinrich Schlick beklagt sich über die Stadt Schlaggenwald, weil sie unter seinen Unterthanen Aufruhr erregte und sie gegen den Grafen verheze.

Die Bürgerschaft antwortet durch Bunschaltden, derzeit ihren Stadtschreiber, sie hätten die erhobene Klage angehört, doch hätte man solche Anschuldigung nicht erwartet, da ihr Gemüth immer mehr zur Sühne und Einigkeit, als zu einem Aufruhr gestanden, wären auch dessen von niemand ob hohen, ob niederen Standes, beschuldigt, viel weniger aber überwiesen worden; führten sich deswegen diese Beschuldigung und große Schmach nicht wenig zu Gemüthe, wollten sich auch durch zulässige Mittel dagegen verwahren und zierlich protestiren. Sie könnten, ihre Privilegien vorzulegen, nicht gehalten werden; denn männiglich wisse und mühtens auch die fünf Dörfer bekennen, daß selbe Dörfer als: Buschizau, Gefell, Doppeles, Stiren und Lessnitz bei und über Menschengedenken mit Rug und Recht gegen Schlaggenwald gehört.

Die Stadt sei mit Rug und Recht der besagten Dörfer nicht bloß begnadet, sondern habe solche die Gewer und Possession dieser Gerechtigkeiten durch den Gebrauch der vielen Jahre kräftiglich erlangt. Daß sie die Unterthanen des Grafen aus dessen Gehorsam zögen, werde durch einen ehrbaren Rath nicht zugestanden und hätte sich der Rath nie mehr Rechte angemast, als ihm den Privilegien gemäß zukomme. Es wolle aber ein ehrbarer Rath der Bauern Beschwerden gerne anhören.

Hierauf — so sagt das Protokoll — seien die fünf Richter der Ortschaften vorgetreten und hätten viel Sachen fürgebracht, die weder Hand noch Fuß gehabt, worauf denn des Grafen Procurator die Anzüglichkeit des Aufruhrs widerrufen und öffentlich erklärt habe, daß er's nicht so gemeint.

Zum Schluß gibt der Hauptmann folgenden Abschied:

1. Die fünf Dörfer sind mit Rug und Recht nach Schlaggenwald zuständig.
2. Sie sollen wie bisher mit Zins und Lehngeld dem Grafen, mit Mannschaft aber einem ehrbaren Rath verpflichtet sein.
3. Wird zu Erhaltung guter Nachbarschaft bestimmt: Wenn ein Unterthan des Grafen einem Schlaggenwalder Bürger etwas schuldet, soll er nicht unmittelbar gesezt, sondern soll zuerst beim Grafen geklagt werden.
4. Die Dörfer Buschizau und Lessnitz sind dem Pfarrherrn von Schlaggenwald zu Zins und Scharwerk verpflichtet. Was sie demselben schuldig sind, mögen sie alsbald entrichten. Wer nach 14 Tagen noch nicht seiner Pflicht nachgekommen ist, zahlt dem Grafen eine Scheuben Salz.

Ueber die sonstigen Rechte und Pflichten der besagten Dörfer erfahren wir erst einiges aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts. Damals waren die Dörfer der Stadt Schlaggenwald unterthänig und erhielten für jene Zeit recht beachtenswerthe Freiheiten. Wir ersehen aus den bezüglichlichen Akten, daß vor dem Jahre 1582 jedes bäuerliche Gut an den Guts Herrn zurückfiel,



wenn der Bauer ohne männliche Nachkommen starb; Witwe und Töchter erhielten in solchen Fällen nur, was ihnen der Herr aus Gnaden ließ.

Sebastian Schlick ertheilte im besagten Jahre den männlichen wie den weiblichen Erben das gleiche Erbrecht. Im Jahre 1616 wird diese Freiheit durch den Rath von Schlaggenwald durch folgende Artikel vermehrt:

1. Da ein Hauswirth stirbt, soll die Wittib solange sie im Wittibstande bleibt, mit dem ältesten Sohne eine Regiererin sein. Da nun Kinder sich verhehlichen, soll dem Vermögen nach einem Sohn die Wirthschaft gegeben oder sonst ein Heirathsgeld gereicht, einer Tochter aber eine ziemliche Fertigung an Kleidern und Bettgewand gegeben werden, doch daß es dem Haushalt ohne Schaden sei und die kleinen Kinder, bis sie zu ihren Jahren kommen, können erzogen werden.

2. Wosern es zur Theilung käme, indem die Mutter entweder zur anderen Ehe schreiten würde, oder aber sich mit den Kindern nit könnte vereinigen, oder sie ginge mit Tod ab, soll alles Vermögen mit Guttheißen der Obrigkeit in soviel gleiche Theile, als der Kinder sammt der Mutter sind, zerschlagen werden. Hätt eines der Kinder schon voraus bekommen, so soll ihm das abgerechnet werden.

3. Stirbt die Mutter oder ein Kind, so soll jedes der übrigen zu gleichen Theilen erben.

4. Wenn keine Söhne, sondern nur Töchter vorhanden sind, erben sie auch zu gleichen Theilen.

5. Wenn keine Erben absteigender Linie vorhanden, sollen die nächsten Blutsfreund männlichen und weiblichen Geschlechtes zu gleichen Theilen erben. Doch kann der Erblasser sein Vermögen auch ganz oder zum Theil nach Belieben an Kirche, Schule oder Arme oder Freunden verschaffen. Das Testament muß aber vor dem Ortsrichter und zwei Zeugen verfaßt sein.

6. Wenn aber das Vermögen der Personen außerhalb der Güter des Grundherren vermacht wird, hängt die Genehmigung von der Herrschaft (Schlaggenwald) ab.

7. Auch sollen die Leute der besagten Dörfer frei ausziehen dürfen, doch daß sie an ihrer Statt einen annehmbaren Mann als Besorger des Gutes hinterlassen. Vom Sterben und Abzug soll nichts gegeben werden und diese Fälligkeiten durchaus aufgehoben sein.

Dagegen hat jeder, der Pferdcharwerk hat, zu ewigen Zeiten jährlich auf Gallt  $\frac{1}{2}$  Strich, ein gemeines Häusel aber, so keinen Erbzins gibt  $\frac{1}{4}$ , der Erbzins gibt, aber einen Napf Haber zu reichen schuldig sein.

Diese Freiheiten wurden dem Orte Sangerberg und allen Dörfern, welche zwischen dem Schlaggenwalder und dem Töpeler Thale liegen, ertheilt. Solche Rechtsverhältnisse sind für damalige Zeit gewiß anerkennenswerth günstig.

Die Dörfer waren außerdem auch bemüht, ihre verschiedenen Fälligkeiten (Abgaben und Scharwerk) in einen einheitlichen Haberzins zu verwandeln und beriefen sich darauf, daß der vorige Herr mehrfach diese wohlthätige Vereinfachung gestattet. Es ist aber nicht ersichtlich, ob der Rath dieser Bitte nachkam. Gewiß ist, daß die zwei eingepfarrten Dörfer nach wie vor und bis in unsere Zeiten dem Pfarrer mit Scharwerk verpflichtet blieben.<sup>1)</sup>

Ueber die Bevölkerung der besagten Ortschaften gibt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1623 Auskunft. Damals bestanden in

Leßnitz . . . . .	9 Höfe und 2 Häuslein
Stirn . . . . .	7 " " 3 "

1) Erst im Jahre 1875 wurden die alten Dorrfälligkeiten abgelöst und zwar bekam der Herr

Dechant 1350 fl., der Mesner 150 fl. und der Todtengräber 50 fl. ein für allemal.



Töppeles	9 Höfe und 4 Häuslein
Gefell	18 " " 7 " "
Pöschkau	14 " " 8 " "
Ziegelhütten	3 " " — " "

Die Namen der in den Ortschaften zu jener Zeit ansässigen Leute bestehen zur Hälfte noch heute.

Zum Schluß sei noch das Dorf Robisgrün besonders erwähnt, welches in noch näherem Verbande, als die vorerwähnten Ortschaften zu Schlaggenwald stand, indem es von der Stadt im Jahre 1599 erkaufte wurde. Die Vorgeschichte, soweit sie aus den Akten erhellt, ist folgende:

Im Jahre 1559 befehlt Ferdinand II. den getreuen lieben Hanns Gienger, Zehender zu Schlaggenwald auf sein unterthäniges Suppliciren sonderlich aber um seiner getreuen Dienst willen mit dem Dörfel Robisgrün, welches zur Herrschaft Petschau gehört, mit dem Bedinge, daß es jederzeit mit 400 Thalern wieder einzulösen. Es wird dem Gienger zugesagt, falls die Herrschaft in andere Hände überginge, solle er nicht schuldig sein, das Dörfel abzutreten, es kaufe ihm denn die neue Herrschaft seine Güter, Bergtheile und Mühlen ab.

Im Jahre 1584 verleiht die böhmische Kammer das besagte Dorf dem getreuen lieben Adam Mangolt auf sein unterthäniges Anlangen. Er hat der böhmischen Kammer erstens die 400 Thlr. zu zahlen, welche diese als Einlösungssumme dem Gienger schuldet und überdies weitere 400 Thlr., Summa also 800 Thaler.

1885 bestätigt Mangolt, daß er diese Erwerbung und den Ankauf seiner zwei Höfe mit dem Heiratsgute seiner Frau Margarete ausgesührt und verschreibt ihr das Pfandrecht auf beide Höfe.

Im Jahre 1593 übernimmt Frau Margareta zur Erhaltung ihres lieben Ehemirthes Adam von Mangolt die Schulden, welche dieser dem Grafen Sebastian Schlick, Herrn von Petschau, gegenüber eingegangen und verpflichtet sich, der Herrschaft, wenn sie die Zinsen der Schuld nicht rechtzeitig zahlen kann, das Dorf Robisgrün jederzeit abzutreten.

Mangolt, welcher nicht zahlen kann, überläßt im Jahre 95 das Dorf dem Rath von Schlaggenwald mit Bewilligung Rudolfs des II. für 1000 Thlr. Die Veranlassung war, daß die Frau Margareta Mangoltin 2000 Thlr. vom Rath zu leihen nahm, um ihres Mannes Schulden zu zahlen, dann aber die Zinsen dieser Summe nicht aufbringen konnte.

Im Jahre 1600 verkauft Frau Margareta an den Rath den Oberhof bei Schönfeld sammt Wasserüberfall um 400 Schock. Von der Kaufsumme werden ihr gleich 300 abgezogen zur Tilgung ihrer Schulden. So verarmte dies Geschlecht gleich vielen anderen. Schlaggenwald aber besaß die Pfandherrschaft über das Dorf. Im Jahre 1600 erwarb die Stadt das volle, freie Eigenthum an der Ortschaft gegen Entrichtung eines Kaufpreises von 2400 Thlrn. (in zwei Terminen an die böhmische Kammer zahlbar). Es erfolgt die Uebergabe des Dorfes sammt dem stehenden und fallenden Getreide und Geldzinsen, Hühner- und Eierabgaben, Fuhr-, Schnitt- und Heurobot, Hasenjagd, sammt an- und unangeseffenen Unterthanen, Witwen und Waisen.

Dies die Geschichte der städtischen Erwerbungen im Laufe des 16. Jahr-

1) Die Namen, welche aus jener Zeit bis auf unsere Tage sich erhalten haben, sind: Albert, Gries, Flad, Fritsch, Frank, Gader, Hoier, Hoppner, Kempf, Kern, Kuppel (Köppel), Lang, Mischel, Penev, Pichel (Pichel), Braun, Richter, Ruppert, Scheffel, Strobel, Trötscher. Krines und Haar-Bauer bestehen noch als Hofnamen.



hundertes. Im Anhange gebe ich eine tabellarische Zusammenstellung der bisher angegebenen Gutspreise zu verschiedenen Zeiten:

J a h r	Wolfshof	Kugelhof im Ganzen	Kugelhof als Parzelle	Bernhof	Robisgrün
1530?	—	550 fl.	—	—	—
1544	1.680 fl.	—	—	—	—
1559—61	—	—	—	1.750 fl.	400 Thlr.
1564	—	2.650 fl.	—	—	—
1581—84	—	3.280 fl.	1.150 fl.	2.350 fl.	800 Thlr.
1595—96	—	—	2.150 fl.	—	1.000 Thlr.
1600	—	—	2.800 fl.	—	2.400 Thlr.
1870	68.000 fl.	—	17.000 fl.	—	—

## Nachtrag zum „wissenschaftlichen Schwindel aus dem südlichen Böhmen“ (1570—1591).<sup>1)</sup>

Von Theodor Wagner.

Nicht ohne zu befürchten, ein Attentat an der Geduld des Lesers zu begehen, erlauben wir uns, hier noch mehreres über das bekannte, unter der Gönnerschaft und Pflege des Oberstburggrafen Wilhelm von Rosenberg zu Tage getretene alchemistische Treiben nachzutragen, welches wir weder bezüglich der Thatfachenfülle noch der Namenreihe der mehr oder minder schwindelhaften Metallkünstler erschöpft hatten.

Wie schon erzählt, ragte Magister Anton Michael von Ebersbach, Oberbergverwalter zu Krumau, dessen pecuniäre Errungenschaften und klägliches Ende wir besprachen, unter den Koryphäen der geheimen Wissenschaften ganz besonders hervor. Allen Ernstes sandte er einst seinem Herrn einen „homunculum constellatum“, welcher an einen gewissen Ort gelegt, nach Rosenbergs Wissen und dem Inhalte eines mitgefolgten Büchleins behandelt werden sollte. Mit geheuchelter Anhänglichkeit warnte er seinen Gebieter vor den unrecellen Hintergedanken der übrigen Alchemie-Beflissenen in Krumau. So möge er bei dem von Schönberg je eher je lieber auf die große Probe dringen und diesem keinen Heller mehr verabreichen, zumal das Geld in das Ausland wandere, in welchem Schönberg seine Schulden abzahle. Vor diesem Manne müsse man sich überhaupt in Acht nehmen, denn könnte dieser alle Befizungen und bare Mittel Rosenbergs in Einer Stunde „mit seiner Pracht durchjagen“, so würde er es nicht unterlassen. Uebrigens sei auch

1) Siehe „Mittheilungen“ XVI. Jahrg. Nr. II. S. 112.



das Kupfer, mit welchem Doctor Bernau experimentire, obgleich es 6 Wochen lang in todtem Flusse gelegen, am Ende doch nur Kupfer geblieben. Statt fix zu werden, sei „nix“ daraus geworden. Dem Magister Anton Michael arbeitete einige Zeit Peter Quotbrot, „Philosophiae studiosus“ zur Seite. Es lag diesem ob, „horam et diem exaltationis planetae“ fleißig zu verzeichnen, in welcher die Materie „contra astrorum impressiones zu fassen“ und zu sammeln sei. Weil es aber galt, das Reine von dem Unreinen zu trennen nämlich den Spiritus essentialis von der Superfluität der Erde und dem Pflagma zu separieren, und hierauf mit der clarificirten Erde zu vereinigen, so bedurfte Quotbrot dringend der Gläser, Kolben und anderer Werkzeuge, zumal er „in der Philosophia zu feiern“ nicht gewohnt war. Auch verbrauchte er, wie Ein Jahrhundert später Kunkel und Brand, eine große Quantität Urins, weil sich zu wenig Spiritus in der Destillation erzeugt hatte.

Mit einem citatenreichen Vortrage trat Christof von Hirschenberg zu Prag an Wilhelm von Rosenberg, den Freund und Kenner der „hoch gebenedeiten Alchymia und Magia“ heran. Nicht eher als bis Hirschenberg „nach Complirung seiner Studien allerlei Länder zu perlustriren sich unterwunden, wo ihm viele gelehrte Leute vorgestossen, mit welchen er conversirte, hatte er in Magia naturali et Chymia viele herrliche Dinge colligirt auch viele feine Experimenta exerciert, ohne jedoch dabei die malignos spiritus zu exorcisieren und zu conjurieren,“ nämlich die verbotene Magie zu üben. Was die Alchemie belange, so sei diese eine „scientia transmutationis rerum in suis formis et speciebus secundum quam formae rerum divisae sunt.“ Nach 12jährigem Streben, Suchen und Befragen könne er nunmehr mit dem Poeten ausrufen: Jam quod quaesivi video, quod concupivi teneo! Zwei Wege — schrieb er — führen zum alchemistischen Ziele, der universale und der particulare. Der erste sei leicht und rar, der zweite ein schwerer und mühsamer, auf welchem sich viele versucht, und wenn auch, wie er selbst erfahren, etwas daran sei, so ließen sich doch Gründe anführen, weshalb dieser fehlschlage und mißglücke. Er habe daher den universalen Weg gewählt und wolle auf diesem mit Gottes Hilfe zu — Ende kommen, wenngleich sich darin so mancher aus Unkenntnis der Principien verirrt. Auch seien die Philosophen unrecht daran, wenn sie auf das Quecksilber zu viel Werth legen, dieses als die prima materia metallorum ansehen und sagen: „Lapis noster est Mercurius“, da doch andere Gelehrten mit größerem Rechte behaupten: Mercurius noster non est natus sed de corpore extractus. Wir verschonen den Leser mit den Definitionen über den Stein der Weisen und die prima materia unter Berufungen auf Arnoldus (de Villa nova) Pontanus u. A., dann mit der Begriffsbestimmung über das „philosophische Feuer,“ welches, wie begreiflich, von dem gewöhnlichen himmelweit verschieden ist. Schließlich sehnte sich Hirschenberg nach einem bequemen, stillen und sichern Schutzort um seine ihm von Gott verliehenen Dona perficieren zu können, zumal leider die Alchemie von den Unwissenden verachtet werde und ein odiosum nomen geworden sei. „Nam ignotum non amatur ut inquit Ovidius, quod latet ignotum est ignoti nulla cupido.“ Daher kehrte auch Hirschenberg allen Unwissenden verächtlich den Rücken und reichte Rosenberg den Palmzweig des Vorzugs. Zu jenen, welche als eingeborene Böhmen zumeist bei den alchemistischen Defen ihren Schweiß vergossen, zählte Peter Hlavsa von Liboslav, Einführer einer verunglückten Schmelzungsmethode und mitunter Verbreiter der Lehre Luthers unter den Bergleuten zu Kuttenberg. Zuerst verkehrte Hlavsa in Prag zu Handen Rosenbergs mit einem gewissen Methusalem, um von diesem ein tiefes alchemistisches Geheimnis zu erfahren, worin auch ein Herr von Schönburg ein-



geweiht war. Zugleich stand er in gleicher Absicht mit Paul Hes zu Breslau in Verbindung. Im Monate November 1575 verlegte man das Laboratorium nach Wittingau in das Klostergebäude der damals aufgehobenen Augustiner-Chorherren. Dort verrichtete Jeremias Waldener zu Greippelstein in Gesellschaft Hlavsa's, Laurenz Seehausers und der Dame Salome Scheunspflug seine Kraftproben. Bei der ersten gelang es ihm nur zum Theile Eine Mark Silbers zu Gold zu fixiren, weil diese einen Tag länger hätte im Feuer eimentirt werden sollen und man diese unvollkommener Tiegel halber vorzeitig habe herausnehmen müssen. Nebstbei konnte das gewünschte Gold aus dem Silber nicht geschieden werden, weil es zufällig an Scheidewasser, Salpeter und Weinessig gebrach. Bei der zweiten, mühe- und gefahrvollen Probe brach zum Unglücke der Tiegel und man beklagte dabei den Verlust von etwas Silber, welches sich schon theilweise fixirt und recht schön als Gold angelassen hatte. Man erwartete daher mit Ungeduld die Sendung weiterer 10 bis 20 Mark Silbers, um dieses im Cimente, welches aus Schwefel und Salpeter bestand, gehörig zu fixiren. Auch sollten die zu Waldenburg in Meissen bestellten Instrumente über Prag in Wittingau eintreffen und feste Tiegel, weil die zu Budweis und Linz gekauften nicht tangten, in Hafnerzell bei Ybbs beschafft werden. Ueberdieß verlangte Jeremias 8—10 Pinten alten Ungarweins — wie begreiflich nur zur Destillation — dann Salpeter, Weinessig und ein Fäßchen ungelöschten Kalkes. Im Monate April 1576 beschlich der Dämon des Argwohns die alchemistische Werkstätte. Hlavsa klagte, daß Jeremias und Salome ihn bei Rosenberg hinterrücks verleumdten, ihm dessen Ungnade zuziehen, und erst jetzt begann er, die Kunst Jeremias Waldener's laut anzuzweifeln. Dieser habe, schrieb er, zwar jüngst zugesagt, aus 2 Mark Silber 5 oder 6 Loth Gold zu erzeugen, was er aber ohne einen bei ihm gewöhnlichen betrügerischen Vorgang durch Hinzuthun des wirklichen Goldes kaum vollbringen werde, wie er dies dem Vernehmen nach bereits in Leipzig dann ander Orten gethan und überhaupt von einer Probe zur andern erfolglos sich herumwinde. Hingegen habe Laurenz Seehauser Silber in das Scheidewasser zum Solviren gegeben, worauf sich sichtlich vieles und schönes Gold am Gefäßboden angesetzt, weshalb Seehausers Arbeit keine vergebliche sein werde. Was aber die Coagulation von Mercurio crudo betreffe, so seien alle nöthigen Species aus Prag eingetroffen, doch aber vermeine Seehauser den Mercur zu Silber und nicht zu Gold gerinnen zu lassen. Darauf verfezte Hlavsa seine Thätigkeit von Wittingau nach Prag und Jeremias von Waldener suchte den ihm günstigeren Boden in Leipzig wieder auf. Nur zu bald offenbarten sich die Früchte seines dortigen Wirkens in dem Patente dto. Wien 9. Januar 1576, worin Kaiser Maximilian den bei ihm bittlich gewordenen Leipziger Bürger Christof Arper den Aeltern, dem Rechtsschutze der Landesbeamten dann aller Inwohner Böhmens und Mährens befohlen hatte, weil Arper durch den als Alchemist sich ausgebenden Jeremias Waldener zu Greippelstein betrügerischer Weise fast um das ganze, Tausende betragende Vermögen gebracht worden, daher dieser im Betretungsfalle zur Genugthuung und Ersatzleistung anzuhalten sei. Obgleich nun Wilhelm von Rosenberg als Oberstburggraf von dieser landesfürstlichen Verordnung wohl Kenntnis genommen haben wird, so konnte und durfte Jeremias Waldener 2 Jahre darauf Wittingau's nachlässige Fluren unbehelligt wieder betreten. Am 3. April 1578 beklagte er sich bei Rosenberg über die „Ansechtungen“ es dortigen Burggrafen, denn als er am Osterdienstage, von seinem Diener begleitet, dem Dorfe Branná zuschritt und in dem anliegenden Thierparke Rosenbergs Volière besichtigen wollte, überfiel ihn der böse Burggraf mit nicht weniger als 15 Bauernkerlen und ließ ihm sein Gewehr abnehmen, welches er doch nur



des persönlichen Schutzes wegen und in keiner andern Absicht bei sich getragen. Er verzichtete auf den Besitz seines langen Feuerrohrs, sich nur die Vergütung von dessen Werthe pr. 12 Thaler erbittend, indem er zugleich dem Herrn von Rosenberg die baldige Zusendung „der bewußten Sachen“ zusicherte, woraus zu schließen, daß dieser, noch nicht klug geworden, die Schwäche hatte, es mit dem diesmal falschen Propheten Jeremias noch weiter zu versuchen. Mittlerweile war Hlavsa in Rosenbergs Hause zu Prag mit dem Goldmacher Daniel Brandtner von Brandt nicht träge gewesen. Es wurden 3 gläserne Phiolen, gefüllt mit  $1\frac{1}{2}$  Pfd. coagulirtem Mercur, in den Ofen gelegt um diese nach 4 Tagen herauszunehmen, ein gewisses Pulver hineinzuschütten und das Ganze wieder 8—10 Tage lang beim Feuer stehen zu lassen, wodurch sich die Masse zu Silber oder auch zu Gold fixieren sollte. Bei dem Herausnehmen fand sich in der ersten, am längsten im Feuer gestandenen Phiolen ein Coagulat, von welchem Ein Pfund — 19 Loth Silber jedoch kein den Kostenaufwand deckendes Gold enthielt. In der zweiten Phiolen, welche dem Feuer kürzer ausgesetzt gewesen, war das Coagulat nicht ganz fixirt, sondern kleinteilig dann am Steine zerreibbar und ergab nur etwas über 3 Loth Silber. Noch mislicher war das Resultat in der dritten Phiolen. Es ließen jedoch Hlavsa und der sich mitbetheiligende Bavor der Jüngere Rodovskij von Hustiran, welcher dabei fleißig Ofen baute, die Hoffnung auf bessere Erfolge nicht sinken, und Rosenberg ward von Hlavsa getröstet, die beiden Manipulanten Brandtner und Bavor seien in der Alchemie noch nicht genug ausgebildet, doch gewannen sie bei jedem Versuche an Erfahrung, wie denn das Sprichwort „Usus facit artem“ laute.

In beklagenswerther Weise ließ sich Herr Wenzl von Bresovic auf Physik, welchem vieles reelles Wissen und diplomatisches Geschick nicht abgesprochen werden kann, von dem berühmten Claudius Sirtus Romanus imponieren. Der Verblendete fand nicht Worte genug, sein Staunen über die hohe Begabung dieses Mannes auszudrücken, zumal er bei diesem „inter operationes manuales“ nichts Wunderbareres und fast zu sagen nichts Verlässlicheres geschaut habe. Claudius, dieser Heros der Wissenschaft, schrieb Bresovic, manifestire sich als ein sehr mürrischer, wortfarger und ungeduldiger Mann, wie ihm ein solcher noch nicht vorgekommen. Seinem Außern nach verkommen, meide er den Umgang mit Menschen, doch sei er ehrbar, andächtig und ein vortrefflicher Lateiner, daher sich Rosenberg werde leichtlich mit ihm verständigen können. Die Stadt Prag habe er als einen für seine Operationen günstigen Ort erklärt, weil sich hier Handwerker und alle Erfordernisse finden. Da aber, habe Claudius geäußert, Satan der Menschheit die Erfolge seiner Wissenschaft nicht gönne, dieser Hindernisse in den Weg lege und zufolge der misglückten Versuche einzelner Unkundigen als eine unmögliche Sache hervorkehre, so wolle er seine Operationen in summo silentio und geheim betreiben. Bresovic fand sich willig, Ofen, Gläser und sonstige Werkzeuge in seinem Hause bei Anwesenheit des Meisters durch Handwerker herstellen zu lassen, welche, bemerkte er, mit dem sehr launigen und reizbaren Gelehrten ihre liebe Noth haben werden, wie er denn einen Werkmann beinahe schon verschreckt hätte. Rosenberg wurde angegangen, zwei Gemächer seines Hauses in der Gasse gegenüber dem Kloster zur Verfügung zu stellen und die Auslage von 100 Schock Gr. nicht zu scheuen. Gieng die Operation in Rosenbergs Hause nicht wohl an, so wäre diese in jenes des Herrn Zehusickij bei der Ueberfuhr unterhalb der Rosenbergschen Ziegelhütte zu übertragen, weil Claudius auch eines Gartens benöthige, sowie nicht minder etwa 120 Stk. schwarzer Hühner, für welche am Aufezd, am Pohorelec gegenüber der Rosenberg'schen Ziegelei ein unzaunter Platz ausgemittelt



werden könne, worin diese Hühner bis zum Aprilmonate zu warten und mit Weizen zu füttern wären. Ich strebe, schloß Bresovic, keinen Reichthum und kein längeres Leben an, als mir der Herr beschieden, nur wünschte ich „operationem tam praeclaram“ mit anzusehen.

In Krumau laborierte Theophilactus Töpfer von der Trauben und nach dessen Weisungen Jakob Faber an dem Aurum potabile und was dergleichen mehr war. Faber erlaubte sich, die Arbeit Theophilacts als eine unnütze zu erklären, weil dieser viele Instrumente breche und durch das lange Hinziehen seiner Operationen viele Kosten verursache. Bei Rosenberg verleumdete, als bringe er Tag und Nacht mit Fressen, Saufen, Tanzen und Springen, dann „anderm Unrath“ zu, erwies Faber seine Unschuld durch das folgende, eine entstellende Uebertreibung constatirende Factum. Indem er nach der Instruction Theophilacts arbeitete, geschah es, daß um Mitternacht ein sehr böser, gefährlicher und schädlicher Spiritus in seine Nähe trat, wodurch der Aermste einer lebensgefährlichen Krankheit verfiel. Als es sich mit ihm besserte, besuchten ihn aus christlicher Liebe zwei Männer, und da diese ihm zusprachen guten Muthes zu sein, so habe er mit der des Aufbettens wegen dazu gekommenen durch einen Trunk Weißbier gelabten Barbierstochter, als er cum venia noch keine Hosen und kein Wamms angehabt, in einem langen Pelze per jocum ein harmloses Tänzchen und sonst keines mehr im Laboratorium ausgeführt, welches letztere er ein halbes Jahr hindurch kaum viermal verlassen. Diese plausible Rechtfertigung mit lateinischen Sprüchlein würzend, betheuerte er, in seinem wissenschaftlichen Berufe weder Geld noch Güter wohl aber nur Gnade und Gunst anzustreben. Wenn, schloß er, Jakob Faber mit seinen Consorten nicht etwas Nützbares schafft, so werden es die andern viel weniger thun. Zum Ueberflusse gab es in Prag auch einen Med. Doctor Martin Faber Regiomontanus. Nachdem dieser viele Jahre hindurch den edlen Studien der secreten Philosophie obgelegen, bei seinen Reisen in Italien, Frankreich, England und in fast ganz Deutschland Besprechungen mit gelehrten Leuten gepflogen, mit unaussprechlicher Sorgfalt den hohen Arcanis nachgetrachtet und sein väterliches Erbe von 5000 Thalern der Wissenschaft zum Opfer gebracht, — hatte er endlich das einem Königreiche, ja der ganzen Christenheit zu statten kommende Geheimnis der successiven Goldvermehrung in infinitum entdeckt. Da er nur noch eines Mäcenaten bedurfte, so erbat er sich eine Unterredung mit Rosenberg, den er nicht mit leeren Worten und Proben abspeisen, sondern mit Werken erfreuen und überzeugen werde, wie so Gott seine Gaben wunderbar denen, die ihn mit treuem Herzen suchen, anstheile. Die „Particularia“ werde er diesmal mit dem Universale vereinigen, weil die echten Particularia aus der Quelle des Universals fließen. Ist man, fuhr er fort, einer andern Ansicht, so sei alles vergeblich und verloren. Daher fehlen, schloß er, die hisherigen Artisten, daß sie nicht bei der rechten Thür eingehen und in ein unentwirrbares Labyrinth fallen.

Ueber Georg Humler erfahren wir vor allem, daß dieser zu Prag an einem heftigen Paroysmus, sonst „die ungarische Krankheit genannt“, gelitten habe. Der Genesung zuschreitend, doch aber, was wir ihm gerne glauben wollen, an einem „großen Schwindel“ leidend, brachte er den von Wilhelm Heißhamer, Amtmann und Pfleger zu Eifelsried in Baiern, dem Herrn von Rosenberg gemachten Antrag zur Sprache, betreffs der Verwandlung des Silbers in Gold (transmutationem lunae in solem), was Humler, gestützt auf die Autorität des Spanheimer gelehrten Abtes Johann Trithemius (Trithheim), eines Christof Parisiensis, dann sein eigenes gelungenes Experiment für thunlich und naturgemäß hielt, zumal da jedes Gold anfänglich im Innern der Erde als Silber vorkomme,



welches sich erst nach und nach durch die Erdwärme zu Gold decoquire und zeitige. Bringt die Natur ein Metall hervor, so würde sie es gar so gerne Gold werden lassen, doch aber wird sie zufolge ihrer Schwachheit und anderer Widerwärtigkeit daran gehindert. Somit finde sich bei den Bergwerken, daß die Mark Goldes oft 18 Karat halte, „etwa gar Ein Quart, etwa 2 Loth mehr oder minder“. Auch erfahre man von dem Mailänder Cardanus, (De varietate rerum) Gold und Silber seien einander so nahe verwandt, wie zwei Aepfel eines Baumes, wovon der eine der Mittagsseite zugekehrte roth, der andere vom Laube verdeckte zur Nordseite grün und bleich aussehe. Daher müsse man der Natur zu Hilfe kommen und dem Silber, welches nichts anderes als ungezeitigtes Gold repräsentire, die Consistenz, Schwere und Farbe dieses Edelmetalls zu geben wissen. Einer solchen Aufgabe sei der wohlunterrichtete, in Italien gewesene Heißhamer gewachsen, welcher, obgleich in diesem Punkte Unterweiser des Herzogs Wilhelm von Baiern, in dem genannten Lande als Katholik nicht länger zu verweilen gedanke. Den sofortigen Briefwechsel Rosenbergs mit Heißhamer zwischen Böhmen und Baiern besorgte persönlich der durch das Hin- und Herreisen geldbedürftig gewordene Hans Härpsel aus Prag, welcher Rosenberg drängte, mit seinem Entschlusse bezüglich des alchemistischen Kunststückes nicht länger zu zögern, welches ihm Heißhamer „vor allen andern Potentaten“ zunächst gönne. Humler und sein Bruder waren überdies, ihrer Angabe nach, auch bei Richard, Pfalzgrafen zu Simmern, mit dem Mercurio Saturni thätig, aus welchem sie von 8 Loth 5 Loth Goldes erzeugten und binnen Monatsfrist 5 Mark producieren zu können sich rühmten. Auch hatte Humler einem gewissen Abraham Stelzhamer zu Cham in erster Frist 200 Thaler erlegt, indem dieser mittelst des Universals oder der höchsten Tinctur den Mercur in echtes Silber verwandelt und vor den Augen Humlers tingiert hatte. Zu aller Sicherheit leistete Stelzhamer Caution, Humler ließ einen Ofen um 16 Thaler herrichten, bestellte zu Augsburg für 25 Thaler „vinum istriacum“ und beide Biederseelen rüsteten sich zur Reise nach Preßburg, um dort die noch nöthigen Materialien zu kaufen. Gleichzeitig handelte es sich auch um die Hervorbringung einer magisch-pygmäischen Vision in der Handfläche eines Knaben oder Mädchens. Ohne Frage waren zu allen diesen gelehrten Uebungen hunderte von Thalern nöthig, daher Humler den Herrn von Rosenberg an die „Zehrungs- und Fuhrkosten“ erinnerte, bemerkend, er könnte sich sonst mit den „Ossoribus Chymiae“ nicht abfertigen lassen. Schließlich gerieth Humler bei dem Prager Neustädter Rathe, — wie selbstverständlich unbilliger Weise — durch einen Widersacher in gefängliche Haft, und bat, Rosenberg möge ihn von der incompetenten Neustädter Jurisdiction reclamieren lassen, dann ihm und seinen Kinderlein gnädigst gewogen bleiben.

Viel zu schaffen machten sich in Böhmen die bergbaubeflissenen beiden Brüder Johann und Georg Stange. Die Bedenken Rosenbergs, dem Hans Stange aus Halle zu der Verwandlung des Mercur's in Silber eine Vorauszahlung zu gewähren, zerstreute Humler durch die Versicherung, er selbst sei in der Wohnung dieses Montanisten in der Neustadt Prag gewesen und habe nicht nur seinen Apparat gesehen, sondern auch von dem bestrenommirten, zu einer Cautionleistung von 400 Thalern willigen Hauswirth Stange's vernommen, wie dieser ihm sechs Monate hindurch Silberklumpen gereicht habe, welche der Wirth als Zehrungsgeld anstandslos vermünzen ließ. Humler rieth daher, Rosenberg möge die aus sonderlicher Schickung Gottes sich ihm bietende Gelegenheit nicht von sich weisen, wohl aber durch die Zahlung von 400 Thln. im Interesse einer etwa auf 800 Thlr. Kosten sich belaufenden Operation ausnützen, zumal sich dies centnerweise lohnen



werde. Georg Stange aus dem Erzstifte Magdeburg, welcher gleich seinem Bruder sich um Bergbau-Concessionen bewarb und dem einige Worte über die Reinigung der Steinkohlen entfielen, ließ es an Versuchen zur Erzeugung des Aurum potabile auch nicht fehlen, und, um die Gesundheit Rosenbergs besorgt, stand er im Begriffe, sich von Ruffig nach Dresden zu begeben, um sich mit dem dort eintreffenden, der bezüglichlichen Proceß kundigen Peter Siebende aus Magdeburg zu unterreden.

Andreas Wollseker, obgleich Doctor der Rechte, so doch der Alchemie ergeben, stand zu Wittingau mit Männern dieses einträglichen Faches in Correspondenz, so z. B. mit Martin Crusius, welcher ihm „uf der Gieshütte“ die ausführliche Beschreibung eines complicirten Processes mittheilte, bei welchem der Mercurius antimonii die Hauptrolle spielt, der es aber zweifelhaft läßt, ob damit die Hervorbringung von Silber oder eines bloßen Farbenspiels erzwengt werden wollte. Um Gottes willen, bat Crusius, Wollseker wolle diesen Proceß mit sich leben und sterben lassen, damit ein solcher nicht in die Hände anderer Leute gerathe. Kaum bezweifeln läßt es sich, daß der Sender solcher Dinge mit dem gleichzeitigen, gelehrten und sprachkundigen Professor Martin Crusius in Tübingen nicht zu verwechseln sei. Ein andermal erhielt Wollseker von Jonas Freudenberg aus der Rosenbergschen Bergstadt Reichenstein in Schlesien, dem Orte des „goldenen Fels“, Auskünfte über die außerordentlichen Heilkräfte eines Präcipitats und eben aus Reichenstein empfangen Rosenberg von dem Bergbeamten Melchior Hornug durch den Ueberbringer Lorenz Schmelzer „einige zubereitete Species“ dreier Körper, nämlich von Quecksilber, Schwefel, dem Salze der Weisen, dann von dem Geiste, welchen Theophrast „goldener Mittler“ nannte. Daraus habe Hornug in 6 oder 7 Tagen dreimal die Farben des Pfauenschweifes in nie gesehenem Grade hervorgebracht, wie auch einen Spiegel in Weltkugelform, worin gleich den am Firmament sich bewegenden Wolken allerlei Farben spielten. Sollte Schmelzer wider alles Vermuthen das Erscheinen dieser Farben nicht bewirken, so werde er, schrieb Hornug, mit noch dergleichen „höhern Specien“, die er vorbereite, sich zu Rosenberg auf den Weg machen. Unter Einem folgten: Etwas Gold „in oleum solis et lunae“, sehr hoch präpariert, als Medicin oder Balsam zum tropfenweisen, mit großer Lieblichkeit verbundenen Einnehmen, dann etwas Aqua vitae, noch höher und herrlicher als die vorerwähnte Species zubereitet, und endlich die ganz unwissenschaftliche Meldung Hornugs, von den ihm gegebenen 100 Thalern sei ihm zufolge der Kosten seiner Uebersiedelung aus Brieg nach Reichenstein wenig oder nichts geblieben, wobei er noch 20 Thaler aus Eigenem auf allerlei Nothdurft ausgelegt und 30 Thlr. Lorenz Schmelzer zur Reise mitgegeben habe, daher er es dem gnädigen Gefallen Rosenbergs anheimstelle, etwas zu seinem Unterhalte zu verordnen. Der jetzt erwähnte Lorenz Schmelzer schilderte einst dem Herrn von Rosenberg die in Schlesien bei einem der hebräischen und anderer Sprachen kundigen Manne gesehenen Bücher. Eines davon war „präpariert“, wie Christus am Kreuze hängt, über welchem das „Fundament Gott und Wort“ stand. Diese zwei Worte erschienen auf allen Gliedern und Adern des Christuskörpers hebräisch schön und herrlich magischer Weise in Figuren vertheilt. Das Crucifix war in folio stückweise zerlegbar und erreichte, wenn zusammen gelegt, fast die Breite eines Tisches. Kannte jemand den Schlüssel dazu, so vermochte er alles Gewünschte in magischer und kabbalistischer Art zu erfahren.

Nicht mit Stillschweigen sei der „Astronomus Tobias Mollerus Trimmicensis (Grimma)“ übergangen, welcher von Zwickau aus es dem Herrn von Rosenberg freistellte, eine Probe anzusehen, vermöge welcher er aus einem Theile Goldes drei Theile zu tingieren und nebstbei ihm alle philosophischen Arcana, wie sie



vom Anfange der Welt allersubtillest beschrieben worden, in ihrer Composition zu demonstrieren sich anerbott. Sollte Rosenberg von diesem Antrage keinen Gebrauch machen, so wolle er Kosten, Mühe und Zeit umsonst verloren haben und sein Geheimniß für sich behalten. Ferner schrieb Med. Doctor Karl Widemann aus Augsburg <sup>1)</sup>, welcher in Wittingau einzusprechen pflegte und dem höchst berühmten Engländer Eduard Kelley nicht fremd war, dem Herrn von Rosenberg über die Verfertigung feuerfester Tiegel zu Görlitz, sowie ihm Lazarus Decker zu wissen that, seine vielen Reisen hätten ihn bisher verhindert, den bewußten Kunstfachen obzuliegen, seiner Zeit werde er aber diese mündlich besprechen, wozu Gott der Herr seinen Segen geben wolle. Inwieweit Johannes Gruber von Peilstein aus dem Lande ob der Enns seine Kunst in den Rosenbergschen Kreisen versucht habe, ist ungewiß. Wenigstens verpflichtete sich dieser zu Saalfeld, das Geheimniß eines in Aussicht gestellten Experiments, wenn dieses gelingen sollte, vor allen Andern dem Herrn Kaspar von Schönberg auf Teplitz und Malhostic, zu offenbaren, indem dieser ihn ungeachtet der gehaltenen großen Kosten anläßlich eines nicht zu Ende gebrachten „Particularstückleins“ ungestraft gelassen habe. Ebenso zweifelhaft ist das Hieraufreten Rudolfs von Harz, mit welchem zu dieser Zeit der Bambergische Rittmeister, Johann von Tottleben zu Hildesheim, einen Vertrag bezüglich der Verwandlung des Silbers in Gold abgeschlossen hatte. Nicht befremden kann es, daß neben der Invasion fahrender Alchemisten diese auch dem heimischen Boden des Rosenbergschen Machtgebiets entwuchsen. So gelobte eidlich zu Krumau Georg Diendorfer aus dem Rosenbergschen Marktflücken Kaplitz, das Geheimniß seiner Goldkunst niemand Andern als Seiner Gnaden dem Herrn Wilhelm von Rosenberg zu entdecken und zu lehren. Eine ähnliche Bewandnis mag es mit dem „bewährten“ Kunstgeheimnisse gehabt haben, dessen Enthüllung Frau Elisabeth von Plauen geborene von Schenk, dem Herrn von Rosenberg durch ihren Gatten, welchem es der Mund eines Sterbenden verrathen, zugesagt hatte.

Nachdem wir alle uns bekannten Größen der alchemistischen Ruhmeshalle hier vorgeführt, schließen wir mit dem „ehrbaren und hochgelehrten“, im Monate August 1588 aus Ungarn in Wittingau eingetroffenen Johannes Placotomus. Nachdem ihn Salome Scheunspflug, alldort in alchemistische Operationen vertieft, dem in Prag weilenden Wilhelm von Rosenberg zur Audienz empfohlen hatte, berichtete Placotomus dem letztgenannten, er sei dem gesuchten Medico naturali in Ungarn bis an die Grenzen Kroatiens nachgereist, habe aber diesen nicht angetroffen, doch aber wäre der Naturdoctor, welcher unglaubliche Curen vollführe, dann in das Deutsche und Lateinische übersezte Bücher drucken lasse, wie ihm versichert worden, bereit, dem Rufe Rosenbergs zu folgen. Da Johann Placotomus, sonst Brettschneider genannt, Doctor der Medicin und Freund Melanchthons im Jahre 1574 zu Danzig starb, so folgt hieraus, daß unser Placotomus diesen Namen einfach angenommen habe.

Wilhelms Bruder, Peter Hof von Rosenberg, finden wir mit den Alchemisten in keiner Berührung, wohl aber sandte ihm einst ein gewisser Med. Doctor Schieferdecker „eine lustige Delusion“ „contra fallacissimos Alchymistos“ zur Lectüre.

1) Ob der nach Zedler in Augsburg vorkommende, 1616 bei dem dortigen Medicinal-Collegium zum Vicedecan ernannte Arzt Karl Widemann, Verfasser der Annotata medico-chemica († Augsburg 1638) mit dem obigen identisch sei, ist fraglich.



## Dr. Franz Stark.

Von Alois Gruschka.

Franz Stark<sup>1)</sup> ist am 17. Januar 1818 zu Krumau geboren, besuchte die Normalklassen theils in seiner Vaterstadt, theils in Wien, das Gymnasium wie auch die „philosophische Schule“ (1838—39) in Budweis und wurde am 19. November 1839 als Hörer der Rechte an der Wiener Universität immatriculiert. Nach Verlauf von zwei Jahren entsagte er dem juridischen Studium und widmete sich, theilweise von Familienverhältnissen, theilweise von einer entschiedenen Neigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend bestimmt, dem Unterrichtsfache zu. Practisch thätig sehen wir ihn zuerst als Lehrer des Hermann'schen Knabeninstituts zu Wien, nach einem Jahre ist er Erzieher der drei jüngeren Söhne des Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz, wie auch eines jungen Fürsten zu Thurn und Taxis. 1844 verläßt er Wien, um der Einladung, die Erziehung der jungen Grafen Cetner in Temberg zu übernehmen, Folge zu leisten.

Vier Jahre lang brachte Stark in dieser Stellung zu; da kam das Jahr 1848. Nicht länger litt es ihn in dem fremden Lande; mächtig zog es ihn, den warmherzigen Anhänger seiner Heimat, nach dem geliebten Krumau, wohin, wie er wenigstens glaubte, der allgemeine Jubelruf gedrungen und weckend und erhebend auf die Gemüther gewirkt hatte. Was er erwartet, gehofft hatte, er fand es nicht. Der Jubelruf war kaum über die Berge des Böhmerwaldes hin geklungen, und Stark traf überall auf zagende Vorurtheile, schlimme Befürchtungen und boshafte Deutungen. Er ließ sich jedoch dadurch nicht abschrecken; mit all seiner Kraft suchte er Licht in die Finsterniß zu bringen, und dem Feuer seiner beredten Worte allein war es zu danken, daß wenigstens die größere Zahl der Krumauer Bürger seine Wahl als Abgeordneten in die National-Versammlung nach Frankfurt am Main durchsetzte. Daß gegen diese Wahl heftig agitiert wurde, ersehen wir aus einem Sonett, welches Stark damals gegen jene versafte, die durch Lügen und Verläumdungen seine Bemühungen zu nichte machen wollten.

Wie ihr auch schmäht und geifert, nie und nimmer  
Befleckt euer Wort das wahrhaft Keine;  
Nicht seinen Wert raubt der dem Edelsteine,  
Der in den Staub ihn tritt, nur seinen Schimmer.

Das Echte mißt auch leicht den eillen Flimmer,  
Im Innern liegt was gilt, das nöth'ge Eine;  
Was hohl und nichtig, ringet nach dem Scheine,  
Bleibt aber nichtig doch und hohl für immer.

Euch aber, die ihr stets — ich sag's mit Trauern —  
Nur eurer Seele Schmutz erschaut, euch Armen,  
Euch schenk' mein Mitleid ich und mein Bedauern.

1) Kurze Necrologe brachten außer unseren deutschen Zeitschriften namentlich französische: Revue Archéologique. Jahrgang 1880 pag. 332. (R. Mowat). Revue Celtique. Jahrgang 1880 pag. 316. Revue critique. Jahrgang 1880. (Eugène Ritter).



Ja Mitleid braucht ihr sehr und auch Erbarmen,  
Da Lust euch ist, nur Schlechtes wo erlauern,  
Und Edles nie kann euer Herz erwärmen.

Wie er seine Stellung als Abgeordneter in Frankfurt auffaßte, davon zeugt uns ein Brief vom Dezember 1848, den er an einen Krumauer Freund absandte; er schreibt darin: „Wenn ich Euch nur selten und nur Weniges schreibe, so verargt es nicht dem Manne, dessen Pflicht es ist, alle seine Zeit und Kraft gewissenhaft dem Volke zu widmen, als dessen Vertreter ich in dieser Versammlung sitze. Des deutschen Volkes Wohl und Wehe muß mein erster und wichtigster Gedanke sein; nach diesem erst dürfen meine Herzenswünsche sich geltend machen, die jetzt schweigen müssen; denn lauter sprechen die des bedrängten deutschen Volkes.“

In einem andern Briefe heißt es: „Ich wollt' Ihr wäret hier und sähet das herrliche deutsche Volk und deutsche Land. Es ist so wohlthuend, weit und breit nur die deutsche Sprache erklingen zu hören.“

Wie sah sich Stark aber enttäuscht, als ihm einige der hervorragendsten Bürger und der damalige Magistrat die ihnen aus Frankfurt zugesandte Reichsverfassung zurück schickten! Nach der Auflösung der Versammlung blieb Stark in Frankfurt, wo er unter mancherlei Entbehrungen seine Musestunden germanistischen Studien widmete. Er hielt hier Vorlesungen über die Bestimmung und Beschaffenheit des Weibes; ferner, wie ich der Deutschen Zeitung vom 1. Mai 1880 entnehme, 1852 eine schwungvolle Rede über Beethoven an dessen Geburtstage. Seine Absicht scheint es gewesen zu sein, in Frankfurt eine Schule zu gründen; allein 1855 begibt er sich nach Berlin, wo er am 31. October an der Universität immatriculiert wurde als „Franciscus Stark Austriacus, studiosus philosophiæ“. Hier hörte er Moritz Haupt, von der Hagen, F. Bopp, A. Helfferich, H. G. Hotho, L. F. Maßmann, C. H. Kirchner, R. A. Koepke; aber neben der Germanistik trieb er besonders Sanscritstudien bei A. Weber. Im October 1856 erwarb er sich den philosophischen Doctorgrad an der Universität zu Heidelberg.

Von hier kehrte er in den österreichischen Kaiserstaat zurück und erhielt bald nach seiner Ankunft eine Stelle als Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Wien. Im October 1859 trat er freiwillig aus dieser Stellung aus und habilitierte sich als Privatdocent an der Wiener Universität, woselbst er der erste war, der über altnordische Grammatik verbunden mit Erklärungen der Edda gelesen hat; auch las er über neuhochdeutsche Grammatik und über germanische Mythologie.

Im Monate März des Jahres 1860 wurde Stark durch das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zum Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek in Graz ernannt, im Juni 1861 aber kehrte er als Scriptor an die Bibliothek der technischen Hochschule nach Wien zurück. Er scheint auch hier der erste gewesen zu sein, der als Docent am polytechnischen Institute literarhistorische Vorlesungen hielt, z. B. über Göthe's Leben und Dichtungen. An der Universität las er Grammatik der gothischen Sprache und das deutsche Drama von Lessing bis zur Gegenwart.

Seit seiner Rückkehr nach Wien beginnt Stark's wissenschaftliche schriftstellerische Thätigkeit, und zwar war es ganz besonders ein Gebiet, dem er mit rastlosem Fleiße oblag, die Erforschung der deutschen Personennamen. Sein bedeutendster Vorgänger auf diesem Gebiete war Ernst Förstemann, von dessen „altdeutschem Namenbuche“ der I. Band (Personennamen) 1856 erschien, ein epochemachendes



Werk, wenn auch nicht durchaus den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend. Die nächste Veranlassung zu dieser Arbeit hatte die im Jahre 1846 von der Berliner Academie durch Jacob Grimm gestellte Preisaufgabe gegeben, die eine genaue und vollständige Sammlung der allenthalben verstreuten deutschen Eigennamen, mit Ausschluß der angelsächsischen und altnordischen, von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1100 verlangte. Förstemann war der einzige gewesen, der sich der Lösung der Aufgabe unterzog und am 1. März 1849 seine Arbeit einreichte, welcher die königl. Academie zwar nicht den Preis, wohl aber, als Aufmunterung zu weiterem Fortarbeiten, den Geldeswert des Preises zuerkannte. Aus dieser Abhandlung war der erste Band des altdeutschen Namenbuches erwachsen. Stark, der bereits seit einigen Jahren mit emsigem Fleiße der Erforschung deutscher Personennamen sich gewidmet und auch eine Sammlung solcher Namen, die weit über jene Grenzen hinausgieng, die Förstemann sich gesetzt, angelegt hatte, zeigte bereits in seiner ersten dießbezüglichen Abhandlung, so kurz sie auch war, daß er ganz vorzüglich geeignet war, nicht nur die Irrthümer Förstemanns aufzudecken, sondern auch das Richtige an deren Stelle zu setzen. Und dazu befähigten ihn namentlich drei Eigenschaften: die gründliche Kenntniß der alten germanischen Dialecte, die strenge wissenschaftliche Methode und die lebendige Einbildungskraft und Anschauungsgabe.

Und auf diesem Gebiete arbeitete Stark rastlos weiter; eine Reihe von Aufsätzen in der „Germania“ zeugten von dem langsam reisenden Werke. In den Sitzungsberichten der kaiserl. Academie der Wissenschaften, in welchen er von 1861 ab so manches veröffentlichte, erschien 1866 und 1867 seine bedeutendste Arbeit, „Die Kosenamen der Germanen“, deren hohe wissenschaftliche Vorzüge ein Referent<sup>1)</sup> ebenso anerkennt, wie er die wohlbedachte Anordnung des Ganzen und die erstaunlich reiche Sachkenntniß des Verfassers lobt, wenn er auch die allzugroße Knappheit dieses „schwer gelehrten Werkes“ bedauert. — Der Fleiß, von der Stark's Arbeit Zeugniß ablegt, wird an einem andern Orte,<sup>2)</sup> ein diamantener genannt, der es nicht für Raub achtet, Tausende und Abertausende von Urkunden zu durchforschen, der Geschichte nachzugehen von ihren leisesten Quellen in dunkler Vorzeit bis zu ihren versandenden Mündungen im 16. und 17. Jahrhundert. Die Mühe war groß, aber der Gewinn hat sie reichlich gelohnt; wer fortan über deutsche Eigen- und Geschlechtsnamen, besonders auch über die der neuesten Zeit reden will, der wird vor Allem das Stark'sche Werk gründlich ansehen müssen. Förstemann hat Material geliefert, Stark die Methode.

In seinen Studien über die Personennamen trat eine Unterbrechung ein, als er im Jahre 1863 auf den Antrag des Ministers Schmerling eine Reise in die Schweiz unternahm, um daselbst die Schulen kennen zu lernen. Auf seiner Rückreise besuchte er auch die Schulen Böhmens und sah — nach einem Zwischenraum von 15 Jahren — Krumau, seine Vaterstadt, wieder. Aber auch jetzt konnte er hier nicht recht froh werden, war doch die Unbill, die man ihm einst zugefügt hatte, auch jetzt noch nicht vergessen! Die Frucht dieser Reise war eine Schrift, die 1864 erschien, unter dem Titel: „Die Volksschule in Oesterreich, ein Beitrag zu ihrer Neugestaltung.“ Zwei Jahre darauf — 1866 — wurde er Custos an der Bibliothek der polytechnischen Hochschule.

Mit gleichem unermüdblichen Eifer ging er wieder an seine Arbeit. In dem Vorworte zum I. Theile seiner Kosenamen (1866) hatte er die Absicht ausge-

1) Germania XVI. pag. 99—109.

2) Augsburger Allgemeine Zeitung 1868. Nr. 136.



sprochen, eine Abhandlung „die germanischen Namen bei den Romanen“ schon im nächsten Jahre der Deffentlichkeit zu übergeben. Warum Stark sein Wort nicht gehalten, weiß ich nicht anzugeben. 1869 schreibt er über keltische Namen.

Ueber 1869 hinaus hat Stark nichts mehr publiciert, sondern sich ausschließlich der Vollendung seines großen Werkes über die deutschen und keltischen Personennamen gewidmet. Und über dieser Arbeit machte er eine Entdeckung von größter Wichtigkeit, nämlich daß die germanischen sowohl als auch die keltischen Namen nicht, wie man bisher angenommen, durch Zusammensetzung entstanden sind, sondern vielmehr nur Ableitungen zeigen, „welche schon in ziemlich alter Zeit bis auf drei, später bis auf vier sich steigern.“ Ueber diese Entdeckung hielt Stark am 27. April 1870 einen Vortrag in der kais. Academie der Wissenschaften, und — es ist kein Zweifel — sein Werk hätte den vollkräftigen Beweis für seine neu gewonnene Ansicht gebracht. Durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers wurde ihm ein mehrjähriger Urlaub bewilligt und er so in den Stand gesetzt, fern von seinen Berufsgeschäften nur der Wissenschaft sich hinzugeben. Angelpornt durch diese allerhöchste Anerkennung und Unterstützung, angeregt durch die Anerkennung, die ihm in der gelehrten Welt zu Theil wurde, glaubte Stark, jede Minute, die er seinen Arbeiten entziehe, sei ein Raub an der Wissenschaft. Wie festgebannt saß er an seinem Arbeitstische, wo ihn der frühe Morgen ebenso emsig fand, wie die tiefe Nacht; nichts vermochte ihn von seiner Thätigkeit abzubringen, nicht einmal die Thränen der Gattin<sup>1)</sup>, die ihn in jeder Nacht einigemal bat, denn doch von der Arbeit abzulassen und sich zur Ruhe zu begeben. Allein die Folgen dieser übergroßen Anstrengung sollten nicht ausbleiben; bereits im Jahre 1875 zeigten sich die ersten Spuren einer besorgnißerregenden Nervenabspannung. Aber auch jetzt ließ Stark nicht ab, weiter zu arbeiten; zu seiner Frau und seinen nächsten Freunden äußerte er noch damals: „In einigen Monaten werde ich mit dem Bedeutendsten abschließen; meine Sammlungen der Namen sind so vollständig, daß ich damit meine neuen Gesetze beweisen kann; den Winter werde ich die Vorrede schreiben, die den Schlüssel zu dem ganzen Werke bildet.“ Sein Kopfschmerz steigerte sich jedoch von Tag zu Tag, so daß er selbst voll Besorgniß äußerte: „Ich befürchte, geirntkrank zu werden.“ Und er hatte es richtig vorausgesehen — sein Geist ward unnachtet.

Seine tieftrauernde Frau ließ ihn am 1. Januar 1877 in die niederösterreichische Landes-Irrenanstalt übersühren, wo sie ihn auf das zärtlichste pflegte, in der sicheren Erwartung, die Nacht würde von seinem Geiste schwinden. Stundenlang konnte Stark mit Brodkrumen spielen, die er für Lettern hielt. Mehrere Bilder gewährten ihm vieles Vergnügen; er ordnete sie gerade so, wie früher seine Zettel, auf die er Namen geschrieben hatte; unter den Bildern war auch Krumau, und stets bemerkte er dabei: „Ich bin ein Krumauer!“ Besonders gern las er die Frithjoffage laut vor. Als Ihre Majestät, die hochherzige Kaiserin, die Irrenanstalt besuchte, da hatte sie auch für unseren unglücklichen Stark einige Worte des Trostes; vergeblich bemühte man sich, ihm erklärlich zu machen, wer vor ihm stand — er faßte es nicht. Drei Jahre und drei Monate brachte er hier zu; am 27. März 1880 erlöste ihn der Tod.

Wie Stark seine Aufgabe auffaßte, wie hoch er die Wissenschaft hielt, davon zeugt uns namentlich ein Ausspruch, den er gethan<sup>2)</sup>: „Über den Hemmnissen, die sich oft der wissenschaftlichen Forschung entgegenstellen, aus Bequemlichkeit aus-

1) Stark hatte sich am 16. April 1860 in Wien vermählt.

2) Sitzungsberichte der kais. Academie der Wissenschaften LIII. pag. 433.



weichen, ist unwürdig des Mannes, dem die Wissenschaft als Heiliges gilt, mit dem man weder spielen noch freveln soll. Ihn lockt vielmehr, was den Muthling abschreckt, und gelangt er auf dem neu betretenen Pfade auch nicht an das sich vorgesteckte Ziel, so ist er doch seinen Nachfolgern ein beachtenswerther Wegweiser dahin.“

Dem Schreiber dieses war es gegönnt, den ganzen Nachlaß des Verstorbenen zu ordnen; er konnte auch sehen, mit welchem Fleiß und mit welcher Sorgfalt Stark seinen Namenschatz gesammelt, einen Schatz von fast einer halben Million Namen! Wohl schon in kurzer Frist wird diese große Sammlung mit all den Notizen und Winken, die Stark hinterlassen, einer bewährten Kraft zur Vollendung und Publicierung übergeben werden. Die übrigen literarischen Producte wird der Schreiber dieser Zeilen nach und nach der Deffentlichkeit übergeben. Bemerkte soll nur noch werden, daß sich Stark auch als Dichter versucht hat, und gar manches ist ihm gut gelungen.

Die irdischen Ueberreste Starks ruhen auf dem neuen Hernalser Friedhofe; eine gebrochene Säule zeigt uns die als Frau dargestellte Wissenschaft, gebeugt über ein geschlossenes Buch.

Friede seiner Asche! Sein Name aber ist unvergänglich in der Wissenschaft, und wir Deutschböhmern nennen Stark mit Stolz einen der unsern. <sup>1)</sup>

Im Folgenden versuche ich einen Ueberblick über Starks literarische Thätigkeit zu geben und hoffe, nichts Wichtiges übergangen zu haben.

1857. Beiträge zur Kunde germanischer Personennamen. In den Sitzungsberichten der phil.-histor. Classe der kaiserlichen Academie der Wissenschaften XXIII. Band, pag. 654—674.

Ueber germanische Personennamen. Germania, Band II. pag. 473—477.

Zwei alte Lieder in oberschwäbischer Mundart aus einem um 1633 gedruckten Flugblatt. Die deutschen Mundarten, eine Monatschrift für Dichtung, Forschung und Kritik, herausgeg. von Frommann, IV. Jahrgang.

1858. Ueber germanische Personennamen. Germania, Band III. pag. 41—47; 120; 297—303.

Th. v. Karajan, zwei bisher unbekannte deutsche Sprachdenkmale aus heidnischer Zeit. Recension. Germania, Band III. pag. 123—128.

1859. Heinrich Fischer, Nibelungenlied oder Nibelungenlieder? Recension. Germania, Band IV. pag. 115—117.

Die Edda, herausgegeben von Lünig. Recension. Germania, Band IV. pag. 383—384.

1860. Dietrichs erste Ausfahrt. LII. Publication des literar. Vereins in Stuttgart 1860. Vorrede (I—XX), sprachliche und sachliche Anmerkungen (319—337), Namen- und Inhaltsverzeichnis (338—353).

1861. Das Wiener Weichbildrecht. Nach einer Hs. der Grazer k. k. Universitäts-Bibliothek verglichen mit dem Texte bei Rauch und mit dem

<sup>1)</sup> Soweit ich die biedereren Krumauer kenne, bin ich überzeugt, sie werden unseren Landsmann wenigstens mit einer Gedenktafel an seinem Geburtshause ehren.



fogenannten Schwabenspiegel. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissenschaften XXXVI. Band, pag. 86—111.

Von pag. 86—98 gibt Stark die Vergleichung; der Anhang (pag. 98—111) enthält die 10 Capitel der Hf., die bei Rauch fehlen, und die Nummern 3, 4 und 6, die in der Hf. dem Rechtsbuche hinzugefügt sind.

Aug. Schleicher „Die deutsche Sprache.“ Recension. Germania, Band IV. pag. 486—494.

1863. Studien über Personennamen. Germania, Band VIII. pag. 113—116.

Dr. Hermann Middendorf, Ueber die Zeit der Abfassung des Heliand. Recension. Germania, Band VIII. pag. 125.

Dr. Franz Dietrich, Ueber die Aussprache des Gothischen während der Zeit seines Bestehens. Recension. Germania, Band VIII. pag. 125 f.

1864. Zur Farbensymbolik. Germania, Band IX. pag. 455—456.

Index bonorum et reddituum monasteriorum Werdinensis et Helmostadensis saeculo decimo vel undecimo conscriptus, edidit Wilh. Creelius Dr. Elberfeldae. Recension. Germania, Band IX. pag. 482—484.

Die Volksschule in Oesterreich, ein Beitrag zu ihrer Neugestaltung. Wien 1864, bei Sallmayer et Comp.

1865. Zur Kunde altdeutscher Personennamen. Germania, Band X. pag. 92—94.

Ueber den Namen „Ittol.“ Göttinger gelehrte Anzeigen pag. 2000.

Berichtigungen und Ergänzungen zu dem in den Fontes rerum Austriacarum diplomata et acta vol. XXI. abgedruckten Necrologium des ehemaligen Augustiner Chorherrn-Stiftes St. Pölten.

Im Archiv für österr. Geschichte herausgegeben von den zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission der kais. Academie der Wissenschaften 34. Band pag. 371—433.

1866. Beleuchtung der sogenannten ‚Berichtigung‘ des Herrn Dr. Wiedemann im Archiv XXXV. Band pag. 459—462. Im Archiv für österr. Geschichte XXXV. Band pag. 475—481.

Die Rosenamen der Germanen.

I. Die verkürzten Namen. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissensch. LII. Band pag. 257—346.

Berichtigungen zu den Rosenamen der Germanen. Germania, Band XI. pag. 512.

1867. Die Rosenamen der Germanen.

II. Die zusammengezogenen Namen. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissensch. LIII. Band pag. 433—498.

Obermüller Wilh. ‚Deutsch-keltisches, geschichtlich-geographisches Wörterbuch.‘ Recension. Germania, Band XII. pag. 108 f.

1868. Ueber friesische Rosenamen. Germania, Band XIII. pag. 392 bis 399.

Adolf Bacmeister, ‚Alemannische Wanderungen.‘ Recension. Germania, Band XIII. pag. 113—116.

Die Rosenamen der Germanen. Eine Studie mit drei Excursen. 1. Ueber Zunamen. — 2. Ueber den Ursprung der zusammengesetzten Namen. — 3. Ueber



besondere friesische Namensformen und Verkürzungen. Wien bei Tendler u. Comp. 191 SS. und XII SS. (das Namenverzeichnis enthaltend).

Recensirt: Zeitschrift für deutsche Philologie, Halle 1868, Bd. 1. pag. 232—235.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1868, N. 24. pag. 369—371.

Revue critique d'histoire et de littérature. Paris 1868, N. 43. pag. 259 bis 261.

Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung pag. 216—236. Germania XVI. pag. 99—109.

1869. Keltische Forschungen.

I. Keltische Namen im Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg.

1. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissensch. LIX. Band. pag. 159—238.

Pag. 160—165 veranschaulicht Stark an einzelnen Beispielen die besonders hervortretenden Irrthümer in der deutschen Namensforschung. Pag. 166—237 wendet er sich den keltischen Namen des Verbrüderungsbuches zu. Pag. 238 folgt das alphabetische Verzeichniß der behandelten Namen.

2. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissensch. LXI. Band. pag. 215—274.

Von pag. 215—273 behandelt St. eine Reihe kelt. Namen des obigen Verbrüderungsbuches, über die er pag. 274 ein Verzeichniß gibt; auf derselben Seite folgt noch ein Zusatz:

3. Sitzungsber. der kais. Acad. d. Wissensch. LXII. Band. pag. 53—84.

Erklärung der Namen von pag. 53—84. Hierauf alphabetisches Verzeichniß, Zusatz und Berichtigungen.

Keltische Forschungen.

II. Keltische Personennamen, nachgewiesen in den Ortsbenennungen des Codex<sup>1)</sup> traditionum ecclesiae Ravennatensis aus dem 7. bis 10. Jahrhundert.

Sitzungsber. der kais. Acad. der Wissensch. LXII. Band. pag. 209—273.

I. Theil (von A—M) pag. 209—243; pag. 243 f. alphab. Verzeichniß.

2. Theil (von M—V) pag. 245—272; pag. 272 f. alphab. Verzeichniß.

Außerdem war Stark Mitarbeiter an Fr. Zarncke's „Literarischem Centralblatte“ in den Jahren 1857—1867, wie auch an den „Oesterreichischen Wochenblättern für Literatur und Kunst“ (Beilage der Wiener Zeitung), für welche er, wie mir gütigst mitgetheilt wird, im Jahre 1857 folgende Aufsätze lieferte:<sup>2)</sup>

„Über F. J. Mone's keltische Forschungen“. Nr. 13, 14 u. 16.

„Die bei C. Jul. Cäsar vorkommenden keltischen Namen in ihrer Echtheit“. Nr. 25.

„Altd deutsches Namenbuch“. Nr. 32.

„B. Copitar's kleinere Schriften sprachwissenschaftlichen, ethnographischen und rechtshistorischen Inhalts“. Nr. 34.

„Otfrieds von Weissenburg Evangelienbuch“. Nr. 35.

„Der neuhochdeutsche Genitiv“. Nr. 39.

„Zur Literatur des Nibelungenliedes“. Nr. 41 u. 42.

„Pfeiffer's Meister Eckhardt“. Nr. 45 u. 46.

1) Auf Papyrus geschrieben, in der königl. Bibliothek zu München aufbewahrt.

2) Es war mir hier nicht möglich, mich von der Richtigkeit der folgenden Daten zu überzeugen.



## Studien zur Geschichte von Ossegg.

Von Bernard Scheinpflug.

(Fortsetzung.)

V.

### Die Ossegger Klostergebäude.

Die Bauanlage der Cistercienserklöster ist in allen Ländern, wo solche vorkommen, im Großen und Ganzen gleich; nur in Einzelheiten weichen sie von einander ab, und diese Abweichungen sind an sich unbedeutend und theilweise nur durch die Dertlichkeit bedingt. Wer daher die Bauanlage eines einzigen Klosters dieses Ordens in ihren wesentlichen Gebäuden eingehender betrachtet hat, kennt in ihrem Wesen alle anderen. Denken wir uns eine Thalgegend, von einem Flusse oder Flüsschen oder auch nur von einem Bache durchzogen und bewässert; in der Nähe steigen Höhen oder Berge empor. Versetzen wir uns dabei in eine Zeit zurück, da das Kloster noch nicht bestand, und denken uns auf den Höhen wilden, naturwüchsigem Wald, der wohl auch in's Thal sich hinabzieht, in der Niederung wildes Gewässer, das zeitweilig aus seinem selbst ausgewähltem Bette tritt und die niedriger liegenden Stellen überschwemmt, so daß um so leichter Sümpfe entstehen, wenn noch überdies natürliche Quellen an den Abhängen oder am Fuße des Gebirges vorkommen, — und wir haben ein Bild der örtlichen Umgebung eines Cistercienserklosters, wie sie war und theilweise vielleicht noch ist. „Benedictus in monte, Bernardus in valle“ lautet ein alter Wahrspruch, der höchstens durch einen zweiten: „keine Regel ohne Ausnahme“ einige Modification erleidet. — Um uns ein Bild von dem Kloster selbst, seinen Gebäuden und sonstigen nothwendigen Bestandtheilen zu machen, denken wir uns zunächst die Kirche. Sie ist mit ihrem Portale nach Westen, mit dem Hochaltare nach Osten gerichtet. An die Südseite der Kirche schließt sich der Convent mit dem Kreuzgange, welche beide einen viereckigen Raum, das Kreuzgärtchen, derart umschließen, daß die Hallen des Kreuzganges nach diesem Gärtchen sich öffnen. Der nach Osten gerichtete Tract des Conventes enthält im Erdgeschoße den Capitelssaal, im ersten Stockwerke das Dormitorium oder den gemeinsamen Schlaßsaal der Mönche, der in der Folgezeit in Zellen abgetheilt wurde. An der Südseite des Conventes, also von der Kirche am weitesten entfernt und mit derselben nur noch mittelbar durch den Kreuzgang verbunden, ist der gemeinsame Speisesaal, das Refectorium, und dabei in einer Nische des Kreuzganges der Brunnen; die Westseite des Conventes nimmt irgend ein anderer nothwendiger Bestandtheil, vielleicht die Krankenstube für die Mönche (Infirmaria), eine Vorrathskammer, die Schreibstube, die Pforte mit der Pfortnerstube u. s. w. ein. Eine Prälatur gab es in alten Zeiten nicht; später erbaute man sie im Osten vom Convente, von diesem durch einen Hofraum getrennt. An die genannten klösterlichen Gebäude schließt sich im Osten und im Süden der Gemüsegarten und an passender Stelle die Mühle, die bei keinem Kloster fehlen durfte; beide sind nothwendige Bestandtheile, und das Ganze ist von einer Umfangsmauer derart umschlossen, daß außerhalb derselben in der Nähe der Pforte das Gebäude zur Aufnahme und Verpflegung der Fremden und Reisenden, das sogenannte Laien-Hospital, zugleich mit einer Krankenstube sich befindet. So hat man ein allgemeines Bild von der Lage und den nothwendigen Gebäuden eines Cistercienserklosters. Die



Richtung der Gewässer, die Stellung der Höhen, die herrschende Windströmung und andere Umstände machten hie und da Ausnahmen nothwendig. Die Nebengebäude wurden im Allgemeinen so angelegt, wie man sie brauchte, und wo es die Lage am geeignetsten erscheinen ließ, und während diese dem Ermessen der Klöster selbst anheimgestellt blieben, waren die vorgenannten Hauptgebäude durch bindende Beschlüsse der Generalcapitel zu Cisterz und durch Erlässe der Päpste bestimmt. Diese Erlässe bezogen sich aber nicht nur auf die Anlage der Hauptgebäude, sondern auch auf die wesentlichen Gegenstände der inneren Einrichtung derselben, als: auf die Altäre und ihre Ausschmückung in der Kirche, auf die Schlafstellen der Mönche, auf einen etwaigen Ofen im Dormitorium u. s. w. Aus allen diesfälligen Capitelbeschlüssen und päpstlichen Verordnungen leuchtet die ungemaine Strenge des Cistercienserordens in früheren Zeiten hervor. 1) — Wir kehren nach dieser kurzen Einleitung, die sich leicht sehr ausdehnen ließe, zu Ossegg speciell zurück.

Die **Stiftskirche** zu Ossegg ist nicht nur eine der größten Kirchen im ganzen Lande, sondern zugleich auch in ihrer inneren Einrichtung und Ausschmückung die schönste in weitem Umkreise, wenn auch der Styl, in welchem sie gegenwärtig dasteht, in den Augen der Kunstkenner nicht als den Regeln des reinen Geschmacks entsprechend bezeichnet werden kann. Sie ist, wie alle Cistercienserkirchen, der h. Maria geweiht, deren Bild „Mariä Himmelfahrt“ den Hochaltar schmückt, besteht aus einem großartigen Mittelschiffe und zwei viel niedrigeren, aber gleich langen Seitenschiffen und ist ungefähr in der Mitte querüber durch ein kunstvoll gearbeitetes eisernes Quergitter in zwei große Abtheilungen geschieden; den Chorraum, ursprünglich nur für die Mönche bestimmt, und die sonst nur für das Volk bestimmte Abtheilung. Doch sind jetzt die Verbindungsthüren zwischen beiden Räumen nur bei seltenen Anlässen geschlossen.

Der Chorraum ist der prächtigste Theil der Kirche und umfaßt wieder das Presbiterium, das um eine Stufe erhöht ist, das sogenannte Kreuz und den Raum für den Priesterchor. Das Presbiterium allein ist an sich so groß, wie manche Dorfkirche, und ist nach drei Seiten von einer zierlichen, im Roccoco-Style gearbeiteten Communionbank umschlossen; die vierte Seite nimmt der an die Ostwand gelehnte, in den großartigsten Dimensionen ausgeführte Hochaltar ein, mit dem von dem einheimischen Maler Lischka im J. 1696 ausgeführten Marienbilde in kunstvoll gearbeitetem Rahmen und einer Anzahl Standbilder von Heiligen und schwebenden Engelsgestalten. Zu beiden Seiten des Hochaltars erheben sich als Abschluß der Seitenschiffe die Altäre der Muttergottes und der h. Barbara mit den reichvergoldeten Statuen der beiden Heiligen. Diese beiden Seitenaltäre selbst sind von kunstvoll eingelegter Holz- und Schnitzarbeit im Style der Spät-Renaissance und verdienen Beachtung. Vor jedem der beiden Altäre steht ein historisches Denkmal, und zwar vor dem Barbara-Altare an der Epistelseite das Denkmal der Stifter, unter welchem die aus alten Gräbern gesammelten Gebeine aus der Familie der Stifter, nämlich der Riesenburge und ihrer Seitenverwandten, ruhen. An diesem in einer Pyramide bestehenden Denkmale ist in weniger als Manneshöhe eine Messingplatte angebracht, auf welcher in lateinischer Sprache eine kurze Geschichte des Klosters zu lesen ist. — Diesem gegenüber

1) Der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Trappistenorden (Congrégation des religieux Cisterciens de Notre-Dame de la Trappe), der strengste unter allen jetzt bestehenden Mönchsorden, der in der Asceſis das Höchste leistet, ist, wie die französische Benennung desselben zeigt, eine Congregation von Cisterciensermönchen, mit den ursprünglich strengen Einrichtungen der Cistercienser.



erhebt sich vor dem Muttergottes-Altare ein zweites Marmor-Mausoleum des Abtes Slawko aus der Familie der Riesenburge.

Im Kreuze befindet sich links, an der Evangeliumsseite, über der Verlängerung des Seitenschiffes die kleine Orgel, auf welcher die von den Priestern in den nahen Chorstühlen gesungenen alten Choräle von dem jeweiligen Pater Regenschori begleitet werden. Diesem „kleinen“ Chore gegenüber befindet sich eine Art Empore, die einerseits von der Kirche, andererseits vom Convente aus zugänglich ist, aber nur wenig benützt wird.

Die Chorstühle, in welchen sämtliche im Kloster anwesenden Priester, mit alleiniger Ausnahme der Kranken, mehrmals im Tage zu den vorgeschriebenen Gebeten und Chorälen sich versammeln, sind ein Meisterstück menschlichen Fleißes und menschlicher Kunst. Dieses Chor, wie es gewöhnlich einfach genannt wird, ist ganz von Holz mit kunstvoll eingelegter Arbeit in den verschiedensten Zeichnungen und Schattirungen und mit zahlreichen, theilweise vergoldeten Sculpturen; stellenweise sind Metallplatten von getriebener Arbeit. Wohl ein halbes Hundert von Sitzen ist dort angebracht, oben rechts der des jeweiligen Abtes, gegenüber der des Priors. Auf den vor den Sitzen befindlichen Putten liegen die zahlreichen voluminösen Chorbücher. Als Abschluß des Priesterchores gegen das früher erwähnte Gitter und mit demselben ein Ganzes bildend erheben sich die eben so kunstvoll gearbeiteten Altäre der Heiligen Bernard und Benedict. An die Rückseite der Chorstühle gegen die Seitenschiffe lehnen sich Beichtstühle.

Der eigentlich für das Volk bestimmte Raum vor dem Gitter enthält an den je vier Pfeilern zu jeder Seite im Ganzen sieben Altäre und die Kanzel, zu welcher der Ausgang aus dem Chorraume führt. Im Mittelschiffe befindet sich eine entsprechend große Anzahl von Bänken aus Eichenholz mit sehr beachtenswerthen Relief-Schnitzereien. An das rechte Seitenschiff schließt sich, gleich vor dem Gitter, die Todtenkapelle, so genannt, weil zwei der vorzüglichsten Aebte, die Dffegg je gehabt, und die sich besonders um die Herstellung der Kirche Verdienste gesammelt haben, unter derselben in einer Gruft ruhen, nämlich Laurentz Scipio (1650—1691) und Benedict Litwerig (1691—1726).<sup>1)</sup>

Das Musikchor befindet sich über dem Haupteingange und enthält eine der größten und schönsten Orgeln Böhmens, das Werk Feller's, eines schlichten Handwerkers aus einem Gebirgsdorfe, Königswald genannt und einige Meilen von Dffegg entfernt. In einem an das Musikchor anstoßenden Gemache befinden sich außer einer reichen musikalischen Bibliothek recht gute Instrumente, ein Eigenthum der Kirche, darunter eine Baßgeige (Violon) von Amati, angeblich eine große Seltenheit.<sup>2)</sup> Vorläufig sei, ohne einer späteren Studie über die Kunstbestrebungen

1) Die dort am Fußboden über der Gruft angebrachten Grabchriften sind, im Gegensatz zu so vielen anderen Inschriften auf Gruftsteinen in den Kirchen, noch sehr lesbar und lauten:

A. „Hic jacet F. Laurentius Scipio, hujus loci professus, factus abbas A. MDCL post recuperationem mrii (monasterii) tempor. injuria. ab ord. A. MDLXXX avulsi gratia Ferdinandi II. Imp. A. MDCLXXVI restituti primus electus in Visitatorem A. MDCLXVII, visitaturae resignavit MDCLXXVII, abbas mortuus A. MDCLXXXI, huc translatus A. MDCCXVI. Requiescat in pace. Amen.“

B. „Hic jacet F. Benedictus Litweric, hujus loci professus, electus in abbatem die 9. septembris anno 1691, in visitatam et vic. gen. sac. Ord. Cistere. per Boemiam Moraviam et utramque Lusatiā die 6. octobris anno 1699. Mortuus est die 25. aprilis, anno 1726. Orate pro eo.“

2) Es sei gestattet, hier zu bemerken, daß der vorlezt verstorbene Abt Athanas Bernhard, der eines Schullehrers Sohn, ein guter Musiker und Musikkenner und einige Zeit Regenschori im Kloster war, den Violon mit großer Gewandtheit zu behandeln verstand, und daß Fachmänner, wie z. B. der zu früh verstorbene Violon-Professor am Prager Con-



der Ossegger Cistercienser vorzugreifen, nur im Allgemeinen erwähnt, daß die Kirche zu Ossegg zu Ende des vorigen und zu Anfange dieses Jahrhunderts eine der wenigen Pflegestätten vorzüglicher Kirchenmusik in Böhmen war.

Weniger interessant, als das Innere, ist das Aeußere der Kirche; das Portale, welches in seiner Anlage aus der zweiten Hälfte des siebzehnten und in seiner Ausführung aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts stammt, ist an und für sich von schöner Steinarbeit, leidet aber durch Vorbaue, so daß man keinen Standpunkt findet, von dem man es vortheilhaft und ganz überschauen könnte. Außer diesem Haupteingange gibt es noch einen Seiteneingang für das Volk, der aber nur bei größerem Zustusse von Andächtigen an Festtagen geöffnet ist. Von der Abtei und dem Convente aus führen gesonderte Eingänge in das Gotteshaus.

Einen eigentlichen gemauerten Glockenthurm hat die Kirche nicht, was an ein altes Verbot erinnert, nach welchem den Cisterciensern auf ihren Kirchen nur ein Holzhürmchen gestattet war. Was man in Ossegg Kirchturm nennt, ist eigentlich nur ein im Verhältnisse zur Größe des Gotteshauses stehender sogenannter Dachreiter aus purem Holze mit einem Glöckchen, mittels dessen von der Kirche aus besondere Momente des Gottesdienstes, das Sanctus, die Wandlung, der Segen u. s. w. nach außen hin angezeigt werden. Dieser sogenannte Thurm erhebt sich gerade über dem Kreuze, dessen Gewölbe dort eine Art Kuppel bildet. Das Kirchengeläute befindet sich auf einem steinernen Thurme der Abtei, unter welchem der Zugang zum Convente und zur Abtei hindurchführt.

Die bedeutendsten geschichtlichen Momente, die sich an die Ossegger Stiftskirche knüpfen, sind folgende:

Als zu Ende des 12. Jahrhunderts die Cistercienser-Mönche von Maschau nach Ossegg übersiedelten, wurde ihnen anfangs die bei der Burg Dsek befindliche Marienkirche zu ihrem Gottesdienste eingeräumt. Doch schon im J. 1206 oder 1207 wurde der Bau einer neuen Klosterkirche, der jetzigen Stiftskirche, in Angriff genommen und so rasch fortgesetzt, daß schon im J. 1209 durch den Prager Bischof Daniel die Einweihung eines Altars vorgenommen werden konnte. Offenbar wurde der Bau allmählig erweitert, wobei die Satzungen des Ordens bezüglich der inneren Einrichtung und Ausschmückung maßgebend waren. Der ursprüngliche Bau war, wie sich noch heute (von Eingeweihten) nachweisen läßt, gothisch.<sup>1)</sup>

servatorium der Musik, Moriz Mildner, bei einer Production schon nach wenigen Tacten aufmerksam wurden und den vorzüglichen Ton dieses Instrumentes unter so kunstgewandten Händen vollkommen zu würdigen verstanden. Es war zu Anfange der Sechziger Jahre, als der genannte Professor, seiner Person nach damals in Ossegg ganz unbekannt, an einem Festtage auf dem Chore sich dem Pulte der ersten Violine nahte. Auf eine Anfrage des ersten Violinisten, ob er sich etwa am Spiele betheiligen wolle, machte er eine zunehmende Miene, und in wenig Augenblicken reichte man ihm eine Violine, — es war ein sehr gutes Instrument. Das Kyrie begann, und nach wenigen Tacten, bei einer Pause, begegneten sich die Blicke zweier Theilnehmer an der Festmesse: Mildner sah nach dem Violon hin, wer diesem Instrumente solche Töne zu entlocken verstand, — es war der an seinem goldenen Kreuze mit goldener Kette kenntliche Prälat, und dieser schärfte den Blick, um den illustren Primisten bei der Violine zu sehen. Wenige Stunden darnach saßen beide neben einander an der Prälatentafel und unterhielten sich über Gegenstände der Tonkunst. Sie verkehrten auch später noch mit einander.

1) Der Verfasser dieser „Studien“ hatte zur Zeit der letzten großen Restauration der Kirche (1859) Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Auf dem niedrigen Bodenraume unter dem Dache des linken Seitenschiffes zeigen sich nicht nur Spuren des Brandes vom J. 1646, wobei nur die alten Mauern stehen blieben, es zeigt sich zugleich, daß damals gothische Spitzbogen das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennten, und daß bei der Wieder-



Ob im J. 1249, da der Prinz Přemysl Otakar mit seinen Söldnern vor das Kloster rückte, die Mönche vertrieb und das Kloster selbst ausplünderte und verwüstete, die Kirche verschont blieb, kann weder behauptet, noch verneint werden. Wenigstens waren die Cistercienserkirchen in jener Zeit so einfach eingerichtet, daß ihre Armuth sie vor Verwüstung und Plünderung hätte schützen sollen. Anderes gilt von einer zweiten Unbill, die das Kloster Ossegg bald nach dem Tode des Königs Přemysl Otakar II. (1278) durch Kaiser Rudolphs Soldaten in der Zeit traf, als Otto der Lange von Brandenburg die vormundschaftliche Regierung in Böhmen führte. Auch zu dieser Zeit wurde das Kloster ausgeraubt und geplündert; die Kirchengewölbe wurden fortgenommen und selbst die Gräber nicht geschont; zuletzt wurden die Gebäude niedergebrannt. — Als im J. 1421 Ossegg von den Husiten heimgesucht und in Brand gesteckt wurde, wurde auch die Marienkirche eingeäschert, und es blieb von ihr nur das Mauerwerk stehen. Wann die Kirche nach dieser Zerstörung wieder hergestellt wurde, läßt sich nicht genau bestimmen; daß es nur nothdürftig geschah, ist mehr als nur wahrscheinlich; ja es ist Grund vorhanden, anzunehmen, daß das Schiff der Kirche gar nicht eingewölbt wurde.<sup>1)</sup>

Als im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges die protestantischen Sachsen im J. 1631 nach Böhmen kamen und allenthalben Beute zu machen suchten, kamen sie auch nach Ossegg. Die Mönche hatten sich schon früher nach Hohenfurt in das südliche Böhmen geflüchtet; doch blieben Kirche und Kloster diesmal vor Zerstörung bewahrt; nur der Plünderung entgingen sie nicht, selbst die Grabsteine wurden zerstört, weil die Feinde unter ihnen Schätze zu finden vermeinten. Die Bildnisse und Statuen der Heiligen wurden bei dieser Gelegenheit von den protestantischen Sachsen verunehrt, namentlich die Marienstatue, dieselbe, welche noch heute am Marienaltare aufgestellt ist.<sup>2)</sup>

herstellung der Kirche der gothische Spitzbogen in Rundbogen umgewandelt wurde. Der Verfasser fand damit bestätigt, was er schon vor 1858 aus einigen Sprünge des Anwurfs im Innern der Kirche nur vermuthet hatte. — In derselben Zeit stieg der Verfasser auf einen niedrigen Bodenraum über dem Portale. Da zeigten sich ganz gut erhaltene rein gothische Steinverzierungen an der Stirnseite der Kirche; man hatte sie, da sie dort dem Auge des Beschauers von Außen unzugänglich waren, in ihrer ursprünglichen Form belassen, und noch heute geben sie Zeugniß davon, daß die Stiftskirche in ihrem Mauerwerke aus der Zeit der Gründung stammt. Der seither verstorbene Maler Hellich, der im J. 1859 die Restauration leitete, sprach damals den Vorsatz aus, diese gothischen Reste in einer Zeichnung aufzunehmen.

- 1) Diese Vermuthung spricht der Prälat Laurenz Scipio in seinem schätzbaren *Memorabilienbuche* bei der Gelegenheit aus, da er von der Wiederherstellung der Kirche nach dem Brande schreibt. Es scheint ihm klar, daß das Schiff von der Fundation an niemals gewölbt gewesen sei, zu welcher Behauptung er offenbar durch den Augenschein, wahrscheinlich auch durch das Urtheil von Sachverständigen veranlaßt wurde.
- 2) Der fromme, wunderfelige Eifer der Katholiken hat von dieser Verunehrung des Muttergottesbildes manches erzählt, was in jener Zeit von dem einfachen Manne wohl geglaubt und auch weiter erzählt wurde, heute aber so gut wie vergessen ist. In einer alten Chronik steht nach der Vorbemerkung „narrata referantur“ wörtlich, wie folgt: „In diesem Jahr (d. i. 1632) ist der erste sächsische Einfall in Ossegg geschehen, welche dann das Kloster völlig ausgeplündert haben. . . In dieser Plünderung sind die Bildnisse der Heiligen beraubt und geschimpft worden, unter welchen ein Lutheraner ein Marienbild beraubt, demselben drei Flor abgenommen,“ (und sonst lästerlicher Weise entehrt habe), „worauf ihm das Bild einen Streich gegeben, daß er vom Altar gefallen und angefaugen zu bluten, darauf geritten bis zum St. Katharina-Kirchl, allwo er vom Pferde gefallen und sich zu todt geblutet, worauf ihm die Anderen die Flor abgenommen und in den Garten geworfen, welche dann die Gärtnerin wieder von Blut gereinigt und in die Kirch getragen, welche Bildnis noch von dem gemeinen Volk ein Mirakelbildnis genannt wird.“



Im J. 1646 litt die Kirche ungemein durch einen Brand, der durch die Unvorsichtigkeit des Gärtnergefellens Hans Thym entstanden war. Derselbe hatte aus einem Rohre auf den mit Schindeln gedeckten Thurm hinauf nach einem morschen Balken; bald stand der Thurm in Flammen, die Glocken schmolzen von der Hitze und mehrere Altäre wurden erheblich beschädigt. Es bedurfte mehrerer Jahre und bedeutender Auslagen, um den Schaden wieder gut zu machen. Besondere Verdienste um die Wiederherstellung hatte der Abt Laurenz Scipio (1650—1691). Vor allem sorgte er für neue Glocken. Zwei ließ er zu Freiberg in Sachsen, eine andere in Ofsegg selbst gießen.<sup>1)</sup>

Eine vollständige Restaurirung der Kirche nahm derselbe Abt im J. 1661 in Angriff. Dabei wurde die Kirche gewölbt, ein neuer Dachstuhl, ein hölzerner Thurm und eine neue Orgel wurden hergestellt, Bänke mit schöner Schnitzarbeit ließ er aufstellen<sup>2)</sup> und im J. 1673 die größte Glocke gießen. Sie wurde in Prag gegossen, wiegt 33 Centner und kostet 2000 Gulden.<sup>3)</sup> Auch an die Anlage eines neuen Portales ging er im J. 1679.

Noch bedeutendere Verdienste um die Ofsegger Stiftskirche hatte der nachfolgende Abt Benedict Litworig (1691—1726). Von ihm stammt:

1. Das eiserne Quergitter, welches den Chorraum von dem hinteren Theile scheidet. Es wurde 1693 aufgestellt und kostete 2073 Gulden. Es dürfte besonders den Einheimischen gegenüber nicht gleichgültig erscheinen, hier zu bemerken, daß vor der Aufstellung dieses Gitters die Kirche durch hohes Mauerwerk serart in zwei große Räume geschieden war, daß ein Ueberblick des ganzen großen Gotteshauses nicht möglich war. Wahrscheinlich war über demselben das Chor für die Musiker und Kirchensänger, wie es hie und da in anderen Orten noch heute der Fall ist.

2. Das Bild der Himmelfahrt Mariens am Hauptaltare; es ist von dem einheimischen Maler Lischka gemalt und kostete 500 Gulden. Der von dem Bildhauer Abraham Kizinger (Kiziger) kunstvoll gearbeitete Rahmen dazu kostete um 100 Gulden mehr.

3. Das Portale mit den an demselben angebrachten Statuen und einer Aufschrift.<sup>4)</sup> Die sämtlichen Statuen am Portale und an der Außenseite der

1) Die mittlere der drei in den Jahren 1651 bis 1653 gegossenen Glocken erhielt die Aufschrift: „Anno 1646 incendio dissoluta et anno 1651 in hanc formam refusa sum sub Dno. Abb. Laurentio Scipione Ossecensi. — Die kleine im J. 1653 gegossene zeigt die Aufschrift: „In honorem S. Antonii de Padua fundor et benedior a revmo. D. Laurentio abbate Ossecensi. Durch Feur vadt Hiß bin ich zerflossen, Görg Hirschfeldt Rathgüßler in Freyberg hatt mich gossen.“ — Der größern Glocke Aufschrift lautet: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, ab omni malo nos defendat. Fundebar pro honore Dei, St. Joannis Bapt., S. Agathae. Sub Rmo. Dno. Laurentio Scipione Abbate Oss. 1653. Georg Hirschfeld goß mich.“

2) Die vorderste derselben auf der Evangelienseite trägt nebst dem Klosterwappen die Jahreszahl 1674 und die Buchstaben F. L. A. O., d. i. Frater Laurentius abbas Ossecensis.

3) Sie trägt die Inschrift: „O Gott, laß dir befohlen sein die Glock und auch die Kirchen dein. Anno domini 1673 me fundi curavit in honorem Dei, beatissimae virginis Mariae, S. Joannis baptistae et S. Bernardi Fr. Laurentius, abbas Ossecii, visisator ac vicarius generalis. Jesus Christus, rex gloriae, venit in pace. Deus homo factus est, et Verbum caro factum est, Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Christus ab omni malo nos defendat. Goß mich Nikolaus Löw in Prag.“

4) Dieselbe ist chronogrammatisch und lautet:

GLorIa | Deo | patrJ et fLLIo | et | spIrItV  
sanCto | AMen.

Sie enthält die Jahreszahl 1712.



Kirche überhaupt, namentlich das Lamm Gottes mit dem vergoldeten Kreuze, welche eine auf die Wiederherstellung der Kirche bezügliche Inschrift trägt, sind von dem Bildhauer Johann Ruhn.

4. Das Grabmal der Stifter, <sup>1)</sup> sowie das des Bischofs Slawko. <sup>2)</sup>

5. Die Deckenmalereien von dem Prager Maler Johann Jakob Steinfels. <sup>3)</sup>

6. Die Kanzel, von welcher zu Ostern 1716 die erste Predigt gehalten wurde.

Uebrigens verwandelte er den ursprünglich gothischen Bau in einen Renaissance-Bau, jedoch im Geschmacke der Spät-Renaissance mit allen ihren Schnörkeln und sonstigen Ausartungen, was man auch wohl den Zopfstyl genannt hat. In dem Bauzustande, wie Benedict Vitwerig die Kirche hergestellt hat, verblieb sie der Hauptsache nach bis auf den heutigen Tag. Ein doppelt feierlicher Moment muß es wohl für die Oßegger Conventualen ebenso gewesen sein, wie für die Bewohner der ganzen Umgebung, als nach der Herstellung der Kirche wieder zum ersten Male in den weiten Räumen das feierliche Te Deum, und zwar bei Gelegenheit der großen Siege ertönte, die der Prinz Eugen von Savoyen über die Türken erfochten hatte.

Es ist wohl kaum nöthig, zu erwähnen, daß derselbe Prälat auch für Ornate, Kelche, Leuchter u. s. w. in ausgiebiger Weise sorgte. Nicht gleichgiltig erscheint

- 
- 1) Für das Grabmal der Stifter wurden die Gebeine der Riesenburge im Presbyterium geloben, nachdem man zuerst die Grabsteine entfernt hatte, und man fand, wie aus den Inschriften zu erkennen war, die Ueberreste von:

Borso von Riesenburg, gest. den 19. Sept. 1426;

Sophia v. Riesenburg, Stifterin, begraben am 13. April 1200;

Bohuslaus v. Riesenburg, gest. den 20. Juli 1397;

Sophia, Gemalin des Borso v. Riesenburg, gest. am 5. August 1366;

Katharina v. Riesenburg, gest. am 5. Nov. 1365.

Außer den genannten fand man noch die Ueberreste mehrerer anderer, wahrscheinlich aus der Familie des Stifters, da nach den Statuten des Ordens nur diese in der Kirche des von ihnen gestifteten Klosters begraben wurden. Die Gebeine lagen zu mehreren, meistens zu dreien oder viere, in gewölbten, der Mehrzahl nach mit Quadersteinen ausgelegten Gräbern, mit Erde bedeckt. Alle wurden am 6. October 1717 unter entsprechenden Feierlichkeiten in das neue Mausoleum übertragen und in die Mauerhölung in besonderen, durch Bretter geschiedenen Räumen niedergelegt.

Der um die Geschichte Oßeggs hochverdiente P. Malachias Welcker (geb. 1644 in Komotau, gest. 1712 in Oßegg) thut noch einiger anderer Mitglieder der Familie der Riesenburge Erwähnung, deren Grabmäler er in der Oßegger Kirche gesehen hat, und zwar:

Anna, Gemalin des Borso von Riesenburg, gest. am 20. Januar 1376. „Ihr Grabstein steht vor dem Fuße des Hochaltars.“

Sophia v. Riesenburg, zweite Gemalin des Borso, gest. den 13. April 1382. „Sie liegt am Fuße des Hochaltars.“

Agnes v. Schwarzburg, dritte Gemalin des Borso v. Riesenburg, gest. am 17. Nov. 1382. „Ihr Grabstein steht in der Kirche zu Osek.“

- 2) Die Inschrift lautet:

Hic reconduunt ossa Zlavconis, episcopi Prussiae, hujus loci abbatis et professi, ex fundatoribus descendentis, augmentatoris fundationum munificentissimi. Vixit circa annum 1255, exspectans spem beatae resurrectionis et adventum magni Dei.

Gegen die Jahreszahl 1255 lassen sich gerechte Bedenken erheben, die sich auf die unrichtige Lesung einer Urkunde von 1250 zurückführen lassen. — Malachias Welcker, der in der Zeit lebte, als das Denkmal errichtet wurde, hat die Gebeine des Preußenbischöfes Slawko gesehen.

- 3) Joh. Jakob Steinfels wird in den gleichzeitigen Oßegger Aufzeichnungen als Rathsherr der Prager Kleinseite genannt. Er erhielt für ein großes Deckenfeld 80, für ein kleines 40 Gulden.



es dabei, daß ein einheimischer Ofsegger Goldarbeiter die Gold- und Silbergeräthe hergestellt hat.

Als im Verlaufe des siebenjährigen Krieges im November 1759 eine Plünderung von Preußen vor Ofsegg erschien, und die Geistlichen sich außer Stande sahen, die ihnen auferlegte Contribution zu erlegen, kam es zu einer Plünderung sämmtlicher zum Stifte gehöriger Gebäude, und auch die Kirche blieb nicht verschont, obgleich die kostbaren Gold- und Silbergeräthe, in deren Besitze sie sonst war, schon während des spanischen Successionskrieges und der Türkenkriege hatten abgeliefert werden müssen, um eingeschmolzen und in Geld umgeprägt zu werden. Was noch an Kirchengeräthen und Messornaten Werthvolleres da war, wurde von den Preußen mitgenommen, und selbst die Gruft wurde geöffnet, weil man geheim gehaltene Schätze dort zu finden hoffte. Doch zogen sich die Plünderer schleunigst zurück, weil dort eben ein kurz vorher an der Wassersucht gestorbener Mönch beigesezt worden und dessen Leichnam geborsten war, was die Geruchsnerven auf die unerträglichste Weise afficirte und die Plünderer verschreckte. Daß es dabei auch nicht ohne sonstigen Schaden an der Kircheneinrichtung, an der Orgel, den Altären u. s. w. abging, läßt sich leicht ermessen.<sup>1)</sup>

Als im J. 1810, im Verlaufe der französischen Kriege, Oesterreich abermals in große Geldnoth gerieth, mußte die Marienkirche zu Ofsegg ihr Silber in die Münze nach Prag einliefern. Von hier und von der benachbarten Kirche zu Maria-Ratschitz wurden im Ganzen über fünf Centner Silber, zumeist Leuchter und Kelche, nach Prag geschafft. Von den 24 Kelchen, die die Stiftskirche zu jener Zeit hatte, wurden zur Verrichtung des Gottesdienstes nur acht belassen, und von diesen nur die Kupen, zu denen man, um sie zu gebrauchen, hölzerne Griffe mußte machen lassen. Auch die große Monstranz theilte das Schicksal der Kelche.<sup>2)</sup>

Die letzte durchgreifende Restauration erfuhr die Ofsegger Stiftskirche unter dem Abte Athanas Bernhard (1853—1875). Nachdem schon im J. 1854 die Altäre der h. Maria und der h. Barbara restaurirt worden waren, wurde im November 1858 die Renovirung der ganzen Kirche beschlossen und die Leitung derselben dem akademischen Maler Joseph Helliach aus Prag übertragen. Auch die vielen Deckengemälde wurden dabei aufgefrischt. Am 21. Mai 1859 hatte man mit der Arbeit begonnen, am 7. December war sie vollendet. Man darf sagen, daß sie, so weit es der Styl zuließ, mit Geschmack durchgeführt wurde, indem bezüglich der Farbe der vielen Statuen der ästhetisch richtige Ton getroffen und die Ueberladung so viel wie möglich gemildert wurde. Namentlich erhielten dabei die vielen Heiligenstatuen und Engelfiguren die weiße Farbe oder den Elfenbeinton, und eine ansehnliche Zahl der an den Gesimsen und am Deckengewölbe

1) Das Stift bewahrt in seinem Archive sorgfältig zusammengestellte Diarien über die Schicksale Ofseggs in den schlesischen Kriegen, namentlich auch über diese Plünderung, ebenso eine ziemlich große Anzahl von Schriftstücken, ausgestellt von preußischen Feldherren und sonstigen Generälen, namentlich von Keith, Manslein, Neßow u. A., und gerichtet an das Stift Ofsegg, das in diesen Kriegen ungemein viel zu leiden und zu leisten hatte.

2) Der nachmalige Prälat Clemens Zahradka war damit betraut worden, das silberne Kirchengeräthe nach Prag zu schaffen. Abt Benedict hatte ihm auch einiges Geld in Varem mitgegeben, um möglichenfalls dafür etwas einzulösen. Es wurde in der That gestattet, und P. Clemens hätte am liebsten die große Monstranz eingelöst; aber dazu reichte seine Barschaft nicht hin, und er mußte sich begnügen, einen Kelch und eine kleine Monstranz einzulösen, die von einer anderen Kirche abgeliefert worden war und ursprünglich aus Sedley stammte. (Nach mündlicher Mittheilung des verstorbenen Prälaten Athanas Bernhard.)



befindlichen Engelsgestalten, womit das Gotteshaus überladen war, wurde mit weiser Umsicht und richtigem ästhetischen Verständnisse entfernt. Außer dem bereits genannten Maler Hellich waren noch der Bildhauer Effenberger und der Goldstaffierer Werner, beide aus Prag, bei dem Restaurationswerke thätig.<sup>1)</sup>

Die Renovirung des Aeußeren der Kirche war dem viel zu früh verstorbenen Abte Salecius Mayer 1876 vorbehalten.

Bei dieser Gelegenheit sei einer Gepflogenheit gedacht, die dem Fremden, der nach Ossegg kommt, auffällt, aber schon aus der Zeit der Gründung stammt, daher sehr alt und ehrwürdig ist. Zum Ave Maria wird nämlich in der Klosterkirche an gewöhnlichen Tagen nicht geläutet, sondern nur „angeschlagen.“ Die Cistercienserklöster hatten nämlich bei ihrer ursprünglichen Armuth keine Glocken, und das Zeichen zum Gottesdienste und Gebete wurde durch Anschlagen mittels eines Hammers auf ein dazu bestimmtes Brett gegeben. Als später Glocken bewilligt und eingeführt wurden, blieb es gleichwohl beim „Anschlagen,“ aber nicht mit Hammer und Brett, sondern mit Schlägel und Glocke, was heutzutage nur in einigen wenigen Cistercienserköstern, namentlich in Ossegg, noch der Fall ist. Um so feierlicher erklingt an hohen Festtagen das übrigens vortreffliche vollständige Ossegger Geläute.

Ueber die ursprüngliche innere Einrichtung und über das geistliche Leben in diesen dem Dienste Gottes geweihten Räumen in alter Zeit haben sich gerade in Beziehung auf Ossegg nur sehr spärliche positive Anhaltspunkte an Ort und Stelle selbst erhalten; etwaige darauf bezügliche Schriftstücke, darunter auch Beschlüsse der General-Capitel des Ordens und päpstliche Erlässe sind bei den vielen Stürmen, die das Kloster zu bestehen hatte, verloren gegangen. Bei dem Umstande jedoch, daß solche Beschlüsse für alle Klöster des Cistercienser-Ordens bindend waren, demnach allen auch zukamen und sich entweder da oder dort bis heute erhalten haben, läßt sich auch auf das innere Leben in den klösterlichen Räumen und namentlich in der Kirche zu Ossegg ein vollkommen sicherer Schluß ziehen. Dazu kommt, daß für die Cistercienser zunächst die Ordensregel des heiligen Benedict, dann aber ebenso die Charta caritatis (Charte de la charité), d. i. die Charte der christlichen Liebe<sup>2)</sup> das Grundgesetz der Cistercienser bilden.

Was die innere Einrichtung der alten Kirche zu Ossegg betrifft, so galt, wie allerwärts bei den Cisterciensern, gewiß auch hier der Grundsatz: „Armuth ist die Nährmutter des Ordens.“ Kirche und Kirchengeweräthe waren demnach höchst einfach. Die Kirchenlampe, während des nächtlichen Gottesdienstes unumgänglich nothwendig, war von Eisen, die Rauchfässer waren von gleichem Metalle oder von Kupfer; nur die Kelche waren von Silber und vergolbet. Die Messgewänder bestanden aus Baumwollenstoff, die Stolen und Manipeln waren von Tuch, die Altartücher von einfacher weißer Leinwand. Nach den Beschlüssen der Ordenscapitel von 1213 und 1231, also in der Zeit, da die Ossegger Stiftskirche eben erbaut war, waren Gemälde und geschnitzte Bilder, mit alleiniger Ausnahme eines großen Salvatorbildes, aus den Kirchen der Cistercienser ausgeschlossen. Selbst

1) Der Verfasser berichtet hier als Augenzeuge.

2) Die Regula S. Benedicti war schon um d. J. 515 entworfen; die Charta caritatis stammt von Stephan, dem dritten Abte von Cîteaux, welcher sie nach reiflichen Beratungen mit seinen Klosterbrüdern dem Papste Calixtus II. zur Bestätigung vorlegte. Dieselbe erfolgte am 23. December 1119, und von da an wurde die genannte Charta das Fundamentalgesetz der Cistercienser. Beide sind wiederholt abgedruckt; namentlich auch bei Henriquez in: „Regula, constitutiones et privilegia Ordinis Cisterciensis.“ Antwerpen 1630.



steinerne Glockenthürme wurden noch im J. 1274 von dem General-Capitel als unstatthaft erklärt. Orgeln und Musikchor kamen bei den Cisterciensern erst im 14. Jahrhundert vor.

In dieser so einfach eingerichteten Kirche versammelten sich die Mönche täglich zu bestimmten Stunden mehrmal zu den gemeinsamen Andachten, zu den canonischen Uebungen, welche in der Regel auf sieben verschiedene Stunden, die sogenannten Horæ oder Horen, vertheilt waren, nämlich die Matutine, die Prima, die Tertia, die Sexta, die Nona, die Vesper und das Completorium. Da die Zeit, auf welche diese sieben Andachten vertheilt waren, in den einzelnen Klöstern nicht gleich war, sich übrigens auch nach den Jahreszeiten richtete, endlich auch an Sonn- und Festtagen, und namentlich an den Marientagen anders gestaltete, als an Wochentagen, so läßt sich dieselbe auch nicht für alle Tage und alle Jahreszeiten in Bezug auf Offegg ganz fest bestimmen. Aber gerade in der Zeit, als dieses Kloster gegründet wurde, nämlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, waren die canonischen Stunden ungemein streng, denn die Matutine begann im Allgemeinen um zwei, wohl auch um ein Uhr des Morgens oder sogar um Mitternacht. In der Folge war die gewöhnliche Zeit für die Matutine sammt den Laudes an Wochentagen um halb 4, an Sonntagen um 3, an hohen Festtagen um halb 3 Uhr, die Prima um 6, die Tertia um 9 Uhr, und so fort in Zwischenräumen von drei Stunden, so daß das Completorium um 9 Uhr Abends perfolvirt wurde. Für den nächtlichen Gottesdienst war die Kirche mittelst der eisernen Lampe matt erleuchtet.

Wohl in keinem andern Stücke haben sich die ursprünglichen Satzungen der Cistercienser so unverändert erhalten, wie in den Chorgebeten, wenn auch in Beziehung auf die Tageszeit von der ursprünglichen Strenge sehr wesentlich abgegangen wurde und, streng genommen, abgegangen werden durfte. Denn da die Vertheilung der Andachten durch kein Statut vorgeschrieben war, demnach auch keine diesfällige Uebereinstimmung in allen Klöstern herrschte, so können auch Abweichungen der Neuzeit von dem ursprünglichen Gebrauche nicht als wesentliche Veränderungen angesehen werden. Es wurden nämlich mit der Zeit gewisse Gebete, die ursprünglich in getrennten Stunden verrichtet wurden, zusammengezogen, und dadurch wurden die Andachten wohl ihrer Zahl nach verkürzt, dagegen in ihrer Dauer verlängert. Der Grund dafür lag in den veränderten Zeitverhältnissen, denen Rechnung getragen werden mußte; man braucht dabei nur an die Seelsorge und an die Schule zu denken, womit die alten Cistercienser nichts zu schaffen hatten.

Der Inhalt der Gebete und Gesänge und die Art und Weise, wie dieselben perfolvirt werden, hat sich in Offegg, wie anderwärts unverändert erhalten. Alltäglich versammeln sich zu festgesetzten Stunden mehrmals im Tage regelmäßig die sämmtlichen anwesenden Klosterbrüder, die Priester, die sogenannten Fratres, welche nach dem Studium der Theologie obliegen, und die Novizen, in den früher beschriebenen Chorstühlen, und wie wir sie heute sehen und die Gebete sprechen oder die heiligen Choräle singen hören, so geschah es schon in der Zeit, als noch die nächtigen Riesenburge auf ihrer nahen Burg hausten, so geschah es, als die Taboriten mit ihren Dreschflegeln und Morgensternen, mit Feuer und Schwert im Lande wütheten, so geschah es auch, als während des dreißigjährigen Krieges die Schweden auf den nahen Schloßbergen zu Brüx und zu Teplitz die Burgen besetzt hielten. Die Mönche kommen, wie vor sechshundert und mehr Jahren, in der weißen Cuculle mit den langen und weiten Ärmeln aus dem Kreuzgange oder der Abtei zu dem Chore, und nehmen, nachdem sie sich vor dem etwa schon



anwesenden Abte, der obenan seinen Platz hat, verneigt haben, die für sie bestimmten Plätze ein. Zur festgesetzten Zeit beginnen die Gebete, die bald im Doppelchore respondirt, bald in voller Gemeinschaft, seltener einzeln in einer bestimmten Tonart und mit musikalischem Rhythmus gesprochen, oder je nach Vorschrift unter Begleitung der Orgel gemeinschaftlich gesungen werden. Man muß einer Seelenmesse für einen Verstorbenen beigewohnt und den über alle Vorstellung erhabenen Choral pro defunctis von den kräftigen, wohl eingeschulten Männerstimmen singen gehört haben, um von der einfachen Erhabenheit der alten Choräle durchdrungen zu werden. Da ist nichts von all den kunstreichen Verschlingungen und Verzierungen, die sich aus der modernen Opernmusik auch in die Kirche auf das Musikchor verpflanzt haben, — es ist der einfachste, würdevolle Ausdruck der größten Erhabenheit. Wie der Gesang nur von den Mönchen ausgeführt wird, so wird derselbe auch von einem Mönche, dem Regens chori, auf der zu diesem Zwecke aufgestellten Orgel begleitet. Diese sogenannte kleine Orgel in Ossegg ist aber, wie feine musikalische Kunstkenner behauptet haben, von vorzüglichem Klange und der reinsten Stimmung.<sup>1)</sup>

Das größte kirchliche Fest, das in der Klosterkirche zu Ossegg von jeher gefeiert wurde und noch heute gefeiert wird, ist das auf den 20. August fallende *Bernardifest*, und in der Regel sind auch nur an diesem Tage die weiten Räume des Gotteshauses ganz gefüllt. Denn aus nahe und fern strömen zahlreiche Andächtige „in's Kloster“, wie man sich volksthümlich ausdrückt, da man weiß, daß irgend eine hervorragende Persönlichkeit oder der Prälat selbst, unter der Insel und mit dem Krummstabe in der Hand, unter zahlreicher Assistenz zum Hochaltare schreiten und celebriren, daß ein berühmter Kanzelredner die Kanzel besteigen und predigen wird, daß namhafte Sänger und Instrumentalisten, die sich zu freiwilliger Theilnahme eingefunden haben, auf dem Musikchore bei der Festmesse mitwirken werden. Damit will nicht gesagt sein, daß von den Tausenden, die an diesem Tage nach Ossegg strömen, auch alle dem ganzen Gottesdienste, der Predigt und dem Hochamte, beiwohnen. Der mit dem Feste verbundene Jahrmakkt übt auch seine Anziehungskraft, denn der ganze Raum vor der äußern Pforte und ein Theil der Plätze ist mit Verkaufsbuden bedeckt, in denen nebst Heiligenbildern und Rosenkränzen noch hunderterlei andere Dinge zum Verkaufe aufliegen; die Gastwirthe wollen auch ihre Geschäfte machen, und so gestaltet sich das Ossegger Bernardifest zu einem religiösen Volksfeste für die ganze Umgegend.

In früherer Zeit wurde auch das Gedächtniß des hl. Johannes des Täufers feierlich begangen. Am Sonntage nach „Johannis Enthauptung“ (den 29. August) wurde nämlich eine Reliquie, vermeintlich der Finger des heil. Johannes, in feierlicher Proceßion im Kreuzgange herumgetragen und hierauf dem andächtigen Volke zum Küssen gereicht. Der Grund zu diesem Feste lag in Folgendem. Borsso von Riesenburg war einer der Tapfersten in der siegreichen Schlacht bei Kreffenbrunn (am 12. Juli 1260) und verfolgte die geschlagenen Ungarn bis über die March. Dort machte er reiche Beute, darunter — so berichtet die Sage — den Finger des heil. Johannes des Täufers, womit dieser auf Christum zeigte mit den Worten: „Dies ist das Lamm Gottes!“ Die Klostersage berichtet nun weiter, Borsso habe diesen Finger der Kirche zu Ossegg zum Geschenke gemacht; K. Pr. Datar selbst habe ihn nach Ossegg gebracht u. s. w. Ein Document über eine solche Schenkung gibt es in Ossegg nicht, weder eine Schenkungsurkunde von

1) Es dürfte hier nicht ganz überflüssig erscheinen, zu bemerken, daß der Verfasser dieser Studien seit dem Jahre 1876 nicht mehr in Ossegg war, seit welcher Zeit sich Einzelnes geändert haben kann.



Seite des Vorso, noch eine Bestätigungsurkunde von Seite des Königs.<sup>1)</sup> Gleichwohl berichten auch einige Historiker davon; Dalimil's „Reimchronik“ scheint ihnen die Quelle zu sein.<sup>2)</sup> Wie dem aber auch immer sein mag, die Verehrung des heil. Johann Baptist, zugleich mit dem Sinnbilde des Lammes Gottes, ist in Ofsegg sehr alt, beinahe eben so alt, als das Stift selbst, und hat sich zu allen Zeiten erhalten. Das merkwürdige alte Lesepult im Capitelsaale trägt das Lamm Gottes mit dem Kreuzesfähnchen, in der Stiftskirche ist ein Altar diesem Heiligen geweiht, am Giebel der Kirche über dem Portale ist das Lamm Gottes in Stein ausgehauen, eine Reliquie in kostbarer Einfassung wurde in frommem Glauben im Kloster in der That aufbewahrt und in hohen Ehren gehalten, und Augustinus Sartorius brachte in seinem schätzbaren Werke Cistercium histertium eine Abbildung<sup>3)</sup> derselben. Beim Sachsen-Einfalle während des dreißigjährigen Krieges wurde diese Reliquie nach Wien geflüchtet, und sie wurde dort belassen, bis der langwierige Krieg beendet, der Friede hergestellt und in Ofsegg ein eigener Abt in der Person des Laurenz Knittl (Scipio) gewählt war. Derselbe ließ die Reliquie wieder nach Ofsegg bringen und ordnete die feierliche Verehrung wieder an, nachdem dieselbe lange genug geruht hatte; noch mehr, man nahm die Reliquie auch in's neue Klosterwappen auf.<sup>4)</sup> Abt Laurenz bestimmte zum Tage dieser Feier den Sonntag nach dem Gedächtnistage der Enthauptung des heil. Johannes;<sup>5)</sup> er beging sie zum ersten Male im J. 1651 und ordnete an, daß sie fortan an diesem Tage begangen werde. Es scheint jedoch, daß diese Feierlichkeit heutzutage nicht mehr stattfindet.<sup>6)</sup>

1) Bisch. Frind sagt in seiner Kirchengeschichte Böhmens ganz bestimmt (I. 323): „Præmysl Ottakar schenkte nach seinem Siege über die Ungarn dem Kloster den Zeigefinger des h. Johann,“ und beruft sich dabei auf die „Urkunden des Königthums in Böhmen,“ die sich als Copien im Besitze des Hofrathes Ritter v. Höfler befinden. — Der Verfasser dieser „Studien“ erinnert sich, seinerzeit dieses Schriftstück durch die gewohnte Freundlichkeit des Herrn Hofrathes zur Einsicht erhalten und, wenn ihn sein Gedächtniß nicht täuscht, dabei gefunden zu haben, daß dasselbe eine Urkunde repräsentirt, die von K. Præmysl Ottakar II. im J. 1287, also zu einer Zeit ausgestellt worden sein soll, da er schon längst todt war, — es müßte sich denn der Abschreiber geirrt haben. Das Schriftstück scheint übrigenes eine bloße Formel gewesen zu sein und somit seinen Zweck erfüllt zu haben. Der historische Werth muß daher hier in Frage gestellt bleiben. Der Verf. kann diesem Schriftstücke keinen Werth beilegen. Schade, daß der hochw. Herr Verfasser der citirten Kirchengeschichte die fragliche Urkunde nicht auch im Anhange zu seinem geschätzten Werke gebracht hat, wie er es mit einer Reihe anderer gethan.

2) Die hierauf bezügliche Stelle aus Dalimil lautet wörtlich:  
 „Když (Bořeš) vozy dómov přiveze,  
 (sv. Jana) krštitele prst naleze (mezi klenoty),  
 ktožby chtiel ten prst uzříeti,  
 v Osece móż iei vidieti.“

3) Der Text unter dem Bilde lautet wörtlich: „Vorstellung des in einem silbernen armb zu Kloster Ofsegg in Königreich Böhmeim Ord. Cist. vorhandenen Heil. Zeig-Finger S. Joannis des Tauffers, womit er auf Christum gezeiget, sagend, Siehe das Lamb Gottes, welchen der König Dttocarus im 13. en Seculo persöhnlich dahin gebracht. Unten ist selbiges Kloster vorgebildet wie es jetzt würklich gebanet wird.“ — Das Bild ist gezeichnet von Andr. Jahn in Ofsegg, einem Großsohne des berühmten Historienmalers Quirin Jahn, und gestochen von Jak. Andr. Friedrich in Augsburg.

4) Eine Beschreibung und historische Begründung der im Kloster, sowohl in Convente als in der Abtei, gebräuchlichen Siegel und Wappen wird später folgen.

5) Vorstehende Darstellung der Wiedereinführung des Festes ist dem Memorabilienbuche des Abtes Laurenz entnommen, — sicher eine authentische Quelle.

6) Der Verfasser dieser „Studien“ hat wohl in seiner Jugend wiederholt alte Leute von dieser Feier erzählen hören; an derselben wenigstens als Augenzeuge theilzunehmen, hatt er nie Gelegenheit, er hält daher die Feier für erloschen.



Noch ein religiöses Fest ist für die Bewohner Ofsegg's und der Umgebung von besonderer Bedeutung, nämlich das im August alljährlich stattfindende Rosenkranzfest. Es geht aber weniger die Klosterkirche, als die Pfarrkirche in Alt-Ofsegg an. An dem dafür bestimmten Sonntage bewegt sich eine zahlreiche Menge von Gläubigen unter Führung der Pfarargeistlichkeit in feierlicher Procession von der Pfarrkirche zu der Stiftskirche, wo der Gottesdienst stattfindet. Diese Procession gestaltet das Rosenkranzfest nach außen hin noch feierlicher, als das Bernardifest, das als religiöses Fest eben nur im Innern der Kirche abgethan wird. Nach außen hin ist das Rosenkranzfest ebenso zum Volksfeste geworden, wie das Bernardifest, und weltliche Unterhaltungen, die mit der religiösen Feier gar nichts gemein haben, als den Tag, reihen sich daran.

Das Rosenkranzfest ist neuern Ursprungs und wird außer Ofsegg auch noch in Mariaratschitz und in Dux, jedoch an anderen Sonntagen gefeiert, — „der Kloster-, der Ratscher- (d. i. Ratschitzer) und der Duxer-Rosenkranz“ heißt es im Volksmunde.

Schließlich sei hier noch eines Umstandes gedacht, der nach unseren jetzigen Begriffen von Gottesdienst Manchem kaum glaublich erscheinen dürfte. In den alten Zeiten war das weibliche Geschlecht nicht nur vom eigentlichen Klosterraume, sondern sogar von der Kirche ausgeschlossen, und nur wenn eine neue Klosterkirche eingeweiht wurde, hatten Weiber neun Tage hindurch Zutritt.<sup>1)</sup>

1) Solchem Statute gegenüber erscheint das Hausgesetz Carls IV. für Carlstein, vermöge dessen mit Rücksicht auf das Heiligthum der dortigen Kreuz- oder Königskapelle keine Frauensperson in dieser Burg übernachten durfte, noch immer sehr liberal.

## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Sitzung des Ausschusses am 11. Juli und 15. Oktober 1880 wurden zu Vertretern des Vereines ernannt und zwar:

- für **Böhm.-Leipa**: Herr Asmann Karl, k. k. Steuer Ober-Inspector, Landtagsabg.
- „ **Budweis**: Herr P. Padenbauer Wilibald, Ph. Dr., k. k. Gymnasialprofessor.
- „ **Podersam**: Herr Clement Josef, k. k. Grundbuchsführer.
- „ **Schlaggenwald**: Herr Kehlwert Gustav, Kaufmann, k. k. Postmeister.

Das Verzeichniß der seit dem 12. Juli 1880 neu zugewachsenen P. T. Herren Mitglieder folgt wegen Raum mangels im nächsten Hefte.

Vom 12. Juli bis 31. Oktober 1880 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

### Stiftende Mitglieder:

Herr **Marbach** Hermann, Fabriksbesitzer in Wien. († 4. Juni 1880).

### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Held** Josef, Med. Univ. Dr. in Haid († 15. Oktober 1880).
- „ **Kalser** Eduard, Apotheker in Pilsen.
- „ **Weißl** Franz, Bürger in Hohenfurt.
- „ **Peschka** Robert, gräf. Rostk'scher Rechnungsführer in Prag. († 19. September 1880).
- „ **Noth** Anton, Garten-Inspector in Rothenhaus.
- „ **Stamm** Ferd., J. U. Dr., Schriftsteller, Reichstagsabg. in Wien.

Prag, 1880.

Druck von A. Haase, vormals Gottlieb Haase Söhne.

Selbstverlag des Vereines.



# Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Neunzehnter Jahrgang.

Drittes Heft. 1880/81.

---

### Goethe-Reliquien aus Böhmen.

Mitgetheilt

von H. Lambel.

I.

Zu Goethes naturwissenschaftlicher Correspondenz.

Die Bibliothek des Stiftes Tepl bei Marienbad verwahrt in einem Hefte in Folio unter dem nicht ganz zutreffenden Titel „Goethes *avtoppaga* vom 18<sup>ten</sup> April 1820 bis 28. Januar 1829“ eine Anzahl Goethereliquien in nachstehender Reihenfolge:

1. Einzelblattdruck: Die Feier | des achtundzwanzigsten Augusts | dankbar zu erwiedern. | Sah gemalt, in Gold und Rahmen u. s. w. (vgl. Hirzel S. 80.) Nach dem Titel folgt die Widmung: Herrn Canonicus u. Professor Zauper, unter'm Text links: Weimar | d. 8. April | 1821., rechts: Goethe; alles eigenhändig.

2. Ein kleines schwarzberändertes Erinnerungsblatt „Herrn Professor Zauper | in Pilsen | zu freundlichster Erinnerung“, links unten „Weimar | d. 31. May | 1821.“, rechts unten die allein eigenhändige Unterschrift JWvGoethe.

3. Goethes Brief an Zauper Eger 7. September 1821 (bei Zauper Studien II. 217 ff. N. 2).

4. Ein Briefcouvert mit Goethes Wappensiegel und eigenhändiger Adresse „Des Herren | Canonicus u. Professor | Zauper | Hochwürd. | nach | Pilsen“, links „frank.“ Poststempel Eger ohne Datum; nach dem Format gehörig zu

5. Brief an Zauper, Eger 21. August 1822, (a. a. D. N. 4) dessen Faltung zu 4. paßt.

6. Brief aus Marienbad 22. Juli 1822, meines Wissens bisher ungedruckt.

7. Brief an Zauper, Marienbad 6. August 1823 (a. a. D. N. 7).



8. Brief aus Marienbad 10. Juli 1823, meines Wissens ungedruckt.

9. Brief an Zauper, Eger 10. September 1823 (a. a. D. N. 8).

10. Briefcouvert mit dem Stempel Weimar 2. feb. 1823 und Goethes Wappensiegel. Adresse nicht eigenhändig Des Herrn | Canonicus und Professor Zauper | Wohlgebornen | nach | Pilsen, links frank. | Graenze.

11. Brief an Zauper, Weimar 28. Januar 1829 (a. a. D. N. 9).

12. „Goethe's Verzeichnisse der dem Stifte Tepl übermachten Mineralien“, ungedruckt.

13. Abschrift des Aufsatzes „Goethe als Naturforscher“ aus Fried. Bran's Minerva (Vena, Bran) 1846 Septemb. S. 432.

Indem ich mir die Mittheilung dessen, was ich zum Briefwechsel Goethe's mit Zauper nachzutragen habe, für den zweiten Theil meiner Mittheilungen aufspare, sollen mich vorerst N. 6, 8 und 12 dieser Sammlung beschäftigen.

Zunächst die beiden Briefe aus Marienbad 22. Juli 1822 (N. 6) und 10. Juli 1823 (N. 8). Wiewohl mitten unter Briefen an Zauper aufbewahrt, sind sie doch nicht etwa an diesen gerichtet, wie schon ihr Inhalt und der fremdere, förmlichere Ton derselben lehrt. Sie tragen selbst keinerlei Adresse, aber in einer von dem hochw. Herrn Bibliothekar P. Philipp Klimes angelegten und mir freundlich mitgetheilten „Chronologischen Inhaltsübersicht“ der Briefe an Zauper auf der Tepler Bibliothek fand ich bei dem ersten bemerkt, „an P. Prior im Stifte Tepl“, bei dem zweiten „an das Stift Tepl“. Woher diese Notizen genommen sind, konnte ich nicht erfahren. Die zweite mit ihrer unbestimmten Allgemeinheit fördert uns freilich nicht. Die erste jedoch ist unzweifelhaft richtig und bestätigte mir nur, worauf mich schon innere Gründe geführt hatten. Beide Briefe sind an P. Clemens Echl gerichtet, denselben, dessen Goethe als „Anordner und Aufseher des im Stifte Tepl neuerrichteten Mineralienkabinetts“ in seinem Aufsatz „Marienbad überhaupt und besonders in Rücksicht auf Geologie“ erwähnt (Hempel<sup>1)</sup> XXXIII. 396 f.) und an welchen der bei Bratranek Neue Mittheilungen I. 118 gedruckte Brief gerichtet ist.<sup>2)</sup> Diesen fand ich allerdings in der Stiftsbibliothek nicht mehr vor. Daß er dem ungeachtet abgeschickt worden, wird sich zeigen. Er begleitete zwei „Gebirgs- und Mineralienfolgen“ für das Tepler Museum, welche „sich an die voriges Jahr übersendete mehr oder weniger anschließen“. Eine solche Sendung des vorhergehenden Jahres, wie ihrer Goethe hier gedenkt, nämlich eine „Sammlung des Marienbader Gesteins“, begleitete aber der erste in Rede stehende Brief aus Marienbad v. 22. VII. 1822 wirklich; damit ist eine deutliche Beziehung dieser beiden Briefe auf einander gewonnen und an der Richtigkeit der oben angeführten Notiz über den Adressaten nicht zu zweifeln.

Der zweite Brief aus Marienbad 10. VII. 1823 ist andern, meteorologischen Inhalts: Goethe sendet eine Tafel, welche „die sprunghaften Abänderungen des Tepler Barometers gegen andere“ darlegt und kündigt „die dazu gehörige Abhandlung“ an (über diese bringt meine Anmerkung das zur Erklärung dienende bei); in der zweiten Hälfte des Briefes erbittet sich Goethe Mittheilungen über den Barometerstand. Eine Beziehung auf die beiden andern Briefe zeigt sich also hierin nicht. Nachdem wir aber einmal Echl als den naturwissenschaftlichen Correspondenten Goethes in Tepl kennen, werden wir auch für diesen Brief keinen andern Adressaten zu suchen haben.

1) Nach dieser Ausgabe citire ich durchgehends, wo nicht ausdrücklich eine andere bezeichnet ist.

2) Cl. Echl (dies ist die richtige Schreibung) geb. zu Schlaggenwald 28. Mai 1789, gest. 26. Januar 1831, war seit d. 20. October 1816 Subprior, seit d. 21. October 1821 Prior des Stiftes. (Gütige Mittheilung des hochw. Herrn P. M. Menzel aus Tepl). Dazu stimmt die abweichende Titulatur in dem 1821 geschriebenen Aufsatz und auf den späteren Adressen.



Ueber die in den beiden andern Briefen erwähnten Mineralienfunden geben uns die oben unter N. 12 angeführten Verzeichnisse Aufschluß. Dieselben bilden jetzt ein in die oben verzeichnete Sammlung eingefügtes Heft von 15 Blättern in Folio. Diese zeigen aber noch sämmtlich den Bruch, wie sie im Geviert zusammengefaltet waren. Auf Bl. 1 b steht im Geviert unten links, quer nach unten geschrieben, die Adresse an Eckl: Des Herrn | Pater Prior Clemens Ekl | Hochwürden | nach | Stift Tepl, links seitwärts „durch Gefälligkeit | mit einem Paquet in | Blau Papier, Mine- | ralien enthaltend | Sign. H. P. E.“; im Geviert darüber links oben ist noch das Wappensiegel Goethes erhalten. Die Blätter tragen eine doppelte Zählung: Bl. 3 ff. stehen oben auf der Vorderseite in der rechten Ecke mit Rothstift die Zahlen 1—13 (davon sind 1—6 mit Bleistift übergangen), außerdem sind mit Tinte die Seiten beziffert und tragen Bl. 2—15 die Seitenzahlen 331—358, letztere Zahl ist mit rother Tinte auf die leere Seite 15 b geschrieben, wie überhaupt von Bl. 3 an nur die Rückseiten mit den geraden Zahlen beziffert, die ungeraden aber, die auf die Vorderseiten hätten fallen müssen, übersprungen sind. Auf S. 1 a steht aber mit schwarzer Tinte die Seitenzahl 359 unter der noch die mit rother Tinte geschriebene Zahl 331 erkennbar ist. S. 1 b trägt keine Nummer. Aber auch die vorhergehenden Briefe und andere Blätter tragen auf den Vorderseiten mit rother Tinte Blattzahlen 293—329 (dieselben die sie in dem noch später zu erwähnenden Klimes'schen Catalog der gesammten Zauper'schen Correspondenz mit Auszügen führen); da nun die Rückseite des letzten Briefes, auf welche die Zahl 330 hätte fallen müssen, wie überhaupt bei den Briefen die geraden Zahlen, unbezeichnet blieb, so schließt sich die Zahl 331 unmittelbar an die Zählung der Briefe und Bl. 1 der Verzeichnisse war jedenfalls einmal umgeschlagen und das letzte des Heftes.

Aber weder diese Zählungen noch die heutige Reihenfolge der Blätter können richtig sein, wie schon daraus hervorgeht, daß auf den Bl. 2 a (die Rückseite ist leer) stehenden Titel des Verzeichnisses des Egerer Gesteins, datirt Eger 22. VIII. 1822 Bl. 3 a sofort ein anderes bis Bl. 7 a reichendes aus Marienbad 20. VII. 1822 datirtes Verzeichnis Marienbader Gesteins folgt, worauf Bl. 9 a bis 12 b mehrere nicht weiter datirte Verzeichnisse stehen, denen Bl. 13 das aus Marienbad 16. VIII. 1823 datirte Wolfsberger, Bl. 14 ein undatirtes (Schlada, Delitz und Waldsassen), endlich 15 a das aus Eger 7. IX. 1823 datirte Verzeichnis der vulkanischen Producte von Boden und Altalbenreuth folgt.

Eine genaue durch die zuvorkommende Güte des verstorbenen Prälaten von Tepl, Maximilian Liebisch, der mir die Sammlung zu bequemer Benützung in meiner Wohnung anvertraute, ermöglichte Prüfung des Heftes auf den Zusammenhang der Blätter und des Papiers hin hat ein Resultat ergeben, das zu den sonstigen uns bekannten Thatsachen vollkommen stimmt. Es sind vier oder richtiger drei selbständige Theile zu unterscheiden:

I. Zunächst bilden Bl. 3—8 ein für sich bestehendes Heft von bläulich-grauem in drei Columnen getheiltem Papiere mit weißem Zwirn geheftet. Es umfaßt das aus Marienbad 20. VII. 1822 datirte Verzeichnis der „Sammlung Marienbader Gesteins“, welche der zwei Tage später geschriebene Brief an Eckl begleitete, und gehört also zu diesem.

II. Ferner hängen zusammen und stimmen in Bezug auf Papier, Schrift und Einrichtung (halbbrüchig) Bl. 2 + 14, 9 + 12, 10 + 11. Sie umfassen demnach die fünf Verzeichnisse der Gebirgsarten vom Kammerberg (Bl. 9), von Pograd (Bl. 10), Kossenreith (Bl. 11), Radnitz, Wischowitz und Redwitz (Bl. 12) und endlich Schlada, Delitz und Waldsassen (Bl. 14), deren Gesamttitel sammt Datierung,



Eger 22. VIII. 1822, auf der Vorderseite des Bl. 2 steht, hinter welchem Verzeichnis I. später irrig eingeklebt wurde. Verzeichnis I. und II. zusammen stellen uns daher die „voriges Jahr übersendete“ Gebirgs- und Mineralienfolgen dar, auf welche der bei Bratranek gedruckte Brief sich bezieht. Einen Brief, der II. begleitet hätte, kennen wir nicht.

III. In das Verzeichnis II. ist aber noch zwischen dem vorletzten (12.) und letzten (14.) Blatte mit einem Falz ein einzelnes halbbrüchig beschriebenes Blatt (13) bläulich-grauen Papiers (wie Heft I.) eingeklebt, auf welchem das aus Marienbad 16. VIII. 1823 datierte Verzeichnis der Gebirgsarten des Wolfsberges steht. In der Schrift ist dies aber gleich mit dem mit Bl. 1 zusammenhängenden ebenfalls halbbrüchig beschriebenen Bl. 15, welches das aus Eger 7. IX. 1823 datierte (IV.) Verzeichnis der vulkanischen Producte von Boden und Altalbenreuth enthält. Die Hand ist dieselbe, welche auch den Brief vom 10. VII. 1823 aus Marienbad schrieb. Wenn Bl. 1., wie sich oben zeigte, einmal umgeschlagen und das letzte des Heftes war, so ist dadurch wenigstens zum Theil Zusammengehöriges richtig zusammengekommen. Denn der jetzt auf der ursprünglich leeren S. 1 a stehende Haupttitel (oben S. 162, Nr. 12) stimmt in den Zügen mit keiner der sonst vorkommenden Schriften, und ist offenbar erst in Tepl darauf gesetzt worden. Ursprünglich war dieses jetzige Blatt 1 natürlich Blatt 2 des Verzeichnisses IV., das zugleich als Umschlag des Briefes diente und die Adresse an Eckl trug, die sich jetzt noch in der oben beschriebenen Weise sammt dem Siegel auf der Rückseite findet. Unter dieser Adresse gieng nämlich ohne Zweifel auch der von Bratranek herausgegebene Brief an Eckl ab und die Brieffendung war, wie die Adresse lehrt, begleitet von einem „Paquet in Blau Papier, Mineralien enthaltend“. Der Brief erwähnt aber „die beiden hier verzeichneten Gebirgs- und Mineralienfolgen“. Es lagen also der Sendung auch die in III. verzeichneten Gebirgsarten des Wolfsberges und dieses Verzeichnis selbst bei. III. und IV. gehören als eine Sendung zusammen.

Daraus ergibt sich aber auch eine genauere Datierung des von Bratranek irrig in den August 1823 gesetzten Briefes. Das zweite der darin erwähnten Verzeichnisse ist aus Eger 7. IX. 1823 datiert, Goethe packt aber die ganze Sendung „kurz vor seiner Abreise“ zusammen, welche, wie wir wissen, auf den 11. September fiel (Briefwechsel und mündlicher Verkehr zwischen Goethe und dem Rathe Grüner S. 180): der Brief ist also zwischen dem 7. und 11. September 1823 aus Eger geschrieben und demnach unter den drei Briefen an Eckl der jüngste.

Erwähnung hat der Briefe und Verzeichnisse bereits gethan der von Goethe mehrfach erwähnte Marienbader Arzt Dr. C. J. Heidler in seiner, wie es scheint, nicht sehr verbreiteten Schrift: Pflanzen und Gebirgsarten von Marienbad 2c. (Prag 1837) S. 72 f.: „Die Mineraliensammlung des Stiftes Tepl besitzt ein Duplicat des Verzeichnisses der marienbader Collection, und mehrere (?) darauf bezügliche eigenhändige (?) Briefe von Goethe. Er legte daselbst noch eine Sammlung der Gebirgsarten des eger'schen Bezirks nieder. Der dabei befindliche Catalog wurde von Goethe den 22. August 1822 zu Eger unterfertigt. Den Anfang bilden die vulkanischen Producte des interessanten Kammerberges bei Franzensbad“, (darauf werden Artikel E—H [mit Ausschluß des in |: :| stehenden] aus der Gegend von Radnitz [Bl. 12 a] angeführt). Einem Abdrucke aber der von mir in Tepl gefundenen beiden Briefe und der Verzeichnisse bin ich trotz wiederholter Umschau in der mir zugänglichen Literatur nicht begegnet. Daß ich im folgenden Abdruck den Briefen auch die Verzeichnisse folgen lasse, wird bei denjenigen, welche diesen Bestrebungen Goethes ihre Aufmerksamkeit zuwenden, keiner Entschuldigung bedürfen. Daß ich dies auch bei den bereits in den Werken stehenden Verzeich-



nissen I. und III. thue, hat seinen Grund in den nicht immer bloß formellen Abweichungen des Textes. Doch glaubte ich hier die Vergleichung dem Leser zumuthen zu dürfen, dagegen habe ich, da das erwähnte Buch von Heidler schwerlich allen denjenigen zur Hand ist, denen ich diese Mittheilungen darbieten möchte, die Varianten seines Textes von I. (S. 56 ff.) und III. (S. 63 ff.), sowie eines Theiles von II. unter dem Texte beigelegt.

Aus dem von Bratranek herausgegebenen Briefwechsel Goethes mit dem Grafen von Sternberg und anderswoher konnte man wissen, daß auch das Prager vaterländische Museum von Goethe mit Mineralien beschenkt wurde. Ich unterließ es daher nicht auch an dieser Stelle nach solchen Sammlungen und deren Verzeichnissen zu fragen. In der That fand auf meine Anregung Herr Prof. Dr. Borický bei den noch gesondert aufgestellten Sammlungen drei Verzeichnisse, die meine obige Anordnung der Tepler Verzeichnisse vollständig bestätigen. Denn I. und II. sind vollkommen <sup>1)</sup>, III. zum Theil gleichlautend mit den entsprechenden von mir früher ermittelten Verzeichnissen aus Tepl, und auch die äußere Einrichtung ist die gleiche. Nr. I. und II. sind Foliohefte von 6 Blättern, I. von kräftigem bläulichem Papier mit weißem Zwirn geheftet, in 3 Columnen getheilt, der größte Theil des vorletzten und das letzte Blatt leer; II. von weißerem Papier mit rothem Zwirn geheftet ist halbbrüchig beschrieben, wie III. Letzteres besteht aus einem Foliobogen, auf dem ersten Blatte sind die durch die Marienquelle angegriffenen Gesteinarten verzeichnet, auf dem zweiten die des Wolfsberges; in dieser letzten Hälfte berührt sich also auch dies dritte Verzeichnis mit Nr. III. der Tepler.

Auch von den Prager Verzeichnissen theile ich das Ergebnis meiner Vergleichung unter dem Texte mit. Nur glaubte ich bei diesen von Schreiberhand geschriebenen und von Goethe hie und da corrigirten und unterzeichneten Schriftstücken in der Mittheilung von Varianten sparsam sein zu müssen; auf Interpunction, Orthographie, selbst auf offenbare Schreibversehen, wie vernachlässigte Umlautsbezeichnung u. dgl. habe ich mich daher in der Regel nicht eingelassen. Das in den Tepler Verzeichnissen nicht vorkommende Stück von III. theile ich unten S. 177 f. (V.) zur Vergleichung mit WB. XXXIII. 398 f. ganz mit.

Zu dem dritten Prager Verzeichnis in engster Beziehung steht die, so viel ich sehe, bis jetzt auch nicht bekannte Zuschrift Goethes an die Gesellschaft des vaterländischen Museums, die ich hinter den Briefen an Eckl mittheile. Ich entdeckte sie, indem ich in den Manuskripten des Museums, vorerst vergeblich, nach den vermutheten Verzeichnissen von Mineralien suchte, in einem mir von dem Sekretär der Gesellschaft Herrn J. Cerný, freundlichst vorgelegten Fascikel unter der Signatur O/2 sub n. 12. Es ist auf das erste Blatt eines Folio Bogens kräftigen bläulichen Papiers geschrieben; auf der Rückseite des leeren zweiten Blattes steht oberhalb der mit Bleistift geschriebenen Signatur von der Hand Palacký's, des Sekretärs der Gesellschaft, „Præs. 27. Aug. 1823, Num. 151.“ Der Bogen war, wie die Brüche zeigen, im Geviert gefaltet; ebenso die Verzeichnisse.

Zu dem folgenden Abdruck, der auch Orthographie und Interpunction getreu wiedergibt, habe ich nur noch zu bemerken, daß ich alles von Goethes eigener Hand herrührende ausdrücklich angebe. Nur bezüglich der in den Verzeichnissen von Goethe herrührenden Correcturen mußte ich mich beschränken, um nicht die Anmerkungen zu überladen. Alle Angaben in den letzteren, die nicht ausdrücklich mit T(epl) oder P(rag) bezeichnet sind, gelten für beide Exemplare der Verzeichnisse.

Schließlich spreche ich noch für alles freundliche Entgegenkommen Jedem den gebührenden Dank aus.

1) Bez. II. vgl. die Tagebucheintragung v. 6. Aug. 1822 WB. XXXIII. 344,



Goethe an P. Clemens Ccl.

(1) <sup>1)</sup>

Ew Hochwürden

ermangle nicht vor meiner Abreise nochmals für so gefällige Aufnahme den besten Dank abzustatten und dabey die zugesagte Sammlung des Marienbader Gesteins zu übersenden.

Sie werden das Fehlende gelegentlich einschalten und, diese angefangene Sammlung weiter ausbreitend, meiner, bis zum gehofften Wiedersehen freundlich gedenken. Des Herren Prälaten <sup>2)</sup> Hochwürden Gnaden bitte mich angelegentlichst zu empfehlen, und beyhommendes, mit gehorsamstem Danke für soviel gegönntes Wohlwollen, geziemend zu überreichen.

Der ich mit wahrer Hochachtung unter den aufrichtigsten Wünschen die Ehre habe mich zu unterzeichnen,

Ew Hochwürden

ganz ergebenster  
JWGoethe

Marienbad  
d. 22. Juli  
1822.

(2)

Ew: Wohlgeb.

gebe mir die Ehre Beykommendes nebst den besten Grüßen aus der Nähe zu übersenden; es wird denenselben die Tafel doppelt merkwürdig seyn, weil sie die sprunghaften Abänderungen des Tepler Barometers gegen andere recht auffallend zu Tage giebt. Die dazu gehörige Abhandlung wird in der Folge gleichfalls aufwarten. Zugleich nehme mir die Freyheit den Barometerstand allein vom Stift Tepl auf diesen laufenden Monat zu erbitten, in Hoffnung die vollständigen <sup>3)</sup> Beobachtungen des vergangenen halben Jahrs wie schon früher geschehen gelegentlich gefällig zu erhalten.

Der ich, unter angelegentlichen Empfehlungen an des Herrn Prälaten Hochwürden Gnaden, in der angenehmen Aussicht lebe bald persönlich aufwarten zu können, mich eines wohlwollenden Andenkens getrösten darf.

ergebenst <sup>4)</sup>

JWGoethe

Marienbad  
den 10. July  
1823.

Anmerkung. Schon in dem 1822 im vierten Hefte zur Naturwissenschaft erschienenen Aufsatz über Marienbad beschäftigt Goethe das „bedeutende Steigen und Fallen“ des Tepler Barometers (W. XXXIII. 395). Die im vorstehenden Briefe erwähnte Tafel ist die von dem Conducteur der Synaischen Sternwarte Ludwig Schrön gezeichnete „Vergleichende graphische Darstellung der Barometerstände verschiedener Orte während des Monats December 1822“, worin die Barometerstände von Carlsruhe, Halle, Jena, London, Boston, Wartburg, Ilmenau u. Tepl zusammengestellt sind. Die dazu gehörige, in dem Briefe angekündigte Abhandlung, worin G. für tellurische Ursachen der Barometerveränderungen eintritt, erschien 1823 im ersten Hefte des zweiten Bandes Zur Naturwissenschaft S. 62—76 im Anschluß an Fr. Poffelts Besprechung von Luke Howard The Climate of London. (In die W. erst wieder aufgenommen ohne die Tafel Hempel XXXIII. 37—45). Von Tepl heißt es darin: „wir sehen viele spitze Gipfel, die aus einem schnellen Steigen und unmittelbaren Sinken gebildet sind.“

1) Der ganze Brief eigenhändig und wie der fg. in 4°, das 2. Bl. jedes dieser 2 Briefe leer. Die Vorderseiten der ersten Blätter tragen die Zahlen (311) u. (319) s. oben S. 163.

2) Goethe schrieb Prälaten.

3) vollständigen H.

4) nur dies, der Reverenzstrich und der Name eigenhändig.



die Fossilien der Herrschaft Tepl vollständig, worunter vorzüglich die Suite der durch die ausströmenden Gase und die Quellenwasser von Marienbad umgeänderten Felsarten merkwürdig ist. Die Natur zeigt hier am Tage das Entstehen der Aiterkristalle, die uns, wenn wir ihnen im verborgensten Schooße der Erde begegnen, so mächtig überraschen, sowie die Zerstörung der härtesten Felsarten, die, wenn wir sie als Resultat längst vorhergegangener Begebenheiten antreffen, oft schwer zu erklären scheint. Wir verdanken diese belehrende Sammlung unserem Ehrenmitgliede Hrn. geheimen Rath und Staatsminister von Goethe.“

## Goethe's Verzeichnisse

der

dem Stifte Tepl und dem Prager Museum übermachten Mineralien. <sup>1)</sup>

(I)

### Verzeichniß

(T3a Pl1a)

Der um Marienbaad vorkommenden Gebirgs- und Gangarten;  
Bezüglich auf Göthes I<sup>ten</sup> Band, zur Naturwissenschaft überhaupt, Seite 342 <sup>2)</sup>

<sup>3)</sup> Nro. 1. Granit von mittelmäßigem Korn, enthält bedeutende Zwillingsskrystalle <sup>4)</sup>; in den Steinbrüchen hinter und über der Apotheke zu finden.

Nro. 2. Derselbe Granit von einer leicht verwitternden <sup>5)</sup> Stelle, die Arbeiter nennen ihn den faulen Gang.

Nro. 3. Ein anderer, höchst fester Gang, mit jenem Granit verwachsen; hat kaum zu unterscheidende Theile und zeigt das feinste Korn mit größern und kleineren grauen Flecken, welche von dem durchgehenden Glimmer verursacht werden.

Nro. 4, 5 et <sup>6)</sup> 6. Das quer durchsetzende schiefrige Wesen wird immer deutlicher.

Nro. 7 et 8. Die schiefrige Bildung nimmt zu.

Nro. 9. Auch kommen röthliche quarzartige Stellen vor, gleichfalls gangweise. Exemplar mit anstehendem Granit Nro. 1.

Nro. 10. Gangart porphyrartig.

Nro. 10. a. Von demselben Gang breccienartig, streicht quer durch den Graf Klebelsbergischen Hof, nach der Apotheke zu.

(Plb)

Nro. 11. Erscheint aber auch dem Zaspis,

Nro. 11. a. dem Chalcedon,

Nro. 11. b. dem Hornstein sich nähernd. <sup>7)</sup>

(T3b)

Nro. 12. a. <sup>8)</sup> Darin bildet sich, in Klüften, ein Anhauch von den allerfeinsten weißen Amethistkrystallen. <sup>9)</sup>

Nro. 13. Dergleichen deutlicher, doch gleichfalls ohne Säule.

Nro. 14. Ein Nro. 10. ähnliches Vorkommen in der Nähe vom Schwanen, <sup>10)</sup> gegen die Mühle zu.

1) Vgl. oben S. 163 ff. Die Prager Verzeichnisse haben keinen gemeinsamen Titel.

2) Vgl. Goethes WW. XXVII. 1286, 1117 (vgl. 284, 1106) XXXIII. 387 ff. Grüner 76, an Staatsrath Schütz Marienb. 8. VII. 1823 (Dittler S. 281). Die Ueberschrift fehlt H(eidler).

3) Für das Verzeichniß ist das Papier durch Linien in 3 Columnen getheilt; in der schmalen links stehen die Nummern, in der breiten mittleren die Beschreibung, die wieder schmale 3. rechts ist leer.

4) von Feldspath fügt H. zu.

5) verwitternden P.

6) u., und so oder und auch weiter für et P.

7) s. n. nach Zaspis H.

8) 12 ohne a P.

9) Amethistkrystalle P.

10) des Hauses zum Schwan H.



Nro. 15. Granit mit schwarzem Glimmer und großen Feldspatkry stallen, demjenigen ähnlich, welcher über Carlsbad gegen den Hammer ansteht. Hier am <sup>1)</sup> Orte fand man ihn in großen Blöcken umherliegend, besonders hinter dem Bad- hause; <sup>2)</sup> es läßt sich vermuthen, daß es die festen Ueberreste sind von einer ver- witterlichen Granitart.

Nro. 16. Lose Zwillingekry stallen, <sup>3)</sup> welche sich selten aus dem Gestein rein auszusondern pflegen; aus dem Gerölle zwischen der Kapelle und der Mauer. <sup>4)</sup>

Nro. 17 bis 21. Aus der Schlucht über dem Kreuzbrunnen, wo der Glimmer überhand nimmt, Übergänge bis ins allerfeinste Korn.

Nro. 22. Dergleichen, doch von der Verwitterung angegriffen, deshalb von <sup>(P2a)</sup> gelblichem <sup>5)</sup> Ansehen.

Nro. 23. Röthliche quarzartige Stelle gangartig einstreichend.

Wir wenden uns nun gegen den Hammerhof; an dem <sup>6)</sup> Hügel nach der By- <sup>(T4a)</sup> ramide zu, findet sich:

Nro. 24. Eine Granitart, feinkörnig, von fettem Ansehen.

Nro. 25. Fleischrother Granit in der Nachbarschaft mit überwiegendem Quarz.

Nro. 25. a. et 25. b. Abänderungen desselben.

Nro. 26. Quarz und Feldspat in noch größern Theilen.

Nro. 26. a. Großtheiliger Granit durch Hinzutreten des Glimmers.

Nro. 26. b. Quarz und Feldspat verbunden, dem Schriftgranit sich nähernd.

Nro. 26. c. Dergleichen nur blässer. <sup>7)</sup>

Nro. 27. Schwer zu bestimmendes Quarzgestein, gangartig.

Nro. 27. a. Dasselbe mit Schörl.

Nro. 27. b. Abänderung <sup>8)</sup> mit schwarzem Glimmer.

Nro. 27. c. Dergleichen mit vielem silberweißen Glimmer.

Vorstehendes Gestein ist manches mehr oder weniger zum Mauern zu ge- <sup>(P2b)</sup> brauchen. <sup>9)</sup>

Nro. 28. Der Granit aber welcher zu Platten verarbeitet werden soll, <sup>10)</sup> wird von Sandau gebracht.

Nro. 29. Eine andere dem Granit verwandte Steinart, mit vorwaltender Porzellanerde, höchst feinkörnig, zu Fenster- <sup>(T4b)</sup> Gewänden, Gesimsen und sonst verarbeitet. Vom Sangerberg <sup>11)</sup> bei Petschau.

Nro. 30. Reiner Quarz von der aufsteigenden <sup>12)</sup> Straße nach Tepl. <sup>13)</sup>

Nro. 30. a. Derselbe mit ansitzendem Feldspat.

Nro. 30. b. Quarz mit ansitzendem Feldspat und Schörl von Königswart.

Nro. 30. c. Rosenquarz fast ganz entfärbt. <sup>14)</sup> Merkwürdig wegen seines tafeln- artigen Bruchs, welcher den Stücken von reinem Quarzfels eigen ist.

1) im H.

2) Baadehause P.

3) des Feldspaths fügt H. zu.

4) und den Boutiquen H.

5) vom gelblichen P.

6) den und (.) vor an P.

7) N. 26. b c fehlt H.

8) Abänderungen PH.

9) Vorstehendes — gebrauchen fehlt H.

10) D. Gr., w. einen großen Theil der Trottoirs geliefert H.

11) Sangerberg H.

12) alten H.

13) Tepl H.

14) entfärbt, ebendaher. H.



Nro. 31. Schriftgranit an der aufsteigenden <sup>1)</sup> Straße von Marienbad nach Tepel. <sup>2)</sup>

Nro. 32. Schriftgranit an Granit anstossend. <sup>3)</sup>

Nro. 33. Dergleichen an Gneis anstossend.

Nro. 34. Granit, ein Stück Glimmerfugel enthaltend, im sogenannten Sandbruch hinter dem Amtshause. <sup>4)</sup>

Nro. 35. Nach der Verwitterung übrig gebliebene Glimmerfugel.

(P3a)

Nro. 35. a. Eine halbe dergleichen. <sup>3)</sup>

Nro. 36. Schwankendes Gestein in der Nähe von Nro. 33.

Nro. 37. Fehlt. <sup>5)</sup> Granitischer Gang hinter der Apotheke.

Nro. 38. Fehlt. <sup>5)</sup> Dasselbe als Geschiebe.

Nro. 39. Ist Nro. 33. mit anstossendem Glimmer.

Nro. 40. Gneis, aus dem untern Steinbruch, <sup>6)</sup> rechts an der <sup>1)</sup> Straße nach Tepel. <sup>2)</sup>

(T5a)

Nro. 41. Gneis von der rechten Seite der <sup>1)</sup> Straße nach Tepel. <sup>2)</sup>

Nro. 42. Dergleichen von der festesten Art, beynähe am Ende des Waldes.

Nro. 43. Gneis von der Marienquelle angegriffen. <sup>7)</sup>

Nro. 44. Dergleichen.

Nro. 45. Gneis von der Felswand an der rechten Seite der Straße nach Tepel, <sup>2)</sup> am Ende des Waldes.

Nro. 46. Gneis dem Glimmerschiefer nahe kommend.

Nro. 47. a. <sup>8)</sup> Gestein als Geschiebe in der Wasserschlucht links an der Straße nach Tepel <sup>2)</sup> gefunden.

Nro. 48. Dem vorigen verwandt, auch daher.

Nro. 49. Dergleichen (fehlt.)

Nro. 50. Hornblende mit durchgehendem Quarz, zwischen Hodorf <sup>9)</sup> und Aufschowitz.

Nro. 51. Dergleichen.

Nro. 52. Hornblende von der festesten Art.

(P3b)

Nro. 53. Dergleichen von der Marienquelle angegriffen.

Nro. 54. Hornblende mit Quarz durchdrungen.

Nro. 55. Hornblende mit röthlichem Feldspat. <sup>3)</sup>

(T5b)

Nro. 56. Dergleichen.

Nro. 57. Hornblende mit Andeutung auf Almandinen. <sup>10)</sup>

Nro. 58. Gneis, worinn die Almandinen deutlicher.

Nro. 59. Gneis mit deutlichen Almandinen (fehlt.)

Nro. 60. Hornblende mit großen Almandinen (fehlt.) <sup>11)</sup>

Nro. 61. Hornblende mit Almandinen und Quarz

Nro. 62. Hornblende.

1) der alten H.

2) Tepl H.

3) fehlt in der 3. Col. von Zippe (damals Custos der mineralogischen Abtheilung) beigelegt P.

4) im — Amtshause fehlt H

5) Fehlt am Schluß der N., das 2. mal in Kammer H.

6) Steinbrüche H.

7) Vgl. zu dieser u. zu N. 44. 53. 64. 67 u. 70 ff. *WZ. XXXIII.* 397 f. u. hier *S.* 177 f. *Verz.* V u. *S.* 167.

8) vorher: 47 Gneis mit Zwillingen von Petichau (fehlt). PH.

9) Hohenendorf H.

10) Almandinen P.

11) (fehlt) nur bei 59 H.



Nro. 63. Schweres festes Gestein von schiefriger Textur, mit Almandinen, dem Schmaragd<sup>1)</sup> aus Tyrol ähnlich (Fehlt.)

Nro. 64. Ein ähnliches von der Quelle angegriffen. (Fehlt.)

Nro. 65. Von derselben Formation mit vorwaltenden Almandinen und Quarz (fehlt.)<sup>2)</sup>

Nro. 66. Desgleichen<sup>3)</sup> mit deutlichen Almandinen.

Nro. 67. Hornblende mit feinen Almandinen, von der Quelle angegriffen.

Nro. 68. Dasselbe Gestein, wo die Almandinen von außen sichtbar (Fehlt.)

Nro. 69. Dasselbe von dem feinsten Gefüge.

Nro. 70. Gehackter Quarz, an welchem die Wände der Einschnitte<sup>4)</sup> durchaus mit feinen Krystallen besetzt sind, aus der Wasserschlucht hinter dem Badhause.<sup>5)</sup> (T6a)

Nro. 70. a. Desgleichen. (P4a)

Nro. 70. b. Desgleichen.

Nro. 70. c. Desgleichen, aber nur auf der Oberfläche eingeschnitten, innerlich unangegriffen;<sup>6)</sup> höchst merkwürdige Bildung, die vorhergehenden drey Nummern erklärend.

Nro. 70. d. Abänderung.

Nro. 70. e. Abermalige Abänderung.

Nro. 71. Quarz, fast durchgängig, besonders aber auf den Klüften Krystallisiert. Als weißer Amethyst von der Chaussée nach der Flaschenfabrik; Fundort unbekannt.

Nro. 71.\*<sup>7)</sup> Desgleichen, wo die Amethyst-Farbe schon zum Vorschein kommt.

Nro. 71. a. Aus einem Geschiebe, von der Witterung<sup>8)</sup> angegriffen.

Nro. 71. b. Aehnliches, von einem andern Geschiebe.

\*<sup>9)</sup> Hornblende nicht weit unter Wischkowitz.

Nro. 72. Salinischer Kalk unmittelbar am Gneise anstehend, von Wischkowitz. (T6b)

Nro. 73. Derselbe, jedoch mit Andeutung des Nebengesteins, welches grünsteinartig erscheint.

Nro. 74 u. 75. Der Einfluß des Nebengesteins thut sich mehr hervor.

Nro. 76. Kalk und Nebengestein in einander geschlungen; hier manifestirt sich Schwefelkies. (P4b)

Nro. 77. Grauer feinkörniger salinischer Kalk; den Bauleuten besonders angenehm.

Nro. 78. Tropfsteinartiger Kalk mit unreinen Krystallen, gleichfalls von daher, und den Bauleuten beliebt.

Nro. 79. Etwas reinere Kalkspatkrystalle, von daher.

Nro. 79. a. Bergförf, welcher guhrweise zu entstehen scheint und nach feuchter Witterung in den Klüften von Wischkowitz gefunden wird.

Nro. 80. Weißer salinischer Marmor von Michelsberg gegen Plan zu.

Nro. 81. Grauer Kalkstein

1) Smaragd H.

2) N. 65 fehlt H.

3) Ein ähnliches H.

4) Die Einschnitte der Wände H.

5) Badehause P.

6) innerlich unangegriffen fehlt P.

7) 71 ohne \* H.

8) Verwitterung P

9) 71. c. H.



Vorstehende Nummern von \* 1) an fehlen in dieser Sammlung und wären gelegentlich von Wischkowitz anzuschaffen.

- (T7a) Nro. 83. 2) Serpentin. (Siehe den angeführten Ersten Band, Seite 349.) 3)  
 Nro. 83. a. Serpentin unmittelbar an dem Gange des Pechsteins. 4)  
 Nro. 83. b. Schwarzer Pechstein.  
 Nro. 83. c. Grüner Pechstein, durch den Einfluß des Eisens marmorirt.  
 Nro. 83. d. Ein ähnliches.  
 Nro. 83. e. Dunkelgrün-brauner Pechstein.  
 Nro. 83. f. Pechstein mittelbraun.  
 Nro. 84. Anstossendes 5) Urgestein.

(P5a) Da vorstehende Beschreibung und Bestimmung nur flüchtig und vielleicht nicht mit aller Genauigkeit gemacht werden konnte; so bleibt dem beschauenden Kenner vorliegender Sammlung wohl noch manches zu berichtigen und ins Einzelne zu verfolgen.

Marienbad,  
 d. 20. 6) Juli,  
 1822. 7)

WvGoethe 8)

(II)

(T2a PIIIa)

Verzeichnisse

Mehrerer an verschiedenen Seiten des Egerischen Bezirks und sonst aufgefundenen und in ihrem Zusammenhang beobachteten Gebirgsarten und Mineralien, wovon eine Sammlung für das Museum des Stifts Tepel 9) eingepackt und versendet worden 10) Nähere Betrachtungen hierüber sind jedem Forscher vorbehalten, welche Uebersicht jedoch man selbst zu gewinnen sucht wird sich im nächsten Hefte zur Naturwissenschaft ausweisen.

Eger den 22 August 1822

WvGoethe 11)

(T9a P2a)

Verzeichniß 12)

der am Rammerberg bei Eger vorkommenden Mineralien. 13)

- a) Natürlicher Glimmerschiefer wie ihn der Fels liefert.  
 b) Glimmerschiefer durch das Feuer gegangen, in den Schlacken vorkommend.

1) 71. c H.  
 2) N. 82 fehlt auch PH.  
 3) Das eingeklammerte Citat fehlt H. vgl. Wv. XXXIII. 392; an Sternberg Gena 26. IX. 1821 (Bratranek S. 73, wo „überziehend“ in d. Hf. deutlich u. auch sonst unanständig ist).  
 4) an dem Pechstein H.  
 5) Anstossendes P. Anstehendes H.  
 6) 23 P. 12ten H.  
 7) 1823 H.  
 8) Datum u. Unterschrift eigenhändig.  
 9) Prager Museum. P.  
 10) Vgl. Wv. XXVII. 1, 344. 345 wornach die „Abschriften der Steinverzeichnisse“ den 8. August begonnen wurden, Grüner S. 114 und an Sternberg Eger 26. VIII. 1822 (Bratranek S. 78): „Die Sammlungen, wovon Verzeichnisse beiliegen, giengen den 22. an Inspector Gradl nach Marienbad ab. Ich habe mich dabei aller Betrachtungen enthalten, die ich aber mitbringe.“ Vgl. S. 79. 76 u. 86.  
 11) Der Name eigenhändig.  
 12) Die Verz. II. sind halbbrüchig, die leere linke Hälfte der Seite enthält nur die Buchstaben od. Ziffern.  
 13) vgl. Wv. XXXIII. 341 ff. bes. 350 f. u. mit Bezug auf 1822 410 ff. Grüner S. 89 ff. an Staatsrath Schultz Weimar 5. IX. 1822 (Dittker S. 256 f.) Verzelius an G. Stodholm 6. X. 1822 (Bratranek Neue Mitth. I. 34 f.)



- c) Glimmerschiefer durch das Feuer geröthet.
- d) Quarz von außen und auf allen Klüften geröthet.
- e) Quarz hat durch den Einfluß des Feuers etwas von dem Glänzen und Farbenspielen des künstlichen Aventurins <sup>1)</sup> gewonnen.
- f) Schlacke, Quarz einschließend.
- g) Quarz sehr stark durch das Feuer verändert, so daß er beinahe dem Bimsstein gleich ist.
- h) Glimmerschiefer, rund mit Schlacke umschlossen.
- i) Glimmerschiefer, nur von einer Seite von Schlacke umlegt.
- k) Ein Stück Schaale, welche auf Glimmerschiefer gelegen, wo man das Laufen der Schlacke deutlich sieht.
- l) Festere Schlacke, worin kleinere Glimmertheile eingeschlossen.
- m) Feste schwere Schlacke. (T96 P2b)
- n) Leichte braune Schlacken. <sup>2)</sup>
- o) Schwarze leichte Schlacken. <sup>2)</sup>
- p) Schwere, noch sehr poröse Schlacke, mit kleinen einzeln eingesprengten Olivinfäulen und Nestern von Olivin von den höchsten Felsen nach Westen.
- q) Feste schwere Schlacke mit Olivinnestern, von den untern Felsen, wovon der alte Schloßthurn gebaut ist. <sup>3)</sup>
- r) Feste schwere Schlacke, mit röthlichen Punkten, vom demselben Fels
- s) Roth gebrannter Thon, der dann und wann in den Schichten der Schlacken vorkommt
- t) Sehr ausgebrannter Glimmerschiefer, der durch die Einwirkung der Witterung etwas thoniges angenommen.
- u) Schlacketheilchen in Glimmer Quarz und Sand gemengt aus dem Schacht. <sup>4)</sup>
- v) Glimmersand aus dem tiefsten des Schachts.

Verzeichniß <sup>5)</sup>

(T10a P3a)

der bey Bograd vorkommenden Steinarten mit mehr oder wenigen Eisengehalt, bezeichnet mit weißen <sup>6)</sup> Buchstaben von a bis k.

- a) Conglomerat mit Brauneisenstein als Bindemittel.
- b) Dergleichen, dem Gestein, worin der Brasilianische Diamant vorkommt, vollkommen ähnlich
- c) Glimmeriger Thonstein, mit Eisen durchdrungen
- d) Thongestein aus Niederschlag eines aufgelösten Glimmers entstanden.
- e) Dasselbe als Conglomerat (:fehlt:) wird aber ersetzt durch
- f) Conglomerat mit Holz.
- g) Ein Stück mit inliegendem versteintem Holz.
- g. a.) Völlig versteintes Holz, lose, daher.
- h) Weißer Eisenstein sehr beliebt, soll der gehaltreichste seyn.
- i) Weißer Thon aus dem Wiesengrund zwischen Laurette und dem Delberg (T10b P3b)  
als brauchbarste Schicht zu <sup>7)</sup> Flaschen Fabrikation für Eger und Marienbad.

1) gebessert aus Aventurins T.

2) Schlacke P.

3) vgl. W.W. XXXIII. 346.

4) vgl. W.W. XXXIII. 379 f. Grütner S. 1 f. 4. 8 f.

5) Vgl. W.W. XXXIII. 414 ff., 420 f. Grütner S. 80 ff. an Sternberg Eger 26. VIII. 1822 (Bratranek S. 79).

6) Grütner S. 96.

7) zur (r später zugesügt) P.



k) Blauer fetter Thon 8 bis 9 Fuß mächtig, liegt unter dem weißen, läßt sich aber nicht gut allein verarbeiten

(T11a P4a)

Verzeichniß<sup>1)</sup>

der bey Kossenreith vorkommenden Gebirgsarten, mit blauen Numern von Nro. 1 bis 16.

1. Granit von mittlerem Korn, den<sup>2)</sup> Sandauer ähnlich
2. Dergleichen von etwas feinern<sup>3)</sup> Korn.
3. Gemengt wie Nro. 1. mit vorwaltendern Feldspath.
4. Dergleichen etwas feinkörniger
5. Von demselben Korn, etwas gelblich
6. Derselbe bräunlich
7. Nro. 4 mit dem anstehenden Uebergang ins allerfeinste Korn.
8. Der allerfeinkörnigste.
9. Derselbe mit einem durchsetzenden Quarzgange
10. Dergleichen, wo der Quarz streifig den Granit durchdringt, und ihm dadurch etwas gneisartiges giebt
- (T11b P4b) 11. Die quarzigen Streifen nehmen zu, das Gneisartige wird deutlicher, doch noch mit anstehenden feinsten Granit
12. Der Quarz bekommt<sup>4)</sup> das Uebergewicht und bildet den Gneis
13. Bölliger Gneis, doch fast ohne Glimmer
14. Vollkommener Gneis, mit viel silberweißen Glimmer und dunklern Glimmerflecken.
15. Dergleichen mit Flecken von schwarzen Glimmer.
16. Quarz als gangartig in denselben.<sup>5)</sup>

(T12a P5a)

Gegend von Radnitz und Wischkowitz im Pilsner Kreis.

Große lateinische Buchstaben auf Weis.

- A) Sienit von Privetitz auf der Herrschaft Radnitz Pilsner Kreises
  - B) Variolit auf den Thonschiefer aufsetzend, mit Kalkspat durchzogen.
  - C) Dergleichen ohne Kalk.
  - D) Dergleichen von Chomle auf der Herrschaft Radnitz
  - E) Rother Feldspat, als Salband zwischen dem Hornblendeschiefer unmittelbar am Dorfe Wischkowitz
  - F) Verwitterte Hornblende am Bache bei Wischkowitz
  - G) Hornblende verwittert mit unmittelbar aufliegendem Kalk bei Wischkowitz
  - H) Ein Gemenge vom<sup>6)</sup> Kalkspathcrystallen und<sup>7)</sup> verwitterter Hornblende.
- [:vorstehende acht Gebirgs- und Gangarten sind weggeblieben als aus der Nachbarschaft<sup>8)</sup> leicht zu erlangen. :|<sup>9)</sup>

1) Vgl. Grüner S. 87.

2) dem (m aus n) P.

3) feinerem (m aus n) P.

4) bekommt P.

5) demselben P.

6) so, nicht von Kalkspat = Crystallen wie bei Heisler S. 73.

7) mit H.

8) a. d. N. fehlt P.

9) und einzuschalten fügt P. zu.



Redwitz

(T12b P5b)

im Königreich Bayern;  
Weg dahin und Umgegend.<sup>1)</sup>

I) Merkwürdiger Granit, vielen Glimmer enthaltend, der meist rund, in der Größe eines Kreuzers von der Mitte nach der Peripherie eine Art Crystallisation zeigt.

K) Gneis, dessen Feldspath-Flasern auf eine verzogene Crystallisation hindeuten wie wir<sup>2)</sup> solche Nro. 47<sup>3)</sup> des Marienbader Verzeichnisses gewünscht haben.

L) Leicht verwitterter Granit bey groß Schlottenbach, mit vielen großen Feldspatcrystallen von der flachen Sorte.

M) Diese Crystalle einzeln, wie sie ausgewittert umher liegen

N) Reiner Quarz von Brand, zur Fabrikation des Glases benützt

Verschiedene Folgen,

(T14a P6a)

aus mehr oder weniger von einander entfernten Gegenden.

von Schlada,

zunächst Franzensbrun.

1. Verwitterte, kaum noch kenntliche Gebirgsart.
2. Dieselbe deutlicher, auf Glimmerschiefer hinweisend.
3. Dieselbe, noch erhaltener und deutlicher.
4. Wenig veränderter Glimmerschiefer weißlich.<sup>4)</sup>
5. Derselbe dunkelgrau.
6. Beide vorstehende Nummern verbunden.

Alter, jetzt verlassener Kalkbruch bei Delitz.<sup>5)</sup>

7. und 8. Fester Kalkstein, in welchem man Reste von Schaalthieren zu entdecken glaubt.

9. bis 12. Verschiedene Gebilde, die organischen Ursprung vermuthen lassen.

Folge zwischen Waldfassen<sup>6)</sup> und der böhmischen Gränze.

(T14b P6b)

13. Höchst zartes, schiefrig-quarziges<sup>7)</sup> Gestein, mit vorwaltender, leicht abfärbender Porzellainerde, von feinstem<sup>8)</sup> Thonschiefer durchzogen.

14. Derselbe feinste Thonschiefer rein und für sich.

15. u. 16. Schiefriges, schwer zu bestimmendes Gestein.

17. Desgleichen etwas Talkartiges<sup>9)</sup> zeigend.

18. Schiefriges Gestein, worin die Quarzlagen vorwalten.

19. Quarz, Feldspat, Glimmer gesondert und gemischt wahrscheinlich eine Gangart.

(III)

Gebirgs-Arten<sup>10)</sup>  
des Wolfsberges.

(T13a PIII2a)

1. Thonschiefer, ursprünglicher.

2. Derselbe durchs Feuer gegangen, heller und dunkler geröthet.

1) Vgl. Grüner S. 106. 110 f. an Sternberg N. 7 (Bratranek S. 77) WB. XXVII. 1, 345.

2) wir: w aus in von Goethe corr. P. mir T.

3) in P. von Goethe mit schwärzerer Tinte eingefügt, T läßt für die Zahl leeren Raum.

4) corr. aus weißlich.

5) vgl. WB. XXXIII. 407. Grüner S. 83.

6) Vgl. Grüner S. 107; an Sternberg N. 7 (Bratranek S. 77).

7) gebessert aus schiefriges quarziges.

8) vom feinsten P.

9) gebessert aus kalkartiges.

10) halbbriichtig wie II. Vgl. oben S. 164. 167; WB. XXXIII. 418 ff.; Briefwechsel zw. G. u. Sternberg S. 70. 109 f. 253. 127 (vgl. J. Naturwissensch. II. 173 ff. Uebe Ge.



3. Derselbe ganz geröthet.
4. Dergl.
5. Quarzgestein aus keilförmigen Stücken bestehend.
6. Diese Keilchen allein, auf den Klüften sehr geröthet. (.<sup>1</sup>) Diese Steinart schien sehr problematisch bis man sie in ihren <sup>2</sup>) natürlichen Zustand gefunden, nämlich:.)
7. Stenglicher Quarz, oder vielmehr Amethyst-Gang <sup>3</sup>) aus einem ursprünglichen Quarzgange.
8. Dergleichen Krystalle einzeln.
9. Ursprünglicher Basalt.
10. Ursprünglicher Augitfels.
11. Dergl.
12. Dergl. durchs Feuer verändert.
13. Dergl. mit anliegenden <sup>4</sup>) Thonschiefer.
14. Bis zur blasigen Schlacke verändertes Augitgestein mit vorstehenden <sup>5</sup>) deutlichen Krystall.
15. Dergl.
- (P2b) 16. Verschlacktes und zusammengebacknes Stück.
- (T13b) 17. Von außen verschlacker inwendig noch <sup>6</sup>) zu erkennender Thonschiefer.
18. Dergl.
19. Feinlöchrige Schlacke.
20. Schlacke mit größern <sup>7</sup>) Löchern.
21. Augitkrystalle, schwarz.
22. Aehnliche, aber roth und selten <sup>8</sup>) zu finden.
23. Schieferiger Quarzgang durchs Feuer verändert.
24. Derselbe im natürlichen <sup>9</sup>) Zustand <sup>10</sup>)

(NB: Beyde Letzteren wären <sup>11</sup>) zwischen 4 und 5. zu legen.)

Ferner ist zu bemerken, daß um diese Sammlung an die vorjährige anzuschließen, die Erscheinungen des Grundgebürges zwischen hier und Tein einzuschalten sind.

Marienbad den 16. <sup>12</sup>) August  
1823.

WvGoethe<sup>13</sup>)

(IV)

(T15a)

Vulkanische Producte

N.B. mit gelben Nummern. <sup>14</sup>)

bey den Dörfern Boden und Altalbenreuth im Fraischlande, böhmischer und

---

Briefe an Soret S. 9. 15) 129. 147; Gruner S. 76. 157 ff. (XIX—XXII); an Zauper, Eger 21. VIII. 1822 (Studien II. 225), Leonhard Weimar 9. VI. 1823, Struve Marienbad 16. VIII. 1823, Nees v. Esenbeck Weimar 31. X 1823, Lenz 17. I. 1824, Döbereiner 4. II. 1824 (Vatranek Neue Mitth. I. 288. II. 353. 74 f. I. 259 ff. 111).

- 1) neue Zeile in P.
- 2) ihrem H.
- 3) Amethyst-Gang P.
- 4) anliegendem H.
- 5) vorstehenden — Krystallen H.
- 6) fehlt H.
- 7) größern T. größeren P.
- 8) seltener PH.
- 9) natürlichen H.
- 10) Zustande. P.
- 11) waren H.
- 12) 19. H.
- 13) Das Datum auf der leeren linken Seitenhälfte; eigenhändig nur die Namensunterschrift.
- 14) Diese Zeile an der linken Seitenhälfte des halbbrüch. Bogens.



bayerischer abwechselnder Jurisdiction. Beide Dörfer liegen etwa dritthalb Stunden von Eger südwärts am Fuße des Kehlberges, dessen Rücken aus Thonschiefer besteht.<sup>1)</sup>

- No. 1. Wellenförmiger Thonschiefer in dem Dorfe Boden.
- „ 2. Schlacken, am Fuße des kleinen Hügels in großen Stücken gefunden.
- „ 3. Schlacke, vollkommen verschmolzen, südlich auf der halben Höhe des Berges
- „ 4. Schlacke auf der Oberfläche des Hügels.
- „ 5. Ein sehr verschlacktes Originairgestein, abwärts vom Hügel und aufs Dorf Altalbenreuth zu.
- „ 6. Graue Kugeln mit Augiten in den Wassertissen nach Altalbenreuth, weniger und mehr krystallinisch gestaltet; in Triplo.
- „ 7. Fragmente aus vorigen Kugeln entwickelt.
- „ 8. Conglomerat, am Dorfe Altalbenreuth aus den Schichten einer dort eröffneten Sandgrube durch Aufschwemmung vulkanischer und anderer Theile entstanden.

Eger den 7. Septbr. 1823.

WVGoethe<sup>2)</sup>

(V)

Durch das Gas des Marien-Brunnens angegriffenes Grund-Gebirg.<sup>3)</sup> (VIII a)

- 1. Grobkörniger Granit mit schwarzem Glimmer.
- 2. Feinkörniger Granit.
- 3. Feinkörniger Granit mit schiefriger Textur.  
Ein Stück von mittlern Korn.
- 4. Quarzgang worin die Zellen des Feldspaths noch zu sehen.  
Granit wo der Quarz überwiegend war.  
Drey kleinere dergl.
- 5. Gneis von mittlern Korn.
- 6. Desgl. etwas gröber.
- 7. Desgl. noch gröber.
- 8. Beynahe dasselbe nur feiner.
- 9. Desgl. ganz leicht.  
Desgl. v. den allerfeinsten.
- 10. Hornblende mit Almandinen.
- 11. Gesundes Gestein nur von außen angegriffen.
- 12. Desgl. mehr, und schon zellig.
- 13. Desgl. beynahe ganz aufgezehrt.
- 14. Ganz zellig, die Almandinen nur wenig bemerkbar.
- 15. Ein kleines Stück, mit noch auffitzenden Almandinen.
- 16. Völlig Bimsteinartig, ohne Spur des Gesteins.
- 17. Durchs Feuer weiß gebranntes.

(1b)

1) vgl. WV. XXXIII. 422 f. Grüner S. 153—157. 158. 159. 160. 162. 163. 165 ff. 178; an Sternberg Eger 10. IX. 1823 (Bratranek S. 110. 111). Nees v. Esenbeck Weimar 31. X. 1823 (Bratr. N. M. II. 74 f.) Die Beziehung der von Bratranek (S. 11) aus Sternbergs Brief an Grüner 1. V. 1824 ausgehobenen Stelle auf die vorliegende von Goethe versprochene aber von Grüner wenigstens bis 20. I. 1824 noch nicht eingesendete (S. 253) Sammlung ist natürlich irrig, da das Fraischland nicht zum Pilsner sondern Elbogner Kreise gehörte. Ob das Museum sie erhielt konnte ich nicht feststellen. Eine von Grüner eingesendete Sammlung ist allerdings vorhanden, aber ein dabei von H. Prof. Vorich gefundenes offenbar unvollständiges Verzeichnis v. Grüner 12. V. 1824 hat mit dem obigen nichts gemein als einmalige Erwähnung v. Albenreuth als Fundort zweier Nummern.

2) Das Datum auf der linken Seitenhälfte; nur der Name eigenhändig.

3) Vgl. oben S. 167 und Anm. 3. Sternberg an G. 20. I. 1824 (Bratranek S. 252).



18. Ein dem Glimmerschiefer verwandtes Gestein mit großen Allmandinen, die im gesunden Zustande als schwarze Punkte sichtbar sind.
19. Ausgefressener Gneis von der rechten Seite der Straße nach Tepl.
20. Porphyrtartiges Gestein als Gangart im Granit vorkommend, wo bloß die feinen Gänge vom Quarz stehen geblieben.

## II.

### Zu Goethes Briefwechsel mit Zauper.

#### Berichtigungen und Nachträge.

Eine Vergleichung der noch im Stifte Tepl aufbewahrten oben S. 161 f. verzeichneten Briefe Goethes an Zauper hat mich belehrt, daß der Abdruck derselben in den „Studien über Goethe von F. St. Zauper“ (Wien 1840) II. 215 ff. keineswegs ganz correct ist. Auch der frühere in der „Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode“, herausgegeben von Johann Schich 1834, Nr. 66 und 67 (3. und 5. Juny) ist, wenn auch correcter, keineswegs unbedingt zuverlässig. Eine kurze Mittheilung der Ergebnisse einer Vergleichung mit den Originalen wird also nicht ganz unwillkommeng sein.<sup>1)</sup>

Orthographie und Interpunction sind zum Theil schon in dem Abdruck von 1834, noch mehr in dem von 1840 ganz willkürlich behandelt: Letzterer setzt i für y, ff für ß, k für c in Fremdwörtern, verbindet Worte, die im Original getrennt sind, u. dgl. Dies bemerke ich im Allgemeinen, ohne in der Collation alle derartige Einzelheiten jedesmal zu verzeichnen. Das Format der erhaltenen Briefe ist in der Regel Quart, nur Nr. 9 steht auf einem auf der Vorderseite schwarz beränderten Oктаvblatte. Diktirt sind alle, was eigenhändig ist, hebe ich besonders hervor.

Die Abdrücke sind aber auch nicht vollständig. In dem früher erwähnten Verzeichnis des Zauperschen Nachlasses fand ich einen Brief verzeichnet aus Marienbad 11. VIII. 1823 und daraus die Schlußworte ausgehoben „Mit den besten Grüßen und Wünschen“ etc. „dankebar“. Dieser Brief fehlt im Abdruck, aber auch in den oben S. 161 f. verzeichneten *автополага*. Auf meine Anfrage erhielt ich den Bescheid, der Brief befände sich nicht im Besitze des Stiftes Tepl, sondern sei Privateigenthum; wessen, konnte ich nicht erfragen.

Muß ich hier also vorläufig mich bescheiden, eine Lücke zu constantieren, ohne sie ausfüllen zu können, so ist es mir wenigstens gegönnt, einige andere, freilich nicht gleichwertige Ergänzungen zu bringen. Zauper selbst bemerkt, Studien II. 232, es habe Goethe „gefallen, allmählig mehr in die engeren, ja engsten Lebenskreise sich sammelnd, endlich dem Vertrautesten seiner literarischen Bemühungen, dem Dr. Eckermann, die brieflichen Mittheilungen an ihn zu überlassen“. Da mir solche Briefe Eckermanns, in denen dieser im Auftrag und Namen Goethes schreibt, aus einem handschriftlichen Katalog der Tepler Bibliothek „P. Stanislaw Zauper'sche Correspondenz katalogisirt von P. Philipp Klimes Bibliothekar.“ bekannt waren, veranlaßte ich meinen ehemaligen Zuhörer Herrn P. W. Menzel aus Stift Tepl

1) Da der ältere Abdruck jedenfalls genauer, überdies wie es scheint selten geworden ist, so will ich hier auch nicht unterlassen für die Briefe von denen mir die Originale nicht vorlagen, die Abweichungen von dem Abdruck in den „Studien“ anzumerken: 1. Studien II. S. 217, Z. 10 v. u. es für er — 218, Z. 2 v. o. geisterlose (offenbar falsch) — Z. 11 kein Absatz — Z. 13 so bald — 3. S. 223, Z. 2 v. u. Sie — Z. 4 v. o. 14 statt 24 — 5. S. 226, Z. 1 v. o. denn auch den — 6. S. 227, Z. 1 v. o. Sie — Diamantnen — S. 228, Z. 1 v. o. mein — Z. 4 v. o. aufrichtig. — Den bei Schich S. 52 erwähnten noch älteren Abdruck, der „wie man vernommen, vor einiger Zeit in einem Münchener Blatte, ohne ausdrückliche Einwilligung des Eigners“ erschienen sein soll, kenne ich nicht.



(jetzt am Gymnasium in Pilsen) den Zäuperschen Nachlaß darauf hin zu durchsuchen. Allein seine freundschaftlichen Bemühungen, für die ich ihm hier den gebührenden Dank ausspreche, vermochten leider nur die zwei erst nach Goethes Tode geschriebene Briefe Eckermanns noch ausfindig zu machen, aus welchen ich unter Nr. 3 und 4 auf Grund der mir von Herrn Menzel besorgten Abschriften Auszüge mittheile, die wegen ihrer Beziehung auf Goethe nicht ganz unwillkommen sein dürften. Die wichtigeren, noch bei Goethes Lebzeiten geschriebenen Nr. 1. 2. mußte ich demnach dem genannten Catalog entnehmen. Für unbedingte Zuverlässigkeit dieser nicht zum Zweck einer Publication gemachten Abschriften oder richtiger Auszüge möchte ich nach der Vergleichung der im Catalog ebenfalls sich findenden übrigen Briefe<sup>1)</sup> mit Menzels Abschriften nicht einsehen. Um so weniger konnte ich Wert auf eine peinlich genaue Wiedergabe von Neußerlichkeiten legen, wie es die mehrfach starken Abkürzungen sind, die ich mir unbedenklich aufzulösen erlaubte. Dagegen hielt ich mich in den Auszügen 3. und 4. in jeder Beziehung buchstäblich an die mir vorliegenden Abschriften. Nur die Datierung habe ich mir erlaubt, da es doch einmal nur Auszüge sind, vom Ende weg, wo sie in den Originalen stehn, an die Spitze zu stellen. Die wenigen nothwendigen Ergänzungen stehen in ( ). Dies alles gilt auch von dem Auszug aus einem Briefe Riemers, den ich gleichfalls in Menzels Abschrift besitze.

Collation.

2.

- Studien II. 218 Zeile 2. v. u. schnellerer  
 S. 219. 3. 11. vor daß (:) st. ( ) — nach Poet fehlt eigentlich  
 16. l. eignen Beicht-Vater (ebenso 3. 17. Buß-Predigt)  
 19. l. weitläufigen  
 S. 220. 3. 10. l. Gefühl  
 S. 221. 3. 9. l. wünschte — 10. l. sprächen — 1. v. u. könnte Lijene  
 den Zügen nach gelesen werden, aber Lijena, wie 3. druckt,  
 ist richtig: vgl. WW. XXIX. 449 ff.  
 S. 222. 3. 3. l. Motive — 14. l. zusehn — 16. l. andres — 19. l.  
 unübersehbaren — alles Gute bis Goethe eigenhändig.  
 Das eigenhändige Datum im Ms. in 2 Zeilen: Eger d. 7.  
 Sept. | 1821.

4.

- S. 224. 3. 14.—15. es sey bis Neußerlichkeiten in Klammer ohne Komma  
 S. 225. 3. 3. und fehlt im Ms. — 3. 13. von Lassen Sie an alles  
 eigenhändig. Lies Sich — treulichst | 3WvGoethe

7.

- S. 228. 3. 9. nach Rede und 3. 10 nach Resultat Semikolon — 10. im  
 Ms. Enthymene — 14. l. Gesprächs — 20. die vor  
 Abschrift fehlt im Ms.  
 S. 228. 3. 3. v. u. l. frühere, spätere, (e oder n nicht deutlich zu scheiden)  
 S. 229. 3. 4. v. o. l. erfahr — Nur d. Unterschrift eigenhändig: 3WvGoethe

8.

- S. 230. 3. 8. v. u. l. Mineralreiche  
 eigenhändig: Aufrichtig theilnehmend | 3WvGoethe

1) In dem Catalog tragen die 5 Briefe die Nummern 201. 215. 217. 222. 669.



9. S. 231. Z. 6. l. an des Herrn Grafen — 12. nur übergeschrieben über durchstrichenen werde — 4. v. u. l. wollten — 2. v. u. l. Wiedersehn

S. 232. Datum: l. Januar 1829 — das Fernere usw. mit Ausschluß des Datums eigenhändig; l. J. W. Goethe

Aus Briefen Eckermanns an Zauper.

1.

Weimar 15. III. 1824.

Von unserem großen Goethe soll ich Ihnen viele herzliche Grüße sagen, er freue sich im Juny wieder mit Ihnen zusammenzutreffen.<sup>1)</sup>

Diese angenehmen Aufträge gab Göthe mir gestern Mittag.

Zugleich sagte er mir, daß Sie mein Büchlein im Prager Wochenblatte besprochen.<sup>2)</sup>

Auch meinte er, ich würde wohlthun Ihnen meine neuesten Gedichte zuzusenden, damit ich auch als Poet in dem geliebten Böhmen bekannt würde.

Ihr lieber Brief hat mich sehr erfreut. Er ist auch ein Paar Tage in Goethes Händen gewesen.

Sobald Göthe nach Böhmen geht, werde ich mich gen Westen wenden zum geliebten Rhein. Hoffentlich gelingt mir da eine neue Arbeit.

Diesen Winter sind meine Kräfte durchaus Göthen gewidmet, so der Redaktion seiner noch ungedruckten Schriften. Ich hoffe damit Göthen und der deutschen Literatur wesentliche Dienste geleistet zu haben; denn wodurch könnte beiden ein größerer Dienst geschehen, als wenn ich dem geliebten Alten die Sorge für die weitere Pflege des in der Vergangenheit liegenden, schon geleisteten abnehme und seinem großen Talente für die Wirkung in der Gegenwart die Bahn frei halte.<sup>3)</sup>

— — — Goethe ist voller Gesundheit. — — —

2.

Weimar 25. II. 1826.

Mein eigenes Herz und Göthe treibt mich Ihnen endlich zu schreiben und zunächst für das treffliche Geschenk der Ilias<sup>4)</sup> zu danken.

Vor einigen Wochen gab Göthe mir den I<sup>ten</sup> Bd., daß ich für Kunst und Alterthum etwas darüber sagen möchte. Er hüllte das Exemplar in einen Umschlag und schnitt es eines Abends mit eigener Hand auf.

1) Bekanntlich hat sich diese auch gegen Grüner (S. 188. vgl. 193. f.) noch im Frühjahr 1824 ausgesprochene Hoffnung nicht erfüllt.

2) Eckermanns „Beiträge zur Poesie mit besonderer Hinweisung auf Goethe“ (Stuttgart 1824). Ein „Prager Wochenblatt“ aus jener Zeit konnte ich aber nicht aufstreifen und die einzige mir bekannte Anzeige in einer Prager Zeitschrift „Der Kranz oder Erholungen für Geist und Herz“ red. v. Caroline Woltmann und W. A. Gerke 1824 April Nr. 9 S. 36 könnte, auch wenn die Zeit besser stimmte, oder wenn man annehmen wollte es sei von einer Besprechung die Rede, die erst erscheinen sollte, schon wegen der Art wie Zaupers drin gedacht wird, nicht wohl von diesem sein.

3) Vgl. Goethe an Staatsrath Schulz Weimar 9. I. und Anfangs März 1824 (Dünker S. 298, 304) und Gr. Reinhard W. 2. VI. 1824 (S. 242).

4) Zaupers Uebersetzung in Prosa (Prag 1826 2 Bänden). In Goethes „Ueber Kunst und Alterthum“ ist derselben zunächst kurz Erwähnung gethan auf dem Umschlage des V. Bds. 3. Heft. 1826 (hinter der Inhaltsangabe) in der zuerst in der Hemmelschen Ausgabe XXIX. 556 wiederholten vorläufigen Anzeige. Die auch darin in Aussicht genommene ausführlichere Besprechung sucht man im sechsten Bande vergebens. Ob Eckermann seinem Versprechen an einem anderen Orte nachgekommen, konnte ich nicht ermitteln.



Er selbst ist überhäuft mit Arbeiten, so daß er selbst das Liebste muß ungeschehen sehn lassen. Aber Sie stehen bei Ihm im fortwährenden (freundlichen) Andenken, so daß Sie sehr oft der Gegenstand seines Gespräches sind.

Besonders in dieser Zeit hat die treffliche Uebersetzung der Ilias manchen Anlaß gegeben Ihrer zu gedenken.

Auf ein öffentliches Urtheil meinerseits können Sie mit Gewißheit rechnen.

In 3 Wochen werde ich frei und erlöst seyn; sodann recht Vieles.

P. S. Herzlichen Gruß und Dank von Göthe hätte ich beinahe vergessen.

Auf die Odyssee freuen wir uns.

Göthe glaubt, sie werde sich noch besser ausnehmen.<sup>1)</sup>

3.

Weimar d. 30. April 1832.

Beste Freund!

Ihren lieben Brief vom 19. Dieses erhielt ich in Tagen wo ich lebhaft an Sie dachte und Ihnen zu schreiben im Begriffe war.

Ich will Ihnen nun einige Mittheilungen machen und Ihre Fragen beantworten. Ihr letzter Brief an Goethe wird wahrscheinlich vom Executor des Testaments, H. Geh. R. v. Müller empfangen und erbrochen seyn.

Sodann kann ich eröffnen, daß Goethe mittelst Testaments mich zum Herausgeber seines literarischen Nachlasses ernannt hat und daß ich schon seit einigen Wochen beschäftigt bin diese theuren Schätze im Ganzen zu ordnen und im Einzelnen zu redigiren. Es ist so viel Borrath daß in Folge der 40 Bände noch wenigstens 3 Lieferungen oder 15 Bände erscheinen können. Ich habe über die Vertheilung einen ungefähren Überschlag gemacht wie solches zu Ihrer Einsicht auf einem Blättchen beyliegt.

Zunächst haben wir nun vor, das noch fehlende Heft des 5.<sup>2)</sup> Bandes von Kunst und Alterthum herauszugeben, wozu hinreichende Materialien vorhanden.

Was in den früheren Bänden von Kunst und Alterthum von Goethe war werde ich jetzt unter den 15 Bänden herausgeben, wo es dann in der gehörigen Ordnung, wo Gleiches bey Gleichem steht, bedeutender erscheinen wird.

Die artistischen Notizen zu Winkelmann sind vom Hofr. Meyer, und blieben deshalb in der Ausgabe<sup>3)</sup> weg. Die Geheimnisse<sup>4)</sup> werden unter den Gedichten erscheinen. Es wird mir sehr lieb seyn, wenn Sie wegen der Ausgabe des Nachlasses mir Ihre Wünsche und nützlichen Bemerkungen mittheilen wollen, denn das Wirken des großen Verstorbenen war so reich und vielfältig daß man sehr leicht etwas übersehen könnte.

Ich bin gewiß daß Goethes Wirkungen noch immer reiner und bedeutender seyn werden und daß die Welt immer mehr einsehen wird welch ein Reichthum höherer Offenbarungen ihr durch ihn zu Theil geworden.

1) erschien Prag 1827 in 2 Bänden. Im Vorwort dazu, datirt „Bilsen im Juli 1826,“ ist der Alineungen, welche der Uebersetzer Goethe verdankte, besonders gedacht.

2) vielmehr 6. Bds.: das dritte Heft desselben erschien „aus seinem Nachlaß herausgegeben durch die Weimariſchen Kunstfreunde“ 1832.

3) so. letzter Hand: vgl. Strehlke in der Hempel'schen Ausgabe XXVIII. 186.

4) muß ein Irrthum sein, denn das Gedicht „die Geheimnisse“ steht bereits in Bd. XIII. der Ausg. letzter Hand n. in den früheren Ausgaben seit 1788; vgl. Dittzer Goethes Iyr. Ged. III. 465 f. Nur Goethes zuerst im „Morgenblatt“ erschienene Erklärung „Ueber das Fragment: die Geheimnisse. 1816“ steht im fünften Bande der „Nachgelassenen Werke“ (1833).



Weimar d. 22. März (18)37.

Ich danke Ihnen herzlich, daß Sie mich auf die Aphorismen der Morphologie<sup>1)</sup> aufmerksam machten. Bey der Herausgabe des Nachlasses hatte ich sie einer Abtheilung eingefügt, die, weil der Verleger über eine gewisse Bogenzahl wegen des niederen Preises nicht hinausgehen konnte, ungedruckt blieb. Jetzt aber habe ich sie sehr würdig — am Schluß der ersten Abtheilung der neuen großen Ausgabe in 2 Bände(n)<sup>2)</sup> gestellt, wo sie sich sehr gut ausnehmen.

Daß meine Conversationen<sup>3)</sup> Ihren Beyfall finden würden habe ich mir wohl gedacht. Hatte ich doch dabey immer nur die Edelsten und Besten (der) Nation vor Augen. Ich freue mich sehr daß das Buch in alle Kreise so einen tiefen Einfluß ausübt. Es kommen mir darüber von manchen Seiten her sehr erfreuliche Zeugnisse.

Sollte es zur Herausgabe einer vollständigen Brieffammlung Goethes kommen<sup>4)</sup>, so werden natürlich die an Sie gerichteten Briefe nicht fehlen. Doch ist zu der Möglichkeit eines solchen Unternehmens noch keine Hoffnung, indem der sehr geringe Absatz der Goeth.-Schillerschen und Goeth.-Zelterschen Briefe, die Verleger bedenklich macht. Auch muß erst wieder ein Bedürfniß im Publicum eintreten, welches mit Goeth(e)schen Sachen übersättert zu seyn scheint. So auch hatte „Kunst und Alterthum“ selbst unter Goethe nur einen sehr geringen Absatz, so daß an eine Fortsetzung nicht zu denken war.

Riemer ist wohl und erwiedert Ihren Gruß. Frau v. Goethe ist mit Ihrem ältesten Sohne in Leipzig.

Versäumen Sie ja nicht sich die neue Ausgabe der Goetheschen Werke anzuschaffen, die manches Neue enthält was ich früher nicht unterbringen konnte.

(Nachschrift.) Wollen sie nicht Ihre Correspondenz mit Goethe, wie auch Barnhagen von Ense und Bettina gethan, vorläufig erscheinen lassen? —

F. W. Riemer an Zauper.

Weimar d. 31. December 1841.

Daß Ew. H. mit meinen Mittheilungen über G.<sup>5)</sup> nicht unzufrieden sind und sie nicht ohne Interesse finden, freut mich ungemein; denn bis jetzt sind mir wenig freundliche Erwiederungen geworden. Das Polemische muß freylich für Viele störend sein, die mit dem ganzen Gange, den unser(e) Literatur seit den Schlegels genommen hat, nicht bekannt genug sind; allein ohne dieses Ingrediens hätte ich gar nicht schreiben können: denn ich habe zu viel an den Widersachern G's zu leiden gehabt, als daß ich es mit Stillschweigen hätte übergehen können,

1) Goethe Zur Morphologie I. Bd. 4. Heft (1822) S. 314 f. im Anschluß an die vorausgehenden Bemerkungen über Wilhelm von Schütz zur Morphologie I. Heft. 1821 (WB. XXXIII. 124 ff.) u. fortgesetzt S. 360—365. Goethe gedenkt darin Zaupers deutscher Poetik aus Goethe, deren Uebersendung den brieflichen Verkehr mit dem Dichter einleitete.

2) sc. der Quartausgabe v. 1836, I. Bd. 1. Abth. S. 475 f. unter dem Titel „Nachträgliches.“ Dieser Titel, sowie die Stellung hinter den „Einzelnen Betrachtungen und Aphorismen“ über Naturwissenschaft ist ihnen auch in den folg. Ausgaben geblieben (WB. in 40 Bdn. III. 327—332). In der Hempel'schen Ausg. stehen sie zum Theil zweimal Bd. XIX. 221—228 als VI. Abtheilung der „Sprüche in Prosa. Natur“ und die kleinere erste Abtheilung noch einmal im Anschluß an die Bemerkungen über Schütz (vgl. Anm. 1) Bd. XXXIII. 130 f.

3) Die bekannten „Gespräche mit Goethe“, von denen 1836 die beiden ersten Theile erschienen. (2. Ausg. 1837. 3. u. 4. Ausg. mit dem dritten Bde. 1848 u. 1876).

4) Vgl. den fg. Auszug aus dem Briefe Riemers.

5) Berlin 1841. 2 Bde.



um so mehr als alle ihre Instanzen mir gerade die Streit-Punkte darboten, die ich zu berühren hatte. Die indignatio macht nicht allein versus;<sup>1)</sup> sie verfaßt auch Streitschriften. Jetzt, nachdem ich mir den Unmuth aus der Seele geschrieben habe u der Platz gereinigt ist, wäre es vielleicht möglich das Vorliegende anders abzufassen, u es, gleich fern von Polemik wie von Entomiasfik, als ein strict récit<sup>2)</sup> hinzustellen. Allein ich bin schon zu alt und kann nicht mehr hoffen retractions zu schreiben; ich muß froh seyn daß wenigstens ein Theil meines Wesens zur weltlichen Offenbarung gekommen ist, wenn man auch nicht ganz damit zufrieden seyn sollte. Vielleicht hißt das besser(e), was doch hoffentlich in meiner Schrift obwalten wird, das Andere übersehen und zu recht legen.

Eine Sammlung Goethescher Briefe ad diversos, wie Ew. H. sie wünschen, war allerdings auch mein Gedanke schon längst, u ich habe in dem Verzeichniß der Winkelmannischen Briefe hinter „G's Winkelmann u sein Jahrhundert“<sup>3)</sup> bereits ein Schema gegeben, wie ich eine solche Sammlung abgefaßt sehen möchte. Allein bis jetzt ist dazu noch wenig Aussicht, weil die Sache von gar zu vielen Umständen abhängt und es auch eine Angelegenheit ist über welche die Erben zu verfügen haben. Sollte jemals und zwar bey meinen lebzeiten noch etwas daraus werden, so dürfte wenigstens ich keinen Theil daran zu nehmen bekommen, obgleich mein („Mitwissen um Vieles“ den künftigen Herausgebern von Nutzen sein könnte. Doch wollen wir, wie unser Meister zu sagen liebte, dieses in der Stille abwarten.

---

## Wallensteiniana.

Mitgetheilt

von Karl Köpl.

Zur Zeit der Egerer Katastrophe befand sich der größte Theil von Wallenstein's Kanzlei in Pilsen, wo drei Tage später diese „Scripturen“, wie Markgraf Franz Carretto de Grana an Ferdinand II. berichtet, „Gott Lob salvirt worden“. Obwohl Ferdinand die Ablieferung der Wallenstein'schen Schriften nach Wien angeordnet hatte, ist es doch sehr zweifelhaft, ob diesem kaiserlichen Befehle nachgekommen wurde; vielmehr ist es höchst wahrscheinlich, daß dieselben nach Budweis gebracht worden waren, woselbst bis gegen Ende Juli 1634 das Kriegsgericht versammelt war, das über Schuld oder Nichtschuld der unglücklichen „Abhängenten“ des ermordeten Generalissimus zu entscheiden hatte. Als dann das Kriegsgericht nach Regensburg verlegt wurde, ist das Archiv Wallensteins in Budweis zurückgelassen worden, wo es nun unbeachtet nahezu ein Jahrhundert lang verblieb. Erst im Jahre 1726 ward, wie der k. k. Hof-Registrator Emanuel Straube angibt, eine Kiste vom Magistrate zu Budweis an die damalige böhmische Hofkanzlei eingesendet, um abermals länger denn ein Jahrhundert vergraben zu bleiben und endlich im August 1842 neuerdings entdeckt zu werden.<sup>4)</sup> Der weitaus größere Theil dieses für die Geschichte so bedeutsamen Dokumentenschazes befand sich aber

1) Vgl. Juvenalis Sat. I. 79: Si natura negat, facit indignatio versum.

2) Diese beiden Worte scheinen im Original unidentlich geschrieben zu sein.

3) S. 471—485 der Originalausgabe von 1805.

4) S. H. Hallwich: „Wallenstein's Ende“. I. Bd. Einleitung. Vergl. hiemit die widersprechenden Angaben in Hormayr's „Taschenbuch“ v. J. 1847, S. 57 und G. Wolf, Geschichte der k. k. Archive in Wien, S. 136.



noch immer in Budweis. Die vor Kurzem erschienene Monographie über das k. k. Kriegsarchiv in Wien weiß zu berichten, daß die Militärverwaltung im Jahre 1801 zur Kenntniß gelangt war, daß sich auf dem Dachboden des Budweiser Rathhauses schon seit undenklichen Zeiten sieben Kisten des friedländischen Feldarchivs befanden. Erzherzog Karl ließ die Akten 1802 zur Durchsicht nach Prag bringen. Im Jahre 1810 betrieb der damalige Chef des Generalquartiermeisterstabes F. M. L. Graf Radetzky die Ablieferung dieser Akten, und nun zeigte es sich, daß ein bedeutender Theil derselben fehlte. Die Kisten waren während dieser ganzen Zeit in einem Zimmer untergebracht gewesen, welches nur von Ordonanzen und Dienern benützt wurde, und diese haben sich die Konservirung der Schriften nichts weniger als angelegen sein lassen. — Gleichwohl blieben noch einige Wallensteiniana im Budweiser Stadtarchiv zurück, deren Auffindung dem Magistratsrath Mathäus Wenzel Klaudi<sup>1)</sup> beschieden war. Es waren dies 66 Briefe von und an Wallenstein zc., „die zwar das hierstädtische Interesse nicht, wohl aber das der Geschichte betreffen“, deren ausführliche Inhaltsangabe er seinen handschriftlichen „Nachrichten über die königlich privilegirte Berg- und Kreisstadt Budweis“ einverleibte. Ob diese Briefe, welche Klaudi im Original vorlagen, noch im Budweiser Stadtarchiv vorhanden sind, läßt sich bei dem Zustande, in welchem sich dieses befindet, nicht ermitteln; unter den Archivalien, die bisher dem vor drei Jahren begründeten „städtischen Museum“ übergeben worden sind, befindet sich nicht ein einziges der in Rede stehenden Schreiben. Nach Klaudi's Tod erlitt das Budweiser Archiv durch Unverstand, namentlich aber durch die Gewissenlosigkeit eines Schreibers nicht unbedeutende Verluste, und es wäre daher nicht unmöglich, daß auch die Wallensteiniana der Vernichtung anheim fielen. Um so dankenswerther müßten in diesem Falle Klaudi's Aufzeichnungen, die wir uns im Folgenden unverändert mitzuthellen erlauben, sein, zumal Klaudi der Vorlage nahezu wörtlich folgt, wie Nr. 31 (ddo. Gießhübel 4. Juni 1632) darthut. Die Mehrzahl der Briefe (62 Stück) gehört dem Jahre 1632 an und bietet manche Ergänzung zu Hallwich's „Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632“ (Mitth. XVII.).

Ueber das Schicksal des Wallensteinischen Archivs macht Klaudi folgende, von den oben beigebrachten abweichende, Angaben:

„Bis hieher die Waldsteinischen Akten, wobei ich nur meinen Schmerz ausdrücken kann, daß schon zu Zeiten Ferdinands des III.<sup>2)</sup>, dann später unterm 30. Juni 1747 nach Bestätigung des Hofarchivars Heinrich Purtscher, endlich im Jahre 1807 alle Waldsteinisch-Friedländer Akten bis auf den obigen neuerlich von

1) Mathäus Wenzl Klaudi (geb. am 25. August 1778, gestorben am 10. April 1824) war seinerzeit der gründlichste Kenner der Geschichte von Budweis. Zufolge seiner amtlichen Stellung standen ihm die, wenn auch sehr verwahrlosten, so doch damals noch ziemlich vollständigen Urkundensätze des Stadtarchivs unbeschränkt zur Verfügung, und er nützte diesen glücklichen Umstand auch in dankenswerther Weise aus. Als Frucht seiner historischen Studien hinterließ er uns Auszüge aus Urkunden, Stadtbüchern und Chroniken, von denen man heute gar manche vergeblich suchen würde, sowie Darstellungen einzelner geschichtlicher Ereignisse. Im Druck hat meines Wissens Klaudi nichts erscheinen lassen, wohl aber lieferte er dem damals im Entstehen begriffenen böhmischen Museum historische Nachrichten über Budweis; in besonders regem Verkehr aber stand er mit dem Regierungsrath Jos. Wilhelm Riedler (Professor der allgemeinen und österreichischen Geschichte an der Universität und Vorstand der Universitätsbibliothek zu Wien), dem er selbst Archivalien im Original mittheilte.

2) „1637. Prag 15. Juni. König Ferdinand befiehlt dem Budweiser Rathe: mit dem hieher abzunehmenden ehemaligen Friedländer Registrator Christian Liebenau gesaubte (gesammte?) frie dl ä n d i s c h e Akten aufzusuchen, zu erheben und versiegelt an die böhmische Hofkanzlei einzusenden. — Original deutsch.“ M. Klaudi: „Nachrichten“ etc. p. 101.



mir gefundenen Rest, und zwar 1807 dergestalt abgegeben werden mußten, daß die Stadtgemeinde, weil sie nicht geordnet waren und dieses in Prag geschah, noch 200 fl. bezahlen zu müssen kondemniert ward. Die militärischen Akten wurden dem k. k. Hofkriegsrathe, die Familienakten — wie ich versichert worden — dem Grafen Clam-Gallas überwiesen, und ich bin sohin der Mittel beraubt Mehreres hievon zu liefern.“

1630, ohne Ort und Tag.

In diesem Jahre schenkt Albrecht von Gottes Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr, röm. kaij. Majestät General Obristerfeldhauptmann, wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General: seinem obersten Kämmerer Otto Friedrich Grafen von Harrach das fürstliche Haus und die Stadt Boitzenburg sammt Zugehörungen als ein Mannslehen ehelicher gerader Abstammung, jedoch nicht auf Seitenlinien.

Ort und Tag sind nicht ausgebrückt, die Urkunde auf Pergament, jedoch das Siegel schon herausgerissen. — p. 76—77<sup>1)</sup>

1632, 11. Februar, Innsbruck.

1632. ddo. Inspruk, am 11. Februar, eröffnet C. H. Leopold dem Kaiser: daß der Zustand der Vorlande sehr gefährlich, und wenn nicht schleunige Hilfe erfolge, die endliche Bestürzung zu befahren sei. — Er habe seiner Seits die möglichste Sorgfalt dafür, so wie die Stände und Unterthanen getragen und das Aeußerste prästiret; jedoch sei dieses alles gegen die aufloernde Kriegsflamme unerflectlich. Er und die Stände bitten daher, solche Fürsichung zu thun, damit dieses uralte Patrimonialland vertheidiget und dem Feinde das weitere Vordringen verwehret werde.

Original deutsch, auf Papier. p. 77

1632, 6. April, Warschau.

ddo. Warschau, am 6. April, empfiehlt Prinz Wladislaw Sigmund den Hieronimus Ossolinski, Grafen von Lenčzin, dessen Vorfahren die größten Ehrenstellen im Königreiche Polen begleiteten, dem Herzoge von Friedland, um ihn bei dem Heere zu seiner eigenen Vervollkommnung aufzunehmen, wofür sich der Prinz zu allen Gegendiensten empfehle.

Original latein, auf Papier. p. 77—78.

1632, 15. April, Warschau.

ddo. Warschau, am 15. April, empfiehlt König Sigmund von Polen denselben Ossolinski dem Herzoge von Friedland, weil seine Familie um ihn und das Reich hoch verdient, dieser junge Kavalier aber seine militärischen Kenntnisse unter den Augen des Herzogs zu vervollkommen wünsche, wodurch zugleich dem Könige ein angenehmer Dienst wiederfahre. Er erwarte die Willfährigkeit von den hohen Tugenden und dem Heldengeiste des Herzogs, dem er Glück und Wohlergehen von Gott erbitte.

Original latein, auf Papier. p. 78.

1632, 16. April, Wisonitz.

ddo. Wisonitz, am 16. April, empfiehlt der Waiwod von Rußland, Michael Fedorowic Romanow, denselben Ossolinski an Waldstein, belobt die Verdienste seiner Vorfahren und schmeichelt dem Herzoge auf eine vorzügliche Weise.

Original latein, auf Papier. p. 78.

1) Die Seitenzahl deutet immer auf M. Klaudi's Nachrichten.



1632, 2. Mai, Wien.

ddo. Wien, am 2. Mai, eröffnet R. Ferdinand dem Herzoge von Friedland: daß Graf Anton Günther von Oldenburg und Delmenhorst für seine Lande vom Könige von Schweden eine unbedingte *salva guardia* erhalten habe; daß die drei Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz eben fürsprechen — wie es die Beilagen bewähren — diesem Grafen und seinem Vetter Grafen Christian eine unbedingte — da er mit der vorherigen bedingten nicht zufrieden sei — *salva guardia* zu ertheilen; weshalb daher der Kaiser dem Herzoge auftrage, fürzusorgen: damit die an den äußersten Reichsgrenzen gelegenen Glieder von dem Reiche unter gleichem Prätext nicht abgezogen, dagegen auch der vorige Befehl wegen des besagten Grafen und seines Veters Landen vollzogen werde, gleichwie über das dormalige Anlangen des Grafen von Oldenburg Bericht zu erstatten sei.

Original deutsch, auf Papier. p. 78—79.

1632, 14. Mai, Venedig.

ddo. Venedig, am 14. Mai. — Nikolaus Rossi Resident eröffnet dem Herzoge v. Friedland, daß er mit dem Marchese Enzo Bentivoglia wegen Waffenlieferung unterhandelt habe, die unter einem nach Triest abgesandt werden.

Original italienisch, auf Papier. p. 79.

1632, 21. Mai, Wien.

ddo. Wien, am 21. Mai, eröffnet R. Ferdinand dem Herzoge<sup>1)</sup>: daß er in Folge Einrathens vom 17ten desselben Monats sich es selbst angelegen sein lassen wolle, von den österreichischen Ständen die rückständige Kontribuzion nach Möglichkeit, weil die Länder erschöpft seien, einzutreiben. Er genehmige auch den Antrag wegen Aufstellung eigener Landeskommissäre zu diesem Zwecke, worüber er bei dem nächsten Landtage den Ständen den Antrag, sowie über die wohlgemeinte Proposition wegen Vermehrung der Werbplätze zur Konservirung des Heeres machen werde; weil hinsichtlich des letzteren Vorschlages der vorige Fehler vermieden und das Heer immer vollzählig erhalten werden kann. Doch habe der Hofkriegsrath von Quästenberg mit dem Grafen von Waizenhofen noch über einige nähere Erörterungen zu konferiren, worüber diese an den Herzog sich wenden würden. Schließlich bleibe der Kaiser wie bisher, also fortan demselben mit beharrlichen kaiserl. und königl. Gnaden und Huld wohlbeigetban.

Original deutsch., p. 79—80.

1632, 22. Mai, Innsbruck.

ddo. Inspruk, 22. Mai. — E. H. Leopold theilet dem Herzoge mit: daß die Schweden bereits an Tyrol streifen; weshalb, da er sich mit seinem Landvolke dem Feinde entgegen zu stellen unvermögend sei, er den Obristen Dffa um Absendung 4 aldringischer Kompagnien ersucht habe und hoffe, der Herzog werde dieses nicht ungleich aufnehmen.

Eben sei Graf Kuen angekommen, der E. Herzog danke für die bewilligte Assistenz; er wolle daher die Hilfe des Grafen Montecuculi erwarten, und es stehe bei seiner Liebden dem Herzoge, ob er bei Ankunft des Montecuculi die Aldringischen wieder zurück nach Schwaben ziehen wolle.

Original deutsch. p. 80

1632, 23. Mai, Ferrara.

Ferrara, am 23. Mai. Enzo Bentivoglia eröffnet dem Herzoge: der Hauptmann in Triest habe ihm gemeldet, 185 Kisten mit Courazzen erhalten

1) Kürze halber wird bemerkt: daß stets der Herzog von Friedland unter obiger Benennung zu verstehen sei.



zu haben, und daß er aus Florenz noch 1500 Stück erwarte. So hätte er eben 3000 Stück Waffen aufgebracht, wenn derselben Aufkauf nicht dem eigends abgeordneten Obristen übertragen worden wäre. Da aber dieser es nicht vermöchte, sei er, um seine Devozion zu bezeigen, hiezu behilflich gewesen. Man erwarte er den Befehl, wohin die Feldinen (?) geschafft werden sollen.

Original italienisch. p. 80.

1632, 24. Mai, Mainau.

Mainau, 24. Mai. Deutschmeister Johann Kaspar (Graf von Stadion) wünschet dem Herzoge zum bevorstehenden Zuge nach dem deutschen Reiche Glück und empfiehlt sich in die alte Freundschaft.

Original deutsch. p. 80.

1632, 24. Mai, Warschau.

Warschau, 24. Mai. Der polnische König Wladislaw Sigmund danket dem Herzoge für das Kondolenzschreiben hinsichtlich des verstorbenen Vaters und Königs, nimmt die Dienstesanerbietungen an mit großem Dank und versichert seine Liebden, daß er, der König und sein ganzes Haus bei Gelegenheit alle Annehmlichkeit zu erweisen nicht ermangeln soll.

Original deutsch. p. 80—81.

1632, 25. Mai, Bunzlau.

Bunzlau, 25. Mai. Feldmarschall von Schauenburg meldet dem Herzoge, in Folge erhaltener schriftlicher und mündlicher Befehle durch Obristen Götz, zu verordnen: daß sowohl das gemusterte als ungemusterte Volk auf den Rendezvousplatz, als auch zur schlesischen Armee abgeführt werde. Zudem sind brandenburgische und schwedische Truppen, bei 4000 Mann, bei Grossen über die Oder gegangen und bis Freistadt in Schlesien vorgerückt, welchen Ort sie aufforderten; jedoch, weil sie vernahmen, daß Hilfe herbeikomme, haben sie sich wieder bis Grossen zurückgezogen. Dasselbst erwarten sie chursächsischen und schwedischen Succurs, um in Schlesien eine neuerliche Deversion zu machen. Um diesem vorzubeugen, habe er und F.-M.-L. Illaw das alte Volk gegen Gienberg vorgeschoben und das Neugeworbene soll an die lausnizische Grenze verlegt werden. Uebrigens werde er die Befehle des Herzogs aufs Eifertigste befolgen.

p. 81.

1632, 26. Mai, Gitschin.

Gitschin, 26. Mai. Die fürstliche Kammer berichtet dem Herzoge: daß sie das Gut Lomnitz übernommen, auch von den Gütern Turzi und Buboged jure cesso des Herrn von Osterstock gegen Erlag 6000 Thaler den vierten Theil angetreten habe. Die vom Freiherrn von Miehna über ins kaiserl. Magazin gelieferte 5000 Strich Korn erhaltene Quittung werde aufbewahrt.

p. 81.

1632, 26. Mai (Leitmeritz).

26. Mai. Feldmarschall von Arnimb berichtet: daß er am folgenden Tag in Auffig eintreffen werde und dankt dem Herzog, daß auf seine Interzession die evangelischen Prediger erlassen (sic) seien.

p. 82.

1632, 28. Mai, Wien.

Wien, 28. Mai. K. Ferdinand eröffnet dem Herzoge die Freude über die Einnahme von Prag, ersucht ihn, so wie bisher zu disponiren, wozu er ihm vollends vertraue. Uebrigens wolle der Herzog seine Gesundheit bestens pflegen, da an seiner Erhaltung dem Kaiser und dem gemeinen Wesen sehr viel gelegen, wie dies er, der Kaiser, am besten wisse, daher Gott fernere Gesundheit und glückseligen Progreß verleihen wolle. — Schließlich habe der Kaiser dem Kurfürsten



von Bayern wegen des Hilfsvolkes bereits geschrieben, und er hoffe letzterer werde sich mit dem Herzog hierwegen ferner in's Einvernehmen setzen.

Original ganz eigenhändig deutsch. p. 82.

1632, 28. Mai, Wien.

Wien, 28. Mai. R. Ferdinand kommunizirt dem Herzoge die Bitte der Stadt Regensburg um Verminderung der Besatzung auf 1500 Mann, mit zugleich Antwort, daß — da der Feind im bayerischen Kreise sich befinde — diesem Gesuche erst bei geänderten Umständen stattgegeben werden könne; jedoch werde gute Mannszucht gehandhabt werden. Der Herzog wolle daher gleichförmig mit dieser Erledigung auch seiner Seits das Erforderliche verfügen.

Original deutsch. p. 82.

1632, 29. Mai, Wien.

Wien, 29. Mai. Bischof Antonius in Wien wünscht dem Herzoge Glück zur Einnahme von Prag und verspricht sich durch Gottes Hilfe und durch die vorsichtigen und wachsamten Dispositionen des Herzogs einen täglich besseren Stand der Sachen.

Original deutsch. p. 82.

1632, 29. Mai, Wien.

Wien, 29. Mai. R. Ferdinand theilt dem Herzoge die Relation des nach Polen gesandt gewesenen Geheimsekretärs Mathias Arnoldin von Clarstein über seine Verrichtung am polnischen Reichstag zu dem Ende abschriftlich mit, um über die, das Militäre betreffenden Punkte seine Wohlmeinung abzugeben, zu welchem Ende zugleich die Zuschriften des Grafen Stanislaw von Bismizdo. Krakau, 14.—15. Mai beigegeben werden.

(Clarstein unterhandelte mit dem polnischen Prinzen, dem Palatinus von Rußland und von Krakau um ein Hilfskorps, jedoch interrumpirte der Tod des polnischen Königs den guten Fortgang, welcher erst vom polnischen Senat abhängig zu sein erwiedert worden, und bewirkte nur die Versicherung, einen möglichen Einfall der Tartaren verhindern zu wollen).

Orig. deutsch. p. 83.

1632, 29. Mai, Innsbruck.

Innsbruck, 29. Mai. E. H. Leopold empfiehlt dem Herzoge den Obristen Peter Freiherrn von Rinig wegen seines, als Kommandant von Lindau geleisteten guten Diensten, Treue, Eifer und Tapferkeit zur Beförderung und erklärt, daß ihm E. Herzog hiedurch ein Gefallen geschehen würde.

Original deutsch. p. 83.

1632, 31. Mai, Regensburg.

Regensburg, 31. Mai. Johann Graf von Aldringen eröffnet dem Herzoge auf die Befehle vom 19.—20.—22. Mai: daß der Kurfürst von Bayern den Herzog von Lothringen um Ueberlassung seines Volkes angegangen habe, daß aber er Aldringen diesen Herzog eben ersuchte, die etwa noch sonst entbehrlichen Truppen Sr. k. k. Majestät in Dienst zu überlassen. Die gewärtigende Antwort werde er dem Grafen Montecuculi mittheilen; auch erwarte er den Grafen Kollorede.

Original deutsch. p. 83.

1632, 31. Mai, Regensburg.

Am selben Tage eröffnet Graf Aldringen dem Herzoge: daß nach aufgefangenen Briefen der König von Schweden am 26. Mai von München aufgebrochen sei, um den aus Elsaß mit kaiserl. Truppen kommenden General Harancourt zu attackiren. Aldringen hoffe zwar gute Gegenanstalt, indem er den Obristen Ossa und Harancourt benachrichtige und letzterem, sich am Bo-



densee zu halten und nichts zu wagen, anrathe. Falls sich nun der Feind gegen sie verstärke, hoffe er, sie werden sich diese Erinnerung und vorzüglich den fürstlichen Befehl gegenwärtig halten und in Zeiten reteriren. Uebrigens habe es das Ansehen, als wollte der Feind nach Tyrol ziehen; allein es sei nicht wahrscheinlich, daß er sich in die Gebirge einengen und alle Abhängenden und Verbündeten verlassen sollte.

Original deutsch. p. 84.

1632, 1. Juni, Wien.

Wien, 1. Juni. K. Ferdinand theilt dem Herzoge mit: daß der König von Schweden die Lande des Pfalzgrafen am Rhein und des Herzogs in Ober- und Niederbayern besonders devastire, daß er der Stadt Neuburg eine salva guardia ertheilte und daß der Herzog von Württemberg weder Volk noch Geschütze verwillige, unter dem Vorgeben, selbst bedroht zu sein. Der Herzog wolle daher hievon die nöthige Notiz nehmen.

Original deutsch. p. 84.

1632, 1. Juni, Wien.

Wien, 1. Juni. K. Ferdinand theilt dem Herzoge mit, daß der Feind nach Anzeige des E. H. Leopold Ulm, Donauwerth, Augsburg und das Land zwischen dem Bodensee und Schwarzwald einnahm, daß er aber von Lindau bis Leutkirchen verjagt worden und leicht aus Schwaben verjagt werden könnte, wenn Aldringen und Ossa einverstanden wären, die Truppen aus Elsaß zu ziehen, was bei dem guten Verständnisse mit dem König von Frankreich, und da die Spanier die Pfalz rekuperirten, leicht geschehen könnte. Sollte mehreres Volk erforderlich sein, so müßte solches verschafft werden. Der E. H. wünsche für sich und den Deutschmeister den Oberbefehl, wo er dem Kaiser zum Vergnügen dienen wollte. — Ueber diesen Vorschlag des E. H. habe der Herzog zu überlegen und das Gutachten zu erstatten, um den E. H. Leopold bescheiden zu können.

Original deutsch. p. 85.

1632, 2. Juni, Stadt am Hof.

Stadt am Hof, 2. Juni. Kurfürst Max von Bayern erwiedert dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und Friedland auf seine Zuschriften vom 27. Mai: daß, da dieser mit der Armee wegen Räumung Böhmens vom Feinde nach Bayern kein Volk zur Vertreibung der Schweden ablassen könne, er sich der tröstlichen Hoffnung überlasse, daß dieses so bald als möglich erfolgen werde. Uebrigens gratulire er dem Herzoge zur Einnahme Prags.

Original deutsch. p. 85.

1632, 2. Juni, Regensburg.

Regensburg, 2. Juni. F.-Z.-M. Graf Aldringen eröffnet dem Herzoge auf das Schreiben vom 30. Mai, daß, sobald er vernehmen werde, daß der König von Schweden, der mit 7000 Mann in Augsburg sei, während sich sein Feldmarschall Jörn mit dem Hauptkorps in München befinde, Bayern verlasse, er sogleich mit seiner Trupp zu dem Herzoge zu stoßen bemüht sein werde. Es sei zu wünschen, daß der Herzog in Böhmen bald fertig werde, um in's Reich aufbrechen zu können, was der Kurfürst von Bayern sehr wünsche, und sich erklärte: dem Herzoge auf dem halben Wege entgegenzukommen. Den Erzeßsen werde er durch Strenge abhelfen, doch müsse er bemerken, daß auch die Bayern nicht minder erzehiren. Mit den gefänglich innsitzenden Offizieren werde der Prozeß fortgesetzt.

Original deutsch. p. 85—86.

1632, 2. Juni, Linz.

Linz, 2. Juni. Obrist Wangler berichtet dem Herzoge: daß der Cardinal Fürst Dietrichstein, Herr von Quästenberg und Obrist Miniati in Eglau



angelangt seien, die 3 geworbenen Kompagnien, ohne sie zu beenden oder sie zu bezahlen, nach Böhmen senden und ihnen keine Unterkunft geben wollen. Er bitte daher den Herzog um die nöthigen Befehle, damit dieses Volk dem höchsten Dienste, da es mühsam zusammen gebracht worden, erhalten werde.

p. 86.

1632, 3. Juni, Laxenburg.

Laxenburg, 3. Juni. K. Ferdinand theilt dem Herzoge ein Promemoria des Grafen von Wolkenstein, das er als geheimer Rath des Kurfürsten von Bayern überreichte, sammt der Antwort hierauf mit, und empfiehlt ihm, die bayer'schen Lande, wie es der Herzog ohnehin bedacht sei, gleich den Eigenen nach Zulaß der Umstände möglichst zu schonen.

Original deutsch. p. 86.

1632, 3. Juni, Wien.

Wien, 3. Juni. Hoffkriegsrath von Quästenberg berichtet dem Herzoge, daß die Mährer auf 3 Monate eine Kontribuzion monatlich von 45/m fr. bewilligt haben, daß er selbst bei der Repartizion gewesen und sich nun wieder zu weiteren Diensten in Wien befinde.

Original deutsch. p. 86.

1632, 4. Juni, Wien.

Wien, 4. Juni. K. Ferdinand theilt dem Herzoge mit: die Zuschrift des Bischofes von Freisingen, gemäß welcher der Feind in diesem Bisthum alles in Brand steckte, und daß ihm — da er sich der Stadt nicht näherte gegen Ertheilung einer salva guardia — die Thüre geöffnet worden; daher der Bischof bitte: es nicht in Ungnade aufzunehmen. Dieses theile der Kaiser dem Herzoge zur Wissenschaft mit.

Original deutsch. p. 86—87.

1632, 4. Juni, (Sießhübel).

4. Juni (woher, ist nicht ausgedrückt) — Feldmarschall von Arnim berichtet dem Herzoge: daß er jenes, was ihm Obrist von Sparre bei seiner jüngsten Anwesenheit vorbrachte, dem Herzoge<sup>1)</sup> bereits referirte, worauf der Herzog Einige zusammenbeschieden und die Sache in Ueberlegung gezogen habe. Damit aber Sr. fürstl. Gnaden nicht glauben möchten, als habe er, Arnim, das Werk ganz deserirt, so habe er solches hiemit berichten wollen; die Resolution soll innerhalb zwei Tagen längstens erfolgen.

[In diesem nicht wohl verständlichen eigenhändigen deutschen Schreiben befindet sich ein Konzept als Antwort, welches Herr Regierungsrath J. W. Riedler als die eigene Handschrift des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und Friedland erkannte. Es lautet wörtlich:]

p. 87.

(1632, 15. Juni, Brozan?) Wallenstein an Arnim.

„Aus des Herrn Schreiben hab ich vernommen, was er mich in einem und andern berichten thut. Nun verbleibe ich bei meiner gefassten Resolution, daß ich mir alles dasjenige will angelegen sein lassen, was dem heiligen römischen Reich zum Besten gereichen kann. Da nun zur Beförderung dieses Werkes was weiter an mich gelangen wird, so will ich darin, wie es einem ehrlichen Manne gebührt, prozediren. So wird der Herr ebenmäßig aus des Obristen Sparre Schreiben vernommen haben, wie ich gegen beiden Churfürsten und dero Landen intencionirt bin; hoffe auch solches im Werk zu erzeugen.“

p. 87—8.

1) Soll richtig lauten: „Er. fürstl. Durchlaucht“, wodurch das Schreiben allerdings verständlich wird. — Den Vorlaut des Briefes hat bereits Hallwich (Mitth. XVII S. 178) nach einer jüngeren Abschrift im Wiener Kriegsarchiv gebracht.



1632, 5. Juni, Regensburg.

Regensburg, 5. Juni. Graf Johann von Aldringen eröffnet dem Herzoge, es habe der Kurfürst von Bayern geäußert: daß es — da die spanischen Truppen sich jenseits des Rheins festsetzten — räthlich wäre, sie zu bewegen, gegen Frankfurt, Aschaffenburg und Würzburg zu avanciren, sich am Mainstrom zu halten und so den König von Schweden zu nöthigen, Bayern und Schwaben zu verlassen, oder der Gefahr aussetzen, sich einschließen zu lassen. Aldringen avisire dem Herzog diese Ansicht zum beliebigen Nachdenken, und ob den Spaniern desfalls geschrieben werden wolle.

Obrist Ossa sei mit seinem Volke nach dessen Bericht vom 26. Mai in Sicherheit. Der König von Schweden liege noch in Augsburg, ohne daß sein Intent, wohin er sich wenden werde, bekannt sei.

Original deutsch. p. 88.

1632, 6. Juni, Brüssel.

Brüssel, 6. Juni. Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien, ersucht den Herzog: dem Feinde, der in kurzer Zeit sich eines großen Theils des Reiches und Bayern bemächtigte und die Absicht haben mag, selbst nach Wien vorzudringen, das Erzhaus Oesterreich und die katholische Religion zu vernichten, vereint mit Bayern kräftigst zu resistiren.

Original deutsch. p. 88.

1632, 11. Juni, Innsbruck.

Innsbruck, 11. Juni. Graf von Montecuculi meldet dem Herzoge: daß er glücklich angekommen und den Weg durch Schwaben nehmen wollte; weil aber vom Feinde alle Pässe gesperrt seien, so werde er durch die Schweiz oder wo es sonst am sichersten sei, ziehen. Das emsische Regiment sei vom Feinde überfallen und ganz zersprengt worden. Das Volk des Obristen Wolff von Ossa sei zu sehr dislocirt, keine Munition noch Mundvorrath vorhanden, und es gehen keine Contributionen ein; daher von solcher Trupp nichts erwartet werden kann. Die Schweden seien Willens, Bregenz zu nehmen; die Franzosen ziehen nach Luxenburg und die Spanier marschiren aus der Pfalz nach Trier und liegen gegen einander. Auch verlautet, daß die Franzosen — falls es ihnen möglich wird — in Deutschland einfallen wollen. Da er eben Nachricht erhalte, daß die Schweden den Paß bei Adlersberg genommen, so werde er den Weg über die Schweiz nehmen.

Original deutsch. p. 88—9.

1632, 12. Juni, Warschau.

Warschau, 12. Juni. König Vladislaw Sigmund empfiehlt dem Herzoge den Otto Freiherrn von Meden, Obristen und Kämmerer, der Vaterland und seine Glücksgüter der Ehre, unter dem Herzoge zu dienen, nachsetze, daher selber liebevoll wolle aufgenommen werden.

Original deutsch. p. 89.

1632, 13. Juni, Zittau.

Zitta, 13. Juni. Graf Philipp Manssfeld berichtet dem Herzoge, den Befehl vom 10., nach Schlesien abzurücken, eben erhalten zu haben, als er unter Feldmarschall von Schauenburg Görlitz und Zitta (Zittau) nahm; daher er solches berichte und um weiteren Befehl bitte, ob dennoch nach Schlesien zu ziehen sei.

Original deutsch. p. 89.

1632, 15. Juni, Schweidnitz.

Schweidnitz, 15. Juni. Obrist Stredede von Montani berichtet dem Herzoge: daß er sich alle Mühe gebe, bei den sonst häufigen Geschäften so viel



möglich Handmühlen zu erzeugen, und hoffe, daß er eine gute Anzahl binnen wenigen Tagen nach Bunzlau werde absenden können.

Original deutsch. p. 89.

1632, 15. Juni, Zittau.

Zittau, 15. Juni. Feldmarschall von Schauenburg berichtet dem Herzoge: daß er gemäß Befehls Görlitz, Zittau und Lauben genommen und nungleich Bauzen berennen und auffordern werde, da er durch Kundschafter wisse, daß nur 100 Sachsen daselbst sich befinden. — Dem Obristen Götz sende er alles neugeworbene Volk, um sich an der Oder und Bober zu verstärken, weil der Kurfürst von Brandenburg, mit einigem Volke sich nach Preußen zog und sein Anschlag nicht bekant sei.

Original deutsch. p. 89—90.

1632, 16. Juni, Zittau.

Zittau (Zittau), 16. Juni. Derselbe Feldmarschall (Graf von Schauenburg) eröffnet dem Herzoge: daß — da Bauzen sächsischen Succurs erhalten — er dießfalls die Stadt nicht berennen noch auffordern könne; doch werde er alle neuerliche Befehle befolgen.

Original deutsch. p. 90.

1632, 16. Juni, Wien.

Wien, 16. Juni. Michael Graf von Althaimb theilt dem Herzoge mit: der König von Schweden suche seit einer Zeit es dahin zu bringen, daß in diesem Monate die Tartaren in Schlesien, der Fürst von Siebenbürgen in Mähren und Oesterreich, die Moskowiten gegen Lithauen, die Türken aber vor Pest und Ofen rücken sollen, während er an der Donau sich nach Ober- und Unterösterreich verfügen, dagegen den König von Frankreich dahin, wo er — der König von Schweden — sich jetzt befinde, einführen wolle. Weil aber die Tartaren geschlagen worden, die Türken deshalb sich entschuldigen und der Fürst von Siebenbürgen zurückbleibe: so sei zu hoffen, daß auch den Uebrigen die Lust vergehen werde. Im Vertrauen müsse er noch berichten, daß die unter Türk stehenden Truppen in Suaim zweimal bei ihm Althaimb gewesen und um ihre Erlösung dringend gebeten haben.

Original deutsch. p. 90.

1632, 19. Juni, Wien.

Wien, 19. Juni. Hoffkriegsrath Quästenberg theilt dem Herzoge auf das Schreiben vom 15. mit: Da der Herzog melde, daß der König (von Schweden) schlagen wolle, und Churbayern mit dem Herzoge in ihrem Entschlusse übereinstimmen, so finde er nöthig zu bemerken: daß de Hay anzeigte, der König habe sich gegen ihn geäußert: Er wolle schlagen, habe im Reiche nichts zu verlieren, aber gute Pferde; wenn er die Partie verlöre, getraue er sich überall durch: und davonzukommen, da er aller Orten gute Freunde besitze, die ihn durchkommen ließen oder dazu behilflich sein würden. — Es würde hier der, von dem Herzoge in Ungarn gebrauchte Modus — wenn Gott Sieg verleihe — gut sein: mit leichter Kavallerie durchzudringen und nachzuhauen, um den Bettler zu bekommen.

Original deutsch. p. 90—91.

1632, 19. Juni, Wien.

Vom selben Tag und Orte schreibt Quästenberg dem Herzoge: daß dem Don Maradas die halben Karthaunen nach der erhaltenen Weisung werden ausgefolgt werden, nur sei zu ordnen: ob durch Vorpaun oder auf welche Art sie abzuführen seien. Am 21. Juni würden 1500 Courazzen unter Bedeckung



Schaafgotschischer und Sparrischer Truppen mit Landrobot abgefannt. Am 28. werden 500 Kroaten gemustert und nach der Oberpfalz geschickt werden. Es seien endlich 11 kleine Feldstücke, 4 Mörser und 4 Petarden fertig, die stündlich abgeholt werden können. Dergleichen Stücke werden fort gegossen und zum Dienste bereitet.

Original deutsch. p. 91.

1632, 19. Juni, Schwandorf.

Schwandorf, 19. Juni. Graf von Aldringen berichtet dem Herzoge: daß das bayerische Landvolk von den Regimentern getrennt und bei der Artillerie verwendet werden wird. Der Kurfürst von Bayern sei vor 3 Tagen in Schwandorf angelangt, werde heute noch auf Naburg marschiren und observiren, wohin sich der König hinzuwenden im Schilde führe. Er war vor drei Tagen zu Schwabach, von wo er nach Nürnberg gegen Bamberg und Sachsen zu ziehen Willens sein soll. — Die ankommenden Kroaten werden nach der Ordre verwendet werden. Sobald der Herzog an die Grenze komme, werde der Kurfürst sich zu ihm begeben.

Original deutsch. p. 91—92.

1632, 21. Juni, Naburg.

Naburg, 21. Juni. Graf Aldringen berichtet dem Herzoge: Der König von Schweden scheine Samstags von Nürnberg aufgebrochen und gegen Bamberg marschirt zu sein. Nun befürchte der Kurfürst, der König werde die Festung Forchheim zu erobern suchen, welcher Posten — ohne sonstigen Schimpf, und Stärkung des feindlichen Muths — dem Feinde nicht überlassen, sondern entsetzt werden soll. Der Kurfürst glaube daher, daß, falls der Feind diese Feste belagern wollte, ihr succurrirt werden soll, zu welchem Ende, falls es dem Herzoge beliebt, der General Holke mit dem Kurfürsten sich zu vereinigen angewiesen, oder der Herzog selbst intercediren wolle. Er Aldringen erwarte desfalls die Befehle. Die Festung sei zwar noch nicht belagert, doch glaube der Kurfürst, der König werde sie nicht wollen hinter sich lassen; und da sie nur sehr schwach besetzt ist, auch sonst nicht gehörig versehen sei, so würde sie bald übergehen. General Holke habe mitgetheilt, daß Eger mit Accord sich ergab. Wegen Proviant werde die möglichste Sorge getragen.

Original deutsch. p. 92.

1632, 21. Juni, Eger.

Eger, 21. Juni. General Heinrich Holk berichtet dem Herzoge: daß Eger durch Veranlassung der Bürger beschossen werden mußte, daher sie der Kanonen und Glocken verlustig seien. Die Schweden marschiren auf Kurlmbach; da Proviant dortselbst vorhanden, so wolle Holk ihnen eine Diversion machen, wozu die in Weiden befindliche bayerische Armee ihm gute Dienste thue. Zu diesem Ende wäre auch Elbogen mit groben Geschütze zu beschießen, welches letzteres noch Dienstags Abends von Pilsen hergeholt werden könnte. Hiedurch wäre auch zu bewirken, die Schweden ganz aus Böhmen nach Franken oder in die Pfalz — wie es gelegen wäre — zu vertreiben. In Eger seien 200 Strich Korn, 22 feindliche Stücke und 4 Mörser nebst 20 Ctr. Pulver und bei 3000 Kugeln gefunden worden. Aus dem alten Schloß sei leicht ein Kastell zu machen, das mit 300 Mann besetzt werden könnte; die Bürger seien nicht wohl gesinnt, und wenn der Marsch weiter ginge, müßte die Stadt mit 200 Mann besetzt werden. Elbogen sei seit gestern eingeschlossen, und werde weitere Ordre erwartet, was desfalls und mit den rebellischen marggräfl. Bauern zu geschehen habe.

Original deutsch. p. 93.



1632, 21. Juni, Naburg.

Naburg, 21. Juni. Graf Aldringen berichtet dem Herzoge: Der Kurfürst von Bayern habe den Grafen Montecuculi angegangen, sein Volk nach Oberschwaben zusammen zu führen, um ein bedeutendes Korps zu formiren und dadurch dem Vorhaben des Feindes Abbruch zu thun. Da aber der Graf Diffikultäten machen dürfte, habe der Kurfürst ihn Aldringen angegangen, diesen Antrag dem Herzog zur geneigten Gewährung und Befehl an Montecuculi anzuzeigen.

Original deutsch. p. 93.

1632, 22. Juni, Weiden.

Weiden, 22. Juni. Der Kurfürst Maximilian schrieb an den Herzog nachstehenden eigenhändigen Brief:

„Hochgeborner Fürst, insonders lieber Dheim! E. L. berichte ich, daß ich mit Ihr k. Maj. Volk und meinen Truppen heut allhier Gottlob glücklich angelangt bin, in Hoffnung, E. L. bald zu sehen und Ir meine aufrecht gegen sie tragend gemüth Persönlich zu erkennen zu geben. Wohin sich der Feind wenden und incaminiren thuet, wirdt der von Aldringen bei dieser Pottschaft berichten. E. L. werden ohne Zweifel Ir marchiade wie es die noturfft ersodrt zu maturiren Ir umb so viel desto mehr angelegen sein lassen. Dann E. L. gegenwart Und autoritet alles zu gueten effekt befürdern wirdt, dero ich zu freündlicher angenemer beliebung beigethan verbleibe E. L. ganz williger Dheim Maximilian.“

Original deutsch. p. 94.

1632, 23. Juni, Innsbruck.

Innsbruck, 23. Juni. Erzherzog Leopold theilet dem Herzoge mit: daß das Embsische Regiment zwar etwas gelitten, es aber dennoch — als es aus Bayern und Schwaben wick — Augsburg, Ulm, Memmingen und Rempten mit Besatzung versah. Der Feind sei nach Füssen gezogen, bestehe aus 3 Regimentern zu Pferde und 4 zu Fuß, sei m/14 Mann stark, werbe fort und erhalte von Sachsen und Würzburg Verstärkung. Er beabsichtige in Tyrol einzufallen, was aus einem Schreiben des Königs an den Herzog Bernhard zu Sachsen hervorgehe, der — da Pappenheim sich mit Kurbayern vereinigen wolle — im Falle des Gelingens angewiesen werde, mit dem Bannier zu avanciren. So berichte auch der feindliche General Ruthwin dem Könige, daß der Anschlag auf Füssingen nicht gelang, und der Herzog von Württemberg verspreche 3000 Mann dem Herzoge Bernhard, so wie die Bürger von Ulm, seine Trupp aufzunehmen sich erbieten. Ein gleichfalls aufgefangener Brief bewähre, daß Augsburg fortan befestigt werde. Bei dieser Lage habe sich Graf Embs bewogen gefunden, den rückgelassenen Kommandanten anzuordnen, sich zurückzuziehen, und es gehe also klar hervor, daß der Feind nach Tyrol intentire, wogegen der Herzog die nöthigen Dispositionen zu treffen belieben wolle.

Original deutsch. p. 94—95.

1632. (Um 20. Juni.)

Graf Werdenberg schrieb de præ. 24. Juni ohne Beisezung des Ortes und Tages an den Herzog folgendes:

„Durchlauchtiger, hochgeborner Herzog, gnädigster Fürst und Herr! Guer fürstl. Gnaden gnädigstes Schreiben vom 14. d. habe ich gestern und das vom 17. heute zurecht gehors. empfangen und habe in continenti eines und das andere Irer Kais. Matt. und dem Fürsten von Eggenperg gehors. communiciret. Die haben nicht allein alles mit dem höchsten contento vernommen, sondern lassen Inen alle E. f. Gn. consilia, dispositiones, progress und vorhaben



„gnädigst wohlgefallen und erkennen selbst und wir alle, daß E. f. Gn. die sachen „Recht und Bil besser et con vera racion di guera als der Kurfürst verstanden „und encaminiret, weil auf diese weiß auf einmal das Königreich Böhmen und „zugleich Bayerland von dem Feind liberirt worden.

Original deutsch. p. 95.

1632, 24. Juni, Weiden.

Weiden, 24. Juni abends. Graf Aldringen berichtet: daß der Feind Sulzbach mit Accord genommen und nach Filslegg marschire, um wahrscheinlich die Conjunction zu hindern oder den Kurfürsten vom Herzoge zu separiren. Der Kurfürst marschire mit der Armee noch diesen Abend nach Dirfchenreut, wo er morgen Mittags einzutreffen hoffe und in wenig Stunden mit dem Herzog vereinigt sein könne. General Holt habe den Grafen Piccolomini nach Dirfchenreut vorgeschoben und ihm befohlen, sich zu formiren.

Original deutsch. p. 95—96.

1632, 25. Juni, Dirfchenreuth.

Dirfchenreut, 25. Juni. Graf Aldringen berichtet dem Herzoge: es sei ihm von Amberg die Nachricht so eben gekommen, daß der Feind nach Bilbeck marschire, von wo er nach Weiden gegen den Kurfürsten zu ziehen vorhabe.

Original deutsch. p. 96.

1632, 26. Juni, Dirfchenreuth.

Dirfchenreut, 26. Juni. Kurfürst Max übersendet dem Herzoge den Obristen Hans von Ruepp mit dem Ersuchen: ihm über jenes, was er vorbringen wird, vollen Glauben beizumessen.

Original deutsch. p. 96.

1632, 26. Juni, Linz.

Linz, 26. Juni. Obrist Wangler zeigt dem Herzoge an: daß die rückständigen Kontributionen in der Eintreibung begriffen seien und daß von dem Graf Gallassischen Regimente 215 Mann, vom Graf Aldringischen 301 Mann, vom Graf Wallsteinischen 283 Mann und vom Obrist Schaffenbergischen 857 Mann in Oberösterreich befindlich seien.

Original deutsch. p. 96.

1632, 26. Juni, Dirfchenreuth.

Dirfchenreut, 26. Juni. Graf Aldringen eröffnet dem Herzoge: daß nach Bericht des Generals Isolani der Feind gestern eine Meile rückwärts von Filslegg gegen Sulzbach marschirte und mit 1000 Mann Kroaten zu Pferd verfolgt, daher die feindliche Kavallerie abgemattet werde. Die weiteren Befehle erwarte Aldringen bei der glücklichen Ankunft des Herzogs.

Original deutsch. p. 96.

1632, 27. Juni, Dirfchenreuth.

Dirfchenreut, 27. Juni. Kurfürst Max theilt dem Herzoge mit: der Obrist Isolani habe dem Feinde einigen Abbruch gethan; doch nehme dieser seinen Marsch nach Nürnberg, und um dieses auszuforschen habe der Kurfürst eine Refognoscirung angeordnet, deren Erfolg er am 29. anzeigen wolle. Es würde um den Feind, der den General Zorn aus der Unterpfalz an sich ziehen will, Abbruch zu thun, gut sein, Mittwoch den 30. den Marsch anzuordnen, um den Feind vor der Konjunktion zu erreichen. Vom General Wahl sei aus Ingolstadt berichtet worden: daß der General Bannier mit 6 Regimentern zu Fuß und 4 Regimentern zu Pferd nach Tyrol ziehen soll, was aber dem Kurfürsten zweifelhaft vorkomme. Er erwarte übrigens von der hohen Kriegserfahrung des Herzogs baldige Dispozition, mit der er sich gar gerne vergleichen wolle.

Original deutsch. p. 97.



1632, 27. Juni, Tirschenreuth.

Tirschenreuth, 27. Juni. Graf Aldringen berichtet dem Herzoge: daß der König von Schweden nach Nürnberg marschirt sei, während ihm General Sfolani bedeutend geschadet habe.

Original deutsch. p. 97.

1632, 28. Juni, Tirschenreuth.

Kurfürst Max dankt dem Herzoge für die, durch den Obristen Spar mitgetheilte Nachricht; er sei allzeit der Meinung gewesen, es sei des Kurfürsten von Sachsen Humor so beschaffen, daß er des Krieges bald werde ein Genügen haben, und wann Arnim sich von ihm begibt, werde er sein böses Rad an seinem Wagen verlieren. Er habe den Pfalzgrafen Augustin für witziger gehalten, als daß er sich hätte so schicken lassen. Die Eroberung von Erfurt und die Annäherung des von Pappenheim werden dem Schweden großes Nachdenken verursachen. Wenn nur die Spanier und die Pfalz sich ein wenig regen, und jenes Volk, so der Herzog unter Marradas nach Eger sendet, eine Diversion im Voigtlande machen und den Marggrafen Hans Georg dadurch zwingen, sich mit den Schweden nicht vereinigen zu können; hiedurch wäre dieser Bär von allen Seiten geheßt und müßte eines anhalten. Daß nach Meinung des Herzogs der Feind bald zu verfolgen sei, höre der Kurfürst gar gern und vergleiche sich damit gänzlich.

Original deutsch. p. 97—98.

1632, 17. Juli, Budweis.

Budweis, 17. Juli, eröffnet Peter Wok von Ryzemberg dem Herzoge: daß er auf den unterm 27. v. M. erhaltenen Befehl, so wie er es niemals widersprach, nicht abgeneigt sei, die nach Ferdinand Ostrowitz hinterbliebene, dem Obristen Götz aus einer Forderung zustehende Verlassenschaft, mit Ausnahme jener Stücke, die seine Gattin erweislich als ein Geschenk anspreche, zu erfolgen; daher er die Resoluzion gewärtige.

Original deutsch. p. 98.

1632, 8. September, Nürnberg.

Nürnberg, 8. September. Der Herzog erläßt an die ankommenden Kommandanten der Kroaten (Sfolano?) den offenen Befehl: mit ihren Truppen zum Feldmarschalllieutenant Holk in Meißen zu stoßen, daher den Weg dahin einzuschlagen.

Copia deutsch. p. 98.

1632, 18. September, Frauenstadt.

Frauenstadt, 18. September. Die glazischen Stände bitten den Herzog bei dem Umstande, da sie ruiniert seien, und der sächsische Feldmarschall Arnheim sie nach Glogau fordert, dann für die Erhaltung der einquartirten Trupp zu sorgen aufträgt, umsomehr um Verhaltungsbefehle, als die Kontribuzionen und Plünderungen kein Ende nehmen.

Original deutsch. p. 98—99.

1632, 10. November, Gitschin.

Gitschin, 10. November. Die herzogliche Kammer zeigt dem Herzoge an, daß die zu verfertigen anbefohlenen 6000 Kleider (Montur) bereits an den Grafen Wrthby abgegangen und von demselben nach Pilsen gesandt worden seien.

Original deutsch. p. 99.

1632, 28. Dezember, Prag.

Prag, 28. Dezember. Der Herzog erwiedert dem Budweiser Rathe: daß er die zwar schwere Quartierlast nicht beheben könne; vielmehr sei es des Rathes Pflicht, der Mannschaft, was ihr gebühre, ohnefehlbar zu reichen, weil hiedurch Ihrer Majestät und des Vaterlandes Dienst befördert werde.

Deutsch mit dem eigenhändigen Namenszug des Herzogs. p. 99.



1633, 16. October, Kulibitz.

Kulibitz, 16. October. Algen von Algenau sendet in Folge erhaltenen fürstlichen Auftrags an den Johann Eberhart von Eltz, geheimen Rath und Kanzler des Herzogs von Mecklenburg die verlangte Testamentsabschrift dieses Fürsten zu dessen hoher Einsicht, sowie die gleichfalls verlangte Abschrift der fürstlichen Fundazion fürs Alumnat.

Original deutsch. p. 99.

1633, 30. October, Sagan.

Sagan, 30. October. Die Stände von Sagan bitten den Herzog:

a) um Bewirkung der Steuerherabsetzung, weil sie gegen die übrigen Fürstenthümer zu hoch gehalten, bei Sr. Majestät zwar deshalb eingeschritten sind, jedoch noch keine Erledigung erhielten;

b) um Befreiung vom Bräurbar derjenigen Landstände, welche titulo praescriptionis diese Befreiung genossen, die ihnen aber der Landeshauptmann Grabus von Nechern entzog;

c) um strenge Befehle gegen die Exorbitanten, welche das Land verheeren.

Original deutsch. p. 99—100.

1633, 31. October, Sagan.

Sagan, 31. October. D. von Raunitz bittet den Herzog: die bewußte Ehrensache mit Hans Christoph von Schellenberg, welche der Regierung in Sagan zu entscheiden anbefohlen worden, entscheiden zu lassen, weil hiedurch seine Amtsautorität leide und die untergeordneten Beamten zu einer präjudizirlichen Sequa verleitete werden könnten.

Original deutsch. p. 100.

Anmerkung der Redaktion: Durch die Güte des Herrn k. Rathes Dr. Schebel wird uns folgende Mittheilung zu obigen Aufsatz gemacht:

„In unseren Zeiten und zwar vor ein Paar Jahren ist im Archiv der Stadt Budweis eine alte Truhe aufgefunden worden, die mit unterschiedlichen Waldstein betreffenden Schriften angefüllt war. Es scheint nicht anders zu sein, als daß diese Truhe zur Zeit, als Waldstein zu Eger im Jahre 1634 auf Befehl Ferdinands auf meuchlerische Art ermordet und als alle seine Schriften über Budweis nach Wien geführt worden waren, entweder in Budweis vergessen wurde oder daß Jemand sie absichtlich im Geheimen zurück behalten habe. Gegenwärtig aber, nachdem die Nachricht ihrer Auffindung an den Hof gelangt war, hat die Truhe sogleich auf Befehl des Hofes nach Wien geschickt werden müssen, wobei Herr R. . . r die Gelegenheit wahrnahm, sich zwei Originalbriefe<sup>1)</sup> aus der Truhe herauszuziehen, aus welchen deutlich hervorgeht, daß Waldstein schon bei der ersten Enthebung vom Generalate hätte ermordet werden sollen.“ (Johann Jenik Ritter von Bratitz in seiner im gräflich Waldstein'schen Archive zu Prag befindlichen Sammlung).

NB. Aus dem Böhmischem übersetzt. Obige Notiz ist in den zwanziger Jahren geschrieben.

1) Försters Briefe (Nr. 305 & 306).

Während der Drucklegung obigen Aufsatzes erst konnte ich Einsicht nehmen in das Concept von Klauß's „Nachrichten“, das kürzlich Herr Bürgermeister und Reichsrathsabgeordneter Eduard Klauß (der Sohn Math. Klauß's) dem städtischen Museum zum Geschenke gemacht hat. In dieses nun hat der vor etwa 2 Jahren verstorbene pens. Bezirksvorsteher Franz Illing, welcher in den Dreißigerjahren Magistratsbeamter war, mehrfache Notizen eingetragen, unter welchen sich auch nachstehendes Regest befindet:

1632, 10. Mai, Wien.

Am 10. Mai schrieb von Wien aus K. Ferdinand an Albrecht Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan, daß seines Bruders Leopold Besitzungen, besonders die Grafschaft Tyrol von den Schweden sehr bedroht sei, wie aus dessen Exrakt und der Relazion des Rhuen von Ruhenburg zu ersehen, daher wo möglich schnell Hilfe geleistete werden möchte.



## Eger und Heinrich von Plauen

1451 bis 1454.

Von Heinrich Gradl.

Die von Pankratz Engelhard in seiner Chronik von Eger zuerst gegebene und von allen späteren Chronisten fast wörtlich abgeschriebene Belagerung und Zerstörung Würschengrüns, richtiger Borschengrüns, der von einem Voresch von Riesenburg etwa um 1300 auf einem Bergrücken zwischen Sandau und Ammonsgrün gegründeten und später (1374)<sup>1)</sup> von einem gleichnamigen Nachfolger durch Mauern und Gräben zu einem mächtigen Bollwerke umgeschaffenen Feste, bildet bloß den Hauptakt in einem längeren Streite, der ebenso reich an kriegerischen Episoden, wie an diplomatischen Verwicklungen erscheint und auf weite Kreise und zahlreiche, selbst fürstliche Mitspieler sich erstreckte, in der Fehde nämlich, die Eger im J. 1452 mit dem Herrn von Plauen bestand. Es war dieselbe unstreitig der größte Kampf, den Eger auf eigene Faust und gegen einen speziellen Feind, einen deutschen Reichsfürsten, führte, so daß eine Schilderung desselben, wenigstens in seinen allgemeinen Umrissen, nicht nur zum Verständnisse etlicher Abschnitte der egerischen Chroniken nothwendig ist, sondern auch weitere Aus- und Einblicke in Machtverhältnisse und politische Beziehungen der „Reichsstadt“, wie ihrer Nachbarn, gewährt, um so nothwendiger, als bisher noch keiner der Chronisten, ja auch der j. g. Geschichtschreiber von diesem so wichtigen Kriege etwas weiß, den einzigen bekannten Umstand, die Eroberung Borschengrüns, unbegreiflich läßt oder zu einer gemeinen Räuber-Affaire verzerrt.<sup>2)</sup>

Heinrich II., Burggraf von Meißen und Herr zu Plauen, der Sohn des Stifters dieser älteren (seit 1426 burggräflichen) Linie derer von Plauen, hatte außer seinem Besitze im jetzigen Vogtlande auch in Böhmen (seit o. 1422 erworbene, theilweise zunächst als Pfand übernommene) schöne und reiche Güter, unter denen Petschau die hierseitige Residenz bildete, während Buchau, Engelhaus die östlichsten, Königswart: Sandau mit der Umgebung die westlichsten Punkte waren. Mit letzteren wurde er auch von dieser Seite her Egers Nachbar. Seit seine Tochter Margaretha um 1429 herum den Ritter Hynel Kruschina von Schwamberg geheirathet, waren Königswart, Sandau, Obersandau, Altwasser, Maiersgrün, Markusgrün und Theile von Zeidelweid in den Besitz (Nutzgenuß) dieses seines Schwiegersohnes übergegangen, der noch 1449 als Hauptmann des Egerlandes erscheint; nach diesem besaß dessen Sohn Bohuslav von Schwamberg (seit 1452) all diese Güter, bis sie später (seit 1456 nachweisbar) wieder an den Plauener Fürsten zurückfielen. Neben den an die Schwamberger abgetretenen Orten blieb aber die Feste Borschengrün Eigenthum Heinrichs von Plauen, ebenso wohl auch das nahe gelegene Dorf Ammonsgrün, das seiner ältesten Namensform Ammansgrün<sup>3)</sup> nach von einem früheren Amtmann oder Vogte der Riesenburg gegründet wurde.

1) Archiv česky II. 200. 201.

2) Die Zahl dieser von Průckl und Drivok übersehenen oder nicht verstandenen Schriftten (Orig., Kopien und Konzepte) beträgt nicht weniger als 229 Stücke! Freilich lagen sie theilweise zerstreut, aber schon einzelne daraus, z. B. die Abklagen, geben das ganze Bild der Differenzen.

3) Urkunde von 1390 im Archive zu Schleich. (Notiz von meinem Freunde Dr. Reichl.)



Der Beginn der Differenzen zwischen Eger und dem genannten Herrn von Plauen, wenigstens die Grundlage für die böse Stimmung zwischen den Nachbarn, die dann später zum Ausbruche gelangte, datiert schon, durch Übergriffe plauenscher Mannen hervorgerufen, aus früheren Jahren. Bereits 1450 (25. Dez.) heißt es in einem Briefe des Plaueners an die Egerer: „So vnd yr vns abrmals vnder vast spiczign wortu geschribn habt wy den ewern yr habe gar vnpyllich So yr getrawet dorch dy vnsern solle auffgehalbn vnd abhendigt gemacht vnd mit name öbr das angriffen sollt werden“ etc. aber zur eigentlichen Krisis brachten die Sache erst Vorfälle des nächsten Jahres. Plauener Dienstleute spielen da den Egerern gar unsanft mit. So fängt Friedl, des Ulrich Goldast Diener, im Juni dieses Jahres (1451) zwei Egerer, hält sie gefangen gegen Lösegeld („schazt“ sie) und läßt dieselben trotz Egers mehrfacher Schreiben an den Plauener und an dessen Gemalin Anna von Plauen nicht aus der Haft, sondern beschädigt im Gegentheile einige Tage darnach abermals Egerer Unterthanen. Auf fortwährendes Mahnen des Egerer Rathes sagt endlich Heinrich von Plauen dem Friedl — das Geleite auf.<sup>1)</sup> Diese geringfügige Genugthuung war die erste und blieb die einzige. Von nun an häufen sich, ohne daß der Plauener einschreitet, also wohl mit seinem Wissen und Willen, die Uebelthaten.<sup>2)</sup> Hans von Tettau raubt dem Bauer Pehr zu Roma 4 Pferde auf der Weide und wird mit seiner Ausrede, er sei noch in Fehde mit Eger (seines Bruders Apel wegen), von seinem Herrn gestützt; ein gewisser Dratsch und seine Helfer nehmen zwei Redwikern, Unterthanen Egers, die für damals nicht unbedeutende Summe von 8, beziehungsweise 6 Gulden „an Geld und Gold“ auf der Straße hinterm Dorfe Kunreut; Kunz von Wylsa und die Seinen und seine Helfer auf freier Reichsstraße einen Egerer, den Boten Horter, nieder und verwunden ihn bis auf den Tod; auf den Gütern des von Plauen zu Buchau werden zwei Egerer sammt ihrer Habe aufgehalten; hier stiehlt man Holz, dort wieder Fischerneke usw., kurz, auf allen Seiten sahen sich die Egerer beschädigt. Heinrich von Plauen nimmt sich dabei entschieden der Privatanprüche, auch unberechtigter, der Seinen gegen die Egerer an, so z. B. in der Angelegenheit des Sigmund Steger, der sich von Eger des Rechtes verkürzt glaubte, und begehrt im Namen und zu Gunsten derselben Schadloshaltung, wenn Eger sich gegen seine Mannen beschwert. Aufklärungen, welche die Stadt ihm über die Unrechtmäßigkeit dieser Ansprüche gegen sie gibt, nimmt er nicht für voll. Im April (19. d. M.) 1452 waren die gegenseitigen Klagen bereits so angelaufen, daß Plauen zum Austragen derselben erneut einen „Tag“ vorschlägt. „Wir haben an nehisten mit pitendem vleyß an euch Begeerd vns auff eyn tage von vnserer diener wegen euch in vnser fordrn schriftt euch gethau benvmpft (benannt) zcu adorff besuchen oder ewern sollen gewald (Bevollmächtigte) darczu schigken desgleichen wir auch thun wulden die gebrechen auff gutlichen oder entlichen außstrag zcu prengen versuchen auff daz wir dester gutlicher an eina nder plyphen mochten. Habet ir vns den selbigen tag dorch ewers schigks wille daßmal; abe und iucht aber vierezehn tage euch des enanderu tage wider beremen vnd zcu schribn sulden des ir also warthn wullit widder geschriben. Pitten wir also yr vnd glouben euch wol daz jr in obingeschriben maße auff den nehisten donvestage nach jete Gorgen tage (= 26. April) schribn suldn tage Besuchn ader zcu Besuchn Bestellen vnd dar Sunn nicht verczogt thut daz wulken wir gerne verschulden“.

Ob dieser Tag zu Stande kam und welches Resultat er hatte, ist nicht ersichtlich. Vermuthlich aber unterblieb er ganz und gar wegen anderer Ereignisse. Heinrich von Plauen kommt nämlich um diese Zeit in Fehde mit den Schwabern, deren einer, Bohuslaw, eben auf Königswart saß. Seine Leute zogen

1) Die Korrespondenz betreffs Friedels umfaßt 10 Stück.

2) Die nachhin erwähnten Fälle sind Fragmenten von Konzepten der Klagepunkte Egers gegen den Plauener entnommen.



zunächst gegen die Schwambergischen Besitzungen in der Königswarter Gegend.<sup>1)</sup> Um den 20. Juni herum raubten solche Plauener Kriegshaufen zu Zeidelweid „Habe von Gütern, Wunnen und Weiden“ und nahmen etliche Bauern gefangen mit sich fort. Eger reklamirt diese Bauern als Stadtzugehörige, der Plauener antwortet (am 28. Juni): wir wissen nicht anders, „dan wir haben vnsern veinden genomen“, und hofft, es würde darum nicht mehr geschrieben. Der Schwamberger selbst erklärt, die betreffenden Bauern seien nicht sein, und Eger schreibt (30. Juni) erneut, der Herr von Plauen wisse mit vielen der Seinen sehr wohl, „das die armelute czur Ezhedewaid den Zunkfrawen sand Claren bei vns zufteen vnd In mit manschafft vnd czinzen gewant vnd zu Selgerete vnd gotsdinft gehorend find“, auch die Abtiffin des Klaraklosters bittet (unterm gleichen Datum) um Freilassung der Bauern als ihres „Klostergutes“, der Plauener entgegnet (1. Juli): „nach dem Ir vns abermals von pferde vnd lwe wegen geschriben habt, die wir euch vnd den ewren sullen haben genomen . . . dorauß haben wir euch vormals genuglich geantburt, daz wir anders nyndert (nirgends) dann auff vnser veinde Güter grunt vnd poden vnnsern veinden genomen haben.“

Anstatt also eine Schadloshaltung zu erlangen, erfuhr Eger vielmehr einige Tage darauf in seinen Unterthanen neuen Schaden. Dienstleute des Plauener brechen nämlich am 3. Juli in Schedüber ein und rauben dem Bauer Hans Tanning<sup>2)</sup> vier Pferde. Auf einen Klagebrief Egers und auf die Bitte um Rückstellung (4. Juli) antwortet (5. Juli) Heinrich von Plauen mit — Vorwürfen: „ . . . gerucht zcu wissen daz vns von vil den vnnsern vil vnd mancherley clag vber euch furbracht wirt, dan von euch vnd den ewren vnpillichkeyt vnd vurecht gescheen ist, vnd noch teglichen geschijt . . . vnd begeren daz Ir vns vnuerzogenlich zu einem tag gein Elbogen komen wollet die ewren treffentlich dahin schiken vns vnd die vnnsern nach billichkeyt vnclaghafft zcu machen“.

Während der Plauener noch Friedensliebe zur Schau trägt, war Tags zuvor (4. Juli) schon der erste Fehdebrief einiger seiner Anhänger an die Stadt Eger datiert; Bencell Kesterlehn, Nickel Kuschell und Jakob Roditz sagten damit derselben ab „von des Edlen wolgebornen hern heynrichn Burggrauen zcu Meiffen hern zcu plauen wegen“. Eger gibt trotzdem seine Hoffnungen auf gütlichen Austrag der Sachen nicht auf und antwortet (6. Juli): es vermeine sich gegen ihn (den Herrn von Plauen) allzeit in aller Billigkeit, auch gegen die Seinen im gleichen Maße gehalten zu haben, so daß eine Klage nicht noth sei; begehre er dennoch einen Tag, so schlage Eger ihm diesen nicht ab und wolle etwa nach Königsberg gehen; nach Elbogen zu kommen, sei ihm einer obschwebenden Fehde wegen nicht thunlich. Heinrich von Plauen erklärt das (7. Juli) für eine Ausflucht und für Hochmuth und fordert die Stadt, wenn sie schon nicht nach Elbogen kommen wolle, nach Falkenau u. zw. auf den 12. Juli, welchen Vorschlag Eger (7. Juli) annimmt.

Vor diesem Falkenauer Tage aber ereignete sich ein störender Vorfall. Jan vom Berge, Kunz Peler und andere Dienstmannen des von Plauen reiten (am 10. Juli) durch die Stadt und rauben dann, eine halbe Meile von Eger, in einem nicht näher genannten Dorfe einem Bauer 6 Pferde, die sie gegen Plauen schleppen. Raum hat die Stadt Kunde davon, so sendet sie ihre Söldner unter dem Hauptmann Konrad Raitenbacher nach und diese erwischen wirklich noch um Delsnitz einen der Gesellschaft, der aus Müdigkeit und, um sein Pferd beschlagen zu lassen,

1) „Nu hat sich in dem ein vnwille zwischen Im (dem Plauener) vnd beyden Hern von Swannberg gemacht. Also daz er dy Hern von Swannberg hat lassen angreifen vnd vns dy vnnsern damit berurt“, heißt es in der später zu erwähnenden „Abklage“ Egers an den Bedebvader bei Erzählung, wie sich nach einander die Vorgänge zutragen.

2) So deutlich in den Akten Hans Tanning steht, ebenso bestimmt heißt der fragliche Bauer im Landsteuerbuche für 1452: Hensel Thymigt.



zurückgeblieben war. Der Mann, wie sich später herausstellt, Knecht des Jörg von Hirschfeld, wird dingfest gemacht und nach Eger geführt.<sup>1)</sup> Auch in der Mülessener Gegend scheint man Verdächtige gewittert zu haben, weil am 13. Juli Konrad Reitenbacher „hergeschant“ hat.

Unter diesen Aussichten war es am 12. Juli zur Konferenz in Falkenau gekommen, bei der als Vertreter Egers Otto von Sparneck und Kunz von Wazdorf, von Seite des Plaueners Peter von Walsberg erschienen. Der Letztere erklärte: Heinrich von Plauen sei geneigt, sich mit Eger auszugleichen, aber die Stadt sollte zuvor den gefangenen Knecht des Hirschfelders losgeben. Die Egerer erwiderten: des Knechtes wegen sei der Tag nicht angelegt, dessen Haftnahme wäre ein neues Faktum und es könne übrigens von seiner Auslieferung erst dann die Rede sein, wenn zuvor die sechs Pferde zurückerstattet würden. Daran scheiterte der Ausgleich. Heimgekommen versuchten die Egerer dennoch einen neuen Schritt. Otto von Sparneck und Kunz von Wazdorf schreiben nämlich (14. Juli) an Peter von Walsberg: „Als Ir vnd wir vns nehst vff dem tag zu Falkenaw . . . vnterredeten von sulcher sachen wegen zwischen beyden vnsern hern auf meynung daz dy in ander weg bracht wurden vnd daz die selben beyd vnserere hern hinfur als bisher in gutem willen gen eynderer bleibn mocht als wir dan an vnsern hyn anders nit versteen dan daz sie des willig wern Also bedencht vns hett Ir au vnsern hern Burggrauen gnadn icht der gleichen verstanden . . . So gebt vns daz zuuersteen vnd nemet euch ettwa ein gelegne stat fur vnd schreibt vns einen tag zu“.

Ehe von Walsberg aber eine Antwort kam, fiel eine neue That vor. Jörg von Hirschfeld, zu dem das Gerücht gelangte, als würden die Egerer seinen gefangenen Knecht martern, und Sigmund Steger, der, wie früher erwähnt, Privatansprüche an Eger zu haben vermeinte, greifen (15. Juli) Egerer Bauern an und beschädigen dieselben schwer. In welcher Art, wird nicht klar. Erst 3 Stunden nach dem Ueberfalle langten ihre Fehdebriefe in Eger an, statt drei Tage vorher, wie es Brauch des damaligen Völkerrechtes war. Die Stadt beklagt sich darüber (in einem undatierten und unadressirten Konzepte) unter Erwähnung des Faktums und mit Beilage der Fehdebrief-Kopien, „dy ir wol vernemen vnd darvß zuuersteen habn wert, wie mit vns in dem vnd andern vnter dem hutlein gespilt wirt“. Gleichzeitig fallen anderen Dienstmannen des Plaueners über die im Elbogner Lande befindlichen Besitzungen Ottos (und seines Bruders Erhart) von Sparneck her und morden, brennen und rauben daselbst nach Herzenslust.

Am 19. Juli langten in des Plaueners Sache abermals Absagungen ein u. zw. von den Rittern Friedrich von Schönburg und Heinrich von Kamez (Kamenz), sowie von einer ganzen Zahl Nicht-Adeliger, 20 Mann hoch, darunter vom „piber“, wie er kurz und stolz unterfertigt. Kannte ihn doch die Stadt Eger nach seinen Raubthaten schon seit lange und hatte er doch seinen Namen schon 1446 mit Raubansällen bei Mühlesen, 1449 bei Höflas und Hohenberg, 1450 bei Hundsbach in Verbindung gebracht. Am Tage darauf trifft neben einer Zahl anderer auch des Plaueners eigener Fehdebrief in der Stadt ein: „Wisset Burgermeister Räte vnd Gemeyn der Stat zu Eger Daz wir Heinrich Burggraf zu meissen vnd herre zu plawen Ewer vnd aller der ewern vnd aller ewer dyner vnd helffer veint sein wolln mit alln vnsern mannen dynern vnderthanen helffern helffers helffern vnd mit allen den dy wir zu ewrem vnd der ewren schaden pringen mügen von sulch manigfeldig vnpillichkeit vnd vnrechtß wegen vns vnd den vnsern von euch vnd den ewern gescheen vnd widerfarn Darumb wir euch dan ny zu erkentnuß gleich vnd rechtß haben mügen pringen Sunder vns zu aller der vnpillichkeit ein armen knecht, vnser teglich hofgesind, abgefangen pferd vnd harnusch genomen“ etc.

1) Diese wie nachfolgende Fakta sind theils den Ablage-Akten, theils der Korrespondenz, theils auch dem Landsteuerbuche für 1452 und dem Ausgabebuche für das gleiche Jahr entnommen. Ich habe die Details, die in diesen zerstreut sich finden, oben bloß zu einem ganzen Bilde vereinigt.



Darauf konnte die Stadt nur mit Aufnahme des Fehdehandschuhes antworten und sie that dieß entschlossen und ohne Verzug. Ihr Feindbrief datirt noch vom selben Tage (20. Juli): „Von vil vnd mancheveldigen vnrechts vnd vngutlichkeit wegen so vns in ettlichen czeiten von euch vnd den ewern vnnerschult vnd vnuordint wider got vnd recht gescheen ist vnd nemlich (vornehmlich) am vergangen Sonabend Achttag Die ewern Sechs pferd einem vnser armen manne vnd dann am nechst vergangen Sontag aber ein merklich anczal vihes vnd pferd vnsern armenleuten genomen haben aus ewern Slossen vnd merckten vnd wider borein das dann alles geschyt vnd gescheen ist durch ewr schube (Vorschub) hilff rate vnd wissen vnerlagt vnd vnerlangt alles rechten . . . wollen wir von solch vnrechens wegen so nu offenberlich ver awgen vnd sust gen vns fur genomen ist ewer vnd alle der ewern erber vnd vnerber Burger vnd powern veint sein mit sampt allen vnsern lewttten Mannen dienern vnd helffern vnd alle die wir auf ewrn schaden vnd der ewern bringen mugen . . . des alles wollen wir vnser ere . . . bewarnt haben“.

Mit dem Vorstehenden wurden Seitens der Stadt auch die Fehdebriefe an die „ehrsamen, weisen Bürgermeister, Rathe und Gemein der Stadt Plauen“ und an die „strengen und erbern, besten Landleut der erbern Mannschaft<sup>1)</sup> in der plaunische Art<sup>2)</sup> und Gegend“ abgesandt. Denen wird abgesagt „sulchs hochmuts vnd vnrechtlichen gewalts wegen“, deren ihr Herr sich gegen Eger erlaubte, „wie woll wir doch des wider euch nit geren thun“. Unterm gleichen Datum sagen auf Seite Egers Hans Daniel, Richter hier, Kunz von Wazdorf, Helferich von Meckau, Niklas Koderer, Hans Urleug jun. und Niklas Behem dem Plauener ab. Neben den Fehdebriefen versandte die Stadt auch ihre, die Ursachen der Differenzen und die einzelnen Unrechtsfälle berührenden „Abklagen“ an die benachbarten Fürsten und Regenten usw., eine gleichlautende an den Herrn von Gera, die beiden Keuze zu Greiz, an Ulrich und Nickel Sack, eine zweite an Georg (Girzyken) von Kunsttatt-Podebrad und die Rätthe des Königreiches Böhmen, eine dritte an den Herzog Friedrich von Sachsen und wol auch eine (die Kopie derselben fehlt jedoch) an den Marggrafen Johann von Brandenburg; die Stadt erklärt sich darin als unschuldig an dieser Fehde, die ihr „aufgedrungen“ sei und bittet, ihre Helfer und Leute ungehindert zu lassen.

Um diese Zeit sandte auch Friedrich von Feilitzsch, der Vogt zu Vorschengrün, seinen Fehdebrief nach Eger, in welchen er absagt: „von schuld vnd sprich wegen, dii ich (er) ez zu euch vnd den euren hab“.

Den Abbruch der gegenseitigen Beziehungen signalisirt in diplomatischer Hinsicht die Antwort Peter von Walsbergs an Sparneck: Wazdorf (21. Juli): Sein Herr habe ihm keinen Auftrag wegen weiterer Verhandlungen gegeben.

Ob schon mehrere der Fehdebriefe an Eger erst später eintrafen (— der letzte erfolgte am 5. September d. J.), dürfte doch hier der Platz sein, die Machtverhältnisse der beiden Feinde abzuwägen. Mit dem Plauener Fürsten standen zunächst seine Dienstmannen im Plauener wie böhmischen Gebiete im Felde gegen die Stadt, dann eine Anzahl Adeliger der Herren von Gera und Greiz (neben ersterem selbst), ja auch des Landgrafen von Thüringen, und viele böhmische Ritter. So: Friedrich von Schönburg<sup>3)</sup>, Heinrich von Kamenz, Apel Bisthum zu Tannrode<sup>4)</sup>, Rudolf von Bünau<sup>5)</sup>, Niklas Sack, Günther von Bünau, Heinrich von Bünau zu Dreusk, Heinrich von Bünau zu Teuchnitz, Günther und Heinrich von Bünau zu Brandis, Christopf und Kaspar Maltitz, die beiden Albrecht Schleinitz<sup>6)</sup> sen.

1) Ritterschaft.

2) Gegend, ursprüngl. wol hart, Waldgebirge. Vgl. Bückler Art (Gegend um Bunstedel).

3) Die Schönburgischen Besitzungen lagen um Glauchau. — 4) Tannroda, südl. v. Weimar. — 5) Bünau, Stammgut, westlich v. Elsterberg. — 6) Einer davon ist 1452 Hauptmann zu Plauen.



und jun., Hans Schleinitz, drei Ebersberge <sup>1)</sup>, Mickel von Fürst, Michel von Hasla <sup>2)</sup>, Heinrich von Witzloiben, Jürg von Lengenfeld <sup>3)</sup>, Erhart Neitperger, Thyimo von Hermersgrün <sup>4)</sup>, Karl von Gospode, 2 Wildensteiner, Hans Roder zu Roderdorf <sup>5)</sup> und Hans Roder zu Haselbrunn <sup>6)</sup>, Jost und Jan von Nachwitz <sup>7)</sup>, Wilhelm von Mosau <sup>8)</sup>, Kunz von Breitenbach, Adam von Drachsdorf <sup>9)</sup>, Kunz, Melchior, Balthasar und Hans von Wylan <sup>10)</sup>, Diez von der Neut <sup>11)</sup>, Hans Kopp zu Kriechwitz <sup>12)</sup>, Wilhelm Rab zu Teymen <sup>13)</sup>, Eberhart Rab zu Neusen <sup>14)</sup>, Konrad und Albrecht Rab zu Salz <sup>15)</sup>, drei von Treben <sup>16)</sup>, Wilhelm u. Stephan von Gosnitz <sup>17)</sup>, Heinrich von Schönburg <sup>18)</sup>, Jürg und Veit von Neudorf <sup>19)</sup>, Jan vom Berge <sup>20)</sup>, Hans von Dolen <sup>21)</sup> zu Luben <sup>22)</sup>, Hans und Hans jun. von Dolen zu Jesnitz <sup>23)</sup>, Föge von Dolen, Jan von Geilsdorf <sup>24)</sup> zu Kloschwitz <sup>25)</sup>, Jürg von Hirschfeld <sup>26)</sup>, Thomas von Keizenstein, Friedrich und Gorge von Raschau <sup>27)</sup>, Heinz Roder zu Lubenwitz <sup>28)</sup>, Heinz Tosfeller <sup>29)</sup> zu Kurbitz <sup>30)</sup>, Peter von Walsberg, Hans von der Haide <sup>31)</sup>, Hans Tristram, Friedrich von Teilitzsch (Vogt des Plaueners zu Vorschengrün), Reinhart von Zwögen <sup>32)</sup> usw.; Gindzich von Herstitz <sup>33)</sup>, Hesse von Kozlaw <sup>34)</sup> (Mannen-Richter der Petschauer Herrschaft), Gindzich von Udriz <sup>35)</sup>, Jude von Luch <sup>36)</sup>, Wochanczko von Pörles <sup>37)</sup>, Gindzich von Swynaw <sup>38)</sup>, Stiepan von Mereticz <sup>39)</sup>, Jencko von Ratibor <sup>40)</sup>, Waclab z Dubu (hejtman nad Czechy), Jan z Swinaw <sup>41)</sup>, Wylem flechtiz z Telczie <sup>42)</sup>, Mati z Brzeze <sup>43)</sup> usw., sowie eine ungezählte Schaar von vnerbern Mannen. Die später auf des Plauener Seite tretenden Reichsfürsten sollen eigens erwähnt werden. Die feindliche Ritterschaft allein repräsentirte sonach das Plauener Gebiet und die Umgebung von Buchau vollständig und war (abgesehen von den andern Freunden Heinrichs) dem Umfange ihrer Domänen nach mindestens dreifach überlegen. Dem gegenüber war die Stadt, was thatsächliche Bundesgenossen betrifft, auf die Adelligen des Egerlandes beschränkt. Dafür gewann sie, freilich mit schwerem Gelde, einen ziemlich bedeutenden Zugug von Edlen in ihren Sold. Außer den gewöhnlichen Söldnern, die sie von früher besaß, nahm sie eine ganze Anzahl neuer auf; sie stellte den beiden Hauptleuten ihrer Söldner, Otto von Sparneck und Kunrad Raitenbacher, zwei Edlen aus fränkischen Geschlechtern, in den gewonnenen

- 1) Stammgut nördlich von Gsell. — 2) nordwestlich von Triptis (oder südlich von Zwidan). — 3) südlich von Reichenbach. — 4) Hermersgrün nördlich von Adorf. — 5) südwestlich v. Plauen. — 6) nördl. v. Plauen. — 7) Stammgut Magwitz nordwestl. von Dlsnitz. — 8) Stammgut Mosen nordöstl. v. Weida. — 9) St. Draxdorf bei Weida. — 10) Wylan bei Reichenbach. — 11) nordöstl. v. Gsell. — 12) Chrieschwitz nordöst. v. Plauen. — 13) Theuma südöstlich, 14) Neusa östlich und 15) (Altenz) Salz nordöstl. v. Plauen. — 16) Stammgut nördlich von Altenburg. — 17) St. Gosnitz südlich von Altenburg. — 18) Neudorf westl. v. Plauen oder Neudorf südwestl. v. Falkenstein. — 19) Bergen bei Falkenstein oder wahrscheinlicher Berg südlich von Dlsnitz. — 20) Stammgut Döla südwestlich bei Greiz. — 21) Liebau, süd. v. Eisterberg. — 22) Jösnitz, nördl. v. Plauen. — 23) Stammgut nordwestl. v. Dlsnitz. — 24) Kloschwitz, westlich von Plauen. — 25) Hirschfeld, nordöstlich v. Gera; kann das östlich von Reichenbach. — 26) nordwestlich bei Dlsnitz. — 27) Leubnitz, südöstl. v. Mühltruff. — 28) St. Thoesell südwestl. v. Treuen. — 29) südwestl. v. Plauen. — 30) östl. bei Gsell. — 31) St. jüddöstl. von Gera. — 32) Herscheditz östlich und — 33) Kozlau südlich v. Buchau. — 34) Udrizsch bei Buchau. — 35) Luch, östl. von Buchau. — 36) Pörles bei Uttwa oder Pörles bei Theusing. — 37) Swinaw, nördl. v. Theusing. — 38) Mierotitz, nördl. v. Theusing. — 39) Ratiworthy, nordwestl. v. Luditz. — 40) siehe 41). — 42) Teltsch, südlich von Buchau. — 43) Birk, nordöstl. v. Buchau. — Die obenstehenden Namen sind, da nicht alle Fehdebrieve vorhanden sind, diesen und 2 Verzeichnissen entnommen, deren Überschriften („Die hernachgeschriben sein des hyn von plauen helffer“ u. „Die hernachg. sein der Stat vnd lanndes veind etc.“) sie charakterisieren. Das größere von beiden (6 Blätter) bietet 253 Namen, darunter 90 tschechische.



Rittern Kunz von Watzdorf, Jörg von Gleyh, Hans von Morn, Helfrich von Meckau, Walman, Hans von Kozau, Nickel Kaitenbach, Franz und Hans Urleug, dem Wochwitzer, Sigel (Sigmund) Landwüst, Michel von Mengersreut, einem Dobenecker, Kunz Wildensteiner, Ulrich Kleiffenthaler, einem Kospad, einem Wolfersdorfer, Nickel Rodecker, Nickel Behaim u. A., die mit je 2 bis 5 Knechten in Stadtdienst traten, kampfsgeübte Männer an die Seite; dazu kamen Sittich und Heinrich von Jedwitz und wol noch andere des Egerer Landadels, dann Jörg Schmidl, Ulrich Rudusch und noch Etliche aus Patriziergeschlechtern der Stadt, die freiwillig sammt ihren Knechten sich mit zum Kampfe stellten.<sup>1)</sup> Im Ganzen besoldeten die Egerer 118 Berittene, die Zahl des Fußvolkes ist unerfindlich, mag aber im Verhältnisse dazu gestanden haben. Auch sonst sorgte die Stadt für ihr Heil. Gegen Plauen, Olmitz, Hof, Brambach wurden Rundschafter („horcher“) entsandt. In Eger mußte der „Stehmez“ die Zahl der mit ihm schon im Vorjahre affordirten 20 Geschütze („Büchsen“) schnell vollenden und in die „grossen püchsen“, die nach einem Zerspringen 1451 auch wieder neu gegossen worden war, ein Zündloch machen. Man kaufte Schäfte auf „Feuerpfeile“ und Lanzen, Salmiak („zu der grossen pugssen“), Pulver und anderes Kriegsmaterial von nah und fern, hielt Schießübungen, kurz: machte sich allseits wehrhaft.

So gerüstet hatte Eger keine Furcht, besaß es auch sonst noch Freunde und zahlreiche moralische Unterstützung. Der eine der Schutzherrn der Stadt, Markgraf Johann von Brandenburg, antwortete (21. Juli) auf die (oben vermuthete) Abklage, in der Eger auch um Rath und Unterweisung gebeten hatte: „Also ist vnser Räte vnd gut bedunden, das Ir ewren zagsbriue verhaltet vnd nicht hinschickt, sunder euch vor solichn von d. m. von plawen gen vnsern Dheym von Sachsen vnd gen der kronen zu Behaym erclaget, durch euer schrift oder potschafft. . . . Auch bedeuht vns gut sein, das Ir dem von Swannberg mit fleis vnd ernste anleget, . . . das er den von plawen vmb Fridbruch anlanget, vnd auf das hertest vermanet, vmb des willen, das Ir den von Swannberg In eur hylffe wyder den von plawen bringen vnd beholden mocht. . . Auch wollet heymlichen einen, . . . der verwiigen sey, zu vns here gen plassenburg schiden, bey dem wollen wir euch etlich sachen empieten, euch zunterrichtn, des wir euch hezunt vber lannde nicht geschreiben mugen“.

Mit dem hier gemeinten Bohuslaw von Schwamberg, seinem zweiten Schutzherrn<sup>2)</sup>, stand Eger bereits auf dem besten Fuße. Derselbe wahrte der Stadt, obwohl er mit dem von Plauen in nächster Verwandtschaft war, mehr als freundliche Neutralität, wie später zu ersehen ist.

Mit der Erklärung der Fehde beiderseits hört natürlich die „Räuberei“ auf und tritt der regelrechte Krieg an deren Stelle, der freilich in Wirklichkeit nur eine Steigerung der traurigen Effekte ist. Die Egerer sandten noch, ehe sie den Krieg thatsächlich eröffneten, einen warnenden Brief, ein „Wahre Dich“, nach Petschau; sie schreiben nämlich unterm 21. Juli dem Burggrafen: „Wir müssen rats pflegen, wes wir vns nach gelegenheit pflichtig sein vnd wy wir vns furder doryn halten sulen“.

Der Plauener beklagt sich in einem Schreiben (vom 22. Juli) an Eger, daß die Stadt trotz des schwebenden Falkenauer Tages einen Knecht seines „Rathsmannes und Dieners“ (Jörg v. Hirschfeld) fangen und martern ließ; dieweil ihm aber Eger noch Unrecht vormerfe, wollen wir (beide) zur Krone von Böhmen einen Tag begehren und bezüglich dessen, womit wir nicht nach Böhmen gehören, uns dem Spruche des Markgrafen Johann von Brandenburg unterwerfen. Mittlerweile

1) Ausgabebuch der Stadt für 1452, S. 158: „Nota was wir auf die Soldner in dem frije nemlich auf hundert vnd achtzen pferde Solds amsgelb haben“, wo diese Namen verzeichnet stehen. Die weiter folgenden Details sind anderen Stellen dieses Buches entnommen.

2) Nach S. 13 des vorerwähnten Ausgabebuches erhielt der Schwamberger für 1451 hundert Schock Groschen.



hatte Heinrich von Plauen in Prag schon geklagt und Georg von Kunstatt-Poděbrad schreibt diesbezüglich (24. Juli) an Burian von Guttenstein (Herrn auf Breitenstein und zu Biezen), daß er ihn und Ezalta von Kamenahora (Steinberg), Burggrafen auf Rabenstein, zu Vermittlern in der Sache zwischen dem Plauener und Eger setze, und verständig die Stadt unterm gleichen Datum. Am 26. Juli meldet sich dann der Guttensteiner bei der Stadt mit dem ihm gewordenen Auftrage und fordert die Egerer auf, sich wegen der Einmischung zu äußern, verspricht gerechtes Erkennen und würde es als gut erachten, „das ir doruff pēhde in Frid (Waffenstillstand) tretet hezund von montag künftigt nach datum des briefs (31. Juli) wenn die sunn vff geet, vnd das ir daz mit ewern brief gelobet vnd mit euch eittlich landent, dar also zuhalten“.

Er werde Plauen dasselbe abverlangen; der Friedbrief solle zu Elbogen hinterlegt werden, wozu bemerkt ist, daß „hr. Mathes Slick obir man (Obmann der Vermittlungskommission) wer.“

Um diese Zeit waren zu Eger Briefe von Neuzen und vom Herzog Friedrich zu Sachsen eingelaufen; ersterer (Heinrich der Jüngere), erklärt (25. Juli), die Fehde sei ihm nicht lieb, der (ältere) Bruder weile am sächsischen Hofe, nach seiner Rückkunft würde Näheres folgen; letzterer besagt auch (28. Juli): ihm sei die Sache leid, Sachsen wolle sich aber gebührlig halten und Eger möglichst förderlich werden. Am 27. Juli erklären die beiden Sparnecker, Otto (der egerer Hauptmann) und Erhart, sein Bruder, an den Plauener Fehde, „als durch die ewern eittlich vnser guter vnuerdint vnd vnbesorgter sach abgebrant sind vnd den vnser hren armen luten Ir habe vnd vihe durch die ewern genomen vnbesorgter sach.“ Am 30. Juli besandte Eger seine Landadeligen durch eigene Boten,<sup>1)</sup> nach der Stadt zu kommen, um wegen Vertheidigung und Mithilfe zu berathen.

Eger mag (— es fehlt der diesbezügliche Brief —) die Intervention Böhmens sofort angenommen haben, weil (schon am 29. Juli) der Poděbrader herschreibt, die „Schriften“ (Klagepunkte) auf dem altstädter Rathhause zu hinterlegen. Auch Heinrich von Plauen mag es gethan haben, aber seine Scharen brachen (mit oder ohne sein Wissen) den darin bedungenen Waffenstillstand. Eger schreibt nämlich (unterm 2. Aug.) nach einem Danke für die Zusage, daß sein Kriegsvolk auf dem Zuge nicht aufgehalten werden solle, was die Stadt ihrerseits gleichfalls zusichert:

„Ab ader icht . . . vniwissend unguenerlich den ewern beschee daz sol In widerkart (rückgestellt) werden vnd . . . Elagen wir uch noch vnd aber, daz er (Heinrich von Plauen) vns sint (seitdem) in dreien dorffern bey tag vnd nacht hat lassen brennen vnd sulchs vnd mer seins eigenwillens gewalts vnrächtlichen furnemens vnd schadens müssen wir teglichs warttend sein . . . vnd ab wir vns auch mit nam vnd prant gen Im vnd den seinen halden vnd finden wurden, wie sich nu daz heischt, So biten wir uch . . . vns in sulchen vnd andern als vnser günstiger herre vnd fürderer beweisen.“

Der Brief (eine Kopie) ist ohne Adresse, aber deutlich genug an Bohuslav von Schwamberg auf Königswart gerichtet; er ist das Präludium zu einer großen That, denn Eger hatte „des Rathes gepflegt.“ Sobald es zum Entschlusse gekommen war, den aufgedrungenen Kampf mächtig abzuweisen, handelte es sich für den klugen Rath bloß noch darum, den besten Punkt für einen scharfen Stoß zu finden. Die Schlösser zu Plauen und Petschau waren zu weit entlegen und mitten in verfeindeter Umgebung, das Resultat eines Zuges dahin somit unsicher. Auch litt das Egerland bisher am wenigsten von der nördlichen Seite, desto mehr aber von der böhmischen her. Hier stand, ziemlich abgetrennt vom übrigen Besitze, das mächtige Schloß Vorschengrün, auf dem Friedrich von Feilitzsch als plauenscher Vogt<sup>2)</sup> hauste und von dem aus die Plauenschen Ritter wohl die meisten der früher erwähnten Einfälle in das egerer Gebiet, ganz wahrscheinlich aber den letzten Zug

1) Ausgabebuch S. 136.

2) Er datirt seit 1450 aus Vorschengrün.



unternahmen. Da der Schwamberger in gutem Einvernehmen mit Eger stand, so war auch nicht zu fürchten, daß ein Zug dorthin im Rücken gefaßt werden könnte. Trotzdem war es bei der Stärke Borschengrüns immer noch ein großes Unternehmen, dasselbe zu „huchen“, zu brechen.

Am 3. Aug. zogen die Egerer denn, mit „Gezeuge“ wohl versehen, gegen Borschengrün. Es war ein stattlicher Kriegshaufe, denn die Stadt dürfte fast alle ihre Söldner und sonstigen Wehrhaften dazu aufgeboden haben. Es läßt sich das schließen, weil zur Bewachung anderer Punkte des Egerlandes Hilfsmannschaften erbeten werden mußten. So lagen zu Treunitz auf Stadtkosten Trabanten des Schwambergers, um während der Belagerung die Flanke des Heeres und diese Landseite vor einem Einfall des Blaueners zu sichern. Nach Redwitz, um das von diesem stellungspflichtige Kontingent, gieng am 4. Aug. ein Schreiben des Rathes ab:

„Nach dem Ir mußt vernomen haben. daz wir uff gestern Borschengrün die vesten haben berennen vnd belegen lassen mit einer anczal volkes vnd etlichem gezeuge. die dann mit schiessen vnd andern zcu der vesten arbeiteten vnd auff heint bey nacht angehaben haben. Ist vnser . . . begereu an euch . . . daz Ir vns fünffzechen guter Schutzen vnd gesellen schicken wollet daz die auff heint oder morgen zeitlich bey vns sein vnd sich furder so sie zcu vns komien nach vnser anweisung haben vnd gehorsam sein vnd wollet damit nit sammen noch dorynn verzeyhen . . . Geken am Freitag nach Abvincta Petri“ etc.<sup>1)</sup>

Wohin diese Redwiger verwandt wurden, wird nicht klar. Raam aber (dem ganzen Briefe nach) gegen Borschengrün, vor das sie, bei der Dringlichkeit des Kommens, über Eger, wohin sie berufen wurden, nur mit Umweg gelangt wären, sondern eher für den Grenzschutz an einem andern Punkte.

Die Belagerer hatten sofort nach der Ankunft vorm Schlosse, wie oben erhellt, auch schon den Angriff begonnen. Paul Rudusch war als Vertreter des Rathes mitgezogen, während die Hauptleute Otto von Sparneck und Kunrad Raitenbacher den militärischen Befehl hatten. Neben ihnen werden die meisten der in Stadtdienste aufgenommenen Ritter und Edlen als Kämpfer vor Borschengrün kundbar. An „Gezeuge“ hatte man wohl alle die 20 neuen Geschütze und wahrscheinlich auch etliche der älteren Büchsen mitgeführt; sicher fehlte auch „die große Büchse“ nicht, ein Geschützmonstrum, das aus seinem ehernen Munde recht ernsthafte reichstädtische Worte mit der Burg des hochmüthigen Fürsten sprechen mußte. Die Bedienung der Geschütze besorgte der Egerer Büchsenmeister Wolfram; ein Büchsenmeister des Herrn von Schwamberg stand ihm bei und der Vogt auf Königswart hielt zu Gunsten der Egerer scharfen Auslug nach etwaigem Sulfurs und gab gar manche „Wahrung.“ Trotz der aufgewandten Mittel mußte sich aber die Belagerung eines so mächtigen Schlosses hinziehen.

Der entschlossene Zug der Egerer und die energische Inangriffnahme der Belagerung Borschengrüns erregte Aufsehen bei Freund und Feind, erweckte dem kühnen Stadtwesen aber auch die Feindseligkeit mancher großer Adliger. Heinrich Neuß von Greiz (der jüngere der 2 Brüder, die die jüngere Linie der Herren von Blauen repräsentierten) schreibt (um den 5. Aug. herum, — der Brief ist ohne Datum) zürnend an die Stadt: „Wir habn vernomen daz ir . . . bußru bettern daz Sloß Burssingrün besessen (umlageri) Inmeynung daz zcu notigen (bezwingen) vnd doch den selbign bußru bettern vor vns nicht vorclagit . . . pittin wir . . . daz ir sulchs besetzen vor burssingrüne ane verzogt (unverzüglich) zcu rigke gehin (lasset) . . . vnd ab ir also von burssingrüne zcu stund nicht abe ezyhit wurde sich dar vnd ichtes vorlauffen wie sich das begeben wurde wulde wir euch den euern nach vnymanden von euwrem wegn eventhalbn lehn antwort nach nictes phlichtig syn.“

1) Mit einigen Schriftdifferenzen, sonst richtig abgedruckt bei Bachmann, Fontes rerum austriacarum, 2. Abth. Diplomataria etc. 42 Bd. Urkunden und Aktenstücke zur österr. Gesch. im Zeitalter Friedrichs III. und Georgs von Böhmen (1440—1471), S. 102.



Ebenso mahnt (6. Aug.) Friedrich Burggraf von Donyn, Herr zu Auerbach, vom Schlosse Borschengrün seines „lieben ohem und Swager“ wieder abzuziehen, „Denn wo des nicht geschee wüßden wir dem unsem ohem vnd Swager hilff vnd beystand thun, damit er sein veterlich Erbe entschütten mocht.“

Auch Nickel Sack, Ritter zu Geilsdorf, wird schwankend und verständigt (am gl. Tage) die Egerer, er werde dem Andringen seines Herrn von Plauen um Hilfeleistung kaum auf die Dauer widerstehen können. Von Hof aus mahnt der dortige brandenburgische Hauptmann Mertein Fortsch: „vnd als ich von Im (Sack, bei dem er wegen der Egerer berieth) rehte, kome mir ein gut Freund noch geritten vnd saget das die Plawennischen aufgebetten vnd weren auf morgent montage frv an zyhen vnd kunnen nicht stark werden noch dem allen wißt euch zurichten,“ aber bald darauf mag sein Rath auf Fallenlassen der Belagerung gelautet haben, weil schon am 7. Aug. ein Egerer (unbenannter) Rathsverwandter antwortet: „vnd also hab ich sulch ewer meynung an meine hrn vnd freund bracht dhe uch des grosslich danken . . . vnd nach dem vnd mein hn vnd freund durch eigenwillen des hn von plawen furnemen vnd gros vnrecht so er mit nam brant vnd mortbrenne . . . getan hat vnd teglich tut bewegt sein worden sich fur die besten Borschengrün zulegen, die mit der hilff gots zugewynnen vnd nu etlich tag alz ir wißt dauor gelegen, wer In swer vnd smehlich dauon also zucziehen vnd zulassen wan die besten nit allein In (den Egerern) Sundern auch andern vmbgelegenen (= dem Schwamberger?) schädlich gewesen ist vnd schädlich werden mocht, deshalbn sie so verien (erklären) sie mugen sich dauon nit meynen abtreiben lassen noch sulcher maßn dauon abziehen wiewol der hre von Gera auch der hre von Donyn zu Auerbach vf nechsten (vorige Nacht) meinen hrn . . . abgesagte veind von des von plawen wegn worden sein, vnd auch der mer (größere) teil der erbern manschaft (Ritterschaft) in plawenischen art vnd mussn also auf sie fare vnd sorg habn des sie In zuwiderstehen meynen durch hilff vnd beystant meins gnedigen hn von Brandenburg, ewer vnd auch meins hn von Swanberg der als ich anders nit weiß auch in sampnung vnd aus ist vnd sich bey dy vnsern meynt finden lassn Dauon So bit Ich euch von meinen hern . . . wegen In aufsat . . . meins gnedigen hrn (von Brandenburg) auch ou alles fremmen gelangen lassen hilff vnd beystant zuthun vns eine Reysig zewg so sterkest vnd meist (zahlreichst) Ir mugt zucuzschicken vf vuser zering auch susten beholffn vnd beratin sein Damit wir vns sulcher sach vnd anrechtes gen dem hn von Plawen Gera vnd Donyn entschütten vnd vshalden mugen.“

Ohne daß also Eger, wie aus Vorstehendem erhellt, sich vor all diesen Feinden fürchtet, sucht es selbe doch zu entwaffnen, indem es ihnen den Hergang der Sachen, das heißt seine Unschuld schildert und ihnen gegenüber die Hoffnung ausspricht, sie würden den Plauener nicht unterstützen. So am 8. Aug. an den Neußen zu Greiz.

Um den 6. bis 8. herum muß auf Andringen des Podëbraders ein „Tag“ zu Ruditz eine Verständigung der Gegner versucht haben. Burian, Jakubko und Czalta mögen vorgeschlagen haben, die Feindseligkeiten einzustellen, worauf Eger, durch den Schwamberger fest unterstützt, nicht einging, indem es verlangte, der Plauener möge ihm zuvor seine Schäden bessern. Bohuslaw von Schwamberg tritt nunmehr auch offen auf die Seite Egers und schreibt (am 8. Aug.) an Donyn zu Auerbach, er wolle Egers wegen sein Feind werden, worauf dieser umgehend und schier erschrocken antwortet (9. Aug.), er habe ja der Stadt Eger noch keinen — definitiven Fehdebrief geschickt. Auch dem von Gera und dem (? welchem) von Bünau entsagt der Schwamberger wegen Egers.<sup>1)</sup>

In derselben Zeit (vielleicht auf dem Heimzuge von Ruditz?) schädigten die Egerer des Burggrafen Güter um Buchau-Petschau, wobei drei Tosse (Niklas, Sigmund und Heinz), der Wolfersdorfer, Redwizer und Kunz Falkensteiner Beute heimführten. Bei dieser „Nahme“ griffen die Egerer aber zu einem Theile auf fremdes Eigenthum eines Plauenschen Nachbars über und darauf, wie auf den Ruditzer Tag bezieht sich ein Brief Georgs von Podëbrad an Eger (8. Aug.):

„Wir haben vernomen wy es euch nit dunkt auf sulche gleiche steen ein genug zuhabn

1) Nach dem Ausgabebuch f. 1452, S. 139.



vnd auffhoren. oder ir wolt gehabt haben das euch der hre von plawen zu ersten das peffert vmb den schaden vnd widerwertikeit was er wider euch getan hat als euch dunkt vnd dann aller erst mit In wolt erkennen lassen das doch die mittel lewtt nit dunkt gleich sein Also sint demal der hre von plawen euch schult gibt (beschuldigt) vnd ir Im auch scholt ir he mit Imant geteilt vnd erkantt werdn . . . nach dunkt mich czumlich . . . sein, das ir das nit verlahen (ab schlagen) scholt vnd also tett was euch dan von uns geschribn ist mit des lands Insignel zu der bestendikeit vnd ordenung des lands mit ewern brief entlich solt erkennen auf vnser frowen tag hymelfart (15. Aug.) — Auch hat an mich bracht gebracht hr Czalta Burggraf auf Rabenstein meins Swagers. das der Reithart toß Sigmund toß Heincz toß wolffestorff Redwicz kuncz Falkenstein ewer diener mit Jurgn von Gleyh mit hu mathes Sliken dinern haben genomen in eym dorff Iwhe vnd pferd dem obigen hru Czalta . . . vnd sint demal derselbe . . . kein forge auf euch hat vnd hczund ist in der bottschaft bey des kaysers gnaden von des ganczen lands wegen Ich glaub euch das ir das was Im schaden in seinem dorff ist widerfaren von ewern dinern das hm das widerfart werde vnd genug dorumb geschee.“<sup>1)</sup>

Am 9. oder 10. August trug eine Kriegsschaar der Egerer die Feindseligkeiten direkt in das Herz der Plauenschen Besitzungen, indem dieselbe das mittlere Vogtland überzog und gegen Schöneck, ja bis Falkenstein streifte. Zu Eschenbach (bei Schöneck) und Poppengrün (bei Falkenstein), wie auf des Utenhofers (ungenannten) Besitzungen werden „Nahmen“ der Egerer kundbar aus Beschwerdebriefen Tristrams, der Orthmannsdorfer und Philipps von Utenhof (zwischen 11. und 17. Aug. datirt), die einen Theil der dabei gemachten Beute von den Egerern reklamieren als Eigenthum Neutralen.

Um diese Zeit, vielleicht am Laurentiustage (10. Aug.) erfolgt die Entscheidung vor Borschengrün. Einige Tage lang hatte sich die Beste gehalten, trotz des Steinhagels, den die Egerer so unausgesetzt gegen ihre Mauern sandten, daß zuletzt der mitgenommene Pulvervorrath ausgieng, und trotz der Feuerpfeile, die verderbend drohend gegen ihre Zinnen flogen. Hüben und drüben sank mancher Streiter zum Tode getroffen oder schwer verwundet zusammen. Die an einigen Punkten zu hitzig vordringenden Belagerer wurden, wie es scheint, einigemal zurückgeworfen und gar viele verloren dabei ihre Waffe, die Armbrust oder die „Leier“ („lehren“, das Drehinstrument zum Spannen der Armbrust). Endlich aber, als kein Entsatz anlangte und Friedrich von Feilitzsch vielleicht auch Kunde hatte, daß statt des Plaueners im Gegentheile die Egerer zur Invasion geschritten waren, da ermattete sein Widerstand und das mächtige Schloß Borschengrün, zur Zwingveste gegen die Reichsstadt ausersesehen, erlag dem wichtigen Anpralle. Der vorn unter den Soldrittern angeführte Walman, durch seinen Namen fast schon prädestiniert, war der Erste von den Belagerern in der Burg, wofür er später von Eger eine Belohnung erhielt.<sup>2)</sup> Fast die ganze Besatzung wurde, vermuthlich nach einem letzten Kampfe im Burginnern, gefangen genommen und nach Eger geführt; der Burgvogt aber, Friedrich von Feilitzsch, und sein Leibknappe sollen sich (einer Sage nach, urkundlich wird nichts darüber klar) durch einen geheimen Gang gerettet haben. Die Beste selbst wurde geplündert und dann zerstört; 26 Zimmerleute und Maurer „brachen und legten sie nieder“; dann entliehen die Egerer von einem Königswarter „pulver vnd ander dingl“ zum „anzünden“ (und theilweisen Sprengen) und letzterer mit einigen

1) Ein Regest davon abgedruckt bei Bachmann a. a. D. S. 102.

2) Interessant sind auch die Aufzeichnungen des Ausgabebuches über die Proviantauslagen der Stadt. Vor Borschengrün verzehrte man 16 Kühe und 4 in Sandau gekaufte Schöpfe (— natürlich immer außer Erbeutetem!); Schwambergers Trabanten zu Treunitz brauchten 525 Pfd. Fleisch; angekauft wurden noch: Stöckfische, dürr Tauben (eine Art Bäckelfische), Halbfische (nicht „Holzfische“, Bernau 189) für Borschengrün; für dieses und für Treunitz 371 Schock Brod, außerdem noch um 11 und 10 Groschen; 105 Pfd. Butter; Bier (nach Borschengrün, Treunitz und „aufs Land“) zusammen 49 Fässer; 3 Eimer und 16 Kößl Weih „in daz her“; Salz (für Treunitz) 2 Scheiben „vnd noch mer“.



„gesellen von Sandau“ legten auf Geheiß der Sieger den Rest in Brand. Vorschengrün war und blieb für immer vernichtet.

Der Grimm über den Verlust seines Schlosses trieb Heinrich von Plauen zu neuen Anstrengungen, der Stadt Feinde zu verschaffen oder mindestens Hilfe abwendig zu machen. Am 16. Aug. schreibt er an den Walbsassener Abt: „Iz habt wol vernomen wie Her Buhuslabe von Swannberg sich nehst auff dem tag zu Luticz der von Eger mechtige vnd Hern Burjan Hern Jacobko vnd Hern Jan Rabensteiner bey trewen vnd eren globte, auff ein namhaftten tag mit auffgang der Sonnen In einen Frid mit vns zutreten vnd vns vnd den vnsern nach der obgenanten Hern erkennusse gleich zuthun Sulche glubde vnd Friede sie durch Iren eygen willen vnd Hohmut nicht nachgegangen sein vnd vns darüber vnser Slosß Vrsfengrün vnbillich entwant außgeprant vnd zuproch haben hirnab wir euch gutlichen piten allen den ewern zugepieten daz sie keinerley nichts zufüren vnd auch kein gemeinschaft mit In treyben noch haben“.

Die „einigen“ Verdrehungen des Plaueners nützten in diesem Falle nichts. Schon das Vorhandensein der Kopie dieses Briefes im Egerer Archiv beweist, daß das Stift Walbsassen nach wie vor gute Nachbarschaft mit der Stadt hielt. Bessere Früchte erzielten seine Hezereien bei thüringischen Fürsten, von denen Eger im Laufe des nächsten Monates absagten: Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen, Graf Heinrich von Schwarzburg, Herr zu Leuttemberg, Graf Heinrich von Hohenstein, Herr zu Vare und Klettenberg, Graf Andwig zu Gleichen, Herr zu Blankenheim, und Graf Hans von Beichlingen.<sup>1)</sup>

Andererseits beginnen jetzt von mächtigen Seiten aus die Versuche zu einer Versöhnung der Streitenden. Der Herzog Friedrich von Sachsen beauftragte (13. Aug.) Herrn Ulrich Sack, sich in Delsnitz mit Herrn Götz vom Ende zu treffen, um mit diesen verbende Botschaft an Eger und den Plauener zu bringen. Dieselben kommen auch nach Eger. Am 21. Aug. meldet der Herzog von Sachsen an Markgraf Johann; er habe, „nach dem alle gerechte (bereits) von beyden seytten durch angriffen Nahme prant vnt ander beschedigung eynem von dem andern gefugt zu merklichen vnrate sint bracht worden“, seine Rätthe, zwischen den Gegnern zu teidingen, abgefandt, es sei jedoch, ehe diese begannen, der Plauener bei ihm gewesen und er habe den gemechtigt, mit Eger Frieden (Waffenstillstand) vom 27. d. bis nächsten Dreikönigstag einzugehen, binnen welcher Frist ein Tag zur Ausgleichung anzusetzen wäre; er bitte daher den Markgrafen, vorläufig keinem Theile Kriegshilfe zu leisten.

Diese Einmischung war aber nicht nach Böhmens Geschmack. Herr Mlesch Sternberg, einer der Rätthe dieses Landes, schreibt auf die diesfällige Notiz Egers: Er wolle den Egerern, wie ihnen sein Schreiber (Johst von Einstedel) bereits gemeldet habe, helfen und rathen, die Stadt solle dabei nicht verkürzt werden und an den Plauener habe er auch schon geschrieben; weiter: „Als ir dem beruret wie herczog Fridrich von Sachsen czwischen euch einen Frid benant hat czu machen bis auf der drey heiligen könig tag vnd fur ym czu sein nu ist euch wol wissentlich das der genant herczog von alters heer alwegu mit der Cron czu Behmen in Feintezschaft ist. das euch liben Frunde kein gelympf nicht brengen mochte gen der krone vno ir euch mit yemandt fur sein gericht lieft (lieket) erfodern. Sundir ir muget das mit eren vnd mit recht ablahen. noch dem als dy guldn Bulln ausweift das kein Fürst Graff Ritter knecht purger wedir pawer noch kein ynwoner der kron czu Behem . . . ist nicht pflichtig czu keinem rechtm nhemands furzukomen denn allein für den könig adir seinen hofrichter adir für dy hyn czu Behmen. darnach muget ir euch wol richtm . . . Sundir ein groffen gelympf in disen lewftu muget ir euch erwerben aus dem lande czu Behem“.

1) Leuttemberg, südöstl. von Salsfeld. Die Grafschaft Hohenstein (mit den Orten Ellerich, Bleicherode usw.) lag westlich von Nordhausen und der güldenen Au, die Herrschaft der Gleichenener (eines hennebergischen Geschlechtes) um Blankenheim, südl. v. Weimar, die Herrschaft Beichlingen um das gleichnamige Schloß zwischen Frankenhäusen (Schwarzburgisch) und der Nordgrenze des Weimarer Gebietes.



Diesen Wettstreit um das Schiedsrichterseindürfen beendete Eger, wie hier vorausgreifend bemerkt werden soll, mit der Erklärung, einen so langen Frieden (Waffenstillstand) einzugehen, wäre der Stadt nicht genehm; selbstverständlich hätte sie da ja noch Monate lang die schweren Kosten eines großen Söldnerheeres zu tragen gehabt. Im Gegentheil: Eger sahm darauf, durch neue Schläge den bisherigen Nachtheil des Plaueners zu einer entscheidenden Niederlage desselben zu gestalten. Es hat neue Pläne vor, wenn es (am 22. Aug.) an einen unbenannten Rath (höchstwahrscheinlich den Nürnbergs) berichtet, wie es zur Fehde gedrängt worden sei und wie seine Leute dem Plauener „ein Stoß Forssengrün genant angewunnen daz awsgesbrant vnd gebrochen hernachmals auch schadu mit brand vnd name getan habn . . . Nu habn wir vor vnd mer wege fur vns gen Im vnd den seinen zuhandln vnd furzunemen . . . zu sulchn sachen wir dan gebrauch habn an Feuerwerk als an pfehln vnd kugln . . . vnd sint wir vns des dan vf ditzmal nynder pas . . . So bitn wir ewer ersamkeit an ganzem Fleiß ir wollet vns sulchs Feuerwerks auf ein zentner werden vnd widerfuren lassen aber ob ir des nit hettet durch dy ewern bestellen . . . waz daz dan kostet . . . wollen wir gern thun“.

Man nahm weiterhin um diese Zeit einen Büchsenmeister von Bamberg mit zwei Gehilfen auf zur schnelleren Verfertigung von Brandgeschossen; <sup>1)</sup> nach seiner Dienstleistung zu Eger trat derselbe dann in Schlicks Dienste. Ein Beobachtungskorps wurde nach Frauenreut gesandt, „Reittenpach hauptman vnd die soldner“; Sorg im Steinhauß und Scheba Nidel, der sonst als Schäfter von Feuerpfeilen erscheint, ziehen von hier aus gegen Graßlitz, ein weiteres Besitzthum des von Plauen, das sie — anzünden. <sup>2)</sup> Eine noch größere Abtheilung stand bei Schönberg, vielleicht schon seit der Belagerung Borschengrüns her; „Zweie“ (Rathsmitglieder) „befahen das Heer“ dorten und „hielten darob“ und von der Stadt aus unterhielten Boten die Verständigung desselben mit dem Rathe. Gegen die Anhänger des Plaueners in der Sandauer Gegend wurde ein Zug unternommen und der Schwamberger (an ihn geht wohl das unadressirte Konzept) davon verständigt. Eger schreibt ihm (am 25. Aug.): „Es sign ettlich vnser veynd zu Sandaw dy von dane awß vnd eyn auf vnsern vnd der vnsern schaden gern vnd vns vnd dy vnsern bekuntschaffen daz . . . nit gestat solt werden noch worden sein . . . ab wir nu zu denselben vnsern veinden gedechn vnd vns zu In halben werden als wir willens sein So glaubn wir uch wol vns des nit zuer mercken noch durch dy von Sandaw oder ander zu hindern wan wir . . . mustn vnser notdurfft auch doryn bedenkn vnd furnemen nach dem sich das heischen . . . wirt“.

Die bedeutendste Egers Aktion in diesen Tagen scheint aber ein Zug gegen Buchau gewesen zu sein, von dem der (auch unterm 25. d. datirte) Brief Egers an einen nicht weiter benannten Hauptmann (Sparneck?) berichtet, sowie er auch die Haltung der Stadt gegenüber dem langen Waffenstillstande ankündet. Die Egerer schreiben:

„Ewer schreiben of beuelhung (Befehl) vnserß hrn von Swamberg vns getan antreffend herrn Girziken (Poděbrad) habn wir vernomen . . . getruwen vnser hn gnad vnd uch was Ir surder in sulchn sachen vernemet vns dan vuberczogentlich wissn lassn . . . Auch als ir vns schreibt euch wissn lassn wy es zwischen dem hn von plawen vnd vns stee . . . dan vns ist in dien tagen ein schrift von vnserm hrn von Sachßen kumen des gnad vns schreibt wie er mit dem von plawen vmb ein Frid gerett der hm zugesagt hab Frid zuhalten uncz (bis) vf der heiligen drey kunig tag . . . Aber (aber) wir sein des noch nit bedacht zutun ader einzuzueen dan dy vnsern sein als gesteru hm namen gotß alda vfgezogen vnd vf hewt vmb Buchaw got geb In gluck wir versehen vns sie wurden fur euch wider haws komen wie es In zusteen wirt ader was sie endn, wert ir wal

1) Ausgabebuch für 1452: „Item Gebn dem buchßenmeister von Bamberg vier wochn solt als In der Rat bestalt hatt, vnd In her Mathes wegt jurst am Sontag nach Mauricii (24. Sept.) vnd sein zweyen Inechtn auch ydem vier wochen solt, vnd fur prannte weyn leyn öll vnd daz macherlon von den ferwepfehlen III sch. 43 gr.“ (S. 145). Sein Aufenthalt zu Eger erstreckte sich somit vom 24. Aug. bis 24. Sept.

2) Das vorgenannte Ausgabebuch notirt für Reittenbacher, die Söldner und diese zwei die Kosten des Aufenthalts in Frauenreut u. bemerkt zu den beiden Letzten „als sie daz grefel awsprantn“.

Dürfte mit der Affaire des Kößler, vide P. Engelhards Chronik im Zusammenhange stehen.



(wohl) horen . . . wurd vns auch in den sachen icht anders zu syne ader daz wir ander ansleg furnemen wolben, wolben wir vnsers hru gnad vnbesucht nit lassn“.

Nach dem Ausgabebuche (S. 157) wurden gegen Buchau zwei Züge unternommen, so daß zweifelhaft bleibt, ob dieses der erste oder zweite ist. Als Teilnehmer am ersten werden ersichtlich Hans von Morn, der etliche Gefangene machte, Heinz von Jedwitz, dessen Knecht dabei schwer verwundet wurde, der von Meckau und Jurg Schmiedel. Man brachte im Ganzen 8 Gefangene heim, von denen 5 „um Gottes Willen“ unentgeltlich ausgelassen wurden, während die drei andern Schatzung zahlen mußten. Als man „czum zweyten vor Buchaw waz“, machten die Egerer (des Meckau Knecht, Jörg von Gleyh, die Söldner Clement und Wenzel, des Reitenbachers Knecht, der Süß, der junge Weys, des Ulrich Rudisch Knecht und wieder einer des Heinz von Jedwitz) neun Gefangene. Andere name und prant wurden nicht ersichtlich.

Nach Langem hört man auch einmal von einer Gegenaktion Heinrichs von Plauen, wenigstens von einer beabsichtigten. Vor ihrer Ausführung ist Eger — schon gewarnt; denn Martin Fortsch, der brandenburgische Hauptmann zu Hof, notirt (am 26. Aug.) den Egerern durch einen Brief an Caspar Buncher in Eger:

„Ich bin durch einen meiner guten Freunde Ingeheyme eigentlichen bericht worden das der von plawen mit allem dem das er aufbringen kann auf diesen nechsten montage (28. Aug.) auf euch vermeint zuzihen vnd die rede lawt her Cirzic schulle Im auch zuhielff komen.“

Eger scheint übrigens durch seine horcher schon früher unterrichtet gewesen zu sein, wie ein Brief Heinz Köders an die Stadt (vom 27. Aug.) verräth. In diesem heißt es nämlich: „An mich ist gelanget von meins Gnedige hrrn von Sachsn herezog Fridrich Redtn vnd iren geselln (Begleitern). Die nechst pey Euch in ewr Stat gewesse sin, Das ir durch ewr gemein (Bürgerschaft) gefaget habet (verfünden liebet) wie mein Genediger her von plawen hundert pferdt außlese vnd pey sich neme: vnd do mit in das felt zuchn (ziehen) schull Des geleichn wollet ir auch hundert pferdt ans lesn pey in zuchn vnd ewch so dann mit Im schlahn wer nu das also das laßt mich schriftlich . . . verstehn . . . So schol ewch dar auff . . . eyn redliche Ritterliche antwort werdn.“

Ob dieser Zug des Plaueners als solcher zu Stande kam oder wieder nur einzelne Kriegshaufen das Egerland überfielen und an unbefetzten Orten sengten und brannten, ist nicht klarzustellen. Jedenfalls hatte das egerische Gebiet auch mehrmals unter den Einbrüchen der Mannen Heinrichs von Plauen zu leiden. Das trat seltener im Norden, als längs der ganzen Ostfront ein. An letzterer waren es besonders die Petschauer Dienstmannen und die sonstigen tschechischen Anhänger des Plaueners,<sup>1)</sup> die häufig mit Mord und Brand wütheten, aber beileibe sich nicht so weit ins Egerland wagten (wie die Egerer in feindliches Gebiet, das sie bis zum äußersten Punkte, Buchau, durchzogen) und ihre Anwesenheit nur so lange ausdehnten, als sie brauchten, wehrlose Bauern zu fangen und deren Hütten anzuzünden. Beim Herannahen der Egerer Söldner scheint der jeweilige Entschluß die Flucht gewesen zu sein; denn es verlautet an keinem Punkte im Egerlande von irgend einem Kampfe und ebenso ist nirgend eine Notiz über einen Angriff auf einen der vielen Edelsitze oder sonstigen anderen befestigten Punkte zu entdecken. Die Linie dieser feindlichen Invasionen zog immer in ganz anständiger Entfernung von den Stadtmauern vorbei; sie führte von Unterloma nach Röttschütz, Sebenbach, Unterschön, Gasnitz, Unterlofau, Palitz, Ulrichsgrün; was südlich und westlich derselben lag, sah keine Feinde. In diesem Gebiete freilich hausten die

1) Die Chroniken heißen sie einfach „Böhmen“; die Historiker Pröckl und Dribof selbstverständlich auch. Da diese aber eine „Geschichte“ schrieben, machen sie aus diesen „Böhmen“ Parteigänger der damals streitenden Adelsfraktionen und erklären diese Einfälle aus „dem Fernbleiben der Eger von Poděbrad“ (Dribof) oder noch kürzer — gar nicht (Pröckl). Das Erstere ist falsch, das Zweite naiv!



Plauener oft erbärmlich; die Dörfer: Berg, Dürnbach, Förba, Gafsnitz, Klinghart, Kornau, Oberlosau, Mühlgrün, Nebanitz, Nonnengrün, Unterschön, Sebnach, Tigessenreut und beide Voitesreut giengen im Verlaufe des Krieges ganz in Flammen auf, Kötschwitz, Aneba, Unterlosau fast ganz; in Palitz, Ulrichsgrün, Unterloma, Kapitzfeld, Neudorf, Wogau und Doberau wurden je 3—1 Gehöfte niedergebrannt und sonstige „scheden“ erlitten: Grün, Schenbenreut, Schedüber (in diesen 3 alle Bauern), Wildstein, Konradgrün, Ottengrün bei Voitesreut, Sorgen, Dürr, Thurn, Wazkenreut und Frauenreut.<sup>1)</sup>

Die Haltung einiger vogtländischer Städte, wie einiger fürstlichen Nachbarn Egers, denen der Plauener fortwährend wegen Hilfeleistung im Ohre lag, mag um diese Zeit schwankender geworden sein, weil die Stadt (am 28. Aug.) nach Adorf und Olsnitz schrieb, ob es wahr sei, daß sie Heinrich von Plauen hülfe und die bisherige gute Nachbarschaft aufgeben wollten; ebenso wurde Heinrich Reuß d. J. befragt, ob wirklich mit von seinen Leuten dabei waren, als der Plauener jetzt auf ihrem Besitze brannte. Dagegen erwarb sich Eger nun einen neuen guten Freund im Herzoge Wilhelm von Thüringen und dieser forderte seine Landesedlen Heinrich von Büнау zu Droiß und die andern, die mit dem von Gera und den Reußen dem Plauener Hilfe geleistet hatten, auf, sofort das zu unterlassen und — heimzureiten (29. Aug.).

Abermals beginnen nun von verschiedenen Seiten aus die Bemühungen, die Gegner zu einem Frieden zu bringen. Am 28. August meldet Jobst von Einfiedel an Matthes Schlick, er habe die Egerer dahin gebracht, sich zu einem 14tägigen Frieden zu verstehen, und Schlick möge nun auf den Plauener einwirken. Andererseits begehrt der Herzog von Sachsen (30. Aug.), Eger solle den Frieden bis Neujahr eingehen, und der Brandenburger wirkt bei Heinrich von Plauen, der sich aber entschuldigt, er habe nicht gewußt, daß der Markgraf Egers Schutzherr sei, welche Aeußerung Eger (31. Aug.) als Lüge erklärt und im betreffenden Briefe beisezt, der Plauener fordere Eger immer vor Georg von Poděbrad, während es doch lieber die Vermittlung vor Brandenburg sähe. Am 3. Sept. meldet Eger an Alsch von Sternberg: die Stadt habe sich auf Andringen Jobsts von Einfiedel in einen (14tägigen) Frieden eingelassen, darnach gehalten und dem Plauener keinen Schaden gethan, während ihr „von den seinen Schaden bescheen und in die vnsern gegriffen worden“; Schlick habe Heinrichs Eingehen in den Frieden nicht erlangt, Sachsen schlage einen Waffenstillstand bis 6. Jänner vor, was Eger nicht sügsam sei und die Stadt müsse also der Fehde ihren Lauf lassen. Am 12. Sept. konnte der Markgraf von Brandenburg (Baireut) an den Herzog Friedrich von Sachsen schreiben: Eger habe (laut Ausmachung seinerseits mit der Dresdener Regierung) zwei seiner Rätke auf die Plassenburg geschickt, dieselben erklärten jedoch, zu einem so langen Frieden keine Vollmacht zu haben; der Herzog möge seine Rätke zu Martin Fortsch nach Hof senden, damit sie mit diesem nach Eger reiten, wozu Herzog Friedrich (am 17. Sept.) beistimmt. Der Tag kam in Eger zu Stande, hatte aber keinen Erfolg. Heinrich von Plauen beleidigte die Stadt, deren Siegel auf dem „Anlass“ er zu „hon und smacheit“ durchstach und zerriß, während er behauptete, Eger habe sich schon vor Georg von Poděbrad in einen Frieden bis 6. Jänner eingelassen. Nach vielem Bemühen brachten Sachsen und Brandenburg einige Tage darauf es dahin, daß unter der Obmannschaft Schlicks die sächsischen Rätke Götz vom Ende und Nikl. von Wolfersdorf und die brandenburgischen Martin Fortsch und Nikl. v. Rogau einen Awöchentlichen Frieden setzten (1.—29. Okt.), innerhalb dessen (am 22.) zu Olsnitz

1) Klosteerbuch (Landsteuer-Verzeichniß) für 1452.



ein Tag gehalten werden sollte. Eger gibt seine feierliche Erklärung dazu am 27. Sept. Zwei Tage darauf kommt Heinrich von Plauen wieder mit seiner alten Geschichte, indem er (29. Sept. an die von Ende und Wolfersdorf) schreibt, ihre Bemühungen seien unnöthig, da Georg von Bodebrad einen Frieden von heute bis 6. Jänner machte. Am 3. Oktober meldet aber Eger an den Brandenburger: Es sei falsch, wenn Heinrich von Plauen sage, die Stadt habe diesen langen Frieden angenommen, sie habe im Gegentheile schriftlich und mündlich (durch den Hauptmann Kunrad Reitenbacher) an Burian von Guttenstein, der bloß den Antrag dazu stellte, gemeldet, Eger könne auf so lange Zeitfrist nicht eingehen.

Während dem allem ruhten die Feindseligkeiten nicht. Egerer Soldner verfolgen in diesen Tagen einen Haufen Plauener bis an das reussische Gebiet; bei dem Gefechte nimmt ein Bauer des Reuß Schaden. Die Stadt bittet (2. Okt.) den Markgrafen, Heinrich Reuß, der sich darüber bei einigen Herren und Städten beklagte, zu versöhnen, es sei ja aus Unwissenheit geschehen und die Stadt sei bereit, Genugthuung zu geben. Auf der andern Seite fangen Plauener, wie Eger (6. Okt.) an Burian schreibt, „ettlich vnser armen Mitburger kinder vnd Schuler dy der Schul nachgangen, vnd gewandert sind von petschaw awß vnd . . . als man vns sagt ettlichn den unsern Ir habe auch genomen“.

In demselben Briefe wird schließlich Burian von Guttenstein die Vollmacht erteilt, für Eger einen Awöchentlichen Frieden einzugehen.

Auf diese Art stehen sich Eger und Heinrich von Plauen noch Anfangs Oktober mit unvereinbaren Forderungen gegenüber; die Stadt glaubt ihren Bürgern, die an den Kriegslasten schwer genug tragen, schuldig zu sein, keinen allzulangen Waffenstillstand einzugehen; der Plauener dagegen begehrt und trachtet nach einem dreimonatlichen, vielleicht im Hintergedanken, sich darin zu erholen für neue Kämpfe. Endlich, auf vieles Andringen thut Eger einen Schritt und bewilligt — fünf Wochen; der Plauener hat auch diplomatisch eine Niederlage erlitten. Die öffentliche Erklärung darüber (vom 16. Okt.) setzt den Anfang dieses auf des Bodebraders Vermittlung hin geschlossenen Waffenstillstandes von diesem Tage (16. Okt.) an und erstreckt seine Kraft über alle Mannen und Leute Plauens wie Egers. „Wir Burgermeister Rat vnd Gemein der Stat Eger Bekennen in diesem vnsern offen brief vor allen zc. . . . Als der Edele vnd wolgeborne herre hr Girzick von Eunstat herre zcu Bodiebrat oberster verweßer der Cron zcu Behem einen Cristenlichn Fride zwischn dem Edelu . . . hru Heinrichn Burg'granen zcu meissen vnd hern zcu Plawen mit allen den seinen vnd allen seinen helffern vnd vns den vnsern . . . auf dem andern teyl gemacht hat, der Fride als heut montag Sand gallen tag . . . eingetreten ist vnd besteen vnd wern sol fünff wochn nacheinander. . . . Sulchen Fride gerebn vnd globn wir für vns vnnsere helffer vnd dy vnsern Cristlich getrewlich vnd vestlich on alle verruckung zcu halten bey vnsern guten warn trewen“.

Damit war der diplomatische Konflikt — noch nicht zu Ende. Nach damaligem Gebrauche mußten nun die beiden Theile ihren „Fridbrief“ beim Vermittler und ihre „schuld vnd spruch“ (Beschuldigungen und Ansprüche) beim Gegner einlegen, gleichzeitig auch (unter Bürgerschaft mehrerer Landadeligen) eine gewisse Geldsumme für richtige Einhaltung dieser Bedingungen verpfänden. Obwohl von jetzt an größere Zeitlücken in der Correspondenz sich finden, läßt sich doch der Gang der Verhandlungen im Großen noch gut verfolgen. Zunächst wird im Verlaufe klar, daß bei deutlich gewordener Sehnsucht beider Theile nach endlicher Ruhe der Waffenstillstand, wohl stillschweigend, verlängert wurde. Am 25. November ging Kunrad Reitenbacher nach Prag, „den Fride vnd die aufnemung zusagen.“<sup>1)</sup> Bald darauf beklagte sich Eger (undatiert) bei Burian, daß Heinrich von Plauen noch immer nicht wie Eger „Schuld“ und „Friedbrief“ eingelegt habe und wie deshalb dessen

1) Ausgabebuch S. 148.



Pfand verfallen sei, das Burian an Eger schicken möge. Gleichzeitig sendet Burian das Formular zu einem neuen Friedbrief, wohl ein sehr verkäufliches Instrument, weil Eger förmlich entrüstet an Poděbrad schreibt (5. Dez.), „Wan iutich vnser gewonheit vnd herkomen vnd auch mit not ist nach dem vnd wir in vnserm wesen verschreiben vnd zusagen abgotwil anders nit dan als Fromeleutt herkomen vnd gefunden sein vnd hiesur erfundt werden wollen“, man schickte dasselbe hiemit dankendst zurück. Burian muß daraufhin an Eger geschrieben haben, das Alles sei ja nicht zu seinem Nachtheile, aber die Stadt antwortet (am 12. Dez.): sie zweifle nicht, würde aber damit über die Zusagen ihrer Vertreter hinausgehen. Burian — entschuldigt sich (20. Dez.): er habe das vom Poděbrader veranlaßte Formular nicht aufdrängen wollen, der Plauener habe seinen (neuen) Friedbrief bereits gesandt, nun möge auch Eger seinen „verenden“ und einsenden, widrigens er jenen bis 24. d. zurückstellen müßte.

Am 26. Dezember fand zu Adorf die erste direkte Verständigung zwischen den Gegnern statt; wahrscheinlich handelte es sich um Auswechslung mehrerer Gefangener. Zu diesem Tage stellt Heinrich von Plauen den Egerern Kaspar Juncker, Bobst Uingel und ihren Begleitern (unterm 24. Dez.) einen Geleitsbrief aus.

Das neubeginnende Jahr 1453 sollte den endlichen Ausgleich noch nicht sehen. Noch nach dem 19. März meldet Eger an den Poděbrader, der Plauener habe die Vereinbarung gebrochen, und neuerdings am 8. Juni, derselbe habe, während Eger „Schuld“ und „Friedbrief“ nach Petschau und Breitenstein gesandt, dieß noch immer nicht gethan, sein Pfand wäre deshalb verfallen und man möge es Eger senden. Georg von Poděbrad sucht (am 11. Juni) den Plauener zu entschuldigen: ein Feind habe ihm ein Schloß erstiegen und Heinrich hätte wegen Rückgewinnung desselben nicht Zeit gehabt. Die Stadt erklärt an Poděbrad darauf (15. Juni): Gut, daß Plauen seinen Bruch der Bedingungen zugestehet, aber die Stadt gehe dieß nichts an, diese wolle das Pfand und wieder das Pfand. Ebenso begehrt Eger (am 20. Juni) in erneuten Briefen an Georg Poděbrad, an Alsch und Zdeněk Sternberg, an Jakubko und Smirzicki die Auslieferung der Pfandsumme. Einer der Räte (oder der Poděbrader selbst) schreibt dann (26. Juni): Eger solle doch nicht in weiteren Unrath eingehen und die Schriften des Plauener nachträglich noch annehmen. Anfang Juli 1453 stand die Sache so, daß Gerüchte bereits vom Wiederausbruche der Feindseligkeiten wußten. In einem Briefe an Aldrian (Rabe) vom 3. Juli erklärt aber Eger, das sei vorläufig falsch, man stünde noch in Verhandlungen mit Plauen. Am gleichen Tage entsendet die Stadt, wie sie an Poděbrad meldet, ihre Vertreter Paul Rudusch und Cunrad Keitenbacher zu der (am 13. Juli) abzuhaltenden „Sampnung“ in Prag, auf welcher im Ganzen und Großen die Sache beigelegt worden sein mag. Wohl kostete es noch eine Anzahl Briefe, aber — am 26. Sept. des nächstfolgenden Jahres 1454 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet: Gegenseitige Amnestie, eine Kommission für die Ansprüche der Einzelnen (Mannen), Entlassung der Gefangenen. Damit endet die für Eger rühmliche Fehde.

1) Aus den Obigen geht klar hervor, daß die diesbezüglichen Ausführungen Prüßls, Drivoßs, Urbans und Bernaus aller wissenschaftlichen Begründung entbehren.



# Geschichte der Stadt Böhm. Kamnitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter

von

Karl Linke.

Im nördlichen Böhmen bei der Station der böhmischen Nordbahn Tannen-berg entspringt in dem auf der Wasserscheide zwischen Elbe und Oder gelegenen Waldsteinteiche der letzte Zufluß des Elbstromes, der Kamnitzbach. Nach Westen zu nimmt bald ein stilles Waldthal das klare Wasser desselben auf, rechts und links schieben mit Nadelholz bewaldete Sandsteinplateaus ihre steilen, grotesk verwitterten Wände heran und lassen an beiden Uferseiten des Baches kaum einen schmalen Streifen Acker- und Wiesenland frei. Bald geleitet uns auf dem rechten Ufer die Straße weiter durch die beiden Dörfer Falkenau und Hillemühle. Unterhalb des letzten Dorfes verengt sich das Thal und plötzlich versperrt ein aus dem Sandstein in abgestufter Kegelform emporgetriebener, mächtiger Klingsteinfels mit gleicher gegenüberstehender Wand uns scheinbar den Weg. Steil senkt sich gegen das Bachufer die eine Seite desselben herab und läßt uns den merkwürdigen Aufbau des Ganzen aus west-östlich gelagerten riesigen Säulen erkennen. Wie ein mächtiger Wächter steht der Koloß da, und mit Mühe hat der Mensch durch Absprengen des Felsens Raum für die Weiterführung der Straße und für das Schienengeleise der Nordbahn, die größtentheils am linken Ufer des Baches aufwärts führt, geschaffen. Einst gab es auch wirklich keine Straße am Bachesufer. Um den Klingsteinfelsen herum war ein schmalspuriger Saunweg gelegt und als Hüter der dahinterliegenden Thalweitung war hart an dem Steige die Felswarte Kamnitz erbaut.<sup>1)</sup> Eng an den Felsen schmiegte sich dieselbe, sie bewachte den einzigen Zugang zum Kamnitzthal aus dem böhmischen Niederlande und der Oberlausitz. Wenige Trümmer, Zeugen einer vergangenen kriegerischen, friedlosen Zeit, zerfallene Mauern, zwischen denen jungstämmiges Nadelholz empowuchs, bilden die Ueberreste davon. Bald erweitert sich das romantische Waldthal. Kleine Häuschen von reinlichem Aussehn, bebauete Felder und blumige Wiesen begrüßen zuerst den Wanderer und aus der Ferne winkt ihm ein Kirchturm entgegen, der Thurm der Stadt Böhmisch Kamnitz. Wir durchschreiten nun zunächst das Dorf Oberkarnitz, wo die Straßen von den Dörfern Hasel und Steinschönan, erstere von Nordost, letztere von Südost kommend, in unsere einmünden. Dann erweitert sich das Thal zu einem mächtigen Becken, dessen Lehnen bis hinauf zu den dunklen Waldungen die fleißige Hand der Menschen zeigen. In der Thalsohle selbst liegt die in Kreuzform erbaute Stadt. Riesige Rauchfänge verkünden, daß eine bedeutende Industrie hier ihren Wohnsitz aufgeschlagen habe. Gegen Süden zu nimmt unsere Aufmerksamkeit der mit den Ruinen des Schlosses Friedewald gekrönte Schloßberg gefangen. An die Stadt schließt sich gegen Westen den Bach entlang

1) Ueber die Burgen bei Kamnitz haben bis jetzt geschrieben: Heber in Böhmens Burgen II. S. 131 ff. Eugen Theodor Rochlitz „Die Burgen Kamnitz, Scharfstein, dann Friedewald und Falkenstein“ in M. Chronik I. S. 126. Einen Versuch „die Geschichte der Stadt und des Bezirkes Böhm. Kamnitz“ darzustellen, machte Dr. Charwart im Tetschner Bezirkskalender 1861 S. 27 ff. Da alle diese Darstellungen nicht als quellenmäßige Bearbeitungen angesehen werden können, so wurde von der Zitterung resp. Korrektur derselben in den Anmerkungen als überflüssiger Ausdehnung derselben größtentheils Umgang genommen. Daß das wüste Schloß als die Ueberreste der ehemaligen Burg Kamnitz zu betrachten seien, habe ich nachgewiesen in Mitth. d. nordb. Exc. III. S. 19.



das Dorf Niederkamnitz an, hinter welchem das Thal desselben sich rasch verengt. Nur die größte Ausdauer, die emsigste Arbeit konnte in dieser von Natur aus wenig fruchtbaren Gegend, wo Klima und Bodenbeschaffenheit die größten Schwierigkeiten entsetzten, ein trautes Heim sich bilden. Jahrhunderte lang dauerndes, angestrenktes Schaffen allein konnten Kamnitz zu dem machen, was es ist, einer gewerbleißigen, industriereichen, jovialen deutschen Stadt.

Keine Geschichtsquelle gibt uns darüber Aufschluß, welches Volk zuerst den einstigen Urwald im Thale des Kamnitzbaches und seinen Seitenthälern lichtetete; nur die Namen der Dörfer Olsch, Windischkamnitz und Hohenleipa beweisen, daß vor der Einwanderung deutscher Kolonisten Slaven hier sesshaft waren, welche auch dem Kamnitzbache selbst und der bei Windischkamnitz einmündenden Biela ihre Namen gaben.

Wenden aus dem benachbarten Meißen sollen es gewesen sein, welche zur Zeit des deutschen Kaisers Heinrich II. ihre Freiheit und den heidnischen Glauben ihrer Väter vor der drohenden Unterwerfung unter deutsche Oberhoheit und vor dem verhassten Christenthum durch die Flucht in diese unwegsamen und unwirtlichen Thäler zu retten suchten.<sup>1)</sup> Mag die Sage nun historischen Grund haben oder nicht, sicher bleibt es immer, daß erst Noth und Drangsal den Slaven in die seinem Wesen so wenig zusagende Gegend treiben konnte und nur an wenigen, ihm bequemeren Punkten, welche bis heute noch durch ihre slavischen Namen kenntlich sind, ließ er sich nieder. Sie liegen an dem einen uralten Straßenzuge, der als Behemer-Steig von der Zupenburg Teitschen aus, wo die Elbstraße und der aus dem Westen Böhmens über Teplitz durch das Eulauerthal kommende Nürnberger-Steig mit ihm zusammentrafen, über die Höhe von Losdorf in das Gebiet der slavischen Milcaner mit dem Hauptorte Baugen führte. Olsch, Windischkamnitz, Schemel und Kreibitz bezeichnen seinen Lauf. Unberührt dagegen von slavischer Kolonisation blieb der zweite, der Lausitzer Steig, der von Losdorf aus über das heutige Markersdorf ins Thal der Kamnitz sich abzweigte und an ihr entlang über das Gebirge in das Gebiet des Wendenstammes der Mikaner, in seinem südlichen und westlichen Theile, dem böhmischen Niederlande, Zagost, das Hinterwaldland, genannt, mit dem Vororte Zittau lief.

Wenigstens seit Herzog Bratislaw II., welcher 1076 für seine Treue die Oberlausitz mit der Markgrafschaft Meißen als Lehen von Heinrich IV. erhielt, mag eine engere Verbindung zwischen dem Elbthale und der neuen Gebietsverweiterung hergestellt worden sein. Zur Sicherung derselben bei feindlichen Einfällen erhoben sich wohl bald Burgen an der Grenze. So entstand die Burg Kamnitz beim heutigen wüsten Schloß. Sie zeigt nach ihrer Anlage noch ganz den Charakter des älteren Burgbaues in Böhmen. Unmittelbar an der Straße, gegen Süden durch den Felsen gedeckt, stand sie auf einem kleinen Plateau, eng und für eine größere Besatzung kaum ausreichend, aber durch ihre Lage am engen Paß schon geeignet zur Abwehr eines Angriffs auch bedeutender Schaaren. Und das war ja auch ihr Zweck. Nicht ein Hochsitz für die Besitzer der Gegend sollte sie sein, sondern ein Wächter am Eingangsthor in's Kamnitzer Becken. Nach den noch heute vorhandenen Ueberresten zu schließen, lag gegen Westen auf einem Vorsprunge der Bergfried mit weitem Ausblicke in's Kamnitzthal und eine gewaltige, mehr als einen Meter dicke, halbkreisförmige Ringmauer umschloß dieselbe. Die Burgräume selbst zogen sich bis knapp unter die Bergkuppe, die selbst wieder

1) Frind Kirchengesch. I. S. 30. Die in neuerer Zeit beliebte Annahme, daß die Deutschen um Teitschen als Ueberreste der alten Markomannen oder Hermunduren (!) anzusehen seien, entbehrt noch der wissenschaftlichen Begründung.



zum Euginsland dienen konnte. Jedoch mögen die Ruinen, welche noch jetzt beim wüsten Schlosse vorhanden sind, von einem im 15. Jahrhunderte vorgenommenen Neubaue herrühren, früher stand hier wohl nur eine Holzburg. Aehnlich wie der Lausitzer Steig war auch der Behemerweg durch die Anlegung der Burg Falkenstein bei Dittersbach geschützt. Auf einem mächtigen Sandsteinblocke war dieselbe erbaut. Zum Theile hatte man ihre Räume in den Felsen selbst gehauen, die eigentliche Burg aber war sicher von Holz, da keine Mauerreste vorhanden sind. Die Breite dieser Straßen, welche wir aus dem noch übrigen und tief ausgefahrenen Fuhrwege, der von der Straße aus zum wüsten Schloß hinaufführt, erkennen können, war so gering, daß nur Saumthiere oder höchstens sehr schmale Karren darauf vorwärts kommen konnten.

Wann diese Burgen angelegt wurden, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Vielleicht sind auch hier, wie an so vielen anderen Orten des nördlichen Böhmens dieselben um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, als Böhmen von dem Einfalle der furchtbaren Mongolen bedroht war, wenn nicht schon früher, entstanden. In administrativer und judizieller Beziehung gehörten die slavischen Bewohner des Raminzthales zur Tetschner Zupe (Gau). Land und Leute waren des Königs, der durch den Zupan als Oberbeamten und durch mehrere Unterbeamte von der Zupenburg Tetschen aus dieselbe verwalten ließ. Das Los der Bauern war hart, die Leibeigenschaft fesselte sie an die Scholle, der Willkühr der Zupenbeamten waren sie nur zu oft schonungslos überlassen. Die Zerfetzung der Zupenverfassung in Böhmen erfolgte seit dem 13. Jahrhunderte durch die Einwanderung der Deutschen.

Es war das nationale Königsgeschlecht der Přemysliden, welches aus materiellen Gründen, zur Steigerung der Kroneinnahmen, noch mehr zur Sicherung der Grenzen und zur Hebung der Kultur des Landes, sowie zur Heranbildung eines freien Bürgerstandes als politischen Gegengewichtes gegen die emporstrebenden Stände die Deutschen in's Land rief. Nicht als rechtslose Fremdlinge betraten sie das slavische Land, sondern als Vollbürger, nicht die Könige, die sie aufnahmen, bestimmten die Bedingungen, unter denen sie aufgenommen werden sollten, sondern die neuen Kolonisten waren es selbst, welche in selbstbewußter Erkenntniß ihres Werthes die Modalitäten der Einwanderung festsetzten. Um schweres Geld erwarben sie Grund und Boden und verpflichteten sich zur Zahlung von Steuern und Zinsungen, dagegen galt für sie auch nicht das slavische Recht, das die individuelle Freiheit unterdrückte, deswegen lösten sie sich auch von der Zupengewalt los, setzten sich selbst ihre Behörden und regelten ihre Justizverhältnisse mit unbeschränkter Selbstständigkeit.<sup>1)</sup>

Die erste Nachricht, daß auch in der Tetschner Zupe die deutsche Kolonisation Platz griff, fällt in's Jahr 1130. Unter den Städten, von welchen Herzog Sobeslaus den Zehnten vom jährlichen Tribute der Kirche am Wischehrad schenkte, wird auch Tetschen (Dacine) erwähnt. Die Tetschner Zupe blieb bis in das Jahr 1281 im königlichen Besitz.<sup>2)</sup> Damals leitete der Markgraf Otto von Brandenburg als Vormund des unmündigen Wenzel II. die Regierung des Landes. Der König selbst befand sich in den Händen desselben. Um seine Freiheit zu erlangen, verschrieb er nun im Jahre 1282 als Pfand für die Summe von 20.000 Mark Silber, die jener von ihm forderte, die Stadt Zittau mit der Burg

1) Vgl. Ott. Beiträge zur Rezeptionsgeschichte des röm. kan. Proz. S. 120.

2) Erben Reg. I. p. 94. Nr. 211 vgl. I. c. p. 118 Nr. 265, p. 170 Nr. 379 n. a. Noch 1268 am 4. März (Emter Reg. II. p. 234) urkundet Marquard, der Burggraf vom Scharfenstein (Sarknstein) bei Bensjen, als Zeuge in einer Urkunde für die Wischehrader Kirche.



Trenow sammt Zubehör, die Burg Scharfenstein mit Bensen, die Burg Bösig, sowie Lettschen, Stadt und Burg Auffsig, endlich die Stadt Brüx. Dadurch gingen die schönsten und bedeutendsten Burgen und Städte des nördlichen Böhmens in Privatbesitz über. <sup>1)</sup>

Zu dieser Zeit war das Kamnitzthal schon besiedelt, Kamnitz selbst schon eine Stadt, die mit Mauern umgeben war. König Wenzel II. (1278—1305) beauftragt nämlich in einer Urkunde seine Bürgerschaft in Kamnitz (Kemnitz) aus Sorge für ihre Sicherheit, die Stadt außerhalb ihrer Mauern auf königliche Kosten noch mit Wall und Graben zu befestigen. Der Graben solle auf der Seite, welche gegen die Stadt gerichtet sei, bis zur Erdgleiche ausgemauert, und auch noch durch eine Mauer, gewöhnlich Barchan genannt, geschirmt werden. Letztere war wahrscheinlich eine mit Schießscharten versehene halbkreisförmige Vormauer bei den Thoren, welche den ersten Anprall durch ein gedecktes Schießen mit Pfeilen und Bolzen aufhalten und das Eindringen in die Stadt erschweren sollte. <sup>2)</sup> Zur Bestreitung der Kosten für die neue Befestigung befreite er sie auf 5 Jahre von der Zahlung jeder Steuer, erließ ihnen ebenso die sonstigen Zinsungen und wies ihnen auch die Einkünfte aus dem Gerichte für diese Zeit an. Wahrscheinlich fällt die Urkunde in's Jahr 1282, als Wenzel II. aus der Gefangenschaft entlassen, sich mit dem Plane trug durch ein Machtwort des deutschen Königs Rudolf von Habsburg die an Otto von Brandenburg überlassenen Städte und Burgen wieder an sich zu bringen. Es mochte angezeigt sein, die jenen nahegelegenen Orte zu verstärken, um im Falle eines Kampfes feste Stützpunkte in der Nähe der verpfändeten Plätze zu besitzen. Aus demselben Grunde erfolgte wohl um dieselbe Zeit die Erweiterung der Befestigungen von Brüx und Auffsig.

Im 13. Jahrhundert also, wahrscheinlich in die Regierungsjahre Premysl Ottokars II. (1253—1278) fällt die Begründung unserer Stadt und die Besiedlung ihrer Umgebung mit deutschen Bauern. Wie schon erwähnt, waren bis dahin nur wenige Stellen in der Kamnitzer Gegend erst von den Slaven besetzt worden. Das obere Kamnitzthal bis gegen Windischkamnitz, sowie die meisten Seitenthäler waren noch vollständig frei von ihnen. Die neue deutsche Stadt erhielt nun den Namen die Stadt „zur Kemnitz“ (am Steinbache) <sup>3)</sup>; das gleichnamige slavische Dorf aber wurde von den neuen Ansiedlern zum Unterschiede hievon „Windischkemnitz“ genannt. Bald mag sich auch zu ihrem Schutze südlich von Kamnitz auf steilem Basaltkegel die neue Burg Fridewald erhoben haben. Allmählich rückten dann immer wieder neue Ansiedler den früheren nach und legten den Grund zu den Dörfern im Gerichtsbezirke der Stadt, besetzten wohl auch die früher ausschließlich von Slaven bewohnten Orte, so daß schon im Jahre 1380 die ganze Gegend vollständig germanisirt erscheint. Die Anlage der Stadt erfolgte auf dem günstigsten Platze in der Thalsohle eines weiten Beckens mit sanft ansteigenden Lehnen. Die Mitte derselben bezeichnete der große viereckige Marktplatz (Ring), welcher von vier Seiten von Häusern eingeschlossen wurde, die nach alter deutscher Bauart vorn Lauben offen ließen, wovon jedoch heute nur gegen Süden zu ein Ueberrest vorhanden ist. Nach allen vier Weltgegenden

1) Emler Reg. II. p. 358. Unzweifelhaft ist unter der „civitas“ bei Scharfenstein nur Bensen gemeint, denn nur diese Stadt, nicht Sandau (Pal. Gesch. Böhm. II. 1. S. 313) befindet sich später in den Händen der Michelsberge. Cosmas in script. rer. boh. I. p. 468.

2) Emler Reg. II. p. 1037 Nr. 2396. Noch im Privileg der Kamnitzer Bogenschützengesellschaft vom Jahre 1568 heißt „Parchen“ der eingefriedete Raum, von wo aus geschossen wurde.

3) Im Stadtbuche vom Jahre 1380 wird die Stadt am häufigsten Kempnitz oder Kemnicz genannt, sonst auch Kampnicz, Kamnicz, Kamenicz, Kempez, Kemtez, Behmische Kemnitz erst 1571.



liefen vom Markte die Gassen aus, nach Westen zu sogar zwei. Jedoch hat sich für das 14. und 15. Jahrhundert kein Name für diese erhalten. 66 Hoffstätten befanden sich wahrscheinlich seit den ältesten Zeiten innerhalb der eigentlichen Stadt, an deren Besitz sich das Vollbürgerrecht allein knüpfte. Die heutigen Braubürgerhäuser bezeichnen somit die Grenze der ältesten Stadtaanlage, welche durch einen Wall und Mauerring an den ungeschützten Seiten befestigt war. Gegen Norden wurde sie durch den Bach hinlänglich gesichert. Gegen Süden bildete die auf einer Anhöhe liegende Kirche, um welche der Kirchhof sich herumzog, einen sehr festen Punkt, zwei von Thürmen überragte Thore, eins im Westen in der Tetschnergasse bei Nr. 54, das andere im Osten der Stadt bei Nr. 33, nach ihrer Lage auch das niedere und obere Thorhaus genannt, führten in die Stadt. Gegen Süden scheint dieselbe vollständig geschlossen gewesen zu sein, das heutige fürstliche Kinskische Schloß und die Neue Gasse wurden erst im 16. und 17. Jahrhundert angelegt. Frühzeitig schon war durch die Stadt der Mühlgraben geleitet worden, die älteste Mühlenanlage erfolgte bei der heutigen Mittelmühle, aber schon im 15. Jahrhunderte war auch die Niedermühle erbaut.<sup>1)</sup>

Ziemlich eng war also der Raum für die eigentliche Stadt bemessen, nur für die zum Wohnen und Betriebe bürgerlicher Erwerbszweige nothwendigen Gebäude, sowie für etwaige Stallungen gerade hinreichend genug. Es war dies aber auch für die damalige Zeit am zweckmäßigsten, denn oft mußte der Bürger zu den Waffen greifen, um seine Mauern gegen die anstürmenden Feinde zu vertheidigen. Da konnte bei der beschränkten Zahl der Inwohner eine zu große Ausdehnung derselben nur schaden. Außerhalb derselben dehnte sich die Gemeindegemarkung (Gemeindeawe) aus mit ihren Wäldern, Wiesen, Feldern und Hutweiden (Follungen). Die heutigen Grenzen des Gemeindegundes scheinen so ziemlich mit denen der älteren Zeit zusammenzufallen.

Wie bei der Anlage einer neuen Stadt damals vorgegangen wurde, darüber belehrt uns eine Urkunde aus der Zeit Wenzel II. Grund und Boden der späteren Stadtmарkung mußte vom Könige erkaufte werden. Sechs Mark Silber zahlte man für die Hufe als „Anleit“, und verpflichtete sich zu einem gewissen Grundzins. Das Anleit sollte in drei Terminen gezahlt werden. Dagegen gestand der königliche Freibrief der Bürgerschaft die Einrichtung einer Badstube und je zweier Brod- und Fleischbänke zu. Letztere sollte der von den Bürgern gewählte Richter inne haben.<sup>2)</sup>

Bald siedelten sich auch außerhalb den Stadtmauern von Kamnitz neue Ankömmlinge an, schon um 1390 erscheint urkundlich das obere und niedere Dorf, ebenso eine Hoffstatt am Wege gegen Kunnersdorf.<sup>3)</sup> Auch die entfernteren Dörfer wurden frühzeitig schon ausgesetzt, da um 1380 sowohl Olisch<sup>4)</sup> wie Windischkarnitz<sup>5)</sup>, Schemel<sup>6)</sup> und Hohenleipa<sup>7)</sup> vollständig deutsch sind. Von den Deutschen selbst wurden im Gerichtsbezirke der Stadt Kamnitz angelegt die Dörfer Hasel<sup>8)</sup>,

1) Stadtbuch I. Nr. 49. 1389 wird „daz erbe, daz uf dem melgrauen gelegen ist“ um 28 Sch. Gr. an Reichart Rosenhain verlaufft. a. a. O. Nr. 76. 1400 „mulgrabin“.

2) Emler Reg. II. p. 1031 Nr. 2381.

3) St. B. I. Nr. 50, 51. 1393 „oben in dem Dorfe“, Nr. 107. 1420 „nedin in dem Dorfe“.

4) a. a. O. Nr. 1. 1380. Olusch Nr. 129. 1451. Olysch.

5) Emler lib. conf. I. 2. Nr. 56. Slauica Kamenicz (1364) St. B. I. Nr. 6. 1381. Windischkempnicz u. a. m.

6) St. B. I. Nr. 4. 1381. Schomel, Schemel.

7) a. a. O. Nr. 19. 1387. Hoesleipe, Nr. 81. 1401. Holypa.

8) a. a. O. Nr. 72. Hasslaw später Hasil.



Preschkau<sup>1)</sup>, Steinschönau<sup>2)</sup>, Gersdorf<sup>3)</sup>, Kamnitz-Neudörfel<sup>4)</sup>, Jonsbach<sup>5)</sup>, Kunnersdorf<sup>6)</sup>, Dittersbach<sup>7)</sup> und Kaltenbach<sup>8)</sup>. Diejenigen von ihnen, bei welchen ein Personenname erscheint, haben ihre Namen wahrscheinlich nach demjenigen erhalten, welcher an der Spitze der Einwanderer stand, die Auswahl des Ortes der Niederlassung besorgte, die Verhandlungen mit dem Grundherrschaft leitete und nachher wohl zum ersten Erbrichter eingesetzt wurde. Sie alle zeigen der Eigenthümlichkeiten deutscher Dorfanlage. An fließenden Gewässern entlang ziehen sie sich mit weit auseinander liegenden Gehöften, hinter denen an den Lehnen hinauf die Feldwirthschaft beginnt, während im Thale sich größtentheils Wiesen und Obstgärten ausbreiten.<sup>9)</sup>

Woher die Einwanderung in's Kamnitzthal erfolgte, läßt sich nicht mit vollständiger Sicherheit erschließen, jedoch spricht alles dafür, daß sie, wie es ohnedies das Wahrscheinlichste ist, aus der Markgrafschaft Meissen, zu der ursprünglich auch die Oberlausitz gehörte, geschah. Die Sprache im ältesten Stadtbuche nähert sich, soweit ich mir nach vorgenommener Vergleichung ein Urtheil erlauben darf, derjenigen der genannten Länder, ebenso ist das Kamnitzer Stadtrecht dem der Städte in Meissen verwandt. Schon im Jahre 1382 wird der am Wege gegen Preschkau gelegene, freistehende Sandsteinfels in Form eines Kegels, dessen Spitze in der Erde ruht, als „Tepperstein“ erwähnt. Wahrscheinlich hatten ihn die neuen Ansassen wegen seiner Aehnlichkeit mit den Töpfersteinen in der Nähe von Zittau so benannt. Ferner findet sich gerade in unserem Stadtbuche als Bezeichnung für Hutweide die ältere Form des nach Grimm nur dem Meißner Dialekte eigenthümlichen Wortes Folge (vollunge).<sup>10)</sup> Auch bleiben die Kamnitzer Bürger behufs Fortbildung ihrer Rechte in engem Kontakte mit der Entwicklung der Rechtsverhältnisse in Meissen, so daß, als dort im 16. Jahrhunderte nach einer churfürstlichen Landesordnung in allen Städten drei Bürgermeister eingesetzt werden, Kamnitz sogleich ihnen folgt. Behufs der Ausarbeitung ihrer Zunftprivilegien wenden sie sich ebenso nicht an eine böhmische Stadt, sondern nach Pirna.

Mit der Besiedlung unserer Gegend durch Deutsche kam wohl auch das Christenthum zum endlichen Siege, wenn auch vielleicht schon früher durch Missionäre von Meissen aus dafür gewirkt worden sein mag.<sup>11)</sup> Neben der Kamnitzer Pfarrkirche,

- 1) a. a. O. Nr. 12. 1382 Preischav, Nr. 62. 1395 Prescha, Nr. 91. 1409. Pryska, Nr. 129 1451. Preyske. Der Dorfname ist, wie die älteste Form zeigt gut deutsch, zusammengesetzt aus preisch-au, erstes Wort ist im Kamnitzer Dialekte noch gang und gäbe. Preisch werden = zornig, böse werden. Preischau bezeichnet daher den Gegensatz zu Schönau. Vergl. Steub: Die oberdeutschen Familiennamen 1870. S. 99.
- 2) Tomek reg. dec. pap. p. 77. Sonow, Emler lib. conf. I/2. 15. 1363 Schenow, I. c. 1364 Schonaw, St. B. I. Nr. 117. 1449. Schone.
- 3) St. B. I. Nr. 13. 1392. Gersdorf (Gerhardy villa) Nr. 119. 1449 Gerhersdorf u. a. m.
- 4) St. B. I. Nr. 19. 1387 Nüedorf, Nr. 123. 1450. Newe-dorf.
- 5) St. B. I. Nr. 1. 1381. Janspach, 1385 Jonsbach u. a. m.
- 6) a. a. O. Nr. 1. 1380 Cunradstorf, Nr. 148. 1471. Kunnersdorf.
- 7) a. a. O. Nr. 27. 1387. Dittersbach Nr. 41. 1392. Ditherichspach.
- 8) a. a. O. Nr. 127. 1451. Kaltenbach.
- 9) Henneberg, Philippsdorf und Höllegrund existierten im 14. u. 15. Jahrhunderte noch nicht, ebensowenig Falkenau, Höllewindmühle und Patschen, Meistersdorf (1412 im St. B. erwähnt) gehörte nicht zum Kamnitzer Gerichtsbezirke.
- 10) Grimm Lex. III. unter Folge. Für das 14. und 15. Jahrhundert kann aber, wenigstens in unserer Gegend, Folge nicht „einen ungleichen Grassack oder einen Streifen Wiesenlandes“ bedeutet haben. So kauft (St. B. I. Nr. 113) 1450 Petirlein in Neudörfel von Petir, Seine Scheffers Sohn, „eine follunge . . . und auch czu em gelost eine wiese“ und in Nr. 187 wird sie ausdrücklich als Hutweide bezeichnet.
- 11) Frind Kircheng. I. S. 31 verlegt die Christianisirung erst in die Zeit der Michelsberge.



die man zu Ehren S<sup>t</sup>. Jakobs benannt hatte, waren schon im Jahre 1352 noch die Pfarreien zu Windischkamnitz und Steinschönau vorhanden.<sup>1)</sup> Da Windischkamnitz an Papszehent so viel wie die Stadt Kreibitz entrichtete, muß das Dorf frühzeitig eine gewisse Blüthe erlangt haben. Bei Steinschönau freilich war das nicht der Fall, da der Pfarrer wegen seiner sehr geringen Einkünfte nichts geben konnte. Ueberhaupt ist es mir völlig räthselhaft, warum gerade das so hoch gelegene und arme Steinschönau eine Pfarrkirche erhielt. Unsere Quellen geben darüber keine Auskunft, wann dieselben angelegt worden sind, jedoch ist es wahrscheinlich, daß dies bald nach der Gründung geschah.

Schon im 15. Jahrhunderte besaß dann Kamnitz auch eine kleine Kirche zur heil. Jungfrau Barbara, die auf der heutigen „Barberhöf“ stand.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1394 errichteten die Bürger von Kamnitz in ihrer Kirche einen Altar zum heiligen Petrus und dotirten hiebei einen Altaristen. Der Priester Vitko von Jungbunzlau erhielt als der erste die Stelle.<sup>3)</sup> Die Pfarrer bekamen von denen, die in's Kirchspiel gehörten, einen Zehent theils in Geld, theils in Getreide. Zum Grundbesitz der Kamnitzer Pfarrei gehörte ferner die Kirchenwiese in Oberkamnitz, sowie eine Hofstatt, deren Erträgniß zur Hälfte für die Lesung einer Frühmesse bestimmt war. Desterer Legate erweiterten denselben.<sup>4)</sup> Die Besetzung der Pfarreien erfolgte auf Präsentation der Grundherrschaft. Die Verwaltung des Kirchenvermögens, namentlich des Wittthums, dagegen geschah von Seite der Bürger durch einen „Kirchenmeister“ oder „Kirchenverweser.“ In der ältesten Zeit gehörten die Kirchen in und um Kamnitz zum Tetschner, aber schon im 14. Jahrhunderte zum Böh<sup>m</sup>.-Leipaer Dekanate.

Ob die Kirchen der obengenannten Dörfer die Stürme der Hufitenzeit überstanden haben, ist zweifelhaft, ja unwahrscheinlich, da schon 1451 Peter, der Müller von Windischkamnitz, nicht an die Kirche in seinem Wohnsitze, sondern an die von Kamnitz die Hälfte seiner Güter legirt.<sup>5)</sup>

Auch für die geistige Ausbildung wurde wenigstens in Kamnitz sehr bald gesorgt. Die erste Nachricht von dem Vorhandensein einer Schule datirt jedoch erst vom Jahre 1416, als Hinko Berka von Duba auf Hohenstein einen Zins von 2 Sch. Gr. dafür bestimmte, daß täglich von den „Schülern“ ein „Salve Regina“ gesungen werde.<sup>6)</sup> Nicht unwahrscheinlich ist es, daß damals schon an der Kamnitzer Schule der Lateinunterricht eingeführt war, denn die ehrsamten Schöffen im Kamnitzer Gerichte lieben es, ihre Namen, wenn sie, wie die von Schuster, Schneider, Fleischer, Gebauer, übersehbar waren, lateinisch als Sutor, Sartor, Carnifex, Rusticus niederschreiben zu lassen. Es gab aber nur einen Schullehrer im 15. Jahrhunderte, der nebenbei mit Stadtschreiber war.

Kamnitz blieb nicht königliche Stadt. Am 24. Mai 1282 war König Wenzel II. aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt. Schon das nächste Jahr sprach am 23. August der deutsche König Rudolf von Habsburg zu Freiburg auf die Bitte seines Schwiegersohnes diesen von der Bürgerschaftspflicht für die 20000 Mark Silber los.<sup>7)</sup> Die an Otto von Brandenburg verpfändeten Städte und

1) Tomek reg. dec. pap. p. 77. Windischkamnitz zahlte 3 Gr., auf Steinschönau bezieht sich die Bemerkung „Donow pauper.“

2) St. B. I. Nr. 161. 1478.

3) Balbiu Misc. dec. I. lib. V. p. 91. Tingel lib. conf. V. p. 180. a. a. O. lib. H. (Manusk.) Q. XX.

4) a. a. O. Nr. 217 u. a.

5) a. a. O. Nr. 132.

6) Balb. l. c. p. 126.

7) Emler Reg. II. p. 558 Pal. Gesch. Böh. II. S. 316.



Burgen gelangten wieder in königlichen Besitz. Kaum waren aber die Gesandten an den Hof ihres Herrn zurückgekehrt, so erhielt Johann von Michelsberg auf die Fürbitte seiner Freunde Sdislaus, des Oberstlandkammerers, Burggrafen von Bürglitz, Burcharts Janowitz auf Winterberg, des königlichen Hofmeisters, Sdislaus von Löwenberg, des Burggrafen von Prag, Sefimas von Kraschov, des Oberstruchses, Benesch von Wartenberg, des Oberstmundschenk's, und Jaroslaws von Lemberg am 28. August desselben Jahres schon die Burgen Weleschin, Scharfenstein und Devin mit den dazu gehörigen Städten und Dörfern, sowie das Dorf Vietiovitz sammt Zubehör als Lehen. Er dagegen trat die Dörfer Tichlovitz, Hohnitz und Zerbi, sowie seine Anrechte auf die Stadt Titschin an den König ab und verpflichtete sich zur Zahlung von 800 Mark Silber an die königliche Kammer, sowie dazu, obige Burgen als Lehnsmann des Königs demselben offen zu halten.<sup>1)</sup>

Damit hatten die Michelsberge in unserer Gegend festen Fuß gefaßt, von nun an zogen sie die reichen Zinse von Städten und Dörfern ein. Ihr Geschlecht gehörte zu dem zahlreichen und mächtigen der Markwartize, mit den Wartenbergen waren sie geschlechtsverwandt. Ihren Namen erhielten sie von der in der Nähe von Jungbunzlau gelegenen Stammburg, einen zweigeschwänzten Löwen mit offenem Rachen zeigte ihr Wappen.<sup>2)</sup>

Bald mögen sie auch die Herrschaft Kamnitz als königliches Lehen an sich gezogen haben, obwohl sie erst für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitze derselben urkundlich nachweisbar sind. Vielleicht hat schon Johann I. für seine Treue, mit welcher er im Streite Wenzel II. und der Königinmutter Kunigunde gegen seine oben erwähnten Freunde auf der Seite des Königs aushielt, die neue Belehnung erhalten. Schon im Jahre 1289 wurde er wenigstens durch die Unterwerfungsurkunde des Herzogs Kasimir von Oppeln unterzeichnete. Um's Jahr 1306 ist er schon gestorben, denn am 22. Juni dieses Jahres bestätigte sein Sohn Benesch auf der Burg Weleschin die von seinem Vater dem Kloster Goldenkron gemachten Zugeständnisse.<sup>4)</sup> Auch er erlangt die einflussreiche Stellung eines Prager Burggrafen unter König Johann von Luxemburg und theilhaftig sich in hervorragender Weise an den gleichzeitigen Ereignissen in Böhmen. Bis 1320 wird er als Besitzer des Landrechtes genannt. Sein Siegel trug die Inschrift: „Sigillum domini Benessii de Michalsbergh,“ woraus wir schließen dürfen, daß die ursprüngliche Bezeichnung seines Geschlechtes nach dem deutschen Namen geschah.<sup>5)</sup>

Der Erbe seiner Besitzungen ist sein einziger Sohn Johann II. (1320 bis 1355). Es war ein kriegs- und fehdelustiger Herr, stolz und übermüthig, so daß er selbst gegen seinen König aufzutreten wagte. Freiwillig nahm er an dem Feldzuge des abenteuernden Johann von Luxemburg gegen die heidnischen Litthauer theil. Als man auf dem Wege dahin in Breslau lagerte, übergab der Herzog Heinrich zu Fürstenberg und Zauer (1336) die Städte Lauban, Friedberg, Jarom, sowie Zittau dem Böhmenkönige, erhielt dagegen Glogau, nachdem schon 1329 ebenderselbe die Stadt Görlitz gegen Trautenau, das ihm auf Lebenszeit überlassen

1) Balbin Misc. ep. CXVII p. 159. Emler Reg. I. c. Pal. a. a. O. S. 315.

2) Dobner Mon. hist. I. p. 226. tab. I. Nr. IX. Pal. a. a. O. II. 2. S. 11. A 10. Ferd. B. Mikowec „das Schloß Brandeis u. s. w. 1861“ behandelt ebenfalls die ältere Geschichte der Michelsberge, aber ohne die nöthige Quellenkenntnis.

3) Pal. a. a. O. II. 1. S. 333. Menken tom. III. p. 1737.

4) Emler Reg. II. p. 904.

5) Emler Rel. I. p. 5. 13 Arch. česk. II. str. 333 vgl. Emler Rel. II. p. 952. Dobner Mon. hist. I. p. 226.



worden war, abgetreten hatte. Diese Gebiete wurden nun mit Böhmen vereinigt.<sup>1)</sup> Jedoch scheint der Herzog sehr bald wieder mit Johann von Luxemburg zerfallen zu sein, wodurch der Vertrag rückgängig geworden sein mag. Wenigstens finden wir denselben sehr bald in heftige Fehden mit den an die Oberlausitz grenzenden Herren verwickelt. Im Jahre 1339 eroberten die oberlausitzer Städte unter Führung des Herzogs Heinrich den Tollenstein,<sup>2)</sup> der sich damals wahrscheinlich in den Händen der Wartenberge auf dem Koll befand. Im Jahre 1343 zählten die Michelsberge von Kamnitz aus mit gleicher Münze heim, in dem sie am 9. November mit ihrem Kriegsvolke die mächtige Burg Dybin, den Hochsitz des Herzogs, erstiegen.<sup>3)</sup> Damit hatten jedoch die Fehden noch nicht ihr Ende erreicht. Die oberlausitzer Städte wurden so hart bedrängt, daß im Jahre 1346 die Sechsstädte Zittau, Bautzen, Kamenz, Löbau, Lauban und Görlitz zu gegenseitiger Hilfe gegen die Landesbeschädiger sich verbanden und endlich 1350 auf Geheiß ihres Vogtes Benesch von Chusnik besondere Artikel gegen dieselben vereinbarten.

Johann von Michelsberg befand sich mittlerweile an der Seite seines Königs Karl IV. An die Urkunde, durch welche am 2. Oktober 1348 der falsche Waldemar, Markgraf von Brandenburg, die Lausitz an die Krone Böhmen abtrat, hängt er sein Siegel als Zeuge. Bald traf jedoch den übermüthigen Vasallen die volle Ungnade seines Herrn.<sup>4)</sup>

(Fortsetzung folgt.)

## Ferdinand Stamm.

Ein Lebensbild

von

Anton August Naaff.

I.

Im Vaterhause.

Ein wenig nordwestlich und fast in der Mitte zwischen den beiden Bergstädten Kupferberg und Preßnitz liegt, in ein kleines Kesseltal traulich eingebettet, eine Bergmannscolonie. Der kaum aus einem Duzend von Häusern und Gehöften bestehende Ort heißt Orpus und verdankt dem mächtigen Lager von Magnet-eisenstein, das sich einst in dem versteckten Thale ausbreitete, seine Entstehung. Das Eisensteinlager lockte die ersten Ansiedler zur Niederlassung und hielt die Bergleute neben den Schächten und Stollen dauernd fest. Sie bauten sich Häuser und Gehöfte und vereinigten sich zu einer kleinen Gemeinde. Ueber die Ableitung des Namens Orpus besteht folgende Erklärung: Die Spitze des Eisensteinlagers erstreckte sich so weit tagauswärts, daß der schöne schwarzblauglänzende, nur unter einer dünnen Rasenschichte ruhende Stein einst von einem entwurzelten Baumstamme bloßgelegt worden sein soll. Ein solcher Windbruch heißt in der Forstsprache des Gebirges Worbs (verwandt mit Wirb — Wirbl) und hievon soll die neue Ansiedlung der Bergleute den Namen Worbes, Orbes, Orpis erhalten

1) Pelzel Karl IV. I. S. 72, 22, 85.

2) Joh. v. Guben in nov. script. rer. lus. I. p. 7.

3) Joh. v. Guben p. 8. vgl. p. 142. 2.

4) Verzeichniß Oberlausitzer Urkunden I. p. 58. Nr. 285. Peschel Gesch. v. Zitt. II. S. 488.



haben, woraus schließlich das Wort Orpus sich entwickelte. In dieses Thal von Orpus, in welchem nicht nur das reiche Lager von Erz, sondern auch ein Schatz voll Gebirgstromantik und Waldpoesie versteckt ruhte, kam um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein rüstiger deutscher Bergmann Namens Andreas Stamm. Er stammte aus dem südöstlich von Kupferberg gelegenen Gebirgsdorfe Runau, wo er im Jahre 1723 das Licht der Welt erblickt hatte. Der Herr auf Klösterle, Graf Johann Josef Thun, der im J. 1739 die Herrschaft Klösterle und mit dieser auch das Eisenerzlager bei Orpus geerbt hatte, schickte ihn als Steiger der Eisensteinzeche in das stille Gebirgsthal, wo der fleißige Bergmann die ihm anvertraute Grube bis zu seinem Tode (am 7. Juni 1807) treu und redlich verwaltete. Andreas Stamm erbaute in Orpus zwei Häuser sammt Gehöft (Nr. 2 und Nr. 7), wels' Besitzthum er durch Zukauf von Feldern stetig vergrößerte und auch durch Erwerbung einer Silberzeche im Thale zwischen Orpus und Preßnitz, sowie von Kupferzechen am Kupferhügel vermehrte. Wie der Besitz so wuchs auch die Familie. Aus der ersten Ehe wurden ihm eine Tochter und sechs Söhne geboren, Kinderseggen genug, um ein reiches Familienleben zu begründen. Andreas Stamms Lieblingssohn, Franz warb im nahen Schmiedeberg seine Braut; er fand in Franziska Engelstädter eine verständige, fleißige und treue Lebensgenossin und begründete mit ihr am 26. Juni 1787 in Schmiedeberg seinen eigenen Hausstand. Das zwölfte und letzte Kind dieser Ehe war Ferdinand Stamm.

Noch im J. 1787 übersiedelte das junge Paar nach Preßnitz, wo Franz Stamm die Silberzechen des Vaters zu leiten hatte, und nach einem Jahre nach Orpus in's Vaterhaus selbst. Andreas Stamm, der sich auf die Tüchtigkeit seines Zweitgeborenen in allen Stücken verlassen konnte, mochte ihn endlich am liebsten ganz in der Nähe haben, und so tauschten die beiden Brüder Carl und Franz einträchtig Wohnort und Besitzthum. Carl, der ältere, der mehr städtischem Wesen und besonders der in Preßnitz viel gepflegten Musik zuneigte, überließ dem jüngeren Bruder, dem Bergmanne aus Beruf und Neigung, das Haus Nr. 7 in Orpus und kaufte sich für die Ablösungssumme ein Haus in Preßnitz. So kam Franz Stamm nach Orpus zurück und leitete unter der Oberaufsicht des Vaters die gräflich Thun'sche Fräulein-Zeche daselbst, welche einen vorzüglichen Magnet-eisenstein, der den berühmten schwedischen Eisenerzen nichts nachgab, für den Hochofen in Pürstein an der Eger lieferte. Franz Stamm, der somit in Orpus zum zweitenmale seine Heimat gefunden hatte, folgte wie in der Wahl des Berufes, so auch fast in der ganzen Lebensführung dem Vorbilde des Vaters. Redlichkeit, Fleiß und Umsicht waren auch seine bewährten Helfer und Führer durchs Leben, und zu ihnen gesellte sich Segen und Glück wie im Vaterhause.

Zwei Söhne und fünf Töchter blühten mit den Blumenstöcken im Fenster um die Wette heran, halfen den Eltern in Haus und Wirthschaft, mehrten mit ihnen Besitzthum und Glück, so daß das neue Hans bald ebenso zur Heimstätte echtdeutscher Familienpoesie wurde, wie das alte. In diesem Bergmannshause im versteckten Erzgebirgsthale wurde Ferdinand Stamm geboren und erzogen. Schon mit seiner Geburt brachte er Frieden und Segen in's Hans. Er selbst schreibt in einem seiner späteren Tagebücher (vom Jahre 1866) hierüber: „Mein Vater, der wackerste Arbeiter von unermüdllichem Fleiße und das Vorbild der Arbeitsgeber, der den Vidlohn nach der heil. Schrift nie über Nacht aufschob und gewissenhaft abwog und doch wieder immer voran als Führer seine Lohnleute so zur Arbeit abrichtete und erzog, daß ihre Leistungen unübertroffen blieben bei allen Berrichtungen des Bergbaues, hielt dabei strenge auf Sonntagsruhe und da er



nur Sonntags in die Stadt und zur Kirche ging, so kam er an diesem Tage mit seinen vielen Bekannten und Bergwerksverwandten nach dem Gottesdienste im Wirthshause zusammen, wo Alle zu einer heiteren Gesellschaft sich vereinigten. Dabei wurde nach damaligem Gebrauche stark Tabak geraucht, viel Bier getrunken und noch mehr gesprochen und gestritten (disputirt) über Geschäfte und Gerichte, Krieg und Frieden, ernst und scherzend und darüber der Tag bis zum Abend, nicht selten auch ein Theil der Nacht verbracht. Meine Mutter saß dann bei den Kindern zu Hause und erwartete den Vater mit steigender Sorge, wenn es Nacht wurde. Denn der Weg von der Stadt nach dem Orte (Orpus) führte durch einen finstern Wald neben offenen Schächten und Bingen vorüber und war für Jeden in der Nacht gefährlich. Diese Sonntagsunterhaltung war die einzige Unordnung in dem strengen Leben meines Vaters und der einzige Grund ehelicher Betrübnis, Sorge und Verstimmung. Da gebar mich meine Mutter nach siebenjähriger Zwischenzeit seit dem letzten Kinde, und mein Vater, damals bereits über 50 Jahre alt und schon lungenkrank, wie die meisten Bergleute im Erzgebirge, gelobte, wie mir die Mutter erzählte, an meiner Wiege, von seinen Wirthshausbesuchen abzustehen, um seiner Familie und seinem Jüngstgeborenen den Vater zu erhalten.“... Er hielt auch Wort.

So wurde Ferdinand Stamms Geburt zum Segen für die ganze Familie; er erhielt ihr den Vater, wie der Ausspruch der Aerzte versicherte, noch durch volle 11 Jahre. Mit Rücksicht hierauf, sowie in Anbetracht dessen, daß er das Nesthäkchen blieb, wurde der kleine Ferdinand alsbald der Liebling der ganzen Familie und der gute Geist des Hauses, in welchem er eine so glückliche Knabenzeit verlebte. Er selbst schildert sein Vaterhaus in seinen biographischen Aufzeichnungen in der folgenden liebevollen Weise: „Im alten Hause kam man durch die Hausthür in eine breite Hausflur, aus welcher eine Fallthüre in den Keller und eine Treppe in den oberen Stock führte. Links trat man in eine geräumige Stube, die eine Nische hatte, in welcher der breite hohe Kachelofen stand, ringsum von der breiten Ofenbank mit hohem Geländer umgeben. Er erwärmte, auch zur strengsten Winterszeit die Stube und Nebenstube. Zwei Fenster gingen gegen Südosten und ließen bei offenem Laden den ersten Sonnenstrahl der aufgehenden Sonne hereinblitzen. Die zwei Fenster an der andern Wand gingen gegen Südwesten und nahmen die letzten Strahlen der untergehenden Sonne auf. Die Wohnstube war an heiteren Tagen sehr freundlich erhellt, besonders an kalten Wintertagen, wo die Eisblumen die Fensterscheiben mit edelsteinartig funkelnden Glasgemälden schmückten und die tief stehende Sonne ihre Lichtfäden sehr schräg bis weit in den Hintergrund der Stube schickte und das anziehende Spiel der Sonnenstäubchen erscheinen ließ. Im Sommer mäligte das Laubwerk der im Hausgarten stehenden Bäume und noch mehr das Grün der auf den breiten Fensterbrettern aufgestellten Blumenstöcke die einfallenden heißen Sonnenstrahlen. Ordnung und sorgsam gepflegte Reinlichkeit machte die Stube für die Fremden, die einkehrten, ungemein gastfreundlich, für die Hausgenossen anziehend heimisch. Der Bau ebener Erde bestand aus dicken Steinmauern, das obere Stockwerk aus Ziegelwänden. Die Wetterseite gegen Westen war im ersten Stockwerke mit Brettern verkleidet, um die Wand zu schützen und die Oberstube warm zu halten. Die Oberstube war zur Prunkstube hergerichtet und ausgeschmückt. Hier standen die schönsten Schränke, der große Gasttisch, an den Wänden hing der größte Spiegel und daneben prangten die schönsten oder vielmehr die liebsten Bilder der Familie. Den Ehrenplatz nahm der Erlöser am Kreuze ein und für mich hatte noch ein auf Glas gemalter Sct. Franciscus eine besondere Bedeutung. Meine ältesten



Schwestern, die bis 20 Jahre voraus waren und, als ich 1813 nach der jüngsten zur Welt kam, mich als ihre Puppe hätschelten, erzählten mir, sie hätten sich noch ein Brüderchen gewünscht und den Heiligen (Sct. Franciscus) um seine Fürbitte angerufen. Auch Sinnsprüche fehlten an dem Getäfel der Oberstube nicht, und mein Bruder Johannes hatte oben am Simse den Vers hingeschrieben:

Auf einer gar so schönen Erde  
Kann es so übel doch nicht sein,  
D'rum will ich bis ich Asche werde  
Mich dieser schönen Erde freu'n!

Ich weiß mich noch auf die Stunde des frohen Fundes zu erinnern, als ich soweit im Buchstabiren der Currentschrift gekommen war, daß ich die Zeilen, welche früher wie Hieroglyphen mir vor Augen standen, lesen und den Sinn errathen konnte. — Kurz darauf lernte ich aus einer Bildersammlung dieses in Musik gesetzte Gedicht singen und summtete Tage lang vor mich hin: Wer wollte sich mit Grillen plagen... Und noch einmal sollte ich eine frohe Ueberraschung erfahren, als ich auf dem Gymnasium die Gedichte von Hölty in die Hand bekam und darin die alten bekannten Verse fand. Es begleitete mich durch allen Zeitenwechsel und oft habe ich mir in trüben Stunden die Grillen damit aus dem Kopfe gesungen und den umflorten Blick wieder für die Betrachtung der schönen Erde aufgehehlt.“ ...

Unter dem wohnlichen Dache eines solchen echtdeutschen Familienhauses wuchs Ferdinand Stamm zum Knaben heran. Haus und Familie vereinigten sich, um in der Kindesseele schon die Keime edlen Menschenthums und echter Lebenspoesie zur Entwicklung zu bringen. Um aber die nachmalige Entfaltung des Knaben vollständig beurtheilen zu können, ist es nothwendig, auch die weiteren Kreise, die sich um das Elternhaus schloßen, den Boden seines Heimatsdorfes und dessen Umgebung näher in's Auge zu fassen. Er gibt in seinen Tagebüchern hierüber folgende Schilderung: „Das Haus umgab auf drei Seiten ein Garten, um den ein zierlicher geschnitzter Lattenzaun lief. Gegen Südwesten lag die Blumenwiese des Nachbarn und darüber hin öffnete sich die Aussicht auf die elterlichen Wiesen und Acker; darüber hinaus schweifte der Blick auf den dichten hohen Fichtenwald. ... Auf der Nordostseite des Hauses und der nahen Wiese zog sich der Fahrweg hin, der in die nächsten Ortschaften: Dörsndorf, Kesselwald und Kupferberg führte und gleich über dem Wege grenzten die Grubenfelder der Eisensteinzehen mit ihren Grabengebäuden, Halden und Bingen. Die übrigen dreizehn Häuser des kleinen Dörfchens lagen zerstreut auf der Nordseite inmitten von Wiesengründen. Das ganze Dörfchen mit seinen Wiesen umgrenzte ein dichter Fichtenwald. Das Vaterhaus, das Nachbarhaus des Oheims und das nächstfolgende, nur hundert Schritte weiter gegen Westen und hier schon am Rande des Waldes gelegene Jägerhaus, bildeten eine zusammengehörige Gruppe, durch gegenseitigen nachbarlichen Schutz, durch Freundschaft und Dienstleistung verbunden.“ ...

Wir haben dieses Bild, das F. Stamm von seiner Heimat entwirft, nur noch mit wenigen Strichen zu ergänzen. Dichter Hochwald umschloß zu jener Zeit noch das kleine Gebirgsdorf nach allen Seiten mit einem mächtigen Gürtel, und nur einzelne Steige und schmale Waldwege führten in die nächsten Bergstädte und Gebirgsdörfer. Bis zur Thürschwelle des Bergmannshauses drängte sich der Hochwald und wie Meeresbrausen rauschte im Herbststürme der mächtige Forst um das Haus und in die nächtigen Träume des Knaben. Der Sang der Finken, der Drosseln und Amseln weckte ihn im blühenden Frühling aus dem



Schlummer. Im harten rauhen Winter und im blüthenreichen Sommer wirkte die reiche Naturpoesie des Erzgebirges mächtig auf das empfängliche Gemüth des sinnigen Knaben, und diesem Umstande ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß Ferd. Stamm durch seine ganze spätere Lebenszeit mit so inniger, ja kindlicher Liebe, an der ihn umgebenden Natur hing und sie mit so sinnigen Augen zu betrachten, so liebevoll zu belauschen verstand. Welche Bedeutung für sein ganzes Leben er selbst diesem Walde und Naturzauber zuschreibt, erhellt am besten aus folgendem Selbstbekenntniß: „Ich bin“, so schrieb er vor längeren Jahren bereits, „im balsamischen Harzduft der Fichten, unter den Schlagtrillern der Finken mitten im grünen Walde des Erzgebirges aufgewachsen und habe immer, wenn ich mitringend und mitkämpfend im Schlachtengewühle des Lebens, verwundet oder durch längeren Aufenthalt auf dem brennenden Pflaster der Großstadt angekränktelt war, mir in der erquickenden Waldbluth neue Gesundheit und geistige Frische geholt; man mag mir daher meine Liebe zum Walde zu Gute halten!“ Es bedurfte dieser Entschuldigung nicht. Eben so sehr bedurfte sonst die Tanne eine Entschuldigung, daß sie im Walde steht und zum Himmel emporstrebt. Ferd. Stamm war eine solche Edelanne. Aufgewachsen im stillen Hochwalde des Erzgebirges, schlank und gerade aufstrebend ohne Krümmung und Auswuchs, weich in Stamm und Mark und doch schmiegsam zäh, und tapfer allen Stürmen des Lebens trotzend, so steht er vor uns — der Edelanne seines heimatlichen Gebirgsdorfes gleichend in all seinem Denken und Thun, Leben und Weben, Schaffen und Streben. — Und so ward auch der Wald mit Recht seine Wiege und sein Haus, seine Heimat und sein Freund durch's ganze Leben. Der Wald rauschte ihm die ersten duftigen Wiegenlieder, im Walde fand die Mutter Schutz und Zuflucht, als sie mit ihm vor der anrückenden feindlichen Soldateska der napoleonischen Kriege sich flüchtete; im Walde war des Knaben Spielplatz, im Walde seine Schule und sein Tempel, wo er an Baum, Blüth und Strauch zuerst die Natur und das Walten seines Gottes erkennen lernte. Mußte er den Wald nicht lieben, der ihm Alles war? Wie ein duftiges Waldmärchen voll Waldesgrün, Tannenharz und Sonnenschein, voll echter heiliger Liebe und Familienpoesie, so steigt Ferd. Stamms Knabenzeit vor uns empor, da wir jener Schilderungen gedenken, die er selbst von den ersten Jahren seiner Kindheit und Jugend uns entworfen hat.

Umgeben von einer so vielfach anregenden Natur, und geleitet von liebevoller Sorgfalt der Eltern und Geschwister, entwickelte der Knabe bald eine erstichtliche geistige Regsamkeit und Lernbegierde. Noch nicht sechs Jahre alt und der Elementarwissenschaft des Lesens noch unkundig, hat er bereits seine älteren Schwestern, ihm die Wundergeschichten aus den verschiedenen Volksbüchern vorzulesen, die der Vater mitunter von den Jahrmärkten heimbrachte oder eine der Schwestern aus den Nachbarhäusern geliehen hatte. Auf diese Weise lernte der Knabe schon zu jener Zeit die romantischen Volksgeschichten von Noland's Knappen, die vier Haimonskinder und die schöne Melusine kennen. Sie machten einen so lebhaften Eindruck auf ihn, daß sie ihm bis in die späteste Zeit im Gedächtniß blieben. Am meisten aber ergriff sein kindliches Herz die Geschichte des Schneiders und seiner Frau aus dem Morgenlande (nach Wieland's Gedicht). Dieser hatte sie voll treuester Liebe vom Scheintode aus dem Grabe gerettet. Doch ein Sklavenhüter des Sultans raubte sie und führte sie in des Sultans Harem, während der treue Gatte nach Hause geeilt war, um ihr die nothwendigsten Kleider zu holen. Als der Unglückliche Klage führte und sie vom Sultan zurückbegehrte, willfahrte ihm dieser und versprach sie zu entlassen, wenn sie selbst den Klagen den als ihren Mann anerkenne. Im anderen Falle koste es ihm den Kopf. „Fatime, süßes



Weib!" ruft der treue Gatte, als er sie mit Gold und Edelstein geschmückt unter den Haremsfrauen wieder erkennt, und streckt ihr jubelnd die Arme entgegen. Sie aber schreitet vorüber und spricht: „Was will der Thor? Ich kenne ihn nicht! . . . .“ Diese Erzählung ergriff das tiefe Gemüth des Knaben auf's mächtigste. „Da überlief es mich eiskalt“, erzählte er in seinem späteren Tagebuche — „ich brach in lautes Weinen aus, ließ meine Schwester nicht fortlesen und konnte mich den ganzen Tag nicht beruhigen.“ . . . . Solche und ähnliche Vorgänge lassen schon in dem Knaben eine seltene Empfindsamkeit und Gemüthstiefe erkennen, mit welcher sich jedoch leider auch eine ziemlich große nervöse Reizbarkeit verband, ein Uebel, zu welchem zumeist ein thörichter Scherz einer blödsinnigen Bettlerin aus Dörnsdorf den Grund gelegt hatte, die ihn eines Tages, als Popanz verkleidet, so sehr schreckte, daß er vor Schreck ohnmächtig und schwer krank wurde und sie seitdem nie mehr ohne Schauer sehen konnte. Ihr Bild verfolgte ihn im Wachen wie im Traume, und die Furcht, ihr zu begegnen, verdarb ihm die Freude an den gewohnten Spielplätzen. Als sie endlich starb, fühlte er sich wie von einem unheimlichen Gespenst erlöst. Es dürfte physiologisch und psychologisch wohl begründet sein, wenn wir annehmen, daß diese unglückliche Episode mit der „närrischen Brigitte“ aus Ferd. Stamms Knabenzeit auch den ersten Keim gelegt habe zu dem schweren Nervenleiden, das ihn im letzten Lebensjahre auf's Krankenlager warf, auf welchem ihn schließlich ein plötzlicher Tod ereilte. Außer diesen obenerwähnten haben sich keine tieferen Eindrücke aus der frühen Knabenzeit in der Erinnerung des reifen Mannes erhalten.

Die Schule, die Ferd. Stamm zuerst in Preßnitz und später im näheren Dörnsdorf besuchte, schien, wie es zu jener Zeit insbesondere auf dem Gebirge nicht anders zu erwarten war, nicht besonders anregend und bildend auf Geist und Gemüth des Knaben gewirkt zu haben. Weit mächtiger und grundlegend für die ganze Lebenszeit waren dagegen die Eindrücke, die er von der damals noch Alles beherrschenden Kirche empfing. Ihr Einfluß ward im Verein mit jenem der Natur bestimmend für die zwei Hauptrichtungen seiner Geistes-, Gemüths- und Charakterbildung, für seine glaubenstreue Frömmigkeit und seine innige Naturliebe. In den mächtigen Banukreis der Kirche kam er zuerst durch Lehre, Erziehung und Beispiel von Seite der Eltern, durch die Religiosität der Familie insgesammt, sowie ihrer wichtigsten Glieder, die als Bergleute auf die ihrem Stande fast immer besonders eigene Frömmigkeit und Glaubensstrenge große Stücke hielten. Allsonntäglich wanderte fast die ganze Familie stundenweit im Sommer und zur härtesten Winterszeit nach Schmiedeberg oder Preßnitz zur Messe. In Schmiedeberg fand Ferdinand Stamm bei dieser Gelegenheit im Hause der dort an den Schullehrer und Organisten verheirateten Schwester freundschaftliche Aufnahme und einen großen Kreis von Bekannten der Familie, von Hüttenbeamten, Bürgern und Landwirthen, die sich vor dem Hochamte in der gastlichen Lehrerswohnung zusammenfanden. Diesem Umstande verdankte er zum guten Theil die frühzeitige und rasche Gewöhnung an einen vielseitigen gesellschaftlichen Verkehr und die Sicherheit und Beweglichkeit im geselligen Umgange, wozu ihm in Orpus weniger Gelegenheit geboten war. Viel wichtiger aber war ihm das auf Grund seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zum Chorregenten erlangte Vorrecht, sich den Musikanten anschließen und mit ihnen auf das Chor der Kirche hinaufsteigen zu dürfen. Hoch oben nun auf dem Emporium gab es für den geistig so regamen Knaben allerlei Wichtiges und Merkwürdiges zu hören und zu sehen. Vor allem zog ihn der Bilderschmuck der Decke lebhaft an und weckte die ersten Keime künstlerischen Fühlens in seiner Seele. Die Decke der Kirche



zu Schmiedeberg bestand nämlich, wie dies in den alten Gotteshäusern im Erzgebirge öfter vorkommt, aus flacher Holztäfelung, die von Holzsäulen getragen wurde. Jede der mehr als 100 von Rahmen eingefassten Tafeln trug das Bild eines Heiligen sammt Namensinschrift. Auf dem Musikchore und dem Emporium (zu beiden Seiten der Kirche) war das Auge den Bildern näher und konnte sie schärfer erfassen. Da nahm denn das Schauen und Betrachten, Sinnen und Gedankenweben des kleinen Kunstfreundes von Orpus kein Ende. „Ich fand bei jedem Besuche in der Kirche“, so erzählte er, „nach meinen erweiterten Kenntnissen in der Legende immer wieder neue Heilige heraus, aber ich kam auch wieder auf neue Bilder und Namen, die meine Wissbegierde wach erhielten.“ . . . . Noch mächtiger als in Schmiedeberg wirkte die Kirche mit dem Glanze und Zauber ihrer Kunst und dem Prunke ihrer Liturgie in Preßnitz auf ihn. Preßnitz, als Sitz eines Vicars und verschiedener Verwaltungsbehörden, zugleich auch als Hauptort des Bergbaues der ganzen Gegend, pflegte in jener Zeit noch eine besondere Feierlichkeit bei dem Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen zu entwickeln. Allsonntäglich wurde eine Bergmesse celebrirt, zu welcher stets eine größere Anzahl von Bergleuten im festlichen Knappengewande unter der Führung von drei kaiserlichen Bergbeamten, dem Bergmeister, den Berggeschwornen und Marktscheider theilnahmen. Noch prunkvoller wurde der Gottesdienst an allen höhern Feiertagen abgehalten. Drei Priester celebrirten das Messopfer am Hochaltar, unterstützt von 6 Ministranten. Auf den Altarstufen links und rechts standen 2 Laternenträger (junge Bürger) in spanischem Festgewande, und zu beiden Seiten des Altars hielten Bergknappen die Ehrenwache, angethan mit dem vollen Bergornat, dem Schachthute mit hohem Federbusche und mit brennenden Berglampen in der Rechten. Diese Staffage verlieh den kirchlichen Festen eine poesievolle Weihe und höheren Glanz, so daß es auf die junge Seele des frommsinnigen und fromm-erzogenen Bergmannsfindes sicherlich einen unauslöschlichen Eindruck machte. Denken wir uns hiezu noch den Zauber, den die mit Hilfe der zahlreichen Virtuosen der erzgebirgischen Musikstadt trefflich bestellte Kirchenmusik auf jedes empfängliche Gemüth üben mußte, so erscheint es kaum anders denkbar, als daß diese Einwirkungen und Einflüsse jener Zeit den tiefen und dauernden Grund legten für jene tiefinnerste edle Frömmigkeit und Glaubensstärke, die Ferd. Stamm durch das ganze weitere Leben bis zum letzten Athemzuge sich bewahrt hat. Nicht das Dogma und nicht die Form an sich, sondern die Poesie der Kirche und ihrer Liturgie hatte es ihm angethan, und dieser Glaubenspoesie gab er sich mit vollem, edlem Herzen hin ohne Frömmelei, ohne Unduldsamkeit, sondern mild und frohselig als echter Poet des Glaubens wie des Lebens überhaupt.

Außer Familie und Kirche machte auch die Natur den größten Einfluß auf die ganze Entwicklung, Herzens- und Geistesbildung des Knaben geltend. Schon die ersten größeren Fußreisen und Fahrten, die ihn über die nächste Umgebung hinaus führten, brachten in ihm eine ganze Umwälzung hervor. In den hinterlassenen Manuscripten schildert er selbst seine erste „Entdeckungsreise“ in's Tiefland in folgender Weise: „Die größte Freude machten mir immer die Besuche in Pürstein, wo meine Brüder und zwei Schwestern wohnten, seitdem mein Vater das dortige Graf Thun'sche Eisenwerk gepachtet hatte. Der Weg ging über die Höhen neben Kupperberg vorbei in ein tiefes enges Thal mit einem Höhenunterschiede von 1800 Fuß. Von Pürstein ist es nur noch eine Viertelstunde nach Lubach an der Eger, und der Unterschied des Klimas und der damit verbundene Wechsel der Pflanzenwelt ist ein sehr auffälliger. Die Lage des zwischen steilen Basaltbergen eingeschlossenen Thalkessels, wohin nur von der Südseite die Sonne ein-



dringen kann, während der Kessel von der anderen Seite die rauhen Winde abhält, macht diesen Unterschied noch größer. — Ich kam von dem rauhen Gebirge, wo nur Hafer und Kartoffeln gebaut wurden, herab und wie in eine neue Welt. In Orpus lag oft noch der Schnee, in Pürstein grünte und blühte schon Alles in warmer Frühlingssonne; auf den Bergen wehte im Herbste schon der Schneesturm, unten im Thale glaubte man in eine gewärmte Stube zu kommen. . . . Der rasche Wechsel mit seinen Gegensätzen wirkte ungemein anregend auf die frischen Sinne der Kindheit, und da ich jährlich den Ausflug nach Pürstein mehrere Male zu allen Jahreszeiten machte, so schreibe ich diesem Erziehungsmittel die Leichtigkeit des Auffassens, die Gewohnheit aufmerkamer Beobachtung und die Freude an allen Naturerscheinungen zu, welche ich, soweit ich mich erinnere, immer hatte und wohl auch behalten werde.“ . . . Hatte ihn bei seinen Fahrten nach Pürstein schon die Natur allein so sehr zu fesseln und zu interessiren vermocht, so geschah dies in noch höherem Maße, als er, noch nicht 10 Jahre alt, vollends in's Tiefland hinab bis nach Fünfhunden und Schönhof kam und zum erstenmale über Gottesgab, Joachimsthal und Schlackenwerth wandernd, die altberühmte Sprudelstadt an der Tepl sah. Hatte schon das buntbewegte Bild des Volkslebens in der so malerisch und lieblich gelegenen Egerstadt Kaaden zur Wallfahrts- und Marktzeit seine Phantasie vielseitig und mächtig erregt, so glaubte er sich, nach selbsteigenem Geständnisse, geradezu in eine Wunder- und Zauberwelt versetzt, als er den einstmals berühmten und damals noch bestens im Stande erhaltenen großen Schlosspark der Grafen Czernin von Chudenitz zu Schönhof (bei Podersam) mit den chinesischen Tempeln, gothischen Kapellen, Obelisken, Volieren, Grotten, Wasserkünsteln, Goldfisch- und Schwanenteichen, geheimen, unterirdischen Gängen und Spiegelsalons an der Hand der Schwestern und des Bruders durchwanderte, der mit ihm von Fünfhunden aus diesen Ausflug unternommen hatte. Hier sah er zum erstenmale den Gegensatz zwischen dem Urwalde auf dem rauhen Gebirge und der Kunstgärtnerei des Flachlandes mit ihrem bestrickenden Glanze. Wie im Traume wandelte er an der Seite der Schwestern durch den Park, der ihm wie die Zaubergärten seiner Märchen vorkam. Fremde Bäume, fremde Sträucher, fremde Blumen, eine fremde Thierwelt umgab ihn hier. — Alles athmete Pracht und Reichthum; — dem Erzgebirgskinde schien es ein Paradiesgarten. Allein (es ist dies charakteristisch) aus all dieser Pracht heraus sucht sein Auge vom ersten Aussichtspuncte, den er erreicht — doch sofort liebevoll und treu die fernen Kuppen des rauhen heimatlichen Gebirges und erglänzt voll Freude, als es vom Kupferhügel die bekannte Kapelle weit in's Land grüßen sieht. Gelegentlich einer Wallfahrt seiner Schwestern nach Zettlitz sah er im nächsten Jahre auch Karlsbad. Als er zum erstenmale die glänzende Badegesellschaft in Sammt und Seide und kostbarem Schmuck erschaute, die prächtigen Schaufenster und all den Glanz der Weltcurstadt, da glaubte er, bis nun bloß an den Umgang mit armen Dorfkindern gewöhnt, in den mit Sammt und Seide gekleideten Kindern der Reichen die Prinzessinen seiner geliebten Märchen lebendig vor sich zu erblicken. Er konnte sich an all dem Neuen und Schönen nicht satt seh'n, und als er sich doch davon losreißen mußte, wanderte er so sehr in sich selbst versunken und im Geiste beschäftigt über das Gebirge von Schlackenwerth her der Heimat zu, daß er, wie er selbst erzählte, dieses Mal vom Wege fast gar nichts merkte. Durch diese ersten Einblicke, die der begabte Knabe nach so verschiedenen Seiten in das große Leben thun konnte, entwickelte sich rascher als sonst die in ihm schlummernde dichterische Anlage, die sich übrigens schon frühzeitig in ihm geregt hatte. Er schreibt hierüber in seinen autobiographischen



Manuskripten: „War mir die Lust zu Dichten und zu Fabuliren angeboren, so bildete sich dieselbe durch den bunten Wechsel der Bilder, welche an mir in reicher Abwechslung vorüberzogen, bald aus.“ ....

## II.

### An der Lateinschule zu Saaz.

Gefördert von solchen mannigfaltigen und nutzbringenden Anregungen entwuchs der geweckte Knabe bald dem beschränkten Wissenskreise der Gebirgsdorfsschule zu Dörrsdorf, und die Eltern dachten bereits daran, ihn in die nächste „lateinische Schule“ zu schicken, als die Familie von einem harten Schlage heimgesucht wurde. Ferdinand Stamm verlor im J. 1824, noch nicht 11 Jahre alt, seinen geliebten Vater durch den Tod. Dieser Verlust erschütterte die Familie, vor allem aber das tiefe Gemüth des Knaben derart, daß der Plan, ihn bereits in diesem Jahre in die Gymnastastudien einzuführen, noch um ein Jahr verschoben wurde, um sowohl der Familie, insbesondere aber ihm selbst Zeit zu gönnen, sich von dem tiefen Schmerze dieses Trauerfalles zu erholen.<sup>1)</sup> Der älteste Bruder übernahm nun die Leitung der Familie und die Erziehung des Jüngsten. Er brachte ihn im Herbst des J. 1826 an das nächstgelegene Piaristen-Gymnasium nach Duppau, wo Ferdinand Stamm die Fundamente der humanistischen Bildung sich aneignen sollte. Er erhielt Wohnung und Unterhalt im Kloster; Beides jedoch muß nach seinen Erzählungen übel genug bestellt gewesen sein. Nicht viel besser sah es mit der geistigen Kost, mit dem Unterrichte aus, dessen Mangelhaftigkeit die mitunter arg heimgesuchten Piaristenzöglinge erst später an den Saazer Schulen voll empfinden und erkennen sollten. Bis zum Jahre 1829 dauerte die erste Leidenszeit des jungen Gymnastasten an der Lateinschule in Duppau; in diesem Jahre endlich kam er in Folge der Aufhebung der Piaristen-Anstalt in Duppau an das damals in hohem Ansehen stehende Gymnasium nach Saaz. Hatte Ferdinand Stamm in Duppau die bitterste Zeit seiner Jugend verlebt, so entschädigten ihn hiefür, wie er selbst oft gestand, die an edlen Freuden und Erfolgen so reichen Studienjahre in der altberühmten Egerstadt derart, daß er diese Zeit stets als die Rosenzeit seiner Jugend in der Erinnerung festhielt. Das malerisch und stolz auf einer sonnigen Anhöhe am rechten Ufer der Eger gelegene Saaz war in jener Zeit bis in die letzten Jahrzehnte eine der ersten, glänzendsten und belebtesten Provinzstädte des ganzen Landes. Der schwunghaft betriebene Hopfenbau und Handel, die ausgedehnte Gemüse- und Garten-Cultur, ein wohlgepflegtes Gewerbewesen, eine ziemlich zahlreiche und glänzende Garnison, gute und zahlreich besuchte Schulen, die Vereinigung der wichtigsten und ersten Behörden des Kreises am Sitze der Kreisstadt — dies Alles machte die reiche, schmucke und auf ihre Vergangenheit und Bedeutung auch ersichtlich stolze Egerstadt mit Zug und Recht zur Capitale eines großen Landesreiches und zum Sammelplatze vielgestaltigen Lebens und Treibens. Dazu kam noch, daß der damalige Oberst der Cavallerie-Garnison, ein Prinz von Hohenzollern-Hechingen, dessen Vater ein österreichischer Hofkriegsraths-Präsident und Mitglied des preussischen Königshauses war, in Saaz seinem fürstlichen Stande gemäß auch eine kleine Hofhaltung installiert hatte, die der reichen Handelsstadt auch einen gewissen höfischen Glanz verlieh.

1) In einem seiner Tagebücher aus der Studentenzeit schrieb F. Stamm dem geliebten Vater folgende Grabchrift: Auf meines Vaters Grab. Wanderer! Nicht auf seinem Grabmahle, in den Herzen seiner Kinder steht seine Denkfäule, dauernder als Marmor und Erz.



Die Stadt Saaz mit ihren hohen schönen Bürgerhäusern, dem reichen Bürgerthume, dem lebhaften Handel und der stattlichen Garnison bildete, wie er selbst gesteht, für den jugendlichen Gymnasiasten einen sehr vortheilhaft absteckenden Gegensatz zu dem damals kleinen ärmlichen Gebirgsstädtchen Duppau mit seinen Holzhäusern und Hütten.

Weit wichtiger und schätzenswerther jedoch als diese äußere Staffage war für Ferdinand Stamm die glückliche Fügung, daß er an den zur Zeit im Lehramte stehenden Professoren, reich dotirten Stiftsherren aus dem Prämonstratenserloster Strahob bei Prag, würdige und berufene Lehrer fand, die seine Talente nicht bloß pflichteifrig, sondern auch verständniß- und liebevoll förderten und entwickelten. Die Saazer Lateinschule vor 50 Jahren hatte manche tüchtige Lehrkraft aufzuweisen und besaß an dem Professor der damals sogenannten Humanitätsclassen, P. Dostal, einen Schriftsteller und Poeten, dessen auch im Druck erschienene Gedichte zu jener Zeit vieler Anerkennung und Beliebtheit sich erfreuten. Dieser insbesondere erkannte die poetische Anlage Ferd. Stamms schon in dessen früher Jugendzeit und nahm die Gelegenheit wahr, sie zu fördern und zu entwickeln. War somit der junge Scholar an der Lateinschule der Prämonstratenser-Stiftsherren geistig wohlgeborgen und gepflegt, so litt auch das Leibliche an ihm nicht Sorge und Noth. Der fürsorgliche Bruder Leopold, der selbst nach Oberklee, wenige Stunden von Saaz, übersiedelt war, hatte für den „jungen Gelehrten der Familie“ ein gutbürgerliches Haus gefunden, wo Ferdinand Stamm sich bald heimisch fühlte. — Das erst neu erbaute Haus stand in einer Seitengasse am Rande des Westabhanges des Saazer Plateaus. Ein Blick aus dem Fenster zeigte ihm jenseits des Egerspiegels die fernen Höhenzüge des Erzgebirges, den Haßberg, den Schwarzwald und bei klarer Luft auch den geliebten Kupferhügel. Mit einem Fernrohre erkannte er die kleine Bergkapelle, und eine Viertelstunde weiter davon wußte er die Mutter und die Geschwister. Dieser Gedanke stillte sein Heimweh nach dem kleinen Erzgebirgsdorfe. „Ich fühlte mich“, schrieb er gelegentlich, „in Saaz näher an der Heimat, als in Duppau. Es war mir, als ob ich in der Noth Mutter und Schwestern um Hilfe rufen könnte.“.... Er sollte es in der Folge nicht nothwendig haben; die Nothrufe blieben ihm eripart. Kaum ein Jahr in Saaz, gewann er festen Boden unter den Füßen, die Zuneigung der Lehrer, die Freundschaft der Mitschüler und fördernde Unterstützung nach mancher Richtung, so daß er bald daran denken durfte, sich auf eigene Füße zu stellen und der Familie die Sorge um sein Fortkommen zum größten Theile abzunehmen. Das erste Jahr seiner Studienzeit in Saaz verwendete er darauf, Alles nachzuholen, was der mangelhafte Unterricht in Duppau ihn seinerzeit verabsäumen ließ und suchte dabei auch mit den neuen Verhältnissen möglichst vertraut zu werden. Er schloß die ersten Jugendfreundschaften und kam durch Vermittlung der Freunde und Studiengenossen in die ersten Gesellschaftskreise und Familien der Stadt und durch diese zu den Mitteln, seine Studien ohne allzugroße Opfer von Seite seiner Familie fortsetzen zu können. Hausmann, der „Praemio donatus“ der Classe und Correpetitor im Hause des kais. Kreishauptmannes Edlen von Wuffin, der „zweite Alceffist“ derselben Classe Namens Quoika aus Zührau und F. Böhmi aus Kaaden bildeten um F. Stamm den Dreibund der ersten Jugendfreundschaft, die sich fest und treu durchs ganze Leben bewähren sollte. Insbesondere F. Böhmi<sup>1)</sup> schloß sich dem Heimatsgenossen aus Duppau auf's innigste an.

1) Er widmete sich später dem geistlichen Stande und wurde Pfarrer zu Eschachwitz in der Umgebung von Kaaden.



Ueberaus anmuthend sind die Episoden, die F. Stamm in späten Jahren noch aus der Zeit dieser Jugendfreundschaft zu erzählen pflegte. „F. Böhm war,“ so berichtete er, „um ein Jahr älter und um einen Jahrgang mir voran. Ich hatte an ihm einen Führer in Saaz, denn er war hier gut bekannt und führte mich in mehrere Familien ein, wo er Unterricht gab... Bei Herrn J. . . . , wo er auch so gern gesehen wurde, daß er den Freund mitbringen konnte, waren zwei Nichten aus einem tschechischen Städtchen zur Erziehung im Hause, die Eine von außerordentlicher Schönheit, die denn Böhm auch dieser Schönheit wegen wie ein Marmorbild bewunderte. Und wie in einer andern Familie ein zweijähriges Mädchen, das er als Liebling hätschelte, mußte ich auch die sechszehnjährige Schöne ihm zu Gefallen mit ihm lieben... Wir konnten das in größter Eintracht — denn mit ihr zu reden getrauten wir uns nicht. Sie kümmerte sich auch nicht um uns und so blieb es bei der stillen Betrachtung des kalten Marmorbildes...“ — F. Stamm selbst schildert seinen Jugendfreund, der mit ihm Alles, selbst die erste Liebe theilte, als ein weiches, fast weibliches Gemüth, und rühmt in seinen Tagebuchfragmenten seine Opferwilligkeit und hingebende Liebe voll wärmsten Dankgefühles. Freund Böhm empfahl ihn, wo er nur konnte, er bewunderte sein Musiktalent, lenkte die Neigung der Professoren, bei denen er als älterer vorzüglicher Schüler viel galt, auf den jüngeren Studiengenossen, warb ihm Freunde und lobte ihn bei allen Leuten, kurz einen besseren und treueren Freund als ihn konnte F. Stamm sich kaum denken. Außer den Genannten, befreundeten sich auch der Sohn des k. Kreishauptmanns Edler von Wuffin und Theodor Ritter von Schönfeld mit dem beliebten Schulgenossen. Den Letzteren beneidete F. Stamm nicht wenig, weil er als Sohn eines Buchhändlers und Buchdruckers stets Gelegenheit hatte, die neuesten und schönsten Bücher sich zugänglich zu machen, wornach er selbst sich im Stillen lange schon sehnte. Auch dieses Sehnen sollte ihm in den nächsten Jahren zum größten Theile gestillt werden, als er in die sogenannten „Humanitätsklassen“ aufstieg und in die „Poesie“ eintreten durfte, wie die Gymnasialisten zu jener Zeit die 5. Classe nannten, weil sie ihnen zuerst die Lehre der poetischen Formen vermittelte. Professor Dostal, der Ordinarius, der die Formen und Gesetze der Poesie an der Saazer Lateinschule nicht bloß lehrte und erklärte, sondern des öfteren auch selbst übte und in mancher achtenswerthen Dichtung rühmliche Proben seines Talentcs ablegte, begnügte sich in der gleichen Weise auch bei seinen Schülern nicht mit der bloßen Darstellung und Einprägung der poetischen Grundregeln, sondern eiferte sie auch zur selbständigen Uebung und dichterischen Production an. Vor allen ergriff Ferdinand Stamm diese Gelegenheit poetischen Wettstreits mit voller Schaffensfreude und es gelang ihm denn auch rasch und unschwer, alle seine Mitschüler hierin zu überbieten und sich den Ruf und das Ansehn eines ersten Poeten seiner Classe zu erringen. Doch noch fehlte seinen dichterischen Versuchen und Entwürfen die sichere und fruchtbringende Leitung der großen Vorbilder der Classiker. Auch diese wußte er sich durch Vermittelung seines Freundes Hausmann aus der reich ausgestatteten Gymnasialbibliothek zu verschaffen. Er warf sich mit großem Eifer sofort auf die Lektüre der deutschen Classiker, auf die Werke Goethes (der damals noch lebte), Schillers, Lessings, Wielands, Klopstocks und schwelgte im ersten Genusse ihrer Meisterwerke. Da begann es in der für alles Schöne und Hohe so erregbaren Jünglingsseele mächtig zu gähren. Eine neue Umwälzung vollzog sich in ihm. Altmeisters Goethes Wahrheit und Dichtung führte ihn in die große Literatur ein, Lessings Laokoon eröffnete ihm das Reich der Kunst als eine neue Welt. Wie einstens vor Jahren, da er als unerfahrener Knabe, aus der rauhen Einsamkeit des Erzgebirges niedersteigend,



im blühenden fruchtreichen weiten Lande plötzlich mitten hineintrat in das tausendgestaltige reiche volle Leben, so sah er sich als Jüngling staunend wiederum in neue Zaubergärten versetzt, als sich ihm die reichen Schätze der classischen Literatur erschlossen. Schiller und Goethe führten ihn auf die römischen und griechischen Classiker zurück, und da er den Urtext noch nicht zu bewältigen im Stande war, verschlang er die Iliade Homers in der Uebersetzung von H. Voss. Den wichtigsten und bleibenden Einfluß aber nahm der ureigenste Dichter deutscher Nation, Johann Paul Friedrich Richter (Jean Paul) auf die ganze fernere Entwicklung des Geistes- und Gefühlslebens Ferd. Stammans. In dem überreich sprudelnden unergründlichen und unversiegbaren Jungbrunnen Jean Paul'scher Gemüths-Tiefe und echtdeutscher Herzens- und Familien-Poesie nahm Ferd. Stamm sein poetisches Siegfriedsbad, das ihn fürs ganze Leben gegen das Rohgemeine und Niedrige panzerzte und feite und selbst zu einem Poeten des Hauses und Herzens weichte. Vor Jahren schon — als Knabe noch — hatte er in Bourenda's Kalender unter den Sittensprüchen und Verszeilen den Namen Jean Paul getroffen, und seine Sentenzen vor allem ergriffen ihn so mächtig, daß er in den Kalendern wie nach Goldkörnern darnach suchte. Als er nun in der Gymnasialbibliothek Jean Pauls Werke selbst vorfand, griff er darnach mit vollster Begierde. Und je mehr er las, desto mehr zog es ihn wie magische Zaubergewalt immer tiefer in den Bannkreis dieser Apokalypse des Evangelisten deutscher Familien-Poesie. Sein ganzes Denken und Fühlen erhielt plötzlich einen mächtigen Ruck. . . „Ich sehe in lichtstrahlende Höhen,“ schrieb er ins Tagebuch, „in ungeahnte, geheimnißvolle Tiefen. Ich erschrauck freudig über den Glanz und die Pracht des Ausdruckes. Das waren Bilder in Redebäumen, welche selbst jene Schillers übertrafen, der mich früher begeisterte, so daß ich viele seiner Gedichte und fast alle Balladen auswendig lernte. . .“

Im Hause eines reichen Hopfenhändlers und bei Baron Perglas, einem pensionirten Officier, fand er als „Hauslehrer“ die ersten Schüler und durch diese das erste selbständige Honorar; drei Silberzwanziger hier, fünf Silberzwanziger dort für die Unterrichtsstunden eines ganzen Monats! — Zur Aneiferung überließ Bruder Leopold ihm dieses selbsterworbene Geld zur freien Verfügung. Das Erste, was F. Stamm für diese Honorare sich kaufte, war ein Fernrohr, eine Sternkarte und eine große Lithographie — Jean Paul Friedrich Richters. Sie erhielt den Ehrenplatz oberhalb seines Studier- und Schreibtisches für lange Jahre. Für immer aber blieb des gemüthsinnigsten deutschen Dichters Bild und Wort lebendig in seinem Herzen. Jean Paul, der Klein-Meister von Hof, brachte die jugendliche Poetenseele zur vollen Blüthe. Es bedurfte nicht mehr der Anleitung des Lehrers; es drängte ihn von selbst, durch die Auslese der besten Aussprüche der classischen Meister und durch fortgesetztes eifriges Studium der Classiker sich nach allen Richtungen weiterzubilden und zur vollen Höhe humanistischer Bildung hinauzusteigen. Da stieß er im nächsten Jahre zum erstenmale auf Shakespeare. Eine neue geistige Erhebung kam über ihn. Als er das erste dramatische Gedicht Shakespeares, Timon von Athen, in deutscher Uebersetzung gelesen hatte, war er erschüttert von der Gewalt dieser Sprache und der Darstellung von Menschen und Seelenzuständen, wie sie seither keinem zweiten gelungen, und rastete nicht, bis er die Hauptwerke des großen Briten erlangt und der Reihe nach kennen gelernt hatte. Eine glückliche Fügung wollte es, daß er zur gleichen Zeit bei seinem Freunde Hausmann auch mit einer Sammlung vorzüglicher Kupferstiche bekannt wurde, die der älteste Sohn des kais. Kreishauptmannes aus der Hauptstadt heimgebracht hatte. Sie enthielt die Schule von Athen und die Copien der Meisterwerke der ersten italienischen Maler. Wie vordem mit den Citaten aus Jean Paul und den Ueber-



setzungen aus Shakespeare, so erging es ihm nun mit den Kupferstichen: Es ergriff ihn die brennende Sehnsucht, die Urschöpfungen all' dieser Meister des Wortes und der Farben kennen zu lernen, und um diesen Drang nur einigermaßen zu stillen, versenkte er sich aufs Neue in Lessings Laokoon und in die römischen und griechischen Classiker. Er schwelgte in diesen Studien wie in den Gärten der Hesperiden und schrieb frohselig in sein Tagebuch: „Nun verklärt sich mir Alles in Poesie und Kunst...“

Zu allem kam noch der Zauber der ersten lebendigen Darstellungen dramatischer Kunst, ein ziemlich wohlbestelltes Theater mit gutem Repertoire, das er in den Wintermonaten regelmäßig besuchen durfte, insofern es ihm seine Sparpfennige nur immer gestatteten. Nahm schon eine mangelhafte Darstellung des „Macbeth“ all' seine Sinne gefangen, so wirkte es noch ungleich mächtiger auf ihn, als er der Aufführung eines neuen dramatischen Werkes eines anerkannten Dichters beiwohnen konnte, der zu diesem Zwecke selbststeigen in Saaz anwesend war. Holtei's Schauspiel „Eleonore“ wurde zur Aufführung vorbereitet und Alles sah mit um so mehr Spannung der ersten Darstellung entgegen, als von Holtei's Vater, als pensionirter Uhlansrittmester zur selben Zeit in Saaz lebte. Dessen martialische Soldatengestalt mit langem grauem Schnurrbart, von dem die Sage ging, daß der Rittmeister ihn hinter dem Kopfe zusammenbinden konnte, war eine stadtbekannte und wohlgelittene Persönlichkeit, und so vereinigte sich persönliche Antheilnahme mit dem künstlerischen Interesse zu besonderer Spannung der ganzen Gesellschaft. Ferd. Stamm, der natürlich Einer der Ersten auf dem Platze war, schildert den Eindruck der meist bekannten Szene des Stückes in seinen Manuscripten folgendermaßen: — — — „Als das Mantellied gesungen wurde, ward manches Auge naß. Ich erinnere mich noch auf die Strophe:

Schon dreißig Jahre bist du alt,  
Hast manchen Sturm erlebt,  
Und wenn die Trompeten geschmettert,  
Und wenn die Kanonen gewettert,  
Wir beide haben nie gebebt.

Dem alten Krieger (dem Vater) aber hatte es sein Sohn aus dem Herzen gesungen und er weinte helle Thränen. Die Officiere, welche insgesammt der Vorstellung beiwohnten, und das ganze Publicum überschütteten die Schauspieler und besonders den anwesenden Dichter des Stückes mit Lob und Beifall. Ich betrachtete den glücklichen Vater des Dichters von da ab mit besonderer Verehrung...“

Unter solch vielfältigen und lebhaften Anregungen bildete sich auch sein eigenes dichterisches Talent rascher als sonst zur ersten Selbstthätigkeit aus. Die ersten Versuche nöthigten ihm gleichwohl die Gelegenheits-Poesie ab. Auf den Wunsch der Mutter seiner Zöglinge verfaßte er zu allen Namens- und Geburtstagen in der Familie allerlei Gelegenheits-Gedichte, die, von den Kleinen warm vorgetragen, regelmäßig Vater, Mutter und Großmutter zu Thränen rührten. „Kaffee und Backwerk,“ erzählte er launig, „waren der erste Ehrensold für meine Strophen...“ Allein trotz dieser verlockenden Erfolge übte er noch geraume Zeit Entfagung und verwendete den besten Theil seiner freien Zeit — zum Studium einer Wissenschaft, die ihn bereits weit über die Grenzen des Gymnasial-Lehrstoffes hinausführte. Sein rastloser unablässig vorwärts strebender Geist suchte bereits der Vorbereitungsschule des Gymnasiums voranzuziehen und sich für die Hochschule zu rüsten. Sein Raadner Freund Böhm, der zu jener Zeit bereits in Prag die philosophischen Course hörte, war es, der ihn wohl unwillkürlich zu diesem Gedanken führte. Dessen



Schilderung von den Herrlichkeiten der Hochschule, den berühmten Lehrern und überstrengen Prüfungen, brachten den bereits zum Abgange vom Gymnasium sich vorbereitenden Freund auf den Plan, durch ein systematisches Selbststudium sich im Verein mit dem befreundeten Hausmann eine tiefere und gründlichere Vorbildung für die Universität zu verschaffen. Eine Schöpfungsgeschichte und Physik, die ihm in die Hand fielen, leiteten ihn auf den Wunsch, tiefer in die Geheimnisse der Astronomie und Naturlehre einzudringen. Doch trotz Fernrohr und Sternkarte wollte es den beiden astronomischen Autodidacten nicht gelingen, sich in der schimmernden Sternwelt zurecht zu finden. Da fügte es sich, daß der erst seit kurzem in Saaz im Lehramte thätige Professor Dr. V. Fetzmar sich mit Vorliebe privaten astronomischen Studien hingab. Ihm trugen sie ihr Anliegen vor. Er willfahrte gern ihrer Bitte und führte sie in das Studium der Astronomie ein. In einem kleinen vergilbten Tagebuche aus dem J. 1832, das ich in seinem Nachlasse fand, schildert F. Stamm die hohen Freuden, die ihm und dem Freunde diese Wanderungen durch die Sternwelt gewährten. Es heißt dort: „Am 20. März (1832): Beim H. Professor Fetzmar die Astronomie angefangen. — 26. März: Mit H. Professor Fetzmar ausgegangen, um die Sternbilder kennen zu lernen. Ein seliger Abend. — 28. März: Mit H. Professor Fetzmar auf unserer Sternwarte. Doch blieb es heute nicht bei den bloßen Sternbildern, sie waren nur die Leiter zu den höchsten Gefühlen und höchsten Vergnügen — über Weltengröße, Menschengröße, Seligkeit, Leben im Kleinsten, im Größten &c. — ein sehr seliger Abend. Ich war sehr hoch gespannt und es bedurfte Mäßigung, daß ich dem H. Professor nicht um den Hals fiel...“

Außer den poetischen Uebungen, der classischen Lectüre und der Sternkunde waren es noch Mathematik und Physik, denen er sich mit Vorliebe zuwendete. Er galt auch bald als der beste Rechner der Classe und löste die schwierigsten Aufgaben mit Leichtigkeit. In den oben bezeichneten Tagebuchblättern findet sich dießbezüglich eine Aufzeichnung, die für Ferd. Stamms Sinnes- und Gemüthsart und das Verhältniß zu seinem Freunde Hausmann so charakteristisch ist, daß wir sie hier folgen lassen: „Am 9. März (1832): Die Wette gegen Hausmann gewonnen, die Auflösung nämlich der Fichnerischen Gleichung, wogegen er versprach, eine Ode auf meinen Scharfsinn zu machen. Doch schien seine Eitelkeit durch dieses Gelingen getränkt gewesen zu sein, wovon ich ihn heilen will, wenn es gleich nicht empfehlend für mich bey ihm seyn wird. Klugheit und Scharfsinn komm mir wieder! Der Triumph ist schöner, den Freund in etwas gebessert zu haben...“ Diese Einblicke in das innerste Leben und Denken des damals Neunzehnjährigen lassen erkennen, wie glücklich und hoffnungsreich sich Character, Geist und Herz in ihm entwickelten. Gute Götter walteten sichtbar über seiner ganzen Jugend. Wissenschaft und Kunst, Poesie und tiefer Gottesglaube, inniges Familienglück und edle treue Freundschaft — Alles was die Menschenseele erheben, das Menschenherz beglücken und die Jugend begeistern kann, ward Ferd. Stamm zu Theil; er lebte, wie er selbst bekennt, in diesen Jahren die schönste: die Rosenzeit seines Lebens. Es war nicht anders zu erwarten, daß in diesem von einer so glücklichen Harmonie alles Guten, Edlen und Schönen getragenen Jünglingsleben auch bald die allmächtige Liebe ihren Platz finden mußte.

Unter den schönen Bürgerstöchtern, die er bei den öffentlichen Concerten der Regimentsmusik auf dem stattlichen Ringplatze gern zu grüßen pflegte, nahm eine besonders, jedoch mehr seinen Schönheitsinn als sein Herz gefangen. Sie war, wie er selbst sie schildert, „eine der Schönsten unter allen, wie ich nach sorgfältigen Vergleichen mit Bildern von Raphael und der Antiken herausgefunden hatte und



diente mir als Gegenstand von Liebesliedern, Oden, Elegien, welche der Reihe nach in der Schule gelehrt wurden.“ Ihr zu Ehren sang er auch mitunter zur Guitarre oder beim Klaviere die schönsten Lieder, die er wußte, in die Nacht hinein. Trotz alldem vermochte diese erste Jugendliebe keine tieferen Wurzeln in seinem Herzen zu fassen, obwohl sie ihn, wie mancherlei Aufzeichnungen in seinen Tagebuchblättern erweisen, ziemlich lange beschäftigte. So schrieb er u. a. am 19. März 1832: „Beim H. G. gratuliren . . . Wenn ich von Emma entfernt bin, zieht mich Alles zu ihr hin, und sehe ich sie, wie heute in der Kirche, so hat sie kein Interesse für mich.“ Dieser Widerspruch seiner Gefühle zeigt deutlich, daß er nicht die individuelle Liebe, sondern das Ideal edler Frauenschönheit im Sinn und Herzen trug, die das Bild der vermeintlichen Geliebten nur theilweise zu decken vermochte. Der zündende Strahl wahrer Liebe sollte ihn erst später treffen. Gleichwohl verklärte diese erste flüchtige Neigung im Verein mit Freundschaft und Poesie sein letztes Studienjahr in Saaz so sehr, daß er nur schweren Herzens daran denken konnte, von jenen Stätten zu scheiden, wo er das reichste Glück der Jugend und des Lebens genossen hatte. Doch sein ferner Lebensweg wies ihn in die Hauptstadt, an die Universität. Wehmuthsvoll nahm er Abschied von Saaz. Noch einmal besuchte er all' die Lieblingsplätze im Raigen am rechten Egerufer, den Sct. Johannesbrunnen und andere und betrachtete zum letztenmale von den Schanzen unterhalb des Wohnhauses die blaue Bergkette des fernen Erzgebirges im Westen, wo die geliebte Heimat lag. — Mit übervollem Herzen riß er sich los und eilte, mit dem besten Zeugnisse (er hatte sich im letzten Schuljahre unter die Ersten gestellt und war „Eminentist“ geworden) auf das Erzgebirge zur Mutter, um mit ihr und im freien grünen Walde die Ferien zu verbringen und für die Hauptstadt sich zu rüsten.

(Fortsetzung folgt.)

## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

### Generalversammlung.

Die Generalversammlung für das Vereinsjahr 1879—80 wurde am 24. Oct. l. J. im Saale des deutschen Casino, der dem Vereine zu diesem Zwecke in gewohnter Freundlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, abgehalten und war recht zahlreich besucht. Den Vorsitz führte der Vice-Präsident Hr. Director Dr. L. S c h l e i n g e r.

Von der Verlesung des Jahresberichtes wurde über Beschluß der Versammlung Umgang genommen, da derselbe in Druck gegeben und den P. T. Herren Mitgliedern zugesendet wird.

Das von dem Kassier des Vereins, Herrn k. k. Rechnungs-Rath Gust. K u l f, vorgetragene Budget für das Vereinsjahr 1880/81 wurde in allen seinen Punkten wie folgt genehmigt:

Für die Herausgabe der „Mittheilungen“ . . . . .	2600 fl.
„ „ „ „ größerer Publikationen . . . . .	579 „
„ „ „ „ Bibliothek . . . . .	200 „
„ „ „ „ das Antiquarium . . . . .	20 „
„ „ „ „ Archiv . . . . .	20 „
Fürtrag . . . . .	3419 fl.



	Uebertrag . . .	3419 fl.
Honorar des Geschäftsleiters . . . . .		720 "
Gehalt des Kanzellisten sammt fixem Pauschale . . . . .		900 "
Miethzins für die Vereinslocalitäten . . . . .		1075 "
Für Einrichtungsgegenstände . . . . .		20 "
" Beheizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .		200 "
" sonstige Kanzlei- und Verwaltungsauslagen . . . . .		800 "
	Zusammen . . .	7134 fl.

Die Rechnungslegung für 1879/80 nahm die Versammlung mit Befriedigung entgegen und votirte sowohl dem Hrn. Cassier G. Kulf, als den wiedergewählten Herren Censoren Anton Bretschneider, Agenten, Josef C. Petrowsky, Kaufmann, und Adolf Vogl, Kaufmann, den vollsten Dank.

Bei der vorgenommenen Ausschuswahl wurden gewählt:

	Stimmen
Er. Erlaucht Herr Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer, Großgrundbesitzer, Landtagsabgeordneter cc. cc . . . . .	364
Herr Phil. Dr. G. Biermann, Schulrath, Direktor des k. k. deutschen Gymnasiums auf der Kleinseite . . . . .	365
" JUDr. Johann Riemann, Advokat . . . . .	363
" Phil. Dr. G. C. Laube, Professor an der k. k. Universität . . . . .	366
" Friedrich Laufeker, k. k. Ober-Landesgerichtsrath . . . . .	363
" P. Maurus Pfannerer, Ph. Dr., k. k. Landes-Schulinspektor, Landtagsabgeordneter . . . . .	363
" M. Pfeiffer, General-Inspektor der Buschtiehrader Eisenbahn . . . . .	363
" Gustav Kulf, pens. k. k. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath . . . . .	364
" JUDr. Edmund Schebek, kais. Rath, Handelskammer-Secretär . . . . .	363
" Dr. Ludwig Schlesinger, Direktor des deutschen Mädchen-Gymnasiums, Redakteur der „Mittheilungen“, Landtagsabgeordneter . . . . .	366
" Fr. Theumer, k. k. Ober-Landesgerichts-Rath . . . . .	363
" JUDr. Josef Ulbrich, k. k. Universitäts-Professor . . . . .	364
" JUDr. Albert Werunski, Advokat . . . . .	363
" Phil. Dr. Alex. Wiedehovský, Direktor der k. k. deutschen Lehrerbildungs-Anstalt . . . . .	366
" JUDr. Friedrich Ritter von Wiener, Advokat, Präsident der Advokatenkammer, Landtagsabgeordneter . . . . .	364

Entsprechend den Vereinsstatuten constituirte sich der gewählte Ausschuß in seiner ersten Sitzung am 29. October und wählte mit Stimmeneinhelligkeit folgende Vereinsfunctionäre:

Er. Erlaucht Hrn. Franz Altgraf zu Salm-Reifferscheid zum Präsidenten,

Hrn. Dr. Ludwig Schlesinger, Director des deutschen Mädchen-Gymnasiums in Prag, Landtags-Abgeordneter, zum Vice-Präsidenten,

Hrn. Gustav Kulf, k. k. pens. Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Rath, zum Cassier.

Die Redaktion der „Mittheilungen“ sowie der „literarischen Beilage“ wurde Hrn. Dr. L. Schlesinger wieder übertragen.



Zu Custoden der Vereinsammlungen wurden ernannt u. zw.:  
für das Antiquarium Hr. Bruno Bischoff,  
für das Archiv Hr. Dr. Adalbert Horčíčka,  
für die numismatischen Sammlungen Hr. Wilhelm Trinks, der in gleicher  
Stelle schon im Vorjahre functionirte.

Zum Vertreter des Vereins in Karolinenthal wurde Hr. Prof. Dr.  
A. Benedict ernannt.

Von den im Schoße des Vereins bestehenden Sectionen haben sich nach-  
stehende in folgender Weise constituirt:

In der I. Section „für allgemeine Landesgeschichte, zugleich auch  
für Ortsgeschichte“ wurde Hr. Dr. G. Biermann, k. k. Schulrath und  
Gymnasial-Director, zum Obmann, Hr. Dr. L. Chevalier, k. k. Gymnasial-  
Director, zum Obmann-Stellvertreter, und Hr. Prof. H. Kotter zum Schrift-  
führer;

in der II. Section „für Rechtsgeschichte“ wurde Hr. Univers.-Prof.  
Dr. K. Th. von Inama-Sternegg zum Obmann, Hr. Universitäts-Professor,  
Dr. F. Ulbrich zum Obmann-Stellvertreter, und Hr. JUDr. L. Kind zum  
Schriftführer;

in der III. Section „für Sprache, Literatur und Kunst“ wurde  
Hr. Dr. M. Pfannerer, k. k. Landesschul-Inspector, zum Obmann, Hr. Prof.  
Dr. J. Lambert, Univers.-Docent, zum Obmann-Stellvertreter, und Hr. Prof.  
Dr. A. Benedict zum Schriftführer gewählt.

### Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 20. Dezember 1880.

#### Stiftende Mitglieder:

Herr **Meyer E.**, Dr., Docent an der k. k. Universität, etc. in Wien.

#### Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Mitschul** Eduard, Handelsmann in Böhm.-Leipa.  
 „ **Mitschul** Heinrich, Handelsmann in Böhm.-Leipa.  
 „ **Mitschul** Josef, Fabrikant in Böhm.-Leipa.  
 „ **Mitschul** Nathan Markus, Handelsmann in Böhm.-Leipa.  
 „ **Bloch** Eduard, Fabrikant in Böhm.-Leipa.  
 „ **Blumer** Josef, Realschul-Professor in Karolinenthal.  
 „ **Brand** Emanuel, Ingenieur in Prag.  
 „ **Burghausner** Gustav, Dr., Realschul-Professor in Karolinenthal.  
 „ **Christ** Aug. Theod., k. k. Gymn.-Professor in Paudskron.  
 „ **Dietl** Franz, Agentur- & Commissions-Geschäfts-Inhaber in Wien.  
 „ **Dies** Anton, Med. Univ. Dr., prakt. Arzt in Podersam.  
 „ **Dubský** Max, Handelsmann in Böhm.-Leipa.  
 „ **Ebert** Karl, k. k. Post-Verwalter in Böhm.-Leipa.  
 „ **Gichler** Hans, Buch- & Kunsthändler in Brity.  
 „ **von Ernest**, Mitglied des deutschen Landestheaters in Prag.  
 „ **Fleischer** Emanuel, J. U. Dr., Advokatur-Concipient in Podersam.  
 „ **Fleischer** Siegfried, Redacteur in Tepitz.  
 „ **Fleißner** Constantin, k. k. Steueramts-Adjunct und Hausbesitzer in Podersam.  
 „ **Gelbe** Richard, Director der Stadtschule in Lössau (Sachsen).  
 „ **Göpfner** Karl, Apotheker in Schönlinde.  
 „ **Gruß** Johann, Apotheker in Podersam.  
 „ **Haberhorn** Otto, Handschuhfabrikant in Prag.  
 „ **Hammerschlag** Leopold, Banquier in Böhm.-Leipa.



- Herr **Heller** Gustav, Kaufmann in Böh.-Leipa.  
" **Heidler** Johann, gräfll. Rostitz'scher Eisenwerks-Direktor in Rothau.  
" **Heinz** Ambros, fürstl. Salm'scher Rentmeister in Podersam.  
" **Henzel** Nicolaus, Ingenieur in Prag.  
" **Heyer** Anton, Director der Spar- und Vorschusscassa in Podersam.  
" **Jakesch** Wilhelm, Med. Univ. Dr., prakt. Arzt in Prag.  
" **Kazwendel** Josef, J. U. Dr. in Böh.-Leipa.  
" **Kral** Julius, Spebiteur in Böh.-Leipa.  
" **Kuh** Emil, J. U. C., Schriftsteller in Prag.  
" **Klein** Leopold, Med. Univ. Dr., prakt. Arzt in Pilsen.  
" **Kordik** Emanuel, k. k. Gerichts-Adjunct in Brüx.  
" **Krautheim** Friedrich, Kaufmann in Ach.  
" **Krejzka** Hans, k. k. Gerichts-Adjunct in Brüx.  
" **Kreisl** Anton, Bau- und Bürgermeister in Podersam.  
" **Kreitner** Leopold, k. k. Bez.-Gerichts-Adjunct in Podersam.  
" **Lampf** Ladislaus, k. k. Bez.-Gerichts-Adjunct in Podersam.  
" **Lauermann** Franz, k. k. Landes-Gerichts-Rath in Böh.-Leipa.  
" **Lecher** Anton, Hausbesitzer in Podersam.  
" **Lindner** Robert, k. k. Gymn.-Professor in Landskron.  
" **Löbl** Richard, J. U. C., Advocatus-Cand. in Brüx.  
" **Lorber** Bernard, Uhrmacher und Stadtrath in Podersam.  
" **Losert** Franz, k. k. Bezirks-Hauptmann in Böh.-Leipa.  
" **Mathe** Franz, Bürgerchullehrer in Prag.  
" **Meisel** Josef, k. k. Gymn.-Professor in Arnau.  
" **Müller von Klingsporn** Julius, Stations-Vorstand der Pilsen-Priesen-Komotauer Eisenbahn in Podersam.  
" **Oesterreicher** Isidor, J. U. Dr. in Böh.-Leipa.  
" **Poek** Rudolf, Apotheker und Gutsbesitzer in Prag.  
" **Posselt** Ferdinand, Kaufmann in Böh.-Leipa.  
" **Niedl** Peter, Fabrikant in Karolinenthal.  
" **Nogler** Andreas, k. k. Notar in Podersam.  
" **Niža** Franz, p. Wirthschafts-Director in Podersam.  
" **Schneider** Anton Maria, J. U. Dr., Landes-Advokat in Podersam.  
" **Schneider** Jos. Theodor, J. U. Dr., Landes-Advokat in Podersam.  
" **Schöberle** Konrad, k. k. Gymn.-Professor in Landskron.  
" **Schönbeck** Adolf, Glaserporteur in Morchenstern.  
" **Schüller** J. J., Handelsmann in Böh.-Leipa.  
" **Sommer** Ludwig, Kaufmann in Morchenstern.  
" **Strohschneider** Franz, pens. k. k. Finanzwache-Commissär in Podersam.  
" **Tausche** Anton, Reichsrathsabg., etc. in Prag.  
" **Teisk** David, Handelsmann in Böh.-Leipa.  
" **Tisch** Richard, Bergwerksdirector in Brüx.  
" **Tobisch** Josef, k. k. Bezirks-Richter in Podersam.  
" **de Vitorelli** Onido, Fabrikant in Prag.  
" **Wendler** Johann, Gutsbesitzer in Georgswalde.  
" **Wettengl** Franz, Oberlehrer und Obmann des Bez.-Lehrer-Vereines in Podersam.  
" **Wolf** Gustav, k. böhm. Landesauschussbeamte in Prag.  
" **Wolftrum** Ludwig, Banquier, etc. in Auffig.  
" **Volkmmer** Franz, Dr., königl. Seminar-Direktor in Habelschwert (Glatz).  
" **Zimmermann** Franz, Cassier der Spar- und Vorschusskassa in Podersam.

Prag, 1880.

Druck von A. Haase, vormalig Göttsch Haase Söhne.

Selbstverlag des Vereines.



# Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von  
Dr. Ludwig Schlesinger.

---

Neunzehnter Jahrgang.

Viertes Heft. 1880/81.

---

## zur Geschichte des Aufstandes der Prager im September 1483.

Von

Adolph Bachmann.

Das „British Museum“ besitzt unter Catal. No. C. 32 F. 22/2 einen bisher unbekanntem Bericht über die blutige Erhebung der Prager Bürgerschaft gegen ihre städtische Obrigkeit im September 1483, „Passio Pragensium“ — Leidensgeschichte der Prager — betitelt, von der eine von Herrn Dr. Geehl gefertigte, wie es scheint, hinlänglich getreue Abschrift uns vorliegt.<sup>1)</sup>

Die „Passio Pragensium“ ist — nach Dr. Geehl's weiteren Angaben — auf starkem, bräunlichweißem Papier gedruckt, welches einen Anker als Wasserzeichen hat. Der Druck ist sehr klar und deutlich und füllt sieben Seiten des Großoctav-Bogens. Angabe des Druckers und Druckortes fehlen; ebenso die Jahreszahl. Der Katalog selbst nennt als das Jahr der Drucklegung 1492, aber ohne diese Angabe irgendwie zu begründen. Mit der „Passio“ findet sich noch Hansen Tuchers von Nürnberg „Wallfahrt in das gelobte Land, 1479,“ zusammengebunden.

Wenn nun im Nachfolgenden ein Wiederabdruck der „Passio Pragensium“ geboten wird, so wird es schon um diesen zu rechtfertigen angezeigt sein, deren Werth und Herkunft etwas aufmerkamer nachzugehen. Die Untersuchung dürfte aber vielleicht auch zur Klärung der sehr dunklen inneren Zustände Böhmens in den ersten Jahren der Regierung König Wladislaw II. beizutragen.

Unsere bisherigen Nachrichten über den gewaltsamen Umsturz aller Verhältnisse, welchen die streng husitische Bürgerschaft der Prager Städte, freilich unter den schrecklichsten Ausbrüchen entfesselter Volkswuth, in den Tagen vom 24. bis zum

1) Dieselbe wurde durch freundliche Vermittlung des Herrn Redakteur F. Klutschal dem Vereine zur Verfügung gestellt. (Anm. d. Redaktion).



27. September 1483 herbeiführte, stammen wohl von den beiden gegnerischen Partheien her, von der utraquistischen Bürgerparthei und von deutsch-katholischer Seite, welche von den gegen die mißhandelten und hingemordeten Stadtoberen erhobenen Beschuldigungen nichts weiß; aber sie mußten bisher, abgesehen von der offenbaren Partheilichkeit, die ihnen allen in gleicher Weise wenn auch in ungleich hohem Grade anhaftet, doch als von sehr verschiedenem Werthe bezeichnet werden.

Im allgemeinen überwogen die Meldungen aus dem utraquistischen Lager, also die dem Beginnen der Prager Bürgerschaft freundlichen Stimmen, wie an Zahl so auch an Ausführlichkeit der Darstellung und offenerer Kenntniß der Verhältnisse bei weitem die Nachrichten der gegnerischen, zudem insgemein aus der Ferne stammenden, Quellen. So kommt uns der unstreitig wichtigste und detaillirteste Bericht über den Aufstand, die Erzählung des „alten Annalisten“,<sup>1)</sup> unmittelbar aus der Mitte der hussitischen Eiferer zu. Der böhmische Chronist nimmt entschieden Parthei für die revoltierende Menge; er begründet die wachsende Erregung der Utraquisten mit dem Hinweise auf die Gewissenlosigkeit der Schöppen und den Fanatismus bekehrungsfüchtiger katholischer Mönche; er stellt überhaupt den Aufstand der Prager Utraquisten als einen Akt berechtigter Nothwehr dar, durch den allein die Vernichtung der Bürgerparthei durch die Rathsherren vereitelt werden konnte. Noch weniger wird man über den Charakter und die geringe Objectivität der Meldungen, die von den aufständischen Pragern selbst herkommen, im Zweifel sein können. Thatsächlich sind die gelegentlichen Angaben über die Erhebung und deren Veranlassung, die in dem Vortrage der von den neu eingesetzten Stadtoberen abgeordneten Gesandten auf dem Rutenberger Landtage enthalten sind,<sup>2)</sup> darauf berechnet, das Benehmen der Bürgerschaft dem zürnenden Könige gegenüber möglichst zu rechtfertigen und namentlich die Urheberschaft an den schrecklichen Vorgängen der Septembertage dem herausfordernden Benehmen der katholischen Geistlichkeit zuzuthun. So sehr nun auch letztere, wie ja auch von deutscher Seite zugestanden wird,<sup>3)</sup> thatsächlich die Verbitterung zwischen beiden Partheien in unkluger Weise genährt haben mag, die eigentliche Ursache des Aufstandes war trotzdem eine ganz andere, als die Prager behaupteten und glauben machen wollten. Eine weitere Quelle, der Bericht des damaligen Universitäts-Decans Wenzel von Pažau,<sup>4)</sup> ist nicht objectiver, als die vorhin genannten, so sehr wir gerade von einem Manne seiner Bildung und in seiner Stellung eine richtige Auffassung der Vorgänge erwarten möchten. Er erkennt in Greuelscenen, von denen sich jeder fühlende Mensch mit Entsetzen abwendet, das Werk gerechter Vergeltung. Die Hinrichtung der Bürgermeister und Rathsherren, die Zerstörung der Klöster, die Plünderung der Judenstadt, die Austreibung und Ertränkung von Mönchen, die Mißhandlung der Katholiken und Deutschen, anderseits die Bestellung eifrig hussitischer Stadtobrigkeiten, die Gewinnung der Prager Burg, der Beitritt der Prager Städte zu dem großen utraquistischen Vereine, all das ist ihm schließlich nicht hinderlich, sich über den Umschwung der Dinge zu freuen, den die Verbrechen und Frevel der Rathsherren nöthig gemacht hätten. Ihre durch die Folter erpreßten Aussagen sind ihm dafür Beweis genug.<sup>5)</sup>

1) *Scriptores rerum Bohemicarum*, tom. III. (*Starí letopisové čeští*), 233—236.

2) *Archiv český* IV., 506 ff. (*Přednesení vyslaných z města Pražského na sněmu v Kutné Hoře držaném.*)

3) *Chronicon terrae Misnensis apud Mencken.*, *Scriptores etc.* II., 371—2.

4) *Monum. histor. Univers. Prag.* II. (*Liber decan.*), 148.

5) *Horrida et terribilis straga, quam tamen sceleratissima nequitia dictorum consulum, per proprias eorum confessiones prodita, non populo solum, sed etiam sapientibus quibusque in eo reddidit laetam etc.*



Im Anschlusse an die genannten inländischen Quellen sei hier gleich noch des Fortsetzers von Benesch's Chronik gedacht; <sup>1)</sup> derselbe gibt jedoch zum Jahre 1483 über diese Vorgänge nur eine kurze Notiz.

Mehr oder weniger einseitig sind aber auch die Berichte jener, die das Beginnen der Prager entschieden verurtheilen und eben darin einen Ausbruch des alten Katholiken- oder Deutschenhasses erblicken. Zu ihnen zählen das „Chronicon terrae Misnensis“ (Chronik von Meissen) <sup>2)</sup>; des Matheus Doeringius „Continuatio chronici Theodorici Engelhusii“ (Fortsetzung der Chronik des Dietrich Engelhaus) <sup>3)</sup>; endlich die Thüringische Chronik des Adam Baering (Adami Ursini chronicon Thuringicum). <sup>4)</sup> Alle diese Meldungen geben ihrem Rezerhasser unverhohlenen Ausdruck und wenn auch die Meißner Chronik nicht umhin kann, als eine Hauptursache der wachsenden Erregung unter der utraquistischen Bevölkerung die beleidigenden Aussprüche katholischer Prediger anzuführen, <sup>5)</sup> so macht sie anderseits für den Ausbruch der Volksleidenschaften wieder ganz direct die hufitische Geistlichkeit verantwortlich. <sup>6)</sup> Die Nachrichten der genannten Chroniken sind nun zwar im ganzen gleichzeitig und wohl durchwegs nach den Aussagen flüchtig gewordener Augenzeugen <sup>7)</sup> abgefaßt. Anderseits kommen sie aber doch aus der Ferne, so daß Mißverständnisse von vornherein nicht ausgeschlossen sind, und können zudem mit den unmittelbar aus dem Lager der Utraquisten oder gar direct aus Prag stammenden Meldungen, vor allen des alten Annalisten, an Ausführlichkeit und offenbarer Sachkenntniß nicht verglichen werden.

Unter solchen Umständen muß man es erklärlich finden, daß Franz Palacký bei aller Berücksichtigung der Verhältnisse beim Ausbruche des Aufstandes <sup>8)</sup> schließlich doch nicht anders konnte, als sich im Ganzen an die Darstellung der *Státi letopisové* zu halten. Indem er einerseits das Detail der Vorgänge den Ausführungen dieser entlehnte, ließ er anderseits die Frage, wer an den Mordscenen der Septembertage eigentlich die Schuld trägt, dahin gestellt. <sup>9)</sup> Dr. Palacký würde sich aber jedesfalls noch vorsichtiger ausgesprochen haben, als er es gethan hat, wenn ihm die „Passio Pragensium“ bekannt gewesen wäre. Ihre Stelle unter den übrigen Meldungen ist eben eine ganz besondere.

Zunächst gehört die „Passio“ zweifellos in die zweite Reihe der Nachrichten; sie steht entschieden feindlich dem Verhalten der revoltierenden Prager wie dem utraquistischen Wesen gegenüber. Schon die Einleitung nennt die Utraquisten „vormaldeyte ketzler“, die feindlich gegen die „cristen“ (Katholiken) auftreten.

1) Continuatio Benessii Krabice de Wáitmule ap. Dobner, Monum. histor. IV., 77—78.

2) Apud Mencken., Scriptorum II. Vergl. p. 371—372.

3) Apud Mencken., Scriptorum III. Vergl. p. 39.

4) Ebendort p. 1347. Ueber die Herkunft der bezüglichen Meldung s. unten.

5) Vergl. Note 2.

6) Ebendort p. 371. ... inde sacerdotes Hussitarum graviter commoti . . . . commoverunt seditionem istam.

7) Continuatio Benessii, 77: alii autem fugerunt. Chroniconterrae Misnensis, 371: Audivi ego a quodam lectore ordinis predicatorum, qui dixit, se audivisse a quodam fratre ordinis sui, qui cum aliis tunc fuit expulsus. Bezüglich Ursinus s. unten. Weitere Nachrichten über die Austreibung der Mönche u. s. w. bringt eben die „Passio.“

8) Palacký, Geschichte v. Böhmen V., I. 250. „Seine (des Königs) Abwesenheit benützte die Prager zu einem gewaltsamen Umsturz.“

9) Gesch. v. Böhmen, I. c. 251. Wären übrigens die vielfachen sonstigen Uebergriffe und Gebrechen, deren man die Schöffen beschuldigte, noch anderswo als eben bei dem alten Annalisten und Wenzel von Prag hervorgekehrt, oder vielmehr dort besser beglaubigt, so könnten die Gemordeten immerhin als die Männer erscheinen, denen man auch eine solche Frevelthat wie die gewaltsame Vernichtung ihrer Feinde unter der Bürgerschaft zumuthen dürfte.



Die Passio darf aber beinahe eben so sicher auf die Aussage eines Augenzeugen zurückgeführt werden, der das Erzählte mitangesehen und erlebt hat, also etwa auf die Mittheilung eines der geflüchteten Rathsherren oder der ausgewiesenen Mönche, wie ein solcher ja auch im „Chronicon terrae Misnensis“ als Gewährsmann genannt wird. Dafür spricht jenes bezeichnende Detail der Erzählung, wie es allein persönlicher Anschauung und Erfahrung zu entspringen pflegt: „do wusten dye raethern nycht, wyder wen es were, vnde lyeffen alzo auß der rathstoben an dye fenster vnde lachten durch eynander“; oder „do der rychter (den die Rathsherren auf den Thein geschickt hatten) das erhorte, do korthē er wieder vmb vnde lyeff zu den hern vf daß rathhauß“; dies zeigt besonders die Mittheilung der Rufe, mit denen die mordlustige Menge sich ermunterte (Zabaji! Zabaji), oder deren Uebermuth sich Luft machte (Jez hus für Jesus) u. s. w. Belege für die Autorität des Berichterstatters als eines Augenzeugen oder von einem solchen Unterrichteten bietet auch sonst fast jeder Abschnitt der „Passio“.<sup>1)</sup> Sehr zu beachten ist nun die Form der Passio. Dieselbe ist nämlich nicht selbst die ursprüngliche Erzählung eines der Flüchtigen u. s. w., sondern diese erscheint vielmehr bereits von geschichtskundiger Hand verarbeitet; die „Passio“ ist die Darstellung des Beginnes und Verlaufes der Erhebung und besonders der von den „Ketzer“ verübten Frevelthaten für einen Unbekannten, oder geradezu die geschichtliche Schilderung des Aufstandes, wie sie ein zeitgenössischer Chronist ganz wohl zum Jahre 1483 in sein Werk aufnehmen konnte. Daraus erklärt sich, daß wir in der „Passio“, abgesehen von dem so entschieden hervortretenden Ketzerhaffe, subjective Züge und damit Aufschlüsse über die Person des Verfassers oder des Erzählers vergebens suchen; sie mußten bei der chronistischen Behandlung des Originalberichtes abgestreift werden. Mit obiger Behauptung stimmt es aber auch vollständig, wenn wir in dem Berichte eines der Thüringischen Chronisten, des Adamus Ursinus, thatsächlich auf unsere „Passio“ hingewiesen werden, ja wenn sich dieser in seinen Mittheilungen, wenn sie auch sonst materiell ungleich dürftiger gehalten sind, formell vollkommen genau an die Passio anschließt. Man vergleiche nur

Passio (f. unten S. 253):

Adamus Ursinus (ap. Mencken., III. 1347):

In der neunten stunde schlug k  
m a n a n dye glocken ym Thein.  
Do wusten dy raethern nycht, wyder  
wen es were, vnde lyeffen alzo auß  
der rathstoben an dye fenster vnde  
lachten durch eynander. Unde do  
schigkten die hern des rathß den  
richter auf den Thein, das er den  
solde fahen, der an die glocken ge-  
selagen hette, der den eyn ketzerisch  
pfaff waß. Unde ehe der rychter zu  
den Thein quam gelouffen, do warth  
der pofel des volkeß also  
groß in der sammelunge,

Mann schlug an die glocken.  
Inn deme do sammlete sich die ge-  
meyne vnd kamen auff das Ratthaus  
mitt Ihren wehren vnd schryen Saby  
Saby, das ist schlagk todt, schlagk  
todt zu deutsch. Do schlugen Sye  
Ihren Richter zu todt vnd ettliche  
Rattsherren, vnd worffen Sye von dem  
Ratthause zu dem fenster aus, vnd  
fingen die andern alle, vnd welcher  
ein ketzer was, dem thaten Sye  
nichts.

1) Man vergleiche die Meldung, daß sie in dem Barfüßerkloster dem Quardian dreimal das hl. Sacrament aus der Hand schlugen, daß sie den Juden alles nahmen und nicht einen Nagel in der Wand stecken ließen, vor allem aber die Erzählung über den „cristlichen doctor“, der ihnen so mannhast entgegentrat und trotzdem mit dem Leben davon kam, 2c.



die do quamen of daß rath-  
hauß myt yren ernsten  
geweren, vnde schreyten  
myt lawter stymme: Zabaij!  
zabaij! das ist alß vil ge-  
sprochen: Schlach todt!  
schlach todt! Do der richter  
das erhorte, do korthe er wider vmb  
vnde lyeff zu den hern vf daß rath-  
hauß; vnde in der widerkerunge  
zu deme rathhauß schlugen sye  
den rychter zu todt, unde  
etzliche rathern, vnde worf-  
fen sye do von dem rath-  
hauß zu den venstern erap.  
Vnde fingen die rathhern  
alle; vnde welcher ein ketzer  
was, den taten sie gantz  
nicht eß etc.

In ähnlicher Weise erscheinen sämtliche weiteren Angaben des „Ursinus“ der „Passio Pragensium“ entnommen, wobei freilich noch zweierlei zu bemerken bleibt: einmal, daß die Schreibweise des Ursinus nicht mit jener der „Passio“ übereinstimmt, was aber bei der Gewohnheit jener Zeit, auch das Entlehnte in der eigenen Orthographie zu geben, kaum beachtenswerth ist, und daß auch dem Thüringischen Chronisten die erste Aufzeichnung kaum vorlag. Diese war nämlich offenbar lateinisch wie schon der Titel verräth, und wie aus der Stellung der Worte: „Allhie heben sich an die klegelichen geschicke vnde erbermiglichen, die deutlich einem „*flebilis fata atque miserabilia*“ entsprechen, sich erkennen läßt.

Was bedeutet nun aber die Abhängigkeit des längst bekannten und benützten Auszuges der Thüringischen Chronik für die Bedeutung und den Werth unserer „Passio“? Zunächst allerdings eine Verminderung ihres materiellen Werthes, da ja ein Theil ihrer Nachrichten eben schon vordem aus „Ursinus“ bekannt war. Doch hat letzterer nicht bloß eine Menge Detail, das die Passio bringt, bei Seite gelassen, sondern er bricht zudem, nachdem er die Ertränkung des Abtes von St. Margareth berichtet hat, mit einem „etc.“ gänzlich ab.

In formeller Beziehung kann aber natürlich der Werth der „Passio“ nicht vermindert werden, wenn man die Abhängigkeit der Meldungen des „Ursinus“ von ihr im Auge behält. Wohl aber erlangen dadurch letztere ihre sichere Beglaubigung als herstammend aus einer Quelle ersten Ranges, welche die Aussagen eines Augenzeugen wiedergibt. Daß die „Passio“ schließlich völlig gleichzeitig ist, daß sie niedergeschrieben wurde unter dem ersten Eindrucke des zu Prag Erlebten, dafür genügt die Ausführung weniger Stellen. So weist die Meldung: „welcher in yeren geglauben treten wil, dem lassen sie das sein; wer aber das nicht thun wil, den triban sye her auß vnde nemen ym, was er hath“, auf die erste Zeit nach dem Aufstande hin, wie nicht minder die Bemerkung am Schluß: Dye armen cristen, die noch heimelich bey in wonen, sint in steten vol sorgen, tag vnde nacht, vnde haben sich zu der were vnde marter geschickt, vnde wissen nicht den tag vnde die stunde, wen sie von den vormaldeiten ketzeren vnde puffen oberfallen werden. Die in der „Passio“ gemeldete Correspondenz zwischen den Saazern und den Komotauern, Brüxern u.



beweist in gleicher Weise, wie man sich momentan über die Bedeutung der Prager Vorfälle noch nicht klar war. Einige Wochen müssen aber doch bereits seit dem Aufstande verstrichen sein, wie die Mittheilung über die Erbauung der Häuser aus dem Materiale der niedergerissenen Klöster zc. ergibt. Im Ganzen darf man die Vermuthung aussprechen, daß in einer dieser deutschen Städte etwa zu Ende des Monats October und vor den ersten Schritten der Prager, mit dem Könige sich wieder auszuföhnen, der in der Passio enthaltene Bericht geschrieben sei.

Und die Bedeutung der „Passio“ für die Beurtheilung der Prager Vorgänge? Sie stellt das Gleichgewicht her zwischen den utraquistisch- und katholisch gesinnten Meldungen; sie erlaubt die Prüfung des Thatbestandes nach der Entwicklung der Prager Verhältnisse, wo die Quellen sich widersprechen und sich nun nach ihrem Werthe theilweise aufheben; sie ermöglicht damit die wohl endgiltige Würdigung von Vorkommnissen, die ein blutiges Blatt in der reich bewegten Geschichte Prags bilden und leicht mit Unrecht zu schwerer Anklage gegen Betheiligte führen können. Es sei mir erlaubt, im Nachfolgenden eben diese Würdigung zu versuchen.

Zum zweitenmale im 15. Jahrhunderte war Böhmen während der Jahre 1466—1471 von den Wehen eines verheerenden Religionskrieges heimgesucht worden. Es war der schwere Kampf, den Papst Paul gegen Georg von Böhmen, den „Husitenkönig“, eingeleitet hatte, um ihn wegen der Nichterfüllung seiner der Kirche gemachten Versprechungen zu züchtigen und vom Throne zu stoßen. Ein guter Theil des böhmischen Herrenstandes, die katholischen Nebenländer Böhmens hatten sich gegen den gebannten König erhoben, Kreuzscharen waren ihnen zu Hilfe geeilt, der gewaltige Ungarnkönig Matthias Corvinus hatte sein Schwert dem hl. Vater zur Verfügung gestellt. Trotzdem war das Werk des Zornes nicht gelungen und blieb der König unenthront, so schwere Schläge er auch erlitten, so unendliches Wehe auch über sein Reich gekommen war. Und auch nachdem der König unvermuthet rasch<sup>1)</sup> die Augen geschlossen (22. März 1471), so bedeutete dies nicht etwa die endliche allgemeine Anerkennung des von seiner Parthei längst (1469) gleichfalls zum Könige von Böhmen gewählten Matthias<sup>2)</sup>, sondern der Jagellone Wladislaw, Sohn des Polenkönigs Kasimir, der Erwählte der utraquistischen Parthei, behauptete das Uebergewicht im Lande.

Aber ebensowenig hatten etwa die Utraquisten Anlaß sich als Sieger zu betrachten, so wie es ja auch dem Könige Georg trotz aller Erfolge nicht gelungen war, seine Gegner auch nur in Böhmen völlig niederzuwerfen. Der polnische Königssohn, der nun in Böhmen die Krone trug, war obwohl von den Utraquisten ins Land gerufen, doch anderseits ebenso strenggläubiger Katholik, wie sein Gegner Matthias von Ungarn. Das bewirkte aber einerseits, daß ihm die utraquistischen Eiferer nie so recht als dem Mann ihrer Parthei zur Seite standen und ihm ihr ganzes Vertrauen schenkten, daß aber anderseits auch der König bei aller Milde und Schonung gegen den Utraquismus, der die Grundlage seines Königthums war und blieb, doch mit seinem ganzen Herzen Rom und der Verständigung mit ihm zuneigte und ihm husitischer Fanatismus vom Grunde aus zuwider war. Das war noch nicht alles. Man irrt jedenfalls, wenn man glaubt, daß dieser zweite Religionskrieg in ähnlicher Weise zu so weitgehender

1) Vergl. *Fontes rer. Austriac.* Abtheil. II. *Diplomat. et Acta*, her. v. A. Bachmann, XLI. 510—512 und Einleitung IX.

2) Palacký, *Gesch. v. Böhmen* IV., 2. 578 ff.



Unduldsamkeit und so schreiender Gewaltthat geführt habe, wie der erste.<sup>1)</sup> Noch weniger war etwa durch den letzten Krieg der seit den Tagen Albrecht II. neu erstarkende Katholicismus auch nur im Innern Böhmens vernichtet worden. König Georg selbst, vom Anfange an in Folge seines eigenartigen Verhältnisses zum päpstlichen Stuhle zu auffallender Duldung gegen die Katholiken genötigt, hat nicht bloß vor dem Ausbruche des großen Krieges deren Rechte und Stellung sorgsam gehütet, sondern auch dann noch über sie die schirmende Hand gehalten, als er bereits von dem Haupte der katholischen Christenheit auf Leben und Tod bekämpft wurde.<sup>2)</sup> Wenn darum, seitdem die großen Herrenfamilien der Neuhause, Hasenburge, Kolowrathe u. s. w. im Jahre 1448 den Kelch aufgegeben hatten,<sup>3)</sup> die Katholiken im Herrenstande jetzt, 1471, nicht geradezu die Majorität besaßen, so lag dies lediglich daran, daß die meisten derselben als Anhänger des Ungarnkönigs sich von den Berathungen der Landtage fernhielten. Aber auch unter der Bürgerschaft Prags zählte man, abgesehen von den Deutschen, die wohl durchwegs katholisch waren, eine bedeutende Zahl von Katholiken, trotzdem noch am 11. Juni 1448 feierlich auf dem Altstädter Rathhause von der versammelten Bürgerschaft der Beschluß gefaßt worden war,<sup>4)</sup> daß Niemand das Abendmal unter einer Gestalt empfangen dürfe. In einem Schreiben an die Egerer vom 22. April 1467 rühmt sich König Georg, daß er die Katholiken zu Prag, „deren es eine große Anzahl gebe und viel Kirchen und Klöster in derselben Form sich halten,“ nicht bloß schütze und schirme, sondern sie auch im Falle der Noth vom Hofe speise und aus seiner Kammer nach Nothdurft versehe.<sup>5)</sup> Ihre Zahl mehrte sich nach Georgs Tode durch die katholisch-polnische Umgebung des Königs Wladislaw, durch die Zuwanderung aus dem Reiche<sup>6)</sup> und durch den Uebertritt Einheimischer.<sup>7)</sup> Sind ja doch in eben jenen Tagen auch die Söhne König Georgs vom Kelche abgefallen. Sie mehrte sich vor allem auch in Folge der Haltung des Königs, der, wenn er auch die Leitung der städtischen Angelegenheiten in den Händen utraquistisch gesinnter Männer ließ, doch eben so sorgsam religiöse Fanatiker fernhielt und vor allem gegen eifernde hufitische Priester eine Energie und Strenge entwickelte, die sonst nur sehr selten bei ihm zu finden war.<sup>8)</sup>

- 1) Ein Beleg dafür sind die im „Dialogus Johannis Rabensteinensis“ (Archiv für österr. Gesch. LIV. Bd., 1. Hälfte, S. 353 ff. vorgelegenen Anschauungen, die aus dem J. 1469, dem Höhepunkte des Krieges, stammen. Noch bezeichnender ist das treue Festhalten vieler entschiedener Katholiken an der Sache des gebannten Königs. Wie frei man in derlei Fragen damals bereits vielfach dachte, zeigt der Brief des Egerer Bürgers Erhart Frank an seinen Freund Kaspar Kungher in Eger. Schreiben vom 30. Juni 1467 in Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLI., 425. Für die Stimmung in den Nachbarländern vergl. man übrigens Palacký, Gesch. v. Böhmen IV., 2, 566 ff., und P. Eschenloer's Deutsche Chronik, herausgeg. von Kunisch 1827, 1828, II., 148, 151, worauf auch Palacký l. c. verweist.
- 2) Des Königs Berufung darauf in seinen verschiedenen Briefen an den Papst (Paul II.) und die deutschen Fürsten bei dem Ausbruche des Krieges. Vergl. Cancellaria Georgii regis, besprochen von H. Marfgraf im „Neuen Lausitzischen Magazin“, XXXXVII. 217. und Manusc. Sternberg. (der k. k. Hofbibliothek in Prag), Fol. 14b, a. a. O.
- 3) Vergl. Palacký, Gesch. v. B. IV. I. 191.
- 4) Palacký, Gesch. v. Böhmen IV. I. 192.
- 5) Fontes rer. Austriac. II. Abth. XLI. 411.
- 6) Vergl. unten die „Passio“ S. 255.
- 7) „Passio“ S. 255. „Es yst gewest ein christlicher doctor, der yn yren glauben geboren wart vnde yn den cristen glauben getreten ist, vnde hath zu Prage gepredyget ein etzlich zeyt, vnde hath mannich tausend ketzer bekort.“ Ich verweise darauf nicht wegen der gewiß übertriebenen Zahl der Befehrten, sondern auf die Thatfache an sich.
- 8) Vergl. Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I., 233 a. a. O.



Und eben jetzt empfand der Utraquismus aufs schwerste die Wahrheit, daß keine Religionsgenossenschaft ungestraft sich für die alleinige Besitzerin religiöser Wahrheit ansehen und sich in unklugem Hochmuth geistig isolieren dürfe. Wenige Wochen vor König Georg hatte auch Rokyzana die Augen geschlossen, er, der eherne Vorkämpfer des Utraquismus, der seit fast fünfzig Jahren der getreue Führer und Berather seiner Kirche gewesen war. Es fand sich kein Mann, der auch nur von ferne an geistiger Größe, an Einfluß auf die Menge, an Klugheit und zäher Energie dem Verstorbenen gleichkam, der ihn ersetzte. Hielt es ja doch für den hussitischen Priester schon schwer, auch nur überhaupt noch die Weihe zu erlangen, und mußte diese nicht selten in weiter Ferne, in Italien, und unter Umständen erworben werden, die selbst gegründete Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit nicht ausschloßen. Ohne Führung, ohne ausreichende priesterliche Belehrung, ausgeschlossen von dem belebenden Verkehre mit den katholischen Nachbarländern, sah sich der Utraquismus von allen Seiten bekämpft und geschädigt, und dies zu einer Zeit, wo er seinen ideellen Gehalt bereits verloren und damit zugleich seine Existenzberechtigung eingebüßt hatte.<sup>1)</sup> Um so größer war die Sorge und Bedrängnis, um so schwerer der Unmuth der Prager u. s. w. gegen den König und ihre Stadtältesten, die statt wie vordem in den Sachen der Religion die Leiter und Helfer zu sein, nun eher zu deren Gegnern zählten. Es war eine Stimmung, die allmählig eine tiefe Kluft zwischen der hussitischen Bürgerschaft und der Stadtobrigkeit schuf und früher oder später in ersterer den directen Wunsch nach einer Aenderung der Verhältnisse erwecken mußte. Die Zeit aber, die Fortentwicklung der Verhältnisse in Böhmen, that eher alles andere, als jenen Zwispalt zu beheben.

Als die Schöppen der Prager Städte (Altstadt, Neustadt, Kleinside) im Jahre 1476 eine Steuer für den König durchsetzen wollten, trat zum erstenmale der Widerwille der Bürgerschaft gegen sie in bedenklichem Grade hervor. Wie das unter den obwaltenden Umständen erklärlich ist, rief der Unmuth über die unangenehme Steuerforderung noch eine Reihe anderer Vorwürfe gegen die Bürgermeister und Schöppen wach. Mancherlei schwere Verletzungen ihrer Pflicht, große Uebergrieffe wurden ihnen zur Last gelegt;<sup>2)</sup> der Forderung für den König hielt man die Beschwerde entgegen, daß er bisher keine Miene gemacht, die den Utraquisten gegebenen Zusagen zu erfüllen.<sup>3)</sup> Des Königs schwache Bemühungen, den Beschwerden abzuhelfen, blieben ohne Wirkung;<sup>4)</sup> es war der Anstoß gegeben zu einer utraquistischen Bewegung, die immer weitere Kreise ziehen sollte.

Schon auf dem nächsten Prager Landtage zu Mittfasten (März) 1477 erschienen die Vertreter der Städte in Begleitung ihrer Geistlichkeit. Der Waffenstillstand, der inzwischen mit Matthias von Ungarn geschlossen worden war, rückte eben die religiöse Frage wieder einmal in den Vordergrund. Mit großer Heftigkeit ging man an ihre Behandlung. Ungestüm wurde der König an die Erfüllung seiner bei der Thronbesteigung gemachten Versprechungen gemahnt, namentlich an die Zusicherung, für die Wiedereinsetzung eines Erzbischofes Sorge tragen zu wollen; eifernde Priester scheuten sich nicht, selbst das Privatleben des Königs einer scharfen Kritik zu unterziehen.<sup>5)</sup> Seit der Zeit war es

1) G. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, Histor. Zeitsch. V. (1861), 432 ff. Bachmann, Böhmen und seine Nachbarländer 1458—1461, 282 ff.

2) Vergl. Staří letopisovó I. c. 211—212. Daß freilich auch gegen sonst unbescholtene Männer schwere Anklagen erhoben wurden, macht dieselben überhaupt verdächtig.

3) Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I. 139.

4) Ebendort 139—140.

5) Ebendort 150 ff.



mit der mühsam bewahrten Duldsamkeit beider Partheien wieder auf eine Reihe von Jahren vorbei. Als König Wladislaw im folgenden Jahre gegen utraquistische Priester in Prag einschritt, weil sie auf die unkluge Herausforderung des ungarischen Vertreters in Prag, des Bischofs Johannes von Großwardein, hin, den hussitischen Pöbel aufgehetzt und ihn geradezu ermuntert hatten, die Ungarn zu erschlagen, erhob sich heftiges Geschrei im ganzen utraquistischen Lager.<sup>1)</sup> Schon kam es zu einem „utraquistischen Landtage“, und beriethen die Bürgerschaften von Saaß, Laun, Schlan, Nimburg, Königgrätz, Beraun, Tabor, sämmtlich eifrig keltchnerisch gesinnt, wie man den Glauben schützen, den König zur Erfüllung seiner Zusagen zwingen könne.

In letzterer Hinsicht freilich kam man nicht weiter. Aber die Herren und Ritter bewiesen sich nun ebenso eifrig wie die Städter; die Parthei selbst gewann doch durch den „Landtag“ außerordentlich an Einheit und Kraft. Die Wahl eines ständigen Ausschusses, der, bestehend aus 8 Laien und 4 Geistlichen, über alle utraquistischen Geistlichen im Lande die Aufsicht führen und überhaupt Sorge tragen sollte, daß der utraquistische Glaube geschützt und der König zur Erfüllung seiner Versprechungen vermocht werde, war die erste Folge.

In der That erwies sich der Einfluß des Consistoriums sofort weit größer als jener des Administrators. Zunächst ward durch die Bestellung von Dekanen in allen Kreisen Böhmens, wo sich Utraquisten fanden, die Organisation der Parthei vollendet und für die stets innige und rasche Verbindung der zerstreuten Glaubensgenossen Sorge getragen. Dann äußerte sich die Thatkraft und Einsicht der neuen Führung in dem freilich vergeblichen Versuche, einen Ausgleich mit der aufstrebenden Brüderparthei zu erreichen<sup>2)</sup> und so die Stellung des Utraquismus gegen die übrigen Gegner zu verstärken. Mißlangen auch die in Prag abgehaltenen Disputationen, so zeigte sich der Utraquismus doch wachsam und gerüstet, stark genug, um auch neuen Verhältnissen siegreich zu trozen, die für ihn, wären sie wenige Jahre früher eingetreten, die Gefahr völligen Unterliegens bedeutet hätten.

Nachdem nämlich während der Olmützer Zusammenkunft der beiden Könige Wladislaw und Matthias Corvinus der Definitivfriede zwischen Böhmen und Ungarn zu Stande gekommen war, erfolgte auf dem St. Wenzelslandtage (28. September) 1479 zu Prag auch die Ausöhnung der großen katholischen Herrenfamilien, der Rosenberge, Hasenburge, Neuhause, Sternberge, Guttensteine, Schwamberge u. s. w. mit König Wladislaw.<sup>3)</sup> Daß nun die Katholiken im Herrenstande unbedingt die Majorität hatten, war nicht die einzige den Utraquisten unangenehme Folge davon. Der Einfluß der mächtigen Barone war bald auch in der Umgebung des Königs wie in der Landesverwaltung unverkennbar. War auch noch eben auf dem genannten Landtage den Priestern beider Partheien strenge verboten worden, gegen einander zu predigen,<sup>4)</sup> so übten die Herren ihre baroniale Selbstherrlichkeit und Unduldsamkeit wie in den größeren und kleineren politischen Fragen, so auch in religiöser Hinsicht. Bald erhoben sich deshalb Klagen von mehr als einer Seite und bitterer als zuvor empfanden die Utraquisten, daß der König in religiöser Hinsicht nicht zu ihnen gehörte, empfanden die Prager, daß sie darin auf ihre Städtältesten nicht rechnen konnten. Andererseits brachte aber der Eintritt der katholischen Barone in den Landtag, die Neubefetzung der Landesämter, ihr Einfluß am Hofe und auf die Regierung der hussitischen Partei wiederum

1) Ebendort 182 ff.

2) Palacký, Gesch. v. Böhmen V. I. 191 ff.

3) Ebendort 214 ff.

4) Ebendort 223.



gewissermaßen Vorthail. Eine ganze Reihe von Männern nämlich, die bisher dem Könige treu zur Seite gewesen und als Mittler erschienen waren zwischen ihm und seinen utraquistischen Unterthanen, Johann von Eimburg, Nicolaus Trčka, der hochangesehene Peter Kdulinec von Ostroměř, einst König Georgs Kämmerer, u. s. w., zogen sich nun augenscheinlich verstimmt zurück, und erschienen von nun an als entschiedene Förderer der Bestrebungen ihrer utraquistischen Glaubensgenossen. Daß der König, gestützt auf die gefestigte Position der Katholiken, nun mit größerer Strenge gegen die husitische Priesterschaft Prags voranging und (am 21. August 1480) deren mehrere gefangen setzen ließ, änderte an jener Thatsache nichts, diente aber dazu, ihm die Gemüther der Utraquisten noch mehr zu entfremden und den vorhandenen religiösen Gegensatz zu verschärfen. Aber selbst jetzt noch gingen Bürgermeister und Schöppen von Prag entschieden mit dem Könige, und wenn ihnen die Bürgerschaft auch nur aus Gehässigkeit nachsagen mochte, sie hätten einige der eifrigsten Husiten nach Rutenberg gesandt, um sie dort dem Könige in die Hände zu liefern, so läßt sich die feindliche Stimmung der Prager doch daran deutlich genug ermessen. Doch bedurfte es noch weiterer Vorfälle, ehe der versteckte Grimm zu gewaltsamer Selbsthilfe fortrif.

Nach einer neuerlichen Berathung der utraquistischen Partheigenossen im September 1480 und neuen erfolglosen Schritten derselben, ihren Forderungen bei dem Könige Gewähr zu verschaffen, weigerte sich auf dem Mailandtage 1481 die husitische Majorität der Stände geradezu, in die Berathung über die königlichen Propositionen einzugehen, so lange nicht Abhilfe ihrer Beschwerden gewährt wäre. Thatsächlich wurde nach heftigen Anklagen gegen den König und nachdem auch die Abneigung gegen die Prager Schöppen im Landtage Ausdruck gefunden hatte, von der Mehrheit der Beschluß durchgesetzt, daß in religiöser Hinsicht der Zustand der Dinge, wie er zur Zeit des Regierungsantrittes des Königs Wladislaw gewesen, wieder hergestellt werde, daß vor allem die von katholischen Kirchenpatronen vertriebenen utraquistischen Geistlichen wieder in den Genuß ihrer Pfarrstellen gelangen sollten. Der Beschluß wurde aber von den betreffenden Gutsherren nicht beachtet. Um so mehr trat in der nächsten Zeit die innere Spaltung im Lande zu Tage. Die folgenden Landtage waren entweder so schwach besucht, daß man nichts entscheidendes beschließen konnte, oder kamen gar nicht zu Stande; bei dem Friedensschlusse mit Sachsen (5. Mai 1482) erwies sich unter den Adelshäuptern die Eifersucht und Uneinigkeit so groß, daß schließlich die Herren auf zwei getrennten Blättern den Abmachungen ihre Unterschrift beifügten. Um so fester schloßen sich die Utraquisten zusammen und als sich nun gar die Möglichkeit bot, einen wirklichen katholischen Bischof zum geistlichen Oberhaupte der Parthei zu gewinnen, da schien auch endlich für die Prager der Moment gekommen, wieder als lebendiges, mächtiges Mitglied in die Genossenschaft einzutreten.

Bischof Augustin Lucian von Santorin, schon lange ein Freund der Utraquisten, deren Priester er in Mirandola weihte, kam nämlich im Frühjahr 1482 nach Böhmen, sei es, weil dringende Aufforderungen an ihn ergangen waren, sei es, weil die geistlichen Censuren es ihm wünschenswerth machten, bei jenen Schutz zu suchen, derentwegen er sich den Groll der Kirche zugezogen hatte. Die Freude der Utraquisten über seine Ankunft ist leicht begreiflich; thatsächlich glich seine Reise von Winterberg über Pisek, Tabor nach Königgrätz, wo er zunächst verblieb, einem Triumphzuge. Vor allem regte es sich wieder im Saazer und im Königgräzer Kreise, den alten Sätzen des „utraquistischen Zelotismus.“<sup>1)</sup> Nachdem bereits

1) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 242. Dessen Ausführungen l. c. bilden auch für die vorhergehende Erzählung die Grundlage.



am 15. Juni 1482 die Städte Saaz, Laun und Schlan sich auf das engste verbunden zum Schutze ihres Glaubens, dann aber auch zur Annahme und zur Unterstüzung des neu gewonnenen kirchlichen Oberhauptes<sup>1)</sup>, geschah am 17. Juni ein gleiches von Seiten der Bürger von Königgrätz, Königinhof und von Favoměř, sowie der benachbarten utraquistischen Adelligen.<sup>2)</sup> Dieselbe Bewegung ging durch das ganze Land, soweit es hufitisch war,<sup>3)</sup> und dieselben Anschauungen besaßen auch die Prager Utraquisten.<sup>4)</sup> Aber sie, die einst an der Spitze der Bewegung gestanden waren, deren religiösen Eifer eine zahlreiche eifernde Priesterschaft vor allen lebendig erhielt, sie mußten auch jetzt theilnamelos fernstehen;<sup>5)</sup> der König, der nur mit Widerwillen und Mißtrauen den Bischof gewähren ließ, die Stadältesten, die Wladislaw's Intentionen kannten, verhinderten jede offene Partheinahme. So kam es, daß auf dem utraquistischen Tage zu Nimburg (25. Juli 1482), wo es sich darum handelte, durch die ganze Parthei den Bischof Augustin anerkennen zu lassen und für dessen Unterhalt Sorge zu treffen, die Prager und Kuttenberger allein sich jeder Verpflichtung mit dem Hinweise auf ihre Verpflichtungen gegen den König entzogen. Die Vorwürfe, der Hohn, der darüber laut wurde, fanden gewiß bei der Bürgerschaft Prags das lauteste Echo. Ein ähnliches, wie zu Nimburg, wiederholte sich in Schlan, wo (Ende Oktober 1482) eine neue Versammlung der ganzen utraquistischen Parthei stattfand. Daß diesmal neben den Kuttenbergern auch die Melniker und Kaurimer der Erklärung der Prager beipflichteten und meinten, mit Rücksicht auf ihre Treue gegen den König die gefaßten Beschlüsse nicht annehmen zu können, konnte bei den übrigen Partheigenossen und der eigenen Mitbürgern die Schuld der gebietenden Prager Herren nicht vermindern. Eher noch war der Vorwurf berechtigt, daß sie zuerst in die Einheit der Parthei einen Riß gebracht, der sich bereits so verderblich erweiterte. Wird man es da nicht erklärlich finden, daß die utraquistischen Bürger Prags den gegenwärtigen Zustand der Dinge verwünschten, ihn als unbillig erkannten, daß der Gedanke, dem bedrängten eigenen Glauben, wenn es sein müsse mit Gewalt, auch in Prag wieder die alte Stelle zu verschaffen, in den Gemüthern Eingang gewann? Wird man die polizeilichen Vorkehrungen, die von Seiten der Bürgermeister und Schöppen getroffen wurden,<sup>6)</sup> nicht lieber aus diesem Stande der Dinge, der gewiß auch den Gewalthabern nicht entging, erklären dürfen, als aus der Sucht, durch Ausspürung und Vernichtung ihrer Gegner ihre Herrschaft überhaupt zu sichern?<sup>7)</sup> Das konnte ihnen gelingen, so lange sie der Sache ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten und die Anwesenheit des Königs und seines Gefolges ihre Stellung festigte. Aber die Lage der Dinge ändert sich nun im Juni 1483 mit Einemmale.

In diesem Monate bricht nämlich wie im benachbarten Meißen, in Thüringen und Hessen, so auch in Böhmen eine verheerende Pest aus.<sup>8)</sup> Ihr Wüthen wird schließlich namentlich in Prag so verderblich und gefährlich, daß König Wladislaw mit seinem ganzen Hofe erst nach Pilsen, dann weit weg nach Trebitsch in

1) Archiv český V., 408.

2) Archiv český V., 410.

3) Wie die nachfolgenden Zusammenkünfte der gesammten Partei beweisen.

4) Man vergl. die Worte in dem Vortrage der Prager Gesandten auf dem Kuttenberger Landtage, Archiv český IV., 506 ff.

5) Ebendort st. 508... měst Pražských, ježto jsú hlava a stolice králowstwie Českého... Pražských měst zlé a nečest jest všeho králowstwie hanba.

6) Starí letopisové čeští, Scriptor rer. Boh. III., 233.

7) Ebendort 232—233.

8) Chronicon terrae Misnens. ap. Mencken. II., 370.



in Mähren zog, die Obhut des Prager Schlosses dem Burggrafen Medek von Waldek, einem gut utraquistisch gesinnten,<sup>1)</sup> wenig energischen<sup>2)</sup> Manne, überlassend. Während draußen im Lande die utraquistische Parthei, die inzwischen auf neuen Tagen zu Nimburg (6. März) und Böhmisches-Brod (29. Juni 1483) an ihrer Consolidierung gearbeitet hat, fortfährt, „sich je länger je mehr zu organisiren und einen Staat im Staate zu bilden“,<sup>3)</sup> sichtsich die königliche Parthei in Prag isolirt, einer starken feindlichen Bürgerschaft gegenüber ohne den Schutz einer bewaffneten Macht, in einer von der Seuche heimgesuchten Stadt. Unter solchen Umständen erfolgt der Aufstand vom 24. September und erfolgen die blutigen Gräuelszenen, die uns die „Passio“ in so ruhig schlichten Zügen darstellt.

Die Frage aber, wem der Anlaß an diesen Vorgängen zuzumessen sei, wird nach Obigen schwerlich länger zweifelhaft sein. Hätte die königlich gesinnte Schöppenparthei wirklich, wie der alte Annalist behauptet, den schändlichen Plan gehabt, die feindliche Bürgerparthei zu vernichten, hätte es sich für diese bei dem Aufstande bloß um ein „Praevenire“ von einem Tage gehandelt, sie hätte doch nie die Thorheit begangen, dafür einen Zeitpunkt zu wählen, der für sie so gänzlich ungünstig war. Uebrigens ist das directe Zeugnis, auf das sich die Starí letopisové berufen, mehr als verdächtig.<sup>4)</sup> Die Angaben des Dekans Wenzel von Pragau wurden bereits oben charakterisirt. Wenn man dagegen aber bedenkt, wie sehr ein Umschwung der Dinge, selbst auf dem Wege gewaltsamen Umsturzes erreicht, dem Interesse der utraquistischen Bürgerschaft entsprach, wie der Zeitpunkt, an dem der Aufstand losbrach, nicht günstiger für deren Sieg gewählt sein konnte, wie gut alles verabredet war nicht bloß für das Gelingen des Ueberfalles, sondern auch für die Neuorganisirung des Stadtreimentes, für die Mittheilungen an die übrigen Partheigenossen, — es trägt ein uns erhaltenes Schreiben geradezu das Datum vom 24. September, also vom ersten Tage des Aufstandes<sup>5)</sup> —, so wird man nur an einen gelungenen Versuch der eifrigen Kelnner sich des Stadtreimentes zu versichern, denken können, eines Versuches, der unter der Mitwirkung des fanatisirten Pöbels und bei der Leidenschaftlichkeit, mit der stets religiöse und nationale Fragen gelöst zu werden pflegen, nach der gewaltsamen Weise jener Zeit zu den schrecklichen Mordscenen bei den Rathshäusern und auf den Gassen Prags, zu der schändlichen Plünderung der Judenstadt, der Gefangennahme der Deutschen, der Austreibung, Mißhandlung oder Hinrichtung der katholischen Geistlichen führte, wovon neben den anderen Quellen vornehmlich auch die „Passio“ zu berichten weiß.

Was den Wiederabdruck des „Passio“ im besonderen betrifft, so genügen darüber wenige Bemerkungen. Dieselbe wurde streng nach dem Sinne interpungirt; ebenso wurden Ausdrücke und Wortbilder in der modernen Form gegeben. Die Orthographie anbelangend erscheinen lediglich die Eigennamen groß geschrieben und wurde die Schreibweise der Vorlage, bei Auslassung des zweiten n in Verdopplungen wie herrnn, gebenn und des unorganischen c bei gantcz u. f. w.,

1) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 226.

2) Beweist die Art und Weise, wie er die seinen Händen anvertraute Prager Burg ohne Widerstand den Pragern auslieferte, als sie eben zu einer Berennung erst Wiene machten. Palacký, 253.

3) Worte Palacký's, g. v. B. V., I. 249.

4) Starí letopisové 233: Tomášek od hvězdy zlaté, ten některému z sousedův mluvil: již se teď vaše tudíž posvicení blíží, žeť vám dáme krvavých mazancův žráti. Ale ten jsa chytrý, poradiv se, i než ten čas přišel, ten týden před tím odešel na onen svět jako Gidáš.

5) Palacký, Gesch. v. Böhmen V., I. 254, Anm. 193.



buchstäblich beibehalten. Daß einzelne Rede- und Wortformen natürlich nur für den Minderkundigen in beigefügten Anmerkungen erklärt erscheinen und ebenso die „Passio“ nach dem Sinne in Abschnitte getheilt wurde, bedarf kaum der Erwähnung.

### Passio Pragensium.

Allhie heben sich an die klegelichen geschicke vnde erbermiglichen, die zu Prage von den vormaldeyten ketzeren wider die cristen in dem iaer von Cristi geburth tausend vierhundert vnde drei unde achzigk, die nheste mytwoch nach (sic) Michaelis (1. Oktober), gheschen synt. Erbarne es got in ewykkeyt!

In der neunten stunde schlugk man an dye glocken ym Thein. Do wusten dye raethern nycht, wyder wen es were, vn[de] lyeffen also auß der rathstoben an dye fenster vnde lachten durch eynander. Un[de] do schigkten die hern des rathß den richter auf den Thein, das er den solde fahen, der an die glocken geslagen hette, der den eyn ketzerisch<sup>1)</sup> pffaff waß. Unde ehe der rychter zu den Thein quam gelouffen, do warth der pofel deß volkeß also groß in der sammelunge, die do quamen vf daß rathhaus myt yren ernsten geweren, vn[de] schreyten myt lawter stymme: Zabaij! zabaij! das yst alß vil gesprochen: Schlach todt! schlach todt! Do der richter das erhorte, do korth er wider vmb vn[de] lyeff zu den hern vf daß rathhaus; vnde in der widerkerunge zu deme rathaus schlugen sye den rychter zu todt, vn[de] etzliche rathern,<sup>2)</sup> vn[de] worffen sye do von dem rathhaus zu den venstern erap. Un[de] fingen die rathhern alle; vnde welcher ein ketzer was, den taten sie gantz nichteß.

Deßselbigen gleichen toten sie in der Newen stadt. Vnde schlugen VII rathern zu tode, vn[de] worffen sie auch zu den venstern erap. Vnder den woren etzliche, die noch lebten; die hup man vf vnde trug sie in ein haus. Do vorbote die ketzer bei leibe vnde gute, das man yr keinen nycht solde lossen bynden ader heylen. Do sturben sie auch balde darnach.

Darnach am dornstag marterten sie dye anderen hern, die sie geslagen vnde gefangen hetten, alß diebe vn[de] obilteter offenberlich<sup>3)</sup> vf dem rathaus.

Darnach am freitag lyss die ketzerische gemein an dem markte vor dem rathaus schreihen, man solde die gefangen rychten; also sie daß nicht teten, so wolden sie die ketzerischen; heren auch zu tode schlagen. Und des fuhrthe man sie zwischen den lychten herfur vnde kopten yrer funfe vor dem rathaus, vn[de] ließ sie obir nacht lygen alß die hunde vf dem steinwege oder vf dem plahen.<sup>4)</sup> Am sonnabend furte man sie auß vf ein karren zu sant Clement, vnde worfen sie in eyn grab, alß weren sie hunde.

Im ersten auflauft an der myttwochen lyeffen sye unter die iuden in beiten steten, vnde nomen in alles, waß sie hatten; nicht ein nagel hetten sie in lossen stecken. Dar nach leiffen sie in alle closter vnde nomen do

1) i. e. utraquistisch.

2) ergänze: schlugen sie gleichfalls todt.

3) gleich Dieben und Uebelthätern öffentlich.

4) Plan.



kellich vnde messe gewant, bucher vnde helickthum vnde was sie ley<sup>1)</sup> funden, vnde nemlich die keezerischen frawen.

Auch nomen sye zu sant Jacoff daß heilige sacrament myt der buchs, da man pfeget alzeit daß volk zu berichten, vnde schutzen daß heilige sacrament vf die erden vn[de] lasen es darnach wider zusammen.

Darnach triben sye den<sup>2)</sup> barfusser herren auß der stadt. Vnder den schlugen sye dem gardian daß heilige sacrament zu drey malen auß der hanth; noch<sup>3)</sup> hube er eß alle zeit wider vf.

In dem trug man daß crucifix den armen monchen vor dorch die stadt. Dye denn schreyhen zu got: Jhesus! Jhesus! Unde die ketzer sunger in vor van Hanß Huß vnde Schißko<sup>4)</sup>, vnde vorspotten sye darmit vnde vorspotten auch den nomen Jhesus durch iere sprach, schreiende: Gez huß! Geß huß! daß yst ßo vil: Frijs ein ganß! friß ein ganss! Also sint die monche wider mit hilfe gottis in Deutschlandt gezogen.

Auch haben sie einen cristen gefangen, der dem eyn vorsteher gewesen ist der barfusser bruder vn[de] deßselbigen kloster. Nun synt etzliche guter geschaffen worden vn[de] schatz zu dem kloster, vn[de] villeycht eyngeantwort dem konig. Desselbigen halben haben sye den vorsteher gemartert yemmerlichen, das er yn solde offenbaren den vorgemelten schatz, der ym dan ganz unwyssent was. Unde do er nyctes bekennen wolt, ließen sie ym abschlagen sein hawpt; vnde vor dem abschlahen vorsigelt er vnde vorschloß das mit seyn eygen blut, „vnde sich got vber yn nicht erbarmen solte, das er diß unschuldig were vnde vnwissent“<sup>5)</sup>, also daz vyl auß den ketzeren sprochen, ym gescheh vngechtigkeit.

Dye vormaldeiten ketzer haben yn nycht lassen genugen, das sye außgetriben haben die barfusser, vnde ander vbeltadt, die sie getan haben. Sunder meher sie haben das barfusser closter in grundt ein gestart<sup>6)</sup> vnde zubrochen, also das kein stein vber dem anderen beliben yst, vnde den grundt myt erhaben,<sup>7)</sup> die bawm dorynne zubrochen un[de] auß mit wurzel gerissen vnde also ganz die stadt<sup>8)</sup> des closters gereumet, als<sup>9)</sup> nie kein gebow an der stadt<sup>8)</sup> gestanden were. Mit den stein vnde mit dem zimmer<sup>10)</sup> haben sye yre heuser gebawet. Got sei es geclagt, das von dem gebow der heiligen solde werden gebawet ein hauß der vermoleteyten, die nycht nach volgen dem gebot der heiligen cristlichen kirchen, noch got in ewickheit vorchten.

Dye moniche zu sant Clement lagen V tag vngegessen,<sup>11)</sup> also das sie keinen bissen nycht hatten zu essen, dan was in die cristen frawen zutrug in geheime.

Darnoch zugen sie vf den thum<sup>12)</sup> zu sant Wenzel vnde nomen in

- 1) bergleichen.
- 2) die?
- 3) dennoch, doch.
- 4) Žižka.
- 5) sollte sich Gott nicht seiner erbarmen, so sei er doch unschuldig und wisse nichts davon.
- 6) zerstört.
- 7) Fußboden aufgehoben.
- 8) Stätte.
- 9) als ob.
- 10) Zimmerholz, Bauholz.
- 11) ohne Speise.
- 12) Dom.



ein, vnde sicherten die hern alle uf dem thume, daß sie in nichtes wolden schaden, wider an lieb nach an guthe.

Dar nach wo sie einen deutzschen funden, den fingen sie. Der legeten sie vber einand in gefengniß bey drithalb hunderth, vn[de] gaben on nichteß anders den wasser vnde brot zu essen, vnde nicht halb genugk, also daz yr auß in hungerß halben etliche sturben. So sint noch vil cristen <sup>1)</sup> in der stat.

Welcher in yeren geglauben treten wil, dem lassen sie das sein; wer aber das nicht thun wil, den triban sye herauß vnde nemen ym, was er hath.

Es yst gewest ein cristlicher doctor, der yn yren gelauben geboren wart vnde in den cristen gelauben getreten ist, vnde hath zu Prage gepredyget ein etzlych zeyt, vnde hath mannich tausent ketzer bekort. Den fyingen sye vnde furden in vber den margkt vn[de] spotten sein alle. Vnde er gab in zu antwort: „Yr werdet mein nicht lange spotten, eß wirt balde an euch sein.“ Do sprochen sie alle: „Der yst unßer gefangen vnde in unßer macht vnde reth uns noch hoch.“ Vnde deß fingk man auch den apt von dem Wischerod <sup>2)</sup> zu Sant Margareten, vnde erdrenkten <sup>3)</sup> den abthe. Sunder der doctor durch hilfe gottis engangen yst.

Darnach gingen sie vier tage umb mit dreien heren vnde hatten drei panier durch alle gassen, vnde ein ketzerisch pfafe sang yn vor den ketzerischen gelawen. Vnde wo sie einen cristen funden, den fingen sie vnde furten in in die schattel <sup>4)</sup> gefangen.

In dem iarmarkte do toten sie keinen gast nichtes nicht. Do quemen vil deuthsche dorvon, die sich vorborgen hatten. Vnde auch ließ man niemandtes nichtes feil haben ader vorkauffen.

Einer mith namen meister Hanß Buchsenmeister von Nurmberg wart geczhungen, her muste sterben ader muste in irren gelauben treten. Do tradt er zu in; de lyessen sye in lewendich.

Die von Soetz haben den von Kaden, Cometaw, den von Brugkß vnde anderen cristenstetten geschriben: „Wyr wollen wissen von euch, ap ein schimpf erwecket wurde, bey weme yr woldt bleiben, bei dem lande adir bey dem konige.“ Do haben die von Bruckeß wider geantwort den von Soecz: „Ap ir gerne wollet, ßo wollen wir guthe nockpar <sup>5)</sup> sein, also lange, alß unßer genediger konygk wil.“ Dye armen cristen, die noch heimelich bey in wonen, sint in steten <sup>6)</sup> vol sorgen tag vnde nacht, vnde haben sich zu der were unde marter geschickt, <sup>7)</sup> vnde wissen nicht den tag vnde die stunde, wen sie von den vormaldeiten ketzeren vnde puffen <sup>8)</sup> oberfallen werden.

Alhye enden sich die geschicht, die do sint gescheen zu Prage an der mitwoche nach sant Michelß tag, nach Cristi geburt [im] thausent virhundert vnde drie vn[de] achtzigsten iaer.

---

1) hier wie oben — Katholiken.

2) Vyšhrad.

3) ertränkten.

4) Castell?

5) Nachbarn.

6) beständig.

7) vorbereitet.

8) Wuben?

---



# Kritische Bemerkungen

über einige Punkte

## der älteren Geschichte Böhmens

von

Prof. Dr. J. Loserth.

### 1. Das Todesjahr des Herzogs Udalrich.

Zu den zahlreichen Widersprüchen, welche sich in dem Geschichtswerke des Cosmas vorfinden, gehört auch seine Angabe des Todesdatums des Herzogs Udalrich. An zwei Stellen läßt er sich über diesen Gegenstand vernehmen: das erste Mal im ersten Buche zum Jahre 1037. „In demselben Jahre,“ sagt er, „am 9. November verließ der Herzog Udalrich die Erde und ging in das Himmelreich ein.“<sup>1)</sup> Neben dieser ganz präzisen Angabe findet sich noch eine andere Stelle vor, an welcher er ungefähr sagt: Als Břetislav die Schwäche des polnischen Reiches wahrgenommen hatte — es war im vierten Jahre seiner herzoglichen Regierung — hielt er die Gelegenheit für günstig, an den Polen für jene Unbill Rache zu nehmen, die sie einstens unter dem Herzoge Mesko (Boleslav Chabri) den Böhmen zugefügt hatten.<sup>2)</sup> Lassen wir es dahingestellt sein, ob der Beginn von Břetislavs Unternehmungen in das Jahr 1038 oder 1039 zu setzen sei, in dem ersteren Falle hätte Břetislav sonach im Jahre 1035, in dem zweiten aber erst 1036 seine Regierung angetreten. In jedem Falle steht diese Stelle in flagrantem Widerspruche zu den ersteren und die neuesten Herausgeber des Cosmas haben im Hinblick auf denselben auch die zweite zu Gunsten der ersteren aufgegeben.<sup>3)</sup> Nach dieser fällt der Regierungsantritt des Břetislav möglicher Weise noch in das Jahr 1037, vielleicht, ja sogar wahrscheinlich erst in das Jahr 1038, da nämlich die von Cosmas (lib. II. cap. 2) erzählten Ereignisse kaum in der kurzen Zeit von nur wenigen Wochen stattgefunden haben dürften.<sup>4)</sup>

Es scheint unter diesen Umständen angemessen zu sein, diese Sache einer Untersuchung zu unterziehen, um etwas mehr Klarheit in dieselbe zu bringen. Der Widerspruch, welcher sich bei Cosmas vorfindet, ist übrigens schon von älteren Forschern angemerkt worden. Dobner und Pubitschka haben den Versuch gemacht, denselben zu erklären. Der erstere war der Meinung, daß das Originalmanuscript des Werkes von Cosmas von einem „vierten Jahre“, in welches der Zug des Břetislav gefallen sei, nichts erwähnt habe.<sup>5)</sup> Pubitschka ver-

1) Cosmas ad annum 1037: Eodem anno V. Idus Novembris dux Odalricus | linquens terrena captat coelestia regna.

2) Quod animadvertens dux Brzeczislaus quarto anno sui ducatus optimum fore ratus, ne differret oblatam occasionem . . .

3) S. Köpfe in seiner Ausgabe des Cosmas M. G. SS. IX. 67 Note 33: hoc loco (Cosmas) errat . . . f. Fontes rerum Bohemic. (v Praze 1874) II. 70. Note 19. Man wird den folgenden Ausführungen entnehmen, daß der umgekehrte Fall der richtige ist.

4) Wie man noch aus einigen Anhaltspunkten erkennen dürfte: Als Jaromir nach Prag kam, fand er z. B. die Leiche seines Bruders bereits bei St. Georg beigesetzt.

5) Dobner ad Hayek V. 221: Sane Annalista Saxo passim ipsa Cosmae verba exscribere solitus alia omnia refert: „His temporibus, inquit, Kazimer filius Miseconis ducis Polonorum reversus in patriam a Polonis libenter suscipitur etc.“ . . . neque quarti anni ducatus meminit . . . Quis non animadvertit, haec ex emendatiori quodam Cosmae exemplari annalistas exscripsisse, quando quidem verba omnia Cosmae sunt.



muthet, daß Břetislav im Jahre 1035 von seinem Vater mit Bewilligung der Bornehmsten und des Volkes zum Thronfolger ernannt worden sei. Dieser Erklärung zu Folge hätte sich also Cosmas gar nicht widersprochen zc. <sup>1)</sup> Pelzel setzt das Todesjahr ohne sich um den Widerspruch zu kümmern, in das Jahr 1037. <sup>2)</sup> Palacky der Ereignisse des Jahres 1034 gedenkend sagt: So blieben die Sachen bis zu Ulrichs Tod, der am 9. November 1037 erfolgte. <sup>3)</sup> In ähnlicher Weise findet sich das Jahr 1037 noch in den neuesten Handbüchern der österreichischen Geschichte <sup>4)</sup> und anderen gelehrten Schriften <sup>5)</sup> als das Todesjahr Udalrichs und das der Thronbesteigung des Herzogs Břetislavs verzeichnet, wiewol die deutsche Geschichtsforschung schon vor mehr als 15 Jahren zu einer richtigeren Anschauung gelangt ist. Giesebrecht läßt den Herzog Udalrich am 9. November 1034 sterben und spricht die Vermuthung aus, daß derselbe seinen Tod durch Gift gefunden, <sup>6)</sup> er deutet auch bereits an, was unten näher ausgeführt werden soll, daß die Angaben der Hildesheimer und Altaicher Annalen den Vorzug vor jenen des Cosmas verdienen. Derselben Meinung ist Waiz, <sup>7)</sup> indem er in das Jahr 1034 folgende Ereignisse setzt: Begnadigung des Udalrich, Empörung und Tod desselben.

Perlbaach setzt die Thronbesteigung des Břetislav in das Jahr 1036, ohne des Todesdatums des Herzogs Udalrich irgendwie zu erwähnen. <sup>8)</sup>

Es entsteht zunächst die Frage, welche Angaben finden sich in den anderen einheimischen und auswärtigen Geschichtsquellen des XI. und XII. Jahrhunderts. Zuerst kommen die Todtenbücher Böhmens in Betracht. Von diesen besitzt das von Dpatowiz durch sein Alter — es gehört dem XII. Jahrhundert an — ein großes Ansehen. <sup>9)</sup> Dasselbe berichtet wol den Todestag, aber nicht das Todesjahr des Herzogs Udalrich. An dem Monatsdatum desselben, welches mit dem von Cosmas überlieferten in Uebereinstimmung steht, kann nicht gezweifelt werden. Es heißt in dem Dpatowitzer Todtenbuch einfach:

#### V. Idus Novembris (9. November).

Die übrigen Todtenbücher Böhmens und Mährens gehören bereits einer späten Zeit an und enthalten übrigens nichts, was auf diese Sache Bezug hätte. <sup>10)</sup>

In zweiter Linie sind die nur zum Theile aus dem XI. Jahrhunderte <sup>11)</sup> stammenden Prager Annalen zu nennen, die, wie schon Wattenbach bemerkt hat, ziemlich unbedeutend und nicht gerade immer gleichzeitig aufgezeichnet sind. Dieselbe bieten zwar das Jahresdatum, aber kein Monatsdatum, im übrigen ist auch das erste ein solches, welches weder mit der einen, noch mit der anderen Angabe des Cosmas gut in Uebereinstimmung gebracht werden kann. <sup>12)</sup> Sie melden

- 1) Pubitscha Chronol. Geschichte von Böhmen III. 288. 289.
- 2) Geschichte v. Böhmen I. 59.
- 3) Geschichte von Böhmen I. 277 f. auch Schlesinger Gesch. Böhmens pag. 45. Bübinger Dett. Geschichte pag. 353 f. auch unten.
- 4) Mayer Geschichte Oesterreichs I. 95, Krones II. 33.
- 5) Rounh der Přemysliden Thronkämpfe und Genesis der Markgrafschaft Mähren pag. 7.
- 6) Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 271.
- 7) Forschungen zur deutschen Geschichte VII. 398, 399.
- 8) Forschungen zur deutschen Geschichte X Bd. pag. 433.
- 9) Dobner M. M. Boem. hist. III. 9—16.
- 10) Das Necrologium Podlaziense (Dubif Forschungen in Schweden 403—428) bietet gleichfalls nichts.
- 11) Wattenbach D. G. II. 152.
- 12) Höchstens dann mit der einen, wenn der Terminus a quo und ad quem mitgerechnet wird.



nämlich den Tod des Herzogs Udalrich zum Jahre 1036. <sup>1)</sup> Die Grabischer Annalen nennen das Jahr 1035, Heinrich von Heimburg 1036. <sup>2)</sup> Ganz unbrauchbar sind die annalistischen Aufzeichnungen, welche man in Polen gemacht hat, sie gehören überdies einer jüngeren Zeit an; von denselben erwähnen die sogenannten polnischen Annalen die Uebertragung der Gebeine des hl. Udalbert zum Jahre 1037 <sup>3)</sup>, die Krakauer Annalen zum Jahre 1038, <sup>4)</sup> doch ist weder die eine noch die andere Angabe stichhältig, da, wie unten ausgeführt wird, die Translation des hl. Udalbert in Wirklichkeit auf den 24. August des Jahres 1039 zu setzen ist. <sup>5)</sup>

Von deutschen Annalen sind zunächst jene von Hildesheim zu nennen, deren Nachrichten in den betreffenden Partien gut und zuverlässig sind <sup>6)</sup>. Dieselben berichten die Begnadigung des Herzogs Udalrich durch den Kaiser, seine Rückkehr nach Böhmen, die Theilung des Herzogthums zwischen Udalrich und Jaromir, die Blendung des letzteren durch Udalrich, die Vertreibung des Bretislav, den Treubruch und den durch Fraß und Völlerei herbeigeführten Tod des Herzogs Udalrich zum Jahre 1034 in der folgenden eigenthümlichen Weise: „Am Osterfeste erlangte Udalrich der Herzog der Böhmen auf Fürbitte der Kaiserin und der Fürsten die Gnade aus der Verbannung nach Hause zurückkehren zu dürfen und empfing die Hälfte seines Herzogthumes, indeß sein Bruder Germir die andere Hälfte behielt. . . Der vorbenannte Udalrich aber, der böhmische Herzog, ließ nach einer Rückkehr seinen Bruder blenden, seinen Sohn zur Flucht treiben und beharrte, indem er seine Eide wiederum brach, in seiner Treulosigkeit, endlich erstickte er bei Tische sitzend an übermäßigem Essen und Trinken. Weil er auf solche Weise Recht und Gebrauch verachtet hat, traf ihn für seine ruchlosen Verdienste die gerechte Todesstrafe“. <sup>7)</sup> Wer wird sich wohl, ruft Pubitschka aus, überreden, daß alle diese Begebenheiten in einem Jahre vorgegangen? Ja, wenn auch der Annalist selbst so gedacht hätte: ist es denn schon ausgemacht, daß die auswärtigen Schriftsteller die Oberhand über den Cosmas einen inländischen und ältern Schriftsteller behauptet haben. <sup>8)</sup> Dieses Raisonnement ist zum großen Theile von vornherein falsch, man wird nämlich Cosmas wohl einen inländischen, nicht aber einen älteren Schriftsteller nennen können — wenn wir selbst von allen anderen Bemerkungen, die hier gemacht werden können, völlig absehen. Wiewohl nun Cosmas nach Pubitschka „ein inländischer Schriftsteller“ ist und wie er fälschlich meint, auch ein älterer sein soll, so findet sich doch in ihm eine ungeheure Menge bedeutender Verstöße, und sehr schlimm, ja im höchsten Grade bedenklich sieht es um die chronologischen Angaben desselben aus, was die Geschichte der Jahre 999 bis 1039 anbelangt. Schon Palacky hat in dieser Hinsicht die zahlreichen Verstöße des Cosmas aufgezählt und angemerkt, daß

1) Pertz M. G. SS. III. 120, 1036 Odalricus dux obiit, cui Bretislaus filius eius successit.

2) Fontes rer. Bohemic. II. 389. Heinrich von Heimburg in Pertz SS XVII. 711.

3) 1037 sancti Adalberti corpus Pragam deducitur M. G. SS. XIX. 620.

4) Ann. Crac. ad. annum 1038.

5) Steindorff Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. 65. Note 9. woselbst das bisher angenommene Datum 1. September zurückgewiesen wird, s. übrigens die Ausführung unten unter Nr. 3.

6) Pertz M. G. SS. III. 22—216 f. Wattenbach Deutschl. Geschichtsq. I. 284.

7) M. G. SS. III. 99. In pascali vero festivitate Oudalricus Boemiorum dux optentu imperatricis et principum in gracia de exilio domum redire promeruit et ducatus sui medietatem suo fratre Germiro medietatem retinente suscepit. Praedictus quoque Oudalricus Boemicus dux post reversionem fratre cecato, filio fugato item sacramenta refringens infidelitati institit et tandem in cena residens cibo potuque extabuit. Die Quedlinburger Annalen wurden in Magdeburg benützt, in den Magdeburger Jahrbüchern findet sich zwischen den Worten infidelitati und institit nur noch der Zusatz: more consueto.

8) Chronol. Gesch. Böhmens III. 287.



selbst von den Zeitbestimmungen desselben im zweiten Buche einige, im ersten aber die meisten erweislich fehlgegriffen sind.<sup>1)</sup> Cosmas weiß nichts von der Regierung des Herzogs Wladowej, der im Jahre 1002 erwählt, im folgenden Jahre gestorben ist, dasselbe gilt von der Wiedereinsetzung Boleslav's III., die Vertreibung der Polen setzt er in ein falsches Jahr und läßt sie durch den Herzog Udalrich statt durch Jaromir erfolgen. Nach Cosmas wird Jaromir 1002 geblendet, während dies Ereignis 1034 stattfand. Von Jaromir als Regenten, der von 1004 — 12 auf dem Herzogsstuhle gesessen ist, weiß er nichts zu melden. Heinrich II. wird der Sohn Otto's III. genannt. Aber wohl das ärgste ist, daß er nicht einmal weiß, wer in der Zeit, als Břetislav seinen Zug nach Polen unternahm, also des Cosmas eigene Voreltern nach Böhmen übersiedelt sind, in Polen regierte. Er läßt den Kasimir, der erst 1058 gestorben ist, im Jahre 1039 sterben, verwechselt ihn offenbar mit Mesco II., der aber nicht 1039, sondern am 10. Mai 1034 starb. Doch genug. Man mag hieraus ersehen, wie sorgfältig ein jedes Datum, das Cosmas bringt, geprüft sein will und so wird man sich auch nicht wundern, wenn er über die Thronbesteigung des Břetislav zwei einander völlig widersprechende Angaben bringt.

Man wird sonach die Angaben des Cosmas nicht so leichtthin wie es bei Pubitschka der Fall ist, jenen der Hildesheimer Jahrbücher vorziehen dürfen. Der Bericht der Hildesheimer Annalen findet im Uebrigen seine Bestätigung durch die Jahrbücher von Altaich. Bädinger, der die Hildesheimer Aufzeichnungen sonst sehr sorgsam verwerthet und dieselben auch für andere Ereignisse des Jahres 1034 als Quelle benützt,<sup>2)</sup> hat ihre Angabe des Todes Udalrichs zu diesem Jahre übersehen, sonst würde er bei der Anführung der Altaicher Annalen weniger skeptisch gewesen sein. Er findet trotz alledem, was oben über die Zeitangaben des Cosmas gesagt wurde, keinen Grund, den Altaicher Annalen gegenüber an der Richtigkeit der Angaben des Cosmas zu zweifeln, er sagt, daß die Annales Altahenses in Bezug auf Böhmen für diese Zeit in der Chronologie mangelhaft sind. Ich kann der Ansicht Bädinger's nicht zustimmen, zunächst wird nicht gesagt, welche von den beiden Angaben des Cosmas gemeint ist und dann ist auch das Urtheil (heute nach der glücklichen Auffindung der Altaicher Annalen fällt man über dieselben ein anderes) nicht besonders zutreffend. Wattenbach sagt von denselben: Schon unter Konrad II. werden die selbstständigen und eigenthümlichen Nachrichten reichlicher und Heinrich's III. Regierung ist in ausführlicher Erzählung dargestellt. Wir finden hier über diese Zeiten vortreffliche Aufschlüsse und zwar gerade über die Verhältnisse dieser Gegenden, über welche es sonst so sehr an Quellen mangelt und über Heinrich's III. Berührungen mit Ungarn und Böhmen.<sup>3)</sup> Die Ansicht Wattenbachs hat in unserem Falle alles für sich, denn gerade was die Jahrbücher von Altaich sonst noch zu den Jahren 1034 und 1035 erzählen, findet zum Theile seine Bestätigung durch gleichzeitige Urkunden, ein Beweis gewiß, daß sie für diese Jahre sehr gut unterrichtet sind. Wenn wir nun den Bericht der Altaicher Jahrbücher selbst in Betracht ziehen, so lautet derselbe<sup>4)</sup>: Auf

1) Palacký Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber pag. 25.

2) Destr. Geschichte pag. 352 f.

3) Deutschl. Geschichtsq. im N. A. 4. Aufl. II. 17—20 wofelbst die ziemlich angewachsene Literatur über diesen Gegenstand angegeben ist.

4) Rogatu domini Guntharii heremitae et provincialium comitum Udalricus exilio eiectus ad Radesponam venit, ubi Chonradus imperator placitum suum habuit recipiensque ducatum suum multa mala maioraque et peiora prioribus commisit. Insuper fratrem suum Germarum cecavit sicque post octo menses malam vitam mala sors secuta est. In Altaich befand sich bis 1055 ein böhmischer Mönch Namens Wenzeslaus, mit dem



Witten Herrn Gunthars des Einsiedlers und der Grafen des Landes wurde Udalrich aus der Verbannung gezogen und kam nach Regensburg, wo der Kaiser seinen Hofstag hielt. Und nachdem er das Herzogthum wieder erhalten hatte, beging er viele noch schlimmere Uebelthaten denn vorher. Dazu blendete er seinen Bruder Geremar und so folgte nach 8 Monaten auf das schlechte Leben ein schlechter Tod.

Die Altaicher Jahrbücher sagen somit, daß die Begnadigung Udalrichs auf jenem Hofstage stattgefunden habe, welchen Konrad II. in Regensburg abgehalten hat. Eine Ergänzung hiezu bieten die Annalen von Hildesheim, welche die Zeit genau angeben, denn nach ihnen ist Udalrichs Begnadigung zu Ostern 1034 erfolgt. Sehen wir ob Zeit und Ortangabe zutreffen. Ostern fiel im Jahre 1034 auf den 14. April. In der That finden wir den Kaiser Konrad in der Osterwoche in Regensburg, woselbst er urkundlich am 19. April erscheint und sich nachweislich bis zum 7. Mai aufgehalten hat.<sup>1)</sup> Ebenso gut beglaubigt ist ein Theil dessen, was die Altaicher Jahrbücher zum Jahre 1035 anführen<sup>2)</sup>: Der Kaiser hielt seinen Hofstag in Bamberg ab.... Dorthin kam Bratisla, der Sohn des Herzogs Udalrich und wurde friedlich vom Kaiser aufgenommen, und nachdem man Geißeln von ihm empfangen, kehrte er in Frieden und mit königlichen Geschenken beehrt nach Hause zurück und erlangte bei der gleich darauf unternommenen Heerfahrt gegen die Liutizen durch seine großartigen Thaten einen ruhmvollen Namen.

Die Altaicher Annalen nennen demnach zum Jahre 1035 einen Hofstag in Bamberg, auf welchem sich Bretislaw vor dem Kaiser eingefunden habe. In der That finden sich vier Urkunden vor, aus welchen der Aufenthalt des Kaisers in Bamberg, für die Zeit vom 1. bis 10. Juni ersichtlich wird.<sup>3)</sup> Wir sehen demnach auch hier, wo wir die Altaicher Nachrichten einer urkundlichen Controle unterziehen können, dieselben als sehr gut unterrichtet und werden ihnen daher mehr Glauben zumessen müssen, als den Berichten des Cosmas, die sich selbst widersprechen. Aus den Angaben des letzteren macht nur das Tagesdatum Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

#### V Idus Novembris (obiit) Odalricus dux.

Diese Angabe (der 9. November) und nicht mehr fand sich in dem Todtenbuche, aus dem Cosmas die betreffenden Notizen geschöpft hat, die dann auch in das Dpatowitzer Necrolog übergegangen sind. Ubrigens sind auch in seiner Chronik eine große Anzahl von Sterbetagen, die er verzeichnet, unzweifelhaft richtig, während die Angaben der Jahre, die er aus eigener Combination hinzufügt, falsch sind. So ist die Angabe des Jahres 894 für die Taufe des Herzogs Borivoy unrichtig. Bei dem Herzog Wenzel ist das Tagesdatum (IV. Kal. Oct.), welches sich auch im Poblazicer<sup>4)</sup> Necrolog und anderweitig findet, richtig, dagegen ist das Jahr 929 unrichtig. Die Translation des hl. Wenzel wird zum Jahre 932 ver-

---

der Verfasser der Annalen im engen Verkehre stand s. M. G. SS. XX. pag. 778, daß auch der Eremit Günther im Böhmerwald mit Altaich in Verbindung stand, hat Perlbad (Forschungen X. 439) wahrscheinlich gemacht.

1) Stumpf, Reichskanzler II. 166 Nr. 2055—2061.

2) Imperator Chonradus placitum suum in Papinbere habuit. Venit Bratisla filius Udalrici ducis illuc et pacifice ab imperatore acceptus est obsidibusque receptis cum pace regalibus muneribus honoratus ad propria remeavit et statim expeditione facta ad Liutizos praeclarum nomen post ingentia facta adeptus est.

3) Stumpf, Reichskanzler I. c. Nr. 2064—2067.

4) Dubit, Forschungen in Schweden 421.



zeichnet, gehört jedoch in das Jahr 938, auch dort ist das Tagesdatum (IV. Non. Martii) richtig angegeben. Und solcher Fälle gibt es noch mehrere, zu denselben gehört nun unzweifelhaft auch die oben angeführte Angabe vom Todesjahre Udalrichs, und wir werden den Fehler nach den Angaben der Hildesheimer und Altaicher Jahrbücher leicht corrigiren können:

934 V Idus Novembris dux Odalricus  
linquens terrena captat coelestia regna.

Die Altaicher Annalen sagen: 8 Monate nach seiner Begnadigung ist Udalrich gestorben: Die Zeit von April bis November schließt in der That 8 Monate ein, wobei die Monate April und November als voll angenommen werden. Sonach stimmen die Altaicher Annalen in der Monatsangabe mit dem Opatowizer Todtenbuche im Allgemeinen zusammen.<sup>1)</sup>

## 2. Das Todesjahr des Herzogs Jaromir.

Eine der unseligsten Gestalten auf dem böhmischen Herzogsstuhl ist dieser Jaromir und die Plage, die ihn Cosmas beim Grabe seines Bruders Udalrich erheben läßt und in welcher er alle seine Leiden noch einmal überblickt, wirkt in Wahrheit ergreifend. Von seinem Bruder Boleslaw III. entmannt, entrann er durch die Flucht nach Baiern dem sicheren Tode, auf dem Throne vermag er sich nicht zu behaupten, und noch in der letzten Zeit seines Lebens, da er neuerdings die Herrschaft, wenngleich nur über einen Theil Böhmens erhält, läßt ihn Udalrich blenden und nach Lissa in ein Gefängnis werfen.<sup>2)</sup> Bei der Kunde von dem Tode des grausamen Herzogs fallen die Ketten, Jaromir läßt sich nach Prag führen und setzt seinen Neffen Bretislaw auf den Herzogsstuhl nicht ohne heftige Anklage gegen das Geschlecht der Wrschoweze zu erheben, jenes feindliche Geschlecht, das seine und seiner Vorfahren Leiden verschuldet. Auf das hin läßt ihn das Oberhaupt dieser Familie in grauenvoller Weise ermorden.

Cosmas setzt seinen Tod auf den 4. November 1038<sup>3)</sup> und dieses Jahr geben auch die zum Theile aus Cosmas stammenden Prager Annalen. An dem Tage wird nicht zu zweifeln sein, denn dieses Datum haben auch die Todtenbücher — umsomehr aber an dem Jahre. Die Hradischer Annalen erwähnen seinen Tod nicht. Bei Heinrich von Heimburg heißt es an einer Stelle, daß Udalrich im Jahre 1036 gestorben ist — an einer anderen, daß Jaromir ein Jahr nach ihm regierte, daher sein Todesjahr auf 1037 fallen müßte. Die Angabe des Heinrich von Heimburg ist offenbar aus der Berechnung des Cosmas erfolgt, der auch ein Jahr nach Udalrich den Herzog Jaromir sterben läßt. Aber weder das Jahr 1038 noch 1037 treffen zu, noch auch 1036, welches man aus den Hradischer Annalen zu lesen vermöchte, wenn man an dem Satze des Cosmas festhält,<sup>4)</sup> daß Jaromir ein Jahr nach Udalrich gestorben ist.<sup>5)</sup> Steht es nach den obigen Ergebnissen fest, daß Udalrich am 9. November 1034 starb, so kann man den Tod des Jaromir schon den Worten des Cosmas zu Folge nicht auf 1038

1) Die Hradisch-Opatowizer Annalen setzten den Tod Udalrichs auf 1035, s. *Fontes rer. Boh.* II. 389 Anno 1035 Oldricus dux obiit.

2) Tunc Jaromirus de quo supra meminimus, lumine orbis, cui Odalricus dux destinaverat, ut degeret Lissa in vinculo . . .

3) Sicque iustus vir velut dei martyr dux Jaromir obiit anno dominicae incarnationis 1038.

4) Ipse autem Jaromir uno anno post mortem Odalrici ducatum rexit.

5) Anno 1035 Oldricus dux Boemiae obiit et dux Jaromir, quem frater Oldricus exceceverat, elegit nepotem suum Bracislaum . . . *Ann. Hrad.*



setzen. Cosmas erzählt nämlich, daß Jaromir nach den Leichenfeierlichkeiten für Udalrich seinen Neffen Břetislav zum Herrn des Landes ausgerufen habe, wobei es sich, wie oben erwähnt, in drohender Weise gegen die Erbfeinde des Přemyslidenhauses wandte. Das wurde denselben berichtet: „und nicht viele Tage nachher, sagt Cosmas, erfolgte der Tod Jaromir's.<sup>1)</sup> Bei Cosmas beträgt die Differenz zwischen dem Tode Udalrichs und jenem Jaromirs nahezu ein Jahr und das wird auch das richtige sein. Nach der oben erwähnten Scene der Einsetzung Břetislavs wird sich derselbe an den Kaiser gewendet haben, um seine Belehnung zu erhalten.<sup>2)</sup> So erschien er zu Pfingsten 1035 in Bamberg, im Frieden wurde er von dem Kaiser aufgenommen und entlassen.<sup>3)</sup> Er kehrte hierauf in seine Heimath zurück, dann betheiligte er sich am Kampfe gegen die Viutizen und erlangte durch seine Thaten hohen Ruhm. Der Wendenkrieg, um den es sich hier handelt, fällt in den Sommer und Herbst des Jahres 1035.<sup>4)</sup> Somit erfolgte die Ermordung Jaromirs aller Wahrscheinlichkeit nach während der Abwesenheit des Břetislav, was auch der Erzählung des Cosmas, wenn nur ein Theil der von ihm angeführten Einzelheiten auf Thatsachen beruht, am besten entspricht.

Um nun zu der zweiten der im Eingange dieser Zeilen angeführten Stellen des Cosmas zurückzukommen, daß nämlich Břetislav im vierten Jahre seiner herzoglichen Würde den Zug nach Polen angetreten, so ist zunächst zu untersuchen, in welches Jahr der Beginn der Unternehmungen dieses Herzogs zu setzen ist.

### 3. Ueber die Zeit der Unternehmung des Herzogs Břetislav gegen Polen.

Der Zeitpunkt, in welchem Břetislav seine berühmte Unternehmung gegen Polen ins Werk gesetzt hat, die ihn in einen ruhmvollen, wenn auch aussichtslosen Kampf gegen das deutsche Reich gestürzt hat, sowie die Dauer dieser Unternehmung sind noch Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. Die längste Zeit hindurch wurde der Feldzug gegen Polen unter die Ereignisse des Jahres 1038 gestellt, so z. B., um nur einige Namen zu nennen von Dubravius,<sup>5)</sup> Pessina,<sup>6)</sup> Pubitschka<sup>7)</sup> u. a. In ganz unkritischer Weise spricht Pelzel über die Sache,<sup>8)</sup> denn er läßt Břetislav im Jahre 1037 den Herzogsstuhl besteigen, im vierten Jahre der Regierung (also 1041) den Zug gegen Polen antreten und erzählt doch die ganze Sache zum Jahre 1038.

Dagegen sind die Geschichtsschreiber Böhmens und der benachbarten Länder seit Dobners kritischen Studien<sup>9)</sup> gewohnt, zwei Feldzüge anzunehmen, von denen der erste im Jahre 1038, der andere im folgenden Jahre stattgefunden habe. Wiewohl nun Dobner für seine Annahme keinen anderen Grund anzugeben weiß, als

- 1) Neque post multos dies Kochan, de quo supra retulimus misso lictore suo, dum ille caecus purgat ventrem in necessario, noctis in hora acutissima sica perforat eum in posteriora usque ad ventris interiora.
- 2) An eine wirkliche Regierung Jaromirs nach seiner Blendung, von der Heinrich von Heimbürg spricht, ist schon wegen der körperlichen Gebrechen Jaromirs nicht zu denken vgl. auch den Mon. Sazav. in den SS. rer. Bohemic. II. 243, woselbst Břetislav als unmittelbarer Nachfolger Udalrichs bezeichnet wird.
- 3) Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 303.
- 4) ib. 304 ff.
- 5) Hist. Boh. p. 51.
- 6) Mars. Morav. 254.
- 7) III. pag. 300, ähnlich auch schon Balbin.
- 8) Kurz gefaßte Gesch. der Böhmen I. 60.
- 9) ad Hayek p. 223.



die große Ausdehnung der Eroberung und den Umstand, daß die polnischen Annalen vereinzelt das Jahr 1038 (aber nicht auch 1039) nennen, und er, indem er die Thronbesteigung des Břetislav ins Jahr 1037 setzt, behauptet, daß Cosmas schon zum Jahre 1038 den polnischen Feldzug erzähle<sup>1)</sup> (was nicht richtig ist): so hat man doch nach Dobner die Hypothese von dem Doppelfeldzug nicht bloß angenommen, sondern sie, ohne dafür in den Quellen die nothwendigen Anhaltspunkte zu finden, auch noch weiter fortgebildet. So sagt Palachy in seiner Geschichte von Böhmen<sup>2)</sup>: Im Jahre 1038 ließ Břetislav ein allgemeines Aufgebot ergehen, dann zog er vor Krakau, das in Rauch und Flammen aufging. . . . Dennoch bedurfte es zweier Feldzüge um des weitausgedehnten Landes Meister zu werden. Im folgenden Jahre 1039 erschien Břetislav, nachdem er Breslau erobert und verheert. . . . Stenzel spricht sowohl in seiner Geschichte Deutschlands unter den Kaisern des fränkischen Hauses,<sup>3)</sup> als auch in seiner Geschichte Schlesiens<sup>4)</sup> von zwei Feldzügen und zählt dem Beispiele Palachy's folgend gleichfalls Einzelheiten aus jedem derselben auf. Noch in den 1876 erschienenen Regesten zur schlesischen Geschichte<sup>5)</sup> heißt es zum Jahre 1038: „Seit diesem Jahre erfolgte wegen der verheerenden Einfälle des Böhmenherzogs Břetislav die Verlegung des Bischofsitzes nach Schmograw.“ Ähnliche Behauptungen finden sich in Dudík's Geschichte von Mähren u. a. Wie genau man über vereinzelt Details aus der Geschichte des polnischen Feldzugs unterrichtet zu sein meint, erfieht man aus Komárek's Schrift: Ueber die polnische Colonie der Hedicané, wo die Behauptungen der oben genannten Historiker als Thatfachen hingestellt und weitere Schlußfolgerungen aus denselben gezogen werden, ein Umstand, der dieser verdienstlichen Arbeit einigen Abbruch thut.<sup>6)</sup>

Dem gegenüber hat die neuere deutsche Geschichtschreibung die Annahme zweier Feldzüge des Břetislav gegen Polen hin ganz verworfen und die Unternehmung in das Jahr 1039 gesetzt, wie es schon durch Roepell<sup>7)</sup> u. a. geschehen ist. Man hat den Tod des Kaisers Konrad II. als die Epoche betrachtet, seit welcher Břetislav seine Pläne gegen Polen realisirt. „Wie aber hätte sich, sagt Giesebrecht, Břetislav verhehlen sollen, daß seine Pläne, wie sie auf die Herstellung eines freien Slavenreiches gerichtet waren, an dem deutschen Hofe dem hartnäckigsten Widerstand begegnen würden. Nicht mit den Deutschen nur gegen sie waren dieselben in das Leben zu führen. Deshalb konnte es keinen günstigeren Zeitpunkt für ihre Ausführung finden als den Sommer 1039. Kaum hatte der Kaiser die Augen geschlossen, so brach Břetislav gegen Polen los.“ In ähnlicher Weise sagt Perlbach:<sup>8)</sup> Aber wenn sich der junge Böhmenherzog auch für jetzt als treuen Vasallen des deutschen Reiches bewies, er hatte seine Pläne, Böhmen von der deutschen Oberherrschaft zu befreien, keineswegs aufgegeben, sie schlummerten in seiner Seele, um bei günstigerer Gelegenheit wieder hervorzutreten. So lange freilich Kaiser Konrad lebte, wagte er nicht sich zu

1) Sane Cosmas noster, qui in his enarrandis dux et fax est, bellum hoc iam praesenti anno innectit, exitumque illius et triumphalem ingressum in urbem sequenti adscribit . . .

2) I. pag. 279.

3) I. 73.

4) pag. 20.

5) pag. 11.

6) In den Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1869.

7) Geschichte Polens I. 176. Geschichte der deutschen Kaiserzeit II. 347.

8) Die Kriege Heinrichs III. gegen Böhmen 1039—1041 im X Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte pag. 433.



rühren zc. Der neueste Geschichtschreiber Heinrichs III.<sup>1)</sup> bemerkt: Wenn Pa-lach, Gfrörer und Dudik zwei Feldzüge des Břetislav unterscheiden, einen im Jahre 1038, der mit der Zerstörung Krakau's, und einen zweiten im Jahre 1039, der mit der Translation Adalberts endete, oder wenn Stenzel zwar die Einheit der Unternehmung bestehen läßt, aber den Beginn derselben in das Jahr 1038 zurückverlegt, so beruht dies alles auf nichts anderem, als einem vagen und quellenwidrigen Raisonnement Dobners, der unter andern von einem Zug des Břetislav bis an die Weichsel und das baltische Meer fabelt. Steindorff setzt demnach die Unternehmung des Böhmenherzogs in das Jahr 1039.

Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß sich bei dieser Annahme der Dinge große Schwierigkeiten darbieten, die leicht in die Augen fallen, wenn man die Schriftsteller Revue passieren läßt, die von dieser Unternehmung erzählen. Am wichtigsten ist selbstredend der Bericht des Cosmas, den wir deshalb in einzelnen Theilen wortgetreu anführen. Er spricht zuerst von dem Tode Mesco's II., den er mit Kazimir verwechselt und der im Jahre 1034 verstorben ist. Dann fährt er in folgender Weise fort: „Als dies der Herzog Břetislav — es war im vierten Jahre seiner herzoglichen Regierung — bemerkte, erkannte er als das beste, die günstige Gelegenheit seine Feinde anzugreifen nicht vorbeigehen zu lassen, sondern sich wegen jener Unbill zu rächen, welche der Herzog Mesko (Boleslaw Chabri) den Böhmen einstens zugefügt hatte. Nachdem er in größter Eile sich mit den Seinen berathen, beschloß er über die Polen herzufallen und ließ sogleich einen drohenden Ausspruch durch ganz Böhmen ergehen, begleitet von einem Strick aus Bast gewunden, zur Kunde für jeden, der nach gegebenem Zeichen zu säumig ins Lager rücke, daß derselbe mit einem gleichen Stricke am Galgen aufgehängt würde. Auf solche Weise waren in einem Momente, in einem Ausblick der Augen die Scharen gesammelt, mit denen der Herzog das polnische von seinem Fürsten verwaiste Land in feindlicher Absicht betrat. Einem gewaltigen Sturmwinde gleich zog er einher, schlug alles zu Boden, verbrannte und verwüstete die Ortschaften, nahm die festen Plätze ein und drang bis zur Hauptstadt Krakau vor, raubte die Schätze von Gold und Silber, die daselbst von den alten Landesherzogen aufgespeichert waren und zerstörte die Stadt vom Grunde aus. In ähnlicher Weise verbrannte er auch die übrigen Städte und machte sie dem Erdboden gleich. Und als er zu der Burg Gdec gekommen, kam die Besatzung derselben und die Leute, die sich dahin geflüchtet, dem Herzog mit einem goldenen Zweig als Zeichen der Ergebung entgegen und bat um die Gnade, sich mit allem Besitze nach Böhmen begeben zu dürfen. Der Herzog gewährte die Bitte, führte sie nach Böhmen und gab ihnen einen großen Theil des Waldes, der Crinin genannt wird und indem er einen von ihnen zum Vorsteher und Richter einsetzte, bestimmte er, daß sie sowohl als ihre Nachkommen auf immer nach dem Rechte, welches sie in Polen gehabt hätten, leben dürften. Und nach dem Namen der Stadt Gdec werden diese Leute bis auf den heutigen Tag Gedcane genannt.“

Unweit von dieser Stadt gelangte man zu der Hauptstadt Gnesen, die durch Natur und eine Mauer befestigt, nichtsdestoweniger vom Feinde leicht genommen werden konnte, da sie nur wenige Vertheidiger besaß. Dort ruhte in der Basilica der hl. Gottesmutter Maria der theuerste Schatz, nämlich der Leichnam des hl. Märtyrers Adalbert. Schnell und ohne Kampf gelangen die Böhmen in den Besitz der Stadt, betreten mit großer Freude die Schwellen der hl. Kirche und verlangen mit Hintansetzung jeglicher Beute, daß ihnen die kostbaren Ueberbleibsel des hl. Leichnams, der für Christi Namen gelitten, übergeben werden.

1) Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. pag. 62. Note 4.



Als der Bischof Severus deren Unüberlegtheit sah und wahrnahm, daß ihre Willensmeinung gegen jedes Recht und Unrecht gleich geneigt sei, versucht er sie durch folgende Ansprache von dem unerlaubten Wagnis zurückzuhalten: „Meine Brüder und Kinder der Kirche Gottes, es steht keineswegs so leichtthin, wie ihr glaubt, fest, daß irgend jemand den heil. Leichnam, der voll ist von göttlichen Gnaden auf's Geradewohl berühren dürfe, ich fürchte vielmehr sehr, daß wir durch Vergessenheit, Blindheit oder irgend eine körperliche Lähmung erschüttert werden, wenn wir dies ohne Ueberlegung versuchen. Daher fastet lieber zuvor durch drei Tage, thuet Buße wegen eurer Sünden, entsaget für alle Zeiten all' dem Verabscheuungswerthen, das er selbst an Euch verabscheut hat.“

Cosmas erzählt hierauf von dem frevelhaften Versuch der Böhmen, den Leib des hl. Adalbert mit Gewalt zu rauben und von dem Wunder, welches sie hievon abschreckte. Mitten in ihrem Frevel stehen sie plötzlich da mit gelähmten Sinnen und bleiben drei Stunden hindurch stumm und blind und ohne Gefühl. Von tiefster Reue ergriffen folgen sie den Befehlen des Bischofs und verharren ohne Ermüdung drei Tage hindurch im Fasten und Gebete und der Bitte um Gnade.

In der dritten Nacht erscheint St. Adalbert dem Bischof Severus und verkündigt Gewährung der Bitte, wosern das Volk seinen Sünden entsage. Und nun folgt die bekannte Scene, wo Bischof und Herzog selbst von tiefster Inbrunst ergriffen unter Androhung geistlicher und weltlicher Strafen die reuigen Scharen zur Heilighaltung der Ehen, zu Reinheit und Keuschheit verpflichten und ihnen das Gelöbniß abnehmen, daß sie in Zukunft weder Mord noch Todtschlag begehen, der Trunksucht entsagen und den Tag des Herrn heiligen. Erst jetzt kann der Sarkophag geöffnet werden, neue Wunder begeben sich und die dem Heiligen gemachten Gelübde werden erfüllt. Dann werden auch die Leichname des hl. Gaudentius und der fünf Brüder gehoben und insgesammt nach Böhmen geführt. Am Tage vor St. Bartholomae (23. August) lagern die Heimkehrenden vor der Hauptstadt des Landes bei dem Flüsschen Rokitniß. Dahin strömt der Clerus und eine Menge Volkes zusammen, welches das weite Gefilde kaum fassen kann. In feierlicher Weise erfolgt nun der Einzug: Zuerst der Herzog und Bischof die Leiche Adalberts tragend, dann die Aelte mit den Reliquien der fünf Brüder, die Erzpriester mit jenen des hl. Gaudentius, dann folgen die Schätze an Gold und Edelsteinen, an Glocken, kurz alle Schätze Polens und endlich eine ungeheure Schar vornehmer Männer, mit eisernen Handschellen und Halsfesseln versehen; in dieser Schar befand sich auch der Großvater des Cosmas selbst. Die Translation aber erfolgte — so schließt diese seinen Bericht — am 1. September des Jahres 1039.

Das Jahr 1039 für die Translation des hl. Adalbert findet sich auch in den Prager Annalen, aber ohne Angabe des Tages.<sup>1)</sup> Desgleichen in den sogenannten *Annales Bohemiae*, die freilich jüngeren Ursprungs sind,<sup>2)</sup> auch findet sich die Zahl 1039 in den *Gradiſcher Annalen*.<sup>3)</sup> In den polnischen Quellen lauten die Berichte ganz und gar verschieden. Die *Annales Polonorum* setzen die Translation irriger Weise in das Jahr 1037,<sup>4)</sup> die kurzen *Krakauer Annalen* in das Jahr 1038.<sup>5)</sup> Der sogenannte *Martinus*

1) 1039 S. Adalbertus translatus est de Polonia in Boemiam per Brzecislaum ducem. FF. rer. Bohemic. II. 377.

2) 1039 Brethislaus dux vastavit Poloniam et transtulit corpus sancti Adalberti in Pragam. ib. pag. 381. s. auch Miklosich und Friedler. Slav. Bibl. II. 301.

3) Anno 1039. Hic de Polonia transfertur beatus Adalbertus et Radim frater eius ib. p. 389.

4) 1037 sancti Adalberti corpus Pragam deducitur.

5) 1038 sanctus Adalbertus translatus est.



Gallus drückt sich allgemein aus und gibt weder das Jahres- noch das Tagesdatum an.<sup>1)</sup> Das Jahr 1038 findet sich schon in mehreren Cosmas Handschriften vor, freilich auch mit einer falschen Tagesangabe.<sup>2)</sup>

In das Jahr 1038 wird der Zug gegen Polen auch von Dalimil verlegt, dessen Berichte ich hier wortgetreu im deutschen Prosatexte anführe, weil sich in ihnen eine weitere Fortbildung der Ueberlieferung zeigt:

Da wolde der furste sinen anherren rechen und zog gegen Polen mechtlichen. Mezka der furste zoge wider in und in dem streite wart Mezka der slagen, also das man von Behmen bis kegen Gloge kein polenisch wort horte, wann das gantz lant wart verbrant und zu aschen gemacht unde nam von Gnyse der funf bruder leichname unde sente Radim, sunder sente Albericht der wolde sich nicht laszen nemen, also das sie drei tag gelobten zu fasten und ander vil gute ding zu thun: als an dem heiligen tage in den kreczem nicht zu geen unde in ein rechte ê wider zu treten unde ire leichname furbas off dem felde nicht zu begraben unde die roboter ledic und losz zu laszen und wer das breche den solde der bischof bannen unde da sie das getaten, da liesz sich der leichnam sente Alberichtes weg nemen und namen drei guldein tafeln, der iechlich dreihundert phunt wue und an den tafeln was ein gulden krûze, das dreistent also swer was als der furste Mezka unde furten aus Polen hundert wagn mit glocken und vil ander cleynet. Das ist gescheen nach Cristus gebort tusent und 38 iare.<sup>3)</sup> Die letzte Notiz stammt offenbar aus einer schlecht überlieferten Cosmashandschrift, in der That haben zwei Cosmashandschriften und zwar die Dresdner und eine Wiener das Jahr 1038 und zwar ist der Text in Dalimil offenbar eine Uebersetzung jenes des Cosmas (Facta est autem haec translatio beatissimi martyris Adalberti anno dominicae incarnationis 1038 Kal. Septembris). Was von der Ausrottung der polnischen Sprache gesprochen wird, ist eine Sache, die allenfalls für die Zeit des sog. Dalimil im Anfange des XIV. Jahrhunderts eine Bedeutung beansprucht.

Aus einer Handschrift, die derselben Familie angehörte, schöpfte Pulkawa seine ganz nach Cosmas gemachten Angaben. Die Translation setzt er demgemäß auf den 24. August 1038.

Am weitläufigsten hat Dlugosch über diese Sache gehandelt. Den Zug des Břetislav setzt er in das Jahr 1038, offenbar verleitet durch die polnischen Annalen, von denen, wie bemerkt, die Translation des hl. Adalbert gleichfalls zum Jahre 1038 angelegt wird.<sup>4)</sup> Die Berichte des Cosmas von Prag finden sich in Dlugosch bedeutend erweitert und auch in Bezug auf den Inhalt modificirt. Von der Eroberung Krakau's schweigt er, dagegen läßt er mit dem sog. Martinus Gallus Posen von Břetislav erobert werden und aus einer späteren Stelle bei Cosmas schließt er auch auf die Eroberung Breslaus. Was dieser von der Befestigung Gnesens sagt, ändert Dlugosch dahin ab, daß er die Stadt

1) Mart. Gallus in Bielowski Mon. Pol. I. 19. Eo tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt santique corpus Adalberti abstulerunt.

2) s. die Cosmasausgaben und unten über das Tagesdatum.

3) Im poetischen Dalimil heißt es (s. Zivceř in Fontes rer. Bohemic. III. 88.)

To sě sta leta od narozenie syna božiho  
Po tisiúciu po třech dětech osmého

Nach Crist gebort daz geschah  
Tausint iar, des man iach,  
Und darnach vir war  
Achte und driszig iar.

4) M. G. SS. XIX. 587.



als weder durch ihre Lage noch durch Kunst befestigt bezeichnet; wenn Cosmas nur von wenigen Vertheidigern spricht, fehlen diese bei Dlugosch gänzlich, während bei dem ersteren die Böhmen als werthvollste Trophäe den Leichnam des hl. Adalbert fortführen, gelingt es bei Dlugosch einigen Dienern der Marienkirche zu Gnesen denselben zu verstecken, und die Böhmen führen an Stelle des hl. Adalbert dessen minderwerthigen Bruder Gaudentius mit sich hinweg. Außer der Leiche schleppt der Herzog unermessliche Beute mit sich, die Reliquien werden am Tage vor St. Bartholomäus in Prag beigelegt, die gefangenen polnischen Landleute aber und einige Priester in Colonien vertheilt. Den Leichnam des hl. Cristinus, eines der 5 hl. Brüder erhielt auf Bitten der Mährer die Olmützer Kirche. Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, in welcher Weise Dlugosch die Berichte des Cosmas verdreht oder denselben ganz neue Momente hinzugefügt hat. Die Absicht, die er hiebei hatte, leuchtet deutlich hervor: Krakau dürften die Böhmen überhaupt nicht, Gnesen konnten sie nur erobern, weil es weder befestigt war, noch Vertheidiger besaß, die Geschichte von Gdec wird verschwiegen: Es darf ja keine Polen geben, die nach der böhmischen Herrschaft Verlangen tragen und in der Hoffnung auf den Besitz des hl. Adalbert sind die Böhmen betrogen, denn sie sind dieses Schatzes nicht werth.<sup>1)</sup>

Deutsche Geschichtsquellen bieten über die böhmisch-polnischen Verhältnisse der Jahre 1038 und 1039 wenig belangreiches. Wipo findet im September des ersten von den beiden Jahren das Reich in Ruhe, auch zum Jahre 1039 erwähnt er nichts von Kämpfen im Osten.<sup>2)</sup> Die Hildesheimer Annalen, sonst nicht schlecht unterrichtet in den Verhältnissen dieser Landschaften, erwähnen<sup>3)</sup> weder zu dem einen noch zu dem andere Jahre etwas von böhmisch-polnischen Kämpfen. Hermannus Contractus, der von den späteren Kämpfen Bretislaw's mit Heinrich III. verhältnismäßig ausführlich berichtet, meldet für das Jahr 1038 nichts von den betreffenden Dingen, dagegen befindet sich ihm zu Folge der Kaiser schon 1039 im Conflict mit dem Herzog, der denselben jedoch rasch beilegt, indem er seinen Sohn Spitihnev als Geißel an Heinrich III. schickte und das Versprechen gab, sich selbst zu stellen und den Befehlen des Königs gehorchen zu wollen. Man ersieht daraus, mit welcher Spannung man am Hofe den Vorgängen im Osten folgte, man sieht aber auch, daß Bretislaw im Einklang mit demselben die Dinge zu schlichten hoffte.

Ähnlich verhalten sich auch, um andere minder wichtige zu übergehen, die Altaicher Annalen. Da diese zum Jahre 1041 erwähnen, daß Bretislaw in dem Friedensvertrage dieses Jahres sich verpflichtete, von Polen nicht mehr als 2 Provinzen zu behalten,<sup>4)</sup> so muß das eroberte Gebiet in der That ein sehr großes gewesen sein.

Eine große Anzahl von Quellen, polnische und böhmische, erwähnen demnach den Zug des Herzogs Bretislaw zum Jahre 1038, allerdings scheinen sie auf Cosmas resp. auf eine Handschriftenfamilie desselben zurückzugehen. Andere nennen

1) f. Dlugosz Opera tom X (Hist. Pol. tom I.) ed. 1873 pag. 250.

2) Wipo ad ann. 1038: Et dum omne regnum serenitate pacis invenisset illustratum eiusdem anni autumnno Burgundiam adiit . . . Reversus imperator per Basileam descendens Franciam orientalem, Saxoniam atque Fresiam

Pacem firmando, legem faciendo revisit.

3) Heinrichus rex mota in Boemiam expeditione, cum dux gentis Brzezislaus rex mota in Boemiam expeditione filium suum obsidem ei mississet, seque ipsum venturum et imperate facturum licet fecte promisisset, statim rediit . . .

4) nisi duas regiones, quas ibi meruit suscipere d. h. wie Steindorff meint, höchst wahrscheinlich Schlesien mit Breslau und Chrobatten mit Krakau.



das Jahr 1039. Aber auch das Tagesdatum ist, wie oben angedeutet wurde, erst noch sicherzustellen.

Der Tag der Translation des hl. Adalbert, wie wir denselben in den verschiedenen Cosmashandschriften finden, ist offenbar ein unrichtiger. *Facta est autem haec translatio beatissimi Christi martyris Adalberti anno dominicae incarnationis 1039, Kal. Septembris*, so liest man in allen Cosmasausgaben.<sup>1)</sup> Darnach wäre die Translation des hl. Adalbert am ersten September erfolgt, was um so merkwürdiger ist, als Břetislaw bereits am 23. August in der Nähe von Prag (prope Pragam) bei dem Flüsschen Rokitz verweilt und von dort aus in feierlichem Zuge nach Prag eingeholt wird.<sup>2)</sup> Der Einzug fand aber am 24. August statt; das wird nicht, wie Steindorff<sup>3)</sup> will, durch die Březnower Cosmashandschrift verbürgt. Diese hat zwar IX. Kal. Sept. = 24. August, aber sie hat auch statt 1039 nur 1030 und man kann daraus ersehen, daß die Ziffer IX, ebensogut zu Kal. als zu 1030 (MXXX + IX) gehören kann. Nichtsdestoweniger fand sich in den alten Cosmashandschriften offenbar 1039, IX. Kal. Sept. vor, denn diese Zahlangabe ist noch in jüngeren Quellen, welche zweifellos den Cosmas benützten, erhalten. So findet sich in Neplach von Dpatowitz folgende Angabe: *Anno 1039, IX. Kal. Septembris corpus beati Woytechy per ducem Břecislaum et Severum episcopum translatum fuit in Boemiam*. Der Tag der Uebertragung der Gebeine des hl. Adalbert fällt daher nicht auf den 1. September, auch nicht wie man in vielen Büchern<sup>4)</sup> findet auf den 25., sondern auf den 24. August.

Suchen wir nun das Jahr zu fixieren, in welchem der Herzog von Böhmen seine Unternehmung in Angriff nahm. Bei Cosmas richtet sich der Angriff Břetislaw's zuerst gegen einzelne Festungen, dann gegen Krakau; da von Schätzen gesprochen wird, welche von den früheren Herzogen daselbst aufgespeichert wurden,<sup>5)</sup> so ist kein Zweifel, daß die Stadt stark befestigt war. Von Krakau aus geht es gegen die übrigen Städte (wie sich Cosmas in offener Uebertreibung ausdrückt), die alle dem Erdboden gleich gemacht worden;<sup>6)</sup> der letzte Umstand macht es sehr wahrscheinlich, daß auch diese übrigen Städte, es mögen ihrer nun viel oder wenig gewesen sein, nicht unverteidigt dem Feinde übergeben worden sind. Sonst würden sie ein so hartes Schicksal nicht erlitten haben, wie denn (nach Cosmas) Břetislaw denen, welche sich freiwillig unterwarfen, ein milder Sieger war. Ohne Vertheidigung gelangten die Böhmen in den Besitz von Gdec und von Gnesen, welches letztere zwar stark befestigt war, aber nur wenige Vertheidiger besaß.<sup>7)</sup> Gnesen ist bei Cosmas das Ziel der böhmischen Heermassen gewesen. Von dort geht es zurück gegen Prag. Bei dem sog. Martinus Gallus wird von einer Zerstörung Posens und Gnesens gesprochen<sup>8)</sup>; das setzt wohl voraus, daß diese beiden Punkte nicht unverteidigt blieben. Nach einer späteren Angabe des

1) s. die Varianten in den F. F. rer. Bohemic. II. 77.

2) *Ventum erat cum omni sacra sarcina in prosperitate et laetitia Boemiam et in vigilia s. Bartholomei apostoli prope metropolim Pragam castra metati sunt circa rivulum Rokitzam.*

3) a. a. O. 66.

4) s. die Literatur bei Steindorff l. c. das Datum des 25. August findet sich bei Köppl und Palach, so weit ich sehe haben die Wiener u. Dresdner Handschrift wohl 1038, aber nicht VIII. Kal. Sept. was den Angaben in den neueren Büchern zu Grunde zu liegen scheint.

5) *Insuper et veteres thesauros ab antiquis ducibus in aerario absconditos evolvit . . .*

6) *Similiter et ceteris urbes igne succendit et usque ad solum destruxit.*

7) *Natura loci et antemurali firmam, sed facilem capi eb hostibus.*

8) *Eo tempore Bohemi Gneznen et Poznan destruxerunt, sanctique corpus Adalberti abstulerunt.*



Cosmas wurden die Stadt Breslau und andere Städte im Jahre 1054 den Polen unter der Bedingung zurückgegeben, daß sie sowohl ihm als auch seinen Nachfolgern jährlich 30 Mark Gold und 500 Mark Silber zahlen.<sup>1)</sup> Auch diese Städte werden im Jahre 1039 von Břetislav besetzt worden sein. Halten wir nach Cosmas fest, daß Břetislav von Krakau aus gegen Gnesen gezogen, so ergibt sich<sup>2)</sup> eine Strecke von mehr als 60 Meilen Länge, der Umstand, daß besetzte Orte genommen, und wie man aus dem Beispiel von Breslau ersieht, auch besetzt wurden und für längere Zeit besetzt gehalten wurden, läßt vermuthen, daß es dem Herzoge nicht um einen Streifzug, sondern um eine dauernde Besitznahme zu thun gewesen, und ferner, daß Břetislav sein Unternehmen mit starken Heeresmitteln in's Werk gesetzt haben muß. Ist die Eroberung so vieler bei den böhmischen und polnischen Chronisten genannten Ortschaften richtig, so reicht hiefür die kurze Zeit, in der Břetislav all' das ausgeführt haben soll, in keiner Weise aus. Man nimmt an, daß Břetislav Ende Juni mit seinen Vorbereitungen zu Ende gekommen war, und wenn man einmal von der Voraussetzung ausgeht, daß Břetislav zu Lebzeiten Konrads II. das Unternehmen nicht zu beginnen wagte, dann kann man auch wohl füglich einen früheren Termin nicht in's Auge fassen. In der ersten Hälfte des Monats erfährt der Herzog den unerwarteten Tod des Kaisers, 14 Tage bis 3 Wochen braucht er mindestens, um seine Vorbereitungen zu treffen. Am 23. August steht er aber bereits wieder als Triumphator vor Prag. Somit ist der ganze Feldzug in 54 Tagen beendet gewesen. Daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, leuchtet aus folgender Betrachtung ein: Im Triumphzuge des Herzogs, der am 24. August stattfindet, werden auf mehr als 100 Wagen ungeheure Glocken aufgeführt, anderer kostbarer Beute nicht zu gedenken, dann aber eine ungeheure Schaar vornehmer Männer mit eisernen Handschellen und Halsbändern gefesselt.<sup>3)</sup>

Als die kostbarsten Schätze erscheinen aber die Reliquien so vieler in Böhmen hochangesehener Männer. Man wird zugestehen, daß das ein etwas schwerfälliger Zug war, der den Weg von Gnesen bis nach Prag, d. h. an die 70—80 Meilen, in drei Wochen kaum zurückzulegen vermag. In vier Wochen mußte sonach das böhmische Heer seine großen Erfolge in Polen errungen haben, mußte es nicht bloß bis nach Gnesen gelangt sein, sondern auch jene große Anzahl von Städten genommen haben, von denen der Chronist erzählt. Zu einem solchen Unternehmen bedarf es jedesfalls einiger, und gewiß nicht bescheidener Vorbereitungen, die den Marsch der Truppen immerhin nicht unerheblich verzögern mußten. Man fasse die Dinge wie man will: Es ist wohl möglich, daß Břetislav in dem Zeitraum von 54 Tagen einen Streifzug von Böhmen oder Mähren aus gegen Krakau und von dort weiter über Breslau und Posen gegen Gnesen unternahm und mit reicher Beute beladen nach Prag zurückkehrte, aber ein Feldzug, der, wie man aus der im Jahre 1054 erfolgten Zurückgabe der Stadt Breslau ersieht, mit hochbedeutsamen Resultaten verknüpft war und zu lange andauernder Besetzung einzelner Orte führte, ist in dieser kurzen Zeit nicht auszuführen. Entweder sind also die Erfolge des Herzogs viel bescheidener gewesen, als sie und nicht bloß

1) Anno d. i. 1054 urbs Wratislav et aliae civitates a duce Bracislaeo redditae sunt Poloniis.

2) Selbst wenn man der Ansicht Röpell's ist, daß die Grenzen Polens gegen Oberschlesien bis zum Flüsschen Einna sich erstreckten, was aber nur für eine spätere Zeit zutreffen mag, für die ersten Regierungsjahre Břetislav's möchte ich die Grenzen Böhmens nicht in Oberschlesien suchen.

3) Unter diesem befand sich der Großtrater des Cosmas, male captus, also wohl nicht ein Gefangener von Gdsc, die sich ja willig der böhmischen Herrschaft fügten und die man wohl nicht einziehen ließ: *stricti manibus ferreis et contriti colla bagis.*



von dem böhmischen Chronisten geschildert werden, oder der Zug gegen Polen wurde noch vor dem Tode Konrad's II. in's Werk gesetzt.

In der ganzen Erzählung des Cosmas ist nun für's erste als sicher anzunehmen, daß die Translation stattfand und daß Břetislav in Polen bedeutende Erfolge erzielte, denn beides wird in Uebereinstimmung sowohl von dem böhmischen als von einem polnischen Chronisten gemeldet. Dann muß der Tag und das Jahr des Einzugs in Prag gleichfalls als sicher gelten, hierüber gab es an der Prager Domkirche gewiß Aufzeichnungen oder mündliche Traditionen. Auch die Eroberung von Breslau mag historisch sein, denn an das Faktum der Rückgabe mochte sich Cosmas, als er diese Dinge im Greifenalter niederschrieb, selbst erinnern, denn er befand sich im Jahre 1054 bereits im Knabenalter. Die Mehrzahl der von Cosmas erzählten Ereignisse macht also vollen Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Dagegen wird man nach den vorhergehenden Erörterungen über die Zeit und den Raum, innerhalb deren sich des Herzogs Eroberungen bewegten, die Ansicht, als habe Břetislav erst nach Konrad's II. Tode an eine Eroberung Polens zu denken gewagt, aufgeben müssen. Vielleicht gibt es doch noch eine Quelle, die uns hierüber Aufklärung zu verschaffen im Stande ist. — Wir gelangen hier wieder zu jener Stelle des Cosmas zurück, von welcher die vorliegenden Untersuchungen zum Theile ausgegangen sind, daß er nämlich im vierten Jahre seines Herzogthums, die Gelegenheit, über seine Feinde herzufallen, wahrgenommen habe. Da er seine herzogliche Regierung, wie oben auseinandergesetzt wurde, in allen Formen im Jahre 1035 angetreten, so ist das Jahr 1038 in der That das vierte Jahr seiner herzoglichen Regierung und in dieses muß man den Beginn seiner Unternehmungen gegen Polen verlegen. Freilich bedeutend können dieselben kaum gewesen sein, sie hätten sicherlich schon früher den Widerspruch der deutschen Regierung wachgerufen und bei den zeitgenössischen Geschichtschreibern einige Beachtung gefunden. Die Einzelheiten aus dem Jahre 1038, von denen neuere Geschichtschreiber erzählen, sind durchaus unsicher, diese Einzelheiten der polnisch-böhmischen Verhältnisse dieses Jahres entziehen sich überhaupt der näheren Beleuchtung. Es ist anzunehmen, daß die hauptsächlichsten Schläge im Jahre 1039 erfolgten und das vorhergehende Jahr größtentheils mit Zurüstungen ausgefüllt war.

## Die Irrlehre der Wirisperger. <sup>1)</sup>

Von Heinrich Gradl.

Die Meißner Annalen (J. Pertz Mon. Germ. XI.) machen zum Jahr 1466 die Bemerkung:

„In episcopatu Ratisponensi in civitate dicta Egra orta est haeresis pessima et stultissima, ex ordine fratrum minorum id est sancti Francisci,

1) Die bisherigen Geschichten und Chroniken Egers gleiten über diese Ketzerei gewöhnlich mit einigen nichtsagenden Allgemeinheiten hinweg. Kürschner erwähnt noch das Beste, freilich in knapper Form. (Eger u. Böhmen 47 fg.); Bröckl und Dribof leisten Bedeutendes in Unrichtigkeiten und Naivitäten. Die älteren Chroniken schweigen. Ueber den 24. August 1466 hinaus, über das Ende der Ketzerei und der Ketzer, ist noch nicht das Geringste veröffentlicht, ebenso über den Lehrinhalt der Häresie. Eigenthümlich erscheint mir nach dem unten folgenden Materiale, daß Kürschner (a. a. O. und in den Faszikelüberschriften des hies. Archivs) immer nur von einer „Häresie des Lwin von Wirisperg“ spricht.



qui dicti sunt de obseruancia, concitantes plebem contra clerum, affirmantes publice, papam esse antichristum, censuras ecclesiasticas nihil pendentes, predicantes et promittentes, anno subsequens hoc est 1467 venturum Unctum Salvatorem quandum dictum, ut condat in consummacionem tercium testamentum.“<sup>1)</sup>

Die Geschichte dieser Ketzerei ist, soweit die Egerer Quellen Aufschluß geben (und weitere oder genauere dürften nicht vorhanden sein), im Großen folgende:

Als im J. 1465 unter Papst Paulus II., die schon von seinem Vorgänger Pius II. (1463) angeordnete Reformation der Egerer Franziskaner und Klarissinnen stattfand, wanderten die erstgenannten Mönche, die sich der strengeren Regel nicht fügen wollten, bis auf einen Sichtkranken aus, wogegen die geistlichen Behörden einen Ersatz aus Sachsen holten, indem sie (sehr wahrscheinlich von Freiberg) neue Mönche herbeizogen. Es wird nicht klar, ob dieser Zurückgebliebene Janko von Wirspberg<sup>2)</sup> hieß oder ob diese Persönlichkeit sich unter den neuen Ankömmlingen befand<sup>3)</sup>; sicher ist nur, daß dieser Janko (Johann) von Wirspberg im J. 1466 in Eger war, in dessen Umgebung seine näheren Verwandten mehrere Güter besaßen, also in seiner engeren Heimat. Ob dieser Janko durch Lesen der Schriften des Magisters Huß oder durch den im Norden Deutschlands schon sich regenden freien Geist zu eigenen Anschauungen über ein Reformbedürfnis der christlichen Lehre und Hierarchie kam, ist nach dem wenigen Materiale nicht zu entscheiden. Die nächste Veranlassung für ihn, in Glaubenssachen seine selbst-

- 1) „Im Regensburger Bisthume u. zw. in der Stadt Eger ist eine überaus schlechte und thörichte Ketzerei aus dem Schoße des Minoriten- oder Franziskaner-Ordens von der Obseruanz entstanden, da diese (Mönche) das Volk gegen den Klerus aufreizten, indem sie öffentlich erklärten, der Papst sei der Antichrist und kirchliche Strafen gelten nichts, sowie predigten, im nächstkommenden Jahre (1467) würde ein Messias, der verkündete Erlöser erscheinen, um zum Schluß den 3. Bund (das 3. Testament) zu gründen.“
- 2) Die Wirspberger sind fränkischer Herkunft; ihr Stammort Wirspberg liegt zwischen Markt Schorgast und Kurferberg. Im Egerlande wanderte ein Zweig dieses Geschlechts in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. ein u. zw. von Lorenzenreut (bei Redwitz) aus. 1427 befehlt Kaiser Sigmund einen Hffin von Wirspberg mit dem Sitze ebenda und etwas später erscheint Lorenzenreut schon in der Hand der Redwitzer (Lorenz v. R.). (Vergl. Regesten und Generalogie der v. Redwitz v. Rud. Freiherr v. Reichenstein, Stadthof, 1878, S. 11 des Nachtrags). Bald darauf erscheinen die Wirspberger schon im Egerlande begütert, zunächst Solban von Wirspberg und seine Gattin Ursula (Janko's Schwester) als Besitzer zweier Höfe (Reichslehen) in Heinersdorf (s. u.); Lwin von Wirspberg, Ursulas und Jankos Bruder, sitzt auf Höflas (bei Seeberg, nach einem Ausgabebuche des Stadtarchivs schon 1452), bekommt (Urk. v. 1460) einen Hof in Kropitz von Leuthold von Dbernitz zu Lehen und vertauscht die Heinersdorfer Höfe, die ihm „von Solban von Wirspberg“ (seinem) vettern und Ursula seiner ewirtin (seiner) lieben Swester gotselige ankommen sindt“, an den Konvent der Deutschherren gegen zwei Höfe in Kropitz (Urk. v. 1466, 10. April, gleichzeitige Kopie). Ein anderer (der jüngste?) Bruder Vincenz v. W. trat in den Deutsches Orden ein. (Der eigenthümliche Name Lwin ist norddeutsch = Lufwin, latinisirt Lwinun. Im vorliegenden Materiale wechselt seine Schreibung zwischen Lwin, Lwin, Lefin, Lefinn, Lewynn. Daraus fabricirt Bröckl zwei verschiedene Persönlichkeiten, einen Ketzler Lwinus (I., 77) und einen Gutsedlen Loshn (II., 500, 513), durch Falschlesung von Lefhn. S. 5.) In einem der Briefe spricht Lwin noch von weiteren Vettern, ohne daß nachzuweisen ist, an welchem Orte des Egerlandes diese anässig waren.
- 3) Mit der Annahme, Janko sei Mönch gewesen, mache ich, da kein bestimmtes Zeugniß hiesfür vorliegt, ein Zugeständniß an die oben erwähnten Melker Annalen, sowie an die hiesige Chronistik, der älteren wie ihren Nachbetern Bröckl-Drivok. Selbe erzählen die Sache, als ob beide Wirspberger dem Orden angehörten, was nicht möglich ist, da der eine als Gutsbesitzer auftritt, verheirathet war und um 1466 bereits Kinder hatte. Aber die Entstehung des Gerüchtes, als ob der Orden der Urheber der Ketzerei gewesen, wird begreiflich, wenn der eigentliche „Luther“ der Lehre Mönch war und sein Bruder im nachzuweisenden engsten Verkehre mit ihm stand.



ständigen Pfade zu gehen, scheint das „Buch“ eines Ungenannten, das er überbekam, gewesen zu sein. Vielleicht selbst Mystiker, vertiefte er sich in selbes und war bald erklärter Anhänger, eigentlich Vertreter einer neuen Lehre. Vom Prophezeiungs-Theile, der, wie unten ersichtlich, eine große Rolle spielt, abgesehen, umfaßte seine neue Lehre folgende Punkte:

Das Papstthum sei eine unchristliche Institution und dem reinen Glauben gefährlich (papam esse antichristum); die Geistlichkeit müsse reformirt und die Mönchsorden aufgehoben werden; kirchliche Strafen haben keine Geltung; der Adel sei umzugestalten und wieder in die Städte zurückzuführen; die Gewaltigen der Erde würden entsetzt, die Niedrigen erhoben werden u. s. w.

Jankos Kezerei entbehrte nach diesen Lehrsätzen, wobei freilich nicht zu übersehen ist, daß ein Theil derselben nur von seinen Feinden ihm vorgeworfen wurde, also auch des revolutionär-sozialen Elementes nicht.

Er scheint in seinem energischeren Bruder Vivin von Wirspurg, zu Höflas gefessen, den ersten und begeistertsten Anhänger, sowie den Verbreiter der Lehre nach außen hin gewonnen zu haben. Ob auch ein Theil seiner Mitmönche den neuen Lehren horchte, ist unsicher; der Konvent kam aber jedenfalls in den Ruf der Kezerei und wurde vom Bischöfe Heinrich, als Oberhirten der Regensburger Diözese, zur Verantwortung gezogen. Nach einer Ordensaufzeichnung konnte sich derselbe jedoch so rechtfertigen, daß er nicht nur für unschuldig erklärt, sondern auch von jeder gerüchtsweisen Zumuthung eines Verdachtes losgezählt wurde.<sup>1)</sup>

Auch unterm Volke, sowohl in Eger wie auf dem Lande (um Höflas), verbreitete sich die neue Lehre. Namentlich erschien in der Stadt ein gewisser Hans Schönbach im Rufe dieser Anhängerschaft; dieser ehrsame Tuchmachermeister schwur, wie erzählt wird, ganz offen: er wolle eher sterben, als dieser Lehre entsagen.

Obwohl erglüht für seine eigene Ueberzeugung war Janko von Wirspurg doch zu sehr Glied der Hierarchie, um nicht in der Zustimmung der Kirche oder kirchlicher Autoritäten zu seiner Lehre gleichsam die Ueberwindung seiner letzten Skrupel zu finden; er begehrte nach einer Prüfung seiner Lehrsätze, um deren unanfechtbare Wahrheit festzustellen oder sich eines Bessern zu überzeugen.

So sandte er denn seine „Bücher“ nach Freiberg, dem Sitze seines Provinzials Niklas Lackmann, diesem seinem geistlichen Vorstande und „Lehrer der heil. Schrift“, zugleich einem der 4 Doktoren, die vom Stuhle zu Rom über Glaubenssachen bestätigt waren. Dort fand jedoch Janko's Lehre entschiedene Zurückweisung, freilich ohne spezielle Gegenbeweise. Lackmann schrieb ihm bloß im Namen „aller andern Doktoren und Definitoren des Ordens und Kapitels zu Freiberg“ (am 27. Mai 1466):

„sulche schrift vnd gethicht ist wider got, vnd wyder dy heiligen kirchn, vnd wider der sel selikeit, wann sy grosse treffliche ersal keczerey vnd vertümniss jn sich heldet, wywol der tichter vil gut schrift zcu wewerunge (Bewährung) seines ertüms dar ein geczogen hat... wann wir habn gefunden LXXII stücke die do sind wid (er) den heyligen gelawbn jn den, das jn vns geschickt habt, was muget ir noch habn von valsehn puchern vnd von keczerey das vns nicht wissentlich ist... wenn Furpass sulche sach mer fur vns kome, So must ich das schreibn eurn wischoff vnd offnwar machn allen prelatn von euch sulche irsal... dorumb so thü weg die puch(er), wo das nicht geschee so must ir vnd alle ewr gesellschaft vorprant wern die mit euch in der jrre sind.“ (Orig., dat. Freiberg, Dienstag in den Pfingstfeiertagen, im hiesigen Archiv.)

Diese christliche Mahnung mochte aber nicht viel gefruchtet haben, umsomehr, als die von Janko zu Gunsten seiner Lehre angezogenen Bibelstellen nicht widerlegt oder durch deutlichere aufgehoben wurden. Janko war mit einem so allgemein

1) Fortunatus Hüber in seiner dreifachen Chronik des dreifachen Ordens, 33. Jahres-Anmerkung, 1. Absatz, S. 460, 462—463 und 65.



gehaltenen, summarischen Verfahren nicht zufrieden und erzählt in einem Briefe an Bürgermeister und Rath zu Eger (27. Juli d. J.), wie er in seiner Sache Entscheidung begehrt:

„on fürsten vnd Stet, habe domit doch dy sach ye ee ye pesser ordentlich vnd notdurfftiglich verhöret werde; doch das man fürsten vnd stete des Reiches auch derozu pestellet sol vnd must haben, geitlich und werntlich, wann dy sach auff das Reiche dor vmb lawten vnd das mit geezeugung der heyligen schrift hoch und peberlich (bewährlich) angezogen ist, auff das der heyligen warheyt weysslich, gerecht und anstrengelich fur gestanden werde vnd genug geschee vnd nicht das der hunt des sweynes vnd ader das sweyn des hundes auditor fürder sein solt... vnd ich erpewt mich des auch... gen euch solchem noch czukomen, als ich das vorher in schriftten aussgeschickt hab fürsten vnd Steten des Reiches. So seyt yr doch ye auch ein Reichstat, vnd nicht der minster (mindersten) eyne... vnd hoffe das yr mich auch pillich auf solches fürkomen vnd gepet... verantworten, wann ich czeuch dohyn vnd will mich des von etlicher pfaffheit peklagen, dy mich ober sulchs gepet keczern... vnd mir mit geferde ader Falscheyt ezu wolten... dergleich mer den eyn hoch gelarter vnd geistlicher in grossen Colegia..., dopey ich... personlich gewest pyn... an mich pegert das ich dy sach an dy hohen haubet prengen sul, wann sy sey yn alain ezu swere vnd der menscheyt ezu gross anligent.“ (Orig., dat. v. D., Sonnt. nach Jakobi, d. J.)

Da die Angelegenheit auf diese Weise, durch Jankos Briefe und persönliche Vorstellungen, weit umher zur Verbreitung gelangte, mögen auch beim Bischofe Heinrich von Regensburg nicht nur von Freiburg aus, sondern auch durch den darauf aufmerksam gewordenen päpstlichen Legaten, den Bischof Rudolph von Lavant<sup>1)</sup>, Anzeigen eingelaufen sein, der in seiner Diözese entstandenen Keterei ein Ende zu machen. Bischof Heinrich machte sich die Sache leicht; ohne die Bertheidigung Jankos und Vivins anzuhören, ja ohne sie nur vorzuladen, schrieb er die Beiden als Ketzer in die Welt aus und mehrte ihre Lehre, um derselben recht Abscheu zu erwecken, noch um einige Sätze, unter denen von den Wirspergern als besondere Verleumdung erklärt werden die ihnen angedichteten Zweifel an der Gottmenschheit Christi und der Jungfrau-Mutterschaft Mariens. In der südlichen Hälfte Deutschlands war damals das Ausrufen als Ketzer eine förmliche geistliche Achterklärung von nicht geringem Schaden für die davon Betroffenen. Vivin, der jetzt immermehr hervortritt, erließ darauf ein offenes Sendschreiben an die Christenheit.

Er beklagt darin, wie der Bischof von Regensburg ihn und etliche der Seinen wider Gott, Ehre und Recht, unverschuldet und unvorgefordert, als Ketzer erkläre, wie derselbe ihm andichte, daß er „maria, die lieben werden muter gotes, vnd got Jhesum vnnsern lieben hrn iren Sun vneren, vnd nit glauben solt“, wiewohl derselbe ihm das in keinerlei Wege noch Weise nachweisen könne, ferner: wie sein Bruder die Sache im geistlichen Wege führe, dieselbe „vnt(er) kain pofell (Pöbel), noch vnfursichtige lewt bish(er) ny gekommen“ sei, sondern nur an etliche gelehrte Kollegien, wie derselbe seit zehn Jahren sie herumsandte mit der Bitte: sei sie von Gott, so wolle er selbe verkündigen, sei sie vom Teufel und sträflich, so möge sie widerlegt werden, wie jedoch diese ganze Zeit her Niemand gegen Janko etwas hatte, als jetzt der Bischof von Regensburg, der ihn ohne Vorladung nur „aus winckel geweren vnd mit droen bered(en) vnd mit geschell felschlich... erstecken“ wolle; zum Schluß wird begehrt, die Sache „durch haubt, glid vnd gelarte der Cristenheit“ untersuchen zu lassen. (Exemplar dieses Sendschreibens, ohne Datum, im Arch.)

Das Erbieten einer Bertheidigung der neuen Lehre wurde nicht beachtet. Bischof Heinrich, über die Weiterverbreitung der Lehre erbost, weiterte das Aus-

1) Brückl erzählt in seiner 1. Aufl. von einem Bischofe zu Laibach, in der 2. von einem zu Lavant, weil ihm der Ort Lavant wahrscheinlich unbekannt ist.



schreien als Ketzer nun auch auf die Stadt Eger, weil diese als Landesobrigkeit nichts gegen die Wirsperger veranlaßte. Rivin fühlte das Bedürfnis, sich und die Lehre auch vorm Rathe zu Eger zu verantworten und er that dies in einem Schreiben (vom 15. August d. J.).

Er meldet in dieser langen Epistel zunächst, daß er an den König (Georg von Poděbrad) als seinen Landesherrn geschrieben habe und dessen Antwort abwarte, daß sein Bruder seit langer Zeit die Lehre auch Geistlichen vorlegte, ohne daß diese „dergegen keezerlichs ader ichtes poses heten geredet“, daß er (Rivin) bisher lieber seiner „teich fisch vnd ander nothurfft... gewart, vnd jn sein handel firen müsen lasn vnd ob ich jn den gewert het oder hab, doron het er sich allerwenigst gekert; es haben auch sein vettern mit sampt mir mit jn daraus geredet, er lis des dennoch nicht; nun aber, da die Sache soweit sei, gebe er zu verstehen, daß die Ehre des Geschlechtes auf dem Spiele stehe, denn wenn jener „dorein ersteckt wür, wer auch vmb all von wirspereg vnd vmb vnser nachkomen mer zu tun denn vmb in“; bis aber dies erfolgt, werde ihm Niemand verdanken, wenn er auf seines Bruders Seite stehe. Dann bemerkt Rivin weiter:

„Hat mein bruder nu so vbel doron getan, so ist es vber mein vernüfft, noch dem sein sach, di er fürt, sagt, wy got gros jamer vnd plogen juner funff jaren vber di cristenheyte forhengen wil vnd des dy worheit czu glauben vmb vnser menschlich geschlechtes vbel, dorin wir, als vnter vns gemajlich von dem hochsten piss czu den nydersten fur ougen ist, so vngetreulich vnd so vngotforchtig wesen, willen vnd werck treyben, wirt hoch angezogen mit pwerung der heyligen schrift vnd ander gros hauptsach mer, dy sich dorin jn den funff jaren auf das allerlengst sollen offenbaren, vnd ein tails ee erscheynen, vnd der selbig der ausschreybt gibt in der heyligen schrift mancherley für, wy er solchs von gotes offenbarung hab, mit anzeigung czu erkennen“, ... daz zu so pin ich sofl vntericht, das er der ding nicht erdacht hat, ner sofl, das er daz zu angezogen vnd ersucht worden ist in mass als da czu lanck wer; das er dy sach an redlich entbringe, was er auch gethan „vnd mit keynen pofel noch vnordlichen lewten nye domit vmbgegangen; troßdem habe man den „armen Janko“ zu einem Ketzer gemacht, „vnd yn vnter die pehaym gedrungen“ (mit Gewalt zu einem Anhänger Huf's machen wollen); er habe in seinen Sachen nie vernommen, „das domit di Frum ordenlich gotforchtig pristerschafft solt gelaydigt werden weder an leib, ern noch gut, sündner mer vnd hoher geeret“; zum Schluß bittet er diesen seinen Brief der Vertheidigungsschrift der Stadt Eger beizulegen, wobei er recht gern einen Theil des Botenlohns mitzahlen wolle. (Orig., ohne Ort, Sonnt. nach Mar. assumption.)

Rivin kam zu spät. Eger, das durch die Ausbreitungen des Bischofs von Regensburg mittlerweile wirklich auch in den Verdacht der Ketzerei gekommen war, was ihm bei seiner Lage neben Böhmen und seinen anderseitigen Beziehungen zum gutgläubigen deutschen Reiche manchen Schaden bringen mochte, hatte sich in seiner Angelegenheit beeilt und bereits einige Tage zuvor gleichlautende Schreiben an Bischöfe, Fürsten, Reichsstädte u. s. w. abgesandt (11. August d. J.), worin es gegen den Verdacht der Ketzerei protestirt. Zwei dieser Schreiben sind im Kopialbuche (Epistolarbuche) für 1466 erhalten. Das erste wendet sich an die „von Nuremberg, Regenspurg vnd andern vil Steten und besagt:

„Wir fugen euch in aller fruntschafft gutlich clagende (czu) wissen, das wir Stat vnd lande, als vns belanngt, ser vnd swerliche vnserer glaubens ere vnd guts lewmunds, furgebende wie wir keezer gehaisen vnd bey euch vnd anderswo beruchtigt werden, gar unpillich. Nach dem wir frum Cristgleubige leut... gewesen sein vnd biss zu ende sein wollen... auch wir vor solchen offen berücht noch ny von vnus(er) gaistlichkait vnd Selsorgen zuredede gesaczt... sein worden, als das, so solchs auf vns ausgangen ist, wol pillich, den grunth der warhait zuerfarn, gewest were, das wir euch also... clagen vnd dobey in allem vleis fruntlich vnd ernstlich bit(en); das ir vns, ob ir ichts davon vernomen habt, v(er)antwort (vertheidigt) haben vnd von vns nit glauben... woltet... Sunder wenn lmentt ausserhalb der Stat ym lannde als lifin von Wirsperg vnd Jenko sein Bruder, der zugezeiten bey vnd von Im gewesen vnd weder Stat noch lannde verwant ist, die solch sachen aussgeben vnd beschrirn sollen sein, die vnwesentlich vnd vnformlich wider den



Cristenglauben getan hetten, des wir nicht gewisst, noch domit nichtz zutun haben, ersucht (gesucht) vnd nachgeforscht worden, (wäre), Wolten wir dor zu . . . noch vnnsrer gebürlichkeit getan haben, ader (aber es ist) solchs nit bescheen, sunder also die Statt, lannt vnd wir mit vnnsern volk, gaistlichkeit vnd örden in geschray vnd vnpilliche ziknus komen, das vns dan gar swer zudulden . . .“ (Montag nach Laurenzi. — Kopiaibuch II., pag. 281—282.)

Die zweite Kopie bringt ein allgemeines Sendschreiben „Allen vnd Jglichen gaistlichen vnd w(ern)tlichen, was wirtes wesens namens ader stants die sein vnd haben, vnd idermenichlich nymantt awsgenvmen.“ (pag. 282—283, unter gl. Dat.)

Der im Auszuge angeführte Brief bringt mehreres Neue. Zanko scheint darnach aus dem Kloster getreten zu sein und sich theils auf Reisen, theils bei Livin aufgehalten zu haben. Der Beisatz, daß derselbe „weder Stat noch lannde verwannt“ sei, spricht für die Annahme, daß er Mönch gewesen, weil im Gegentheile als „Gefessener“ er nicht so bezeichnet werden könnte. Daß in der Stadt selbst Irrgläubige seien, leugnet der Rath frischweg. Auch an Eger kam seitens des Regensburger Bischofs kein Auftrag, sich zu rechtfertigen oder nur einer Prüfung zu unterwerfen. Unangenehm berührt die Hindeutung, daß die Stadt ja gern zur Festnahme der Ketzer behilflich gewesen wäre, wenn sie darum angegangen worden wäre; es sieht das förmlich einer Mahnung gleich, das Ersuchen zu stellen.

Egers Briefe hatten baldigen und bedeutenden Erfolg. Von allen Seiten kamen Antworten: man habe, die alte Rechtgläubigkeit der Stadt und die früheren Opfer derselben für den Glauben kennend, niemals am guten Christenglauben Egers gezweifelt, habe das Gerücht nicht vernommen oder, wenn vernommen, habe solches nicht geglaubt und die Stadt gegen dasselbe vertheidigt und würde das auch weiterhin thun. Vom 16. Aug. bis 6. Sept. liefen nicht weniger als 20 derlei Antwortschreiben ein und zwar von der Stadt Amberg (16. Aug.), von Kulmbach (vom gleichen), von Neumarkt (Pfalz, vom 17. Aug.), vom Bischofe Wilhelm von Eichstädt und von der Stadt Nürnberg (vom 18. Aug.), von Ingolstadt (19. d.), Eichstädt (Stadt; 20. d.), Regensburg (Stadt; 21. d.), vom Markgrafen Albrecht v. Brandenburg-Baireut (22. d.), vom päpstlichen Legaten, Bischof Rudolph von Lavant (23. d.), vom Bischofe Rudolph v. Würzburg und von den Städten Würzburg, Rosenheim und Rothenburg (24. d.), vom Bischofe Georg v. Bamberg und von der Stadt Bamberg (vom 26. d.), von Salzburg (27. d.), vom Erzbischofe Bernhard von Salzburg (Egers Erzdiözefan, v. 28. Aug.), von der Stadt Passau (1. Sept.), Weiden (6. Sept.). Das wichtigste dieser Schreiben (von denen die Originale im hies. Arch. erliegen) dürfte das des Legaten sein.

Bischof Rudolph erklärt: Es sei ihm nichts Böses über die Stadt vorgebracht worden, bloß über einen Einwohner, den er deshalb beim Regensburger Bischofe angezeigt, und über einige andere, „die des dorechten vnglaubes anlieber (Anhänger, Liebhaber) vnd follenfurer sein sollen“; von der Stadt habe er stets nur Gutes vernommen und habe dies auch dem vorigen und dem jetzigen Papste gerühmt, da er „bevelnisse der reformacie der beder Closter barfussen vnd sanct Claren“ erworben; was einzelne in der Stadt thäten, sei nicht Verschulden der ganzen Stadt; er sei überzeugt, Eger werde, wie bisher auch in Zukunft ein gutes Christenthum bewahren. (Dat. Breslau.)

Der in Egers Schreiben vorhandene stille Vorwurf stach dem Bischofe Heinrich von Regensburg in die Nase und er schrieb (unterm 5. Sept.) der Stadt einen entschuldigenden Brief.

Er vertheidigt sich in demselben gegen den Vorwurf, als sei er der Verbreiter des Ketzeri-Gerüchtes und zwar ohne „gefisitirt“ zu haben; nachdem landkundig und ganz offenbar, „das solch new keczerey vor ettlichen Jaren vnser



Bischofflichen erwellung vferstandden vnd vmb vnd bey (Eger) euch zu sein lautbrecht (verlautbart) worden ist“, habe er doch niemals die Stadt zu derselben „gemessen“, sondern sie für gutgläubig gehalten, weshalb ihm eben eine „visitirung“ unnöthig schien, er die Egerer im Gegentheile durch seinen Brief selbst um Hilfe gegen die Ketzer und Auslieferung der Bezichtigten gebeten, was er auch noch ferner bitte. (In einem Einschluße heißt: Auch Hans Schönbach habe er die Reinigung ertheilt, nachdem derselbe mit unterstützendem Zeugnisse der Stadt Eger zu ihm nach Regensburg gekommen sei, obgleich Schönbach der Mann sei, „vf den ein merklich zigknüss der newen vferstandn keczerey“ ausgegeben worden sei.) (Orig., dat. Regensb., Freit. vor Mar. nativit.)

Darauf antwortete Eger umgehend (12. Sept., Freit. nach Mar. nativ.):

Nicht der Bischof, sondern Eger könne sich beleidigt stellen wegen der Ausbreitung des Gerüchtes; dasselbe sei nicht schon vor seiner Erwählung zum Bischofe lautkundig gewesen (sondern erst durch ihn entstanden); Eger werde auch künftig Hilfe gegen Ketzer gewähren; er als Seelsorger der Stadt Eger sei verpflichtet, das Gerücht zu unterdrücken; Schönbach sei wirklich mit Unrecht im Verdachte gewesen. (Konzept im Arch.)

Nachdem Livin mit einer Beilage zu Egers Entschuldigungsschrift zu spät kam und von der Stadt in Folge deren Verdrusses über das feinetwegen entstandene Gerücht vielleicht Beschwerlichkeiten zugefügt bekam, sich nach Allem auch eines besonderen Schutzes nicht mehr versehen durfte, so wandte er sich an den König von Böhmen. Janko, um diesen noch einmal zu erwähnen, tritt seit dieser Zeit immer mehr zurück und verschwindet noch vor Livin vom Schauplatze; sehr wahrscheinlich haben ihn auf einer seiner Rundfahrten später die Ketzerhäscher eines eifrigen Bischofs erwischt und in ein Kloster begraben. Ueber sein Ende verlautet nichts. Livin zog also Anfangs September nach Prag.

König Georg von Böhmen entsprach dem Hilferufe Livins und nahm ihn gegen die drohenden Gefahren in Schutz, beauftragte auch in einem Reskripte (vom 17. Sept.) den Egerer Rath, denselben vor Gewalt (vor Ketzerhäschern) zu bewahren.

Der Brief besagt: Sein Mann und Diener Livin von Wirsperg sei in Anspruch des Glaubens bei ihm gewesen und habe sich zur Vertheidigung erboten; er (Georg) bitte daher die Stadt, daß sie „den g(ena)nten liwin vor gewalt handhabn, ob man In dorumb anlangen wierde, wan er vns gelobt hat, das er sich der sachen v(er)antwortn wil an den enden (an dem Orte) dohin wir In weysn werdñ.“ (Prag, Dienst. Lamperti; Orig.)

Wenige Tage darauf erläßt Livin ein neues Sendschreiben, diesmal an den Bischof von Regensburg selbst, wenigstens wenden sich die Zusatzzeilen des Exemplars dieses Schreibens in direkter Ansprache an denselben (dat. 23. Sept. d. J., Dienst. nach Matthäus).

Der Wirsperger beklagt darin abermals, wie man ihm Unglauben an Christus und Maria verleumderischerweise nachsage, wie ihn bisher noch niemand vorgeladen und zur Rede gestellt habe. Im Zusätze drückt er seine Verwunderung aus, wie der Bischof als sein Seelsorger der Urheber dieses Gerüchtes sein solle, ohne ihn vorgefordert zu haben, und erbietet sich ausdrücklich zu einer Verantwortung unter der Bitte um Rückertwiderung auf seinen Brief.

Bischof Heinrich befand jedoch, das einfache Ausschreiben als Ketzer sei weniger anstrengend als etwa ein geistlicher Disput über Bibelstellen und — gab Livin gar keine Antwort. Dafür steckte er sich hinter den Pfalzgrafen und Herzog von Baiern und scheint auch gegen König Georgs Inschutznahme Livins gehezt zu



haben. Der Letztere beklagt sich wenigstens in einem Briefe (vom 27. Nov. d. J.) bei der Stadt.

Er höre, daß etliche König Georgs Meinung gering achten, und daß der Pfalzgraf neue Lügen vorbringe, als ob er in seines Bruders Handel <sup>1)</sup> verwickelt, erbietet sich auch, vor dem Pfalzgrafen sich zu verantworten und vor seinem Collegium in Heidelberg oder anderswo, ja selbst vor jedem der Kurfürsten und den Räten zu Regensburg und Nürnberg, den Collegien zu Erfurt und Leipzig u. s. w., speziell vor Jedermann in Eger, und erklärt, er wolle sich mit Leib und Gut, mit Mund und mit Hand vor solcher Falschheit wehren, er habe bisher auf Antwort vom Regensburger Bischofe gewartet und unterdessen zu seinem und Egers Nutzen die Stadt gemieden; schließlich tadelt er die Egerer leise, daß sie ihn vor der Entscheidung schmähen ließen. (Orig., Virgili.)

Eger hatte freilich mit sich selbst zu thun. Die Gerüchte, als ob es theilhaber an der Ketzerei, wollten nicht verschwinden, im Gegentheile, sie mögen sich sogar über den Kreis des Egerer Verkehrs verbreitet haben. Die Stadt fühlte sich gezwungen, an den Papst selber zu gehen und diesen um geistliche Hilfe anzugehen. Es findet sich aus dieser Zeit (29. Okt. d. J.) die Kopie eines an ihn gerichteten Briefes.

Die Stadt betont in demselben die alte Gläubigkeit Egers, erwähnt, daß dasselbe, wie der Legat vielleicht schon gemeldet, ohne Untersuchung in den Ruf ketzerischen Glaubens gebracht worden sei, obgleich man eine Revision vom Regensburger Bischofe erbat, bittet den Papst, das Gerücht nicht zu glauben und dessen Ausbreitung zu verhindern, und verspricht, den unerrückten Glauben, wie immer, fortzubewahren. (Mittw. nach Sim. u. Juda.)

Ob daraufhin, um einem päpstlichen Befehle zuvorzukommen oder um überhaupt dem ständigen Rufe nach Gestattung einer Vertheidigung endlich einmal zu entsprechen, der Regensburger Bischof sich zur Vorladung Livins entschloß, wird nicht deutlich. Die Vorladung selbst erfolgte; ein Bote wurde mit derselben nach Eger gesandt, den man auch mit einer Empfehlung an die Stadt versah, indem Bischof Heinrich diesfalls an Eger schrieb (5. Dez. d. J.):

„Der Erwürdige Herr Vrich, vnser Weichpischow, schickt hiemit bey Thoman Orttenberger zeygr diez briefs ein ladung an Beide wirsperger gebruder lauttende, der sie dann des geloubens halben nach ordnung der geistlichen Recht lett (ladet) vnd furfordert Also begern Wir an euch bittende, ob euch der genant Orttenberger vmb hieff vnd furdrung anlangen wirdet, Ir wollet Im die dem heilige Cristengelaube zu hieff beweysen . . . , domit er sicher vnd vngehindert gein dem hoflein (gegen Höflas) von da vnd wider anheim kumen müge . . .“ (Regensburg, Freit. nach Barbara.)

Diese Vorladung (oder bloß die Vorahnung derselben, wenn der Bote nicht schnell war) hatte die Egerer in einem Beschlusse bestärkt, den sie wohl schon lange in sich trugen. Der persönliche Verkehr zwischen Livin von Wirsperg und den etwaigen Anhängern der Lehre in der Stadt ließ kein Aufhören der Ketzerei noch der Gerüchte erhoffen; es galt, denselben zu unterbinden. Was Eger that, wird ersichtlich aus einem Briefe, den Livin (am 8. Dez. Mar. concepc.) an die Stadt richtete.

„Als ir ezwen ewres rates czu mir geschickt, vnd mir offenbar vor ewer vir dinern, vnd mein hausgesind, vnd noch dem meins gnedigisten hren konigs schrift, dorezu auf mein gros hoche vnd redliche erpitung sagen . . . losen, wi ich ewre stat meyden sal etc. . . . pit ich euch noch, vnd ew das ir mir solcher sweren vrsach smehens, vnd freßmünd gespottes so gar vnferschult nicht auflagt noch gүнnet . . .“

1) Sanko's oben vermuthete Entfernung aus dem Kloster mag einen geistlichen Prozeß nach sich gezogen haben.



Wenige Tage darauf erhielt die Stadt Unterstützung — vom Könige Georg. Derselbe reskribirt nämlich (am 16. Dez. d. J.) an seinen „lieben getrawn Lewynnen von Wirssperg zum hoffleins“:

„Wir begern dastu dich der Statt Eger von wegen des berüchs, dorein du komen bist, entteingest vnd dorjnn personlich nicht zuschaffen habest, so lang, biss den sachn ein andere gestallt gegeben werde. Ist vnnserr ernnstliche meynung.“ (Prag, Dienst. nach Lucie.)

Damit schließen die direkten Quellen über die Häresie der Wirssperger, die kleinen persönlichen Notizen und Angaben, die Vinzenz von Wirssperg (s. u.) macht, ausgenommen. Ob Livin (und Janke??) der Vorladung des Regensburger Bischofs gehorchten und am angefügten Tage zur Verantwortung erschienen oder nicht, ob sie ihre Sache im ersteren Falle mit Erfolg oder mit dessen Gegentheile vertheidigten, keine Spur von dem Allen ist zu finden. Ueber Livins Ende wird ein späterer Brief Aufschluß geben.

Eger blieb trotz Allem, was es that, noch immer, wenn auch vielleicht nicht an allen Orten auswärtig, im Geruche der Ketzeri. Seine Plänkelleien mit dem Regensburger Bischofe dauern ungeschwächt fort. So vertheidigt sich Bischof Heinrich noch im nächsten Jahre (1467, 12. Feber) in einem Briefe an die Stadt:

Nachdem ihn Kaspar Junter und andere der Botschaft in Prag als Ausbreiter des Gerüchtes von Egers Ketzeri beim Könige verklagten, „alles vf meynung vnns vnd vnserm stiftt schedlich vngunst zu machn als wir eigentlich bericht sind, erkläre er darüber sein Befremden, da doch alles, was er „In der sachen an (ihnen) gethan . . . die heilign Recht gepiettn“ und er erwartet hätte, daß die Egerer als fromme Leute sein „göttliche vnd schuldige furnemen In der sachen nit geunpilldet“ haben sollten. (Regensb., Aschermittwoch.)

Noch am 27. Juni 1467 schreibt derselbe diesfalls an den erwähnten Caspern Junckhr von Seberg zu Eger:

„Dein schreyben vnns iecz gethan haben wir vernumen, Nun haben wir desshalben den von Eger vormals geschriben, wie vnns angelant sey, das wir In dem königreich zu Beheim ettwas hohe (gar sehr) durch Ir potschafft des vngelaubens halben, so auferstandn ist, verclagt worden süllen sein, vnd wa dem also wäre, westen sie ye selbs wol, das vnns dorjnnen ganz vngutlich beschehe, Nach dem wir vnns In den Dingn nach aller zymlichkeit gepürlichen gehalten haben, wa aber solhs durch dich oder an der Ir potschafft nicht beschehen wäre, sähen wir fast gerne.“ (Regensb., Pet. und Paul.)

Nach längerer Dauer dürfte sich das Gerücht auch gelegt haben; bald darauf erscheinen die Egerer und der Bischof bereits wieder in reger amtlicher Korrespondenz betreffs Glaubenssachen.

Von Livin verlautet aus diesem Jahre nur Geschäftliches und das wenig. Er einigte sich nämlich mit Eger (1467, ohne Datum) nach Schäden, die ihm von den „Herren großen und anderen Leichen hinter der Kammer bei Kropitz gelegen“ an Wiesen und Feldern geschahen, über erfolgte Zahlung für seine Ansprüche dafür u. s. w. Der „Ketzeri“ geschieht keine Erwähnung mehr.

Da eröffnet uns ein Brief des dritten Wirsspergers einen Blick auf den Ausgang des — Dramas, der nach der Ruhe des J. 1467 kaum mehr erwartet wurde. Unterm 22. Jänner (Vincenzi) 1469 schreibt nämlich Vincenz von Wirssperg, Bruder des deutschen Ordens, an den Rath:

„Myr ist czu wyssen worden, wy das mejn pruder lyfyn jn meynss gnedige hern pischoffs von rege(n)sspurk gefe(n)cknüss gestorben sey vnd doch jn rechtem waren cristenlichen gelauben . . . Auch jst mir czu wyssen worden wy das er euch vnd ewer stat czu grossem gerucht vnd schaden gepracht hat, das myr . . . leyd jst, auch wy etlich leut jn ewer stat perüchtet . . . wy das ich auch meynes pruders lyfynes gelawbe sey . . . doran mir gewalt geschicht . . . vnd weiss nigß von meyn(es) prud(ers) heymlichkeyt, den (als) was der lyfyn öffenlich geret hat: dy orden würden czustört, dy priesterschaft gereformirt, der adel verwandelt vnd wyder jn die stet kumen, dy gewaltigen entseczt, erhaben dy demüctigen vnd würden swere jar kumen vnd dy werlt wer schyr jn eym glauben kumen



vnd der jüngst tag sey nicht weyt, des vnderwant er sich awß der schrift czu pewern (beweisen) vnd wer etlichen menschen durch stym geoffenwart von got. So vyl hab jch von jm gehört vnd mer nicht. Sulcher grausamer artickel, dorjn er erfunden sey wyder dy heylige römische kirche, domit der heylig cristenlich gelawb gecronet jst, hab jch ny von jm vernumen... Auch wyst jr czu guter mass al wol, das jch gemeynlich pyn vneynß mit jm gewest vnd hat meyn nigss geacht... jm sey nu, wy ym sey, So pit jch euch lieben hern... gar ser..., das jr meynß pruders weyb vnd kynt (Kinder)... euch pefolhen last seyn, das wyl jch mit meynen freunden getreulich vn euch vnd ewer stat verdynen, Auch hab ich wyllen, hynauff czu czyhen vnd meynss pruder weyb helffen czu sehen mit jn furmentschafft der kynder... vnd pit euch des gar ser..., das jr an wolt sehen, das sich vnser eldern gar liplich vnd getrewlich neben euch gehalten haben vnd sund(er)lich meyn vater seliger grosse lyb vnd gunst czu ewer stat gehabt hat... vnd gebt myr ewern getrewen rat, was myr czu thun sey, muntlich vnd schriftlich pey dissem... poten, wan ich meyn, ich sey der negst dor czu vnd helff pillich czu sehen, das meynss pruders kynder erzogen werden.“ (Krumau, Vincenzi.)

„Im Gefängnisse gestorben“, doch im rechten Glauben und daheim weinten das Weib und die unmündigen<sup>1)</sup> Kinder um den Ketzer des Egerlandes. Mit dem Tode des Agitators verschwindet auch jede Spur vom neuen Glauben.

## Geschichte der Stadt Böhm. Kamnitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter.

Von  
Karl Linke.

(Schluß.)

Die Michelsberge waren, wie aus dem Früheren hervorgeht, seit dem Jahre 1283 im Süden Böhmens begütert. Zwischen ihm, dann Johann von Rosenberg, Stefan von Sternberg, Heinrich von Neuhaus einerseits und den an der böhmischen Grenze begüterten österreichischen Herrn Wilhelm von Landsberg, Eberhard und Heinrich von Waldsee und Albert von Buchheim brachen Zwistigkeiten aus. Heinrich von Neuhaus hatte die Besitzungen der letzteren durch einen feindlichen Einfall mit Feuer und Schwert verwüstet, wurde aber auf der Rückkehr von Wilhelm von Landstein bei Zamosty an der Moldau geschlagen und gefangen genommen. Die Rosenberge, aus deren Geschlechte jener war, brachte dies furchtbar in Harnisch. Eine blutige Fehde brach aus, an der auch Johann von Michelsberg auf der Seite der Rosenberge Antheil nahm (1352). Vergebens bemühte sich Karl IV., den Frieden wieder herzustellen. Die böhmischen Herren spotteten seiner Bemühungen, und so blieb ihm nichts übrig, als gegen sie zu Felde zu ziehen. Im Februar 1352 begann der Ausmarsch. Die Unterwerfung derselben gelang rasch. Die streitenden Parteien mußten Frieden geloben und sich verpflichten, im Falle neu ausbrechender Streitigkeiten sich dem Urtheile von ernannten Schiedsrichtern zu unterwerfen. Der König bedrohte zugleich diejenigen, welche nicht Ruhe halten wollten, mit seiner Ungnade.<sup>2)</sup>

1) Die Witwe Livins, Magdalena, urkundet noch am 25. Juni 1487, an welchem Tage sie in Gemeinschaft mit ihren Söhnen Lorenz und Hans mit der Stadt Eger über einige Differenzen sich verträgt. Lorenz von Wirsberg erhielt im Jahre zuvor die früher erwähnten Lehenhöfe in Kropitz und erscheint 1501 als Geschworne des Egerer Landrechtes. Hans von Wirsberg korrespondirt, als Besitzer von Höflas, mit der Stadt Eger von 1492 bis 1508. Beide waren somit bei Livins Tode noch unmündig.

2) Reg. Karl IV. Nr. 1462a, 1483, Pelzel Karl IV. I. S. 229, 342, 345, Ludewig Rel. IV. 279.



Kurze Zeit nur dauerte der Friede. Johann v. Michelsberg begleitete unterdessen Karl IV. auf einer Reise an den Rhein. Bald brach die Fehde von neuem aus, während derselben starb jener 1355 in der Reichsacht.<sup>1)</sup>

Welche Entwicklung Kamnitz im Verhältniß zu den umliegenden Orten um diese Zeit erreicht hatte, läßt sich vielleicht daraus erschließen, daß im Jahre 1352 die Stadt Kamnitz als Pappzehent 9 Groschen, Kreibitz und Windischkarnitz 3 Groschen, Tetschen 30 Groschen, Benzen 12 Groschen, Leipa dagegen ein Schock zahlte, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß bei der Bemessung derselben wohl die Pfarrpräbende maßgebend war, die jedoch immerhin in einem gewissen Verhältniß zur Größe der Stadt gestanden haben muß.<sup>2)</sup>

Johann II. v. Michelsberg hatte für seine unmündigen Kinder, den Sohn Peter und die Tochter Kunigunde, seine Bundesgenossen Peter, Sodob und Johann von Rosenberg als Vormünder eingesetzt. Kaiser Karl IV. bot schon am 30. Mai 1356 durch seine Gesandten Johann von Wessely, Oberstlandkammerer, Andreas von Duba, Oberstlandrichter, Szenko von Lipa und Heinrich von Leuchtenberg denselben für den verwaisten Peter Friede an unter der Bedingung, daß auch dem Reiche von dessen Besitzungen kein Schaden zugesügt würde. Die stolze Antwort lautete, sie seien bereit, für ihn Glück und Unglück zu tragen, er müsse es mit ihnen auch. Aber nicht lange trogten sie der kaiserlichen Macht, am 21. Juni schon hatten sie um Frieden gebeten, der Kaiser verzieh ihnen, erklärte sie aus der Acht und setzte sie in ihren früheren Stand ein.<sup>3)</sup> In die Zeit dieser Vormundschaft fällt die erste Kunde, daß Kamnitz und sein Gerichtsbezirk im Besitze der Michelsberger ist. Am 30. Juni 1360 wurde unter Zustimmung Sodob's von Rosenberg, des einen der Vormünder, Johann, der früher Pfarrer in Deutsch-Kahn bei Tetschen gewesen, als Pfarrer in Steinschönau bestätigt. Der Pfarrer Johann von Kamnitz führte ihn in seine neue Pfarre ein.<sup>4)</sup>

Auch gewinnen wir jetzt erst eine richtige Uebersicht über das Gebiet der Michelsberge im nördlichen Böhmen. Es umfaßte die Gerichtsbezirke Benzen, Kamnitz und Kreibitz. Gegen Norden reichte der Besitz bis an die heutige Landesgrenze, im Osten scheint die Wasserscheide zwischen Elbe und Oder ihren Besitz von dem der Wartenberge, welche hier die feste Burg Tollenstein besetzt hielten, getrennt zu haben.<sup>5)</sup> Als Nachbarn im Westen erscheinen die Wartenberge auf Tetschen, und zwar in der Art, daß Güntersdorf noch zu Benzen, Losdorf dagegen schon zu Tetschen gehörte. Im Süden stoßen wir auf die Güter der Herrn von Sandau und Klingenstein, wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Berka von Duba und Lipa, welche in Sandau, Wolfersdorf und Langenau das Präsentationsrecht ausübten.<sup>6)</sup>

Nach dieses Gebiet mag durch die obengeschilderte Fehde in Mitleidenschaft gezogen worden sein, obwohl wir keine Nachrichten darüber besitzen, vielleicht hängt jedoch mit der Schlichtung der Angelegenheiten die Reise zusammen, welche Kaiser Karl IV. im Jahre 1357 in's nördliche Böhmen unternahm. Schon 1363 ist Peter von Michelsberg (1355—1368) von der Vormundschaft der Rosenberge befreit, nachdem er zwei Jahre vorher eine Verwandte derselben, Margaretha von Weleschin, zur Frau genommen hatte. Karl IV. bestätigte eine Gütervereinigung

1) Reg. Karl IV. p. 120. Nr. 1059. Tingl libr. conf. p. 13. Dobn. Monum. hist. I. p. 238. Nr. 8. Emler Rel. I. p. 68. Nr. 12.

2) Tomel Reg. dec. pap. p. 77. „oppidum Kamenycz.“

3) Tingl. lib. conf. p. 68, 91, 162. Reg. Karl IV. p. 198. Nr. 2662. b, p. 199. Nr. 2468.

4) Tingl lib. conf. I. p. 126.

5) Tingl lib. conf. I. p. 133. Schönlinde (pulehratilia) gehörte (1361) schon diesem Geschlechte.

6) Emler lib. conf. I. 2. p. 5, 6. u. a. m.



der Ehegatten unter der Bedingung, daß, wenn seiner Frau Besitz an ihn oder seine Erben gelangen sollte, derselbe, sowie der übrige Allodialbesitz der Michelsberge, in ein königliches Lehnungsgut umgewandelt würde. Obwohl Peter kein eigentliches Hofamt inne hatte, finden wir ihn doch oft in der Nähe des Kaisers. Er begleitete denselben in den Jahren 1361 und 1362 auf seinen Reisen. Als dann im Jahre 1368 Papst Urban V. durch eine Gesandtschaft Karl IV. um Hilfe gegen die Feinde des Kirchenstaates, besonders gegen Barnabo Visconti, den Herrn von Mailand, gebeten hatte, sagte dieser sie zu und übertrug den Oberbefehl beim Ausmarsch der Truppen an Peter von Michelsberg. Er sollte nicht mehr zurückkehren. Schon auf dem Wege nach Italien raffte ihn der Tod plötzlich dahin.<sup>1)</sup>

Thimo von Kolditz, der Hofmeister des Kaisers, übernahm nun die Vormundschaft über die nachgelassenen Kinder. In seinem Hause scheint der älteste Sohn Johann III. (1368—1406) aufgewachsen und hier mit der Tochter des Hauses bekannt worden zu sein, worauf schon vor dem Jahre 1379 die Verbindung beider stattfand. Er erwarb sich dadurch die Anwartschaft auf ein reiches Erbe; denn Thimo von Kolditz, Herr auf Graupen, besaß auch reiche Allodialgüter in Meissen, woher sein Geschlecht stammte, und erhielt namentlich unter König Wenzel IV. dort ebenso bedeutende Pfandgüter.<sup>2)</sup> Leider wurden alle diese Hoffnungen durch den Ausbruch des Sturmes, der unter König Wenzel sich erhob, vernichtet. Schon seit Johann von Luxemburg die Königswürde erlangt hatte, war der Einfluß des hohen Adels auf die Regierung des Landes immer mehr gestiegen, auch Karl IV. konnte sich demselben nicht entziehen. Als nun Wenzel IV. andere Bahnen einschlagen wollte, auf den niederen Adel und das deutsche Bürgerthum gestützt, trat der Herrenstand ihm entgegen. Bald fand dieser auch an dem Klerus einen Bundesgenossen. Vereint strebten sie nun gegen das Königthum, Johann von Michelsberg natürlich auf ihrer Seite. Ja, er gerade scheint einer der eifrigsten Verfechter seiner Partei gewesen zu sein, theilte er sich doch sogar an der Ermordung der vertrautesten Räthe des Königs, welche auf dem Karlstein am 11. Juni 1397 niedergemetzelt wurden.<sup>3)</sup> Siegreich ging der hohe Adel aus dem Kampfe hervor; mit der Niederlage des Königthums entfesselte aber derselbe zugleich jene Elemente, welche im Hussitenkriege in so entsetzlicher Weise den Krieg gegen das Deutschthum begannen; der Vernichtung der königlichen Macht aber folgte auf dem Fuße auch der Ansturm gegen das Ständewesen. Johann von Michelsberg überlebte nicht lange den Sieg seiner Partei, schon vor dem Jahre 1407 mag er gestorben sein.<sup>4)</sup>

Für die Entwicklungsgeschichte der Stadt Rammitz ist die Zeit, während er Grundherr war, besonders wichtig. Die ersten bedeutenderen urkundlichen Belege hiefür besitzen wir aus dieser Periode.

Im Vorhinein dürfen wir annehmen, daß ein Mann, welcher in den gleichzeitigen Ereignissen den Feudalen in so starker Weise hervorkehrte, auch gegen die Bewohner seiner Herrschaft keineswegs ein freundlicher Herr gewesen ist. Und so war es auch. Unter ihm beginnt der Kampf der Bürgerschaft um's gute Recht. Zunächst bestätigte er im Jahre 1380 auf „Begehren“ der Bürgerschaft

1) Reg. Karl IV. S. 222. Beneš v. Weitmil in script. rer. boh. II. 396. Pelzel Karl V. II. S. 798, 801.

2) Borowý lib. eract. II. Nr. 330. Pelzel Wenzel IV. S. 22. 118 u. a. Urkundenbuch p. 38. Nr. XXI., p. 110. Nr. 84.

3) Pelzel a. a. O. S. 14. Nr. 126. Pal. Gesch. Böhm. III. 1. S. 102.

4) Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 172. St. B. I. Nr. 92. 1409. zum 3. März wird schon Sinko Borka von Duba auf Hohenstein als Besitzer genannt.



zu Kamnitz ihnen und den anderen „Landleuten,“ die dazu in's Gericht gehörten, „mit Zustimmung und auf den Rath seiner Getreuen Konrads von Kepler (Kaplar), seines Güterhauptmann's, dann Genichs von Ditz und Bytschens von Eithau“ in deutscher Sprache ein Stadtbuch, auf welches ich bei Besprechung der Rechtsverhältnisse des Näheren zurückkomme. An der Spitze der Bürgerschaft stand, abgesehen von dem Erbvogte Niklas Hockacker, als Bürgermeister Michel Hans. Das Schöffengericht besetzten Ditherich Peuter, Mathei Schuwart, Petir Tulezing, Nitsche Kudel, Hentschel Kreczmer, Wenzel Wohner, Kunel Opez, Hentschel Mlulacker, Petir Bauer. Es sind dies die ältesten Bürgernamen, welche die Ueberlieferung uns bewahrt hat. Vom 21. Jänner 1383 endlich datirt das erste, ebenfalls in deutscher Sprache zu Kamnitz gegebene Stadtprivileg, in welchem Johann von Michelsberg genaueres über das Erbrecht, namentlich über den Heimfall unbeerbten Vermögens an den Grundherrschaften festsetzte.<sup>1)</sup> Man würde irren, wenn man annähme, daß die Stadt und ihr Gerichtsbezirk, denn auch für die Dörfer galt das Kamnitzer Stadtrecht, erst damals überhaupt ein Erbrecht erhalten habe. Eintragungen im Stadtbuche vor dem Jahre 1383, welche sich mit Verlassenschaften beschäftigen, beweisen das Gegentheil, ja im Privileg selber wird ein solches durch den Hinweis, daß die Witwe sich mit den Kindern „nach den Rechten“ auseinanderzusetzen solle, vorausgesetzt. Auch ist es selbstverständlich, daß Kamnitz mit seinem Stadtrecht zugleich ein Erbrecht erhielt. Das Privileg kann daher nur das Resultat eines Streites mit dem Grundherrschaften sein, der durch dasselbe beigelegt wurde. Freilich scheint die Einleitung dagegen zu sprechen, indem jener darnach nur das Beste seiner Unterthanen im Auge zu haben scheint. Aber man darf sich dadurch nicht täuschen lassen, es sind dies nur bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich gebräuchliche Phrasen. Auch in den Stadtprivilegien von 1592 und 1608 finden sich solche vor, der Aussteller überfließt von Liebe und Sanftmuth gegen die Bürger und doch läßt sich gerade hier urkundlich nachweisen, daß beide nur aus den Bestrebungen der Grundherrschaft, die früheren, selbst urkundlich gesicherten Rechte zu ihren Gunsten in Frage zu stellen, hervorgegangen sind. Daß dies auch im Jahre 1383 der Fall war, ergibt sich schon daraus, daß ein freies Verfügungsrecht „von Todes wegen,“ wie es das Stadtrecht erforderte und in der Folge auch geübt wurde, durch das Privileg nicht zugestanden wurde.

In demselben Jahre ferner, in welchem sich die feudale Adelspartei zum Angriffe gegen die bisherige Regierung des Königs Wenzel rüstete (1394), verkaufte Johann von Michelsberg um 70 Schock Groschen an die Bürger von Kamnitz verschiedene Zölle mit der Bedingung, von dem Ertragnisse derselben den Altaristen an dem von der Bürgerschaft neu errichteten Altare zum heiligen Petrus jährlich mit 7 Schock Groschen zu besolden. Er that diesen Schritt wohl deshalb, um sich für den bevorstehenden Kampf die nothwendigen, bedeutenderen Baarmittel zu verschaffen. Die Urkunde selbst, welche in lateinischer Sprache gegeben war, sich jedoch nur in einer Uebersetzung erhalten hat, gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Verhältnisse. Zunächst geht aus ihr klar

1) Die wichtigsten Urkunden für die Stadtgeschichte hat uns der Stadtschreiber Mathias Zeibig in einer von ihm am Anfang des 17. Jahrhunderts angelegten Urkundensammlung erhalten. Sie befindet sich gegenwärtig im Stadtarchiv. Es ist ein Papiersoliant in modernem blauen Pappdeckeleinband mit 94 Seiten und enthält zunächst die „Copien von der stad Behemischen Kemnitz und derselben herrschaft incorporierten landschaft und dörfer privilegien“ mit einer Einleitung, dann auf die Jahre 1605--13 sich beziehende Urkunden. Ich zitiere es als Stadtprivilegienbuch A. Unsere Urkunde findet sich auf S. 9 ff. Abgedruckt wurde sie, sowie einige andere nach sekundären, vielfach unrichtigen Kopien im Böhm. Kamnitzer Anzeiger. Diese im Jahrg. II. Nr. 15.



hervor, daß Kamnitz von jeher das Markt- und Braurecht, sowie eine Badstube besessen hat; nur mußte von jedem Gebräu und von der letzteren ein Zoll (Zins) an den Grundherrn gezahlt werden, dem auch die Marktgelber und gewisse Ein- und Durchfuhrszölle zufließen. Interessant sind die Angaben über die Zinsen und Zölle selbst, da wir hieraus erfahren, was auf den Kamnitzer Markt gebracht oder durchgeführt zu werden pflegte.

Der Bürgerschaft wurde zunächst gestattet, von jedem Gebräu bis zwei weiße Groschen, von der Badstube ein Schock Groschen Zins zu nehmen. Von jedem Scheffel Salz gab der Verkäufer ein Achtel an die Gemeinde ab. Wurde Markt gehalten, so sollte ein jeder Krämer und Schuster je einen Heller entrichten. Als Ein- und Durchfuhrszoll zahlte man von je einem Pferde, Schweine oder einer Kuh zwei Heller, von drei Scheffeln Hopfen einen Heller, ebensoviel von einem alten Schafe, von hundert Lämmern dagegen fünf Groschen. Jeder Tuchhändler „von fremder Herren Güter“ zollte von „ieglichem Tuchgewandt's“ zwei Heller. Ebensoviel zahlte man von jedem Steine Wolle, dagegen von „Hausrat, als Kistengeräth oder Bettgewandt“ 5 Groschen. Von jedem Viertel Bier, Wein oder Meth waren sechs Heller als Zoll bestimmt.

Von dem Ueberschusse des Geldes sollte die Bürgerschaft die Bräupfanne und die Badstube „bessern.“<sup>1)</sup>

Handel und Gewerbe, sowie die übrigen bürgerlichen Erwerbszweige standen also damals, wenn man die Einnahme aus den Zöllen nur auf 10 Schock veranschlagt, auf ziemlich hoher Stufe. Kamnitz bildete den Markttort für die umliegenden Dörfer, wohin dieselben ihre Bodenprodukte bringen mußten. Auch der Verkehr auf der Straße durch Kamnitz muß ein ziemlich lebhafter gewesen sein. Die Bürgerschaft aber hatte, indem sie die Zinsungen von der Grundherrschaft übernahm, sich von dem Einflusse derselben auf ihre Handels- und Gewerbethätigkeit befreit.

Nach dem Tode Johann's von Michelsberg kamen die Herrschaften Bensen, Kamnitz und Kreibitz durch Erbschaft an Hinko (Ignaz) Berka von Duba, dem Herrn auf Hohenstein, der mit der Tochter Johann's „Gicze“ vermählt war.<sup>2)</sup> Doch scheint der Erbanfall schon um 1406 geschehen zu sein, denn während unter den Michelsbergen als Güterhauptmann zunächst Niklas Hockacker, dann noch 1402 Mathäus Hockacker genannt wird, erscheint 1406 plötzlich an seiner Stelle Sigmund von Slibawitz als Hauptmann auf der Burg Fridewald, die hier zum ersten- und letztenmale im Kamnitzer ältesten Stadtbuche erwähnt wird. Auch fällt in diese Zeit das Verschwinden des Erbrichteramtes in Kamnitz, welches ebenfalls die Familie der Hockacker inne gehabt hat. Dies alles spricht dafür, daß Hinko Berka von Hohenstein schon um das Jahr 1406 Kamnitz erbte.<sup>3)</sup>

1) St. P. B. A. Nr. 2 S. 11 ff. Böhm. Kamnitzer Anz. II. 15. Er verkauft „den zoll daselbst, der hernach geschrieben stehet, als da ist die brewpfanne, mit der badstuben und mit den andern gewöhnlichen zöllen.“ St. P. B. A. Nr. 22. S. 26. b sagt im Privileg von 1592, daß die Bürgerschaft das Bierbrauen „je und alle zeit von altershero in brauch gehabt.“

2) Pelzel Wenzel Urdb. Nr. 21. p. 38. a. a. O. S. 110. Arch. česk. IV. str. 542. Nr. 351.

3) St. B. I. S. 35. Nr. 87. 1406 am 25. April präsentirt auch schon Hinko Berka von Duba in Kreibitz lib. conf. 4. H. I. 6 (Manuskript), auch dürfte a. a. O. H. V. 3 zum 3. Juni 1406, wonach neben andern „Elisabeth relicte quondam Petri de Michalowicz“ in Bensen das Präsentationsrecht ausübt, ein Schreibfehler vorliegen, da a. a. O. lib. VI. J. II. 5. ebendieselbe als „relicte Johannis de Michelsperg“ genannt wird, und Peter von Michelsbergs Frau ja Margaretha von Weltschin war; der in derselben Urkunde erwähnte Johann von Michelsberg ist unzweifelhaft sein Sohn, der auch 1406 am 25. Dezember in Hölitz präsentirt. a. a. O. H. XIV. 7.



Sein Geschlecht war damals schon in der Nähe begütert. Sein Bruder Hinko Berka von Duba war Herr auf Leipa. Nach dessen Tode (c. 1389) führte unser Hinko für kurze Zeit die Verwaltung über dessen Besitz bis zur Mündigkeit seines ältesten Neffen, ebenfalls Hinko genannt, der später Landvogt der Oberlausitz wurde.<sup>1)</sup> Die Berka hatten seit langer Zeit schon in der böhmischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt, mit den Rosenbergen wetteiferten sie, gleich den Wartenbergen, an Rang, Vermögen und Einfluß. Die Seitenlinie der von Hohenstein datirt aus der Zeit des Königs Johann von Luxemburg, welcher um 1330 dem Hinko Berka von Lipa und Duba gegen Erlag einer Geldsumme die Burg Hohenstein zu Lehen auftrug.<sup>2)</sup> In den Wirren unter König Wenzel stand Hinko Berka von Hohenstein immer auf der Seite des Herrenbundes. Wie bedeutend sein Ansehen war, erkennt man daraus, daß er schon im Jahre 1396 Oberstlandrichter in Böhmen wurde und es auch forthin blieb. Ebenso erhob ihn seine Partei im Jahre 1404, als man durch strenge Maßregeln Leben und Eigenthum zu schützen strebte und in jedem Kreise zur besseren Handhabung des Rechtes Rechtspfleger einsetzte, mit Johann von Wartenberg zum Rechtspfleger im Leitmeritzer Kreise.<sup>3)</sup>

Aber alle Bemühungen, dem Lande Ruhe und Frieden zu bringen, machten die bald darauf ausbrechenden hussitischen Unruhen ein Ende. In zwei Lager spaltete sich ganz Böhmen, nachdem Hus in Konstanz für seine Irrlehren den Flammentod erlitten. Auf seiner Seite stand die Nationalpartei, glühend für die Lehren ihres Meisters, von Haß erfüllt gegen ihre religiösen und nationalen Gegner, die Deutschen, deren durch rastlosen Fleiß errungenen Wohlstand man schon längst mit neidischem Blicke betrachtete. Der Aufeinanderstoß der beiden Parteien stürzte für mehr als dreißig Jahre das Land in Noth und Elend. Auch die Katholiken trieb der Angriff von Seite ihrer Feinde zum engen Anschluß an einander. Schon am 1. Oktober 1415 trat dem hussitischen Herrenbunde ein katholischer gegenüber. Der Schutz des Katholizismus, die Vertheidigung des Königthums und die Wahrung ihrer eigenen Interessen, die am meisten durch die Vernichtung des katholischen Deutschthums gefährdet waren, da dieselbe gleichbedeutend mit dem Untergange ihrer eigenen Einkünfte war, feuerte zum kräftigsten Widerstande an. So erscheinen denn auch im Verzeichnisse der Mitglieder desselben besonders die Großgrundbesitzer deutscher Gegenden; auch Hinko Berka von Hohenstein schloß sich denselben an, König Wenzel IV. selbst trat ihrem Bunde bei.<sup>4)</sup>

Bald wogte der Kampf im ganzen Lande. Hinko Berka befand sich beim Ausbruche desselben im nördlichen Böhmen. Wohl um die Hilfe des Himmels für die gute Sache herabzuflehen, stiftete er zunächst in Komniz (?) am Palmsonntage (12. April) 1416 zwei Schock Groschen Zins für die Kirche St. Jakob in Komniz, damit täglich in der Kirche mit den Schulkindern ein „Salve Regina“ gesungen würde. Er wurde auf das Dorf Jonsbach gelegt. Bald nachher am 11. Dezember desselben Jahres ebenso auf dem Scharfenstein 1 Schock Groschen Zins für die Kirche in Bensen<sup>5)</sup>. Er scheint sich seit dieser Zeit öfter hier auf-

1) Menten tom. II. ex mon. Pirn. 1457. Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 69, 82, 218, 203. Arch. česk. II. str. 353. Nr. 78.

2) Pelzel Karl IV. I. S. 397, 697. Balb. I. c. I. 152.

3) Emler Rel. I. p. 561. Arch. česk. II. str. 355. I. str. 63. 65. Pal. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Hussitenkrieges I. S. 3, 5 u. a. m. Pelzel Wenzel. II. S. 506. Rippert Gesch. v. Leitmeritz S. 65.

4) Pal. Gesch. Böhmen. III. 1. S. 377. Frind. Kircheng. III. S. 113.

5) Balbin Misc. dec. I. lib. V. p. 216.



gehalten zu haben. Wenigstens schlichtete er noch 1419 einen Erbstreit zwischen Hempel von Zonsbach, dessen Schwester Margaretha, die Hungerin genannt, von Runnersdorf und ihrem Schwiegersohne Hans Pedig. Er heißt hier „Hinke Birke von der Dube, Herr zu Honsteyn“<sup>1)</sup>. Von dieser Zeit an verschwindet sein Name. Er mag also um dieses Jahr, in welchem König Wenzel IV. am Schlagflusse verschied, gestorben sein. Für seine Unterthanen war er ein milder Herr, die Bitten derselben fanden bei ihm günstiges Gehör; selbst auf dem Krankenbette gestattete er die Verfügung über den Besitz für den Todesfall, welche nach dem sonst geltenden Rechte nicht üblich war. Ihn folgten in das Erbe seine Söhne<sup>2)</sup>, von denen aber nur zwei urkundlich gesichert erscheinen. Hinko von Duba und Beneschov (Bensen) und Heinrich von Falkenstein<sup>3)</sup>. Sie dürften eine Gütertheilung in der Weise vorgenommen haben, daß Hinko, der ältere, die Burapflege Hohenstein und Bensen mit Scharfenstein, Heinrich dagegen Kamnitz und Kreibitz erhielt.

In ihre Zeit fällt der eigentliche Ausbruch des Husitenkrieges; der Anfang jener vandalischen Streifzüge, welche bald den Namen der Husiten zu den gefürchtesten auch für die Grenzländer Böhmens machen sollten. In unserer Gegend jedoch herrschte die ersten zwei Jahre Ruhe. Sigmund von Wartenberg, der mit seinem Bruder Johann ungefähr seit 1408 Tetschen inne hatte<sup>4)</sup>, und Hinko Berka von Duba auf Leipa in Verbindung mit den andern katholischen Herren des nördlichen Böhmens hielten durch ihre Macht den Ansturm der Husiten auf. Erst im Jahre 1421 näherte sich der furchtbare Žižka mit seinen Mordbrennerhorden. Leitmeritz fiel in die Hände der Prager. Leipa sah sich bedroht, sein Herr bat die Oberlausitzer Städte um schleunige Hilfe. Und schon am 13. Juni meldete der Rath von Zittau an die Görlitzer, daß Žižka und der Husitenhauptmann von Leitmeritz Hinko von Goldstein-Waldstein ihre Scharen sammeln und bei Tetschen über Kamnitz hereinbrechen wollen.

Es sollte anders kommen. Bei Brüx wurden die Prager von den vereinigten Scharen der Herzöge Friedrich und Wilhelm von Sachsen, dann einiger böhmischer Herrn, darunter auch der des Sigmund von Wartenberg auf Tetschen geschlagen. Letzterer eroberte darauf in Verbindung mit den Meißnern die Burg Jungfrau (Panna) bei Leitmeritz und belagerte den Kelch, welchen Žižka besetzt hielt, wich aber vor den anrückenden Pragern zurück<sup>5)</sup>. Auch aus der Kamnitzer Gegend mögen damals Hilfstruppen mit thätig gewesen sein. Man durfte aber jetzt mit Sicherheit einen Nachzug der Husiten erwarten.

Zusammenkünfte, welche die nordböhmischen Adeltigen mit den Abgesandten der Oberlausitzer Städte zu Bensen, Leipa, Gabel, Löbau und Zittau abhielten, zeigten, daß man auf der Hut war und für den bevorstehenden Kampf die noth-

- 1) St. B. I. S. 24. Nr. 104. 24. April. 1419. 23. Mai präsentirt er zum letztenmal in Rumburg lib. conf. VII. L. V. 4 (Manff.)
- 2) St. B. I. S. 86. Nr. 212. 1442. Urkunde über die Zusammenlegung zweier Gärten. Der Schluß lautet „sie (die Gärten) hat der alde Berka, dem got genode, zusammengethon vor alders, der etwen ein herre gevest ist über daz lendichin und ist dornoch komen an seine soene und dornoch an herrn Sigmund und dornoch an seine soene, an herren Jonen, der do ein herre gebest ist czu derselbigen zeit, als man daz geschriben hat.
- 3) Emler Rel. II. p. 78. Arch. česk. II. str. 367. Palacký Učb. Beitr. II. S. 178, 185.
- 4) Emler Rel. I. p. 91. Eine veraltete Untersuchung über die Geschichte der Wartenberge bei Dobner I. S. 222 ff.
- 5) Pal. Učb. Beitr. I. S. 101, 103, 106, 119 u. a. Pěšček Gesch. v. Zittau II. 512. Theobald Husitenkrieg I. S. 277. Hallwisch Jac. v. Wřef. S. 4. Pal. Gesch. Böh. III. 2. 248.



wendigen Bündnisse abschloß, welche auch die Bestätigung König Sigmunds erhielten. <sup>1)</sup>

Um diese Zeit muß übrigens die Stadt Kamnitz an Sigmund von Wartenberg gekommen sein, da er schon 1423 im Besitze derselben erscheint. Jedoch behielt Heinrich Berka die Burg Falkenstein und sicher auch die umliegenden Dörfer wie Dittersbach, Schemel, Hohenleipa. Die Wartenberge hatten jedoch den Besitz nicht mit vollem Eigenthumsrechte erworben, da später die Berka wieder ihre Anrechte darauf geltend machten. Für jene war der Besitz von Kamnitz überaus wichtig, da hiedurch die Herrschaft Tetschen mit dem um die Burg Tollenstein gelegenen Gebiete in eine unmittelbare Verbindung gebracht war, und eine Reihe fester Punkte wie die Burgen Tetschen, Kamnitz, Fridewald und Tollenstein die Verteidigung gegen einen feindlichen Angriff erleichterten. Auch die Straße in die Oberlausitz befand sich jetzt in ihren Händen. Bensen verpfändete Hinko von Duba an Henik von Skal. <sup>2)</sup> Noch im Jahre 1423 sollten die Wartenberge einen Einfall der Hufiten in ihr Gebiet abzuwehren haben. Schon am 2. Mai schrieb Johann von Michelsberg der Jüngere von Rohosek auf dem Bösig an Wilhelm von Konow, den Hauptmann von Leipa, daß die Hufiten von Melnik aus gegen Tetschen vorrücken wollten. „Sie hätten die Absicht, das Städtlein Kamnitz (Kempnitz), das seinem Vetter gehöre, einzunehmen, um die hier befindlichen Proviantvorräthe in ihre Hände zu bekommen. Damit wollten sie die Burg Tollenstein, deren Abtretung sie zu erzwingen hofften, verproviantiren. Vierhundert Reiter und wenige Fußtruppen betrüge ihre Macht. Man möchte auch Heinrich Berka auf dem Falkensteine warnen. Morgen oder längstens übermorgen dürften sie die Ankunft der Feinde erwarten.“ <sup>3)</sup> Unzweifelhaft hatten diese die Absicht, nach der Besetzung des Tollensteins von hier aus die Lausitz zu beunruhigen.

Die Gefahr war für den Wartenbergischen Besitz sehr groß. Vergeblich aber wandte sich Jan von Wartenberg auf Tollenstein an die Sechsstädte um Hilfe, vergeblich hoffte Sigmund auf die von dem Herzoge Friedrich von Sachsen, dem Herrn des benachbarten Meißen, versprochenen Zuzüge. Schon gegen Ende Mai erschienen die Hufiten vor Tetschen, brannten es nieder, bestürmten die Burg und machten Anstalten gegen Bensen und Kamnitz vorzurücken, um das Grenzgebirge zu besetzen. Neuerdings ergingen Gesandte, diesmal die Burghauptleute selbst, an die Lausitzer. Nach vielfachen Erwägungen rafften diese sich endlich auf und beschloßen, ein Hilfsheer aufzustellen. Dasselbe war Mitte Juni kaum bis gegen Rumburg vorgerückt, so erfuhren die Oberlausitzer schon, daß ihr Zuzug zu spät gekommen sei. Sigmund von Wartenberg hatte, da keine Rettung mehr möglich schien, der vollständigen Vernichtung seiner Macht einen billigen Frieden vorgezogen. Auf welche Bedingungen hin derselbe abgeschlossen wurde, ist unbekannt; sicher aber blieb Kamnitz von dem Einfälle der Hufiten verschont. Wie bedrängt jedoch die Zeiten waren, ersieht man daraus, daß in den Jahren 1420—1424 keine einzige Eintragung in's Stadtbuch vorgenommen worden ist. <sup>4)</sup>

Sigmund von Wartenberg hatte jetzt Ursache, gerechten Groll gegen seine

1) Beschef. II. S. 511.

2) Pal. Ufbl. Beitr. I. S. 297. II. S. 534. Arch. česk. IV. str. 542. vgl. III. str. 550. Damit erledigt sich auch die romantische Geschichte von der Einnahme der Stadt durch Sigmund von Wartenberg am 14. Juni 1426 bei Charwart. a. a. O. S. 28

3) Pal. a. a. O. I. S. 297. Nr. 269. Ich lese hier anstatt des sinnlosen pól, das wohl richtige tol = Tollenstein.

4) Novi script. rer. lus. I. p. 243. Pal. a. a. O. I. S. 102. Nr. 103. Die Urkunde gehört sicher nicht in's Jahr 1421, sondern hieher, da „newo haus“ dürfte sich auf die vielleicht neu besetzte Burg Tetschen beziehen. St. B. I. Nr. 107—108.



fäumigen Bundesgenossen zu hegen, die ihn im entscheidenden Momente im Stich gelassen hatten. Dazu kam noch, daß ihm König Sigmund zu Krakau am 18. März 1424 zur Entschädigung für seine Verluste im vergangenen Jahre hundert Schock Groschen jährlicher Einkünfte auf zehn Jahre aus den Gefällen der königlichen Stadt Aussig angewiesen hatte <sup>1)</sup>. Herzog Friedrich von Sachsen aber, der seit dem 15. April 1423 diese Stadt im Pfandbesitze hatte <sup>2)</sup>, wahrscheinlich die Auszahlung der bedungenen Gelder verweigerte. Eine furchtbare Fehde zwischen ihm und dem Herzoge und den Städten der Oberlausitz, welche sich mit diesem verbündet hatten, war die Folge hievon. Erst am 8. Oktober 1428 wurde mit dem Herrn von Meissen Friede gemacht, indem Sigmund seine Geldansprüche aufgab; mit den Sechsstädten jedoch, welche mittlerweile schon vom Tollen eine aus die Macht der Wartenberge unangenehm gefühlt hatten, dauerte dieselbe fort. Sie empfanden sie um so schwerer, als mit dem Jahre 1426 ihr Land auch dem Angriffe der Husiten geöffnet war. Diese hatten unter furchtbaren Verwüstungen Weißwasser gestürmt, Niemes verbrannt und sich Mitte Mai vor die Stadt Lipsa gelagert, „um sie zu morden und zu verbrennen.“ Auch sie wurde von den Sechsstädten trotz der flehentlichsten Bitten nicht unterstützt. So fiel dieselbe denn wahrscheinlich am 19. Mai in die Hände der mordgierigen und beutelustigen Horden. <sup>3)</sup> Von nun an herrschten hier für lange Zeit, sowie in der Umgebung die Husiten. Auch das stattliche Heer der Meißner war am 16. Juni in der Schlacht bei Aussig bis zur Vernichtung aufgerieben worden, mit ihm die Blüte des deutschen Adels. <sup>4)</sup>

Die Besitzungen der Wartenberge blieben jedoch von jedem feindlichen Einfall unberührt. Der Friede dauerte noch fort. Handel und Wandel nahmen ihren ruhigen Fortgang, am Montage nach den heiligen drei Königen (7. Jänner) gab „die damalige Obrigkeit“ der Zunft der vereinigten Schmiede, Schlosser und Wagner einen artikulirten Innungsbrief. Wahrscheinlich hatte in diesem Jahre schon der Sohn Sigmunds von Wartenberg Johann (Jon) der jüngere, Kamnitz inne, der aber ebensowenig wie sein Vater und seine nächsten Verwandten, trotzdem es immer wieder erzählt und geglaubt wird, Husit geworden ist; <sup>5)</sup> wobei

- 1) Arch. česk. I. str. 545. Nr. 271. Reg. zap. Er hatte schon vorher solche auf die Stadt Laun erhalten vgl. a. a. O. I. str. 545. 546.
- 2) Pal. Ufbl. Beitr. I. S. 291. Hallwich Jak. v. Wres. S. 4. A. 2. Pal. Gesch. Böh. IV. 325 datirt die Verpfändung vom 6. Februar.
- 3) Pal. Gesch. Böh. III. 2. S. 410 verlegt nach Theobald I. S. 325 die Einnahme auf den 1. Mai, schon Hallwich (Mitth. d. B. f. G. der Deutsch. IX. S. 40) hat richtiger den 19. Mai vgl. Pal. Urfdl. Beitr. I. S. 454. 456.
- 4) Theobalds Nachricht I. S. 328. von dem Abfalle Sigmunds v. Wart, womit nur der auf Teschen gemeint sein kann, halte ich, trotzdem jener es „in einem alten Manuskripte“ gefunden haben will, für unrichtig. Gleichzeitige genaue urkundliche Berichte erwähnen nichts davon, was sicher bei der Bedeutung dieses Ereignisses geschehen wäre. Vgl. Pal. Urfdl. Beitr. I. S. 464. Selbst das gleichzeitige Chron. Wart. bei Dobner I. 151. ad. 3. 1426 berichtet bloß von der Uebergabe des Schlosses „Hangstein“ (wie man annimmt Blankenstein) an Sigmund durch die Meißner. Dasselbe gehörte jedoch schon früher den Wartenbergen vgl. Arch. česk. VI. str. 7 und war wahrscheinlich in der oben erwähnten Fehde von dem Herzoge von Sachsen besetzt worden.
- 5) Noch 1425 hängte Sigmund sein Siegel an eine Urkunde, durch welche seine Gemahlin Margaretha v. Köckner eine fromme Stiftung festsetzte. Balb. Misc. dec. I. lib. V. p. 303. Johann von Wartenberg auf dem Koll erklärte 1427 (Pal. Ufbl. Beitr. I. S. 497) „gar feste bei dem Cristenglauben ezu steen und liber allis, was er hot, vorlisen welde, ee daz her abe treten welde.“ Sig. von Wart. liegt schon 1428 wieder im Kampfe mit dem Husitenhauptmanne Garza auf Auscha. Theobald I. S. 354, 359, ja sein Sohn Johann der jüngere „von der Kempnitz“ ist am 23. Jänner 1430 königlicher Abgesandter bei einer Tagatzung der Sechsstädte in Löbau Pal. a. a. O. II. S. 91. vgl. Peschek II.



freilich nicht geleugnet werden darf, daß ihre enge Verbindung mit denselben den Verdacht des Abfalls nahe legen mußte.

Die Lausitz wurde von jetzt an häufig von den Hufiten heimgesucht; verderblicher jedoch wurde ihr der bald nachher mit erneuter Heftigkeit ausgebrochene Krieg mit den Wartenbergen und den mit diesen verbündeten böhmischen Herren, welche als „Wartenberger Fehde“ eine traurige Berühmtheit in der Lausitzer Geschichte erlangt hat. Schon um 1430 wurde das Zittauer Gebiet von Heinrich von Duba vom Falkensteine aus geplündert, und drei Jahre später wurde der Landvogt der Oberlausitz Thimo v. Kolditz mit den Seinigen, als sie die ihnen von Johann von Kalsko (Koll) um vierhundert Schock Gr. übergebene Burg Gräfenstein bei Gabel übernehmen wollten, von diesem bei der Uebergabe in verrätherischer Weise überfallen. Die Zittauer bekamen jedoch den „Verräther Kalsko“ in ihre Gewalt und „ließen ihn schleifen und viertheilen nach seinem Verdienen,“ wie Johann von Guben, der Zittauer Stadtschreiber, in seiner Chronik lakonisch meldet, dem Befehle ihres Königs gemäß, der schon 1429 ihnen aufgetragen hatte, mit ihrer Macht die Landesbeschädiger zu strafen „am Leibe und am Gute“<sup>1)</sup>. Das ganze Geschlecht der Wartenberge entbrannte vor Zorn über die ihnen angethane Schmach, mehr als zehn Jahre dauerte mit kurzen Unterbrechungen der Rachekrieg; Sigmund v. Wartenberg und seine Söhne vor allen hemmten überall durch ihre Einfälle Handel und Verkehr. Jedoch sanken die hochadeligen Herren bald zu Straßenräubern herab, die „unbeschadet ihrer Ehren,“ das heißt, ohne die Fehde angesagt zu haben, wie die gute Sitte verlangte, von ihren Burgen aus mit gleichgesinnten Helfershelfern in wiederholten Raubzügen in der Lausitz, besonders aber um Zittau plünderten, dem Kaufmann mit seinem Waarenzuge auf der Straße auflauerten und die Gefangenen nur gegen hohes Lösegeld aus ihren Burgverliesen entließen. Auch von den Burgen Kamnitz und Fridewald aus geschahen die Einbrüche.<sup>2)</sup> Aber auch die den Wartenbergen unterthänigen Orte mögen durch die andauernden Fehdezüge sehr beeinträchtigt worden sein; auch hier stockte der Verkehr, ihre Bewohner mußten, selbst wenn sie, wie es wahrscheinlich, nicht direkt mit ins Feld rückten, jeden Augenblick der Wiedervergeltung durch die bedrängten Sechsstädte gewärtig sein. Eine neue Lücke in dem Stadtbuche vom Jahre 1436—1442 beweist die unsicheren Besitzverhältnisse und die bewegte Zeit.<sup>3)</sup> Sigmund von Wartenberg lag noch dazu seit dem Jahre 1436 im Kriege mit den Herzögen Sigmund und Wilhelm von Sachsen, jedoch erfolgte hier schon am 27. April 1438 im Feldlager vor Tetschen der Friedensschluß.<sup>4)</sup> Bald darauf fand jener einen grauenvollen Tod. Vom Verdachte der Verrätherei gegen seinen König Albrecht I. von Habsburg auf einem Kriegszuge gegen Ptatschef von Pirkstein getroffen, wurde er bei Tabor gefangen genommen, Meinhard von Neuhaus übergeben, in dessen Burgverließ der so rachsüchtige Mann eines elenden Todes starb — er verhungerte.<sup>5)</sup>

§. 510 ff. und in nov. script. rer. lus. I. p. 60 wird 1433 ausdrücklich das Geschlecht der Wartenberge im Gegensatze zu „allen Kettern“ hervorgehoben.

1) Pal. Ufdl. Beitr. II. S. 343, 56. nov. script. rer. lus. I. p. 59. vgl. S. 243. Peschek Gesch. v. Zittau II. S. 528.

2) Nov. script. rer. lus. I. p. 60 „und hot uns di czeit here, als di ketzzer regnirt haben, von der Kempenicz, Fridwald, Dewyn ie in dem land mere geschalt, denn alle ketzzer“ Peschek II. S. 549.

3) St. B. I. Nr. 112, 113.

4) Gantsch. Aelteste Geschichte der sächs. Schweiz. 1880. Ufdl. Beil. B. S. 104.

5) Nov. script. rer. lus. I. p. 67. Staří letop. str. 111. Theob. Hufitenkrieg II. S. 53. Pal. Gesch. Böhm. III. 3. S. 319.



Seine Söhne Johann auf Ramnitz und Heinrich auf Tetschen, der sich um diese Zeit auch im Besitze der Stadt Leipa befand, waren würdige Nachfolger ihres Vaters. Die Zeitverhältnisse begünstigten sie. König Albrecht starb noch 1439, im Lande herrschte wegen des Zwiespalts ob der neuen Königswahl vollständige Anarchie. Recht und Gesetz ruhten, die böhmischen Adelligen führten unter einander Krieg „und wer den andern überwältigen konnte, der that es.“ Der Bauer aber mußte beim Aekern einen Sattel auf seinem Pferde mitnehmen, damit er beim Erscheinen der Räuber desto schneller in sein Dorf gelangen könnte.<sup>1)</sup>

Auch „der junge Tetschner mit seiner großen Räuberschar“ machte bald durch seine schlimmen Thaten viel von sich reden.<sup>2)</sup> Vergebens klagten die Lausitzer in Prag den böhmischen Ständen ihre Noth. Deren Intervention fruchtete nichts. Da griffen sie endlich zu kräftiger Selbsthilfe. Nach einem verheerenden Einfälle des Wartenbergers setzten die Görlitzer mit 60 Pferden und 200 Mann Fußvolk, an der Spitze ihre Rathsherren Urban Emerich und Nikolaus Horschel, ihm nach, rückten vor die Burg Ramnitz, nahmen sie im Sturme, plünderten sie und brannten sie aus. Dies geschah vor Pfingsten am 9. Mai 1440.<sup>3)</sup> Die alte Holzburg, welche beim wüsten Schloß sich befand, lag so in Trümmern, die Stadt Ramnitz, wahrscheinlich wohl verwahrt und geschützt, blieb verschont. Der darauf geschlossene Friede dauerte aber nur kurze Zeit. Die Wartenberge benützten dieselbe, um mit äußerster Kraftanstrengung die zerstörte Burg wieder aufzubauen, und schon nach Jahresfrist stand das Felsenest, mit mächtiger Mauer umgürtet, fertig da. Neue Placereien trieben dieselben zu einem zweiten Zuge. Anfangs Oktober 1442 lagen sie wieder vor der „neuen Feste bei der Ramz“. <sup>4)</sup> Ihre Einnahme scheint ihnen mit vielen Opfern gelungen zu sein. Für einen energischen Angriff mit den verbesserten Geschützen konnte sie eben nicht mehr genügen, da von dem gegenüberliegenden Plateaus die Beschießung und Berennung sehr leicht möglich war.

Damit war aber die Ruhe noch nicht hergestellt. Nach bedeutenden Vorbereitungen und mit großer Macht unternahmen die Sechsstädte im Jahre 1444 den entscheidenden Zug. Er führte endlich zum langersehnten Ziele. Um Pfingsten begann der Ausmarsch. 9000 Mann rückten ins Feld, außer vielen kleinen Büchsen waren noch drei große Geschütze vorhanden. Ein Raubschloß nach dem andern sank, auch die Stadt Ramnitz fiel dem Kriege zum Opfer. Sie ging bei der Belagerung in Flammen auf, Kirche und Stadt wurden ausgebrannt. Von einer Einnahme meldet dagegen die Chronik nichts, den Vertheidigern muß es also gelungen sein den Angriff abzuwehren.<sup>5)</sup> Schon seit 1442 befand sich übrigens Sigmund Jäger, der Hauptmann der Wartenberge, in der Stadt, der wohl für geeignete Abwehr gesorgt haben mag.<sup>6)</sup> Furchtbar aber war die Umgebung verwüstet, selbst das noch unreife Getreide war niedergemäht worden. Jahre lang mag es gedauert haben, ehe die Stadt und die umliegenden Dörfer, die ein ähnliches Schicksal erlitten haben mochten, von dem Unglücke sich erholten. Erst sechs Jahre später, als noch dazu im selben Jahre die Pest auch unsere Gegend heimgesucht hatte, konnte man wieder daran denken, aus dem Dorfe Jonsbach den durch Hinko Berka von Hohenstein bestellten Salve regina-

1) Staří letop. str. 116. Theob. Husitenkrieg II. S. 169.

2) Staří letop. str. 114, 126.

3) Nov. sript. rer. lus. I. S. 247.

4) l. c. I. S. 254.

5) Johann Bereith von Genterboq in nov. script. rer. lus. I. S. 221 „und ouch kirche und stat zeur Kempe (und) Sandow gebrand worden.“ Pefchet II. 498 und nach ihm andern verlegen den Zug in's Jahr 1440 vgl. dag. nov. script. rer. lus. I. S. 258, wo das Datum nach Görlitzer Rathrechnungen richtig gestellt ist.

6) St. B. I. Nr. 112.



Zins zu fordern, und noch 1497 lagen in Dittersbach Bauerngüter wüßt und öde die Bebauer derselben fehlten.<sup>1)</sup>

Gleichzeitig mit dem Zuge der Sechsstädte nach Böhmen fällt die Eroberung Tetschens durch Sakaubel von Wresowitz. Heinrich von Wartenberg, der Besitzer dieser Stadt, mag um dieselbe Zeit gestorben sein, Johann der Jüngere übernahm jetzt den ganzen Besitz in unserer Gegend. Er schloß sich seit dem Jahre 1450 eng an den emporstrebenden Georg von Poděbrad an und hielt auch, trotzdem er Katholik war,<sup>2)</sup> treu bei ihm aus, selbst nachdem derselbe später als König von Böhmen vom päpstlichen Stuhle gebannt war. Er hatte seine guten Gründe hierfür. Wir haben schon oben erwähnt, daß die Warienberge Kamnitz nicht mit vollem Eigenthumsrechte besaßen. Schon 1437 hatte Hinko Berka von Duba und Beneschow (Bensen) den Hinek von Skal um das Erbe nach seiner Mutter, die Burg Scharfenstein mit Bensen, vor dem Landrechte in Prag belangt und sein gutes Recht behauptet. Jetzt aber im Jahre 1457 (28. Juni) trat Albrecht Berka von Duba und Tollenstein auf und forderte als Erbe nach seinem Vater Johann Berka nichts weniger als die königlichen Lehen Heinersdorf, Warnsdorf, Burghartsdorf, Schlegel, die Stadt Kreibitz mit den Dörfern Ober- und Nieder-Kreibitz, die Glashütte im Dorfe Taubnitz (Daubitz), Kaltenbach (Kaldinbach), Limpach, Hasel (Hasil), das Schloß Fredewald mit den Dörfern Ober- und Nieder-Preschkau (Preis), Schönau (Sonow), die Stadt Kamnitz mit Ober- und Nieder-Kamnitz, Kamnitz-Neudörfel, Markersdorf (Marquartsdorf), Fousbach, Windischkamnitz, Schemel (Schemil), Dittersbach, die Burg Falkenstein, Kennersdorf (Keinersdorf), Kunnersdorf, Langenau (Skalitz), Chlum, Malešchau, die Stadt Sandau, Wolfersdorf (Wolframsdorf), Bockwen (Bokwin) und Stockau — Orte, die zum größten Theile im Besitze Johannes von Wartenberg sich befanden.<sup>3)</sup> Es ist bezeichnend, daß Albrecht Berka erst jetzt seine Ansprüche geltend machte. König Ladislaus von Böhmen war ebendamals gegen Georg von Poděbrad verstimmt und so konnte jener erst jetzt es wagen gegen dessen Parteigänger alte Rechtsansprüche mit der Aussicht auf Erfolg zur Geltung bringen.<sup>4)</sup> Er erhielt die Lehen wirklich zugesprochen. Ein langwieriger Streit schien in Aussicht, namentlich da am 2. Jänner 1456 die Anhänger Georgs von Poděbrad mit Rücksicht auf gewisse unangenehme Rückforderungen im Landrechte durchgesetzt hatten, daß jeder der durch 3 Jahre 18 Wochen ohne Anspruch in stiller Gewehre ein Gut besessen habe,<sup>5)</sup> dies zu Recht besitzen solle. Da starb Ladislaus plötzlich am 23. November desselben Jahres, Georg von Poděbrad wurde zum Könige gewählt. Die frühere Entscheidung wurde jetzt null und nichtig, vergebens forderte Albrecht von Duba sein Recht. Da er nun auch in Reden und Briefen in wenig schmeichelhafter Weise gegen den „Keker“ austrat, so wurde er als Majestätsverbrecher in die Acht erklärt, Heinrich Berka von Duba und Johann von Wartenberg belagerten ihn auf dem Tollensteine (1463), der von ihnen auch erstürmt wurde. Nach Beendigung des Krieges übertrug König Georg (11. Juni 1464) die Burg Tollenstein mit Schluckenau und „alle andern Güter“ auf die beiden genannten Herren. Heinrich Berka von Duba und Lipa verzichtete unmittelbar darauf auf die Erbanprüche, welche er auf den Tollenstein und Schluckenau besaß, zu Gunsten

1) St. B. I. Nr. 132 „do di gotis pfloge eine sterbe ubirging, 28. Sept. 1451. a. a. O. Nr. 219.

2) Fontes rer. austr. XX. S. 309, vgl. S. 310. Frind Kirchengesch. IV. S. 12. Pal. Gesch. Böhm. IV. S. 295. A. 190.

3) Arch. česk. III. str. 565, 569. Emler Rel. II. p. 330.

4) Krones Oester. Gesch. II. S. 397.

5) Landtafel Mus. 205a.



Johanns von Wartenberg.<sup>1)</sup> Von nun an behielt dieser alle Lehen in ungestörtem Besitze. Dittersbach mit den umliegenden Dörfern und der Burg Falkenstein mag damals erst wieder mit den übrigen Besitzungen vereinigt worden sein. Johann von Wartenberg starb noch in demselben Jahre zu Gauzen, wo er sich als Landvogt der Sechsstädte und der Oberlausitz aufhielt, welche Stelle er seit 1459 bekleidete. In der Kirche bei den Franziskanern wurde er beigesetzt. An der Wand bei seinem Grabmale befand sich sein Wappen, ein getheilter Schild halb gelb, halb schwarz auf dem Helme als ritterliche Zierrath ein schwarzer Flügel „mit güldenem Spengeselein“. Durch seine zweite Gemahlin Katharina von Kunstat war er dem böhmischen Könige auch nahe verwandt.<sup>2)</sup>

Dieselbe übernahm nun für ihre Söhne Christof und Sigmund die Verwaltung des väterlichen Erbes, das einen bedeutenden Umfang erreicht hatte. Die Städte Tetschen, Sandau, Benssen, Rannitz, Arcibitz und Schluckenau sowie das umliegende Gebiet gehörten größtentheils dazu, in unserer Gegend erscheinen nur Markersdorf, Gersdorf und Freudenberg in den Händen Philipps von Lotitz, der sich von einem einfachen Güterhauptmann der Wartenberge, als welcher er noch 1466 im Stadtbuche erwähnt wird, zu einem beträchtlichen Eigenbesitz, der bis gegen den Olischer Teich sich hinzog, emporgeschwungen hatte.<sup>3)</sup>

Während „die Frau von Tetschen“ die Verwaltung führte, herrschte Ruhe im Rannitzthale. Vor dem Kriege zwischen den Sechsstädtern, Schlesiern und Georg von Poděbrad, auf dessen Seite auch die Wartenberge kämpften, wurde dasselbe nicht berührt, trotzdem 1469 der Tollenstein von den Sechsstädten belagert und, wie es scheint, auch eingenommen wurde. Nur hatte Rannitz, durch seine Lage geeignet als Operationsbasis gegen die Oberlausitz, von bedeutenden Einlagerungen Wartenbergischer Söldner viel zu leiden. Im März 1470, als man an einen Einfall in das feindliche Gebiet dachte, waren 200 derselben in die Stadt einmarschirt.<sup>4)</sup> Der Tod Georgs von Poděbrad machte dem Kampfe ein Ende und brachte den Tollenstein an die Wartenberge zurück. Christof und Sigmund geriethen jedoch bald nachher wegen der Grenze ihrer Besitzungen gegen Sachsen zu mit den Herzogen von Sachsen in einen langdauernden Streit, der sich namentlich darum drehte, ob der Winterberg noch zu ihrem Besitz gehöre oder nicht. Erst am 23. Januar 1492 kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem Herzog Albrecht dem Sigmund von Wartenberg für dessen Ansprüche eine Abfindungssumme von 1200 rheinischen Gulden zahlte, wogegen dieser auf den Winterberg verzichtete.<sup>5)</sup> Die darüber ausgestellte Urkunde gibt die genaue Beschreibung der Grenzen beider Besitze und ist deshalb interessant, weil diese auch die Landesgrenze geworden und bis heute geblieben ist.

Darnach lief dieselbe von der Elbe, wo zwei Kreuze in einen Stein gehauen,

1) Arch. česk. III. str. 259. Emler Rel. II. p. 330. Font. rer. aust. XX. S. 309—10. Frind Kirchengesch. IV. S. 62. Pal. Gesch. Böhm. IV. 2. S. 295. Die bisherigen Darstellungen dieses Streites in den zuletzt zitierten Werken fußten allein auf dem Entschuldigungsbriefe Johanns von Wartenberg an den Bischof Hieronimus von Kreta, dem damaligen Legaten von Böhmen, wie aus der meinigen jedoch hervorgeht, waren dabei weniger religiöse als materielle Interessen mit im Spiele.

2) Christof Manlius. Chron. in ant. script. rer. lus. tom. I. p. 404. Foote Geschichtl. Durchforsch. etc. I. S. 337.

3) Arch. česk. V. str. 519. St. B. I. Nr. 146. 1495. 15. Sept. verkaufte Barbara von Lotitz, wahrscheinlich die Tochter Christofs (St. B. I. Nr. 202) ihren Besitz in Gersdorf an die Brüder Sigmund und Heinrich von Lotitz für 100 Sch. Gr. Emler Rel. II. 496. hienech ist Paudlers Notiz (Stud. z. nordb. Gesch. Separatabdr. S. 28) zu berichtigen.

4) Fontes rer. aust. S. 562, 564, 605, 620, 625 u. a. m. nov. script. rer. lus. I. S. 93.

5) Gantsch S. 120. Veil. D.



über die Wiese auf den Diebssteig,<sup>1)</sup> darauf bis an ein „Hornichen“, dann die Wiesen hinauf, wo merkliche und deutliche Kreuze in Bäume gehauen waren, dann bis in die „Ezannen“,<sup>2)</sup> über die Wiesen hinauf fort in eine Schlucht, dann den Kreuzen in Bäumen und Steinen nach bis auf den „Schreibestein“, in welchen ein „Stolln“ gehauen war, endlich vom Anfange des Ziegengrundes diesem entlang bis an die Kirnschtbach.

Die Vermögensverhältnisse der Wartenberge müssen aber sehr zerrüttet gewesen sein, indem sie bald bedeutende Theile ihres Besitzes verkauften. Auch das Ramnitzer Stadtbuch hat uns einige solche Nothverkäufe aufbewahrt. Sie beginnen schon 1466 und setzen sich bis 1490 fort.<sup>3)</sup>

Der wichtigste davon ist der Verkauf „des Vorwerkes unter dem Schlosse“, am 22. Mai 1476 durch den Amtmann des Christof von Wartenberg auf dem Demin Peter Kronichin, wodurch die ganze nordwestliche Lehne des Schlossberges gegen die Stadt zu in die Hände von Ramnitzer Bürgern gelangte. Es kaufte Dömil Bader „den Bauergarten an der oberen Zwelge“ und das nächste Stück um 8 Sch. Gr. mit einem Zinse von 9 Gr. an die Herrschaft und 2 Achtel Korn als Zehent, der Bürgermeister Langhans das andere Stück und eins aus der zweiten Zwelge für 10 Sch. Gr. ohne irgend einen Grundzins, aber mit einem Zehent von 3 Achtel Korn; Paulus Groffe, der damalige Stadtrichter, das dritte um 9 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 10 Gr. und dem Zehent von 2 Achtel Korn; Hans Tytteler das vierte um 14 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 12 Gr. und dem Zehent von einem Viertel Korn. In der zweiten Zwelge übernahm das erste Stück Peter Achzennicht um 5 Sch. Gr. mit einem Grundzinse von 5 Gr. und dem Zehent von 1 Achtel Korn; Langhans das zweite um 4 Sch. Gr. und einem Zehent von 1 Achtel Korn; Paul Schneider das dritte um 9 Sch. Gr. mit einem Zinse von 10 Gr. und dem Zehent von einem Viertel Korn; Jakob Sneyder das vierte um 1 Sch. Gr. mit einem Zinse von 1 Gr.; das fünfte Weitz um 7 Sch. Gr. mit einem Zinse von 6 Gr. und dem Zehent von 1 Achtel Korn, zugleich erhielt er von Sneyder 3 Pfennige zum Zehent. Der Richter von der Hasel, welcher sich als Bürger in Ramnitz niedergelassen hatte, erwarb das kleine „Gütel“ und das „Flekel“ bei Achzennichts Acker für 3 Sch. Gr. mit einem Zinse von 2 Gr. Dabei wurde bestimmt, daß die Zinse auf jeden Georgstag fallen und ein freier Weg vom Barbarateiche bis auf das hinterste Stück bleiben solle, zugleich behielt sich die Herrschaft das Rückkaufsrecht um denselben Preis vor.<sup>4)</sup> Es ist bezeichnend für das Verhältnis der Ramnitzer Bürger zum Grundherrschaft, daß keine Robospflicht mit aufgelegt wurde. Christof von Wartenberg erscheint zum letztenmale in einer Urkunde vom Jahre 1489, er mag wohl um diese Zeit gestorben sein, sein Bruder Sigmund aber Ramnitz und Umgebung allein übernommen haben.

Von diesem soll nun im Jahre 1492 den Bürgern das Recht, Schenken auf den Dörfern zu verrichten, für 120 Sch. Gr. überlassen worden sein.<sup>5)</sup> Ich be-

1) Wahrscheinlich der heutige Rosssteig, der vom großen Zschand ans den Winterberg umläuft.

2) Der große Zschand.

3) St. B. I. S. 85. Nr. 211, 172, 184, 189. Es gingen damit an den „langen Wanzel“ das Mühlerbe hinter der niedern Mühle, an Kaspar Brosche ein Haus „die Schulle“, an Lange Hans die Follunge an dem Steige gegen Freudenberg über. In den Verkaufsurkunden wird bald Sigmund, bald Christof als „Herr“ genannt, beide zusammen aber noch 1489, weshalb die bei Focke I. S. 137, 142 angenommene Theilung ihrer Güter im Jahre 1476 nur irrthümlich aufgestellt worden sein kann.

4) St. B. I. S. 84. Nr. 209.

5) Charwart S. 29.



zweifle jedoch, daß erst damals die Bürger dasselbe erhielten; denn da diese allein das Braurecht besaßen, die Grundherrschaft also kein Bier auf die Dörfer geben konnte, so schließt dies schon das Recht ein, daß die Dorfschänker von Kamnitz aus das Bier bezogen haben müssen. Dennoch enthält die obige Angabe einen Kern geschichtlicher Wahrheit, nur muß dieselbe in Verbindung mit den Zeitverhältnissen aufgefaßt werden. Im Jahre 1490 hatten nämlich die Städte in Böhmen eine Biersteuer, welche König Wladislaw II. ihnen auflegen wollte, zurückgewiesen, da der Adel sie nicht mit tragen wollte. Dieser hinderte die letzteren darauf auf ihrem Grund und Boden Schenken oder Kreischame anzulegen.<sup>1)</sup> So mag es auch in Kamnitz der Fall gewesen sein, und die Wartenberge benutzten die Gelegenheit, um obige Summe von den Bürgern, die dadurch um vieles beeinträchtigt worden waren, zu erpressen. Seit dieser Zeit soll übrigens das Bier viel an seiner alten Güte verloren haben, so daß, die Leute „nicht nur um das Geld, sondern auch um ihre alte deutsche Stärke gekommen sind“, wie der alte Chronist uns berichtet.<sup>2)</sup> Sigmund von Wartenberg, wie seine Ahnen seit dem 14. Jahrhunderte Erbmundschenk des Königreiches Böhmen, war in zwei Perioden auch Landvogt der Oberlausitz zunächst von 1490—1505, dann von 1508—1511, auch bei der Abfassung der Wladislawischen Landesordnung, wodurch dem Feudaladel die Zügel der Herrschaft im Lande in die Hände gelegt, der Rest der bürgerlichen Freiheiten aber beinahe vollständig begraben wurde, mit thätig.<sup>3)</sup> Doch sank er immer tiefer in Schulden, so daß er schon im Jahre 1511 die Herrschaft Kamnitz, sowie Tetschen, Benzen und Kreibitz an „Niklas Tirtscha von Lipe und Richtenburg“, einen tschechischen Utraquisten, zu verkaufen gezwungen war. Dieser bestätigte schon am 19. August für Kamnitz ein neues Privileg, worin zunächst die beiden Urkunden Johannis von Michelsberg auch fernerhin für rechtskräftig erklärt wurden, endlich auch die schon geübte Intestaterbfolge, zugestanden, sowie der Anfall unbeerbten Gutes an die Gemeinden geregelt wurde. Natürlich geschah auch dieses nicht umsonst, er verlangte und erhielt für die Zukunft außer den früher gesetzten Abgaben jährlich noch 3 Sch. Gr.<sup>4)</sup> Wie es mit dem Deutsthum in Böhmen damals bestellt, wie wenig man schon den deutschen Bürger als gleichberechtigt anzusehen gewohnt war, erfieht man aus der Thatsache, daß das neue Privileg in tschechischer Sprache ausgestellt war. Die guten Deutschen in Kamnitz mußten wohl schleunigst einen Uebersetzer sich verschaffen, um über den Inhalt ins Klare zu kommen. Der neue Herr behielt seine Erwerbungen nicht lange. Dem „argen Kezer“, wie ihn seine Untertanen als gute Katholiken nannten, gefielen „die schlechten Wege“ ebensowenig als „die vielen Deutschen“ und so verkaufte er denn mit anderem Besitze auch Kamnitz im Jahre 1515 an das aus Weissen eingewanderte Geschlecht der Sahlhausen. Er selbst starb 1516 am 3. April zu Jungbunzlau.<sup>5)</sup> Mit den Sahlhausen beginnt auch für Kamnitz eine neue Zeit, vorüber sind die kriegerischen Zeiten des 15. Jahrhunderts, eine lange Zeit des Friedens bricht herein, in welcher die Stadt nach jeder Richtung hin sich hebt, zugleich tritt auch sie für die neue Lehre, die drüben in Sachsen sehr bald Tausende von Anhängern gefunden, ein, Kamnitz wird eine protestantische Stadt. Auch in geistiger Beziehung regte sich der Fortschritt, so daß sie geistig und materiell eine hohe Blüthe erlangte, die freilich nur zu bald

1) Theobald III. S. 198, 203.

2) a. a. O.

3) Verzeichniß Oberlausitz. Urk. II. S. 6, 66, 91, 100 u. a. ant. script. rer. lus. I. p. 4. Arch. česk. V. str. 102. Er starb 1519. Focke I. S. 137.

4) Copie in P. B. A. S. 13. Böh. Kamnitzer Anz. II. 16.

5) Syrichs Chronik v. Benzen, Frind Kircheng. IV. S. 406. Illustrierte Chronik. I. 127.



durch den 30jährigen Krieg wieder vernichtet wurde. Diese Zeiten aber zu schildern, behalte ich mir für später vor. Den Abschluß meiner Darstellung aber möge die Darlegung der Rechtsverhältnisse im Ramnitzer Gerichtsbezirke bilden.

Das weitaus bedeutendste urkundliche Quellenmaterial hierfür bietet das älteste Stadtbuch für gerichtliche Eintragungen. Es ist dies ein Papierfoliant, in Leder gebunden, mit hölzernen Deckeln, welche durch je fünf große Nägel gefestigt sind. Das Papier hat als Wasserzeichen einen Menschenkopf, dessen Stirn mit einer Binde umbunden ist, die in zwei Schleifen nach rückwärts herabfällt. Es enthält 93 Seiten mit 219 Eintragungen, die mit dem Jahre 1380 beginnen und mit 1511 endigen.<sup>1)</sup> Die Sprache ist in allen deutsch, und zwar nähert sie sich dem Oberlausitzer und Meißnischen Dialekte. Jedoch ist für deutsches *z* gewöhnlich *cz*, für An- und Auslaut *s* häufig *z*, ebenso für *w* *v* geschrieben. Als weitere Quellen, welche namentlich die Eintragungen im Stadtbuche vortrefflich beleuchten, dienen die ersten zwei Stadtprivilegien, ergänzend tritt das im Jahre 1592 von Heinrich von Wartenberg ausgestellte hinzu, ebenso das zweite Stadtbuch vom Jahre 1511.

Über die rechtlichen Verhältnisse der Stadt, als sie noch königlich war, gibt uns die oben erwähnte Urkunde Wenzel II. wenig Auskunft. Nur das geht daraus hervor, daß die Einkünfte aus dem Gerichte, die in den Bußen der Verstraften bestehend, eine ganz ergiebige Einnahmsquelle gewesen sein mögen, dem Könige vorbehalten waren. Reicher fließen die Nachrichten seit dem Jahre 1380. Ramnitz erscheint sofort als Mittelpunkt eines abgeschlossenen Gerichtsbezirkes, zu welchem zunächst Ober- und Niederramnitz, dann die Dörfer Hasel, Prieschtau, Steinschönau, Gersdorf, Ramnitz-Neudörfel, Jonsbach, Windischramnitz, Schemel, Hohenleipa, Kunnersdorf und Dittersbach gehören. Kaltenbach wird erst 1451 im Stadtbuche genannt, ob Olisch dazu gehörte, ist zweifelhaft. Die Bewohner des Bezirkes schieden sich in rechtlicher Beziehung in drei Klassen. Schon im Privileg von 1383 werden dieselben erwähnt. Johann von Michelsberg gab diesen Brief zu Nutz und Frommen und Bestes seiner ehrbaren Bürger und ganzer Gemeinde der Stadt zur Kemnitz und auch den armen Leuten, die in die Vogtei und das Gericht dahin gehören.

Sonach gab es zunächst Vollbürger, festhaft in dem von Mauern abgegrenzten Gebiete der eigentlichen Stadt. Sie wurden später auch „Biereigen“, oder die „kleine Gemeinde“ genannt. Es war dies das Altbürgerthum geknüpft an den Besitz eines brauberechtigten Erbgutes. 67 Hofbesitzer gehörten hiezu, noch heute läßt sich nach den mit dem Braurechte behafteten Häusern der Stadt die älteste Stadtgrenze feststellen. Bis in die Zeiten der Gründung von Ramnitz reicht sicher die Entstehung derselben hinaus. Die später Zugewanderten wurden von dem vollen Bürgerrechte ausgeschlossen, wenn sie sich auch auf der Stadtmarkung niederließen. Sie besaßen mit der ersten Klasse jedoch einen freilich geringen Einfluß auf die Stadtverwaltung und bildeten mit ihr „die ganze Gemeinde“, wohl auch „die große Gemeinde“ genannt. Dazu gehörten die „Gärtner“ und „Häusler“. Die dritte Klasse „die armen Leute“ des Privilegs, in der Bewidmungsurkunde des Stadtbuches aber noch „die Landleute“ genannt, waren die Bauern der in die Vogtei und das Gericht von Ramnitz gehörigen Dörfer.

Scharf grenzen diese drei Klassen sich bezüglich ihrer Rechte von einander ab. Die erste Klasse besaß allein das volle Bürgerrecht. Dasselbe war an den Besitz eines brauberechtigten Hauses in der Stadt selbst gebunden, man erlangte es daher durch Geburt oder durch Kauf. Im letzteren Falle war bloß die Einbringung

1) Nur eine datirt noch von 1516.



eines „ehrliehen Geburtsbriefes“ beim Rathe, also der Nachweis der Abstammung von ehrbaren, religiösen Eltern nothwendig.<sup>1)</sup> So bestimmt noch das Privileg vom J. 1592. Es ist dies um so auffallender, als seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts namentlich kein Bürger in eine Stadt aufgenommen werden sollte, der keinen Laßbrief besitzen würde. Die Geburtsbriefe selbst aber können kaum einem solchen gleichgestellt werden, da sie für Bürger, auch in Kamnitz, von dem Stadtrathe und nicht von der Obrigkeit ausgestellt wurden.

Die Vollbürger selbst waren persönlich frei, keine Robott durfte der Gutsherr von ihnen fordern, nie wird derselben im Stadtbuch gedacht und noch im J. 1608 erkennt Jahn von Wartenberg dieses Recht an. Sie allein besetzten das Gericht als Bürgermeister oder Schöffen, auch die gesammte Administrativgewalt über die Gemeinde ruhte in ihren Händen. In ihrem Besitze endlich war das Braurecht, das Recht des innungsmäßigen Betriebes eines Gewerbes, so wie das Recht Handel zu treiben. Diese Rechte knüpften sich wohl seit der Gründung der Stadt an das Vollbürgerrecht, urkundlich gesichert ist das Brau- und Marktrecht erst seit 1394, von welcher Zeit an der Zins von jedem Gebräu in die Stadtrenten fiel. Das Brauen selbst wurde in jedem Bürgerhause der Reihe nach vollführt, es bildete daher das „Braugeräthe“ einen Theil des Inventars derselben.<sup>2)</sup> Da nun die Bewohner der umliegenden Dörfer in der Stadt allein das Bier holen mußten, so zog der Bürger aus dem Braurechte den meisten Nutzen. Da die Bauern in Bezug auf Handel und Gewerbe ebenso auf die Stadt angewiesen waren und kein Krämer noch Handwerker außerhalb derselben sich niederlassen durfte, so trugen auch diese zum raschen Aufblühen des Wohlstandes bei. Schon frühzeitig mag sich deshalb das Innungswesen ausgebildet haben, die älteste Nachricht hievon datirt jedoch erst aus dem Jahre 1426, in welchem die Zunft der vereinigten Wagner, Schmiede und Schlosser eine Zechordnung erhielt, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erscheint dann die Zunft der Fleischer, doch waren, wie aus den Namen der Bürger hervorgeht, auch alle übrigen Handwerker vorhanden, nur die Tuchmacher werden nirgends erwähnt. Zur Aufnahme eines Lehrlings war die Auflegung eines „ehrliehen Geburtsbriefes“ bedingt, die Lehrzeit war fest bestimmt, nach der Freisprechung folgte die Wanderschaft. Das Meisterwerden konnte nur durch die Ausführung des Meisterstückes erfolgen. An der Spitze der Innung standen „die Ältesten“ oder „Innungsmeister“, sie besaßen über die Mitglieder der Innung eine gewisse Polizeigewalt, welche namentlich darauf hinauslief, Zucht und Ehrbarkeit zu fördern und jede Ausschreitung hintanzuhalten, ein Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, den Stadtfrieden zu erhalten. Daß der Handel in Kamnitz schon im 14. Jahrhunderte blühte, wurde früher bemerkt, im 15. Jahrhunderte bezogen dann Kamnitzer Bürger schon die Jahrmärkte von Bautzen und Dresden.<sup>3)</sup> Welche Jahrmärkte in der Stadt selbst abgehalten wurden, darüber fehlen die Nachrichten. Wahrscheinlich, wie im 16. Jahrhunderte, zu Maria Heimsuchung und Montag vor Galli, sowie jeden Dienstag ein „Wochenmarkt“.

Die zweite Classe der Einwohner besaß nur das „Marktrecht“, sie war daher vom Braurechte ausgeschlossen, hatte jedoch einen gewissen Einfluß auf die Stadtverwaltung, indem sechs Wahlmänner aus ihr an der Wahl der sechs Stadältesten

1) P. B. A. S. 24. M. „die von fremdes anhero kommen sind, sollen neben auflegung ihrer ehrliehen geburtsbriefen geben drei thaler,“ Priv. von 1592, ob für die früheren Zeiten auch eine Aufnahmstaxe festgesetzt war, ist unbekannt.

2) St. B. I. Nr. 138.

3) St. B. I. Nr. 165.



Antheil nehmen durften, zu welcher Stelle auch „Gärtner“ gelangen konnten. Sie theilten sich in „Gärtner“ und „Häusler“ nach dem Besitze. Erstere hatten „an gemeine Holz und Wiesen“ theil, zahlten „der Bürgerschaft Geschoß“, der Herrschaft aber jährlich „ezliche Zins und Hafer“, wie ein altes Urbar uns meldet. Häusler dagegen gaben auch der Gemeinde Geschoß, der Herrschaft aber mußte jeder der letzteren des Jahres zwei Tage mit Schneiden oder 1½ Tage mit Grasschneiden Robott leisten.<sup>1)</sup>

Die dritte Classe endlich, die Bauern auf den Dörfern, waren ursprünglich auch persönlich frei; sie hatten jedoch außer den Abgaben auch gewisse Reallasten gegen den Grundherrn, da jeder von ihnen außer dem Grundzins an Geld und Getreide noch eine gewisse Robott zu leisten hatte. Sie waren vorzugsweise auf die Viehzucht und die Bebauung ihres Grundes angewiesen. Wichtig als Erwerbszweig war für sie die Bienenzucht, die aber in der älteren Zeit nicht wie heute mit zahmen Bienen, sondern nur im „Bienenwald“, d. h. in hohlen Bäumen mit wilden Bienen getrieben wurde. Erst im J. 1484 werden Bienenstöcke genannt.<sup>2)</sup> Nur ein Gewerbe durfte auf den Dörfern betrieben werden, die Müllerei. Mühlen besaßen urkundlich folgende Dörfer: Gersdorf, Windischkamtitz, Schemel, Kunnersdorf und Zonsbach.<sup>3)</sup>

Nach dieser Dreitheilung gestaltete sich das Verhältniß zum Grundherrn verschieden. Im allgemeinen war seine Macht sehr groß, denn auch die Bürgerschaft war selbst bei Uebergriffen in die ihnen gewährleisteten Rechte ihm gegenüber ziemlich wehrlos. Wohl hatte der Landtag vom Jahre 1356 auch den Unterthanen des Adels das Recht zugesprochen, beim Landrechte in Prag gegen den Gutsherrn Klage führen zu dürfen,<sup>4)</sup> allein, wenn auch so die Möglichkeit gegeben war, gegen den Gutsherrn gerichtliche Schritte zu thun, in Wirklichkeit mag das Recht wohl illusorisch gewesen sein. Die Hussitenkriege und die darauffolgende Reaction gegen das Bürgerthum, das Emporwachsen der Macht des Adels legte den Grund zum allmählichen Niedergange der Freiheiten des Bürgerstandes.

Wie das Ansehen des Grundherrn auch im Kamnitzer Gerichtsbezirke sich allmählich hob, beweist die Titulatur desselben im Stadtbuche. Anfangs nennt ihn bloß der Vogt, der die Interessen desselben der Stadt gegenüber zu wahren hatte, seinen „Herrn“, für die Bürger scheint er als solcher nicht zu existiren, von Beginn des 15. Jahrhunderts heißt er hier „unser Herr“, endlich der „gnädige Herr“ und am Ende des 15. Jahrhunderts wird sogar schon der Herrschaftshauptmann der „gnädige“ genannt. Dennoch wußten die Bürger freilich oft erst nach bedeutenden Opfern sich ihre Rechte größtentheils zu wahren, wozu wohl der Umstand beigetragen haben mag, daß die Interessen des Gutsherrn und seiner Unterthanen sich vielfach berührten und durchkreuzten, und die Hebung des Wohlstandes derselben dem Gutsherrn ebensoviel Vortheil brachte, wie diesen selbst. Auch scheint damals schon der später so stark hervortretende charakteristische Zug des deutschen Bürgerthums sich geltend gemacht zu haben, für die Wahrung ihrer Rechte jeden auch noch so harten Kampf mit Hintansetzung von Gut und Blut aufzunehmen und durchzuführen. Zur Stadtgemeinde stand der Grundherr in einem ähnlichen Verhältnisse, wie der König zu den königlichen Städten. Kamnitz war bis ins 17. Jahrhundert hinein keine „erbunterthänige“ Stadt. Mit „Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Kamnitz“ unterzeichnete der Rath seine unter großem

1) P. B. A. S. 59. Nach einem alten Urbar.

2) St. B. I. Nr. 136. 1408 „benewold.“ Nr. 170.

3) Ibid. Nr. 119, Nr. 11, Nr. 4, Nr. 151. St. B. II. Nr. 14.

4) Script. ner. boh. II. p. 337.



oder kleinem Stadtsiegel ausgestellten Urkunden, wie es bei freien Städten Rechtsbrauch war, und in den Privilegien bis 1608 wird ihnen von den „Inhabern“ der Stadt außer „den landesüblichen Gewohnheiten“ immer wieder „gemein Stadtrecht“ zugesichert, die Stadt selbst eine „gemeine Stadt“ genannt.<sup>1)</sup> Erst im 17. Jahrhunderte gelang es den Bemühungen des Grafen Rinsky nach einem gewaltigen Kampfe, in welchem die Bürger nicht allein ihre Habe, sondern auch die persönliche Freiheit auf's Spiel setzten, vom Kaiser Leopold I. ein Reskript unter dem 8. September 1674 zu erlangen, welches die Erbunterthänigkeit den Bürgern durch die spitzfindige Definition oktroyrte sie seien „extra casus per privilegia et sententiam excepti Erbunterthanen“ und erst am 11. Jänner 1702 bestimmte eine kaiserliche Sentenz<sup>2)</sup>, daß der Rath sich fernerhin mit „Bürgermeister und Rath des „unterthänigen“ Städtlein Böhmisches Kamnitz“ zu unterzeichnen hätte. Im 14. und 15. Jahrhunderte verwaltete die Stadt ihre Angelegenheiten selbständig und hegte ihr selbständiges Gericht, das nach eigenem Stadtrecht vorging. Der Inhaber der Stadt hatte darauf nur insofern einen Einfluß, daß sein Vertreter, der Hauptmann oder Vogt, demselben präsidirte, der jedoch auf die Urtheilsfindung nicht einwirken konnte, wozu sich dann im 16. Jahrhunderte die Bestätigung des Urtheils durch den Gutsherrn gesellte. Insofern das bisher geltende Recht eine Lücke aufwies oder mit seinen Hoheitsrechten zu kollidiren schien, so fiel ihm zu, dasselbe zu ergänzen, im letzteren Falle aber damit in Einklang zu bringen. Leider geschah dies gewöhnlich, indem die Rechte der Stadt vermindert, die des Gutsherrn gehoben wurden. Daraus erklärt sich auch die eigenthümliche Thatsache, daß nicht jeder neue Gutsherr die früheren Privilegien bestätigte, erst wenn an diesen gerüttelt wurde, erfolgte die neuerliche Bestätigung, womit gewöhnlich eine Herabminderung der bürgerlichen Freiheiten verbunden war. Bei Rechtsgeschäften wurde seine Zustimmung nur dann erforderlich, wenn ein obrigkeitliches Besitzrecht dabei berührt wurde. Zunächst erscheint sie bei Mühlenverkauf, dann bei Zerstückelung oder Zusammenlegung von Grundstücken, die ehemals der Grundobrigkeit gehört hatten. Von der Bürgerschaft erhielt er ein Geschöß, das vom Rathe auf die einzelnen Gemeindeglieder vertheilt wurde. Als ältestes, das wahrscheinlich noch für das 14. und 15. Jahrhundert galt, wird die Summe von 17 Schock Gr. 6 Pfennigen und 69 Scheffel Rauchafer als Bürger- und 2 Sch. 33 Gr. und 44 Scheffel Rauchafer als Gärtnergeschöß genannt. Es wurde in halbjährigen Terminen zu Georgi und Galli entrichtet. Bis zum J. 1394 bezog der Gutsherr auch die Zinsen vom Brauen, den Märkten von der Badstube und die Ein- und Durchfuhrzölle.

Dem Verhältnisse der Bauern zur Gutsherrschaft lagen emphyteutische Vorträge zu Grunde. Sie besaßen ihre Güter erblich und eigenthümlich und konnten nach dem in der Stadt selbst geltendem Rechte mit ihnen frei schalten und walten, sie mußten jedoch davon dem Grundherrn jährlich zu Georgi und Galli oder Michaeli Zinsungen an Geld und Getreide leisten, ebenso waren gewisse Robotten für jedes Gut bestimmt. Die Entstehung der letzteren läßt sich daraus erklären, daß die Gutsherrschaft einen bedeutenden Eigenbesitz in dem Gerichtsbezirke selbst bewirthschaftete und so sich die nothwendigen Arbeitskräfte wahrscheinlich durch Ueberlassung von Grund und Boden an ihre Untergebenen sicherte. Die Robott war jedoch keine persönliche Last, sondern haftete an dem Besitze. Erst nach dem dreißigjährigen Kriege mit der Durchführung der Erbunterthänigkeit bürgerte sich die Anschauung ein, daß jeder Unterthan persönlich zur Robott verpflichtet sei. Früher

1) Memorialbuch der Bräubürger. S. 103.

2) a. a. O. S. 159.



erlosch mit der Aufgabe der Realitäten auch das Recht der Gutsherrschaft. Freilich läßt sich nicht läugnen, daß in dem Robottverhältnisse der Grund gelegen war, durch maßlose Erhöhung desselben die Bauernschaft allmählich zu knechten und zu Leibeigenen herabzudrücken, um so mehr, da seit der Mitte des 15. Jahrhunderts durch das Institut der Laß- oder Loslaßbriefe es dem Grundherrschaften möglich war, jeden auf seiner Herrschaft Gesessenen durch Verweigerung des Abzuges an seine Scholle zu fesseln.

Dennoch hat sich auch selbst bei den Bauern nie die volle Leibeigenschaft in unserem Gerichtsbezirke entwickelt. Wir finden namentlich hier nicht die eigentlichen Attribute einer leibeigenen Bevölkerung, das Recht des Gutsherrn auf das Laudemium, eine bei Erwerbung des Gutes zu zahlende Abgabe, ebenso auch nicht das Mortuarium oder Besthaupt, wonach dem Gutsherrn bei Erbanfällen zunächst eine bestimmte Sache oder eine Quote des Erbtheiles zufiel, endlich fehlt auch die leibfeste Hindeutung auf das Abmeierungsrecht, wonach der Gutsherr in bestimmten Fällen z. B. bei schlechter Wirthschaft oder wegen Rückständen im Zahlen des Grundzinses den Unterthanen von seinem Besitze wegzagen konnte. Nur forderte der Gutsherr, wenn er in Geldnoth war, außer den bestimmten Abgaben hie und da eine Geldaushilfe, die jedoch als außerhalb seiner Rechte liegend auch verweigert werden konnte. Dieser Fall trat zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein und zwang Johann von Wartenberg die Herrschaft Kamnitz an den Grafen Radislaus Rinsky zu verkaufen.

Die königlichen Steuern (Bernen) trugen alle Unterthanen gemeinsam, ebenso entrichtete jeder Grundbesitzer einen bestimmten Geld oder Sackzehent an die Kirche.

Verwaltung und Rechtspflege finden wir in der Stadt nicht getrennt. Der Vorstand derselben ist das aus zwölf Mitgliedern bestehende Schöffenkollegium mit dem Bürgermeister an der Spitze. Seine Funktionen sind zweifacher Art. Zunächst bildete es die oberste Verwaltungsbehörde über das Gemeindevermögen. Dasselbe zerfiel zunächst in das engere, welches der Gesamtheit gehörte und auch zum Nutzen des Ganzen verwendet werden sollte. Es waren dies die Einkünfte der Gemeinde aus dem Geschoße der Gärtner der Stadt, aus den Zöllen, welche seit 1394 von jedem Gebräue, von der Badstube<sup>1)</sup>, vom Salzhandel und von den ein- und durchgeführten Waaren der Stadt gezahlt werden mußten und anderweitige Einnahmen, wie von der Ausstellung der Urkunden unter dem Stadtsiegel, Strafgelder u. s. w. Das weitere Gemeindevermögen bestand aus unbeweglichen Gütern, in Holz und Wiesen (Hutweiden), welche von jedem Bürger und Gärtner für seine Zwecke benutzt werden durften. Als Vertretungs- und Kontrollbehörde fungierten die sechs Gemeindeältesten, welche namentlich zur Rechnungslegung der Bürgermeister hinzu gezogen wurden. Der Grundherr selbst übte auf die Verwaltung der Stadt keinen Einfluß aus.

Ueber die Wahl der Behörde erfahren wir erst näheres durch das Privileg vom Jahre 1592. Was dort als Regel normirt wird, galt sicher auch für die frühere Zeit. Dasselbe bestimmt, daß der neue Rath von dem abtretenden zu wählen sei.<sup>2)</sup> Es versteht sich von selbst, daß so nur Vollbürger hinein kommen konnten. Es herrschte also auch in Kamnitz ein Regiment von aristokratischem Gepräge, wie in den meisten deutschen Städten. Die Grundobrigkeit selbst besaß nach derselben Urkunde kein Bestätigungsrecht des Schöffenkollegs oder irgend welchen Einfluß auf die Wahl, wie es doch selbst in königlichen Städten der Fall

1) St. B. II. Nr. 2. 1515 betragen diese 16 Pfennige die Woche.

2) P. B. A. S. 23. H. „Aber newe rahtmanne sollen die bürgermeister und rat zu wählen und zu setzen macht haben, jedoch, das sie auf tüchtige perschonon sehen.“



war. Die Bestimmung ist um so wichtiger, da in den Städten des Adels gewöhnlich der Grundherr selbst die Schöffen einsetzte, als gefügte Werkzeuge seiner Macht. Zur Wahl der 6 Aeltesten bestimmte der Rath aus seiner Mitte sechs Wahlmänner, ebensoviel die „Gemeinde“, welche über „tüchtige Personen“ schließig werden sollten. Bezüglich der Bürgermeisterwahl setzte jenes Statut fest, daß von der „Gemeinde“ zwei Rathsmänner der Herrschaft als Kandidaten vorgeschlagen würden. Davon wurde einer als Bürgermeister bestätigt, sofern die Person desselben „annehmlich“. Ob der Bürgermeister eine Befoldung erhielt, wie im 16. Jahrhunderte, ist unbekannt, jedoch war er wohl geschloßfrei. Wann die Wahlen im 14. und 15. Jahrhunderte vorgenommen wurden, erschließt sich aus den Urkunden des ältesten Stadtbuches nicht mit vollständiger Sicherheit, wahrscheinlich aber in den Monaten August-Oktober. Der Bürgermeister hatte nach seiner Amtsniederlegung Rechenschaft vor dem Rathe und den Stadältesten abzulegen.<sup>1)</sup> Die Wiedererneuerung der Behörden geschah jedes Jahr, natürlich konnten die früheren wieder gewählt werden. Der Bürgermeister und die Schöffen werden im 14. und 15. Jahrhunderte als der „statrot“ zusammengefaßt, wohl auch die Schöffen allein. Diese heißen bis 1511 insgemein „schepfen“, nur an wenigen Stellen werden sie „gesworne ratmänner“ und gegen Ende des 15. Jahrhunderts vereinzelt „circumsedentes“, „mittegenossen“ oder „mitherrn“ genannt. Sie hatten vor ihrem Amtsantritte einen Eid zu leisten, nach Recht und Gesetz zu verfahren. Außer diesen Behörden werden für unsere Zeit noch erwähnt die „Kirchenmeister“ oder „Kirchenverweser“ die Hüter des Kirchenvermögens. Dem Stadtrathe zur Seite stand der Stadtschreiber. Schon 1420 wird er als „Nyclus der stadschreiber“ unter den Schöffen genannt, während er noch als „Nicolaus Schulmeister“ in der vorhergehenden Urkunde erscheint.<sup>2)</sup> Wir ersehen daraus, das der Schulmeister, wenn ein solcher vorhanden war, was nicht immer der Fall gewesen zu sein scheint, im Mittelalter schon in Kammitz den Stadtschreiberdienst als Nebenamt inne hatte. Er war wohl der Tauglichste hiezu, da einige Kenntnisse namentlich des Rechts und der lateinischen Sprache, sowie die Kunst des Schreibens dazu nothwendig waren und diese nicht immer bei anderen vorausgesetzt werden durften. Er erhielt für seine Mühe seit dem Jahre 1442 jährlich 20 Groschen.<sup>3)</sup> Insofern er als der „Gelehrte“ des Schöffenkollegiums häufig in die Lage kam, sein Gutachten über Rechtsfälle abzugeben, ist sein Einfluß für die Rechtsausbildung in keiner Weise zu unterschätzen. Dst mag er in jenen turbulenten Zeiten gefehlt haben, es mußte ein anderer seine Dienste versehen, die dann meist kläglich ausfielen. Als Gerichts-

1) Die für das 14. und 15. Jahrhundert bekannten Bürgermeister sind: Dietrich Peuter (1380—82, 1389, 1392—94), Henczel Freise (1385, 1392, 1405, 1412), Henczil Kreczmer (1386, 1387, 1391, 1394, 1396, 1398, 1401, 1406, 1413), Kinel Pauer (1395—96), Jocoss, Fleischer (1398), Dietrich Wolacker (1399—1401), Kunel Schuwert (1402), Michel Winijscher (1408, 1416, 1420), Niclaus Richter (Snyder) (1409), Kunel Bior (1411—12), Niclaus Schonbusel (1419), Hekel Bede (1420), Petchs Sebinfegil (1420), Sigmund Hornyscher (1430, 1432), Mathe Bede (1434), Petir Waczla (1436, 1451), Niclaus Sebinfegil (1438, 1443, 1449—50), Froschloth (1441—42), Henczil Knoblow (1442), Austen (Augustinus) (1451—52, 1457), Jocus Frosch (1459), Caspar Schuster (1465, 1474), Thonns Fleischer (1466, 1471), Lange Hans (1466, 1476, 1481, 1484), Andres Schuster (1465, 1474), Peter Achzennicht (1477), Marten Schuster (1478, 1488), Enderlin Kemmich (1479, 1482, 1484, 1489—91, 1494), Veitez Bede (1486), Caspar Schembel (1487, 1490, 1492), Wertiu Hinfel (1488—89), Wolfgang (1491), Baltin Knobeloch (1493), Augsten Jungelst (1501).

2) St. B. I. Nr. 104, 105.

3) a. a. O. Nr. 220. Anno domini 1442 hoc actum: Item dem schulmeister, wer do wert sein ezur Kempnicz, dem sal man geben von dem schreiben czu der stat ein halp jar 10 gr.



diener amtierte der „Bedellus“ unser Büttel. Von der Stadt erhalten wurde auch der Gemeindegärtner.

Bürgermeister und Schöffen bildeten dann auch die gerichtliche Behörde für die Stadt und die dazu gehörigen Dörfer, vor welcher civil- und strafrechtliche Fälle abgethan und Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden konnten.

Jedoch führte hiebei gewöhnlich nicht der Bürgermeister, sondern der Vertreter der Grundobrigkeit, seltener der Hauptmann, meistens der Vogt (Richter) den Vorsitz, jedoch fehlte bei vielen Sitzungen auch der letztere. Vor Gericht kommen heißt im Stadtbuche vor den „vier gehegten Bänken“ erscheinen, da das Kollegium auf vier Bänken um einen Tisch herum saß, und zwar oben an der Richter, ihm zur rechten und linken der Bürgermeister und die übrigen Schöffen; die vierte Bank nahm wohl der Stadtschreiber ein mit der Gerichtslade, in welcher das Stadtsiegel und das Stadtbuch mit den übrigen städtischen Urkunden sich befand. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts besaß Kamnitz ein Erbgericht; denn der erste Vogt, den uns das Stadtbuch bringt, Niclas Hockacker nennt sich bis 1387, trotzdem er schon als Hauptmann über die Herrschaften Johannes von Michelsberg gesetzt ist „Erbvogt der Stadt Kamnitz“. <sup>1)</sup> Aber schon seine Söhne, welche bis 1402 als Vögte erwähnt werden, führen diesen Titel nicht, ja im Jahr 1406 erscheint wohl Sigmund von Slibawitz als Hauptmann, aber gar kein Vogt und der früher als solcher genannte Sohn des Niklas Hockacker „Hanns Voit“ ist hier Bürgermeister. <sup>2)</sup>

Seit dieser Zeit verlor Kamnitz sein Erbgericht, eine Erscheinung, die auch in anderen Städten Böhmens z. B. Leitmeritz (1381) um diese Zeit eintritt. <sup>3)</sup> Neben dem Titel Vogt, der sich in den Urkunden, wie in den des benachbarten Meißen und der Oberlausitz für den Stadtrichter gewöhnlich findet, wird der Vorsitzende auch „Richter“ <sup>4)</sup>, ja seit 1451 auch „Amtmann“ genannt. <sup>5)</sup> Um dieselbe Zeit vertauscht auch in der Oberlausitz der Vogt seinen bisherigen Titel mit jenem. <sup>6)</sup> Er wurde von der Gutsherrschaft aus den Bürgern der Stadt selbst zu seinem Amte erkoren. <sup>7)</sup> Des Ortes, wo die Schöffensitzung abgehalten wurde, geschieht im Stadtbuche nur in zwei Urkunden Erwähnung. 1389 heißt es: „das ist vor den fire benken geschan, sam di gehegt worn zcu dem egenanten Nicz Hocagker in der kachilstoben,“ dagegen 1442, daß ein Erbvertrag in „Kunel Blor huze, der zcu den geciten burgermeister gewest ist“ (1441) <sup>8)</sup> abgeschlossen wurde. Letzteres mag die Regel gewesen sein, denn im ersten Falle traf der Vogt für sich selbst die nöthigen Dispositionen, wenn er sterben sollte. Erst um 1584 erhielt Kamnitz ein eigenes Rathhaus. <sup>9)</sup>

1) a. a. O. Nr. 26. erbfoyt czur Kempniez u. a.

2) a. a. O. Nr. 85, 87.

3) Rippert Gesch. v. Leitmeritz. S. 97. Die Erbvogtei soll der Sage nach mit dem Hause Nr. 251 in der Kapellengasse verbunden gewesen sein. Dies würde auch den seltsamen Umstand erklären, daß dasselbe, obwohl es außer den Stadtmauern lag, das Bräurecht besitzt.

4) St. B. I. Nr. 12, 114, 164, 171 „fogt und stadtrichter“.

5) a. a. O. Nr. 129, 203 „amnechtmann“, Nr. 201 „amachtmann“ (1491), Nr. 209 „ampmann“ (1476) vgl. Grimm Deutsche Rechtsalterthümer S. 758.

6) Fontes rer. austr. XX. S. 553.

7) So ist Peter Seyder noch 1406 Schöffe, aber 1408 schon Vogt (Nr. 98), ebenso nennt eine Urkunde vom Jahre 1409 (Nr. 90), Jakob Pedig als „gesessin zu Kempniez“, 1411 (Nr. 94) ist er Vogt u. a. St. B. I. Nr. 33.

8) a. a. O. Nr. 100.

9) Nach den Rathrechnungen. Daß Kamnitz schon 1493 den Rathhausbau begonnen (Anzeiger II. Nr. 3) ist unbegründet vgl. P. B. A. S. 30. Nr. 31.



Die Zwölfzahl der Schöffen war keineswegs zu einer Rechtsfözung unbedingt nothwendig. Krankheit entschuldigte das Fernbleiben. <sup>1)</sup> Das was vor dem Gerichte ausgemacht (gedingt) wurde, hieß „ding;“ dann auch überhaupt die Versammlung selbst. <sup>2)</sup> Zwei besondere Arten der Dinge waren die Echte- und Afterdinge. Im Stadtbuche werden der ersten nur in den Jahren 1442 (25. Nov.), 1449, 1459 (1. April), 1477, 1484 Erwähnung gethan. <sup>3)</sup> Es wird bis zum Jahre 1477 „elich ding;“ von hier an „eding“ oder „eheding“ genannt. Man verstand darunter eine Gerichtsözung, gewöhnlich einmal des Jahres abgehalten in Anwesenheit eines Vertreters der Obrigkeit, während welcher Wahlen vorgenommen und über Beschwerden einzelner Corporationen, über Vorlagen der Grundobrigkeit u. s. w. verhandelt wurde. Sämmtliche Dörfer mußten hiezu ihre Vertreter schicken. War eine zweite özung noch nothwendig, so hieß man diese ein „Afterding.“ <sup>4)</sup>

Natürlich konnten im Anschlusse daran Rechtsgeschäfte abgeschlossen oder zivil- und strafrechtliche Fälle behandelt werden. Da aber nur in wenigen Fällen die Echte- oder Afterdinge erwähnt werden, so geht daraus hervor, daß nicht nur bei diesen zu Recht gehandelt werden konnte, sondern auch bei jeder anderen özung (Ding) des Schöffenkollegs. Man richtete sich eben nach dem Bedarfe oder den Zeitverhältnissen. In manchen Jahren wurden zwei bis drei oder mehrere abgehalten, oft folgte das nächste nach einem Zwischenraume von kaum acht Tagen; andere Jahre, wo schwere Kriegsnoth oder andere Umstände jede Verhandlung hemmten, schweigt das Stadtbuch vollständig. Alle „Ding“ hatten eben „vor den vier Bänken Kraft und Macht“, wie eine jede Urkunde beinahe bedeutsam hervorhebt. Die Eintragungen vertheilen sich so über alle Monate des Jahres, keine festbestimmte Zeit gab es, wo allein rechtlich gehandelt werden konnte. —

Als Obergericht der Herrschaft Kamnitz erstreckte sich die Competenz des Kamnitzer Gerichtes sowohl über alle zivil- als strafrechtlichen Fälle. Letzteres muß besonders betont werden, da man gewöhnlich, nach Quellen des 16. Jahrhunderts zurückschließend, für das 14. und 15. Jahrhundert den Städten des Adels die Kriminalgerichtsbarkeit abstreitet. Es geht dies daraus hervor, daß selbst der Todschlag vom Schöffenkollegium abgeurtheilt und die Strafe ausgesprochen wird. So heißt es (1412. 17. Februar am Aschermittwoch) „Ex parte Jocoß, iudicis in Meysterdorf. Wir Hannus, heuptman, genant Schriber, und Jocoß Pedig, foit, und Kunel Blor, burgermeister, und di gemeine der schepphin bekennen in unserme statbuche, das an der vastnacht Nicolaus Melan in unserm statrecht und gerichte mit dem rechten umme sein bruder Wenzel Hoffmann, der im obegeslagin wart zcu Meystersdorf. Dozelbinst hat man geecht von deme selbin totslag Jocoß Scherezfeld, den richter doselbinst zcu Meysterdorf. Anno etc.“ <sup>5)</sup> Weiters hat sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels vom Stadtbuche das Weisthum erhalten, nach welchem man gegen Ende des 14. Jahrhunderts den Todschläger behandelte, auch sonstige Eintragungen beziehen sich hierauf, nur das sei hier noch hinzugefügt, daß im Jahre 1515 (20. Nov.) vor dem Afterdinge des Richters Sohn, die Geschworenen und einige Gemeindemitglieder von Gers-

1) St. B. I. Nr. 9. Mullaackir, der ist nicht dobei gewest, der was krank (1381).

2) Grimm S. 745.

3) St. B. I. Nr. 117, 136, 213, 207, 115.

4) St. B. I. Nr. 177, 178, 202.

5) St. B. I. Nr. 88.



dorf erklärten „das sihe mit dem halsgericht und zcu dem eedinge, mit den kreuzen und geburtbriefen vein ken Kempnitz gehören.“<sup>1)</sup>

Vor dem Kamnitzer Stadtgerichte wurden daher auch am Anfange des 16. Jahrhunderts noch die „Halsgerichtsfälle“ abgeurtheilt.

Obige Erklärung aber hatte ihren besondern Grund. Gersdorf war schon früh von der Kamnitzer Herrschaft in das Eigenthum der Pötz übergegangen; dies hatte jedoch das alte Recht des Dorfes, vor dem Schöffengerichte der Stadt Kamnitz allein ihr Recht zu holen, nicht geändert. Im Jahre 1515 aber hatte kurz vor der obigen Eintragung der damalige Besitzer von Gersdorf Johann von Wartenberg auf Schönriesen dem Hans Erhler gegen den bisherigen Rechtsbrauch einen Geburtsbrief ausgestellt.<sup>2)</sup> Dies veranlaßte die Gersdorfer dagegen auf dem Kamnitzer Gerichte die feierliche Erklärung abzugeben, daß sie in straf- und zivilrechtlicher Beziehung und bezüglich der Ertheilung von Geburtsbriefen zum Kamnitzer Gerichte gehörten. Das war natürlich um so mehr der Fall bei den Dörfern, welche noch dem Grundherrn der Stadt Kamnitz unterstanden.

Jedoch gab es damals auch auf den Dörfern Schöffengerichte mit einem Erbrichter an der Spitze. Bezeugt sind sie im Stadtbuche für Jonsbach, Windischkarnitz, Gersdorf und Dittersbach; wir dürfen aber annehmen, daß auch die andern ins Echeding nach Kamnitz gehörigen Dörfer sie besaßen, wenn nicht etwa, wie es bei Markersdorf und Freudenberg wirklich der Fall war, zwei Dörfer ein gemeinsames Schöffengericht hatten. Sie fungirten als Verwaltungsbehörde und als niederes Gericht. In ihre Competenz gehörten, so weit sich dies aus dem Stadtbuche ergibt, Erbabbhandlungen, die Verfügung über Waisengut, nämlich Schätzung und Verkauf desselben, ebenso die Verwaltung des Mündelgeldes. Auch stand ihnen die Schlichtung geringer Streitigkeiten zu. Sie endlich sind es, welche als Zeugen bei dem Abschlusse von Rechtsgeschäften hinzu gezogen wurden und häufig als Gedenkänner in strittigen Fällen beim Obergerichte erschienen. Jedoch genügte auch der Zeugenbeweis durch die „Altessen“ im Dorfe.<sup>3)</sup>

Wie viele Schöffen im Dorfgerichte saßen, wird nirgends erwähnt, sicher jedoch wenigstens acht, da so viel einmal als Zeugen beaufkundet sind.<sup>4)</sup>

An ihrer Spitze stand der Erbrichter, als Vertreter des Grundherrn und abhängig von ihm, indem das Richteramt nach Lehnsrecht mit einem bestimmten freien, erblichen Bauerngute „dem Gerichte“ verbunden war. Derselbe hatte vor den übrigen Inassen bedeutende Vorrechte.

Als im Jahre 1497 (25. Juni) Sigmund v. Wartenberg den Mathes Beschkze und „seine rechten Leibeserben“ mit dem „freien Gerichte“ zu Dittersbach belehnte, erhielt er das Recht „frei zu melzen, zu brauen, zu schenken, zu schlachten und zu backen.“ Er durfte sich für seine Bedürfnisse einen Schneider aus Kamnitz holen, auch das Bier bezog er von dort. Endlich bekam er die niedere Jagd, das Recht „frei Hasen auf dem feinen mit Horden zu schlagen und zu stellen.“ Abgaben hatte derselbe keine zu leisten, nur die königliche Steuer und eine etwaige Geldhilfe sollte er zahlen. Dafür mußte er den Dorfbewohnern die Aufträge und Befehle (Gebote) des Grundherrn mittheilen und für deren Ausführung sorgen, wohl auch die Abgaben für ihn einnehmen.<sup>5)</sup> Das Erbrichteramt war eine einträgliche Stellung; mehrere Dorfrichter kauften sich als Bürger in Kamnitz an.

1) St. B. II. Nr. 64.

2) St. B. II. Nr. 81.

3) St. B. I. Nr. 14. 1385 bezeugen sie, daß „durch Gelhors erbe zu Gerherstorff“ keine rechte Landstraße gegen Bockven (Bucwein) gehe.

4) St. B. I. Nr. 143.

5) Vgl. Mitth. d. ndb. Erkursfl. II. S. 71.



Die Stadt Rammitz besaß natürlich seit ihrer Gründung ein eigenes deutsches Recht und bezieht dasselbe auch für die Folgezeit bei. Welcher deutschen Stadt Recht jedoch für Rammitz das Mutterrecht war, wird nirgends erwähnt.<sup>1)</sup> Es war sonst gebräuchlich, daß bei Verleihung neuer Privilegien der Grundherr das bisher oder fernerhin gültige Recht ausdrücklich bestätigte. So erhielt Tettschen im Jahre 1412 durch Sigmund v. Wartenberg das Magdeburger Recht, Leipa 1423 durch Heinrich Berka von Duba das Recht der Stadt Zittau zugesichert.<sup>2)</sup> Trotzdem aber in Rammitz seit 1383 alle Privilegien vorhanden sind, wird doch in keiner Handfeste des Mutterrechtes gedacht. Unzweifelhaft gehörte aber das Rammitzer Recht zur sächsischen Rechtsgruppe, wie aus der Zwölfszahl der Schöffen, aus dem Rechte der Witwe auf das Drittheil des Erbes und der weiblichen Seitenverwandten auf die Gerade hervorgeht. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß die neuen Ansiedler ihr Recht gleich codificirt mitgebracht haben. Dies war keineswegs der Fall; haben doch weit entwickeltere Städte, wie die Sechsstadt Görlitz erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts schriftliche Rechtsfazungen erhalten. Erst im 16. Jahrhunderte geschah auch für Rammitz die Aufzeichnung des geltenden Rechtes, sie beschränkte sich jedoch auf die Niederschrift des Erbrechtes, die sich bis heute erhalten hat. Auch entwickelte sich das Recht erst im Laufe der Zeit, indem bisher nicht vorhandene Rechtsfälle die Erweiterung forderten, oder indem man dasselbe den veränderten Lokal- oder Zeitverhältnissen anpassen mußte. — Wie überall, wo deutsches Recht galt, war auch in Rammitz das Gericht öffentlich, das gerichtliche Verfahren mündlich. Bis zum Jahre 1380 scheinen keine Aufzeichnungen über Rechtsgeschäfte und gerichtliche Entscheidungen gemacht worden zu sein. Erst als bis dahin die Rechtsverhältnisse sich mehr entwickelt hatten, und nachdem in diesem Jahre eine schwere in Böhmen grassirende Pest wohl auch in Nordböhmen ihre Verheerungen angerichtet hatte,<sup>3)</sup> sah man ein, daß an Stelle der so rasch dahinsterbenden Gedenkmänner, der Schöffen, eine schriftliche Aufzeichnung wünschenswerth sei. Die Bürger von Rammitz schufen nun für ihren Gerichtsbezirk das erste Stadtbuch für gerichtliche Eintragungen. Johann von Michelsberg bestätigte dasselbe auf ihr Begehren. Die interessante Urkunde, welche auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels eingetragen wurde, lautet: Anno domini MCCCLXXX liber iste compilatus est roboratus per dominum Jan de Michilsberg cum consensu et consilio suorum fidelium videlicet Conradi de Kepeller, tunc temporibus capitaneo suorum honorum et Genichz de Odicz als (?) de Lomericz. Wir Jan von Michelsberg bekennen allen, di dicz buch zeen, horen, lezen, daz wir mit wolbedochten mute und mit guten willen und mit rathe unser getruwen Conrod Kerpeller, unsers heuptmans czu den gecziten und Genichs von Odicz und herrn Bycczen von Cythaw den burgern czur Kempnicz, unsern liben getruwen, und den andern landlwten, di dorezu in di foytey gehoren und di sin mit willen begern, dicz buch czu bestetegen, daz, daz dorin geschreben wert, daz daz alle kraft und macht haben zal,

1) Köhler Deutsche Rechtsdenkmäler I. p. XXXI. A., nimmt das Magdeburger Recht für Rammitz an, ebenso M. d. B. f. G. d. Deutsch. X. S. 272. Urkundlich gesichert ist es jedoch nicht. In dem Privileg von 1383 heißt es bloß „und sich die frawe nach den rechten von den kindern gesunderte, als das haben die egenandten unser leute“ und im St. B. I. wird auch nur von „unserem rechte“ (Nr. 28, 1389), von „unser stat wilkore und gerechtigkeit“ (Nr. 160, 1478) oder vom „lantrechte“ (Nr. 208, 1501) gesprochen.

2) Fode I. S. 175. Mitth. d. B. f. Gesch. d. Deutsch. IX. S. 43.

3) Chron. Bart. ap. Dobner I. p. 212.



und do weder nimand wederrede zulle weder mit worten noch mit werken bi unsern hulden. Geschreben noch Christes geburt tusund iar, dornoch drihundert iar, dornoch in deme achezegesten iare.

Es ist unter den noch vorhandenen Stadtbüchern nach dem aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammenden Stadtbuche der Prager Altstadt das älteste in Böhmen. <sup>1)</sup> Wohl aufbewahrt wurde es in der Gerichtslade, zu welcher der Vogt und der Stadtschreiber die Schlüssel führten. Nicht Jahr für Jahr laufen darin die Eintragungen. <sup>2)</sup> Schwere Zeiten mögen in vielen der fehlenden Jahre jedes Rechtsgeschäft überhaupt gehindert haben, fällt doch gerade in die Zeit der großen Lücke von 1439—1448 die Wartenberger Fehde mit den Sechsstädten. Viele Lücken aber erklären sich aus dem Umstande, daß mit Ausnahme der strafrechtlichen Fälle die übrigen Rechtsgeschäfte nur auf Begehren der Parteien eingetragen wurden. Vielfach mag man die Auslagen hiesfür gescheut haben; mußten doch für die Eintragung von je fünf Sch. Gr. der angegebenen Summe ein Gr., für den „Rektor“ als Schreibgebühr ein Gr. und dem Büttel vier Pfennige gezahlt werden. Ebenso erhielt der Stadtschreiber für die Cancellirung von Urkunden acht Pfennige, die Schöffen aber das „Frygelt.“ <sup>3)</sup>

So kam es denn wohl auch vor, daß Urkunden über abgeschlossene Rechtsgeschäfte erst später, nachdem man es für nothwendig ansah, nachgetragen wurden. <sup>4)</sup> An der Spitze der Eintragungen steht gewöhnlich der Name der Partei und der kurze Inhalt, worüber sie handelt, dann folgt das Datum, seit 1381 beides schon meistens lateinisch. Dann beginnt die Einleitung mit der Aufzählung der Anwesenden. Seltener wird der Hauptmann, in der Regel der Vogt an die Spitze gestellt, doch genügte zum Abschluß von Rechtsgeschäften, ja selbst zur Beilegung von Streitigkeiten „der volle Rath.“ <sup>5)</sup> Sind die Anwesenden schon einmal genannt, so wird in der folgenden von demselben Tage datirten Urkunde häufig bloß zusammenfassend auf sie hingewiesen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts begnügte man sich auch damit nur Bürgermeister und Vogt namentlich anzuführen. Dann folgt meistens die Phrase „wir bekennen uffentlichen in diesem statbuche, daz vor uns komen ist vor gehegte vir benke, do alle dink craft und macht

1) Köppler I. S. XX. vgl. Dtt. Beiträge S. 208 N. 13, wo auch eine Aufzählung der bisher bekannten Gerichtsbücher sich findet.

2) Sie fehlen in den Jahren 1383—84, 1388, 1390, 1399, 1403—4, 1407, 1410, 1414—15, 1417—18, 1421—23, 1425—30, 1431, 1433, 1435, 1437, 1439—41, 1444—48, 1453—56, 1458, 1460—64, 1473—75, 1480, 1483, 1485, 1494—1500.

3) St. B. I. Nr. 220 „Notum quantum tenentur dare de jure de inscripcione libri ciuium: Item de V sexagenis grossorum 1 g, item rectori 1 g, item bedelo III. ph.“ „Notum de planacione libri: Item rectori VIII. ph.“ Auf der Innenseite des hinteren Deckels findet sich auch eine Notiz „Ex parte summaarum, quid tenentur expagare civibus de Bensaw: Primo ciui bus in Bensaw pro summa III. g, item scriptori, qui scripsit summam 1 g. item bedallo ibidem IV. ph.“ Der Schrift nach gehören diese Bestimmungen ins Jahr 1380—82. Das Freigeld für das „Aus Schreiben“ von Bürgen erwähnt Nr. 193. Ubrigens mag manchmal selbst der Schreiber gemangelt haben. In Nr. 16 begannen zwei Hände die Niederschrift, keine brachte sie zu Stande, erst die dritte Hand schrieb sie zu Ende u. a. m.

4) So wird erst am 16. Juni 1420 die Verpachtung der Kirchenwiese eingetragen, die ein Jahr vorher schon geschehen war (Nr. 105). Im Jahre 1449 entschieden die Schöffen einen Besitzstreit zwischen Michel Heinrich und Henke um das Erbe Cristans „auf dem Steine, die Urkunde hierüber datirt aber erst vom 2. Juli 1452 (Nr. 128) u. a. m.

5) Ohne Nennung des Vogtes oder Hauptmanns finden sich folgende Urkunden: Nr. 86. 1405 (Vergleich), Nr. 7 (Friedbruch), Nr. 90 (Auflassung), Nr. 91 (1411 Beilegung eines Streites, der bei der Preschtauer Kirchweihe vorgefallen war), Nr. 92 (Erbvergleich), Nr. 119. 1449 (Kauf) ebenso Nr. 123—124, Nr. 131. 1452 (Entscheidung eines Erbstreites), Nr. 134. 1457, Nr. 140. 1465 (Erbverträge), Nr. 162. 1479 (Bestellung der Morgengabe), Nr. 173, 1486 (Verschreibung für den Todfall), Nr. 142, 1456 (Erbausgleich).



haben N. N., und nun wird das Rechtsgeschäft oder die Entscheidung eingetragen. Den Schluß bildete häufig noch die Angabe des Datums in deutscher Sprache. Darnach begann man ein neues Jahr mit Weihnachten,<sup>1)</sup> wie es in Böhmen im Mittelalter Brauch war. Georgi feierte man den 24. April, wie in Prag.<sup>2)</sup> Manche Eintragungen sind übrigens nicht vollständig, ebenso wurden sie nicht immer am Tage der Gerichtssitzung eingetragen. So lange die Urkunde im Stadtbuche nicht durchgestrichen war, behielt dieselbe Rechtskraft, Sache der Parteien war es daher für das Durchstreichen (Kanzellieren) derselben durch den Stadtschreiber zu sorgen, wenn die Gültigkeit erlöschen sollte. Selbst die Herrschaft benützte es, wenn von Seite ihrer Unterthanen mit ihr ein Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde, ja sie forderte die Einlegung geradezu. — Wir lassen nun eine Darstellung des für das 14. und 15. Jahrhundert im Kamnitzer Gerichtsbezirke gültigen Rechtes, soweit es sich aus den urkundlichen Quellen ergibt, folgen. Zunächst muß daran erinnert werden, daß es damals kein allgemein gültiges Recht gab. Jeder abgeschlossene Gerichtsbezirk wie der Kamnitzer hatte für sich ein eigenes Recht, jede Stadt mit ihrem Rechte bildete gleichsam als Mittelpunkt eines gewissen Distriktes einen Staat im Staate. Sobald man denselben überschritt, befand man sich im „Ausland.“<sup>3)</sup> Und selbst, wenn eine Stadt das Recht einer anderen gebrauchte, so stimmte daselbe nie mit dem Mutterrechte vollständig überein, da nach Zeit und Ort mannigfache Modificationen desselben sich ergaben. Die Darlegung selbst bietet zugleich einen tiefen Einblick in das Leben und Treiben einer kleinen deutschen Stadt im Mittelalter und gibt uns einen Ueberblick von der sittlichen Einsicht und den sittlichen Anschauungen jener Zeit in derselben. Freilich wird sie viele Fragen offen lassen, deren Beantwortung niemand mehr gewünscht hätte, als wir selbst. Bei der Mangelhaftigkeit des Quellenmaterials aber ließ sich ein anderes Resultat nicht erreichen.

Die Mündigkeit trat nach einer Bestimmung des Vogtes Niclas Hockacker bei seinen Kindern mit dem 24. Jahre ein,<sup>4)</sup> ein andermal erfolgte die Auszahlung des Erbegeldes, welches sonst nach der Mündigkeit geschah, mit dem vollendeten 12 Jahre, dem Mündigkeitstermine des älteren deutschen Rechtes.<sup>5)</sup> In einem zweifelhaften Falle „erkennen“ die Schöffen über die Mündigkeit.<sup>6)</sup>

Als Obervormundschaft fungirte insgemein das Schöffengericht in der Stadt und auf den Dörfern. Von ihm wurden der Waisen Güter geschätzt und verkauft,<sup>7)</sup> der Stadtrath und die Dorfschöffen verwalteten das Mündelgeld,<sup>8)</sup> vor ersterem mußte der Vormund namentlich in strittigen Fällen Rechnung legen.<sup>9)</sup> Doch konnte

1) Nr. 90 datirt 1409 „an fest und tage sindte Johannis ewangeliste“, Nr. 92 aber vom 17. März 1409 u. a. m. nur Nr. 174, 1487 trägt das Datum „am newen iahre.“

2) Nr. 85. 1402 „proxima dominica ante Georgi martyris — 23. April. Eigenthümliche Datirungen enthalten Nr. 87. 1406 „tertia feria ante kathedra Petri“, deutsch am Schluße zugesügt „an der mitwoche vor vasnacht“, Nr. 156. 1476 an Philipp und Jakob „an dem tage der heiligen zweif boten“, Nr. 2. 1381, wo M. annunciationis = Marie Kleibe.

3) St. B. I. Nr. 125. Peter Pencze aus Windischkamnitz gelobt 1451 ein Sch. Gr. die er einst den Schwestern Anna und Katharina Nicksch schuldete, dann „ab imand awsländisch were, das gerechtigkeit hette“, diesem zu zahlen.

4) Nr. 33. 1389.

5) Nr. 60. 1394. vgl. Gerber System des deutschen Privatrechtes I. §. 35. A. 3.

6) Nr. 127.

7) St. B. I. Nr. 4, 5, 6, 9 (Schemel) 139. Kaspar Schuster kauft 1465 nach Engilharts Tode der Waisen Güter „wedir den burgermeister und weder den ganzen roth.“

8) Nr. 215, 210 (1466) die Schöffen in Windischkamnitz verwalten das Erbegeld nach Paniel Hampe.

9) Nr. 130, 171.



der Erblasser auch gerichtlich Männer bestimmen, denen die Pflichten der Obervormundschaft oblagen.<sup>1)</sup> Die Vormundschaft war entweder eine letztwillige oder gesetzliche. Im ersteren Falle ernannte der Vater, auf wen seine Wahl fiel, im letzteren war der „rechte und natürliche“ Vormund der nächste männliche Seitenverwandte.<sup>2)</sup> Im Falle er übergangen wurde, konnte er vor Gericht sein Recht geltend machen.<sup>3)</sup> In vielen Urkunden erscheint die Mutter als Vormünderin für ihre Kinder, sei es, daß keine männlichen Seitenverwandten vorhanden waren, oder daß sie letztwillig die Vormundschaft überkam. Nicht immer besaß der Vormund die Obhut über die Waisen mit der Verwaltung des Erbes. Oefters kam es vor, daß das Erbgut des Mündels verkauft wurde und der Käufer die Erziehung desselben übernahm. Letzteres trat auch ein, indem man das Gut jemandem zur Benützung überließ oder ihm ein Darlehen bis zur Mündigkeit des Waisen gewährte oder eine Schuld an die Waisen ihm aufließ.<sup>4)</sup> Jedoch wird im einem Falle dabei erwähnt, daß die Kinder, wenn sie nicht bei ihrem Pflegevater bleiben wollen, von ihm wegziehen können.<sup>5)</sup> Das Erbegeld wurde erst nach der Mündigkeit ausgezahlt entweder „in Jahr und Tag“ oder in festgesetzten Terminen. Es mußte aber dann auch die Auflassung der Erbrechte von Seite des Waisen erfolgen.

Der Bestimmung des sächsischen Rathes, daß verheiratete Frauen nicht „an ihres mannes gelob“ ihr Gut vergeben, noch ihr Eigen verkaufen können,<sup>6)</sup> hatte keine Geltung. Schon 1385 gab Margaretha, die Frau Peter Bogts, ihre Anrechte auf das väterliche Gut vor den Schöffen auf, ohne daß die Zustimmung ihres Gatten bemerkt worden wäre;<sup>7)</sup> ja die Vertretung der Ehefrau bei Gericht durch den Mann erforderte ausdrücklich die Vollmacht der Frau; denn als 1416 Jocoff, der Richter von Benssen, anstatt seiner Frau Else deren Ansprüche auf ihr Erbegeld aufklärt, lautet die Eintragung, daß sie ihrem Manne „die vorhant vor geheiter bank zcu Bensaw hat gegeben, sich zcu vorzigin und er gelt, das do in unserme stadbucho lit, mit irem willin uszuschriben.“<sup>8)</sup> Ebenso macht 1419 Margaretha, die Hungerin, ihre Erbansprüche nach ihres Vaters Tode gegen Hempel, ihren Bruder, geltend und läßt dann dieselben auf.<sup>9)</sup>

Witwen und unverheiratete Frauen hatten vollständig das Recht der eigenen Vertretung. Sie konnten ihre Rechte auflassen, ihr Gut von Todes wegen verreichen, Leibzuchtsverträge abschließen und Forderungen ins Stadtbuch einlegen.<sup>10)</sup>

Gütergemeinschaft trat durch die Ehe gesetzlich nicht ein, einer Aussteuer wird nirgends gedacht. Dagegen finden sich über die Morgengabe vier Urkunden. Nach

1) Nr. 33. Niklas Hockacker bestimmte 1389, im Falle er sterben sollte, seine Schwäger Nikolaus Pflug in Leipa und Kunz Pflz in Prag, sowie seine abgerichteten Söhne Hans und Peter und seinen Bruder Feschel als Schiedsleute zwischen der Mutter als Vormünderin und seinen unmündigen Kindern.

2) Nr. 197, 111.

3) Nr. 79. Hier wurde außer dem Vormunde auch der dann nächstberechtigte Schwertmage eingetragen.

4) Nr. 4, 5, 6, 32, 49, 50, 60, 69, 205. Zu welchen Konsequenzen dies führte, ersieht man aus Nr. 197. Der Vormund selbst kaufte das Waisengut 1491 um 43 Sch. Gr. und verkaufte es schon im nächsten Jahre für 64 Sch.

5) Nr. 32.

6) Sp. I. 45 §. 2. Gerber III. §. 245. Köppler I. S. 96. Gaupp Magdeburger und Hallesches Recht S. 314. U. 131.

7) Nr. 18.

8) Nr. 103.

9) Nr. 104.

10) Nr. 27, 28, 31, 48, 52, 64, 103, 119, 144, 148 u. a.



der ältesten gab 1389 Walther Mocz seiner Schnur Margaretha, der Mirschin Tochter, den vierten Theil seines Gutes.<sup>1)</sup> Die Frau erhielt sie daher vom Schwiegervater, nicht vom Gatten, wie gewöhnlich. Nach den andern war dies der Fall.<sup>2)</sup> In der ersten Urkunde wird über das Verfügungsrecht beim etwaigen Tode der Frau nichts bestimmt, nach den beiden folgenden fiel die bestimmte Summe wieder an den Mann und seine Erben zurück; nach der letzten verblieb sie den Erben der Frau. Jedenfalls besaß sie das Nutzungsrecht bei ihren Lebzeiten. Schulden wurden vorerst aus der Erbe bezahlt;<sup>3)</sup> aber über die gegenseitige Haftungspflicht der Gatten oder der Kinder für die Schulden ihrer Eltern erfahren wir nichts.

Das rechte Eigenthum zerfiel nach dem Stadtbuche in zwei Theile in die „fahrende und unfahrende Habe“ nach dem Gegensatze von beweglichem und unbeweglichem Gut. Dem letzteren entspricht auch der Ausdruck „Erbgut,“ „Erbe,“ vereinzelt „Haus“ und „Hof.“ Neben „Erbgut“ als dem Begriffe für unbewegliches Vermögen mit vollem Eigenthumsrechte findet sich noch der Ausdruck „Lehngut.“<sup>4)</sup> Mit diesem Worte scheint man zum Unterschiede von ersterem einen Besitz bezeichnet zu haben, welcher mit dem Rückkaufsrechte von Seite der Herrschaft behaftet war. Im 15. Jahrhunderte kommen nämlich zuerst unter Christof und Sigmund von Wartenberg Verkaufsurkunden vor, worin die Grundherrschaft Theile ihres Besitzes gegen eine gewisse jährliche Abgabe jemandem unter der Bedingung überließ, daß sie um dieselbe Summe, welche man ihr gezahlt hatte, dieselben wieder zurückkaufen könnte.<sup>5)</sup> Solche Güter scheinen „Lehngüter“ genannt worden zu sein, wenn sie auch dem Charakter solcher keineswegs entsprachen,<sup>6)</sup> im Gegensatze zu jenen, bei welchem dem Grundherrn dies Recht nicht zustand, die man nach „rechtem Erbkaufe“ besaß. Von dem Lehngute hatte der Besitzer direkt an die Herrschaft zu Georgi und Michaeli Geld und Getreide zu zinsen, ebenso durfte dieses nur mit Einwilligung des Grundherrn getheilt oder verkauft werden. Dieselbe konnte natürlich auch gegen den Besitzer willkürlicher verfahren, da er, um nicht seinen Besitz an die Grundherrschaft überlassen zu müssen, sich gefügiger zeigen mußte. Sie boten die Handhabe, um durch Steigerung des Zinses und der Robotten, die man, wenn Bauern sie kauften, sicher beim Verkaufe festsetzte, die Unterthanen zu Leibeigenen herabzudrücken. Wie groß die Anzahl solcher war, die auf Lehngütern saßen, ja ob überhaupt in unserem Gerichtsbezirke Bauern solche inne hatten, läßt sich nicht bestimmen, da nur in einer Urkunde des ältesten Stadtbuches der Ausdruck vorkommt; in allen anderen wird nur der Erbgüter Erwähnung gethan.

Diese aber erscheinen alle mit dem Rechte der Erblichkeit und dem freien Verfügungsrechte ausgestattet. Es zeigt für das volle Eigenthumsrecht, zugleich auch für die Leichtigkeit der Besitzveränderungen im Ramnitzer Bezirke ein am Schlusse des 15. Jahrhunderts aufgenommenes Protokoll über Nickel Kny zu Windischkamnik.<sup>7)</sup> Es erzählt uns, daß „Jocuff Kny, Nickels ersthe grossvatter, die czeit zur Ditterspach gesessen (und) sich enthalt mit pawersgutern und aldo gepawt ein wüschte (!) müell, diselbige bezogen hat.“ Sein Sohn „Lorenz Kny, ein pawer gut hat gehalden zcu Ditterspach, dasselbige

1) Nr. 23.

2) Nr. 44. 9 Sch. Gr. Nr. 163. 6 Sch. Gr. Nr. 162. 5 Sch. Gr. vgl. Gaupp S. 277.

3) Nr. 22.

4) Nr. 189. 1490.

5) Nr. 211. Nr. 209.

6) Gerber I. §. 104.

7) Nr. 209.



vorkauft und in ein müll gezogen, <sup>1)</sup> dornoch berethe muell wider czueigent seinen soene Nickel Kny und wider gekauft ein pawer gut, darauf gestorben.“

Die Einwilligung des Grundherrn mußte bei einer Besitzveränderung nur eingeholt werden, wenn die Grundstücke von der Herrschaft gekauft waren, erwähnt wird dieselbe noch, ohne daß der Grund hiefür sich aus der Urkunde ergibt, bei der Zusammenlegung von zwei Gärten, <sup>2)</sup> bei einem Gutsverfaufe 1491 in Gersdorf, welches aber damals nicht einer der Wartenberge, sondern Christof von Botitz besaß, <sup>3)</sup> endlich einmal beim Verfaufe einer Mühle. <sup>4)</sup> Sonst geschahen alle Besitzveränderungen in Kamnitz und auf den Dörfern, ohne daß der Grundherr befragt worden wäre.

Den rechten Besitz (Gewere) erlangte man dadurch, daß der, welcher ein Eigen einem andern überließ, und seine nächsten Erben in einer feierlichen Erklärung „vorgehegter bang adir vor eim vollen rothe“ <sup>5)</sup> ihre bisherigen Rechte aufließen. Diese Auflassung wird „der rechte sich voreziehen (vorezigen, vorezeien, vorezegen)“ genannt, sie geschah „mit gutem villen und mit wolbedachtem mute und mit gesundem leibe“ „ungetwungen und gedrungen“ und schloß, „alzo daz si (die Auflasser) vurbas nimmer me sullen noch enmegen mit keinerlei sache noch helfrede noch artikel dowider nicht reden noch sprechen ewicklichen.“ <sup>6)</sup> Wie wichtig dieselbe war, ergibt sich daraus, daß, als Lorenz Ribisch 1492 von Lorenz Hegenbarth dessen Güter in Hasel kaufte, bei derselben auch eine Urkunde produziert wurde von Herrn „Gotsche von dem Rynaste,“ worin Rachs Kinder ihre Ansprüche darauf aufgaben, <sup>7)</sup> und in den Kauf ausdrücklich die Verpflichtung aufgenommen wurde, daß die Kinder nach ihrer Mündigkeit die Auflassung nachholen müßten. <sup>8)</sup> Nach dem Sachsen-Spiegel war dieselbe nur beim Ehteding gestattet <sup>9)</sup> wie aber schon oben erwähnt, fand dieselbe und zwar überwiegend häufig auch an Aferdingen und selbst an gewöhnlichen Rathssitzungen statt. Dabei wurde bei Käufen entweder der Kaufschilling gleich erlegt oder die Zahlungstermine festgesetzt. Die nach deutschem Rechte häufig vorkommende Bestimmung, daß erst nach Jahr und Tag d. h. nach einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen bei Nichtinsprache der nächsten Erben der Käufer die rechte Gewere erlange, <sup>10)</sup> finden wir nicht, nur eine Urkunde deutet darauf hin, indem eine Rückkaufsfrist „in Jahr und Tagen“ festgesetzt wird. <sup>11)</sup> Selbst die Grundherrschaft forderte die gerichtliche Auflassung bei der Aufgabe eines Gärtnergutes in Kaltenbach. <sup>12)</sup>

Außer Käufen enthalten sonstige hiehergehörige Eintragungen Verpfändungen, <sup>13)</sup>

- 1) Nr. 166. Er kaufte sie von Hans Loske um 2 Sch. Gr. am 26. Dezember 1482. Die übrigen genannten Käufe u. s. w. wurden nicht ins Stadtbuch eingelegt.
- 2) Nr. 212. Jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß die Zusammenlegung schon zur Zeit Hinko Berlas von Hohenstein geschehen sei, so daß also nachträglich noch einmal die Zustimmung Johannis v. Wartenberg eingeholt werden mußte.
- 3) Nr. 202.
- 4) Nr. 160. 1478 beim Mühlenkauf in Kunnersdorf, nicht erwähnt wird sie beim Verkauf der Mühle in Windischkamnitz (Nr. 166) und der Obermühle in Gersdorf (Nr. 23. 1449).
- 5) Nr. 119.
- 6) Nr. 15, 27, 121.
- 7) Nr. 203.
- 8) Nr. 36.
- 9) Ssp. I. 52. §. 1.
- 10) Gerber I. §. 82.
- 11) Nr. 3.
- 12) Nr. 177.
- 13) Nr. 126. Der Verpfänder und nach ihm seine Kinder haben das Einlösungsrecht (1451), Nr. 52.



Schenkungen, namentlich an die Kirche, <sup>1)</sup> Leibzuchtsverträge d. i. die Auflassung eines Gutes bei Lebzeiten oder für den Todesfall an einen zweiten unter der Bedingung der lebenslänglichen Versorgung, <sup>2)</sup> Verkauf gegen eine Rente, <sup>3)</sup> Verpachtungen, <sup>4)</sup> Gutsübertragungen, <sup>5)</sup> Schuldkauf, <sup>6)</sup> endlich Darlehen mit Eintragung der Schuld als Hypothek. <sup>7)</sup> Der Zins wurde hiebei gleich bestimmt. <sup>8)</sup>

Zur Festigung der Verträge dienten Urkunden unter dem Stadtsiegel (Briefe) und Bürgen. Man unterschied Einzelbürgschaften und solche „mit gesammter Hand.“ War das Verbürgte erfüllt, so wurden auf ihr Verlangen die Bürgen gegen ein „Frygelt“ aus dem Stadtbuche „ausgeschrieben.“ <sup>9)</sup> Die Zahlungen erfolgten entweder in Terminen oder „mit gereitem Gelde.“ Als kursirende Münze galt bis 1479 nur der Prager Groschen, den man nach „Schocken“ und „Mandeln“, selten nach „Schilling“ oder „Bierdungen“ berechnete. Als kleinere Münze erscheinen Pfennige und Heller. Erst im obengenannten Jahre beginnt man plötzlich nach „Schwertgeld“ zu rechnen, das auch hier mit dem böhmischen Groschen im Verhältnisse von 1:2 steht. <sup>10)</sup> Als ältestes Ackermaß (1393) erscheint das „Viertel“ und die „Ruthe“, später (1490) bemisst man nach „Gewenden“ und „Beeten“. Als Hohlmaß wurde das „Viertel“ und „Achtel“ verwendet.

Besitzstreitigkeiten entschied entweder der Rath, in einem Falle auch der Grundherr, endlich wohl auch ein Schiedsgericht (1471), welches deshalb eingesetzt wurde, da die eine Partei aus Markersdorf war, und dieses nicht in's Kamnitzer Gericht gehörte. <sup>11)</sup> Schulden wurden vor Gericht „angerebet und gemahnt.“

Reichlicher als für die vorausgehende Darlegung des Familien-, Sachen-, und Vertragsrechtes fließen unsere Quellen für die Darstellung des Erbrechtes, welchem das Privileg von 1383 allein und das von 1511 zum größten Theil gewidmet ist. Das erste bestimmte: „Welch mann oder weib in dem egenandten stædten <sup>12)</sup> und andern dörfern stirbet mehr in zukünftige zeiten ohne erben, so soll dasselbige abgestorbene gut, welcherlei das sei, fahrende oder unvahrende, gefallen an den nehesten Freund, der da auf unsern gütern besessen sei. Auch stürbe ein mann und kinder

1) Nr. 40, 62, 80, 99 (Ewigzins), 218.

2) Nr. 28. Auflassung des Erbes gegen die „notorkt und ozene groe roeke“ alle Jahre, Nr. 29, 64.

3) Nr. 3.

4) Nr. 105, 217.

5) Nr. 102, 95.

6) Nr. 188.

7) Nr. 38, 50 (als erste Satzpost), Nr. 59 (als zweite).

8) Nr. 24. 1387 „von iczlichen schoke genawen czinses 6 g.“ Nr. 49. 1393 „von iclichen sch. di zwei iar 3 grosser rechtes czins.“ Nr. 58 für 4 Sch. 47 Gr. jedes Jahr 29 Gr.

9) Zins, Nr. 188 von 21 Sch. als Zins 1 Sch. (1490).

10) Nr. 24, 42, 68.

11) Voigt Beschreibung böhmischer Münzen III. S. 79. Im Jahre 1468 hatte Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen Groschen, auf welchen die sächsischen Kurschwärter auch vorkommen, geprägt. Georg von Poděbrad ließ sie als gangbare Münze schon 1469 im Lande zu (Palach Gesch. v. Böh. V. S. 595.) Auffallend bleibt es also immerhin, daß erst nach 10 Jahren ihrer selbst in einer Stadt an der Grenze in einer Rechtsurkunde (Nr. 162) Erwähnung geschieht.

12) Nr. 8, 81. 1471. 29. Dez. Christof von Wartenberg setzte in dem Streite zwischen Peter Werten aus Kamnitz und Thomas Ebrhart „Sunter Philipps (von Lotitz) Mann“ aus Markersdorf um die Vollung unterhalb der Stadt als Schiedsrichter die „gestrengen“ Männer Christof Konberg, Peter Schonfelt, Rudiger Stollenczke von Drum. Zu Markersdorf in dem „Gerichte“ wurde der „schit und suminge“ gemacht, Peter Marten zahlte 7 Sch., Ebrhart gab darauf seine Ansprüche auf.

12) Es hatte für Kamnitz und Kreibitz Gültigkeit.



liesse und sich die frawe nach den rechten von den kinderen gesunderete, alz das haben die ehegenandten unser leute, sich sonderete oder aberichte, so soll das übrige gut von einem kinde an das ander erben; stürben die kinder gar, so soll es aber an der kinder nehesten freund gefallen gar. Waeren aber der freunde nicht, so soll dasselbige gut erst an uns und unsere erben gefallen.“

Zunächst geht aus der Urkunde hervor, daß Stadt und Dorf gleiches Recht besaßen, dann daß schon vorher ein Erbrecht in Kraft bestand, nach welchem man vorging; kommen doch auch im Stadtbuche schon vor 1383 Eintragungen vor, welche Erbschaftsangelegenheiten behandeln, indem das Dorfschöffengericht in Schemel der Waisen Güter schätzt und verkauft.<sup>1)</sup> Wir dürfen daher die Bestimmungen des Privilegs nicht als die Bestätigung neuer Rechte, sondern als solcher betrachten, welche schon vorher sich herausgebildet hatten; besonders wurde dadurch das Hoheitsrecht der Grundherrschaft auf unbeerbttes Eigen, das dem Heimfallsrechte des Königs in königlichen Städten konform war,<sup>2)</sup> genau fixirt. Nicht auffallend ist für die damalige Zeit die Bestimmung, daß die Erbschaft bloß auf die Güter des Erbherrn ausgefolgt werden dürfe. Es lag eben in seinem Interesse, das was auf seiner Herrschaft erworben wurde, auch in derselben zu erhalten, anderseits mag sie damals für die Bewohner des Gerichtsbezirkes wenig drückendes befehlen haben, da sicher nur in den seltensten Fällen Verwandte außer der Herrschaft festhaft waren.

Nach deutschem Recht unterschied man eine doppelte Erbfolge, die gesetzmäßige und die durch Geding. Die erste liegt mit Ausnahme geringer Zusätze, welche sich aus dem Stadtbuche ergeben, in der vorher citirten Handfeste ausgesprochen. Zwischen dem Gatten und der Frau gab es kein allgemeines Erbrecht, da sie ja keine Gütergemeinschaft hatten. Nach dem Tode des einen oder anderen Theils ging ihr Besitz auf den nächsten Verwandten (frunt, frünt, fround), der auf der Herrschaft ansässig war, über. Waren Kinder vorhanden, so erbten diese; sie mußten jedoch vorher sich mit der Mutter nach dem geltenden Rechte abfinden. Sie theilten sich unter einander zu gleichen Theilen in das Erbe, gewöhnlich behielt eines derselben das ererbte Gut und richtete die anderen zu gleichen Theilen ab.<sup>3)</sup> Gerichtliche Auflassung ihrer Rechte wurde dann gefordert. Starb ein Kind ohne Erben, so fiel sein Vermögen an die übrigen Geschwister, waren solche nicht da, an den nächsten Verwandten.<sup>4)</sup> Bis zu welchem Grade der Verwandtschaft die Vererbung ging, wurde 1383 nicht ausgesprochen, erst 1608 wurde wahrscheinlich nach dem Muster des Tetschuer Rechtes<sup>5)</sup> das vierte Glied als das letzte bestimmt.

Waren also Kinder vorhanden, so besaß die Mutter ein Anrecht auf das Erbe nach ihrem Manne. Sie erhielt dann, wie aus dem Stadtbuche hervorgeht, zunächst ein Drittheil des hinterlassenen Gutes,<sup>6)</sup> eine Eigenthümlichkeit, welche das Ramnitzer Recht mit dem der Städte in Meissen theilte,<sup>7)</sup> ferner hatte sie Anspruch

1) Nr. 4, 5, 6, 9, 10.

2) Gaupp. S. 293. Art. 67.

3) Nr. 208, 87 u. a. m.

4) Nr. 34. 1389 „und ab ein kind abestürbe, zo schal es vallen an das ander und auch ab dieselbin vorgeantent kinder alle sturbin, zo schal dazselbe gelt gewallen an den nehsten fründ.

5) Focke I. 266.

6) Nr. 61. 1395 schließt „und ab zi kinder mit einander habin würdin, zo schal diselbe wrawe ir dritteil nemen aus dem selben gute,“ ebenso erwähnen das Drittheil Nr. 31, 36, 134, 194, 208, 210.

7) Gerber S. 701. A. 3. Rößler II. LXXIV.



auf die „Gerade“ (gerade, gerethe). Man verstand darunter besonders Sachen, wie sie zum Hausrath und weiblicher Kleidung gehörten. Dazu gehörig werden bezeichnet „mentel, ieckin, sleiger, phennige, wis- und ander gewethe“, auch „bettgewant“. <sup>1)</sup> Die Gerade fiel nach dem Tode der Mutter noch 1420 nicht an den Sohn, sondern an die nächste weibliche Verwandte, hier die Tante Aelt von Schönbach, einem Orte im benachbarten Meissen, welche ihr Anrecht gegen ein „Bingerlein“ aufgab. <sup>2)</sup> Im Laufe des 15. Jahrhunderts hatte sich jedoch die Sitte herausgebildet, <sup>3)</sup> daß das Mobilareigenthum an den überlebenden Theil kam, also nicht mehr an die Seitenverwandten herausgegeben wurde; „sintemal in diesen gebürgischen, unvermöglichen Orten dasselbe oftermals die meiste oder einige Verlassenschaft ist“, wie das im 16. Jahrhunderte niedergeschriebene Erbrecht begründend hinzusetzt. Heergewäte und Musftheil werden nicht erwähnt.

Ausgeschlossen von der gesetzmäßigen Erbfolge waren Kinder nur dann, wenn sie abgerichtet waren. <sup>4)</sup> Die Abrichtung geschah „nach der Freunde und guter Leute Rath.“ Starb der Abgerichtete ohne Erben, so fiel wahrscheinlich das vom Vater herstammende Vermögen an diesen zurück. <sup>5)</sup>

Die zweite Art der Erbfolge, indem man durch einen Vertrag „von Todeswegen“ sein Vermögen einem zweiten vermachte, wird im ersten Privileg gar nicht erwähnt, ja die Bestimmung, daß eine Erbschaft, wenn keine Verwandten da seien, an die Herrschaft fallen solle, scheint sie geradezu auszuschließen, und doch beweisen zahlreiche Eintragungen im Stadtbuche, daß man nach dem bestehenden Rechte sein Gut für den Todesfall einem in dem Gerichtsbezirke seßhaften ohne Zustimmung des Grundherrn verreichen konnte. Auch hier tritt eben der Fall ein, daß das Recht letztwillig über seine Güter zu verfügen, wie schon Köppler bemerkt hat, <sup>6)</sup> früher vorhanden war, ehe eine Urkunde es festsetzte. Die Erbeinsetzung, welche nach erlangter Mündigkeit und „mit wolbedachten mute und mit gesundem leib“ geschehen mußte, findet sich zunächst am zahlreichsten als Erbvertrag zwischen Mann (wirt, ewirt) und Frau <sup>7)</sup> (frawe, eliches wib, eliche frawe, wirtin) und zwischen Mutter und Sohn. <sup>8)</sup> Aber auch andere wurden als Erben eingesetzt, so Verwandte (Bruder, Enkel), <sup>9)</sup> die Kirche, <sup>10)</sup> oder ganz Fremde. <sup>11)</sup>

Nur in drei Fällen wurde die Zustimmung des Grundherrn eingeholt; 1382, als der Windischkammiger Müller seinen Besitz an Dietrich Peuker, den Bürgermeister in Rannitz, legirte, <sup>12)</sup> 1409 bei einem Erbvertrage zwischen Ehegatten <sup>13)</sup> und endlich 1478, als Mathe Meyntschil, der Richter von Zonsbach, unter anderem

1) Nr. 26, 93, 132.

2) Nr. 106.

3) Nr. 182. 1489 „und welichs das andir ubirlebet, zo bleibet dem lebendigen kiste gereth und beth gewant, alz des landes sitten.“

4) Nr. 10, 15, 26, 57, 72 u. a. m.

5) Nr. 102 bestimmt dies wenigstens.

6) Köppler I. pag. LXVII. A. 2.

7) Nr. 89, 1395 u. f. v. a.

8) Nr. 31, 109, 127, 148 mit Eventualvererbung an die Kirche.

9) Nr. 34, 59, 132.

10) Nr. 40, 48, 132, 148, 150, 161, 218.

11) Nr. 82.

12) Nr. 11.

13) Nr. 92 „was auch hat im herre Hynke Birke, unser gnediger herr, daz gedenklich und genedichlich gegonst, daz her mit deme zinen mak thun und lassen, ap her krank worde, zcu besaken, wo in got hein vormante“ vgl. Gaupp I. 279. A. 24. Ubrigens hatte der Vogt Niklas Hofacker bei der Abrichtung seines Sohnes Peter (Nr. 15. 1385) schon früher bestimmt, daß er nur dann noch etwas aus seinen



der Kirche zum heiligen Kreuze in Tetschen eine Kuh vermachte.<sup>1)</sup> Im ersten Falle ist der Grund nicht einleuchtend, im zweiten erhielt der Mann von Hinko Berka von Hohenstein auch die Erlaubniß auf dem Krankenbette sein Gut testiren zu können, was nach dem sonst geltenden Rechte nicht erlaubt gewesen ist, im dritten Falle handelte es sich um ein Legat außerhalb des Gerichtsbezirkes. Statutarisch wird erst das Aufgabsrecht für den Todesfall zugesichert durch das zweite Privileg von 1511. Nicolaus Trzka von Lipa bestätigt darin zunächst die Urkunde von 1383 und setzt dann hinzu: „das itzlicher, der nicht leibes Freunde hette, in gesesse, der wird mögen seine Güter, beweglich und unbeweglich, fahrende und unfahrende, die er hat oder haben würde, vererben, vorgeben, beschaiden, es sei beim gesunden Leibe oder am todtbette, wem er will und ihm behaglich ist, auf meinen gutern und herrschaft und nicht anderswo. Und solche aufgabe und legation soll geschehen neben den rechten, das sie gebrauchen.“<sup>2)</sup>

Zugleich wurde eine Aenderung des Anfalles erblosen Gutes in der Weise getroffen, daß unbeerbte Güter nicht mehr an die Herrschaft, sondern an die Gemeinde und das Gericht fallen sollten, wo der Todesfall vorkam, während dieselben früher die Herrschaft selbst erhielt. Man scheint diese Güter nicht gern gekauft zu haben, und so sollten sie denn von nun an „zu Nutz und Frommen der Gemeinde“ verwendet werden, damit „die Gründe nicht wüste“ lägen.

Ein Fortschritt im Erbrechte lag nur darin, daß von nun an gesetzlich auch auf dem Krankenbette legirt werden konnte.

Die dritte Art der Erbbeeinsetzung, die durch Testament, wie sie nach dem Eindringen des römischen Rechtes in Deutschland allmählich üblich wurde, kennt unser Stadtbuch noch nicht. Wohl kommt das Wort einmal (1478) in einer Urkunde vor,<sup>3)</sup> allein es wird hier nur als synonym für das Vermächtniß von Todeswegen gebraucht, selbst die einzige von den übrigen abweichende Eintragung, in welcher der Erblasser schriftlich seine Bestimmungen traf und diese einlegen ließ, zeigt noch vollständig den Charakter der Aufgabe von Todeswegen nach deutschem Rechte.<sup>4)</sup>

In Bezug auf das Verfahren in Straffachen gibt uns das Stadtbuch wenig Auskunft. Soviel steht jedoch fest, wie schon früher dargelegt wurde, daß das Kamnitzer Schöffengericht mit dem Vertreter der Grundobrigkeit als Vorsitzendem auch die Kriminalgerichtsbarkeit für den dazu gehörigen Gerichtsbezirk ausübte. Näheres erfahren wir nur darüber, wie man am Ende des 14. Jahrhunderts über den Todschlag entschied. Das darüber handelnde Weisthum<sup>5)</sup>, welches auf die Innenseite des hinteren Deckels des Stadtbuches eingetragen wurde, bestimmte, daß der Gefangene, der die That des Todschlages gethan hat, den Verwandten des Getödteten zugesprochen werden solle. Wollen diese nicht selber über ihn richten,

---

Gütern bekommen sollte, wenn er ihn auf seinem Krankenbette im Beisein dreier Schöffen und des Bürgermeisters oder dessen Vertreters etwas bescheiden würde.

1) Nr. 161.

2) P. B. A. I. S. 17.

3) Nr. 161.

4) Nr. 208. 1501.

5) Von eines todslages wegin. Thu wir euch zeu wissin, alz wir erkennen, alzo der gefangin, der di tot des todslages getan hat, den frunden zeu ist gesprochin, ap zi nicht zelber uber in rechtin wellin, zi moczen si einen mon geloinen uf ir frygelt der ober in richtet. Und ist getilt und eime underscheit, weme nicht doran genuge, der zal legin phant und phennige, zo wil mans holin, do man ander recht holt.



so sollte hiezu für ihr „Freigeld“ ein Mann als Richter bestellt werden. Sei eine Partei mit der Entscheidung desselben nicht zufrieden, so könne man nach vorhergegangener Erlegung der Wette bei der kompetenten Behörde, dem Rammnitzer Schöffengerichte, die Klage erheben und hier sein Recht holen. Es tritt uns hierin noch vollständig die Anschauung des älteren deutschen Rechtes entgegen, demzufolge es sich nicht so sehr um die Strafe, als um die Sühne der geschehenen That handelte, um die Versöhnung der Hinterbliebenen oder Verwandten des Ermordeten, welche natürlich durch die Zahlung eines Wergeldes erfolgte. Das Weisthum wurde, wie die gleiche Schrift beweist, von dem Schöffengerichte erlassen, als um das Jahr 1380 der Erbvogt Niklas Hockacker selbst einen Todschlag an Peter Lauerbein aus Schluckenau verübt hatte. Es erfolgte darnach auch die Entscheidung. Der Vogt setzte sich, wie die betreffende Eintragung meldet,<sup>1)</sup> mit den Brüdern des Getödteten Heine, Niece, Hanns und Jakob vor den Zeugen Mickel Lauerbein, Nikolaus Becke und Heinrich Willyzer in der Weise aneinander, daß er zwei Sch. Gr. als Wergeld zahlte und, nachdem er schon zum Seelenheile des Ermordeten eine Wallfahrt nach Rom unternommen hatte, noch eine Fahrt nach Achen zu den weitberühmten großen Heiligthümern anzutreten gelobte. Anders ersloß die Entscheidung im Jahre 1412, als vor dem Hauptmann, dem Vogte und Rathe über die Klage des Nikolaus Melan gegen Jakob, den Richter von Meistersdorf, der seinen Bruder erschlagen hatte, verhandelt wurde. Der Geklagte hatte sich nicht vor Gericht gestellt, so sprach nun das Schöffengericht die Acht gegen ihn aus. Auch die erste Urkunde im Stadtbuche mag die Entscheidung über einen Gewaltakt enthalten. Johann von Michelsberg selbst fällt sie „mit seinen Dienern und seinem getreuen Stadtrathe“ dahin, daß Hensel Neukum sein Gut bis auf Michaeli zu verkaufen habe, innerhalb dreier Meilen von der Stadt sich nicht niederlassen dürfe und Gut und Leute ungehindert lassen solle mit Rath und That. Er gelobte dasselbe und setzte bei hundert Schocken als Bürgen mit gesamter Hand Hempel Blahut von Nisch, Erich, den Richter von Ebersdorf, Peter aus der Vorjuicz, dann Krymce, Herman Preis, Niklas Hein, Neukumes Sohn, und Peter Schram von Sonsbach, endlich Niklas Tile von Kunnersdorf und Hein Neukum von Rammniz.

Nach einer Klage des Pesh Nathan gegen Nitsche Tile wegen Friedensbruch verurtheilte „der Rath“ den letzteren zu drei Mandeln Groschen. Fener erließ ihm die Zahlung unter der Bedingung, daß erst bei neuerlichem gleichem Vergehen Tile die Summe zahlen solle. Das Gericht verlangte zum Thatbeweise die Zeugenschaft zweier Männer.<sup>2)</sup> Geringere Vergehen legte der Rath allein durch einen Vergleich (Verichtung) zwischen den streitenden Parteien selbst bei.<sup>3)</sup>

Den Beschluß meiner Auseinandersetzungen möge die Darlegung des Urtheils über eine Paternitätsklage bilden. Im Jahre 1411 klagte deshalb den Niklaus Knebel von Gersdorf Katherin „eine Diru“. Er wurde dazu verurtheilt, daß er „umme di geschicht, di her sie angeheget hat“, derselben 2 Sch. Gr. und einen Scheffel Korn geben solle. Katherina sprach dagegen Knebel aller Ansprüche ledig und gelobte ihr Kind wie eine echte Mutter zu halten. Außer den angeführten strafrechtlichen Fällen finden sich keine andere im Stadtbuche verzeichnet. Wahrscheinlich wurde am Anfange des 15. Jahrhunderts schon ein eigenes Gerichtsbuch für die Protokolle über strafrechtliche Fälle angelegt, welches verloren gegangen ist; denn es ist undenkbar, daß ein ganzes Jahrhundert hindurch nicht

1) Nr. 2. dd 25. März 1381.

2) Nr. 7.

3) Nr. 91.



ein strafrechtlicher Fall vorgekommen sein sollte. Ebenso hat sich keine Nachricht darüber erhalten, wohin der Rechtszug in zweiter Instanz von Rammitz ausging. Wahrscheinlich wird jedoch auch hier, wie für alle Städte Böhmens mit sächsischem Rechte der Schöppenstuhl in Leitmeritz den Appellationsgerichtshof gebildet haben.

## Eine einheimische deutsche Künstlerfamilie.

Von Bernard Scheinpflug.

P. Gottfr. Joh. Dlabacz hat in seinem inhaltreichen und sehr schätzbaren Werke: „Allgemeines historisches Künstler-Lexikon für Böhmen“ u. s. w. Prag 1815—1818, und zwar im zweiten Bande desselben, S. 4—7, den Mitgliedern der einheimischen Familie Jahn, welche als Maler sich hervorgethan haben, besondere Artikel gewidmet. Er nennt zuerst Andreas Jahn einfach, ohne jede weitere biographische Notiz, als „Maler zu Oßegg in Böhmen“ und führt dabei eine Reihe von Bildern auf, die von ihm stammen. Er nennt dann an zweiter Stelle „Friedrich August Jahn, Miniatur- und Portraitmaler zu Prag“ und führt als Quelle dieser Angabe Meusels Künstler-Lexikon von 1808 an. Als der dritte dieser Familie wird genannt Jakob Jahn, „Sohn des vorigen, und Vater des berühmten Historienmalers Johann Quirin Jahn“. Der vierte und letzte in der Reihe der von Dlabacz aufgeführten Maler dieser Künstlerfamilie ist der eben genannte Johann Quirin Jahn, über dessen Lebensverhältnisse und Werke er Ausführliches berichtet.

In dem von Dr. Frz. Lad. Krieger herausgegebenen „Slovník naučný“ wird von den Künstlern dieser Familie an erster Stelle Heinrich Jahn genannt und dabei die Bemerkung gemacht, Dlabacz habe diesen Heinrich irriger Weise Andreas genannt. Die ganze diesfällige Stelle lautet wörtlich: „Jindřich (u Dlabáce mylně Ondřej), malíř český, nar. 1672 v Oseku, tamtéž † 1713“. An zweiter und dritter Stelle erscheinen dann Jakob und Quirin Jahn.

Bei dem Umstande, daß es sich hier um die einheimische Kunst handelt, welche an den genannten Mitgliedern einer und derselben Familie besondere Pfleger gefunden hat, und bei dem weitem Umstande, daß es eine deutsche Familie aus Böhmen ist, welche in der kurzen Zeit von drei Generationen vier Künstler aufzuweisen hat, erscheint es als angemessen, in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ einige Ungenauigkeiten, die in den oben angeführten Werken vorkommen, zu berichtigen und die in den beiden genannten Werken enthaltenen Notizen in wesentlichen Stücken zu vervollständigen.

Die Quellen hiezu finden sich theils in Oßegg, woher eben die in Rede stehenden Künstler stammen, theils liegen sie in handschriftlichen Aufzeichnungen der betreffenden Männer selbst. Diese Aufzeichnungen bilden in ihrem Zusammenhang ein schätzbares Familienbuch, das mit dankenswerther Freundlichkeit dem Verfasser dieses Aufsatzes zur Einsicht gegeben und zu Auszügen benützt wurde. Derselbe stand übrigens seiner Zeit in persönlichem Verkehr mit einem leiblichen Enkel des berühmten Quirin Jahn.

Als Berichtigung kann auf Grund dieser Quellen Folgendes hervorgehoben werden.

Einen Friedrich August Jahn, wie ihn Dlabacz als den Großvater des berühmten Historienmalers Quirin Jahn nennt, kennt das Familienbuch ebenso



wenig, als die Ofsegger Quellen, und der Slovník naučný ist in vollem Rechte, wenn er den Heinrich Jahn als Großvater des Quirin aufführt. Es findet sich sonach bei Olabacž eine Verwechslung der Taufnamen; indem er Friedrich statt Heinrich (Bedřich statt Jindřich) setzt.

Dagegen irrt der Slovník naučný, wenn er den Andreas Jahn ganz eliminirt und dessen bei Olabacž aufgezählten Werke dem Heinrich Jahn vindicirt. Denn wer die von dem in Rede stehenden Andreas Jahn gezeichneten und von dem Kupferstecher Friedrich in Augsburg gestochenen Bilder des Cistercium bistertium, wie z. B. die Darstellung des Cistercienserküsters Ofsegg mit dem Zeigefinger des hl. Johannes des Täufers<sup>1)</sup> oder der „schmerzhaften Muttergottes“ zu Maria-Ratschitz mit der dortigen Wallfahrtskirche, gesehen und unter beiden ganz deutlich gelesen hat: „Andr. Jahn del. Osecii“, der kann unmöglich glauben, Heinrich Jahn habe sie gezeichnet, wie der Slovník berichten wollend angibt. Andreas Jahn existirte wirklich als eine von Heinrich Jahn verschiedene Person, wenn er auch dessen leiblicher Bruder war.

Es gingen sonach aus der Familie Jahn vier Maler hervor, nämlich Andreas, Heinrich, Jakob Laurenz und Johann Quirin Jahn.

Noch eine Bemerkung bezüglich der Ausgabe des Slovník naučný sei gestattet, wenn auch keineswegs eine Berichtigung, so doch ein Präventiv gegen eine unrichtige Auffassung von Seite des Lesers. Heinrich Jahn wird nämlich kurzweg „malir český“ genannt. Wer dabei etwa glauben könnte, er sei ein nationalböhmischer, d. i. ein böhmischer Maler gewesen, stünde der Wahrheit fern; denn der Genannte war ein national-deutscher Maler aus dem damals längst schon deutschen Ofsegg, wie denn die ganze Familie nicht nur dem Namen, sondern auch der Abstammung nach urdeutsch war. Wir haben es daher in einer Darstellung der Lebensverhältnisse und der Kunstleistungen der vier genannten Maler Jahn mit deutschen Männern zu thun, die in der Culturgeschichte der Deutschen in Böhmen einen ehrenvollen Platz einnehmen, und aus diesem Grunde schon muß es gestattet sein, hier über ihre Lebensverhältnisse eingehender zu berichten, als es in einer allgemeinen Kunstgeschichte der Fall sein kann. Es hat sich überdies von den vier Malern Jahn eine ansehnliche Zahl von Werken erhalten, die wir noch heute sehen können, wenn auch bei einer nicht unerheblichen Zahl derselben ihr Name nicht genannt ist. Die Richtung, die sie in ihren Kunstdarstellungen einschlugen, ist fast durchwegs die religiöse; stammte ja doch die Familie aus dem Klosterorte Ofsegg, war ja doch einer derselben „Klostermaler“, und die anderen waren vielfach für das Kloster Ofsegg thätig.

Zur Vervollständigung der in den beiden genannten Werken gebrachten recht spärlichen biographischen Notizen, namentlich über die drei älteren Jahn, führen wir aus den beiderlei citirten Quellen noch Folgendes an, übergehen jedoch das, was bei Olabacž und im Slovník naučný bereits vorkommt.

Als Stammvater der Ofsegger Familie Jahn dürfen wir Adam Jahn bezeichnen. Derselbe war nach dem erwähnten Familienbuche der Sohn des Matthes Jahn und im J. 1623 geboren, ob in Ofsegg selbst ist zwar nicht angegeben, aber höchst wahrscheinlich nicht, denn in den alten Klosterbüchern wird nebst dem Kaufmanne Rüttner der Schmied Adam Jahn unter den ersten Ansiedlern und Bewohnern des Klosterdorfes Ofsegg genannt, das man damals Rüttnersdorf zu nennen beabsichtigte. Es wird ferner von ihm gesagt, daß er sein Haus und seine Werkstatt nahe beim Kloster, unter dem noch jetzt bestehenden

1) Vgl. „Mittheilungen“, Jahrg. XIX., S. 159, Anmerkung 3.



Katharinakirchlein hatte. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist es das Haus Nr. 35, jetzt gewöhnlich „beim Reichelbäcker“ genannt. Der Gründe für diese Annahme gibt es mehrere; bei dem Umstande jedoch, daß dies von rein localem Interesse ist, dürfen sie hier wohl übergangen werden. Hier also, in Nr. 35, lebte und arbeitete Meister Adam Jahn, hier verheirathete er sich im J. 1649, hier konnte er noch seine goldene Hochzeit feiern, hier starb er auch im J. 1706. Seine Gattin folgte ihm im J. 1710 in's Grab. Hier, in Nr. 35, wurden ihm sechs Söhne und zwei Töchter geboren.

Zwei von Adams Söhnen, nämlich der zweitgeborene, Namens Andreas (geb. am 7. November 1653), und der jüngste derselben, Namens Heinrich, widmeten sich der Malerkunst, und es ist leicht erklärlich, warum der praktisch gesinnte Vater sie diesem Berufe zuwandte. Die Familie war offenbar katholisch, sonst wäre sie zur Zeit der Gegenreformation nicht in Böhmen, am allerwenigsten auf dem geistlichen Dominium verblieben; katholische Institutionen gingen nach Durchführung der Gegenreformation einer neuen Blüthe in Böhmen entgegen, und die Malerei fand dabei ein weites Feld ihrer Thätigkeit. Kloster Dfsegg, das in der Zeit des herrschenden Utraquismus ungemein viel gelitten hatte und sehr herabgekommen war, erhob sich eben von Neuem in seinem Wohlstande und schmückte sich mit Werken christkatholischer Kunst; es allein konnte einen Maler bleibend beschäftigen, und selbst der Eine reichte für das Bedürfniß lange nicht aus. Heinrich Jahn war es, der als Klostermaler ausersehen wurde; — er selbst nennt sich im Familienbuche „Maler vorn Kloster“, d. i. für das Kloster.

Daß Andreas Jahn sich der Malerkunst widmete, ist zwar in den vorliegenden Quellen nicht gesagt, daß er aber Maler und als solcher für das Kloster thätig war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß er, wie schon oben erwähnt, bei dem von dem Kloster im J. 1701 herausgegebenen Werke „Cistercium bistercium“ thätig war. Denn von den zahlreichen Illustrationen, womit das umfangreiche Werk, sowohl in seiner lateinischen, als auch in seiner etwas später (1708) veranstalteten deutschen Ausgabe geschmückt ist, stammen in der Zeichnung mehrere von seiner Hand.

Olabacz zählt in seinem Werke die ihm bekannten Bilder des Andreas Jahn auf.

Eines dieser Bilder ist für die Geschichte Dfseggs sehr interessant; es ist eine Darstellung der Kirche, des Conventes, der Abtei und der zum Kloster gehörigen Wirthschaftsgebäude, wie sie damals entweder wirklich schon bestanden oder doch schon in nächster Zeit ausgeführt werden sollten. Auch die Katharinakirche fehlt nicht, und in deren Nähe zeigen sich ebenso einige Häuser, wie an dem Wege nach Ratschitz. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das eine der Häuser bei der letztgenannten Kirche das Jahn'sche Familienhaus. So viel bekannt, ist dies die älteste Darstellung von Dfsegg überhaupt. Die Stylisirung des Bildes, sowie der anderen entspricht ganz der damaligen Kunststrichtung.

Ein zweites Bild dieses Werkes von Andr. Jahn's Hand stellt Maria-Ratschitz<sup>1)</sup> dar, wie es damals von dem Prälaten Benedict Litwerig mit seiner Kirche und dem Kreuzgange neu hergestellt war. Ueber dem Wallfahrtsorte schwebt das Gnadenbild der schmerzhaften Muttergottes als Hauptgegenstand

1) Die vollständige Unterschrift des Bildes lautet: „Die Gnadenreiche anmüthige Statue der unter dem Creuz stehenden Schmerzhaften Mutter JESU zu Ratschitz in Königreich Böhme, nachr Kloster Dfsegg Ord: Cist: gehörig, allwo die Marianische Schmerzhaftte Brüderschaft besonders Floriret und: das Jahr hindurch bis vierzig tausend Communicanten gezehlet werden.“ — „Andr. Jahn“ del. Ossecii. — J. And. Fridrich sculp. Augustae.



der Darstellung ebenso, wie über Ossegg der Finger Johannes des Täufers, der zu Andr. Jahn's Zeit im dortigen Kloster in hohen Ehren stand. Dies sind jedoch nicht die einzigen von Andreas Jahn gezeichneten Bilder dieses Werkes.

Ein drittes Bild stellt das Kloster Cisterz (Citeaux) in Burgund dar, offenbar eine Copie, während die beiden vorgenannten Original-Darstellungen sind. Dieses Bild ist zugleich das Titelbild und enthält außer der Darstellung von Cisterz allegorische Figuren.<sup>1)</sup>

Heinrich Jahn, der eigentliche Klostermaler, war am 17. April 1672 in Ossegg geboren und daselbst getauft. Er war sonach nur um zwei Jahre älter, als der in Bilin geborne bedeutsame einheimische Maler Johann Adalbert Angermeyer, dessen später gedacht werden wird. Bei wem oder unter wessen Anleitung Heinrich Jahn die Malerkunst erlernte, ist nirgends, weder in den Ossegger Aufzeichnungen, noch in dem Familienbuche gesagt. Er hatte in Ossegg ein „Häusel“, wie er selbst es nennt, als Eigenthum. Dort, wo heute das Ossegger Bräuhaus steht, stand damals eine große Linde, und hinter der Linde, vom Kloster aus gerechnet, stand das „Häusel“ des Malers, — in den lateinischen klösterlichen Aufzeichnungen heißt es Gasa pictoris. Als zu Anfange des 18. Jahrhunderts die ganze Reihe von ökonomischen Gebäuden, vom Schüttboden an bis zum Anthause, hergestellt wurde, wurde auch der Baugrund des Malerhäuschens mit in die Baulinie einbezogen; der Prälat durfte es, weil aller Grund, worauf die Häuser und Häuschen um das Kloster standen, dem Kloster gehörte. Er ließ daher das „Häusel“ des Malers auf seine Kosten abtragen und erbaute dem Heinrich Jahn ein neues Häuschen, und zwar weit von dieser Stelle, an dem Wege, wo man nach Ratschitz geht, nahe an dem schönen Klosterbusche.

Im J. 1703, also im Alter von 31 Jahren, verehelichte sich Heinrich Jahn in Ossegg mit Anna Dorothea Bertholdin, und schon im nächstfolgenden Jahre kaufte er seines bereits 81jährigen Vaters „Haus“ um 130 Schock Meißnisch. Wahrscheinlich hatte er durch seine Kunst sich bereits einiges Vermögen erworben, vielleicht auch etwas erbeirathet, um das Jahn'sche Stammhaus an sich zu bringen und seinen Geschwistern ihr Erbtheil auszuzahlen, und so wurde er gleichsam das Haupt der Jahn'schen Familie in Ossegg.

Er erweiterte aber auch noch sein Besitzthum, indem er in dem Zeitraume von 1708—1711 ein Backhaus bei seinem Hause errichtete, wozu er nach den damaligen Rechtsverhältnissen einer besondern Erlaubniß von Seite seiner Obrigkeit bedurfte; indem er ferner Rusticalgründe, die zu dem nahen Dorfe Haan conscribirt waren, ankaufte, und in Folge dessen auch einen Stall und einen kleinen Schüttboden herstellte und sein Wohnhaus um ein Zimmer erweiterte.

Dessen, was Heinrich Jahn in seiner Kunst leistete, machte er selbst im Familienbuche keinerlei Erwähnung. Wenn man aber bedenkt, daß zu seiner Zeit zu Ossegg die Kirche, der Convent und die Abtei entweder erweitert oder vom Grunde neu hergestellt wurden, und daß zum würdigen Schmucke dieser Gebäude

1) Der Text zu dem Bilde lautet wörtlich: „Das Erz-Stift Cisterz eine Mutter des gesammten Cistercienser-Ordens und: Residentz des Hochw: Patris Generalis, im Herzogthum Burgund 4 Stunden von der Haupt-Stadt Dijon gelegen, so A. 1098 vom Burgundischen Herzog Odo fundiret worden. Dieses Marianischen Heil: Ordens ewigen Schutz hat die Himmelskönigin dem Heil: Alberico, anderten Abtten zu Cisterz versprochen. Ohnweit A. Dijon lieget B. Fontan, das glücksel. geburtort des Heil. Vatters Bernardi, woselbst im vorigen Seculo Ludovicus XIII. König in Frankreich aus einem geliebten Cistercienser-Kloster gestiftet.“ — „Andr. Jahn del. Ossecii.“ — Jac: Andr: Fridrich sc: Augustae.



zahlreiche Wand- und Tafelmalereien gehörten, wenn man weiter bedenkt, daß Prälat Benedict Titverig auch die Kirche und den Kreuzgang zu Maria-Ratschitz von Grunde aus mit großem Aufwande neu herstellen ließ, wobei gleichfalls zahlreiche Wand- und Tafelmalereien nothwendig wurden, so ergibt sich wohl von selbst, daß der Klostermaler vollauf beschäftigt war, und manches Altarbild, das noch jetzt die heiligen Stätten schmückt, mag von seiner Hand stammen, wenn sich auch von den Wandmalereien, die damals in Ofsegg wie in Maria-Ratschitz hergestellt wurden, kaum etwas mehr erhalten. Namentlich hatte Abt Benedict die sechs Kapellen des von ihm hergestellten Kreuzganges in dem letztgenannten Wallfahrtsorte mit Wandgemälden schmücken lassen, — es waren die Geheimnisse der Mater dolorosa, welche in denselben dargestellt waren. Ueber dem Hauptportale war der hl. Bernard dargestellt, wie er die schmerzhafteste Muttergottes begrüßt. Wenn auch das letztgenannte Bild von der Hand Riska's stammt, so darf man doch annehmen, daß die früheren in großer Zahl entweder von Andreas oder von Heinrich Jahn stammten.

Heinrich Jahn starb, offenbar in Ofsegg, wo er gelebt und gewirkt hatte, in seinem 42. Lebensjahre und hinterließ bei seinem Tode außer einer Tochter (Maria Elisabeth, geb. am 7. Juni 1709) zwei Söhne. Von dem ältern, Namens Caspar, geb. 1704, ist weiter nichts bekannt; der zweite Sohn, Jakob Lorenz, geb. am 10. August 1706, war der Erbe und Fortpflanzler der väterlichen Kunst, und nach des Vaters Tode erblickte noch ein nachgeborenes Töchterchen, Anna Dorothea, am 4. August 1713 das Licht der Welt.

Mehr als von Heinrich Jahn, wissen wir über die äußeren Lebensverhältnisse des Jakob Lorenz Jahn. Sein Geburtsort ist Ofsegg; sein Taufpathe war der in den Ofsegger Aufzeichnungen wiederholt genannte Christoph Schramm. Bei seines Vaters Tode stand er in seinem siebenten Lebensjahre, war daher ganz der Pflege seiner Mutter überlassen. Diese widmete ihn der Kunst seines viel zu früh heimgegangenen Vaters und brachte ihn bei Meister Adalbert Ungermayer zu Ofsegg in die Lehre, mußte sich aber verpflichten, ihn volle acht Jahre bei ihm zu belassen, weil sie kein Lehrgeld zahlen wollte oder zahlen konnte. Jakob Lorenz trat seine Lehrzeit am 15. September 1721, sonach im Alter von 15 Jahren an, verließ aber schon im August 1722 Ofsegg und seine Mutter und Verwandten, um seinem Meister nach Prag zu folgen, der dorthin übersiedelte.

Hier in Prag eröffnete sich dem talentvollen Jünglinge ein weiterer Gesichtskreis für die Ausbildung in seiner Kunst, und Prag wurde seine zweite Heimat, während seine Mutter Anna Dorothea in Ofsegg verblieb. Im Jahre 1730 ging Jakob Lorenz Jahn, als er seine lange Lehrzeit überstanden hatte, nach Wien und kam auch in andere Städte in Oesterreich und Mähren, kehrte aber bald wieder nach Prag zurück.

Er war indessen zum Manne herangereift, und da er (9. Juni 1734) bei dem Neustädter Maler Oswald Rauch dessen Nichte Anna Maria kennen gelernt und an ihr Wohlgefallen gefunden hatte, beschloß er, sie zur Ehegattin zu nehmen. Mittlerweile erlangte er eine feste Bedienung; der Ofsegger Abt Hieronymus Besnekr übertrug ihm nämlich, als einem gebürtigen Ofsegger Unterthan, die Administration des Ofsegger Prälatenhauses in Prag, und er trat am 1. Juli 1734 diesen Dienst an. Im Ofsegger Hause wohnte er auch von dieser Zeit an.

Nicht lange nachher, am 8. Februar 1735, fand in der St. Apollinarirche auf der Neustadt in Prag die Trauung des Malers und Hausverwalters Jakob Lorenz Jahn mit der „ehrsamen Anna Maria Rauchin, gebürtig aus Graß in



Steiermark<sup>1)</sup>, statt. Aus dieser Ehe stammten drei Töchter und zwei Söhne, die alle bei St. Egid getauft wurden, denn das Ofsegger Haus, in welchem Jakob Laurenz Jahn fortan wohnte, gehört zum Pfarrbezirke Egid der Dominikaner. Der erstgeborene Sohn Franz Florian starb schon als Kind; der zweite, Johann Jakob Quirin, geboren am 4. Juni 1739, ist der berühmteste unter den Malern des Namens Jahn; von dem Töchterchen Maria Victoria Theresia sei hier nur darum die Rede, weil der Vater, indem er von dessen Tause am 2. Januar 1743 im mehrgenannten Familienbuche berichtet, die Bemerkung beisetzt: „Da hörte Hunger und Kummer auf“; — es waren nämlich unmittelbar vorher die Franzosen aus Prag abgezogen.

Im Jahre 1751 am 3. October kaufte sich Jakob Lorenz Jahn in die Confraternität der Altstädter Maler in Prag ein und erlegte 22 fl. 30 kr. als die Hälfte des dafür zu zahlenden Betrages sogleich bar. Oberältester dieser Confraternität war damals der Maler Braun.

Das alte Jahn'sche Familienhaus sammt Feldern, Wiesen und Gärten in Ofsegg, das von Adam Jahn stammte und von dem Klostermaler Heinrich Jahn so ansehnlich erweitert worden war, brachte Jakob Lorenz Jahn aus der Verlassenschaft seines Vaters am 20. Juli 1752 käuflich an sich und zwar um 410 Gulden. Er bewirthschaftete es aber nicht selbst, sondern verblieb im Ofsegger Hause in Prag, während er auf seinem Ofsegger Besizthume in der Person des Andreas Scheinwflug einen Pächter hatte. Doch schon nach drei Jahren, nämlich im Jahre 1755 kam das Haus an die Anna Dorothea Barbara Jahn bei Gelegenheit ihrer Heirath, und von ihr erbt es ihr hinterlassener Sohn Christoph Reichel, gebürtig aus Klostergrab. So überging das Jahn'sche Stammhaus in Ofsegg an die Familie Reichel, während die Familie Jahn in Prag ein neues Heim sich gründete. Gleichwohl verblieb dieselbe ununterbrochen mit dem Stifte Ofsegg in Verbindung, indem sie mit der Administration des Ofsegger Prälatenhauses in der Egid-Gasse betraut blieb.

Jakob Lorenz Jahn nahm ein unerwartetes rasches Ende. Als er eines Tages — es war am 21. Mai 1767 — auf dem Strahow bei seinem Freunde Candid Sätthler zu Besuche war und im Garten spazieren ging, wurde er vom Schlage getroffen und starb. Er war 61 Jahre alt geworden. Am Strahow liegt er auch begraben. Seine Gattin Anna Marie starb 8 Jahre später und wurde beim kleinen St. Stephan begraben. — Der größte Theil der von Jakob Lorenz Jahn gefertigten Gemälde befindet sich in Ofsegg; es sind historische Darstellungen und Porträts, aber auch Blumenstücke.

Sein Sohn Johann Jakob Quirin Jahn brachte nach seines Vaters unerwartetem Tode Kasse und Rechnungen für das Ofsegger Haus in Ordnung und wurde unverzüglich darnach von dem Prälaten Rajetan selbst zum Hausverwalter eingesetzt, was um so leichter geschah, da ihm der genannte Abt von Jugend auf gewogen war. Im Alter von 29 Jahren, am 25. October 1768, vermählte er sich mit Maria Franciska, gebornen Langer aus Prag.

Bei dem Umstande, daß sowohl das Eingangs citirte Künstler-Lexikon, als auch der Slovník naučný ausführlichere Notizen über Quirin Jahn, namentlich auch über seine Studien und Lebensverhältnisse, sowie über seine artistischen und literarischen Leistungen bringen, erscheint es überflüssig, dieselben hier zu reproduciren. Es sei daher nur im Allgemeinen erwähnt, daß das Künstler-Lexikon in langer Reihe seine Wand- und Tafelgemälde ebenso aufzählt, wie die wissenschaft-

1) Die Auszüge aus den Taufmatriken wurden dem Verfasser von dem hochwürdigen Herrn Pfarrer P. Pohl in bereitwilligster Weise mitgetheilt.



lichen Aufsätze, die derselbe in Krieger's „Materialien“ veröffentlicht oder als Manuskript hinterlassen hat. Es sei hier ferner erwähnt, daß außer den bei seinem Namen aufgezählten Werken auch noch mehrere Porträts stammen, die der Kupferstecher Balzer gestochen hat, und daß unter den Frescomalereien in der Kirche zu „Janich“, wie es im Künstler-Lexikon heißt, jene in der Pfarrkirche zu Janegg bei Ofsegg zu verstehen sind, da diese Kirche von dem Ofsegger Prälaten von Grund aus neu aufgebaut wurde.

Quirin Zahn war aber nicht blos Maler, Architekt und Kunsthistoriker, wie Dlabacz ausführlich berichtet, sondern er war auch Prager Bürger und Handelsmann und machte sich durch seine humanitären Bestrebungen um die Bewohner Prags verdient. Im Jahre 1782 nahm er nämlich für sich und seine zwei Söhne das Bürgerrecht in Prag, und kurz darauf, am 27. September desselben Jahres, erhielt er auf sein Ansuchen vom Landesgubernium den Legitimationschein, in Prag ein Handelsgeschäft zu errichten. Er eröffnete es schon nach wenig Tagen im Calve'schen Hause „zum goldenen Kreuze“ in der Jesuitengasse, — die ehemals dem Stifte Ofsegg unterthänige Familie wurde zur bürgerlichen Kaufmannsfamilie in Prag. Dabei hörte aber der Schnittwaarenhändler nicht auf, künstlerisch zu wirken, und er hat auch nach dieser Zeit noch so manches geschaffen, was in das Gebiet der Kunst gehört; namentlich ist es ein architektonisches Werk, das in der Idee von ihm ausgegangen ist, nämlich die Hauptfront des früher böhmisch-ständischen, nunmehr deutschen Landestheaters, wie dieselbe vor der letzten Umgestaltung bestand und im Portale noch besteht.

Der Grund, warum Zahn noch eine zweite Quelle des Erwerbes sich schuf, lag in den von Kaiser Josef II. in's Werk gesetzten Klosteraufhebungen; denn hiemit entging dem Künstler, der sich bis dahin vorzüglich auf religiös-historischem Gebiete bewegt und sehr Ansehnliches geschaffen hatte, ein ergiebiges Feld seiner Thätigkeit, so daß er zum Theile zu prosaischerem Wirken sich entschloß, und es scheint in der That, daß er seinen diesfälligen Entschluß nicht zu bereuen hatte.

Als Beleg für Zahn's humanitäres Wirken kann folgende Thatsache dienen. Infolge der großen Hungersnoth in Böhmen in den Jahren 1770 und 1771, bei welcher im ganzen Lande an 250.000 Menschen das Leben verloren, war durch die Bemühungen edler Menschenfreunde das noch jetzt bestehende Waisenhause zu St. Johann dem Täufer entstanden. Ein Graf Künigl und einige Kaufleute, darunter die noch jetzt bestehende Firma Kriner, hatten darum das größte Verdienst. Quirin Zahn wurde den unglücklichen Kindern dadurch nützlich, daß er ihnen einen Theil seiner kostbaren Zeit opferte und ihnen mehrere Jahre hindurch ohne jedes Entgelt Unterricht im Zeichnen ertheilte, um sie in den Stand zu setzen, sich damit in der Folge ihr Brod zu verdienen.

Zu den Männern, die mit Quirin Zahn in engeren Verhältnissen standen, gehört der berühmte Kupferstecher Balzer. Dies geht zum Theil schon aus dem Umstande hervor, daß eine erhebliche Zahl der Balzer'schen Stiche in der Zeichnung von Zahn's Hand stammt; es darf noch mehr aus dem Umstande gefolgert werden, daß Balzer bei mehreren der Kinder Zahn's die Pathenstelle vertrat, wie in den Taufmatriken der Pfarrkirche zu St. Egid ersichtlich ist.

Johann Jakob Quirin Zahn starb am 18. Juli 1802 in seinem 64. Lebensjahre an der „schleimigen Auszehrung“, wie das Familienbuch sagt, und wurde auf dem Wolschaner Gottesacker begraben. Seine hinterlassene Witwe Maria Franciska, geb. Langer, folgte ihm am 24. Juni 1817 im 73. Lebensjahre in's Grab nach; sie starb an Wassersucht.



Von seinen Kindern ist Franz Erasmus, geb. den 2. Juni 1775, besonders hervorzuheben. Derselbe widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde am 17. December 1800 Doctor der Rechte, brachte als solcher das Gut Ertischowitz durch Kauf an sich, verkaufte es wieder im J. 1819 und übersiedelte nach Galizien, wo er im J. 1821 das Staatsgut Lowce und Podgah an sich gebracht hatte. Er wohnte fortan in Lowce; dort starb er auch am 16. Mai 1865 als Senior der juridischen Fakultät in Prag; — nur wenige Tage fehlten ihm zu 90 Jahren. Mit Quirin Zahn erreichte die einheimische deutsche Malerfamilie Zahn ihre größte Bedeutung, mit ihm schloß sie, da keiner seiner Söhne sich der Kunst widmete, auch ab. Die noch lebenden Sproßlinge dieser Familie wirken in anderweitigen ehrenvollen Stellungen.

## M i s c e l l e n .

### Die Marienstatue in Obergeorgenthal.

Von Ferd. Hergloz.

Dort, wo im Orte Obergeorgenthal die Teplitzer Straße in den Straßenzug Brück-Katharinaberg mündet, um eine Strecke gemeinsam mit diesem sich hinzuziehen, begegnet dem Blicke des Wanderers eine Marienstatue. Auf hohem Sockel erhebt sich eine schlankte Säule, die obenauf ein ziemlich großes vergoldetes Standbild der hl. Jungfrau trägt. Über die Entstehung dieser Säule berichten alte Aufzeichnungen im Orte, wie folgt:

Der 30jährige Krieg, der auch das nordwestliche Böhmen hart mitgenommen, war beendet. Handel und Wandel hoben sich wieder nach so langem Stillstande. Der Friede und die Ruhe, die auf lange gewährleistet zu sein schienen, ließen das viele Ungemach allmählig vergessen. Da meldete sich plötzlich an der nordwestlichen Grenze unseres engeren Vaterlandes ein neuer Feind, schrecklicher als der Krieg.

An einem Sonnabend des Jahres 1680 verließ der Bergmann Gotthold Reichelt mit seinen 3 jüngeren Brüdern die Grube und begab sich heim nach Marienberg im sächs. Erzgebirge. Schweigend schritten sie eine weite Strecke neben einander, bis endlich der jüngste Gottholden um die Ursache seines Trübfinnes anging. Dieser entgegnete mit der Frage, ob es ihnen nicht auch das Herz bewege, wenn sie des blinden, alten Vaters gedächten und des geringen Lohnes, den sie bei all ihrer Anstrengung erhielten, kaum genügend, das eigene Bedürfnis zu decken. Die übrigen hielten ihn, nicht zu verzagen, denn zeigen sich bis jetzt auch keine Mittel, der Noth zu wehren, die Vorsehung werde schon helfen. Gotthold, der hievon kaum eine ausgiebige Unterstützung erhoffte, rückte jetzt heraus mit dem Plane, woran der Gedanke ihn den ganzen Weg schon beschäftigt hatte. Er gab seinen Brüdern die Antwort, er wisse einen sichern Weg, auf welchem sie alle zu Reichthum und Ansehen gelangten, wenn sie nur den nöthigen Muth hätten, ihm Beihilfe zu leisten. Die Brüder staunten ihn an ob solcher Rede und drangen darauf, ihnen zu eröffnen, wie das möglich sei. Gotthold erzählte nun, daß ihm ein alter, schon verstorbener Bergmann einen Stollen gezeigt, der stets voll des herrlichsten Erzes gewesen sein soll und welcher aus unbekannter Ursache, wahrscheinlich in der großen Kriegsnoth, liegen geblieben sei. Mit einigen Stricken und Leitern sei alles abgemacht, ohne dabei viel Gefahr zu wagen, und er als

Mittheil. XIX. Jahrg. IV. Heft.



der Älteste wolle zuerst die glückversprechende Fahrt versuchen. Der bekümmerte Vater dürfe jedoch mit keiner Sylbe hiervon wissen, damit er sie nicht durch ängstliche Sorge unschlüssig mache. Die Brüder, von der frühesten Jugend an die Gefahren der Bergleute gewöhnt und vertraut mit den Mitteln und Wegen, denselben zu begegnen, hier überdies noch geblendet durch die Aussicht auf eine glänzende Zukunft, fanden sich bereit dazu. Zur Ausführung wurde der Pfingstdienstag genannten Jahres bestimmt. Wohl versehen mit allen nöthigen Gerätschaften fanden sich die Brüder am bezeichneten Orte mit noch einigen vertrauten Freunden ein. Reitern wurden an einander gebunden, zur Fahrt angelegt und befestigt und Stricke für unvorhergesehene Fälle hinabgelassen. An eine Leine gegürtet, das Grubenlicht in der Hand trat Gotthard heran an den Rand der Grube, sprach einen kurzen Bergmannssegnen und trat die dunkle Wanderung an. Mit Hilfe der Stricke und einer alten „Fahrt“ gelangte er nach mancherlei Mühsal hinab auf den Grund. Dort angekommen zeigte das matte Licht des Grubenlichtes dem kühnen Steiger eine Menge Kleider und Habseligkeiten aller Art, theils halb, theils ganz vermodert. Vieles davon schien von kostbarer Art gewesen zu sein. Er ergriff einiges, stieg wieder zu Tage und zeigte erfreut seinen Brüdern den sonderbaren Fund. Als jedoch die freie Luft die mitgebrachten Stücke bestrich, drangen sonderbar widrige Gerüche zu den erstaunten Zuschauern. Allen wurde unheimlich zu Muth und die Bangigkeit, die sich aller bemächtigte, veranlasste sie, schleunigst den unheilvollen Ort zu verlassen. Doch die Flucht half nichts. Sie hatten den Keim des Todes geathmet und keiner, der zugegen war, erlebte den andern Tag. Statt glänzenden Metalles hatte der Bergmann die Pest zu Tage gefördert.

Vor mehr, denn einem Menschenalter hatte das „Hollische Corps“ diese Geißel der Menschheit in jene Gegend gebracht. Viele Habseligkeiten und Kleidungsstücke der zahllosen Opfer der Pest wurden statt verbrannt, in die damals bereits verlassene Grube geworfen. Jetzt ward diese der Ausgangspunkt des neuanehebenden Unheiles.

Zunächst begann die Pest in Marienberg zu wüthen. Binnen kurzer Zeit fielen ihr 500 Opfer. Mit Riesenschnelle verbreitete sie sich verheerend über Schneeberg, Annaberg, Wolkenstein, Rennstein, Chemnitz u. s. f. Auf der einen Seite ging die schreckliche Seuche bis gegen Halle, auf der andern drang sie bis in die Grenzdörfer des nordwestlichen Böhmens. In Turmail und Tschau<sup>1)</sup> fiel nahezu die ganze Einwohnerschaft der Pest zum Opfer. Dörfer und Städtchen, welche noch verschont geblieben, mieden auf's sorgfältigste jede Berührung mit den angestreckten Orten, was das Elend dieser noch mehrte. Die Absicht wurde jedoch nicht erreicht, denn der vernichtende Pesthauch drang trotzdem in die benachbarten Orte.

Es war Ende Juli 1680. Die Feldfrüchte, in diesem Jahre ungewöhnlich reich, waren reif geworden und allenthalben war man in voller Ernte begriffen. Auch zu Obergeorghenthal regten sich fleißig die Sichelu der mit tiefer Besorgnis erfüllten Bewohner. Sie heimsten ein. So mancher mochte sich hiebei des drückenden Gedankens nicht erwehren können, ob er auch die herrliche Frucht genießen werde. Die mit Grundstücken reich dotirte Pfarrei zu Obergeorghenthal hatte damals zum Pfarrer Christof Bergmann, einen hochgewachsenen, wohlhabenden und christlichen Herrn, treu in der Erfüllung seiner Amt- und Berufspflichten und daher geachtet von jedermann in der Gemeinde. Dieser war gleichfalls in der Ernte begriffen und schickte die beiden Dienstmägde hinaus, um auf dem hintersten Felde des Pfarrgutes (in der Richtung gegen Johnsdorf), den Roggen zu schneiden. Es war

1) In Tschau scheint noch heutzutage der nunmehr in fruchtbares Saatheld umgewandelte und nur noch an Mauerüberresten zu erkennende Pestfriedhof, westlich der Bielabrücke, daran zu erinnern.



in den Nachmittagsstunden. Erdrückende Glut lähmte die Kräfte der Arbeiter. Die beiden Mägde waren eben mit einem Schnittgange bis ans hinterste Ende des Feltes gelangt und, müde bis zur Erschöpfung, gedachten sie einen Augenblick im Schatten zu rasten und neue Kraft zu sammeln. Da sahen sie einen Leiterwagen, mit 2 Ochsen bespannt, langsam des Weges von der Jakobsmühle<sup>1)</sup> heraufkommen. Neugierig, wie alle Ewafinder, was das auf dem selten befahrenen, schlechten Wege daherkommende Fuhrwerk enthalte, warteten sie bis zu dessen Ankunft. Als der Wagen näher gekommen, sahen sie in demselben auf Stroh und Decken gebettet zwei weibliche Wesen liegen. Auf ihr Befragen erfuhren sie vom Fuhrmann, es seien zwei Dienstmägde, von Einsiedel gebürtig, die in Kopitz gedient, von der Pest befallen worden seien und nun von ihrem Dienstherrn in ihre Heimat geschickt würden. Diese Kunde und der gräßliche Anblick der qualvoll sich windenden Unglücklichen erschreckte die beiden Schwitterinnen so sehr, daß eine auf der Stelle von der Seuche ergriffen ward und nur mit Mühe und Noth noch vermochte, sich nach Hause zu schleppen. Nicht viel später folgte die andere in derselben Weise. Beide starben schon in der kommenden Nacht. Der ehrenwerte Pfarrer ließ ihnen vergeblich liebevolle Pflege angedeihen. Des anderen Tages fühlte er sich selbst unwohl und er ahnte, daß auch er der Pest, diesem unerbittlichen Würgengel, zum Opfer fallen werde. Er ließ rasch einen seiner Kirchendiener kommen, ordnete alles und übergab diesem für den Fall seines Todes die wohlgetroffenen Anordnungen. Diese bestanden unter anderem in vielen milden Spenden an die Armen der Kirchengemeinde und in der speziellen Verfügung,<sup>2)</sup> daß er selbst unterhalb der Schwelle des südlichen Einganges zur Kirche bestattet sein wolle, damit jedermann, der durch diese Pforte in die Kirche eintrete, sein Grab mit Füßen trete als eine Buße für den Umstand, daß sein Haus der Ausgangspunkt der Seuche in der Gemeinde Obergeorghenthal geworden war. Des letzten wohlthätigen Aktes desselben sei kurze Erwähnung gethan.

Der Pfarrer hatte auch noch einen zweiten vertrauten Kirchendiener, der damalige Besitzer des Hauses Nr. 120. Um diesen noch einen Beweis liebender Fürsorge zu geben, trug der Pfarrer, obgleich schon schwer leidend, ein Rappchen, gefüllt mit Goldmünzen hin, und klopfte, weil er das Thor verschlossen fand, an das kleine Schiefenster, um dort die letzte Liebesgabe hineinzureichen.

Doch die Leute des Hauses scheuten sich aus Furcht vor Ansteckung zu öffnen und so schob der gutmüthige Geber den Inhalt des Rappchens an einer vom Regenwasser ausgewaschenen Stelle hinein in den Hof. Er selbst starb unter dem Beistande seines ersten Kirchendieners noch denselben Tag. Der nächste Lohn des letzteren hiefür war, daß er selbst kurz nachher der Seuche zum Opfer fiel. Dergleichen wurde sein Kollege im Amte trotz all seiner Vorsicht davon ergriffen, war jedoch merkwürdiger Weise so glücklich, dem furchtbaren Tode zu entgehen.

In kurzer Zeit hatte sich die Seuche nahezu über den ganzen Ort verbreitet und namentlich die Waldstein-Seite, d. i. die am linken Ufer des Baches entlang gelegene Seite wurde hart mitgenommen. In dieser Noth und Bedrängnis nahmen die Bewohner in der frommen Denkungsart der damaligen Zeit ihre Zuflucht

1) Die Jakobsmühle, eine größere Mahlmühle, besteht heute noch. Sie ist am Frauenbache unterhalb des hohen Damms der Ditz-Bodenbacher Eisenbahn in einem kleinen Thale ziemlich tief gelegen.

2) Diese Anordnung ist thatsächlich befolgt worden. Als über dem bezeichneten Eingange eine Vorhalle neu aufgeführt wurde, stieß man auf den Deckstein der Grabstätte. Dieser Stein, ziemlich bedeutend an Umfang, wurde wieder zum Mauerwerk verwendet, ist heute noch an Ort und Stelle und ragt mit seiner lateinischen Inschrift zur Hälfte ungefähr aus dem Boden hervor.



zum andächtigen Gebete zur Gottesmutter in der derselben geweihten Kirche zu Obergeorghenthal. Und siehe! — die Pest wick plötzlich von Obergeorghenthal.

20 Jahre später kam man bei einer Versammlung auf dem Platze, <sup>1)</sup> wo heute die Säule steht, dahin überein, zu ewigen Andenken an die überstandene Gefahr und aus Dankbarkeit für die thatkräftige Fürbitte der hl. Jungfrau ein Marienbild aufzustellen. Außerdem wurde festgesetzt, alljährlich u. zw. jedesmal den nächsten Sonntag nach dem allgemeinen Kirchweihsonntag ein solennes Dankfest zu feiern und an der Säule selbst alle Sonnabende ein Lampenlicht zu unterhalten für alle kommende Zeiten.

Die Säule wurde binnen Kurzem beschafft und alles getreulich ausgeführt. Im vordern Felde des Sockels ist eine Inschrift des Inhaltes zu lesen: Die Gemein Obergeorghenthal H. G. R. Waldstein-Seiten richt auf zu einem ewigen Dankzeichen der Mutter Gottes diese Säul, durch welcher Fürbitt sie 1680 von der Pest gnädig befreit worden. Gott wolle ferner durch dero Fürbitt die Gemeinden behütten, den 7. Juli 1700. Eine Restauration erfuhr das Bildnis im J. 1835.

Also ward von den Vorfahren bestimmt und es wurde treulich gehalten bis in die neuere Zeit. Noch vor wenig Jahren sah man zahlreiche Andächtige aus der ganzen Umgebung an diesem Tage zu diesem Standbild pilgern. Der tief-rüstige Charakter, den das Fest selbstredend anfangs hatte, verlor sich mit der Zeit, die alle Wunden heilt. Wie bei den meisten kirchlichen Anlässen hat sich auch betreffs dieses von den Vätern übernommenen Festtages die Sitte herausgebildet, den Tag geziemend im häuslichen Kreise zu feiern. Kommen hiebei aus nah und fern Pilger zur Andachtsstätte, so finden sie bei Bekannten und Verwandten im Orte freundliche Aufnahme und eine festliche Tafel. Hier ist man fröhlich und heiter und feiert den Anlaß — im Sinne unserer Zeit.

## Aus dem Sagenbuche der ehemaligen Herrschaft Königswart.

Von Dr. Michael Urban.

### X. Der Plauen'sche Familienschmuck.

Heinrich II. von Plauen, Burggraf von Meissen, Besitzer der Herrschaft Königswart, war reich mit irdischen Glücksgütern gesegnet. Sein größtes Kleinod war aber doch sein Töchterchen Margareta.

Ungefähr drei Meilen von Königswart entfernt, lebte auf seiner Burg Schwanberg der junge, schmucke Ritter Hynel Krussina. Schon zu Lebenszeit seines Vaters war er mit diesem sehr oft auf Königswart gewesen und, als dieser nach einigen Jahren starb, war Hynel Krussina auch fernerhin ein gern gesehener Gast in dem Schlosse zu Königswart.

So hatten sich Margareta und Hynel Krussina kennen und natürlich auch lieben gelernt. Aufgemuntert durch die Freundlichkeit und das Wohlwollen, das Heinrich von Plauen seinem ritterlichen Gaste stets zeigte, trat eines Tages Hynel Krussina vor diesen und bat ihn um die Hand seines Töchterchens, da er glaube, die Segenliebe derselben sich erworben zu haben.

1) Der Platz ist, wie man sich erzählt, derjenige, bis zu welchem die Verheerung sich erstreckte. Der geringe Theil des Ortes unterhalb des Platzes soll verschont geblieben sein.



Heinrich hörte den Junker von Schwanberg stillschweigend an und als dieser geendet, antwortete er: „Euere Werbung um meine Tochter muß ich zurückweisen, nicht, weil Ihr mir, edler Junker, als Schwiegersohn nicht genehm seid, sondern weil der Familienschmuck, der zugleich Brautschmuck der Plauen'schen weiblichen Sprossen ist, aus der Schatzkammer gestohlen wurde, und weil ich das Gelübde getan habe, daß nur jeuer mein geliebtes Kind als eheliches Gemahl heimführen darf, der mir den gestohlenen Schmuck bringt.“

Mit diesen Worten, ohne weiteren Aufschluß zu geben, entließ der Vater Margaretens den Junker. Dieser aber entschlossen, lieber das Leben als die Hand Margaretens zu verlieren, warf sich auf sein treues Roß und ohne Abschied sprengte er über die Fallbrücke des Königswarter Schlosses in die Gegend hinaus mit dem festen Vorsatze, den Familienschmuck der Plauen zu bringen oder sein Leben zu lassen.

Eines Tages kam er auf seinem abenteuerlichen Ritte vor ein Schloß, das alle Merkmale an sich trug, daß es verlassen sei; die Fallbrücke war niedergelassen, und da auch das Thor weit offen stand, so ritt er langsamen Schrittes in den Burghof ein, gab sein Kößlein in einen offenstehenden Stall und stieg die Schloßtreppe hinauf, um ein Plätzchen zu finden, wo er seine ermüdeten Glieder ans Strecken könnte. Oben angelangt, fand er alle Thüren weit offen; er trat in ein geräumiges Zimmer, das außer einem Tische und einigen Stühlen noch ein zur Ruhe ladendes Himmelbett als Möbel besaß. Er nahm aus seinem Mantelsack einen kleinen Imbiß und nachdem er diesen verzehrt, streckte er seinen müden Körper auf das Bett und war bald entschlumert. Es mochte nahe an Mitternacht sein, da wurde Krussina durch ein Geräusch aus dem Schläfe geweckt, und als er aufsprang, um nach der Ursache der Störung zu forschen, sah er ein eigenes Schauspiel sich vor seinen Augen abwickeln.

Der ganze Saal war durch ein unheimliches, bläuliches Licht erhellt, und an einem kleinen Altar stand vor einem Priester ein seltsames Brautpaar. Der Bräutigam war lang und mager, und aus einem häßlichen Fratzengesichte glockten ihm zwei glühende Teufelsaugen an; die Braut aber war zierlich gebaut und das Gesicht blaß wie eine Lilie, dagegen war sie mit Diamanten, Perlen und anderem edlen Gestein sehr reich geschmückt, und unwillkürlich kam ihm der Gedanke an den Plauen'schen Familienschmuck, zugleich aber auch, daß das, was er sah, ein böser Spud sei. Flugs war er aus dem Bette und das blanke Schwert mit dem Kreuzgriffe gegen die Gruppe der Geister ausstreckend, gebot er diesen, im Namen des dreieinigen Gottes dorthin zurückzukehren, von woher sie gekommen, dasjenige aber, das dem irdischen Lichte zustrebe, hier zu belassen. Kaum hatte Krussina geendet, so geschah ein mächtiger Donnerschlag und die ganze gespenstige Sippschaft war mit Zurücklassung des prächtigen Brautschmuckes verschwunden.

Als Krussina am Morgen erwachte, stand ein Greis vor ihm, der ihm auf Befragen mittheilte, daß er im Stammschlosse derer von Plauen sei, das wegen eines Geisterpuckes verlassen werden mußte. Als Krussina darauf sein nächtliches Abenteuer erzählte und dem Alten den Schmuck zeigte, war dieser vor Freude fast außer sich, da nun der Plauen'sche Familienschmuck wieder gefunden sei, der auf geheimnißvolle Weise vor einigen Jahren verschwunden war. Als dies Krussina hörte, war keines Bleibens mehr. Er eilte mit dem eroberten Schmucke nach Königswart, wo er von Vater und Tochter herzliche Aufnahme fand. Wenige Wochen darauf führte Ritter Hynel Krussina von Schwanberg seine mit dem Plauen'schen Familienschmuck geschmückte Margareta zum Altar.



## Mittheilungen der Geschäftsleitung.

In der Ausschusssitzung am 17. Februar a. c. wurde beschlossen, in den Pfingstfeiertagen (5. und 6. Juni 1881) die IX. Wander-Versammlung des Vereins in Brüx abzuhalten.

In der Sitzung des Ausschusses am 29. Oktober 1880 wurde zum Vertreter des Vereines für Karolinenthal Herr Benedict Anton, Ph. Dr., k. k. Realschul-Professor, ernannt.

In der Sitzung am 17. Februar wurde über Antrag der Functionäre der II. Section für Rechtsgeschichte beschlossen, dieselbe mit der bisher bestandenen IV. Section für Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe zu vereinigen als II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte. Somit theilt sich fortan der Verein in folgende 4 Sectionen: I. Section für allgemeine Landesgeschichte (zugleich auch für Ortsgeschichte), II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte, III. Section für Sprache, Literatur und Kunst, IV. Section für Anthropologie.

### Programm

der II. Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.

Die Section für Rechts- und Wirthschaftsgeschichte stellt sich die Aufgabe, zur Erhaltung und Bekanntmachung der Denkmäler dieser beiden wichtigen Gebiete der Geschichte unseres Volkslebens, sowie zur Erweiterung des Interesses und Verständnisses für das Recht und die materielle Cultur in ihrer geschichtlichen Erscheinung nach Kräften beizutragen.

Die Section will dieser Aufgabe gerecht werden:

1. Durch allgemeine Anregung und Förderung der rechts- und wirthschaftsgeschichtlichen Forschung;
2. auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte der Deutschen in Böhmen speciell durch Bekanntmachung und Bearbeitung wichtiger Quellen des deutschen Rechtes in Böhmen, so insbesondere der Stadtbücher, <sup>1)</sup> Stadtprivilegien, Statuten und Stadtrechtbücher, der von den Stadtgerichten ergangenen oder an diese ertheilten Weisthümer (Schöffensprüche), der Dorfrechte und Dorfweisthümer wie der Urkunden, welche Aufschluß geben über die Begründung oder Aussetzung von Dorfschaften nach deutschem Rechte, der auf Rechtsgeschäfte und gerichtliche Verhandlungen sich beziehenden Urkunden und Formularien, in zweiter Reihe der etwa in den Archiven Böhmens sich vorfindenden eigenthümlichen Formen deutscher Rechtsbücher in deutscher oder czechischer Sprache, wie z. B. des Sachsen- oder Schwabenspiegels, des Weichbildrechtes, der Magdeburger Fragen u. a.;
3. für die Wirthschaftsgeschichte speciell durch Bekanntmachung und Bearbeitung wichtiger Quellen wie z. B. der Urbarien, Rechnungen, Wirthschaftsordnungen, Zunftstatuten, statistischen Nachrichten der älteren Zeit u. dgl., sowie durch Erforschung der älteren deutschen Ansiedlungen, ihres Dorf- und Hausbaues, ihrer

1) Ueber Stadtbücher und deren rechtsgeschichtliche Bedeutung und Verwerthung s. G. Homeyer „Die Stadtbücher des Mittelalters, insbesondere das Stadtbuch von Quedlinburg.“ 1860.



Flurverfassung und socialen Ordnung, der Einführung und Ausbreitung neuer Culturen, Gewerbszweige, Verkehrswege und Verkehrsmittel, der Zustände der arbeitenden Klassen, der Löhne, Preise, des Münzwesens zc. früherer Jahrhunderte.

Die Section will diese Aufgaben theils in ihren Fachsitzungen verfolgen, theils die auswärtigen Mitglieder des deutsch-historischen Vereines für dieselben zu interessiren trachten.

Sie bittet demnach Freunde der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte

### I.

a) in den zahlreichen Stadt-, Gerichts-, Kloster- und ehemaligen Herrschaftsarchiven, Kirchenbüchern und Gemeindeladen nach den oben angeführten Rechtsdenkmälern zu forschen und, falls deren Abschrift unthunlich ist, von den umfangreicheren wenigstens eine genaue Beschreibung <sup>1)</sup> der Handschrift nach Form und Inhalt und einige als charakteristisch erscheinende Stellen derselben mitzutheilen und von den weniger umfangreichen ein genaues Regest anzufertigen;

b) auf RechtsSprichwörter und Rechtsgewohnheiten (z. B. Gebräuche bei Kauf, Mieth, Dienstvertrag, bei Verlobung, Trauung, Pflegschaft), auf den Gebrauch von Haus-, Hof- und Holzmarken, Eigenthümlichkeiten der Terminologie (z. B. im Bergwesen) u. ä. zu achten.

### II.

a) auf die Form des Hausbaues, die Dorfformen und die Anordnung der Fluren (Gemengelage oder Einzelhöfe, Gewanne, Bifänge, Zelgen zc.) zu achten und dabei auch verlassene Culturen, Wüstungen, Hochäcker, Spuren von Ackerbeeten in Wäldern zc. nicht zu vernachlässigen.

b) Bei Funden und Ausgrabungen von alten Wohnstätten, Münzen, Geräthen u. dgl. ihre mögliche Bedeutung für die Erkenntniß älterer Cultur- und Wirthschaftszustände im Auge zu behalten;

c) auf die Erhaltung und Mittheilung von alten Gutsbeschreibungen, Urbaren, Zinsregistern, Preislisten, Rechnungen, Zunft- und Handwerksordnungen, Forst-, Markt- und Münzordnungen, Bergwerksstatuten zc. Bedacht zu nehmen.

d) Auch den alterthümlichen Producten des Gewerbefleißes oder der Kunst Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Section erklärt sich jederzeit bereit, Anfragen der Vereinsgenossen über die Behandlungsweise solcher Aufgaben zu beantworten und wird sich auch die Verwerthung der ihr gewordenen Mittheilungen rechts- und wirthschaftsgeschichtlichen Inhalts, selbst wenn solche nur einzelne Thatsachen enthalten, angelegen sein lassen.

## Nachtrag zum Verzeichniß der Mitglieder.

Geschlossen am 24. März 1881.

### Stiftende Mitglieder:

- Herr **Neach** Philipp, Rentier, zc. in Prag.  
Löbl. **Stadtgemeinde Gablonz** a. d. N.  
" **Stadtgemeinde Karlsbad.**  
" **Stadtgemeinde Reichenberg.**

1) Ueber Beschreibung von Handschriften s. G. Homeyer „Die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften.“ 1856.



Ordentliche Mitglieder:

- Herr Feigl Felix, J. U. Dr., k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Postelberg.  
" Finze Karl, Fabrikant in Teplitz.  
" Gabel Ludwig, Dr., k. k. Professor in Trautenau.  
" Gaughofer Friedrich, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.  
" Grün Dionis, Ritter von, k. k. Universitäts-Professor in Prag.  
" König Ernst, Lederfabrikant in Obergörgenthal.  
" Juppe August, Glashändler in Gablonz.  
" Kostka Karl, Inspector der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft in Prag.  
" Lederer Jakob, Kaufmann in Prag.  
" Neumann Franz, Musik-Director und Componist in Radboř.  
" Ott Adolf, Med. U. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.  
" Petersen Eugen, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Prag.  
" Reisl Karl, Med. Univ. Dr., Badearzt in Franzensbad.  
" Schenk Adolf, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.  
" Schlesinger Karl, Mitglied des deutschen Landestheaters in Prag.  
" Schmid Heinrich, Med. Univ. Dr., Docent an der k. k. Universität in Prag.  
" Schreiber Hans, stud. techn. in Prag.  
Pöbl. Stadtgemeinde Arnan.  
" Stadtgemeinde Muffig.  
" Stadtgemeinde Böhm.-Kamnik.  
" Stadtgemeinde Braunau.  
" Stadtgemeinde Friedland in Böhmen.  
" Stadtgemeinde Gabel.  
" Stadtgemeinde Raaden.  
" Stadtgemeinde Karbitz.  
" Stadtgemeinde Krakan.  
" Stadtgemeinde Lobositz.  
" Stadtgemeinde Marienbad.  
" Stadtgemeinde Plan.  
" Stadtgemeinde Schluckenau.  
" Stadtgemeinde Tepl.  
" Stadtgemeinde Tetschen.  
Herr Weinert Karl, J. U. Dr., k. k. Major-Auditor in Prag (Weinberge).  
" Weiskopf Ignaz, Gastwirth in Gablonz.  
" Wihardt Hugo, Herrschaftsbesitzer etc. in Wildschütz. (Trautenau.)  
" Ziegler Julius, Beamter der Unionbank in Prag.

Vom 1. November 1880 bis 24. März 1881 sind der Geschäftsleitung folgende Sterbefälle aus dem Kreise der P. T. Herren Mitglieder bekannt geworden, und zwar:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Bischoff Hugo, Privatier in Prag.  
" Dormitzer, Maximilian Ritter von, Fabrikbesitzer, Reichsrathsabgeordneter etc. in Wien.  
" Herget Victor von, J. U. Dr., Landesadvokat in Prag.  
Fräulein Lintemer Hermine, Leiterin der deutschen Mädchen- und Volksschule in Smichow.

Druckfehlerberichtigungen im III. Hefte XIX. Jahrg.

§. 161 Z. 11 ist der Punkt nach 31 zu tilgen; desgleichen §. 162 Z. 5 v. o. nach Frank; §. 167 Z. 16 v. o. l. bey st. bei; Z. 25 ist nach Wohlwollen das (.) zu tilgen; Z. 26. nach empfehlend (.) zu setzen. Ein (.) fehlt auch §. 168 Z. 14 v. o. nach 342; §. 177 Z. 25 v. o. l. von st. oon; §. 178 Anm. Z. 4 v. o. l. diamantnen st. Diamantnen; §. 180 Z. 10 l. Goethe st. Goethe; §. 181 Z. 14 l. dieses st. Dieses; §. 183 Z. 7 l. wen(i)gstens.

Prag, 1881.

K. k. Hofbuchdruckerei A. Haase.  
Selbstverlag des Vereines.